



Nicht ausleihbar



79/9058



Mit Ihrer Chur
laucht Höchstän



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben vom wirklichen Hoffammerrathen Stahl.

Dienstag den 7ten Jenner 1794.
Nro. I.

Amtes Beförderung.

I. Se. Churfürl. Durchlaucht haben den Advocat Herrn Schnabel zum fis-
kalischen Anwald in dem Amt Steinbach anzuordnen gnädigst geruhet.

Wein Verkauf.

Den 10ten künftigen Monats Jenner sollen bey hiesiger Hoffammer
die vorrätige Churfürstliche roth- und weiße Weine 1792er Wachs-
mittags 2 Uhr dem Meistbietenden mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung
verkauft werden. Düsseldorf den 28ten Dezember 1793.

J. G. Custodis, Actuarius.

Edictal Ladungen.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei
Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil. Röm. Reichs
Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berz, Herzog, Landgraf zu
Leuchtenberg, Fürst zu Mors, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Vels-
dens, Soonheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, &c. &c.
Thuen kund, und fügen hiemit jedermann zu wissen: Nachdem bei hiesig Un-
serem Gülich- und Bergischem Hofrath die freiherrliche Geschwistere von
Wassenberg zu Lorsbeck unterthänigst angezeigt haben, daß ihr Vater Theo-
dor Freiherr von Wassenberg zu Lorsbeck mit Hinterlassung vieler Schul-
den verstorben, und die Mobilien zur Befriedigung deren sich wirklich gemel-
deten, und noch aufstretten könnenden Gläubiger bei weitem nicht hinreichen
dürften, und daher diese Mobilien-Erbenschaft sub beneficio legis & inventarii

anzutreten sich erklärt, auch um Edictal-Ladung unterthänigst gebetten haben, sohin Wir deren Bitte gnädigst statt gegeben haben; So heissen und laden Wir von Chur- und Landesfürstlicher hohen Macht und Gewalt, auch von Rechts wegen euch alle und jede, welche an der Mobilar-Erbschaft des verstorbenen Theodor Freiherrn von Waslenberg zu Lorsbeck aus einigem Grund eine Forderung und Ansprache zu haben vermeinen, hiemit, und Kraft dieses, daß ihr inner einer peremptorischen Frist von 6. Wochen entweder persönlich, oder durch gnugsam Bevollmächtigte bei Unserem Gütlichen Vogt der 4. Gerichter um Deuren erscheinen, eure an gesagter von Waslenbergischen Mobilar Verlassenschaft habende Forderungen, und Ansprache vorbringen, und rechtfertigen, widrigens aber gewärtigen sollet, daß nach fruchtlosem Ablauf vorbestimmter peremptorischer Frist euch ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und übrigens erkannt werden solle, was Rechtens. Urkund Unseres beigedruckten Hofkanzlei Secret Insiegels. Düsseldorf den 7ten Decem-
ber 1793.

Aus Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl
Vt. Freiherr von RITZ.

(L. S.)

Dippy.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gütlich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldens, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, &c. &c. Thuen kund, und fügen hiemit jedermann zu wissen: Nachdem Uns bei hiesigem Unserm Gütlich- und Bergischem Hofrath der Gerard Lenz unterthänigst zu erkennen gegeben; daß er in seiner Jugend, und Minderjährigkeit verschiedene Schulden besonders in dem Auslande gemacht, darüber viele Schuldscheine, auch wohl in carta bianca ausgestellt habe, so, daß er selbst nicht wissen könne, wo diese Schuldscheine in der Welt vorhanden, und welcher Gebrauch davon gemacht worden seye; Er inzwischen sich mit seinen Gläubigern gütlich zu setzen gesinnet, und des Ends ihme zu wissen nötig seye, wer und welche seine Gläubiger, und wie groß deren Forderungen seyen, indem er sich während seiner Abwesenheit von hier, meistens zu Köln, Frankfurth, und Wien aufgehalten, dermahlen aber dahier häuslich niedergelassen habe, mit unterthänigster Bitte: um sich ein für allemahl aus seinen Schulden retten zu können, eine Edictal-Ladung seiner sämtlichen Gläubigeren ergehen zu lassen, und dann Wir diesem Gesuche gnädigst gewillfahret haben; So heissen und laden Wir von Chur- und Landesfürstlicher hohen Macht und Gewalt, auch von Gerichts und Rechts wegen euch sämtliche des Gerarden Lenz Gläubiger, auch jeden ius besondere, gestalten entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte inner Zeit von drei Monat, welche euch peremptorie andurch vorbestimmt werden, bei hiesigem Unserem Hofrath,

und zwar bei der Unserem Hofrathe Schlöseren aufgetragenen Special. Commission in der von diesem auf Montag, Dienstag, und Mittwoch, als den 10. 11. und 12ten des künftigen Monats März 1794. Nachmittags um 3. Uhr in dessen Wohnhaus bestimmter Tagesfahrt zu erscheinen, eure Schuldscheine und sonstige Forderungs Beweise behördend aufzulegen, und auf die von dem Gerard Lenz euch vorgeschlagen werdende gütliche Auskunfts. Mittelern gebührend zu erklären, sonst aber zu gewärtigen, daß in Ausbleibungsfall euch ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sonst erkannt werden solle, was Rechtens. Urkund Unseres begedruckten Hofkanzlei Secret Insigels. Düsseldorf den 2ten December 1793.

Aus Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl

Vt. Freiherr von RITZ.

(L. S.)

Mülheim.

2. Amt Nideggen Gleichwie wegen deren sich vorgethanen vielfältigen Schulden des Peteren Villneuff der Concurfus Creditorum ohnvermeidlich ist, als werden alle und jede, so an gemeltem Peter Villneuff zu Sibæven etwas zu fordern haben, zu Beybringung ihrer Rechnung cum Termino peremptorio von 6. Wochen, deren 2. pro 1mo. 2. pro 2do. 2. pro 3tio & ultimo Termino vorbestimmt werden, dahier beym Gericht zu Embken sub pœnâ perpetui silentii hiemit abgeladen, welches dem Wochenblat zu drey-mahl zu inseriren ist. Sign. am Gericht Oberamts Nideggen den 4ten December 1793.

Pro Extractu Protocollii W. J. de Saine Gschbr.

3. Amt Monjoye. Da Johann, Christian, Catharina, und Martin Kreiz vom Dorf Röchgen hiesigen Amts, als Erbgenahmen des verlebten Peter Kreiz, insgemein Broichspeter genannt, die Anzeige gethan, daß ihr Bruder Peter Kreiz, so im Jahr 1746 den 26ten Junii geboren, vor ungefehr 30 Jahren von Amsterdam aus zur See gegangen, ohne daß sie von dessen Aufenthalt, Leben, oder Tod ferner etwas in Erfahr bringen können.

Inzwischen diese um die Verabfolgung des Elterlichen Erb. Anteils des Abwesenden angerufen, vorläufig aber um die Erkennung einer öffentlichen Verabladun, gebetten haben.

Als wird besagter Peter Kreiz oder dessen allenfalsige Leibes. Erben hiemit abgeladen, binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen entweder in eigener Person, oder durch genugsame hierzu Bevollmächtigte bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, um das befragte, bis hiehin unter der Verwaltung gestandene elterliche Antheil in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß auf den Nichterscheinungs. Fall, solches denen vorewähnten durch Offenlegung deren Tauffschein hinlänglich gerechtfertigten Geschwisterten gegen zu stellende Sicherheit verabfolget werden solle. Welches den Düsseldorfser wöchentlichen

Nachrichten dreimal einzutragen. So verordnet Monjoye am Gericht den 9ten December 1793.

Zur Beglaubigung des Protokolls.

W. A. Stolzen, der jüngere Erschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

4. Mithaubtstadt Wipperfürth. Ad Causam Concursus Creditorum solle des vor drey Jahren sich dahier niedergelassenen, und nach gemachten vielen Schulden mit Frau und Kindern von dahier heimlich entwichenen Peter Sinns Behausung, so auf 325. Thlr. taxiret worden bei hiesigem Stadt-Gericht Freitags den 3ten dieses Morgens 10. Uhren an den Mehrstbietenden ausgesetzt werden, dann wird besagter Peter Sinn andurch peremptorialiter vorgeladen in diesem Termino persönlich zu erscheinen, um sich auf die eingeklagte Forderungen sub poena Juris vernehmen zu lassen, welches dem Düsselddorfer Wochenblatt dreimahlen einzutragen. Sign. Wipperfürth den 2ten Jenner 1794.

In Fidem Fuhr Erschbr.

5. Amt Kayferswerth. In gnädigster Kommissions-Sache Wittve Lizent-Boten Schmitz, wider Georg Biege Johann Platten, und Erbgenahmen Christian Büs, solle das, in Kayferswerth gelegene, von erstbenannter Wittve ehemals besessene Haus, Garten, und Land, mit allen Gerechtsamen, und so, wie sie diese Stücke vor dem ersten Verkauf besessen hat, am Donnerstag, den 9ten Jenner künftigt, um 2. Uhr Nachmittags, in der Wohnung des Küstern zu Calcum für 1155. Rthlr. dem Meistbietenden ausgestellt werden; Kaufküstige wollen sich also alsdann einfinden. Ratingen den 2ten Decemb. 1793.
Steinwark.

6. Amt Eschweiler. Am Donnerstag den 16ten Jenner 1794. Morgens 10 Uhr wird auf den Mühlen bei Stollberg der sogenannte Prattel-Sack, eine neu angelegte Glas-Fabrik mit anhabenden Nebengebäuden und Zubehör, welcher von Verksverständigen zu zweitausend Rthlr. taxirt worden, wie auch ein dort angelegter Ziegelofen von Gerichts wegen dem Meistbietenden verkauft werden, welches dem Wochenblatt dreimal einzurücken. Latum den 14. December 1793.

In Fidem Beumer Erschbr.

7. Hauptgericht Düsseldorf. Donnerstag den 16ten Jenner dieses Jahrs Vormittags 11. Uhr solle aufm Rathhause das zur Glocke genannte auf der Neubrück gelegene Haus für die Taxa 1530. Rthlr. dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Düsseldorf am Gericht den 12ten Decemb. 1793.

In Fidem J. M. Franken, Erschbr.

Verkauf beweglicher Sachen.

8. Amt Landsberg. Da den Donnerstag, den 23. Jenner künftigt, Morgens um 10 Uhr in dem Zollhause am Krummenweege 30 bis 40 lose abständiger, in

den Hugenpoerischen Büschen vorhandener Eichenstämmen dem Meistbietenden verkauft, und sofort zugeschlagen werden sollen; so wird solches zur Nachricht der Kauflüftigen hiemit bekannt gemacht. Ratingen den 28. Decemb. 1793.
Kraft gnädigsten Auftrags

Steinwark.

Vergantung.

9. Gölische Mithaubtsstadt Münsterreifel. In gefolg gnädigster Verordnung vom 16ten dieses wird den 25ten nächstkünftigen Monats Morgens 9. Uhr aufm Rathhause dahier die Verhöhung des Weeges vor der neu erbauten Brücke öffentlich vergantet, und dem Wenigstforderenden S. C. R. zugeschlagen werden. Münsterreifel den 28ten December 1793.

Ex Concl. Schopen Secret. Civit.

Freiwilliger Verkauf.

10. Da Eheleuthe Johan Peter Wilhelm Bernberg das ihnen eigenthümlich zuständige zwischen Hückeswagen und Wipperfürth liegende zum Gürweg genannte Schas und steuerfreye Gut so in einem halben Haus, nebst Scheur und Backhaus, Hof und Garten ad 1 1/2 Morgen 25 3/4 Ruthen anhaltend, 7 3/4 Morgen 13 1/2 Ruthe Ackerland, 1 3/4 Morgen 34 Ruthen Grasbenden 4 3/4 Morgen 35 Ruthen Büsche und 2 1/2 Morgen 15 Ruthen Weydbenden bestehet ganz oder Parzellenweise öffentlich aus freyer Hand dem Meistbietenden zu verkaufen willens, als wird solchen Ends der Termin auf Mittwoch den 22ten Jenner künftigt Vormittags 10 Uhr in des Wirthen Peter Westen Haus auf der Heyden bey Reinsagens Hämmer unter sehr vortheilhaften in termino bey unterschriebenen zu vernehmenden Bedingnissen festgestellt, wes Ends sämtliche zu solchem Ankauf Lusthabende alsdann auf Ort, Tag und Stund zu erscheinen abgeladen werden. Düsseldorf den 31ten December 1793.

B. Keps, Kaiserlicher zu Weklar und bei hiesiger Hofkanzlei immatriculirter Notar.

11. Mittwoch nach drei Königen wird in Kayferswerth ein Vor- und Hinterhaus genannt zum Mühlenstein für 850. Rthir. in den drei Reichskronen Nachmittags 2. Uhr ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Avertissement.

12. Die Kriegsbegebenheiten haben (leider) in unsern Gegenden eine solche Wendung genommen, welche die Führt und respective Fortsetzung eines Geschäfts von der Art, wie das Unserige ist, für jetzt unmöglich macht.

Wir sehen uns daher, zu unserm großen Verdrusse, bemüßigt, ein geehrtes Publikum hierdurch zu benachrichtigen, daß weder die auf den 17ten Jänn. 1794 festgesetzt gewesene 82te Düßeldorfer - noch die auf den 24ten gedachten Monats bestimmte 50ortste hiesige Ziehung statt haben könne, sondern die Fortsetzung beider Zahlen Lotterien sowohl, als auch der Zug 4ter Classe laufend- 2-ter Classenlotterie bis auf ruhigere Zeiten ausgesetzt bleiben müsse. Manns heim den 31ten Dezember 1793.

General Administration vereinigt Churfürstlicher Lotterien
v. Foersch, Directeur.

Stadt am Hof den 5. Decemb. 1793.

13. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 350ten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Baierschen Lotterie, sind die Nummern

72 36 84 2 63.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 351te Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschiehet den 16ten Jenner 1794.

Verzeichnis deren in abgessenen Jahr 1793 zum Kayserwerther Zuchthaus verurtheilten Delinquenten.

14. 1793. Den 28ten Jenner ist der berühmte Johan Cremerius wegen zum Zwees- tenmal gebrochenen Urpfede, und wegen durch die bei sich geführte Brech- Instrumenten sich zugezogenen Verdachtes einer entweder wirklich ausgeübt- oder doch ausüben wollender Uebelthat ferner auf 4. Jahr zum Zuchthaus. — Und sicherer Adam Vogel wegen geführten Ehebrecherischen Lebenswandels und bey sich geführten geladenen Schießgewehr und Patronen auf ein Jahr zum Zuchthaus.

Den 9ten Febr. Peter Hasenberg, ein Wirker im Amt Barmen gebürtig, wegen Karrn- Apen, Eggen, Bley und Garn Diebstählen auf zwei Jahr und dessen Sohn Melchior Hasenberg wegen dabey geleisteter Hülfe auf ein Jahr — Der Laurenz Rœbers bey Karisch Churkölnischen Amts Lidberg gebürtig wegen Kleider Diebstahls auf 2. Jahr.

Den 22ten April Caspar Ronsdorff in den Gemarken bei Elberfeld gebürtig und in der H. Obendahl wohnhaft, Diebstählen halber auf 4. Jahr zum Zuchthaus und demnächst nach ausgeschwornen Urpfede- Eid zur Lebenslänglicher Landesverweisung.

Den 25ten Juny Winand Dols von Overhoven Amts Sittard, wegen begangenen Zuch- Diebstahls, und Jagdstreifereyen, in Rücksicht von seiner Jugend her begangenen Bosheiten und uneracht der wider ihn verhengter Strafe nicht erfolgter Besserung ferner auf 5. Jahren zum Zuchthaus. — Adam Esser wegen zween Pferde Diebstählen, welche die Bestohlene jedoch ruckerhalten, und wegen starken Verdachtes begangenen Straßenraubs auf 12. Jahr.

Den 28ten August Christian Schwarzer zu Wippersfürth gebürtig, eines Kleider- Diebstahls halber auf 1. Jahr.

Den 25ten Septemb. Christoph Kettler zu Rade vorm Wald gebürtig wegen eingewechselten und angebotenen, auch zum Nachteil des Publikums ausgegebenen falschen Mhnzsorten auf 2. Jahr.

Den 30ten Sept. Anna Elisabetha Asbach aus dem Amt Blankenberg, wegen geständlich begangenen einfachen Ehebruchs- heimlich gebohrnen Kindes und daher entstandenen Verdachtes, dessen Todt beförderet zu haben, nebst dem 6. Monate lang ausgestandenen Kerker auf 6. Jahre.

Den 14. Octob. Cäcilia Drach zu Romlinghoven Amts Lüseldorf gebürtig; wegen verheimlichter Geburt eines Kindes und daher entstandenen starken Verdachtes dessen gestiftlich bezielten Mordes, auch wegen bei der dieses ihres durch den Absturz zur Erde gerötheten Kindes unterlassener Vorsicht auf 4. Jahr.

Den 13ten Novemb. Anna Maria Baums in dem Kirchspiel Beeck Amts Wassenberg gebürtig wegen begangenen gringen Diebstahls auf ein halbes Jahr.

Den 27ten Novemb. Henrich Dols, Sohn des obgemelten Winand Dols, im Spanischen gebürtig wegen öfteren Jagd-Streifereyen, und durch Anlegung des Gewehrs und Schießen, gegen die Jäger bezeigten gefährlichen Widerschlichkeiten auf 1. Jahr zum Zuchthaus mit Verbott nach überstandener Strafzeit die Gällich- und Vergische Landen zu betretten.

Den 30ten Novemb. Nicolaus Lind zu Wisbach bei Frankfurt gebürtig, von Profession ein Maurer wegen in der Nacht vom 20ten July v. J. in hiesiger Pfarr-Kirche theils gewalthätig, theils gefährlicher Weise versuchten Diebstahls auf 10. Jahr zum Kayserwerther Zuchthaus verurtheilet, und nach ausgestandener dieser Strafzeit demnächst zu Ausbaltung der ihm zu Köln wegen daselbst im Reichser-Hof vorhin begangenen Diebstahls gleichmäßig angeetzten zehnjährigen Zuchthaus-Strafe dem Stadtköllnischen Gewalt-Gericht zu überliefern verordnet — Und endlich

Den 30ten Decemb. siederer Wilhelm Boos am Stockberg Kirchspiels Leichlingen wohnhaft wegen begangenen Diebstahls auf 6. Jahr — und Wilhelm Sals von Neuss rath Amts Monheim wegen einiger Betheiligung an einem Diebstahl auf ein Jahr zum Kayserwerther Zuchthaus verurtheilet worden.

Steck-Brief.

15. Nachdem sicherer Fridrich Pühl, von hier gebürtig, seiner Profession ein Schneider, mittlerer magerer Statur, schwarzbrauner Haar, bleich-länglichsten Gesichts, eine braune Pelzkappe mit weis und gelben Bänder, ein grün melirtes, oder hellblaues Camisol mit gelben Kragen, und derlei Knöpfen, nebst weis potrelichter Weste tragend, welcher als Bedienter bei einem hiesigen Herrn gestanden, verwichenen Dienstag nach vorheriger gewalthätiger Erbrechung der Comoden, und Schreibpult, Entwendung verschiedener Sachen, auch einiger Bijourerie, und ziemlichen Geldbetrags, überhaupt einen beträglichen Diebstahl begangen, und mit seinem Bruder etwa größerer Statur, poekigt, sehr bleichen Angesichts, mit zwei Pferden einen Schimmel, und einen Fuchs von hier diebischer Weise entwichen.

Als wird andurch jeden Orts Obrigkeiten, sowohl Civil- oder Militair- Behörde, wie auch jedem andern geziemend ersucht, obgedachten Fridrich Pühl, nebst seinem Bruder, mit alles bei sich führenden, — im Betretungs-Fall zu arretiren, auch wer vielleicht obgemelte Pferde an sich gekauft, oder davon einige Wissenschaft habe, so ein als anderes bei hiesiger Expedition bezhörig anzeigen. Düsseldorf den 3ten Jenner 1794-

Vermischte Nachrichten.

16. Am verwichenen Neujahrs Tage ist ein Theil von einem Diamanten Ohrgehänge, nehmlich ein Schlypf, mit einer Perloque verlohren worden, der

regliche Finder wird ersucht solche an die Expedition gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

17. Die von einer hohen Obrigkeit der Kayserl. F. R. Stadt Köln privilegirte und von der medicinischen Facultät auch mehreren auswärtigen Aerzten approbirte Leinische Antiscorbutische Zahn Tinktur verdient vorzüglich dem Publikum bestens anempfohlen zu werden. Diese Tinktur machet in wenigen Minuten die Zähne schön weiß, sie mögen noch so unsauber und schwarz seyn, als sie wollen; sie heilet die Mundfäulniß als Zahntraß, Würmer in den Zähnen, verdorbenen Kanst, geschwollen Zahnfleisch, blütige Zähne, und alle am Zahnfleisch verursachte Schäden, wie auch den Scorbut und wirkliche Wunden; sie vertreibt in wenigen Augenblicken alle Zahnschmerzen; befestigt die wankenden Zähne, bringt den Zähnen und dem Zahnfleisch neuen Wachsthum; erhält den Mund gänzlich rein; gibt einen angenehmen Geruch und Geschmack und erhält die Lippen lebhaft roth. Der Gebrauch dieses Heilmittels; als auch für die Zahnschmerzen ist aus dem gedruckten Zettel zu ersehen. Die Gläschen kosten 10. 20. 30. Stbr. bis 1 1/2. 2. Gulden, auch nach Verlangen höhere Preisen, und sind unverfälscht einzig in Commission zu haben in Köln bei J. S. Noethen wohnhaft in der Schildergasse der Herzogstraße gegenüber. Briefe, Geld und Versendungskosten erbittet man frei.

18. Auf hiesiger Volkerstraß stehet ein zu aller Handlung bequem gelegenes Haus zu verpachten, welches auch gleich bezogen werden kan. Die Expedition gibt hiervon Nachricht.

19. Auf der Citadell im rothen Ochsen stehet der Oberstock an einem losledigen Herrn zu verpachten, derselbe bestehet in fünf Zimmern, das nähere ist bei Wittib Rotendahls zu erfragen.

20. 500. Rthlr. stehen auszulehnen, auf liegende Gründe gegen gerichtliche Obligation zu 4. Procent. Die hiesige Expedition gibt die Anweisung.

21. Ein Kapital von 450. Rthlr. liegt bereit um gegen gerichtlich zu veranschreibenden Unterpfände doch Häuser ausgenommen lehnbar ausgethan zu werden. Düsseldorf den 2ten Jenner 1794.

Ernst Notar.

22. Der Postbothe von Neuß, nimmt dermal seinen Abstand auf der Bergerstraße zur Stadt Frankfurt, kommt meistens alle Tage, gehet nemliche Tage wieder zurück, und kömmt zweimal in der Woche, mit einer Karre, Dienstags und Frentags.

23. Im Dorf Hilden ist ein Mädchen von 14 Jahren am 23ten Decemb. jüngst entkommen, der Finder dessen wird ersucht gegen eine gute Belohnung solches dem Christoph Kemperdick obrück zu bringen.

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wöchentlichen Nachrichten vom 7ten Jenner 1794. N. 1.

24. In der Karlstadt nächst an der Altstadt ist ein Haus worin 9. Zimmer, eine Küche, Speicher und Keller zu vermietben. Die Expedition gibt hievon Nachricht.

25. Dienstag den 21ten dieses und folgende Tagen Nachmittags 2 Uhr werden in hiesiger Märten-Gasse bei Wittib Weinhandlerin Brewer einige brillante Ringe, simple goldne, und goldne Repetir-Uhren, silberne Becher, Tabatieren, Messer und Sabeln, einige Stücke Mouselin und Casimir, Frauenzimmer Hatstücher, und so weiter auf dem Meistbietenden verkauft werden. Düsseldorf den 4ten Jenner 1794.

Joh. Peter Gullone.

26. In der Communicationsstrasse bei Kaufmann Ph. H. Eläs sind frische gerauchte westphälische Schunken, das Pfund um einen billigen Preis, zu haben.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 29ten Decemb. 1793. Wittwe Steffens aus Holland mit holländischen Waaren, Jan Legend am dem Klevisch. mit Taback, beide nach Kölln. Schiffer Strappers, Denfries, Johan Dohm, Gerh. Clasen, und Masson alle nach Koblenz mit Frucht fürs königl. preussisch. Magazin. Den 31ten Christ. Hack der Jüngere und Wilh. Clasen aus Holland nach Kölln mit holländisch. Waaren. Schiffer Scheuren mit königl. preussisch. Haber. Lambert Mase von Kölln nach Holland mit Mehl zum Behuf der in Brabant stehende kaiserl. königl. Armee. Den 1ten Jenner 1794 Franz Wafman aus Holland nach Kölln mit holländisch. Waaren, Franz Clasen, Hdvelman, van den Strom, Neusman, und Massen insgesammt mit Frucht und Mehl nach Koblenz zur königl. preussisch. Armee. Den 2ten Deric Lahmers von Kölln nach dem Klevisch. mit oberländ. Waaren.

Geraufte.

Catholische. Den 20ten Decemb. 1793. Jacobus Wilhelmus Antonius Sohn des Joannes Zenz und Maria Anna Florch, Cäcilia Josepha Wilhelmina Tochter des Jacobus Martin und Margaretha Luz, Franciscus Josephus Sohn des Kaufmanns Franciscus Josephus Weyler und Anna Maria Paulina Wdhms. Den 31ten Adelheidis Carolina Maria Tochter des Herrn Marquis Hugo Franciscus Casimirus de Marat und Frau Prinzessin Uglae Carolina Maria de Broglie, Bernardus Josephus Hermannus Franciscus Faberius Sohn des Franciscus de Paula Miller und Angela Elisabetha Wilhelmina Lange. Den 2ten Jenner 1794 Hemicus Bartholomäus Josephus Sohn des Bartholomäus Flecken und Anna Josepha Thielens, Anna Josepha Henrietta Tochter des Bartholomäus Frink und Cordula Haufe. Den 3ten Theresia Walburgis Petronella Tochter des Joannes Baptista Sommer und Anna Gertrudis Reamane. Den 4ten Franciscus Maria Josephus, und Ludovicus Maria Josephus Zwillinge des Ludovicus Pierard und Johanna Godard.

Im Jahre 1793 sind getauft worden männlichen Geschlechtes 161, Weiblichen 175, im allem 336.

Reformirte. Im vorigen Jahre sind 18 Söhne und 14 Töchter getauft worden; in allem 32.

Lutherische. Im vorigen Jahre sind 20 männlich und 7 weiblichen Geschlechtes getauft worden, zusammen 27.

Verehligte.

Catholische. Im vorigen Jahre sind copulirt worden 90 Paar.

Reformirte. Im vorigen Jahre wurden verehligt und dimittirt 12 Paar.

Lutherische. Im abgewichenen Jahre wurden 11 Paar verehligt und dimittirt.

Beerdigte.

Catholische. Den 29ten Decemb. 1793. Carolina Tochter des Soldaten unter dem be la Nottischen Regiment Theodorus Becker alt 6 Täg. Den 3ten Joannes Matthäus Sohn des Schneidermeisters Joannes Kurzius alt 2 Jahr 3 Monat. Den 1ten Jenner 1794. Petrus Dominicus Josephus Sohn des Theodor Rohr alt 3 Jahr 8 Monat, Henricus Grubener Bäcker und Brauermeister Wittiber alt 73 Jahr. Den 2ten Philippus Sohn des Stadtchirurgi Herrn Ludovicus Grein alt 6 Jahr 6 Monat, Maria Clara Ehegattin des Herrn Hofbaumeisters Wauters alt 63 Jahr. Den 3ten Josephus Joannes Nicolaus Sohn des Schlossermeisters Jacob Huber alt 5 Jahr 18 Täg, Agnes Neuches Wittib alt 94 Jahr.

Im abgewichenen Jahre sind beerdigt, Obwerverblichete männlichen Geschlechtes 100, weiblichen 84, in allem 184. Verblichete männlichen Geschlechtes 31, weiblichen 20, in allem 51. Verwittibte männlichen Geschlechtes 10, weiblichen 22, in allem 32. Summa aller Verstorbenen 267.

Reformirte. Beerdigte 14 männlichen und 18 weiblichen Geschlechtes; in allem 32.

Lutherische. Beerdigte 16, männlichen und 6, weiblichen Geschlechtes, zusammen 22.

Vermischte Neuigkeiten.

Die Koburgische Hauptarmee scheint gegen Maastricht Bewegungen zu machen. Von Mecheln ist viele schwere Artillerie dahin unterwegs.

Die neuern Berichte vom Rheinstrome her kommen alle darin überein, daß der Herzog von Braunschweig am 29. Dez. die Feinde aus dem Anweiler Thale bis 4 Stunden weit zurückgetrieben, und 20 bis 25 Kanonen erobert habe. Bis an jenem Tage war Landau noch immer blockirt, obgleich man nicht Sinnes schien, die Blockade länger behaupten zu wollen. Die Kaiserliche Armee des Grafen von Würmsergieng zum Theil bei Mannheim über den Rhein, und die Preussische ließ zu Worms, Frankenthal, Alben 10. Quartiere besetzen. Die Preussische Kriegsstaff ward von Frankenthal über Mainz, so wie das Lazareth von Worms

nach Frankfurt abgeführt, wohin auch das Feldkriegs-Kommissariat abgieng. Von Mainz führte man die Französischen Geiseln nach Besele ab. Zu Mannheim werden alle Maasregeln für den Fall einer Belagerung getroffen. Die Bäume der Chaussee niedergebauen, die Redouten ausgehebert, die Besatzung verstärkt. Von Speyer, dem Zweibrückischen, dem Leiningischen, und aus den Gegenden von Worms suchten die Einwohner großen Theils ihre Zuflucht über den Rhein. Von dem Lazareth des Conde'schen Korps ist ein Transportschiff mit etwa 200 Kranken oder Verwundeten auf dem Rheine verunglückt. Der Schrecken in der ganzen Rhein-Gegend war vielleicht größer, als die Gefahr war. Am 30sten hörte man noch anhaltend von Bismersheim her Kanontönen, und zu Heimbach, Zeiskam fanden starke Kaiserliche und Preussische Korps freit gerüset.

Wechsel-Cours.

Cöln, den 1. Jenner 1794. in Cronenthlr. zu 8 Kopfstück. Amsterdam, 160. 159. Rotterdam, 159 $\frac{3}{4}$. Paris, 0 Ffurth au pair.

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdruckerz

Mit Ihrer Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
lauchtig: gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben vom würllichen Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 14ten Jenner 1794.

Nro. 2.

Amts Beförderungen.

1. Seine Churfürstl. Durchl. haben die Rechtsbesessenen Herren Franz Carl Eller zum Advokaten in dem Gülichischen Amte Bergheim, — sodann den Herrn Heinrich Degen in dieser Eigenschaft in den Aemtern Porsg, Miseloh und Mülheim am Rhein gnädigst zu ernennen geruhet.

2. Da die zu Kaiserlich Königlich Kriegesgefangenschaft gezogenen französischen Officiers, Genie Capitaine Bouwier, Oberlieutenant Sarade, Capitaine Culier, und Unterlieutenant Manuel ungeachtet des gegebenen Ehrenworts von einem Transport entwichen sind; So wird Gülich- und Bergischen Beamten gnädigst befohlen, auf die Entwichene wachen, dieselben arrestiren zu lassen, und wie geschehen, sogleich anhero anzuzeigen. Düsseldorf den 2ten Jenner 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehle.

Carl Graf von NESSELROD.

Janfen.

Edictal Ladungen.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei
Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs
Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu

Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldens, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravensstein, 2c. 2c.

Nachdem bei hiesigem Unserem Gülich- und Bergischen Geheimen Rath von der in der Stadt Elberfeld wohnhaften Ehefrau Schäfer demüthigst angezeigt worden, daß derselben Ehemann Johann Henrich Schäfer, sieben Wochen nach ihrer Heirath sie bößlich verlassen, und seit zwei Jahren von dessen Aufenthalt nichts erfahren habe, mit gehorsamster Bitte, wider denselben die Edictal Ladung gnädigst zu erkennen, und dann Wir dieser demüthigsten Bitte in Gnaden statt gegeben haben; So laden Wir dich Johann Henrich Schäfer gnädigst: daß du inner peremptorischen Frist von sechs Wochen bei gemeldetem Unserem Geheimen Rath erscheinen, auf die von deiner Ehefrau eingeführte Klage dich einlassen, und der Sachen Entscheidung abwarten sollest; — Du kommst, oder nicht, so ergeheth nichts destoweniger, auf ferner demüthigstes Anrufen deiner Ehefrau wider dich, was Nichtens. Urkund Unseres hiebei gedruckten Geheimen Kanzlei Siegels. Düsseldorf den 16ten Oktober 1793.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehle.

Carl Graf von NESSELROD.

Schulten.

C. E. C.

4. Nachdem bei hiesigem Unserem Gülich und Bergischem Geheimen Rathe von hiesigem Musick besessenen Brand unterthänigst angezeigt worden, daß dessen Ehefrau Justine Bernhardtin, unangesehen seiner vielen schriftlichen Zureden, zu ihm nicht ruckkehren, sondern ihn bößlich verlassen zu wollen, vorhabens seye, mit unterthänigster Bitte, wider dieselbe die Edictal-Ladung gnädigst zu erkennen, und dann Wir dieser unterthänigsten Bitte in Gnaden Statt gegeben haben;

So laden Wir dich Ehefrau gemeldten Brand gnädigst, daß du inner peremptorischen Frist von sechs Wochen bei gemeldetem Unserem Geheimenrath erscheinen, auf die von deinem Ehemann Brand eingeführte Klage dich einlassen, und der Sachen Entscheidung abwarten sollest.

Du kommest, oder nicht, so ergeheth nichts destoweniger auf ferner unterthänigstes Anrufen deines Ehemannes wider dich was Nichtens. Urkund Unseres beigedruckten Geheimenraths Kanzlei Siegels. Düsseldorf den 6ten Aker 1793.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehle.

Carl Graf von NESSELROD.

Schulten.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei
Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil Röm. Reichs
Erztruchses und Churfürst, zu Gütlich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu
Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Vel-
dens, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravensstein, &c. &c.

Thuen Kund, und fügen hiemit jedermann zu wissen: Nachdem bey hiesigem
Unserm Gütlich- und Bergischen Hofrath, der Kaufhändler hieselbst Friede-
rich Wilhelm Remy, um gnädigste Bestätigung des mit dem mehrsten Theile
seiner Gläubiger getroffenen, von einigen wenigen aber bisher nicht genehmig-
ten Vergleiches, unterthänigst angestanden hat; Wir aber vorab zuverlässig
gnädigst wissen wollen, ob, und welche mehrere Gläubiger, als von dem Sup-
plicanten angegeben worden, etwa verhanden seyn mögen, und daher gegen-
wärtige Edictal Ladung zu erkennen, gnädigst bewogen worden sind; So
heischen, und laden Wir von Chur- und Landesfürstlichen hohen Macht, und
Gewalt, auch von Gerichts, und Rechts-wegen, euch sämtliche bisher zu nicht
hervorgetretene obgemelten Remy Gläubiger, hiemit, und Kraft dieses: daß
ihr inner peremptorischer Frist von sechs Wochen, bey hiesigem Unserm Stadt-
gerichte, entweder persönlich, oder durch gnugsam Bevollmächtigte, erscheinen,
eure Forderungen behörend rechtfertigen, und demnach über die euch vorgelegt
werden sollende Vergleichs-Punkten, euch gebührend erklären, in Nichterschei-
nungs-Fall aber gewärtigen sollet: daß euch ein ewiges Stillschweigen auf-
erlegt, und in Betref der Vergleichs-Bestätigung erkannt werde, was Rechts-
tens. Urkund Unseres beygedruckten Hofkanzlei Secret-Insiegels. Düsseldorf
den 30ten December 1793.

Aus Höchstgemelt. Ihro Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl

Vt. Freiherr von RITZ.

(L. S.)

Mülheim.

6. Amt Nideggen Gleichwie wegen deren sich vorgehanen vielfältigen Schul-
den des Peteren Villneuff der Concurfus Creditorum ohnvermeidlich ist, als wer-
den alle und jede, so an gemeltem Peter Villneuff zu Sibaven etwas zu fördern ha-
ben, zu Beybringung ihrer Rechnung cum Termino peremptorio von 6.
Wochen, deren 2. pro 1mo. 2. pro 2do. 2. pro 3tio & ultimo Termino
vorbestimmt werden, dahier bey dem Gericht zu Embken sub pœnâ perpetui
silentii hiemit abgeladen, welches dem Wochenblatt zu drey mahl zu inferiren
ist. Sign. am Gericht Oberamts Nideggen den 4ten December 1793.

Pro Extractu Protocolli W. J. de Saine Gschbr.

7. Amt Steinbach. Demnach der dahier im Kirchspiel Lindlar in der
Brochhagen wohnhaft gewesene Wilhelm Vols, nach einem ungefehr anderts
halb jährigen Aufenthalt, nun seit dem 28ten Juny verfloffenen Jahrs mit

Hinterlassung einiger rheubar ausstehenden Capitalien sich von hier wiederum entfernt, ohne daß man dessen bisherigen Aufenthaltsort, Leben oder Todt habe in Erfahr bringen können; inmittels aber verschiedene Gläubiger wider denselben klagbar aufgetreten, auch bereits *judicata* wider ihn obhanden sind; als wird auf Anrufen einiger Gläubiger gemelter Wilhelm Vols dahier *edictaliter* abgeladen, daß derselbe inner *peremptorischer* Frist von 6 Wochen, mithin längstens Dienstag den 27ten Februar. nächststehend dahier beim Gericht entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechts-Nachtheil erscheinen, und auf die wider ihn vorgekommene Klagen rechtlich handeln solle, daß im Ausbleibungsfalle mit Eintreibung deren bereits aufgekündigten Capitalien und darab erfolgten Zinsen, auch sonst rechtlicher Ordnung nach in *Contumaciam* wider ihn verfahren werde. Lindlar am 2ten Jenner 1794.

Court,

Mappius Gschbr.

Purificatoria.

8. Herrschaft Hardenberg. Auf die von Seiten zeitlichen Predigeren Neumana und Beckhaufs fort übrigen *Conistorialien* der reformirten Gemeinde zu Langenberg, zur Sache, der Nachlassenschaft der verstorbenen Jungferen Beckhaufs, eingereichte Bescheinigung der gehörig fundgemachter unterm 28ten 8ber erlassener *Edictal-Ladung*, wird nunmehr der darinn anbedrohter Rechts-Nachtheil hiemit aufgelöst, mithin allen und jeden, die an vorbestimter Nachlassenschaft aus einigem Grund Anspruch zu machen vermeinen, sich aber in der vorbestimmter nunmehr abgeschlossener zerstörllicher Frist, bei dem, von der *Executorschaft* bevollmächtigten zeitlichen Herrn Predigeren Neumann, nicht gemeldet haben, hiemit ein ewiges *Etilld* weigen auferlegt; sohin werden dieselbige mit ihren etwaig habenden Ansprüchen abgewiesen, und von sothaner Nachlassenschaft ausgeschlossen. *Quod inferendum* den G und B. wöchentlichen Nachrichten: Hardenberg am Gericht den 16ten December 1793.

In Fidem F. F. Plange Gschbr.

9. — — — Auf eingereichte Bescheinigung gehörig bekannt gemacht, wider die entwichene Eheleure Brinckmann, aus der Baurtschaft Dilldorff, erlassener *Edictal-Ladung*, wird nach nunmehr abgelaufener vorbestimmter zerstörllicher Frist; der anbedrohter Rechts-Nachtheil hiemit aufgelöst, und solle deme zufolge zum Verkauf der Gereiden die Taggsfahrt auf Kosten vorgedachter Eheleuten vorbestimmt, aus den gelösten Kaufschillingen die sich meldende, und ihre Forderungen justificiren könnende Gläubiger befriediget, und der allensalsiger Ueberschuß *ad judiciale depositum* genommen werden. *Quod inferendum* den G. und B. wöchentlichen Nachrichten, Hardenberg am Gericht den 16ten December 1793.

In Fidem F. F. Plange Gschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

10. Zur Sache des Kaufmanns Joh. Abraham Knecht, wider Erbg. Wilhelm Schmitt, und Ankäufer oder Pfandnehmern Andreas Willems wird zu gerichtlich decretirter Distracton des denen letztgesagten Erben Schmitt und Willems zugehörig und erstgemeldtem Knecht gerichtlich verschriebenen im Kirspel Witzhelden gelegenen freyen Altenbacher Hofes bestehend in 2en Häusern, 4. Wohnungen, Scheuer, Stallungen, Hof, Garten, Ackerland, Wiesen und Büschen ad 69 Morgen 23 $\frac{1}{2}$ Ruth an summarischen Gründen haltend, so auf 6060 Rthl. 35 Stbr. gerichtlich taxiret worden, novus terminus auf Donnerstag den 16ten Jenner nächstkünftig Vormittags 10 Uhr im Dorf Witzhelder in des Wirthen Pohlighs Behausung andurch vorbestimt. Sign. Opladen den 20 Xber 1793.

In Fidem Carl Stoffens, Grschbr.

11. Amt Wilhelmstein. Donnerstag den 23. Jenner 1794. Morgens 10 Uhr, solle auf dem Bernard Hammer bei Stollberg, dieses sogenannte Gut, mit anhabenden Gebäuden, Gärten, Baumgärten und Länderei, welche zusammen von Scheyßen und Werksverständigen auf 12952 Rthl. taxirt worden, von Gerichtswegen dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Welches dem G. und B. Wochenblat 3mal einzurücken. Sign. den 19. Decemb. 1793.

In Fidem B. Beumer, Grschbr.

12. Mithaubtstadt Wipperfürth. Ad Causam Concursus Creditorum solle des vor drey Jahren sich dahier niedergelassenen, und nach gemachten vielen Schulden mit Frau und Kindern von dahier heimlich entwichenen Peter Sians Behausung, so auf 325. Thlr. taxiret worden, bei hiesigem Stadt-Gericht Freitags den 3ten dieses Morgens 10. Uhren an den Mehrstbietenden ausgesteigert werden, dann wird besagter Peter Sinn andurch peremptorialiter vorgeladen in diesem Termino persönlich zu erscheinen, um sich auf die eingeklagte Forderungen sub poena juris vernehmen zu lassen, welches dem Düsselddorfer Wochenblat dreimahlen einzutragen. Sign. Wipperfürth den 2ten Jenner 1794.

In Fidem Fuhr Grschbr.

Vergantung.

13. Gültliche Mithaubtstadt Müntstereifel. In gefolg gnädigster Verordnung vom 16ten dieses wird den 25ten nächstkünftigen Monats Morgens 9. Uhr aufm Rathhause dahier die Verhöhung des Weeges vor der neu erbauten Brücke öffentlich vergantet, und dem Wenigstforderenden S. C. R. zugeschlagen werden. Müntstereifel den 28ten December 1793.

Ex Concl. Schopen Secret. Civir.

München den 2. Jenner 1794.

14. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 730ten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Baierschen Lotterie, sind die Nummern

78 89 81 39 63.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 731te Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschieht den 23ten Jenner 1794.

Avertissement.

15. In unserm letzteren Anzeigen hatten wir zwar bekannt gemacht, daß die hiesige 499te Lotto Ziehung noch statt haben würde; da aber die Lage der Kriegsumstände sich so schnell verändert hat, daß es unmöglich geworden, auch diesen Zug zu vollziehen: so macht man einem geehrten Publico diese erzwungene Abänderung hiermit bekannt, und bittet die etwa schon gemachte Einlage zu genannter 499ten Ziehung bei den respectiven Herren Collekteurs wieder zurück zu nehmen, wie dann auch alle schon zu eben dieser Ziehung abgedruckt und ausgefertigte Original-Billers hierdurch annullirt und für ungültig erklärt werden. Mannheim den 2ten Jenner 1794.

General Administration vereinigt Churfürstlicher Lotterien
v. Foersch, Directeur.

Freiwilliger Verkauf.

16. Da Eheleuthe Johan Peter Wilhelm Bernberg das ihnen eigenthümlich zuständige zwischen Hückeswagen und Wipperfürth liegende zum Fürweg genannte Schas und steuerfreye Gut so in einem halben Hauf, nebst Scheur und Bachhauf, Hof und Garten ad 1 1/2 Morgen 25 3/4 Ruthen anhaltend, 7 3/4 Morgen 13 1/2 Ruthe Ackerland, 1 3/4 Morgen 34 Ruthen Grasbenden 4 3/4 Morgen 35 Ruthen Büsche und 2 1/2 Morgen 15 Ruthen Weidbenden bestehet ganz oder Parzellenweise öffentlich aus freyer Hand dem Meistbietenden zu verkaufen willens, als wird solchen Ends der Termin auf Mittwoch den 22ten Jenner künstig Vormittags 10 Uhr in des Wirthen Peter Westen Hauf auf der Heyden bey Reinshagens Hämmer unter sehr vortheilhaften in terminio bey unterschriebenen zu vernehmenden Bedingungen festgestellt, wes Ends sämtliche zu solchem Ankauf Lusthabende alsdann auf Ort, Tag und Stund zu erscheinen abgeladen werden. Düsseldorf den 31ten December 1793.

B. Keps, Kaiserlicher zu Weklar und bei hiesiger Hofkanzlei immatriculirter Notar.

17. Mittwoch den 22ten dieses wird das zwischen Herrn Kontrolleur und Rathen Frincken sodann Hofkanzlei Prokuratorn Herrn Koch liegende Hauf in gemeldtem Hause selbst dem Meistbietenden verkauft, und zugeschlagen werden, Liebhabern belieben solches in Augenschein zu nehmen, und die Bedingungen bei unterschriebenem einzusehen. Düsseldorf den 10. Jenner 1794.

Haager Notar.

18. Da die Eheleute Johann Altemacher willens sind, ihre in der Carlstadt dahier neben Schussjuden Joseph Levi gelegene mit elf Zimmern, einer Werkstatt, Küche, Keller und einem hinter dem Hause gelegenen Garten versehene jüngst erbaute Wohnbehausung auf Donnerstag den 30ten dieses, Nachmittags drei Uhr beyrn Gastgeber Reisingen im Römischen Kaiser in der hiesigen Carlstadt aus freyer Hand öffentlich dem Meistbietenden zu verkaufen, als werden die dazu Kaufsüchtigen in termino zu erscheinen eingeladen. — Die Kaufbedingnissen können vorher oder auch in termino bei unterschriebenem Notario eingesehen werden. Düsseldorf den 11ten Jenner 1794.

W. Reismann, Kaiserlicher, auch bei hiesiger Hofkanzlei immatrikulirter Notarius.

19. Donnerstag den 23ten dieses Monats Jenner Nachmittags um drei Uhr wollen die Erbgenahmen Schmitz ihre an dahiesiger Stiftskirche gelegene zur Stadt Rom genannte Behausung, im schwarzen Horn auf der Ratingerstraf an den Meistbietenden öffentlich versteigern, wohin Kaufsüchtige eingeladen werden.

Verkauf beweglicher Sachen.

20. Im Ratinger Oberbusch werden am 30ten dieses Monats Nachmittags 2. Uhr, bei Herrn Burgermeister Meyer zu Ratingen, 8. Gewälde Eichen, 12 Gewälde Büchen, 100 und etliche Maassen Eichen Holz an die Meistbietenden verkauft. Sodann werden daselbst, etliche hundert Ruthen Gräben im Diepenbruch zu machen, an die Wenigstfordernde vergantet werden. Holz- und Gräben Anweisung gibt Förster Zörn aufm Ritterstg Zum Haufs.

21. Amt Angermund. Am Samstag den 18ten laufenden Monats Jenners Nachmittags um 1 Uhr sollen auf der, eine viertel Stunde hinter Ratingen nächst bei der Chaussee gelegenen Eggerscheider Gemark dreißig Nummern Eichen in den drei Königen zu Ratingen dem Meistbietenden unter annehmlischen Bedingnissen öffentlich teilsgeboten und zugeschlagen werden. Kaufsüchtige wollen sich also um die bestimmte Zeit an Ort und Stelle einfinden.

22. Dienstag den 21ten dieses und folgende Tagen, Nachmittags 2 Uhr, werden in hiesiger Märten-Gasse bei Wittib Weinändlerin Brewer einige brillante Ringe, gemeine goldne, und goldne Repetir Uhren, silberne Becher, Tabatieren, Messer und Gabeln, einige Stücke Moufelin und Casimir, Frauenzimmer Halstücher, und so weiter den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Düsseldorf den 4ten Jenner 1794.

Joh. Peter Gullone.

Auszulehnende Capitalien.

23. 5000 Rthlr. liegen bereit stündlich entweder ganz, oder auch zertheilt gegen eine erste gerichtliche Verschreibung hinlänglicher in puren Grundstück bestehender, und mit keinem Fidei-Commits belastet, auch nicht Lehnrührig noch Churmondia seyn dürfender Unterpfänden, wobei keine Schächter in Betracht genommen werden, gegen vier pro Cent ausgetehnet zu werden, der Notar Vetter gibt darzu die Anweisung.

24. Amt Solingen. Bei einem Curatoren in hiesigem Amte liegen 1700. Rthlr. ediktmäßig, um künftigen May, gegen gerichtlich zu stellenden Unterpfände, ausgethan zu werden. Unterzeichneter giebt hierüber nähere Anweisung.
Rosenthal, Kaiserlicher und von Sr. Churfürstl. Durchl. gnädigst angeordneter Notarius.

Ankündigung von Wielands sämtlichen Werken.

25. Eine vollständige, gleichförmige, korrekte und schöne Ausgabe der Wielandschen sämtlichen Werke ist gewiß der allgemeine Wunsch des Zeitalters, dem ein Wieland zu Theil wurde. — Eine solche Ausgabe, worin der Verfasser alle seine Schriften, so wie sie künftig bleiben sollen, theils ganz umgearbeitet, theils weniger verändert, liefert, wird bei dem Buchhändler Götschen in Leipzig in verschiedenen Formaten und auf verschiedenem Papier erscheinen. Eine ausführliche Anzeige davon, ist in der Dänzerschen Buchhandlung in Düsseldorf zu haben, und Proben von den verschiedenen Ausgaben sind bei derselben einzusehen. Die wohlfeile Ausgabe mit ganz neu gegossenen Littern wird im Pränumerationspreis 2 Rthlr. Sächs. für 5 Alphabet, und das ganze Werk ungefehr 16 Rthlr. kosten.

Vermischte Nachrichten.

26. In der Karlstadt bei Herrn Hester sind zwei 5jährige schwarze Wagenpferde zu verkaufen.

27. Ungefehr 850. Pfund sehr guter Bettfedern verschiedener Qualität, worunter etwa 80. Pfund Pflumen, in Ballen oder zu 50. Pfund liegen hier in Commission zu verkaufen. Die Expedition giebt die weitere Anweisung.

28. Bei Theodor van Els auf der Communicationsstraße sind ächte Westpfälische Schunken, frische Citronen, Arrack von der besten Gattung, die Bousteille zu 50 bis 60 Stbr., wie auch Rumm, Mallaga-Wein 2c. fort verschiedene Spezerey-Waaren angekommen, und für die billigsten Preise zu haben.

29. Bey C. E. Roosen auf der Communicationsstraß sind 3. möblirte Zimmer an der Straß zu verpachten.

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wöchentlichen Nachrichten vom 14ten Jenner 1794. N. 2.

30. Auf der Citadell im rothen Ochsen stehet der Oberstock an einem leß-
ledigen Herrn zu verpachten, derselbe bestehet in fünf Zimmern, das nähere
ist bei Wittib Rosengahls zu erfragen.

31. Die vorhin im Schulhaus gegen dem Schloß anzutreffen gewesene Mode-
Arbeiterin Jungfer Rols, nunmehrige Ehefrau Hoffmanns hat ihre Wohnung
verändert, und ist dermalen zu finden auf der Andreasstraße in der sogenannt en
Stadt Kölln gegen der Eryesuiten Kirche über, sie empfiehlt sich ihren genei-
gen Gönnern bestens, und verspricht prompteste Bedienung.

32. In hiesiger Stadt wird eine Köchin gesucht, die Expedition gibt nähe-
re Anweisung.

33. Es wird bei einer hiesigen Herrschaft eine zweite Magd gesucht, wels-
che zugleich gut nähen und fristren kann, wovon das nähere bei der Expe-
dition zu erfragen.

34. Zur Nachricht dienet, daß nebst dem schon vorhin angezeigten gemeinen
Fenster-Glas, weißen Trink- und anderen Gläsern, dermalen auch fein und
probhaltendes Tafelglas bey Sebastian Andreas Schön in Köln, und auf sei-
ner zu Godorff errichteten Glasfabricke in billigen Preise zu haben sey. Be-
nödigte belieben sich bey demselben, oder auf besagter Fabricke zu melden.

Im dem vorigen Wochenblatt ist N. 17. Zeile 3 statt Leinische, Glei-
nische zu lesen.

Angekommene Herrschaften und Reisende

Den 6ten Jenner Kaufm Scheid von Duisburg, im Weinberg. Mr. de
Grisez, Command de l'Ordre de Malta, von der Kommanderie aus Sachsen,
im Zweibrückerhof. Kaufm Gebhardt und Barbaich, von Cöln wustien kein Log.
Ihro Exc. tit Ihr. von Bayern, eingekommen. Hrn Lieutenant Winkel, in holl.
Diensten, bey Herrn Fürsten von Jsenburg. Mr. le Chev. de Sacks, Hr.
Graf v. Halberg, Herr Cardinal von Montmorency, Mad. la Duchesse de la
Motte im Hof von Holland. Ihr. v. Brusel, Command. vom Malth. Orden,
Kaufleute Romar v. Eupen, Siegfried v. Cöln, im Zweibrückerhof. Kaufleute
Busch und Scholl v. Wesel, im bönn. Hof. Hrn Dr. Wolff, im schwarzen
Pferd. Kaufm. Scheid v. Duisburg, Lenzen v. Reid, Finck v. Cöln, im Wein-
berg. Den 7ten Ihr. v. Kohl, v. Schwelm, geistl. Hr. Schackmatt, im Hof
v. Holland. 7 Schiffe mit franz. Kriegsgefangenen zu Wasser von Mainz. Den
8ten Kaufleute Schmidt, Baurmann, Momm und Wiffeling, von Sohlingen

im englisch. Hof. Hr Baron v. Reibeld von Mannheim, bei tit. Hrn Gesandten Freiherrn von Grein. Den 9ten Kaufleute Motters, Peters und Wyland v. Elberfeld, im Anker. Kaufmann Bornesfeld v. Elberfeld, im schwarzen Horn. Den 10ten Hr. Graul, preuß. Offizier kommt von Duisburg, geht als Courier zur Armee.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 5ten Jenner 1794. Heinrich Bergholt, von Edln nach Holland mit Oberländischen Waaren. Otto Küster, von Haag, beyde von Wesel nach Koblenz mit Mehl zur königl. preuß. Armee. Den 7ten Fünf Züg von Mainz nach Wesel mit französischen Gefangenen. Ferner sind keine Schiffe wegen Eisfahrs des Rheins wieder auf und ab noch dahier angekommen.

Getaufte.

Catholische. Den 4ten Jenner 1794. Wilhelmus Josephus Casparus, Sohn des Petrus Steinhauer und Elisabetha Bödt, Bernardus Gerrardus Carolus, Sohn des Johannes Gerrardus Josephus Bergrath und Maria Cordula Schroh. Den 6ten Maria Magdalena Catharina Theresia Tochter des Aula und Elisabetha Merutmann, Anna Catharina Josepha Tochter des Johannes Dieffenbacher und Catharina Küfgert. Den 7ten Wilhelmina Clara Francisca Tochter des Hrn Ranzeloy-Procurators Rüdeshelm und Johanna von Utten, Wilheimina Clara Johanna Francisca Tochter des Henricus Moor und Gertrudis Hausmann, Johannes Casparus Bernardus Sohn des Lotharius Neu und Clara Senzig. Den 10ten Maria Cäcilia Antonetta Sohn des Carolus Hupperitz und Anna Elisabetha Josepha Scheser, Anna Stephana Sohn des Carolus Nicolaus Warinot und Elisabetha Petit.

Reformirte. Anna Gertraudt Tochter des Johann Peter Bühl, und Catharina Margaretha Kappel, im Lierensfelde.

Verehligte.

Catholische. Den 7ten Antonius Weber: mit Anna Catharina Schweds, und Josephus Felten; mit Anna Schmitz.

Beerdigte.

Catholische. Den 6ten Jenner 1794. Anna Helena Philippina Tochter des Perukes machern Jacob August Winands, alt 9 Jahr 6 Wochen 4 Täg Louis Sohn des Louis Pierrad, alt 1 Tag. Den 7ten Herr Johann Godfried Rock, würckl. Hofamters Rath und Rath-Referendarius alt 75 Jahr 8 Monath. Den 8ten Sohn des Soldaten unter dem von wahlischer Regiment Henricus Becker, alt 1 Tag. Maria Josepha Eleonora Henrietta Tochter des Stuckators Thomas Lenhart, alt 4 Jahr 11 Monath 5 Täg. Den 9ten Franciscus Sohn des Louis Pierrad, alt 4 Täg. Den 10ten Carolus Wilhelmus Josephus Sohn des Tagelohnern Joseph Wirtz, alt 2 Jahr. Johannes Josephus Wolckerns Sohn des Buchsätzers Johannes Bartholomäus Kossy, alt 8 Monath 2 Täg.

Mainz, vom 7 Jenner.

Vorgestern Nachmittag reiste der Kurfürst von Oeln wieder weg, und wie man glaubt, zum Herzog von Braunschweig nach Oppenheim. Se. Durchlaucht kamen gestern wieder zurück, und halten sich hier im Gasthause zum mainzer Hofe auf. — Gestern trafen die feindlichen Vorposten auf jene des Obristen von Siefuly 3 Stunden oberhalb Kreuznach so nahe, daß sie aufeinander feuerten. Der Feind hat dorthin viele Fuhrn aufgehoben, und ein Theil des Magazins ist ihm in die Hände gefallen. Die Nachrichten aus der Gegend von Saarbrücken erregen Mitleiden; alles ist da in Verwirrung, da der Feind nach dem Rechte des Stärkern verfährt; Kirchen und Häuser ausgeleert, und die waffenfähige Mannschaft zu seinem Dienste nöthiger. FortLouis wird noch von den Oesterreichern behauptet, wovon auch wieder einige Abtheilungen sich diesseits des Rheines gesammelt haben. Man glaubt überhaupt, das Mannheim nicht so viel zu befürchten hat, da der Feind, wie es sich jetzt anläßt, seine Macht gegen die preussische Armee drängen will. Gestern Abend kamen die zum Postamte in Worms gehörigen Personen von da hier an, und brachten die Nachricht, daß die Preußen gestern Morgen noch vor anbrechendem Tage aus Worms abgezogen seyen, und keinen Mann zurückgelassen haben; die meisten noch übrigen Einwohner seyen ebenfalls aus Worms fort, und zu Oppenheim, Gunterstblum und in dasiger Gegend wimmelte es von Preußen, die sich da behaupten wollten. Worms ist also auch den Franzosen überlassen. Die vorgestern von hier abgegangene Pontonniers sind heut zurückgekommen, haben aber die Brückenschiffe zurückgelassen. Da die Kälte steigt, und der Main schon Eis hat, wird wohl mit dem Brückenschlagen noch eingehalten werden. Das ganze sächsische Korps ist heut von Bingen nach Berrstadt vorgezogen. Da dieses schleunig und unvermuthet geschah, geriethen die Einwohner in Schrecken, und glaubten den Feind in der Nähe; ihre Furcht war aber noch ungegründet. Obrister Siefuly deckt jetzt Bingen.

Manheim, vom 7 Jenner.

Seit gestern sind die Franzosen zu Worms; ihre Vorposten gehen bis Rheintürkheim. Die k. preussische Armee hat sich in bester Ordnung gegen Oppenheim und Mainz zurückgezogen. Prinz Hohenzollern ist zu Gunterstblum, seine Vorposten reichen bis Dikhofer, Westhofen, Bechtheim und Hagenwaltheim. Herzog von Braunschweig ist zu Oppenheim, ein Theil seiner Armee aber soll daselbst über den Rhein gegangen seyn, um sich an die diesseitige Truppenlinie anzuschließen. Die Hauptstärke der Franzosen, welche Bewegung gegen die k. preussische Armee macht, zieht sich am Gebirge hin. Ueberall, wo sie vorkommen, werden starke Brandschmähungen nicht nur an Geld, sondern auch an Lebensmitteln und Kleidungsstücken gesodert, und die wohlhabenden Einwohner als Geiseln weg-

geführt. In vielen Orten klagt man auch stark über Plünderung und andere Gewaltthatigkeiten. Seit einigen Tagen zeichnen sich die Franzosen häufig in dem uns ganz nah liegenden Friesenheimer Wäldchen. Auch bemerkt man sie noch stark in der Gegend von Mundenheim. In ersterm machten die kaiserlichen Husaren vorgestern einige Gefangenheiten. Ein Theil des seit einiger Zeit in Weizensheim gelegenen Herz. Zweibrückischen Garderegiments ist gestern hier eingerückt. — Unsere Durchlauchtigste Churfürstin hat sich am 2ten mit einem kleinen Gefolge nach Weinheim, einem nicht weit von hier gelegenen Städtchen an der Bergstraße, begeben. Des Herzogs von Zweibrücken und des Prinzen Maximilian Durchl. waren noch in Mannheim.

Nach neuen Berichten hat der Herzog von Braunschweig am 2ten die Republikaner bei Oppenheim zurück geschlagen.

In Schweden ist eine Verschwörung gegen den Herrscherentdeckt worden.

Koblenz, vom 8 Jenner.

Obrister von Siefuly hat von Kreuznach aus vom 5ten dieses an unsern Kurfürsten hierhin geschrieben, daß er mit seinem ganzen Korps aufbrechen, und Koblenz zu decken, eilen würde, wenn der Feind ernstlichere Bewegungen gegen den Hundsrück und Koblenz zu machen sollte, und sich getraue, in 2 beschleunigten Märschen vor unserer Stadt zu stehen. Er rath inzwischen, die große Schanze mit unsern Truppen wohl zu besetzen, damit der Feind nicht, wenn er sich mit schleunigen Märschen nähern sollte, ihm zuvorkäme, und solche besetzte. Man erwartete hier den k. preuss. Obristleutnant von Lindener, welcher die Verschwörungen gegen die Mosel und den Hundsrück in den Stand setzen soll. Er ist jetzt mit noch einem preuss. Ingenieur-Offiziere hier angekommen, und beschäftigt sich wirklich mit den nöthigen Verteidigungs-Anskalten. Vielleicht werden noch heute die Schanze besetzt, und die vor der Hauptwache aufgestellte Artillerie dahin gebracht. Die zur Belagerung Mainz abgegebene Artillerie und Munition wird wieder zurückwartet. Der edele Eifer der Selbstverteidigung zeigt sich auch hier: Mehrere Bänke unserer braven Bürgerschaft haben sich zur Bewaffnung, und das hiesige Städt zu St. Florin alles entbehliche Silber in die Münze zu schicken, zu ihrer Ehre anerboten.

Brüssel, vom 3 Jenner.

Vorgestern sind viele Brückenschiffe von hier abgegangen, und man behauptet, ein starkes Truppenkorps werde bei Warneton über die Eis setzen. Gefechte sind schon besonders in den ersten Tagen dieses Monats vorgefallen: bei Essoing war General Otto mit dem Feinde schon zweimal aneinander, und schlug ihn zurück.

Coblenz, vom 10ten Jenner.

Eben trifft die Nachricht ein, daß die Franzosen gestern völlig gelagert seyen, und sich von allen Seiten auf Landau zurückziehen sollten.

Wechsel-Cours.

Elberfeld den 14. Jenner 1794

Amsterdam 145 $\frac{1}{2}$ }
 Rotterdam 165 $\frac{3}{4}$ } Neuetl. à 1 $\frac{1}{2}$

Hamburg } à 124 }
 Bremen } } Louisd. à 5. Rthlr.
 Lubeck - - 123 }
 Baare Louisd. 122

Cöln, den 10. Jenner 1794. in Cronenthlr. zu 8 Kopffstück. Amsterdam, 160.
 159 Rotterdam, 59 $\frac{3}{4}$. 158 $\frac{3}{4}$. Paris, 0 Ffurth 99 $\frac{1}{2}$.

Fleisch = Tax. Das Pfuud.				Brod = Tax.			
Für den Monat Jänner.				Pf. loth flb hl.			
Bestes von Ochsen oder Kuh	flb	hl.		Schwarz = = =	7	12	8
Mittelmäßiges von beiden	6			Weiß = = =			8
Sorten = = =	5	8		Ein Röggelgen = =		4 $\frac{1}{2}$	8
Bestes von Kalb	=	=		Rundes Bröddchen		3 $\frac{1}{2}$	8
Gemeines von Kalb	=	=					
Bestes von Hammel	=	=					
Ordinaires = = =	=	=	8				
Nierenfett = = =	=	=	10				
Zum Schmelzen brauchbar Fett	=	=	8				
Schweinefleisch. = =	=	=	7 8				

Früchten-Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht = Preisen.	Waizen		Koggen		Gersten		Zaber.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Sittard	9	24	8	44	6	12	4	67	6		14			
Deuren	9	40	8	72	5	62	3	74						
Gülich	8	40	8		5	20	4	20						
Eschweiler														
Cöln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	9		8	10	5	70	3	35	5	30	14			
Düsseldorf	9		8	40	6	10	4	20	6	10	7	70	6	10
Elberfeld	11	40	10	60										
Mülh. am Rhein	9		8	8	5	56	4							

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Ranzlei Buchdrucker

Mit Ihrer Chur
laucht Höchstän



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von wirklichem Hoffkammerrathen Stahl.

Dienstag den 21ten Jenner 1794.

Nro. 3.

Edictal Ladungen.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztuchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mors, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldens, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravensstein, 2c. 2c.

Nachdem bei hiesigem Unserem Gülich- und Bergischen Geheimen Rath von der in der Stadt Elberfeld wohnhaften Ehefrau Schæler demüthigst angezeigt worden, daß derselben Ehemann Johann Henrich Schæfer, sieben Wochen nach ihrer Heirath sie bößlich verlassen, und seit zwei Jahren von dessen Aufenthalt nichts erfahren habe, mit gehorsamster Bitte, wider denselben die Edictal Ladung gnädigst zu erkennen, und dann Wir dieser demüthigsten Bitte in Gnaden statt gegeben haben; So laden Wir dich Johann Henrich Schæfer gnädigst: daß du inner peremtorischen Frist von sechs Wochen bei gemeldetem Unserem Geheimen Rath erscheinen, auf die von deiner Ehefrau eingeführte Klage dich einlassen, und der Sachen Entscheidung abwarten sollest; — Du kommst, oder nicht, so ergeheth nichts destoweniger, auf fernere demüthige

stet Anrufen deiner Ehefrau wider dich, was Rechtens. Urkund Unseres hiebei gedruckten Geheimen Kanzlei Siegels. Düsseldorf den 16ten Oktober 1793.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehle.

Carl Graf von NESSELROD.

Schulden.

C. T. C.

2 Nachdem bei hiesigem Unserem Gülich und Bergischem Geheimen Rathe von hiesigem Musick besessenen Brand unterthänigst angezeigt worden, daß dessen Ehefrau Justine Bernhardenin, unangesehen seiner vielen schriftlichen Zureden, zu ihm nicht ruckkehren, sondern ihn bößlich verlassen zu wollen, vorhabens seye, mit unterthänigster Bitte, wider dieselbe die Ediktal-Ladung gnädigst zu erkennen, und dann Wir dieser unterthänigsten Bitte in Gnaden Statt gegeben haben;

So laden Wir dich Ehefrau gemeldten Brand gnädigst, daß du inner pe-temptorischen Frist von sechs Wochen bei gemeldtem Unserem Geheimenrath erscheinen, auf die von deinem Ehemann Brand eingeführte Klage dich einlassen, und der Sachen Entscheidung abwarten sollest.

Du kommest, oder nicht, so ergeheth nichts destoweniger auf ferner unterthänigstes Anrufen deines Ehemannes wider dich was Rechtens. Urkund Unseres beigedruckten Geheimenraths Kanzlei Siegels. Düsseldorf den 6ten Nover 1793.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehle.

Carl Graf von NESSELROD.

Schulden.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztzuchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldens, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, &c. &c.

Thuen kund, und fügen hiemit jedermann zu wissen: Nachdem bey hiesigem Unserm Gülich- und Bergischem Hofrath, der Kaufhändler hieselbst Fridrich Wilhelm Kemy, um gnädigste Bestätigung des mit dem mehrsten Theile seiner Gläubiger getroffenen, von einigen wenigen aber bisher nicht genehmigten Vergleiches, unterthänigst angestanden hat, Wir aber vorab zuverlässig gnädigst wissen wollen, ob, und welche mehrere Gläubiger, als von dem Sup-

plicanten angegeben worden, etwa vorhanden seyn mögen, und daher gegenwärtige Edictal-Ladung zu erkennen, gnädigst bewogen worden sind; So heischen, und laden Wir von Chur- und Landesfürstlichen hohen Macht, und Gewalt, auch von Gerichts, und Rechts-wegen, euch sämtliche bisher zu nicht hervorgetretene obgemelten Remy Glaubiger, hiemit, und Krafft dieses: daß ihr inner peremptorischer Frist von sechs Wochen, bey hiesigem Unserm Stadtgerichte, entweder persönlich, oder durch gnugsam Bevollmächtigte, erscheinen, eure Forderungen behörend rechtfertigen, und demnach über die euch vorgelegt werden sollende Vergleichs-Punkten, euch gebührend erklären, in Nichterscheinungs-Fall aber gewärtigen sollet: daß euch ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, und in Betref der Vergleichs-Bestätigung erkannt werde, was Rechts-tenus. Urkund Unseres beygedruckten Hofkanzlei Secret = Insiegels. Düsseldorf den 30ten December 1793.

Aus Höchstemeltem. Ihro Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl

Vt. Freiherr von RITZ,

(L. S.)

Mülheim.

4. Amt Nideggen Gleichwie wegen deren sich vorgethanen vielfältigen Schulden des Peteren Villneuff der Concurfus Creditorum ohnvermeidlich ist, als werden alle und jede, so an gemeltem Peter Villneuff zu Sibaven etwas zu fordern haben, zu Beybringung ihrer Rechnung cum Termino peremptorio von 6. Wochen, deren 2. pro 1mo. 2. pro 2do. 2. pro 3tio & ultimo Termino vorbestimmt werden, dahier bey dem Gericht zu Embken sub poenâ perpetui silentii hiemit abgeladen, welches dem Wochenblat zu drey mahl zu inseriren ist. Sign. am Gericht Oberamts Nideggen den 4ten December 1793.

Pro Extractu Protocolli W. J. de Saine Gschbr.

5. Amt Steinbach. Demnach der dahier im Kirchspiel Lindlar in der Brochhagen wohnhaft gewesene Wilhelm Vofs, nach einem ungefehr andert-halb jährigen Aufenthalt, nun seit dem 28ten Juny verstorbenen Jahrs mit Hinterlassung einiger rhentbar ausstehenden Kapitationen sich von hier wiederum entfernt, ohne daß man dessen bisherigen Aufenthaltsort, Leben oder Todt habe in Erfahr bringen können; immittels aber verschiedene Glaubiger wider denselben klagbar aufgetreten, auch bereits Judicara wider ihn obhanden sind; als wird auf Anrufen einiger Glaubiger gemelter Wilhelm Vofs dahier edictaliter abgeladen, daß derselbe inner peremptorischer Frist von 6 Wochen, mithin längstens Dienstag den 25ten Februar, nächstestehend dahier beim Gericht entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechts-Nachtheil erscheinen, und auf die wider ihn vorgekommene Klagen rechtlich handeln solle, daß im Ausbleibungsfall mit Eintreibung deren bereits aufgekündigten

Capitalien und darab erfallenen Zinsen, auch sonst rechtlicher Ordnung nach in Contumaciam wider ihn verfahren werde. Lindlar am 2ten Jenner 1794.

Court,

Mappius Gschbr.

6. Amt Sohlingen. Da in Sachen Gläubiger wider Wittib Eickhorn und Söhne vermög gnädigster Verordnung vom 17ten elapfi befohlen worden, den förmlichen Concurs zu eröffnen; So werden alle und jede, die an besagten Schuldnern eine Ansprache zu haben vermeinen, andurch edictaliter abgeladen, gestalten in der ihnen anmit vorbestimmt werdender peremptorischen Frist von sechs Wochen ihre vermeintlichen Forderungen bey hiesigem Gerichte einzubringen, und zu rechtfertigen, fort puncto præferentiae das nöthige sub hocce præjudicio zu verhandeln, wo sie sonst von der Massa ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Sodann wird auch jeder, welcher angedachte Wittib Eickhorn und Söhne etwas schuldig ist, erinnert, solches binnen der nemlichen Frist bey hiesigem Gericht abzuführen, wo er sonst durch rechtliche Zwangsmitteln darzu vermögnet werden solle. Sohlingen den 15. Jenner 1794.

J. Karsch, Richter.

In Fidem Marchand, Gschbr.

7. Da zur Sache Kaufmann Luzani von Kölln wider den Kaufhändler Joseph Morini des ersteren bevollmächtigter Notar Lürzeler das am 31ten December jüngst zur Zahlung der damals verfallenen 32 Kronenthlr. ausgeholte Decret behörig reproduciret, und näher angezeigt hat, daß der zweite Zahlungs Zieler von ferneren 32 Kronenthlr. auch bereits erschienen, zu welcher Tilgung die bei ihm in Sicherheit der Forderungen vom Beklagten hinterlegte Waaren öffentlich verkauft werden mögten, als wird dieses dem abwesenden Joseph Morini mit dem Auftragnachrichtlich ohnverhalten, daß er inner den nächstfolgenden 3 Wochen sich bei hiesigem Amtsverhör über die erst- und zweite Klage rechtlich vernehmen lassen, sonst aber gewärtigen solle, daß nach ordnungsmäßigem Betriebe gegen ihn mittels Verkauf der deponirten Waaren in Contumaciam verfahren werde. Aldenhoven den 16ten Jenner 1794.

In Fidem H. von der Mark, Gschbr.

8. Diejenige welche zum Eigenthum und zur Einlöse jener beim Juden Jacob Simon dahier von Schauspiel Direktorn Rheinberg und Schöplenberg versehten Kleidungs- und sonstigen Stücken ein Recht zu haben vermeinen, werden cum termino von 3 Wochen um sothan ihr allenfälliges Recht bey hiesigem Hauptgericht Rechtsgenüßig ein- und auszuführen, sub isto præjudicio abgeladen, daß nach Ablauf solcher Frist mit der Distraction sothaner Stücken solle vorgeschritten werden. Düsseldorf am Gericht den 16ten Jenner 1794.

In Fidem J. M. Franken, Gschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

9. Amt Wilhelmstein. Donnerstag den 23. Jenner 1794. Morgens 10 Uhr, solle auf dem Bernards Hammer bei Stollberg, dieses sogenannte Gut, mit anhabenden Gebäuden, Gärten, Baumgärten und Länderei, welche zusammen von Scheyen und Werkverständigen auf 12952 Rthlr. taxirt worden, von Gerichtswegen dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Welches dem G. und B. Wochenblatt 3mal einzurücken. Sign. den 19. Decemb. 1793.
In Fidem B. Deumer, Erschbr.

10. Mithaubtstadt Wipperfürth. Ad Causam Concurfus Creditorum solle des vor drey Jahren sich dahier niedergelassenen, und nach gemachten vielen Schulden mit Frau und Kindern von dahier heimlich entwichenen Peter Sinns Behausung, so auf 325. Thlr. taxiret worden, bei hiesigem Stadt-Gericht Freitags den 3ten dieses Morgens 10. Uhren an den Mehrstbietenden ausgestellt werden, dann wird besagter Peter Sinn andurch peremptorialiter vorgeladen in diesem Termino persönlich zu erscheinen, um sich auf die eingeklagte Forderungen sub poena Juris vernehmen zu lassen, welches dem Düsselдорfer Wochenblatt dreimahlen einzutragen. Sign. Wipperfürth den 2ten Jenner 1794.

In Fidem Fuhr Erschbr.

11. Das dem Adolf Schmirz zuständige auf hiesiger Bolkerstraf gelegene Haus zum weißen Pferdgen, solle Donnerstag den 6ten Febr. künftigen Vormittags 11 Uhr aufm Rathhaus für die Tax von 2600 Rthlr. dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Düsseldorf den 16ten Jenner 1794

In Fidem J. M. Franken, Erschbr.

12. Donnerstag den 23ten dieses Vormittags 11 Uhr soll aufm Rathhaus das zur Klock genannte auf der Neubrück gelegene Haus für die Tax à 1550 Rthlr. dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Düsseldorf am Gericht den 10ten Jenner 1794.

In Fidem J. M. Franken, Erschbr.

Vergantung.

13. Bäilische Mithaubtstadt Münstereifel. In gefolg gnädigster Verordnung vom 15ten dieses wird den 25ten nächstkünftigen Monats Morgens 9. Uhr aufm Rathhause dahier die Verhütung des Weeges vor der neu erbauten Brücke öffentlich vergantet, und dem Wenigstforderenden S. C. R. zugeschlagen werden. Münstereifel den 28ten December 1793.

Ex Concl. Schopen Secret. Civit.

14. Düsseldorf am 7ten künftigen Monats Februar. Freitags Morgens 11 Uhr wird anfm Rathhauß dahier die Ausfuhr des s. v. Gassen Rothß von neuent auf sichere Jahren vergantet, und dem Wenigstnehmenden zugeschlagen werden:

Holz Verkauf.

15. Amt Landsberg. Da am Donnerstag, den 23. Jenner künftig, Morgens um 10 Uhr in dem Zollhause am Krummenwege 30 bis 40 lose abständiger, in den Hugenpoerischen Büschen v. rhandener Eichenstämme dem Meistbietenden verkauft, und sofort zugeschlagen werden sollen; so wird solches zur Nachricht der Kauflüftigen hiemit bekannt gemacht. Ratingen den 28. Dezem. 1793.

Kraft gnädigsten Auftrags

Steinwarß.

16. Mittwoch den 29ten dieses Morgens um halb 11. Uhr werden am Krummenweg bey Gastgebern Menzen 200. Maassen runden Büchchenholz und 15000. Schanzen dem Meistbietenden verkauft werden.

Freiwilliger Verkauf.

17. Da Eheleuthe Johan Peter Wilhelm Bernberg das ihnen eigenthümlich zuständige zwischen Hückeswagen und Wipperfürth liegende zum Fürweg genannte Schatz und steurfreye Gut so in einem halben Haus, nebst Scheur und Backhaus, Hof und Garten ad 1 1/2 Morgen 25 3/4 Ruthen anhaltend, 7 3/4 Morgen 13 1/2 Ruthe Ackerland, 1 3/4 Morgen 34 Ruthen Grassenden 4 3/4 Morgen 35 Ruthen Büsche und 2 1/2 Morgen 15 Ruthen Weydbenden bestehet ganz oder Parzellenweise öffentlich aus freyer Hand dem Meistbietenden zu verkaufen willens, als wird solchen Ends der Termin auf Mittwoch den 22ten Jenner künftig Vormittags 10 Uhr in des Wirthen Peter Welken Haus auf der Heyden bey Reinshagens Hämmer unter sehr vorteilhaften in termino bey unterschriebenen zu vernehmenden Bedingnissen festgesetzt, wes Ends sämtliche zu solchem Ankauf Lusthabende alsdann auf Ort, Tag und Stund zu erscheinen abgeladen werden. Düsseldorf den 31ten December 1793.

B. Keys, kaiserlicher zu Weßlar und bei hiesiger Hoffkanzlei immatrikulirter Notar.

18. Da die Eheleute Johann Altemacher willens sind, ihre in der Carlstadt dahier neben Schuhjuden Joseph Levi gelegene mit eilf Zimmern, einer Werkstatt, Küche, Keller und einem hinter dem Hause gelegenen Garten vers

sehene längst erbaute Wohnhausung auf Donnerstag den 3 ten dieses, Nachmittags drei Uhr beym Gastgeber Reigen im Römischen Hause in der hiesigen Carlstadt aus freyer Hand öffentlich dem Meistbietenden zu verkaufen, als werden die dazu Kaufsüchtigen in termino zu erscheinen eineladen. — Die Kaufbedingnissen können vorher oder auch in termino bei unterschriebenem Notario eingesehen werden. Düsseldorf den 11ten Jenner 1794.

W. Reismann, Kaiserlicher, auch bei hiesiger Hofkanzlei immatriculirter Notarius.

19. Donnerstag den 23ten dieses Monats Jenner Nachmittags um drei Uhr wollen die Erbgenahmen Schmitz ihre an dahiesiger Stiftskirche gelegene zur Stadt Rom genannte Behausung, im schwarzen Horn auf der Ratingerstraße an den Meistbietenden öffentlich versteigern, wohin Kaufsüchtige eingeladen werden.

Verkauf beweglicher Sachen.

20. Dienstag den 21ten dieses und folgende Tagen, Nachmittags 2 Uhr, werden in hiesiger Märten-Gasse bei Wittib Weinhandlerin Brewer einige brillantene Ringe, gemeine goldne, wie auch goldene Repetir-Uhren, silberne V. cher, Sabatieres, Messer und Sabelen, einige Stücke Mouselin und Casimir, Frauenzimmer Halstücher, und so weiter den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Düsseldorf den 4ten Jenner 1794.

Joh. Peter Gullone.

Bücher Nachricht.

21. In der Dänzerischen Buchhandlung sind um beygesetzte Preise zu haben; Maria Antonette Königin der Franken, Original Trauerspiel in 3 Aufzügen, von Hochkirch, 16 Stbr. Conrads getreues Bild der neufränkischen Philosophie, 7 Stbr. Gedanken über Frankreich und dessen Verfassung, samt einer Erklärung über den Eid der Freyheit und Gleichheit, br. 12. Stbr.

Vermischte Nachrichten.

22. Ein schönes französisches Cabriolet, so auf zwei Federen ruhet, in Form eines halben Mndes gestaltet, und sehr dauerhaft ist, auch mit einem Pferd gefahren werden kan, stehet samt zweien Pferdsgeschirren bei Reinarz in der Carlstadt dahier zu verkaufen.

23. Wilh. Jos. Schreckenbach aus Kölln hat bekanntlich ein gutes Mittel alle Art Ratten, und Mäuse zu vertreiben; dieses beweisen theils die in hiesi-

gen Churfürstl. Gebäuden, theils jene bey verschiedenen hohen Herrschaften; auch Landleuten gemachte Proben, und mehrere dessen Zeugnisse; er logiret künftigen Donnerstag bey Lahm auf der Communicationsstrasse zum Ochsen genannt; diejenigen also, welche mit obigen Ungeziefern geplaget sind, betreiben sich allda zu melden; auf Begehren wartet er auch selbst auf: übrigen werden die Pulver-Büchlein für 45 bis 60 Stbr. verkauft; jedoch ist in grossen Gebäuden ein mehreres, als die gewöhnliche Portion vonnöthen. Sollte er aber auch abwesend seyn, so ist doch immer in angemerktem Logis ein gewisser Vor-rath zum Verkauf vorhanden.

24. Auf der Citadell im rothen Ochsen stehet der Oberstock an einem los- ledigen Herrn zu verpachten, derselbe bestehet in fünf Zimmern, das nähere ist bei Wittib Rotendahls zu erfragen.

25. Bey einer vornehmen Herrschaft wird eine im Kochen, und Backen wohl erfahrene Köchin gesucht, Miethlohn sowohl, als Nebenbedingnißen sind bey der Expedition zu erfragen.

26. Bei Theodor van Els auf der Communicationsstrasse sind ächte West- phälische Schuukn, frische Citronen, Arrack von der besten Gattung, die Bou- teille zu 50 bis 60 Stbr., wie auch Rumm, Mallaga-Wein &c. fort verschiedes- ne Spezeren-Waaren angekommen, und für die billigsten Preise zu haben.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 12ten Jenner. Hr. Vestugieres, Officier von der französischen Artille- rie, im bayerischen Hof. Den 13ten Kaufleute Fischer und Mertens von Rem- scheid im bönnischen Hof. Herr Doctor Biesebach von Elberfeld, im schwar- zen Horn. Den 14ten Kaufleute Pauls, Rheinbach, N. Faber, Markrumer und Bariken, im Anker. Den 15ten Kaufleute Krup und Teschenmacher von Essen, Pauls von Elberfeld, im schwarzen Horn. Den 16ten Kaufleute N. Tourier und Grosch, von Elberfeld, im Weinberg. Den 18ten Kaufleute Röder, und van Creyfeld, von Duisburg, im Zweibrückerhof. Herr Gene- ral Major, Freiherr von Baaden, bey Wittwe Cassen. Kaufleute Hartkamp und Klosterman im Anker.

Getaufte.

Catholische. Den 11ten Jenner. Carolina Magdalena Friderica Juliana, Tochter des Heern Hofkammer Expeditoren Carolus Theodorus Pütz und Maria Eva Schedloh. Den 12ten. Anna Catharina Josepha, Tochter des Johannes Leopoldus Euler und Anna Josepha Hams. Den 14ten. Maria Catharina Josepha Antonetta, Tochter des Francis- cus Heyjohn und Catharina Theobolds. Den 15ten. Clara Elisabetha Wilhelmina, Toch- ter des Josephus Bbscher und Magdalena Monz. Den 18ten Anna Josepha Carolina Wilhelmina, Tochter des Johannes Georgius Krauß und Francisca Elisabetha Spreidero.

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen Nachrichten vom 21ten Jenner 1794. N. 3.

Verehligte.

Catholische. Den 14ten Jenner. Franciscus Mertens, mit Anna Maria Kemmer.

Beerdigte.

Catholische. Den 14ten Jenner. Joh. Georgius Dreher, Zimmermeister, alt 62 Jahr. Den 16ten. Anna Catharina, Tochter des Leyendecker Christianus Scheurman, als 2 Jahr.

Reformirte. Den 13ten Jenner. Georg Wilhelm Andreas, Sohn des Schreiner-gesell Johann Martin Stin, alt 2 Jahr, 4 Wochen.

Lutherische. Den 12 Jenner. Herr Rittmeister, Freiherr von Jungermann, alt un-gesehr 50 Jahr. Den 13ten. Catharina Gertraud Limpel, Wittwe des abgelebten Bür-ger, Johann Georg Geißel, alt 84 Jahr 9 Monat. Den 14ten. Peter Caspar Morian, Kaufmann, alt 53 Jahr 9 Monat.

Mannheim, vom 14 Jenner.

Es scheint noch immer, daß wir auf dieser Seite vor den Angriffen der Republikaner in Si-cherheit seyn werden; aber jenseit des Rheins von Worms bis Germersheim sind unsre pfälzische Ge-genden noch stets ihren Räubereien ausgesetzt. Entsetzlich sind die Brandschätzungen und Plünder-ungen, worüber wir von allen Seiten klagen hö-ren. Im Oberamt Neustadt foderten sie 4 Millio-nen Livres an Geld, 20000 Heunden, 110000 paar Schuhe, 10000 Röcke und Ueberzüge, und nach diesem Schatzungsfuß ward der Antheil der Ge-meinde Dagersheim auf 43,132 Flor., 615 Hem-de, 307 wollene Röcke ic. angefest. Die dortige schöne Sommerresidenz der Churfürstin wurde durch-aus geplündert, und was an Meubelen nicht mit-genommen wurden konnte, imgleichen die Spiegel und Fenster zerschlagen. Zu Mandenheim erdros-felten sie den Schulen, weil er ihnen vorgeblich nicht schnell genug Arbeiter verschaffe. Zu Kreuz-nach war die Plünderung so allgemein, daß die Einwohner bis auf die Schuhe ausgeleidet, und überdies der Stadt und Gegend eine Brand-schätzung von 3 Millionen Livres angefest wurde, unter Bedrohung die Stadt zu verbrennen. Alles Gold und Silber mußte geliefert werden, indem die Soldaten mit Pechkränen in einer, und mit dem Beil in der andern Hand ihren Raub einfo-derten. Durch die tüchtige Schluppe die ihnen hie-rauf der Herzog von Braunschweig zwischen Bingen und Kreuznach verschte, ward diese unglückliche Stadt wider befreit, und von sächsisch- und preu-ßischen Truppen besetzt. So wurden sie auch vom Fürsten von Hohenlohe, welcher sie bei Gunter's-blunn zusammenschlug, und ihnen 8 Kanonen ab-nahm, bis Worms jurückergetrieben. Ihr Hauptquar-ter ist zu Heiligenstein, wo sie aber doch ihre Stellung nicht schümen behaupten zu wollen, weil sie gar keine Verschanzungen errichten, wohl aber zwischen Speier und Germersheim, wo sie ver-

mutlich ihre Macht zusammen zu ziehen, geben. Worms und Speier sind ebenfalls ausgeplündert und die Kirchen beraubt worden. Alles kostbare Geräthe, so sie gefunden, imgleichen von unsrer berühmten Porzellanfabrique zu Frankenthal für 1 und ein halb Million an Werth, sind dem Verneh-men nach auf Paris geführt worden. Es ist noch zu bemerken, daß sie alles gleich behandeln, und wo hier und dort einige sogenannte Patriotten Freundschaft mit ihnen machen wollten, und vivat die Na-tion riefen, bekamen sie zur Antwort: die Nation schert sich den T. um euch, ihr bezahlt wie die Andere. (Ein gutes Notabene für alle undeutsche Revolutionspartisanen.) — Indessen sind nach Bries-sen aus Freiburg vom 6ten wirklich, sieben frische kais. Bataillons in dortiger Gegend angekom-men, auch sind schon 30,000 Ungarn und Kroaten zur kais. Armee an den Rhein beordert; wir haben hier 16000 Mann Garnison, auch werden alle Vertheidigungsanstalten eifrigst fortgesetzt. — Unsre gnädigste Fr. Churfürstin befindet sich nebst der Fr. Herzoginn von weibrücken Durchl. noch immer zu Weinheim in dem gräf. Lehrbachischen Hause. Des Herzogs von Zweibrücken und des Prinzen Maximilian Durchl. sind noch hier, wie auch die Churf. Regierung.

Mains, vom 10 Jenner.

Gestern hat die rurrheinische Kreisversammlung ein allgemeines Aufgebot der Untertanen zur Ver-theidigung des Rheinflusses wirklich beschlessen.

Düsseldorf, den 20 Jenner.

In Ansehung der Lage worin sich jetzt ein Theil der pfälzischen Lande, und selbst die churfürst. Residenzstadt Mannheim befindet, auch wegen der überhaupt noch jüngst dem Rheingegenden drohen-den Gefahr, sind seit dem 13ten in allen hiesigen Kirchen nach der Ordnung stägige öffentliche Ge-bethe außerordentlich angefleht worden.

Aus dem nemlichen Grunde hat die hiesige hohe Landesregierung alle öffentliche Wälle verboten.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 20ten Jenner.

Amsterdam	165 $\frac{1}{2}$	} Neuethlr. a 18
Rotterdam	165 $\frac{3}{4}$	
Dord.		
Hamburg	124	} Louisd. 5
Bremen		
Lubeck		
Alte Louisd.	122	

Köln, den 17 Jenner.
in Dithlr. zu 8 Kopffstück.

		Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	160 $\frac{1}{2}$		
2 Monat Dato	159 $\frac{1}{2}$		
Rotterdam kurze Sicht	160 $\frac{1}{2}$		
2 Monat Dato	159 $\frac{1}{4}$		
Paris			
Ffurt		99 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{4}$

Fleisch = Tax. Das Pfund.			Brod = Tax.				
Für den Monat Jänner.	fl.	hl.		Pf.	loth	fl.	hl.
Bestes von Ochsen oder Rube	6		Schwarz = = =	7		12	8
Mittelmäßiges von beiden			Weiß = = =		4		8
Sorten = = =	5	8	Ein Röggelein = =		4 $\frac{1}{2}$		8
Bestes von Kalb = = =	6		Rundes Bröbchen		3 $\frac{1}{2}$		8
Gemeines von Kalb = = =	5						
Bestes von Hammel = = =	5						
Ordinair = = =	4	8					
Nierenfett = = =	10						
Zum schmelzen brauchbar Fett	8						
Schweinefleisch. = = =	7	8					

Früchten = Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht = Preisen.	Weizen		Roggen		Gersten		Saber.		Buchv.		Saam.		Malz.	
Das Malder	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Ettard	9	56	8	56	6	6	4	52	5	5	14			
Deuren	9	10	8	60	6		4	16						
Gülich	8	40	8		5	10	4	20						
Esweiler														
Eöln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	9		8	10	5	70	3	35	5	30	14			
Düsseldorf	9	10	8	50	6	10	4	20	6	10	7	70	6	10
Elberfeld	11	40	10	60										
Mülh. am Rhejn	9		8	8	5	56	4							

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker

Mit Eurer Chur
laucht Höchsthän



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 28ten Jenner 1794.

Nro. 4.

Amts Beförderungen.

x. Eurer Churfürstliche Durchleucht haben Höchstdero Gülich- und Bergischem Geheimen- auch Hofrath und Criminal Referendar Herrn Alexander Joseph Eblen von Daniels in Rücksicht seiner mehrjährig treu und ersprieslich geleisteten Dienste die erledigte Stelle eines Gülich- und Bergischen Archivarii — sodann dem bisherigen Rath Referendar und Archivis Actuario Herrn Caspar Bender in dieser gnädigsten Rücksicht die Stelle eines Co-Archivarii, und wirklichen Höchstdero Gülich- und Bergischen Hofraths mittels Höchsthändigen Dekrets vom 29ten Novemb. v. J. gnädigst zu verleihen —; Ferner die dem Rechtsbesessenen Herrn Johann Peter Kochs auf das Amt Heinsberg verliehene Advokatur auch auf die anschließenden Aemter Bassenberg, Seilenkirchen, Randerath, und Millen, zu erstrecken — sodann den Rechtsbesessenen Herrn Johann Paul Wamich mit der Advokatur auf das Güliche Amt Heinsberg zu begnaden geruhet.

Da in Rücksicht des bei gegenwärtigem Kriege für beide Herzogtümer Gülich und Berg zu leistenden Reichs-Contingents, bei letztverwichenem Landtage, ein besonderer Beitrag aus Landes Mitteln von 286666 $\frac{2}{3}$ Rthlr. festgestellt worden ist, und es vorzüglich dem unvermögenden Theile der Unterthanen beschwerlich seyn würde, wenn die vorgedachte Summe dem gewöhnlichen Steuer-Quanto in einer einzigen Unlage beigegeben würde: So sind Seine Churfürstliche Durchleucht von Pfalzbayern, zu besonderer Erleichterung Höchstdero Gülich und Bergischen Unterthanen, gnädigst entschlossen, und haben den Befehl ertheilt, daß für obengedachten, und gewöhnlichen Landes Beitrag zwar auf höchsten Maß

men Seiner Churfürstlichen Durchleucht, aber auch zugleich unter Gewährleistung und Ver-
bürgung der beiden Herzogtümer Göllich und Berg ein Anlehn erdfuct werden soll, und
dieses zwar unter folgenden Bedingungen:

1tens. Sind sämtliche Obligationen (außer einer einzigen, welche nur 666 $\frac{2}{3}$ Rthlr.
beträgt) auf 1000 Rthlr. im 24 Florin Fuß gestellet, als in welchem Werth das Geld em-
pfangen, verzinnet und ruckerstattet werden soll.

2tens. Zum Empfang dieser Darlethe sind hiesig beide Pfenningsmeistereien, und zwar
die Gölliche zu zwei, und die Bergische zu einem Drittel beordert, und werden gegen deren
Depositionsschein die Obligationen extradirrt;

3tens. Geschiehet die Verzinsung mit jährlichen vier vom Hundert, welche von beiden
Pfenningsmeistern zu zwei, und einem Drittel abgetragen werden;

4tens. Werden die Obligationen in der nämlichen Reihe, wie selbige nach der Ordnung
des eingelangten Darlehns sich numerirt finden, dem Inhaber derselben wiederum abgetra-
gen, zu diesem Ende ist gnädigst beschloffen, und befohlen worden, daß

5tens. Zur allmählichen Tilgung jener Landes Obligationen, und bis dahin zu deren Ver-
zinsung, dem gewöhnlichen Steuer-Quanto der Herzogtümer Göllich und Berg jährlich
blos die Summe von 30000 Rthlr. beigenommen, und diese Weinahme nur zu einer Hälfte
auf die Steuer-Contribuenten, zur anderen Hälfte aber auf sämtliche geistlich, adelich,
lehnbar und freie Güter (blos mit Ausnahme der Ritterfize) umgelegt, und bis zur völligen
Abgabe des obgedachten quanti extraordinarii damit fortgefahen werden soll, so daß den
Darlethern die sämtlichen, sowohl steuerbaren, als steuerfreien Contribuenten der beiden
Herzogtümer Göllich und Berg, und deren dafür haftenden Grundstücke, so ferne, als nö-
tig, zur Bürgschaft und Unterpfand dienen.

Weshalben dann gegenwärtiges, in Befolge des gnädigsten Entschlusses vom 10ten dieses
Monats, allen denenjenigen, welche an vorgedachtes eben so vorteilhaftes, als über alle
Verhältnisse gesichertes Darlehn Anteil nehmen wollen, des Endes zur Nachricht hiemit
öffentlich bekannt gemacht wird, um jene Summen bei Hofkammerrathe und Rechnungs-
Verhörern Beuth anzugeben, welche selbe darauf herzuliehen willens seyen. Düsseldorf den
10ten Jenner 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchleucht
sonderbarem gnädigsten Befehle.

Carl Graf von NESSELROD.

Janfen.

C. L. C.

3. Da die Hebammen Collegien des Lehrers Strein den ersten künftigen März anfangen
werden, so wird solches zu jedens Wissenschaft, und denen Beamten zu dem Ende
bekannt gemacht, um den Inhalt behördend verkünden zu lassen. Düsseldorf den 21ten
Jenner 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchleucht
sonderbarem gnädigsten Befehle.

Carl Graf von NESSELROD.

Schulten.

Edictal Ladungen.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Göllich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldens, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, &c. &c.

Nachdem bei hiesigem Unserem Göllich- und Bergischen Geheimen Rath vorder in der Stadt Elberfeld wohnhaften Ehefrau Schæfer demüthigst angezeigt worden, daß derselben Ehemann Johann Henrich Schæfer, sieben Wochen nach ihrer Heirath sie bößlich verlassen, und seit zwei Jahren von dessen Aufenthalt nichts erfahren habe, mit gehorsamster Bitte, wider denselben die Edictal Ladung gnädigst zu erkennen, und dann Wir dieser demüthigsten Bitte in Gnaden statt gegeben haben; So laden Wir dich Johann Henrich Schæfer gnädigst: daß du inner peremtorischen Frist von sechs Wochen bei gemeldetem Unserem Geheimen Rath erscheinen, auf die von deiner Ehefrau eingeführte Klage dich einlassen, und der Sachen Entscheidung abwarten sollest; — Du kommst, oder nicht, so ergeheth nichts destoweniger, auf ferner demüthigstes Anrufen deiner Ehefrau wider dich, was Rechtens. Urkund Unseres hiebei gedruckten Geheimen Kanzlei Siegels. Düsseldorf den 16ten Oktober 1793.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehle.

Carl Graf von NESSELROD.

Schulden.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Göllich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldens, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, &c. &c.

Thuen Kund, und fügen hiemit jedermann zu wissen: Nachdem bey hiesigem Unserm Göllich- und Bergischen Hofrath, der Kaufhändler hieselbst Friedrich Wilhelm Remy, um gnädigste Bestätigung des mit dem mehrsten Theile seiner Gläubiger getroffenen, von einigen wenigen aber bisher nicht genehmigten Vergleiches, unterthänigst angestanden hat, Wir aber vorab zuverlässig gnädigst wissen wollen, ob, und welche mehrere Gläubiger, als von dem Supplicanten angegeben worden, etwa vorhanden seyn mögen, und daher gegenwärtige Edictal-Ladung zu erkennen, gnädigst bewogen worden sind; So heischen, und laden Wir von Chur- und Landesfürstlichen hohen Macht, und Gewalt, auch von Gerichts, und Rechts-wegen, euch sämtliche bisher zu nich

Herborgetretene obgemelten Remy Glaubiger, hiemit, und Kraft dieses: daß ihr inner peremptorischer Frist von sechs Wochen, bey hiesigem Unserm Stadtgerichte, entweder persönlich, oder durch gnugsam Bevollmächtigte, erscheinen, eure Forderungen behörend rechtfertigen, und demnach über die euch vorgelegt werden sollende Vergleichs-Punkten, euch gebührend erklären, in Richterernennung, Fall aber gewärtigen sollet: daß euch ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und in Betref der Vergleichs-Bestätigung erkannt werde, was Rechtens. Urkund Unseres beygedrückten Hofkanzlei Secret = Insigels. Düsseldorf den 30ten December 1793.

Aus Höchstem. Ihro Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl

Vt. Freiherr von RITZ.

(L. S.)

Mülheim.

6. Amt Steinbach. Demnach der dahier im Kirchspiel Lindlar in der Brochhagen wohnhaft gewesene Wilhelm Vols, nach einem ungefehr anderthalb jährigen Aufenthalt, nun seit dem 28ten Juny verstorbenen Jahrs mit Hinterlassung ein ger rentbar ausstehenden Kapitalkien sich von hier wiederum entfernt, ohne daß man dessen bisherigen Aufenthaltsort, Leben oder Todt habe in Erfahrung bringen können; inmittels aber verschiedene Glaubiger wider denselben klagbar aufgetreten, auch bereits Judicata wider ihn obhanden sind; als wird auf Anrufen einiger Glaubiger gemelter Wilhelm Vols dahier edictaliter abgeladen, daß derselbe inner peremptorischen Frist von 6 Wochen, mithin längstens Dienstag den 25ten Februar. nächstestehend dahier beim Gericht entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechts-Nachtheil erscheinen, und auf die wider ihn vorgekommene Klagen rechtlich handeln solle, daß im Ausbleibungsfalle mit Eintreibung deren bereits aufgekündigten Capitalien und darab erfallenen Zinsen, auch sonst rechtlicher Ordnung nach in Contumaciam wider ihn verfahren werde. Lindlar am 2ten Jenner 1794.

Court,

Mappius Gschbr.

7. Amt Sohlingen. Da in Sachen Gläubiger wider Wittib Eickhorn und Söhne vermög gnädigster Verordnung vom 17ten elapfi befohlen worden, den förmlichen Concurs zu eröffnen; So werden alle und jede, die an besagten Schuldner eine Ansprache zu haben vermeinen, andurch edictaliter abgeladen, gestalten in der ihnen anmit vorbestimmt werdender peremptorischen Frist von sechs Wochen ihre vermeintlichen Forderungen bey hiesigem Gerichte einzubringen, und zu rechtfertigen, fort puncto præferentiæ das nötige sub hocce præjudicio zu verhandeln, wo sie sonst von der Massa ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Sodann wird auch jeder, welcher an gedachte Wittib Eickhorn und Söhne etwas schuldig ist,

errinnert, solches binnen der nemlichen Frist bey hiesigem Gericht abzuführen, wo er sonst durch rechtliche Zwangsmitteln dazu vermöget werden solle. Sohligen den 15. Jenner 1794.

J. Karsch, Richter.

In Fidem Marchand, Grschbr.

8. Da zur Sache Kaufmann Luzani von Kölln wider den Kaufhändler Joseph Morini des ersteren bevollmächtigter Notar Lützelers das am 31ten December jüngst zur Zahlung der damals verfallenen 32 Kronenthlr. ausgetholte Decret behörig reproduciret, und näher angezeigt hat, daß der zweite Zahlungs Zieler von ferneren 32 Kronenthlr. auch bereits erschienen, zu welcher Tilgung die bei ihm in Sicherheit der Forderungen vom Beklagten hinterlegte Waaren öffentlich verkauft werden mögten, als wird dieses dem abwesenden Joseph Morini mit dem Auftrag nachrichtlich ohnverhalten, daß er inner den nachstfolgenden 3 Wochen sich bei hiesigem Amtsverhör über die erst- und zweite Klage rechtlich vernehmen lassen, sonst aber gewärtigen solle, daß nach ordnungsmäßigem Betriebe gegen ihn mittels Verkauf der deponirten Waaren in Contumaciam verfahren werde. Aldenhoven den 16ten Jenner 1794.

In Fidem H. von der Mark, Grschbr.

9. Diejenige welche zum Eigenthum und zur Einlöse jener beim Juden Jacob Simon dahier von Schauspiel Direktorn Rheinberg und Schöplenberg versehten Kleidungs- und sonstigen Stücke ein Recht zu haben vermeinen, werden cum termino von 3 Wochen um sothan- ihr allenfallsiges Recht bey hiesigem Hauptgericht rechtsgenüßig ein- und auszuführen, sub illo præjudicio abgeladen, daß nach Ablauf solcher Frist mit der Distraction sothaner Stücke solle vorgeschritten werden. Düsseldorf am Gericht den 16ten Jenner 1794.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

10. Da die Ehefrau des entwichenen Kaufmanns Salamon Freytag zu Grefrath in Betracht der von diesem hinterrücklich ihrer gemachten vielen Schulden den 15ten dieses zu der trautigen Wohlthat der Güter-Abtretung zugelassen zu werden demüthigst gebeten, sodann die Kaufleute Gebrüder Knevels und Uellenberg um die Umschlagung des cedirten Vermögens angestanden haben, mithin es an dem seyn will, den ordentlichen Concurs zu eröffnen; also werden alle diejenigen, so an besagten Kaufmann Freytag & respectivè unter der von diesem geführten Firma Joh. Wilh. Clauberg & Compagnie eine Ansprache zu haben vermeinen, andurch edictaliter vorgeladen, gestalten in der ihnen anmit vorbestimmt werdender peremptorischen Frist von 6. Wochen ihre vermeintlichen Forderungen bey hiesigem Gericht einzubringen, und zu rechtfertigen, fort in puncto præferentiæ das nöthige zu verhandeln, sohin in Betref der von der Ehefrau des Kaufmanns Freytag geschehenen Cessionen

sich zu erklären, idque sub hocce præjudicio, daß sie sonst von der Con-
curs Massa ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wer-
den solle. Sohligen den 21ten Jenner 1794.

J. Karfch, Richter.

In Fidem J. E. Marchand, Erschbr.

Purificatorium.

11. Stadt Rade vorm Wald. Jene, welche auf die, an hiesigem Gerichte
den 19ten Wintermonats vorigen Jahrs erlassene und behörend kund gemachte,
Edictal-Ladung ihre, an der Wittib Henrich Fahrenbrach vermeintlich ha-
bende Forderungen nicht eingebracht haben, werden nunmehr, nach abgelau-
fener vorbestimmt gewesenen zerstörlischen Friste, von der Masse ausgeschlossen,
und ihnen andurch ein ewiges Stillschweigen auferleget, mithin die, in jener
angedrohet, Ausschließungs- und ewigen Stillschweigens-Strafe denselben hie-
mit wirklich zuerkannt. Welches von hiesigen Canzeln dreimal zu verkünden
und denen Gülich- und Bergischen wochentlichen Nachrichten eben so oft ein-
zurücken. Gegeben Rade vorm Wald am Gericht den 13ten Jenner 1794.

In Fidem J. J. Schöler, Erschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

12. Daß dem Adolf Schmitz zuständige auf hiesiger Volkerstrass gelegene Haus
zum weissen Pferdgen, solle Donnerstag den 6ten Febr. künftig Vormittags
11 Uhr aufm Rathhaus für die Tax von 2600 Rthl. dem Meistbietenden
öffentlich verkauft werden. Düsseldorf den 16ten Jenner 1794.

In Fidem J. M. Franken, Erschbr.

13. Am Mittwoch den 29ten dieses Nachmittags 3 Uhr, solle auf An-
rufen der Gläubiger Eheleuten Engelbert Kemper derselben Behausung samt
Hinterhaus und Garten, so von Scheffen und Werckmeistern zu 2950 Rthl.
ediktmäßig werthgeschäzet worden, und auf der Auen bei Elberfeld gelegen ist,
im Amthaus dem Meistbietenden öffentlich verkauft

sodann

14. Donnerstag den 30ten dieses mit parzellenweisigem Verkauf des Johann
Steffens Gut am neuen Haus, Kirspels Kronenberg auf Anstehen dringender
Gläubiger fortgefahren werden. Lac. Elberfeld am Gericht den 14ten Jenner 1794.

Von Frantz, Richter.

Von Worringen, Erschbr.

15. Stadt Elberfeld. Die großjährige Erben der verlebten Eheleuten Chris-
topf Thönen, sodann die angeordnete Executoren sind entschlossen, sämtliche
zur Erbschafts Masse gehörigen immobilar Grundstücke aus freier Hand jedoch
gerichtlich dem Meistbietenden zu verkaufen, als nemlich:

1.) Das am Rommelspük gelegene große Sterbhaus, nebst Packhaus und Stall.

2.) Ein neben daselbst zwischen Stallmanns und Brinckmanns Häusern gelegenes Haus samt einem hinter diesen gelegenen kleinen Garten.

3.) Einen auf dem kleinen Engelnberg zwischen Hahn und von Poppels Gärten gelegenen, zwei Sechzig großen Erbgarten.

4.) Einen eben daselbst, doch etwas höher gelegenen, an Siebenhaus Garten anschließenden $1 \frac{3}{4}$ Sechzig großen Erbgarten.

5.) Einen noch etwas höher daselbst gelegenen ein Sechzig großen offenen Erbgarten.

6.) Einen auf dem Hofkamp hinter dem Schreinermeister Rahman liegenden bei zwei Sechzig großen Erbgarten.

7.) Einen auf besagtem Hofkamp ebenfalls neben Hahn und Teschenmacher Gärten gelegenen zwei Sechzig großen Erbgarten, sodann

8.) Einen in hiesiger reformirten Kirche Nordwärts oben auf der Gallerie im vierten Park in N. 2, befindlichen Mannsfig, und

9.) Einen eben daselbst auf der Gallerie im achten Park in N. 3. befindlichen Mannsfig.

Kauflüstige können sich also in dem am Freitag den 7ten Februar einstehend Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus vorbestimmten Termin melden. Welches den Düsselddorfer wochentlichen Nachrichten dreimal einzutragen verordnet worden. Sign. Elberfeld den 18. Jenner 1794.

Carl Bügelman, Stadt Richter.

Schöler, Erschr.

16. Amt Steinbach. Zur Sache Kaufhändlern Dörrenberg, nun dessen Cessionar Advokat Schnabel, wider Bernard Schwamborn zuständige zu Engelskirchen gelegene Wohnhaus am 11ten nächstestehenden Hornung Vormittags 9. Uhr bey hiesigem Gericht öffentlich versteigert werden, welches in der Pfarrkirche zu Engelskirchen 3. folgenden Sonntage zu verkünden, auch denen Düsselddorfer wochentlichen Nachrichten 2mal einzutragen. Sign. am Gericht Lindlahr den 14ten Jenner 1794.

Court,

Mappius, Erschr.

Auszulehnende Capitalien.

17. Stadtgericht Göllich. Bei hiesigem Gerichte liegt ein Deposirum von 11198 Rthlr. — eines von 500 Rthlr. — eines von 126 Rthlr. — und eines von 196 Rthlr. vorrätig, um auf gerichtlichen Unterpfände ausgeliehen zu werden. Göllich den 18ten Jenner 1794.

In Fidem D. W. Klein, Erschr.

Stadt am Hof, den 16. Jenner 1794.

18. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 35ten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Baierschen Lotterie, sind die Nummern

54 82 84 60 36.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 35te Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschieht den 6ten Februar 1794.

Freiwilliger Verkauf.

19. Da die Eheleute Johann Altemacher willens sind, ihre in der Carlstadt dahier neben Schugjuden Joseph Levi gelegene mit elf Zimmern, einer Werkstatt, Küche, Keller und einem hinter dem Hause gelegenen Garten versehene jüngst erbaute Wohnbehausung auf Donnerstag den 30ten dieses, Nachmittags drei Uhr beyhm Gastgeber Reisingen im Römischen Kaiser in der hiesigen Carlstadt aus freyer Hand öffentlich dem Meistbietenden zu verkaufen, als werden die dazu Kauflustigen in termino zu erscheinen eingeladen. — Die Kaufbedingnissen können vorher oder auch in termino bei unterschriebenem Notar eingesehen werden. Düsseldorf den 11ten Jenner 1794.

W. Reismann, Kaiserlicher, auch bei hiesiger
Hofkanzlei immatriculirter Notarius.

20. Die auf hiesiger Neustraße einer Seits Herrn Hofkammerrathsten Schleichbusch anderer Hoffschloßern Cronenberg, gelegene denen Erben des verlebten Kanzlei-Advokaten Herx, zuständige in ganz gutem wohnbahren Stande sich befindende Behausung solle unter sicher annehmlichen Bedingnissen, Mittwoch den 12ten Februar Nachmittags um 3 Uhr bei Weinändler Sturm aufm Burgplatz dem Meistbietenden verkauft werden.

Heckeren, Not.

Holz Verkauf.

21. Im Ratinger Oberbusch werden am 30ten dieses Monats Nachmittags 2. Uhr, bey Herrn Bürgermeister Meyer zu Ratingen, 8. Gewälde Eichen, 12 Gewälde Büchen, 100 und etliche Maassen Eichen Holz an die Meistbietenden verkauft. Sodann werden daselbst, etliche hundert Ruthen Gräben im Diepenbruch zu machen, an die Wenigstfordernde vergantet werden. Holz- und Gräben Anweisung gibt Förster Zürn aufm Ritterstz Zum Hauß.

Vermischte Nachrichten.

22. Ein schönes französisches Cabriolet, so auf zwei Federen ruhet, in Form eines halben Mondes gestaltet, und sehr dauerhaft ist, auch mit einem Pferd gefahren werden kan, stehet samt zweien Pferdsgeschirren bei Reinartz in der Carlstadt dahier zu verkaufen.

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen

Nachrichten vom 28ten Jenner 1794. N. 4.

23. Bey einer vornehmen Herrschaft wird eine im Kochen, und Backen wohl erfahrene Köchin gesucht, Mietlohn sowohl, als Nebenbedingnissen sind bey der Expedition zu erfragen.

24. Eine Fürstliche Herrschaft sucht eine Haushälterin, welcher zugleich Silbergeschirr, Leinwand, fort alles zur Haushaltung nöthige zur Aufsicht anvertrauet wird. Die Expedition gibt nähere Auskunft.

25. Mein Haus auf der Zollstraf wird zu Ende Mai laufenden Jahres pachtlos. Pachtlustige können über die Bedingnisse mit mir sprechen.

Gerd. Nebé, Hof-Kanzlei Advokat.

26. Ein großer Saal samt 4 Zimmern sind zu verpachten, und das nähere ist bey Jacob Bongardt, wohnhaft auf der Volkerstraße zu vernehmen.

27. Auf dem Burgplatz gegen der Hauptwache bey Weinhändler Sturm sind meublirte Zimmern zu verpachten.

28. Bei der verwittibten Frau Hofkammerrathin Sallen sind 2. Zimmern mit, oder ohne Meublen an einem losledigen Herrn zu verpachten.

29. Bei hiesigem Holzhändler Leonard Heubes, sind vorrätzig 4ter 5ter und 6ter Boden Bauholz, auch alle Sorten Dannen Bord im billigen Preise zu haben.

30. Bei Schiffer Joseph Ibel, am Rhein, sind weisse Bohnen, Linsen und Erbsen, im billigsten Preise zu haben.

31. Bei Wilh. Bender auf der Schifbrücke sind Pave, Stein, Sand und Kif um einen billigen Preis zu verkaufen.

32. Den 1ten Februar a. c. wird Nachmittags um 2 Uhr ein herrschaftliches Pferd bey der Oeconomie Commission des 2ten Curassier-Regiments versteigt. Neustadt bey Düsseldorf den 26ten Jenner 1794.

Von des 2. Curassier-Reg. Oeconom. Comm. wegen
Freih. v. Zandt, Obristlieutenant.

33. Es stehet allhier ein braunes Pferd wohl gebauet zu verkaufen, die Expedition sagt wo.

34. Johann Bauman ist wieder mit einem Transport frischer Bettfedern, und Bettplumen angekommen, welche in der Stadtwaage für einen billigen Preis zu haben sind, er logirt auf der Rheinstraße zur Hofnung.

35. Künftigen Mittwoch den 29ten dieses sollen in hiesiger Martins Gasse bey Wittib Weinbändlerin Brewer Nachmittags 2 Uhr verschiedene Manns, und Frauen Kleidungsstücke, Ueberröcke, Westen, Frauen und Manns Hemder, Silberwerk, und so weiter dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.
Joh. Peter Gullone.

36. Bey J. Philip Schreyer in der Neustadt, zur Waschküche genannt, ist gutes oberländisches Mehl, p. 100. Pfund 5. Rthlr. 50. Ebr. und für 1. Rthlr. 17. Pfund zu haben, auch können vorläufig Proben davon genommen werden.

37. Hiesiger Bürger Anton Reuter Stadtschulmeister hat andurch berichten wollen, sein lange Jahren bey ihm gewesener Zögling habe in salutato Hospire seine Mithelfersstelle in der Schule verlassen, und sich ferner nicht mehr gemeldet. Wer nun sich als ein im Instruiren fähiger Præceptor anzubieten gesinnet ist, kann sich bey Stadtschulmeister melden, und näheres vernehmen.

38. Auf der Ratinger Straße im Schlüssel ist das Hinterhaus zu verpachten, dasselbe hat einen besondern Ausgang auf der Ritterstraße, bestehet in 7 Zimmern, Küch, Keller und Speicher, nebst Stallung für 12 Pferd, und kann gleich bezogen werden.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 17ten Jenner. Kaufmann van Eicken, von Mülheim an der Ruhr, im Weinberg, Kaufl. Harkamp und Schirhaut, kommen von Crefeld im Anker. Den 19. Kaufleute Hummelsiep und Dahmen von Crefeld im Anker. Kaufl. Brinkmann und Kolshoven von Mülheim am Rhein, im bönnischen Hof. Den 20ten Kaufm. Schüller, von Duisburg wuste kein Log., Kaufleute Meurer und Hasenklever von Remscheid, im engl. Hof. Den 21. Jansen von Bremen, im schwarj. Horn, Herr Syndicus Wisling von Sohlingen, im engl. Hof, Kaufm. Blümmacher von Kölln, im schwarj. Horn. Den 23ten. Domherr von Kerkering aus Münster, im Hof von Holland, Kaufl. Göbels von Sohlingen, im engl. Hof, Offermann, Risch und Fontinem von Kölln, im Anker. Den 24. Kaufl. Eckstein, Teschen und Luzany von Duisburg, im Anker, Jhr. von Hugenpoet, holl. Grenadierlieutenant, kommt von der Armee logirt bey seiner Frau Mutter.

Getaufte.

Catholische. Den 20ten Jenner. Jacobus Petrus Franciscus, Sohn des Johannes Siegellack. Den 21ten. Margaretha Josepha Francisca, Tochter des Schreinermeister Joseph Dahmen. Den 24. Fridericus Josephus Bartholomäus, Sohn des Johann Kerner.

Reformirte. Den 20ten Jenner. Johann Georg, Sohn des Tagelöhners Johann Valentin Dubinger. Johann Martin, Sohn des Leinwebermeister Johann Wilhelm Hausmann.

Beerdigte.

Catholische. Den 14ten Jenner. Ein gegähntestes Edhchen des Herrn Bibliotheksekretairen und Geheimraths Kanzlisten Laurenz Brewer. Den 19ten. Anna Maria Christina Kyllmans, Wittib Franks, alt 65 Jahr. Gählich und Vergifcher wirklicher Hofrath und Advokatus Fisci Herr Carl von Schlbffern, alt im 81 Jahr. Theresia Walburgis Petronella, Tochter des Johann Baptist Commers, alt 16 Täg. Louis Charl, Sohn des Hrn Andoe, alt 1 Monat. Den 20ten Gerardus, Sohn des Schuhemachermeister Conrad Weit, alt 7 Jahr. Den 21ten Johannes, Sohn des Tagelohnern Johannes Werten, alt 3 Jahr. Den 22ten. Antonius Wilhelmus Josephus, Sohn des Schuhemachermeister Wilhelm Passrath, alt 1 Jahr.

Reformirte. Den 20ten Jenner. Johanna, Tochter des Johann Jacob Kollar, alt 7 Jahr 1 Monat 2 Täg. Catharina Magdalena Wilhelmina, Tochter des Schreinergefell Joh. Peter Ringelberg, alt 2 Jahr 8 Monat 8 Täge.

Mannheim, vom 20ten Jenner.

General Wurmer ist nun von der Armee abberufen, und General Brewer kömmt an seine Stelle. Bis dahin führt der Fürst von Waldeck das Commando, welcher am 17ten hieher kam, und also gleich die Besung und übrige Vertheidigungsanstalten in Augenschein nahm, welche er in bestem Zustande befand. Das kais. Hauptquartier ist noch zu Heidelberg, wo General Wurmer bis zum 22ten bleiben wird, nachdem er uns bereits am 15ten eine nahe Verstärkung von 6000 Mann, außer den 20000 die ebenfalls auf dem Marsch sind ankündigen lassen. Uebrigens sind wir hier immer in der nemlichen Lage. Alle mögliche Sicherheitsanstalten auf dieser Seite, und fortwährendes Rauben und Verwüsten jenseits des Rheins. Zu Lauterecken nahmen die französische Horden 12000 St. Brandschakung, und zwangen die Bürger mit ihrem eigenen Viehe die ihnen geraubten Effecten hinwegzuführen; eben so ward Meissenheim und zu Lambsheim der Landsitz des Herrn Ministers, Grafen von Oberndorf gählich verheert und geplündert; zu Hemsheim die Kirche und das Dalbergische Schloß verbrennt, imgleichen die fürstl. Residenz zu Dürheim. Alle Gefäße aus den Pfälzisch und Reichstädtischen Kirchen, und die Glocken aus den Kirchthürmen werden fortgebracht. Ihr General Hoche hat sein Hauptquartier in Worms, wo sie den Bischofshof in Brand gesteckt. Indessen versehen ihnen die österr. und preussische Truppen manche Schlappe, und jetzt bewafnen sich die Bürger und Bauren ebenfalls an beiden Rheinufern, so wie es in Würtemberg, Baden, Darmstadt und Trier schon geschehen ist. So vernehmen wir, daß auch im fränkischen Kreise sich alle was senfähige Einwohner dazu einschreiben lassen. Dieser edle deutsche Muth, mit den uns nun bald zukommenden Verstärkungen vereinigt, wird unsre Gegenden wohl bald von jenen Räuberhorden befreien. Es gehe aber immer wie es wolle, so werden Carl Theodors Unterthanen am Ober- und Niederrhein ihre Treue gegen Gott und ihrem besse n Landesfürsten thätig zu beweisen wissen.

Oberhein, vom 18. Jenner.

Gestern verließen die Kaiserliche die kleine Besung FortLouis, nachdem sie zuvor alle Kanonen und Munition weggeführt, und die Besungswerker in die Luft gesprengt hatten. Der Feind hat also wenig Nutzen davon, und die dort gestandene kais. Truppen können nun jener in der Pfalz zur Verstärkung zugehen.

Berlin, vom 17. Jenner.

Der Herzog von Braunschweig hat wegen seiner Gesundheitsumstände die Oberbefehlshaberstelle bei der Armee niederzulegen begehrt, worauf des Königs Maj. dieselbe dem Feldmarschall von Mölendorf übergeben haben, welcher nebst dem Staats- und Kriegsminister Grafen von Schulenburg sich alsobald dahin begeben wird.

Regensburg, vom 15. Jenner.

Vorgestern kamen Sr. Churf. Durchl. von Köln hier an, und setzten gestern ihre Reise nach Wien fort.

Coblenz, vom 23. Jenner.

Die Franzosen sind über den Rhein gesezt, um die Oesterreicher und Preußen abzuschneiden, letzters haben eine Brücke zu Cosheim und Eyselt über den Strom geschlagen, und marschiren, um die Franzosen abzuschneiden. Es ist ein allgemeines Treffen zu vermuthen.

Düsseldorf, vom 26. Jenner.

Am 21ten, als dem Jahrgedächtnistage Ludwigs des Königl. Märtyrers, hielten Sr. Eminenz der Hr. Cardinal von Montmorency, in Beiseyn von 4 Bischöffen und sämtlicher Emigrirten, in dieser Stiftskirche ein feierliches Pontifical-Trauers Amt; desgleichen am 23ten der Herr Erzbischof von Tours in der Jesuitenkirche, für alle Diejenige, welche während der Revolution für die Sache der Religion und ihres Königs ein Opfer wurden. Wobei jedesmal ein allgemeines Gebet für die lang-jährige Erhaltung unsres gnädigsten Churfürsten den Schluß machte.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 20ten Jenner.

Amsterdam	165 $\frac{1}{2}$	} Neuchhr. a 1 $\frac{1}{2}$
Rotterdam	} 165 $\frac{1}{4}$	
Dord.		
Hamburg	} 124	
Bremen		} Louisd. 5
Lubeck		
Alte Louisd.	122	

Köln, den 25 Jenner.
in Dithl. zu 8 Kopfstück.

		Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	. 161		
2 Monat Dato	. 100		
Rotterdam kurze Sicht	. 160 $\frac{3}{4}$		
2 Monat Dato	. 159 $\frac{3}{4}$		
Paris		
Efurt		99 $\frac{1}{2}$

Fleisch-Tax. Das Pfuud.				Brod-Tax.			
Für den Monat Jänner.							
	fl.	hl.		Pf.	loth	fl.	hl.
Bestes von Ochsen oder Rube	5	8	Schwarz	7		12	8
Mittelmäßiges von beiden			Weiß		4		8
Sorten	4	8	Ein Roggelgen		4 $\frac{1}{2}$		8
Bestes von Kalb	4		Rundes Bröddchen		3 $\frac{1}{2}$		8
Gemeines von Kalb	3						
Bestes von Hammel	5						
Ordinaires	4	8					
Nierenfett	10						
Zum schmelzen brauchbar Fett	8						
Schweinefleisch	7	8					

Früchten-Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen.	Weizen		Roggen		Gersten		Zaber.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb
Das Matber														
Sittard	9	56	8	56	6	6	4	52	5	5	14			
Deuren	9	10	8	60	6		4	16						
Gülich	8	40	8	30	5	20	4	10						
Eschweiler														
Eöln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	9		8	10	5	70	3	35	5	30	14			
Düsseldorf	9	10	8	50	6	10	4	20	6	10	7	70	6	10
Elberfeld	11	40	10	60										
Mülh. am Rhein	8	64	8	4	5	44	4							

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Sächlich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 4ten Februar 1794.

Nro. 5.

Amtes Beförderung.

Seine Churfürstliche Durchleucht haben dem Herrn Franz Joseph Dreiling die Bestimmung und Vitternehmung der Droßarden Stelle der Herrschaft Erklenz Vermög gnädigsten Patents vom 12ten 8ber v. J. zu ertheilen geruhet. — Sodann vermög gnädigster Rescripts vom 5ten 9ber v. J. den zwischen Höchstbero Hofkammerrath und Rentmeister der Bergischen Meutter Lewenberg und Kilstorf Freiherrn von Franz an einem dann dem Schultheis des Kirspels Geisingen im Amt Blankenberg Goswin Joseph Paeffgens am andern Theil getroffenen, und unterthänigst angezeigten Uebertrag erwehnter Rentmeisterei-Stellen an letzteren vermög ausgefertigten Patents zu bestätigen mildest geruhet.

Edictal Ladungen.

2. Amt Sohlingen. Da in Sachen Gläubiger wider Wittib Eickhorn und Söhne vermög gnädigster Verordnung vom 17ten elapfi befohlen worden, den förmlichen Conkurs zu eröffnen; So werden alle und jede, die an besagten Schuldnern eine Ansprache zu haben vermeinen, andurch edictaliter abgeladen, gestalten in der ihnen annit vorbestimmt werdender peremptorischen Frist von sechs Wochen ihre vermeintlichen Forderungen bey hiesigem Gerichte einzubringen, und zu rechtfertigen, fort puncto praferentiae das nöthige sub hocce pra-judicio zu verhandeln, wo sie sonst von der Massa ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle; Sodann wird auch jeder, welcher an gedachte Wittib Eickhorn und Söhne etwas schuldig ist,

erinnert, solches binnen der nemlichen Frist bey hiesigem Gericht abzuführen, wo er sonst durch rechtliche Zwangsmitteln dazu vermögert werden solle. Sohltingen den 15. Jenner 1794.

J. Karfch, Richter.

In Fidem Marchand, Grschbr.

3. Da die Ehefrau des entwichenen Kaufmanns Salamon Freytag zu Grefrath in Betracht der von diesem hinterrücklich ihrer gemachten vielen Schulden den 15ten dieses zu der traurigen Wohlthat der Güter Abtretung zugelassen zu werden demüthigst gebeten, sodann die Kaufleute Gebrüder Knevels und Vellenberg um die Umschlagung des cedirten Vermögens angestanden haben, mithin es an Deme seyn will, den ordentlichen Concurs zu eröffnen; also werden alle diejenige, so an besagten Kaufmann Freytag & respectivè unter der von diesem geführten Firma Joh. Wilh. Clauberg & Compagnie eine Ansprache zu haben vermeinen, andurch edictaliter vorgeladen, gestalten in der ihnen anmit vorbestimmt werdender peremptorischen Frist von 6. Wochen ihre vermeintlichen Forderungen bey hiesigem Gericht einzubringen, und zu rechtfertigen, fort in puncto præferentiæ das nöthige zu verhandeln, sohin in Betref der von der Ehefrau des Kaufmanns Freytag geschehenen Cession sich zu erklären, idque sub hocce præjudicio, daß sie sonst von der Concurs Massa ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Sohltingen den 21ten Jenner 1794.

J. Karfch, Richter.

In Fidem J. C. Marchand, Grschbr.

4. Amt Tomberg. Da von den Erben des Jacob Droff aus Glammersheim die Anzeige geschehen, daß ihr Bruder Balthasar Droff vor ohngefehr 14 Jahren, ohne zu wissen wohin, sich in die Fremde begeben, und ohne daß sie von dessen Leben oder Tode ferner etwas in Erfahrung hätten bringen können; inzwischen diese nach vorläufig öffentlicher Verabladung um die Verabfolgung des älterlichen Erb-Antheils des Abwesenden gebeten haben; also wird erwähnter Balthasar Droff, oder dessen allensalsige Leibes-Erben hiemit abgeladen, inner einer peremptorischen Frist von sechs Wochen entweder in eigener Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bei hiesigem Gericht zu erscheinen, um seinen Antheil des älterlichen Nachlasses in Empfang zu nehmen, da er im Nicht-Erscheinungs Falle zu gewärtigen hat, daß solcher den anwesenden Erben gegen hinlängliche Sicherung verabfolget werden solle. Welches dreimal den Düsselдорfer wochentlichen Nachrichten einzurucken verordnet wird. Glammersheim am Gericht den 13ten Jenner 1794.

Zur Beglaubigung

Bergerhausen, Grschbr.

5. Nachdem Peter Rörger vor dreißig Jahren in die Fremde gegangen, ohne daß man von dessen Aufenthalt das mindeste erfahren, nunmehr aber dessen nächste Anverwandten um die Verwaltung dessen Güter angestanden hat, als wird bemelter Peter Rörger oder dessen allensalsige Leibes-Erben in

einer zerstörlischen Frist von drei Monaten dahier persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte seinen in hiesigem Amt gelegenen erbchaftlichen Antheil so gewisser in Empfang zu nehmen, andurch abgeladen, als sonst dieser Antheil gegen Caution den sich gemeldeten nächsten Anverwandten verabsolget werden solle. Welches dem Düsselddorfer Wochenblatt und der Kölnischen Reichs-Post-Amts Zeitung dreimal einzurücken ist Hennef am Gericht den 14ten Jenner 1794.

Jhr. von Proff, Landdinger

Strunck, Grschbr.

6. Amt Randerath. In Sachen verschiedener Gläubiger wider die Minderjährige Martin Schomark wird denenjenigen welche an dieselben eine Ansprache oder Forderung zu haben vermeinen, und sich annoch nicht gemeldet haben, solche in sechs Wochen Zeit und zwar längstens auf den 12ten März nächstkünftig, welcher Termin peremptorie vorbestimmt wird bei hiesigem Gericht einzubringen auch gehörig zu bescheinigen, mithin puncto praeferentiae das allenfalls nötige zu verhandeln, unter Straf des ewigen Stillschweigens aufgegeben. Latum am Gericht Randerath den 15ten Jenner 1794.

L. Krey, Vogt.

Zimmerman, Actuarius adhibitus.

7. Amt Porz. Demnach die Erben des verlebten Peter Quodt zu Brück, namentlich Theodor Olbertz, Joh. Quodt, und Peter Schmirz, auf die Theilung der von erstgemeltem Peter Quodt hinterlassenen Güter andringen, immittels aber der zu solcher Erbschaft mitberechtigte Johan Hambloch Schreiner, und Klaviermacher vor ungefahr einem Jahr auf seine Profession ins Ausland verreiset, dessen Aufenthalts-Ort aber dermalen unbekannt ist, sohin desselben Ediktal Citation durch den von gemelten Erbgenahmen bevollmächtigten legalen Amts Procuratoren Notar Hauk zur Beschleunigung des Theilungs Geschäfts nachgesuchet worden — Als wird solches dem Johann Hambloch des Endes unverhalten, um binnen einer peremptorischen Frist von zwei Monaten, und zwar längstens am Mittwoch den 2ten April Vormittags 9. Uhr entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei dahiesigem Gericht zu erscheinen, und dem Theilungs-Geschäft förmlich abzuwarten, wo widrigens solches von Amts wegen befördert, und ihme Hambloch rucksichtlich dessen Erbtheils ein gerichtlicher Vormund angeordnet werden solle, — welches den G. u. B. wochentlichen Nachrichten so als der K. K. Reichs Ober Postamts Zeitung dreimahl einzutragen verordnet wird. Sign. am Obergericht Bensberg den 22ten Jenner 1794.

In Fidem Rud. v. Schatte, Grschbr.

8. Amt Bourg. Da nach Absterben der Wittib Herckenrath dahier sich so viele Gläubiger bereits hervorgethan, daß das hinterlassene Vermögen zu Befriedigung sämtlicher um so weniger hinreichend seyn wird, als die Erbgen. Scheffen Herckenrath Inhalts heutigen Exhibiti jenes von der verstorbenen besessene Haus zu vindiciren sich anmassen, mithin Concursum Creditorum zu eröffnen nötig seyn wolle. So werden alle und jede, welche an bemelte

Wittib Herckenrath ehemalige Wittib Ritters Vermögen eine Forderung ex quocunque capire zu machen haben, andurch edictaliter abgeladen, um sich bei hiesigem Gericht den 28ten Febr. nächsthin, als in termino peremporio, durch sich oder hinlänglichen Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprache gehörig ein und auszuführen, nach welchem Verlauf gegen die sich nicht gemeldeten Präclusivum erlassen werden solle, welches drei folgenden Sonntage in hiesigen Kirchen kund zu machen, und den wochentlichen Nachrichten einzutragen verordnet worden. Am Gericht Bourg den 24ten Jenner 1794.

A. W. Deycks, Richter.

In Fidem Krahe, Grschbr.

9. Diejenige welche zum Eigenthum und zur Einlöse jener beim Juden Jacob Simon dahier von Schauspiel Direktorn Rheinberg und Schöplenberg verlehnten Kleidungs- und sonstigen Stücke ein Recht zu haben vermeinen, werden cum termino von 3 Wochen um sothan ihr allenfallsiges Recht bey hiesigem Hauptgericht Rechtsgenüßig ein- und auszuführen, sub isto præjudicio abgeladen, daß nach Ablauf solcher Frist mit der Distraktion sothaner Stücke solle vorgeschritten werden. Düsseldorf am Gericht den 16ten Jenner 1794.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

Purificatoria.

10. Stadt Rade vorm Wald. Jene, welche auf die, an hiesigem Gerichte den 19ten Wintermonats vorigen Jahrs erlassene und behörend kund gemachte, Edictal-Ladung ihre, an der Wittib Henrich Fahrenbrach vermeintlich habende Forderungen nicht eingebracht haben, werden nunmehr, nach abgelaufener vorbestimmt gewesenen zerstörlischen Friste, von der Masse ausgeschlossen, und ihnen andurch ein ewiges Stillschweigen auferleget, mithin die, in jener angedrohte, Ausschließungs- und ewigen Stillschweigens- Strafe denselben hies mit würklich zuerkannt. Welches von hiesigen Canzeln dreimal zu verkündet und denen Göllich- und Bergischen wochentlichen Nachrichten eben so oft einzurücken. Gegeben Rade vorm Wald am Gericht den 13ten Jenner 1794.

In Fidem J. J. Schöler, Grschbr.

11. Amt Windeck. In Sachen Glaubigeren wider verlehnten Berggrathen Tir. Ortershagen wird das in der Edictal Ladung angedrohte Präjudicium gegen die bis dahin sich nicht gemeldet habende Glaubiger. anmit purificirt, sohin denenselben ein ewiges Stillschweigen auferleget. Walbröl am Hohgericht den 23ten Jenner 1794.

Joesten

Venn, Grschbr.

12. Auf geschenehene Reproduction des gerichtlichen Decrets vom 22ten Novem-
ber vorigen Jahrs wird nunmehr nach abgelauffener peremptorischen Frist
wider die sich nicht gemeldet habenden Glaubiger der Cath. Merrens das an-
bedrohte Rechts Nachtheil perpetui silentii hiemit purificirt. Düsseldorf den
30ten Jenner 1794.

In Fidem J. M. Franken, Erschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

13. Das dem Adolph Schmitz zuständige auf hiesiger Volkerstraf gelegene Haus
zum weissen Pferdgen, solle Donnerstag den 6ten Febr. künftig Vormittags
11 Uhr aufm Rathhaus für die Tax von 2600 Rthlr. dem Meistbietenden
öffentlich verkauft worden. Düsseldorf den 16ten Jenner 1794.

In Fidem J. M. Franken, Erschbr.

14. Stadt Elberfeld. Die großjährige Erben der verlebten Eheleuten Chris-
toph Thönen, sodann die angeordnete Executoren sind entschlossen, sämtliche
zur Erbschafts Masse gehörigen immobilar Grundstücke aus freier Hand jedoch
gerichtlich dem Meistbietenden zu verkaufen, als nemlich:

1.) Das am Rommelspütz gelegene große Sterbhaus, nebst Packhaus
und Stall.

2.) Ein neben daselbst zwischen Stallmanns und Brinckmanns Häusern
gelegenes Haus samt einem hinter diesen gelegenen kleinen Garten.

3.) Einen auf dem kleinen Engelsberg zwischen Hahn und von Poppels
Gärten gelegenen, zwei Sechzig großen Erbgarten.

4.) Einen eben daselbst, doch etwas höher gelegenen, an Siebenhaus Gar-
ten anschließenden $1 \frac{3}{4}$ Sechzig großen Erbgarten.

5.) Einen noch etwas höher daselbst gelegenen ein Sechzig großen offenen
Erbgarten.

6.) Einen auf dem Hofkamp hinter dem Schreinermeister Rahman lie-
genden bei zwei Sechzig großen Erbgarten.

7.) Einen auf besagtem Hofkamp ebenfalls neben Hahn und Teschenma-
cher Garten gelegenen zwei Sechzig großen Erbgarten, sodann

8.) Einen in hiesiger reformirten Kirche Nordwärts oben auf der Gallerie
im vierten Park in N. 2, befindlichen Mannsitz, und

9.) Einen eben daselbst auf der Gallerie im achten Park in N. 3. bes
ndlichen Mannsitz.

Kauflüstige können sich also in dem am Freitag den 7ten Februar ein-
stehend Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus vorbestimmten Termin mel-
den. Welches den Düsseldorfser wochentlichen Nachrichten dreimal einzutragen
verordnet worden. Sign. Elberfeld den 18. Jenner 1794.

Carl Brügelman, Stadt Richter.

Schöler, G. schbr.

15. Amt Steinbach. Zur Sache Kaufhändlern Dörrenberg, nun dessen
Cessionar Advokat Schnabel, wider Bernard Schwamborn zuständige zu En-
gelskirchen gelegene Wohnhaus am 11ten nächstestehenden Hornung Vor-
mittags 9. Uhr bey hiesigem Gericht öffentlich versteigert werden, welches in
der Pfarrkirche zu Engelskirchen 3. folgenden Sonntage zu verkünden, auch
denen Düsseldorfser wochentlichen Nachrichten 2mal einzutragen. Sign. am
Gericht Lindlahr den 14ten Jenner 1794.

Court,

Mappius, G. schbr.

16. Amt Wilhelmstein. Gleichwie in heutigem Verkaufs Termin des soge-
nannten Bernards Hammer bei Stollberg kein Kauflüstiger erschienen und im-
pétrantischer Seits auf die Minderung der Tax angetragen worden, hat man
selbige auf 11500 Rthlr. herabgesetzt, und wird novus Terminus distractio-
nis auf Donnerstag den 6ten Febr. Morgens 10 Uhr auf dem Bernards Ham-
mer bei Stollberg vorbestimt, welches gewöhnlicher maßen kund zu machen.
Lat. den 23. Jenner 1794.

In Fidem Beumer, G. schbr.

München, den 23. Jenner 1794.

17. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 731ten Ziehung
der Churfürstl. Pfalz Baierschen Lotterie, sind die Nummern

60 46 55 86 41

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 732te Ziehung besagter Churfürstl.
Lotterie geschieht den 13ten Februar 1794.

Vergantung.

18. Da in Befolg gnädigsten Auftrags vom 25ten dieses bey der Churfürst-
lichen Kellnerey Amts Gülich die neue Erbauung des Kameral Lucherberger
Hofes, Scheuer und Remise nach dem ad Protocollum eingekommenen Plan
dem Wenigstfordernden zur Vergantung ausgestellt werden solle, so wird hiezu
die Tagesfahrt auf den 8ten Hornung Morgens 10 Uhr in obgemelte Churfürstl.
Amts Kellnerey hiemit anberamet, wo alsdann alle Ansteiglustige erscheinen,

und Plan- Bedingnisse, und Ueberschläge einsehen können. Inseratur dem Wochenblatt & publicetur im Amte. Sign. Gülich den 29ten Jenner 1794.

Steffens, Amts Kellner.

Bekanntmachung.

19. Künftigen Freitag den 7ten dieses um die 2te nachmittägige Stund sollen in der Decanal Wohnung die hinterlassene Mobilien des verlebten Herrn Canonici Peters dem Mehrstbietenden verkauft werden, weshalb dann auch alle diejenige, welche an gemeltem Herrn Peters etwas zu foderen haben, inner einer peremptorischen Frist von 6 Wochen sub præjudicis juris abgeladen werden ihre Documenta und Justificatoria einzubringen. Düsseldorf den 21ten February 1794.

In Fidem Protocolli
P. W. Görres, Scholasticus.

Auszulehnende Capitalien.

20. Stadtgericht Gülich. Bei hiesigem Berichte liegt ein Depositarum von 11198 Rthlr. — eines von 500 Rthlr. — eines von 126 Rthlr. — und eines von 196 Rthlr. vorrätig, um auf gerichtlichen Unterpfände ausgeliehen zu werden. Gülich den 18ten Jenner 1794.

In Fidem D. W. Klein, Erschr.

21. 450 Rthlr. sind bei Notario Haager lehnbar auf gute Unterpfände zu empfangen.

Freiwillige Verkäufe.

22. Da die Eheleute Johann Allemacher willens sind, ihre in der Carlstadt dahier neben Schuchjuden Joseph Levi gelegene mit elf Zimmern, einer Werkstadt, Küche, Keller und einem hinter dem Hanse gelegenen Garten versehene jüngst erbaute Wohnbehauung auf Donnerstag den 6ten dieses, Nachmittags drei Uhr bey dem Gastgeber Reisingen im Römischen Kaiser in der hiesigen Carlstadt aus freyer Hand öffentlich dem Meistbietenden zu verkaufen, als werden die dazu Kauflustigen in termino zu erscheinen eingeladen. — Die Kaufbedingnissen können vorher oder auch in termino bei unterschriebenem Notar eingesehen werden. Düsseldorf den 1ten Febr. 1794.

W. Reismann, Kaiserlicher auch bei hiesiger Hofkanzlei immatriculirter Notarius.

23. Die auf hiesiger Neustraße einer Seits Herrn Hoffkammerrathen Schleich anderer Hoffschloßern Cronenberg, gelegene denen Erben des verlebten Kanzlei-Advokaten Herx, zuständige in ganz gutem wohnbahren Stande sich befindende Behauung solle unter sicher annehmlichen Bedingnissen, Mittwoch

Den 12ten Februar Nachmittags um 3 Uhr bei Weinhändler Sturm aufm
Burgplatz dem Meißbietenden verkauft werden.

Heckeren, Not.

Gestohlene Sachen.

24. Amt Geilenkirchen. Da in der Nacht vom 20ten auf den 21ten dieses
die katholische Pfarrkirche zu Hünshoven mittels gewaltthätigen Einbruchs bes-
tohlen, und folgende Sachen geraubt worden, als nemlich:

1. Eine übersilbert schön ausgearbeitete Monstranz mit zwei silbernen Mes-
sailen und einem kleinen goldenen Kreuz.
2. Ein Ciborium von gleichem Stoff.
3. Fünf silberne heiligen Del Büchsen.
4. Der obere Theil eines silbernen Kelchs.
5. Zwei übersilberten Altar Leuchter.
6. Eine übersilberte große Gottes-Ampel.

Als werden sämtliche Orts Obrigkeiten gegen Anbietung, ähnlicher Gegen-
dienste geziemend ersucht: wenn ein oder anderes Stück oben beschriebener Sa-
chen zum Verkauf gebracht, oder sonst entdeckt werden sollte, die Einhaber
derenselben alsofort körperlich anzuhalten, und die Anzeige darüber anhero ge-
langen zu lassen; man erbietet sich sodann die des Ends aufgehende Kosten
alsofort zu entrichten, und jedem, so desfalls etwas zuverlässiges anbringen
kan, eine angemessene Belohnung zu geben. Sign. Geilenkirchen am 23ten
Jenner 1794.

L. Krey, Vogt.

Leopold Stoffsens, Ordschr.

Bücher Nachricht.

25. In der Dänzerischen Buchhandlung dahier in der Carlstadt ist ein so
betitultes, Forsthandbuch für Förster und Forstliebhaber verlegt, und
zu haben, welches die ersten und nothwendigsten Forstsachen in einem kurzen
und für einen jeden faßlichen Vortrage enthält.

In dem ersten Theile wird gehandelt von den Bestandtheilen des Holzes,
von den Blüten und Saamen, von Verschiedenheit des Bodens und der
Lage, oder Himmels-Gegend, von Sammlung der Saamen und ihrer Bes-
handlung, von den verschiedenen Holzsaaten, von der Zeit zu säen, von Behands-
lung junger Stämme, von künstlichen Vermehrungs-Arten durch Steck- und
Schnittlinge, und von Kenntniß der Laub- und Nadelhölzer; in dem zweiten
Theile von der Holzsiccherung, von den verschiedenen Waldungen und Hänen:
oder Behandlungs-Arten, von Abschätzung der Wälder, von der Aufsicht, von
dem Schaden, so den Wäldern geschieht, von Pfändungen, und von Ab-
schätzung des Holzkörpers.

Da das Werkchen vorzüglich für hiesige Gegend bestimmt ist, so wurde
die Jülich- und Bergische Forst-Ordnung mit ihren eigenen Worten auf den
einschlägigen Stellen angeführt, um dies für das gemeine Wohl so viel gures

Anhang

Anhang zu den Gütlich- und Bergischen wöchentlichen
Nachrichten vom 4ten Februar 1794. N. 5.

enthaltende, aber zu wenig bekannte und einem Förster unumgänglich nöthige
Polizey-Befehl gemeinnütziger zu machen.

Dem Uneigennus des Verfassers hat man es zu danken, daß dem
Publikum dies Werkchen für einen so niedrigen Preis von 40 Stbr. überlassen
werden kann. Wer 6 Exemplare nimmt, erhält das 7te unentgeltlich.

Vermischte Nachrichten.

26. Mittwoch den 7ten dieses Nachmittags um 2. Uhr werden in hiesiger
Martins Gasse bey Wittib Weinhandlerin Brewer verschiedene Haus Mobili-
lien, bestehende in Leinwand, Kupfer, Kleidungsstücke, Silberwerk, goldene
und silberne Uhren dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.
Düsseldorf den 1sten Jenner 1794.

Joh. Peter Gullone.

27. Ein schönes französisches Cabriolet, so auf zwei Federn ruhet, in Form
eines halben Mondes gestaltet, und sehr dauerhaft ist, auch mit einem Pferd
gefahren werden kan, stehet samt zweien Pferdsgeschirren bei Reinartz in der
Karlstadt dahier zu verkaufen.

28. Bey einer vornehmen Herrschaft wird eine im Kochen, und Backen
wohl erfahrene Köchin gesucht, Mietlohn sowohl, als Nebenbedingnissen sind
bey der Expedition zu erfragen.

29. Eine Fürstliche Herrschaft sucht eine Haushälterin, welcher zugleich Sil-
bergeschir, Leinwand, fort alles zur Haushaltung nöthige zur Aufsicht anver-
trauet wird. Die Expedition gibt nähere Auskunft.

30. Eine Herrschaft in hiesiger Stadt suchet eine Köchin gefessten Alters,
die zugleich auch die Haushaltung versteht, Frau Junckheim am Eiskeller gibt
die Anweisung.

31. Bey einer hiesigen Herrschaft wird ein Hausknecht gesucht, der mit ei-
nem Pferd umzugehen weiß, und gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorwei-
sen kann; — wann er auch ein Fassbinder ist, so kann er ebenfalls diesen Dienst
antretten. Hiesige Expedition sagt wo.

32. Eine Herrschaft in hiesiger Stadt suchet einen braven Menschen als
Kutscher, der das Fahren mit 2 und 4 Pferden wohl versteht. J. Iven in
der Reuter Kasern gibt darüber die Anweisung.

33. Auf der Ratinger Strafe im Schlüssel ist das Hinterhaus zu ver-
pachten, dasselbe hat einen besondern Ausgang auf der Ritterstraf, bestehet
in 7 Zimmern, Küch, Keller und Speicher, nebst Stallung für 22 Pferd,
und kann gleich bezogen werden.

34. Ein großer Saal und 4 Zimmern sind zu verpachten, und daß nähe-
re ist bey Jacob Bongardt, wohnhaft auf der Volkerstrafe zu vernehmen.

35. In der Carlstadt bey Schreiner Meister Hartung gegen dem Kaiserlichen
Posthaus sind zwei Zimmer mit oder ohne Meublen zu verpachten.

36. Auf dem Burgplatz 'gegen der Hauptwache bey Weinhändler Sturms sind meublirte Zimmer zu verpachten.
37. Bei Wilt. Bender auf der Schifbrücke sind Pave-Stein, Sand und Kif um einen billigen Preis zu verkaufen.
38. Ein Geistlicher wünscht bei einer Herrschaft als Kaplan angestellt zu werden, wo er zugleich die Jugend im Klavierspielen u. unterweisen und perfectioniren könne. Die Expedition gibt nähere Nachricht.
39. Ein 51jähriger Wallach 16 bis 17 Hand hoch, siehet zu verkaufen, die Expedition sagt wo.
40. Bey Jakob Schlus, am Parade-Platz in der bisherigen Kaufmanns Gesellschaft sind nunmehr von Morgen bis Abend, nebst einem wohl eingerichteten Billiard, und schönen Nebenzimmern, alle Erfrischungen, feine französische Liqueurs, und alle Gattungen von Wein zu haben. Er versichert jedermann der besten und billigsten Bedienung, und erbittet sich daher geneigten Zuspruch.
41. Bey Hofbuchbinder Kümmer sind zu haben Hof- und Staats-Kalender für das Jahr 1794, das Stück für 1. und 3. Rthlr. Briefe und Geld bittet man frei einzusenden.
42. In meine öffentliche Lehrstunden sowohl auf alle Werk- als Sonn- und Feiertagen, kan ich wiederum eine Anzahl Lehrbegierigen annehmen
H. J. Sulzbach,
öffentlicher Lehrer der Schreib- und Rechenkunst.
43. Montag den 27ten Jenner ist ein Meerschaum, stark mit Silber beschlagener Pfeifenkopf verlohren, oder entwendet worden, sollte jemand desfalls etwas in Erfahr bringen können, der beliebe solches gegen eine billige Belohnung bei der Expedition dieser Nachrichten anzugeben.
44. Auf der Flingerstraße in van Davens Thor ist künftigen Sonntag auf der Christkrippe die Hochzeit zu Cana in Galiläa zu sehen.

Angelkommene Herrschaften und Reisende.

Den 25ten Jenner. Hr. von Weichs, Domherr zu Münster, im zweib. Hof. Kaufm. Hunsinger und Dalmer von Creifeld, im engl. Hof. Kaufm. Andres, kommt von Aachen im röm. Kaiser. Den 26. Hr. Knoblich, kommt von Elberfeld, im Anker. Kaufm. Hilbert, von Ronsdorf. Letang kurköln. Zahnarzt und Kaufm. Wehl von Köln, im Weinberg. Den 27. Hr. Graf von Gaspari, königl. poln. Kammerherr, kommt von Aachen und Hr. Lieut. Grennick, vom preuß. Jägercorps, komt als Courier von der Armee passiren durch. Den 28. Hr. Graul, preuß. Lieut. komt als Kurier von Wesel, pass. durch. Kaufm. Frohwein, Dieffo und Heister, von Elberfeld, im Weinberg. Den 29. Hr. von Wittitius, holl. Fähnrich. Kaufm. Badinghaus, von Elberfeld im Anker. Den 30. Hr. Landrichter Müller, von Werden im Anker. Kaufm. Gebrüder Deballe kommen von Ffurt im zweib. Hof. Den 31. Mr. de Mionteur, kommt von der Armee, wuste kein Log. Hr. von Lambert, russischer General komt aus Hanau, pass. durch. Hr. von Berg, holl. Oberstl. komt von Kreisfeld, im bönn. Hof.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angelkommene Schiffe.

Den 30ten Jenner. Ebers Königsfelt, dessen leeres Schif nach Holland passirt.
Der JI. van Elps, Richter, von Köln nach Holland mit Pfeisenerd.

Geraufte.

Catholische. Den 25ten Jenner. Eleonora Wilhelmina Maria, Tochter des Herrn Hofrath Registratoren Jacobus Leers und Frau Francisca von Woringen. Den 28. Johannes Hermannus Alonsius, Sohn des Johannes Atloff und Catharina Steffens. Den 29. Catharina Gertrudis Johanna, Tochter des Albertus Spelter und Maria Catharina Entienigs. Den 30. Johannes Josephus Antonius, Sohn des Petrus Weeffen und Theresia Brücks.

Reformirte. Den 1ten Februar. Heinrich Georg, Sohn des Lucas Theoborus Jansen, von Hilden.

Verheiligte.

Catholische. Den 28ten Jenner. Johannes Georgius Krabeler, mit Anna Gertrudis Frisch.

Lutherische. Den 28ten Jenner. Johann Peter Reinhard, mit Anna Catharina Wöfers.

Beerdigte.

Catholische. Den 26ten Jenner. Johann Michael Castellano Wittiber, alt 77 Jahr. Den 27. Christina Berners, Ehefrau des Schreinermeister Christian Norberg, alt 66 Jahr. Den 29. Christina Weiffens löstledig, alt 46 Jahr. Den 30. Henricus Schärzer Schreinermeister, Ehemann, alt 64 Jahr. Den 31. Catharina Elisabetha Josepha, Tochter des Fuhrmann Johannes Wehling, alt 2 Jahr. Catharina Petronella, Tochter des Schuhmachermeister Joseph Weingarts, alt 2 Jahr. Den 1ten Februar. Anna Josepha, Tochter des Tagelöhner Johannes Rahm, alt 5 Monat.

Reformirte. Den 26ten Jenner. Johann Conrad, Sohn des Tagelöhner Johann Valentin Bubinger, alt 1 Jahr 10 Monat, 3 Wochen, 5 Tage.

Lutherische. Den 1ten Februar. Friedrich Wilhelm Lausberg, Kaufmann, alt 58 Jahr 29 Tage.

Mannheim, vom 26. Jenner.

Der neue commandirende fass. General, Graf Browne, kam am 22ten in Begleitung des verdienstvollen Obersten von Maas in dem Hauptquartier zu Heidelberg an. Tages darauf ward hier ein französischer Spion erwischt, in dessen Tasche man 3000 Flor. in Gold, und einen genauen Plan der kais. Cantonirungsquartier gefunden hat. Uebrigens sind wir hier jetzt nu desto ruhiger, da die Franzosen jenseit des Rheins sich zurückziehen, wiewohl unsre Vertheidigungsanstalten bestens fortgesetzt werden, und außer den 2000 Bayern, die auf dem Marsche hieher sind, auch auf höchsten Befehl Sr. Churfürstl. Durchl. im Fall das es nöthig, jedem Bürger und Bauer eine Flinte, und täglich 8 Kreuzer nebst 2 Pfund Brod abgegeben werden sollen. General Wurmer ist schon nach Wien abgereiset. Der Herzog von Braunschweig war über seine letzteren Operationen nicht einig, wie selbiger in einer desfalls öffentlich gegebenen Erklärung angezeigt hat.

Oberhein vom 25. Jenner.

Nachdem die Republikaner Worms rein ausgeplündert, auf 2 und ein halb Million an Werth, und sogar die große Domglocke von 100 Centner weggeschleppt haben, verließen sie endlich am 23ten

diese unglückliche Stadt, kamen aber am nemlichen Tag Mittags mit einer weit stärkern Macht zurück: worauf sie gegen Abend von den Preussen aufs neue angegriffen, und mit Verlust von 400 Gefangenen, von Worms vertrieben, und ins Neunstädter Thal zurückgewiesen wurden. Dort, wie überall lassen sie unvergängliche Denkmäler der Raub- und Mordbrennerey. — Zweibrücken ist nun zum dritten mal ausgeplündert worden, übrigens scheinen die Franzosen eine Truppenkette von Germersheim bis Thionville ziehen zu wollen, nachdem sie das Land vor sich her gänzlich verwüstet haben.

Berlin, vom 25. Jenner.

Vorgestern ist der zum Oberbefehlshaber der Rheinarmee bestimmte Feldmarschall von Müllendorff, und gestern der Staats- und Kriegsminister Graf von Schulenburg dahin abgegangen. — Von Seiten des Wiener Hofes werden die Anstalten zum künftigen Feldzug eifrig fortgesetzt, und die Kaiserinn von Rußland ist endlich auch entschlossen, künftiges Frühjahr die allirten Mächte gegen Frankreich aufzutragen zu unterstützen. So hat auch das Parlament zu London der Willensmeinung des Königs in Betref der eifrigen Fortsetzung des Kriegs vollkommen beigepflichtet.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 20ten Jenner.

Amsterdam	165 $\frac{1}{2}$	} Neuwthr. a 1 $\frac{1}{2}$	
Rotterdam	} 165 $\frac{1}{4}$		
Dord.			
Hamburg	} 124	} Louisd. 5	
Bremen			
Lubeck			123
Alte Louisd.			122

Köln, den 31 Jenner.
in Nthlr. zu 8 Kopfstück.

	Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	160 $\frac{1}{2}$	
2 Monat Dato	159 $\frac{1}{2}$	
Rotterdam kurze Sicht	160 $\frac{1}{4}$	
2 Monat Dato	159 $\frac{1}{4}$	
Paris		
Ffurt pary		

Fleisch-Tax. Das Pfund.			Brod-Tax.		
Für den Monat Februar.	fl.	hl.		Pf.	loth
Bestes von Ochsen oder Kuh	5	8	Schwarz	7	12
Mittelmäßiges von beiden			Weiß	4	8
Sorten	4	8	Ein Roggelgen	4	8
Bestes von Kalb	4	8	Rundes Brodchen	3 $\frac{1}{2}$	8
Gemeines von Kalb	3	8			
Bestes von Hammel	5	8			
Ordinaires	4	8			
Nierenfett	10	8			
Zum schmelzen brauchbar Fett	8	8			
Schweinenfleisch.	7	8			

Früchten-Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen.	Weizen		Roggen		Gersten		Zaber.		Duchv.		Saam.		Malz.	
	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Sittard	9	64	8	68	6	24	4	58	6		14			
Deuren	9	60	8	72	6		4	28						
Gülich	8	60	8	50	5	30	4	16						
Schweiler														
Edin	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	9		8	10	5	70	3	35	5	30	14			
Düsseldorf	9	20	8	70	6	20	4	10	6	20	7	70	6	10
Elberfeld	11	40	10	60										
Mülh. am Rhein	8	32	8	8	5	56	4							

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig, gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von wirklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 11ten Februar 1794.
Nro. 6.

Amts Beförderungen.

1. Seine Churfürstliche Durchleucht haben den Rechtsbesessenen Herrn Franz Anton Sybenius zu Höchstdero Gülich- und Bergischen Rath, Referendar zu ernennen, — sodann in Gefolg gnädigsten Rescripts vom 28ten July 1793 dem Hermann Joseph Ecks den von dessen Herrn Vater obgehabten Steuer- Empfang Amts Brevenbroch zu übertragen gnädigst geruhet.

Edictal Ladungen.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldens, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, ic. ic.

Thuen Kund, und fügen hiemit Jedermann zu wissen: Da gewisse Klosters-Geistliche zu St. Vincenz in Kölln Johanna Mechtildis Kamps, im Jahr 1744. verschiedene, im Gülichischen Amt Millien gelegene Länderey, an Leonard Giesen, und Henrich Teschers verkauft, die Sybilla Langerbein eine Anverwandte besagter Klosters-Geistlichen aber erwehnte Länderey mit den Percepten vom Tag des Absterbens der Geistlichen, von den Erben der Ankäufer gegen Caution für die allenfallsige eben nahen Anverwandte rechtskräftig erworben hat, und derselben daran gelegen, daß sothane Anverwandten bey Zeiten, mit ihren Ansprüchen hervorkommen; So heischen, und laden Wir

Von Chur- und Landesfürstlicher Hohen Macht, und Gewalt, auch von Gericht- und Rechtswegen, euch sämtlichen Anverwante obgedachter Kloster-Geistlichen, welche an sathaner Länderey, eine Ansprache zu haben, vermeinen, um dieselbe binnen sechs Wochen bey der Behörde einzuführen, wo euch sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der Sybilla Langerbein aber die gestellte Caucion losgegeben werden soll. Urkund Unseres hervorgedruckten Hofkanzley Secret-Insigels. Düsseldorf den 25. Jenner 1794.

Aus Höchstemel. Ibro Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl

Vr. Freiherr von RITZ.

(L. S.)

Dippy.

3. Amt Bornefeld. Nachdem die Wittib Wilhelm Straubes geborne Ibachs, dem Peter Schmitz, ihr von den Eheleuten Wilhelm Hilger Casp. Hilger, und Wilh. Reuter, unterm 3ten Decemb. 1775. in Pfacht, und Pfandschaft erhaltene, im Dorf Remscheid gelegene Häußgen, samt Zubehör cedirt, und übertragen, fort gemelter Schmitz diejenigen, so allenfalls ein Recht, oder Ansprache daran zu haben vermeinen sollen, edictaliter zu verabladen gebeten hat — Als wird denjenigen, so an vorgemeldetem Haus und Zubehör eine Ansprache zu haben vermeinen, solche in einer Frist von 6 Wochen, und längstens Mittwoch den 19ten Merz Morgens 10 Uhr am Gericht zu Wermerskirchen vorzubringen und zu rechtfertigen bei Straf ewigen Stillschweigens aufgegeben. Sign. Hückeswagen den 8ten Jenner 1794.

In Fidem F. Rittinghausen, Erschbr.

4. Amt Tomberg. Da von den Erben des Jacob Droff aus Blamersheim die Anzeige geschehen, daß ihr Bruder Balthasar Droff vor ungefehr 14 Jahren, ohne zu wissen wohin, sich in die Fremde begeben, und ohne daß sie von dessen Leben oder Tode ferner etwas in Erfahr hätten bringen können; inzwischen diese nach vorläufig öffentlicher Verabladung um die Verabfolgung des älterlichen Erb-Antheils des Abwesenden gebeten haben; so wird erwähneter Balthasar Droff, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben hiemit abgeladen, in einer peremptorischen Frist von sechs Wochen entweder in eigener Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bei hiesigem Gericht zu erscheinen, um seinen Antheil des älterlichen-Nachlasses in Empfang zu nehmen, da er im Nicht-Erscheinungs Falle zu gewärtigen hat, daß solcher den anwesenden Erben gegen hinlängliche Sicherung verabfolget werden solle. Welches dreimal den Düsseldorfer wochentlichen Nachrichten einzurucken verordnet wird. Blamersheim am Gericht den 13ten Jenner 1794.

Zur Beglaubigung

Bergerhausen, Erschbr.

5. Nachdem Peter Rörgen vor dreißig Jahren in die Fremde gegangen, ohne daß man von dessen Aufenthalt das mindeste erfahren, nunmehr aber dessen nächste Anverwante um die Verwaltung dessen Güter angestanden ha-

ben, als wird gemelter Peter Rörger oder dessen allensfallsige Leibes-Erben in einer zerstörlichen Frist von drei Monaten dahier persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte seinen in hiesigem Amt gelegenen erbshafftlichen Antheil so gewisser in Empfang zu nehmen, andurch abgeladen, als sonst dieser Antheil gegen Caution den sich gemeldet habenden nächsten Anverwanten verabsolget werden solle. Welches dem Düsselddorfer Wochenblatt und der Kölnischen Reichs-Post-Amts Zeitung dreimal einzurücken ist. Hennes am Gericht den 14ten Jenner 1794.

Jhr. von Proff, Landdinger

Strunck, Orschbr.

6. Amt Randerath. In Sachen verschiedener Gläubiger wider die Minderjährige Martin Schomark wird denjenigen welche an dieselben eine Ansprache oder Forderung zu haben vermeinen, und sich annoch nicht gemeldet haben, solche in sechs Wochen Zeit und zwar längstens auf den 12ten März nächstkünftig, welcher Termin peremptorie vorbestimmt wird, bei hiesigem Gericht einzubringen auch gehörig zu bescheinigen, mithin puncto praerentiae das allensfalls nötige zu verhandelen, unter Straf des ewigen Stillschweigens aufgegeben. Latum am Gericht Randerath den 15ten Jenner 1794.

L. Krey, Vogt.

Zimmerman, Actuarius adhibitus.

7. Da die Ehefrau des entwichenen Kaufmanns Salamon Freyrag zu Greffrath in Betracht der von diesem hinterrücklich ihrer, gemachten vielen Schulden den 15ten dieses zu der traurigen Wohlthat der Güter Abtretung zugelassen zu werden demüthigst gebeten, sodann die Kaufleute Gebrüder Knevels und Vellenberg um die Umschlagung des cedirten Vermögens angestanden haben, mithin es an deme seyn will, den ordentlichen Concurs zu eröffnen; also werden alle diejenige, so an besagten Kaufmann Freyrag & respective unter der von diesem geführten Firma Joh. Wilh. Clauberg & Compagnie eine Ansprache zu haben vermeinen, andurch edictaliter vorgeladen, gestalten in der ihnen anmit vorbestimmt werdenden peremptorischen Frist von 6. Wochen ihre vermeintlichen Forderungen bey hiesigem Gericht einzubringen, und zu rechtfertigen, fort in puncto praerentiae das nötige zu verhandelen, sohin in Betref der von der Ehefrau des Kaufmanns Freyrag geschehenen Cession sich zu erklären, idque sub praerentiae das sie sonst von der Concurs Massa ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Gohlingen den 21ten Jenner 1794.

J. Karlsch, Richter.

In Fidem J. C. Marchand, Orschbr.

8. Amt Porz. Demnach die Erben des verlebten Peter Quodt zu Brück, namentlich Theodor Olbertz, Joh. Quodt, und Peter Schmirz, auf die Theilung der von erstgemeltem Peter Quodt hinterlassenen Güter andringen, immittels aber der zu solcher Erbschaft mitberechtigzte Johan Hambloch Schreiner- und Klaviermacher vor ungefehr einem Jahr auf seine Profession ins Ausland verreiset, dessen Aufenthalts-Ort aber dermalen unbekannt ist, sohin desselben Edictal Citation durch den von gemelten Erbgenahmen bevollmächtigten

legalen Amts Procuratoren Notar Hauck zur Beschleunigung des Theilungs-Geschäfts nachgesuchet worden — So wird solches dem Johann Hambloch des Endes unverhalten, um innerhalb einer peremptorischen Frist von zwei Monaten, und zwar längstens am Mittwoch den 2ten April Vormittags 9. Uhr entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei dahiesigem Gerichte zu erscheinen, und dem Theilungs-Geschäft förmlich abzuwarten, wo widrigens solches von Amts wegen befördert, und ihm Hambloch rucksichtlich dessen Erbtheils ein gerichtlicher Vormund angeordnet werden solle. — welches den G. u. B. wochentlichen Nachrichten so, als der K. K. Reichs Ober Postamts Zeitung dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. am Obergericht Bensberg den 22ten Jenner 1794.

In Fidem Rud. v. Schatte, Grschbr.

9. Amt Barmen. Da dem älteren Johann Peter Kuhlthos dahier Mandatario nomine des Franz Hoyer in Amsterdam, nach den gerichtlichen Glaubigern des Johann Peter Oberstenberg Zufolge eines im Jahr 1789 zum besten des Franz Hoyer ergangenen Judicati der Ueberrest der Kaufschillingen des verkauft wordenen Oberstenberg's Hauses auf Abschlag der Forderung beim heutigen Gerichte baar auszahlt worden; So wird solches drei nacheinander folgende Sonntage in den Amtskirchen, und durch das Wochenblatt zu Ferdemanns Wissenschaft mit dem Anhang bekannt gemacht, damit diejenige, welche ein näheres Vorzugs-Recht annoch einzuführen vermeinen, sich in Zeit von 6 Wochen bei hiesigem Gerichte unter dem Präjudiz melden mögen, daß ihnen ansonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Barmen beim Gerichte den 22ten Jenner 1794.

J. G. Alhaus

Ark.

10. Amt Bourg. Da nach Absterben der Wittib Herckenrath dahier sich so viele Gläubiger bereits hervorgethan, daß das hinterlassene Vermögen zu Befriedigung sämtlicher, um so weniger hinreichend seyn wird, als die Erbgen. Scheffen Herckenrath Inhalts heutigen Exhibiti jenes von der verstorbenen besessene Haus zu vindiciren sich anmassen, mithin Concurfus Creditorum zu eröffnen nötig seyn will. So werden alle und jede, welche an bemelte Wittib Herckenrath ehemalige Wittib Ritters Vermögen eine Forderung ex quocunque capire zu machen haben, andurch edictaliter abgeladen, um sich bei hiesigem Gerichte den 28ten Febr. nächsthin, als in termino peremptorio, durch sich oder hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprache gehörige in und auszuführen, nach welchem Verlauf gegen die sich nicht gemeldet habende Præclusivum erlassen werden solle, welches drei folgenden Sonntage in hiesigen Kirchen kund zu machen, und den wochentlichen Nachrichten einzutragen verordnet worden. Am Gerichte Bourg den 24ten Jenner 1794.

A. B. Deycks, Richter.

In Fidem Krahe, Grschbr.

11. In Sachen Gläubiger, wider Ludolph Koenen wird zum Verkauf dessen dahier gelegener, und zur Wohnung so wohl, als auch zur Tuch-Fabrick ganz

bequemer Behausung, dann eines aus 14 1/3 Malder Haaber, und 1/2 Malder Roggen bestehenden, und im Dorf Creutzau zu erhebenden Grundpfachts, nebst einiger Länderey, Weingärten, Benden, und Busch-Gerechtigkeiten, die Tagsfahrt auf Dienstag den 25ten Hornung zukommend bey hiesigem Haupt-Gericht vorbestimmt, annehbens sämtlichen Glaubigern mit einer peremptorischen Frist von sechs Wochen aufgegeben, gestalten alsdann, und zwar auf Montag den 24ten Merz Nachmittags 2 Uhr vor der im Rathhaus dahier niedergesetzten Gerichts Commission, entweder in eigener Person, oder durch gnugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Schuld, und sonstige Foderungen beweisen behörend aufzulegen, und sich auf die von dem angestellten Curatore vorgeschlagen werdende gütliche Auskunft gebührend zu erklären, widrigens aber zu gewärtigen, daß sie von der hierustiger Concur-Massa ausgeschlossen, und sonst erkannt werden solle, was Rechtsens. Conclusum Düren in judicio den 28ten Jenner 1794.

Pro extractu Protocolli judicii Capitalis Durani
J. W. Schlömer, Erschbr.

12. Da der vor etwa drei Jahren aus dem Kurkölnischen Amt Liedberg in hiesiges Amt verzogene, als Bote nach Köln gebraucht wordene Adam Alrach mit Hinterlassung vieler, und sein weniges Vermögen übersteigender Schulden, heimlicher Weise von hier entwichen; und dann zu vermuthen stehet, daß derselbe an andere Orten auch noch mehrere Schulden habe: so werden alle diejenigen, welche an dem bemeldeten Adam Alrach noch gegründete Foderungen haben, bei Strafe ewigen Stillschweigens, und wirklicher Ausschließung von untergebenem Konkurs hiemit verakladed, in peremptorischer Frist von sechs Wochen, mithin längstens Freitags den 22. Merz einkehend solche zugleich mit behörigem Beweise bei hiesigem Protokoll einzubringen. — Dann wird besagter Alrach, um sich auf die sämtlichen Foderungen vernehmen zu lassen auf jetzt-gemeldete Tagsfahrt morgens 10 Uhr ebenfalls unter Strafe Rechtsens vorbe-schieden. Welches nebst hiesiger Verkündungen auch dem Düsseldorfischen Wochenblatt, und der Stadtkölnischen Ober Post-Amts Zeitung dreimal nacheinander eingetragen werden soll. Ertheilt Gladbach den 31. Jenner 1794.

Peter Goswin Joesten

A. Schieffer, Erschbr.

Purificatoria.

13. Stadt Rade vorm Wald. Gene, welche auf die, an hiesigem Gericht, den 1sten Wintermonats vorigen Jahrs erlassene und behörend kund gemachte, Edictal-Ladung ihre, an der Wittib Henrich Fahrenbrach vermeintlich habende Forderungen nicht eingebracht haben, werden nunmehr, nach abgelau-fener vorbestimmt gewesenen zerstörlischen Frist, von der Masse ausgeschlossen, und ihnen andurch ein ewiges Stillschweigen auferleget, mithin die, in jener angedrohet, Ausschließungs- und ewigen Stillschweigens-Strafe denselben hie-mit wirklich zuerkannt. Welches von hiesigen Canzeln dreimal zu verkünden auch denen Gülich, und Bergischen wochentlichen Nachrichten eben so oft ein-zurücken. Gegeben Rade vorm Wald am Gericht den 13ten Jenner 1794.

In Fidem J. F. Schöler, Erschbr.

14. Amt Windeck. In Sachen Glaubigeren wider verlebten Bergrathen Tir. Ottershagen wird das in der Edictal Ladung anbedrohte Präjudicium gegen die bis dahin sich nicht gemeldet habende Glaubiger anmit purifizirt, sohin denenselben ein ewiges Stillschweigen auferleget. Walbröl am Hohengericht den 23ten Jenner 1794.

Joesten

Venn, Erschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

15. Stadt Elberfeld. Die großjährige Erben der verlebten Eheleuten Christoph Thönen, sodann die angeordnete Executores sind entschlossen, sämtliche zur Erbschafts Masse gehörigen immobilar Grundstücke aus freier Hand jedoch gerichtlich dem Meistbietenden zu verkaufen, als nemlich:

1.) Das am Rommelspütz gelegene große Sterbhaus, nebst Packerhaus und Stall.

2.) Ein neben daselbst zwischen Stallmanns und Brinckmanns Häusern gelegenes Haus samt einem hinter diesen gelegenen kleinen Garten.

3.) Einen auf dem kleinen Engelnberg zwischen Hahn und von Poppels Gärten gelegenen, zwei Sechzig großen Erbgarten.

4.) Einen eben daselbst, doch etwas höher gelegenen, an Siebenhaus Garten anschließenden $1 \frac{3}{4}$ Sechzig großen Erbgarten.

5.) Einen noch etwas höher daselbst gelegenen ein Sechzig großen offenen Erbgarten.

6.) Einen auf dem Hoffkamp hinter dem Schreinermeister Rahman liegenden bei zwei Sechzig großen Erbgarten.

7.) Einen auf besagtem Hoffkamp ebenfalls neben Hahn und Teschenmacher Gärten gelegenen zwei Sechzig großen Erbgarten, sodann

8.) Einen in hiesiger reformirten Kirche Nordwärts oben auf der Gallerie im vierten Park in N. 2, befindlichen Mannssitz, und

9.) Einen eben daselbst auf der Gallerie im achten Park in N. 3. befindlichen Mannssitz.

Kauflüftige können sich also in dem am Freitag den 7ten Februar einstehend Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus vorbestimmten Termin melden. Welches den Düsseldorfer wöchentlichen Nachrichten dreimal einzutragen verordnet worden. Sign. Elberfeld den 18. Jenner 1794.

Carl Bügelman, Stadt Richter.

Schöler, Erschbr.

16. Amt Bornefeld. In Sachen Procuratoris leg. Schlam Mandatorio nomine Kauf. Abraham Steinberg, wider Wittib Johann Reinschagen, und derselben großjährigen Kinder zu Remscheid, wird zum öffentlichen Verkauf des, letztgemeltem, zugehörigen ungereichten Vermögens, so besteht in Haus, Scheuer, Gärten, Felder, Wiesen, und Büschen die Tagessahrt auf Mittwoch den 19ten Hornung Morgens 10 Uhr, bei hiesigem Gericht vorbestimmt, und Kauflüftigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Wermerskirchen den 22ten Jenner 1794. am Gericht.

In Fidem Rittinghausen, Erschbr.

17. Amt Mifelohe. Zur Sache des Kaufmanns Joh. Abraham Knecht wider der Erbgen. Wilhelm Schmitt und Ankäufers oder Pfandnehmers Andreas Willems, wird bey abermahl fruchtlos tentirter Distraction des denen letztgesagten Erben Schmitt und Willems zugehörig und erstgesagtem Knecht gerichtlich verschrieben im Kirspel Wirtzhelden gelegenen freyen Altenbacher Hofes bestehend in 2 Häusern, 4 Wohnungen, Scheuer und Stallungen fort 69. Morgen 23 $\frac{1}{2}$ Ruth summarischer Gründen, so auf 6060. Rthl. 35. Stbr. gerichtlich werthgeschähet worden, eine weitere und dritte Tagesfahrt auf Donnerstag den 13ten Hornung nächstkünftig Vormittags 10 Uhr im Dorf Wirtzhelden in des Gastgebers Pet. Joh. Pohligs Behausung andurch wiederholter vorbestimt. Sign. Opladen den 23ten Jenner 1794.

In Fidem Carl Stoffens, Erschbr.

18. Zur Sache des Joh. Engelbert von den Steinen wider Kaufman Anton Tesche, wird zur gerichtlich decretirten Distraction des dem letztgesagten Tesche zugefallenen ersten Looses in dem sogenannten freyen Hülsensteiner Busch ad 12 Morgen, 28 Ruten, 6 Fuß haltend und auf 1135 Rthl. 30 Stbr. gerichtlich taxiret, terminus ans nächste Gericht dahier zu Opladen auf Dienstag den 18ten dieses Nachmittags 2 Uhr anmit vorbestimt. Sign. Opladen den 3ten Hornung 1794.

In Fidem Carl Stoffens Erschbr.

19. Montag den 17ten dieses und folgende Werkstage, Nachmittags 2 Uhr soll auf hiesigem Rathhaus die den ehemaligen Schauspiel Directoren Reinberg und Schöpplenberg zugehörig gewesene Theater Kleidungsstücke öffentlich dem Meistbietenden ausgestellt und zugeschlagen werden. Sign. Düsseldorf den 8ten Februar 1794.

In Fidem J. M. Franken, Erschbr.

Vergantung.

20. Da zum Rhein-Bau im Hamm an den Steinen 12000 rauhe Faschinen, so viele Pfähle, zu Volmerswerth 20000 rauhe Faschinen, und so viele Pfähle, sodann in allem 826 Bürden Wippen-Bände erforderlich sind, so wird zur öffentlichen Vergantung jener Anzahl die Tagesfahrt auf nächsten Donnerstag den 13ten dieses Nachmittags zwey Uhr am Grafen-Berg, in der Behausung der Wittib Teneden vorbestimt, und sollen selbige alsdann unzer zu vernehmenden Bedingnissen dem wenigstforderenden, clementissima ratificatione salva, zugeschlagen werden. Düsseldorf den 5ten Febr. 1794.

Kraft gnädigsten Auftrags.

Söchting, Amtsverwalter.

Früchten Verkauf.

21. Den 17ten dieses sollen die Nörvenicher Eryesuiten Früchten Nachmittags 3 Uhr bei hiesiger Hofkammer dem Meistbietenden S. C. R. verkauft werden.
Pürz.

Holz Verkauf.

22. Mittwoch den 24. dieses sollen auf der Höhe ohnweit Gerresheim Morgens 9. Uhr das in den Höher-Büsch dieß Jahr gehauene Gehölz, bestehend in 50 Maassen und Boichen Holz, und 40 Maasse theils Eichen, theils Boichen Brauholz, imgleichen 4000 größtentheils Boichen, Schanzen, sodann eine Quantität Eichen, woraus Bretter, und Bauholz geschnitten werden können, dem Meistbietenden unter Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung öffentlich ausgestellt werden. Düsseldorf den 8ten Febr. 1794.

Kraft gnädigsten Auftrags

Baumeister, Oberkeller.

23. Nächstkünftigen Samstag, den 15ten dieses, sollen beim Küster Krüll zu Calcum Nachmittags um 2 Uhr aus dem Oberanger Busch 7 Gewälde Eichen Stämme von diesjähriger Weisung, nemlich aus Nro. 3. bestehend in 4 — Nro. 18 in 5 — Nro. 26 in 7 — Nro. 82 in 4 — Nro. 90 in 5 — Nro. 97 in 4 — Nro. 103 in 5 Stämm den Meistbietenden gegen dort zu verlesenden Bedingnisse verkauft werden. — Die Nachweisung ist aufm Forst- hof beim Erbenforster zu erfragen.

24. Künftigen Donnerstag den 13ten dieses Nachmittags 2 Uhr sollen in des Küsteren Krüll Behausung zu Calcum in die 30 Gewälde Eichenholz nebst einigen extra Stämmen aus dem Ichtbusch dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Lusttragende können sich bei dem Försteren Hellenbroch so nächst dem Haus Burg wohnhaft melden, welcher das Holz vorzeigen wird.

25. Donnerstag den 20ten Februar soll in dem Neuhofsbusch bei Rath einige Eichenstämme zu Gewälde, bey Wittiben Scheffen Knaben, Nachmittags ein Uhr dem Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden, Kauflustige werden dazu eingeladen.

26. Freitag den 14ten Februar Nachmittags 3 Uhr werden bey dem Wirthen Anton Korf, am Wehchahnen mehrere weiden und böchen Summen aus der Bilker, Gemarken und dem Steffler Broich an den Meistbietenden verkauft werden.

Avertissement.

27. Da sich die Umstände der Kriegs-Lage in so ferne geändert haben, daß wir dem Erwarten eines geehrten Publikums eines Theils zu entsprechen vermögen, so machen wir hiemit vorläufig bekannt, daß die auf den 17. Jenner h. a. bestimmt gewesene, aber aus seiner Zeit angegebenen Gründen bisher zurückgesetzte 82te Düsseldorfer Lotto Ziehung Dienstags den 11ten Merz d. J. unfehlbar vor sich gehen, und mit den folgenden Ordnungsmäßig von 3. zu 3. Wochen ununterbrochen werde fortgefahren werden.

Durch den Aufschub gedachter 82ten Ziehung sind natürlicher Weise die in unseren Kalendern festgesetzte Ziehungs Epochen überschritten worden; um nun ein geehrtes Publikum in Betref derer Tage, an denen nunmehr die Ziehungen wirklich vollzogen werden sollen, nicht in Ungewißheit und Zweifel zu lassen, ers

Anhang

Anhang zu den Süllich- und Bergischen wöchentlichen

Nachrichten vom 1 ten Februar 1794. N. 6.

Klären wir hiedurch, wie jeder bekannte Lotto Collector mit einer guten Anzahl von Ziehungs-Tabellen, aus denen das eigentliche zu entnehmen, versehen worden, womit selbige auf Verlangen denen sich darum anmeldenden an Handen zu geben nicht verfehlet werden.

Uebrigens verhoffen wir, daß wir uns ohnverlangt wieder in der Verfassung befinden werden so wohl unsere hiesige Zahlen, als Klassen-Lotterie Geschäften vor die Hand zu nehmen, somit durch die dahin einschlägige Ziehungen zu erneuern und respective fortzusetzen. Mannheim den 4ten Febr. 1794.

General Administration vereinigt Churfürstlicher Lotterien
v. Foersch, Directeur.

28. Dem Verfasser des anonymischen Schreiben, welcher gestern Abend einem meiner Leute ist eingehändigt worden, und worin man mir dreyßig Carolinen anbietet, wenn ich den Kauf zwischen dem in Arrest sich befindenden Oberlieutenant von Sydow meines inhabenden Regiments und dem Herrn Hauptmann von Montschaw des 7ten Regiments befördern wollte, muß ich hiermit öffentlich die Versicherung geben, daß dergleichen Anträge bey mir nicht statt finden. Düsseldorf den 8ten Febr. 1794.

Moriz Fürst Henburg,
Inhaber des 1sten Regiments.

Bekanntmachung.

29. Reichs Herrschaft Wickradt. Folgende, wahrscheinlich aus einer Kirche entwendete Sachen, sind in einem unter hiesiger Hoheit gehörigen Busche gefunden, und in gerichtliche Verwahrung gebracht worden. 1) Ein großes Weihrauchfaß von durchbrochener und erhobener Arbeit an einigen Stellen vergoldet. 2) Zwei Leuchter samt ihren Gestellen. 3) Drei Ketten, welche aus kleinen Schilden bestehen. 4) Ein Deckel mit einem Ring. Man ist bereit alle diese Geräthe, welche sämtlich von Silber sind, den Eigenthümern gegen Angabe untrüglicher Merkzeichen auszuliefern. Briefe werden Postfrei erwartet. Wickradt den 5ten Februar 1794.

Jacobi,

Herzogl. Sächs. Weimarisch-Regierungsrath
auch Amtmann der Reichs Herrschaft Wickradt.

30. All jene, welche an dem verstorbenen Herrn Rittmeister Frhr. von Jungermann einige Forderung zu machen haben, hätten sich Mittwoch den 12ten dieses um 9 Uhr Morgens in der Behausung des 2ten Curassier Regiments Auditorn von Harold bei der desfalls angeordneten Kommission zu melden, wohin ebenfalls diejenige, woran der Verstorbene Ansprüche hat, zu deren Bezeichnung andurch vorgeladen werden, wo sonst erfolgen wird, was Rechtens. Auch werden in eben der genannten Behausung Freitag Nachmittags um 3 Uhr die beiden gut zugerittenen Reitsperde, braune, 6 und 7 Jahr alt, stark

16 Hand hohe Wallachen, worunter eines aus dem Churfürstl. Duisburger Wilden Gesülte, öffentlich dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Auszulehnende Capitalien.

31. Stadtgericht Süllich. Bei hiesigem Gerichte liegt ein Depositum von 11198 Rthlr. — eines von 500 Rthlr. — eines von 126 Rthlr. — und eines von 196 Rthlr. vorrätig, um auf gerichtlichen Unterpfände ausgeliehen zu werden. Süllich den 18ten Jenner 1794.

In Fidem D. W. Klein, Orschbr.

Schul Nachricht

32. Amt Monheim. Die Opfermanns- und Schulmeistersstelle zu Rheinfasseln, welcher, nebst den Opferbroden, Nebengebührnissen, und dem Schulgelde, eine Wohnung mit Garten und Weidenblech ungefehr 1 1/2 Morgen haltend, sodann bei 5 Morgen Ackerland etwas mehr oder weniger anklebig sind, ist dermalen erledigt. Diejenigen, welche dazu Lust tragen und besonders zur Schulhaltung fähig seyn mögen, haben sich binnen 14 Tagen mit guten Zeugnissen versehen bei hiesiger Amtsstelle anzugeben, und die fernere Verbescheidung zu erwärtigen. Monheim den 7ten Febr. 1794.

J. v. Afschenbroich, Vogt.

Freiwillige Verkäufe.

33. Die dem Leyendeckermeister Bochmüller zu Kayserwerth zuständige Behausung samt Scheuer, Stallung, und Garten solle Donnerstag am 20ten dieses bey Theod. van Rahmen zu Kayserwerth aus freier Hand dem Meistbietenden verkauft, und wozu Kaufsüßige eingeladen werden.

34. Freitag den 14ten Februar. Nachmittags um 3 Uhr solle das einerseits Genitti, anderer Professor Erb gelegene zum Steinhäusgen genannte Haus beim Weinhändlern Sturm aufm Burgplatz öffentlich verkauft werden.

M. Heckeren, Notar.

35. Donnerstag den 13ten dieses Nachmittags um drey Uhr, soll das an hiesiger Erlischkirche gelegene Haus zur Stadt Rom im schwarzen Horn auf der Ratingerstraf anderweit für 1600. Rthlr. in die Versteigerung ausgesetzt werden, Kaufsüßige können das Haus allenfalls voraus besichtigen, auch die Conditionen bey mir vorläufig einsehen. Düsseldorf den 7ten Febr. 1794.

Th. Vetter.

36. Die auf hiesiger Neustraße einer Seits Herrn Hoffammerrathen Schleich auf anderer Hoffschloßern Cronenberg, gelegene denen Erben des verlebten Kanzlei-Advokaten Herx, zuständige in ganz gutem wohnbahren Stande sich befindende Behausung solle unter sicher annehmlischen Bedingnissen, Mittwoch den 12ten Februar Nachmittags um 3 Uhr bei Weinhändler Sturm aufm Burgplatz dem Meistbietenden verkauft werden.

Heckeren, Not.

Verpfachtungen.

37. Ein großer Saal und 4 Zimmern sind zu verpfachten, und das näher ist bey Jacob Bongardt, wohnhaft auf der Volkerstraße zu vernehmen.

38. Bey Herrn Oberst von Kläber auf der Natingerstafel sind noch 7. mehr-
blirte Zimmern an Herrschaften, zusammen, und auch gertheilt zu verpachten,
das nähere ist bey Herrn Eigenthümer selbst zu vernehmen.

39. Ein vorm Natinger Thor von Fassbindermeister Förchler seel. Pfacht-
weis in Besitz gewesene, dießseits neben Herrn Hofrathen Wüllenweber an
den Steinweg anschließende, mit einem neuen Sommerhaus, nobst Brunnen,
und vielen Obstbäumen versehen große Garten ist zu verpachten, das nähere
ist bey Meister Undermahr in der Liefergassen zu vernehmen.

40. Ein vor dem Natinger Thor nächst am Hofgarten gelegener großer
Garten, so mit einem schönen Sommerhaus auch mit den besten Obstbäumen
versehen ist, steht zu verpachten, Pfachtlustige belieben sich bei Wittib Hoffkanzlei
Procuratoren Koch zu melden.

Vermischte Nachrichten.

41. Ein Geistlicher wünscht bei einer Herrschaft als Kaplan angestellet zu
werden, wo er zugleich die Jugend im Klavierspielen zc. unterweisen und per-
fectioniren könne. Die Expedition gibt nähere Nachricht.

42. Bey einer hiesigen Herrschaft wird ein Hausknecht gesucht, der mit ei-
nem Pferd umzugehen weiß, und gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorwei-
sen kann; — wann er auch ein Fassbinder ist, so kann er ebenfalls diesen Dienst
antretten. Hiesige Expedition sagt wo.

43. Ein ganzes, oder auch ein Unterhaus mit einigen im oberen Stocke be-
findlichen Zimmern wird zu verpachten gesucht, die Expedition sagt von wem.

44. Auf dem Burgplatz bei Hüggen, werden Mittwoch den 12ten dieses aller-
hand Sorten Meublen dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

45. Der Pferde-Arzt Diekmann, welcher sich bey Nimwegen und zuletzt in
Eleve aufgehalten hat, wird ersucht seinen jetzigen Aufenthalt bey dem Hn. Post-
halter Diekmann, im Gasthause zum König von Preußen hieselbst, bekannt zu
machen, weil man ihm alsdann zu seinem Vortheil eine gute Nachricht mit-
theilen wird. Wesel den 2ten Febr. 1794.

46. Eine im Rechnen und Schreiben wohlverfahrene Ladeningfer wird gesucht,
so mit dem Frankfurter Ehlenmaß besonders wohl umzugehen weiß, und pro-
testantischer Religion seyn muß. Die Expedition gibt nähere Auskunft.

47. Bei Gärtner Baur in Derendorf sind alle Sorten Obstbäume, wie auch
in Gefäßen p. Stück zu 25. Stbr. zu haben.

48. In der Stadt Ercklens wird am Montag den 24ten dieses Monats
February eine gute Anzahl medicinischer Bücher aus freyer Hand dem Meist-
bietenden verkauft werden. Das Verzeichniß davon ist bei Herrn Procurator
Corsten in Düsseldorf, und in Ercklens selbst bei dasigen Stadt-Secretair
Herrn Gerckrath vorab einzusehen.

49. Eine silberne Monsiranz ist zu verkaufen, Kanzleiboth Fischer sagt wo.

50. Ein im Reiten sowohl als im Fahren mit zweyen Pferden wohl geüb-
ter Mensch, welcher zugleich in Haus- und Garten-Arbeit brauchbar, und mit
Zeugnis seines Wohlverhaltens versehen ist, kan bey der Expedition dieser
Nachrichten Anweisung zu einem Dienst in hiesiger Stadt erhalten.

51. Eine Vortehaise, sodann eine wohl conditionirte Barutsche nebst zwei Pferden stehen zu verkaufen und bey unterschriebenem zu vernehmen.

B. Keps, Notar.

52. Ein Scribent wird gesucht auf einer hiesigen Schreibstube, wessfalls das nähere bey der Expedition zu vernehmen.

53. Ein Klavier stehet in hiesiger Stadt zu verkaufen. Die Expedition sagt wo.

Geraufte.

Catholische. Den 2ten Febr. Franc. Arnoldus Josephus, Sohn des Franciscus Willig und Anna Elisabetha Stäf. Anna Maria Christina Carolina, Tochter des Aloisius Josephus Leiter und Anna Maria Josepha Stäf. Den 3ten Johannes Valthasar Christianus, Sohn des Gerardus Schenten und Maria Gertrudis Sommers. Anna Catharina Johanna, Tochter des Johannes Theodorius Bischof und Anna Maria Josepha Simons. Den 4. Zwillinge Theodorius Josephus und Carolina Josepha, Sohn und Tochter des Hubertus Beck und Josepha Gnadenbahl. Den 5. Johannes Henricus Josephus Carolus, Sohn des Johannes Henricus Nissen und Catharina Elisabetha Gumpers. Jacobus Henricus Josephus, Sohn des Petrus Nannitz und Gertrudis Gehlens. Den 6. Anna Catharina Odilia Josepha, Tochter des Adam Klar und Maria Wätgens. Den 7. Helena Clementina Ludovica Jacobina, Tochter des Theobertus Wasserburg und Elisabetha Ankerschmit.

Lutherische. Den 7ten Februar. Karl Friedrich, Sohn des Kaufmanns Jacob Eugler und Anna Elisabetha Cäcilia Overmann.

Verehligte.

Reformirte. Den 7ten Febr. Herr Christian Karl Reismann, Wittwer, Giltlich und Bergischer Hofrath und Advokatus Legalis, mit Anna de Graaf, dimittirt.

Verdigte.

Catholische. Den 7ten Februar. Christina Süß, Ehefrau des Waurer Nicolaus Fröhlig, alt 55 Jahr. Den 4. Johannes Philippus, Sohn des Wäcker- und Branermeister Wilhelmus Kels, alt 1 Jahr.

Reformirte. Den 3ten Jenner. Philipp Weißbarth, Sergeant, unter dem von wahlischen Regiment, alt 65 Jahr, 4 Monat. Den 6ten Febr. Herr Leonhard Ludwig, Sohn des Kaufmanns Johann Abraham Kaus, alt 2 Jahr, 9 Monat, 6 Tage. Den 8. Februar. Johann Heinrich Hermannus, Chemann, Suterbeder, alt 38 Jahr, 11 Monat, ungefähr 12 Tage. Elisabetha Magdalena Wilhelmina, Tochter des Heinrich Sonntag, Sergeant unter dem von wahlischen Regiment, alt 3 Jahr, 3 Monat.

Wegen Mangel des Raums hat man keine politische Nachrichten einrücken können.

Frucht : Preisen.	Weizen		Koggen		Gersten		Jaber.		Duchv.		Saam.		Malz.	
	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Das Malz														
Eitard	9	72	9		6	30	4	67	6		14			
Deuren	9	30	9	12	6	12	4	28						
Gültich	8	70	8	60	5	30	4	20						
Eschweiler														
Ehia	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	9		2	10	5	70	3	35	5	30	14			
Düsseldorf	9	20	9	10	6	20	4	20	6	20	7	70	6	20
Elberfeld	11	40	10	60										
Mälz. am Rhein	8	60	8	14	5	40	3	78						

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 18ten Februar 1794.

Nro. 7.

Amtes Beförderungen.

1. Sr. Churfürstl. Durchl. haben mittels gnädigsten Rescripts vom 22ten Jenner gnädigst geruher, dem Henrich Wilhelm Custodis, und Michael Joseph Kerris den Access bey hiesiger Steur Rechnkammer gnädigst zu gestatten.

Carl Theodor Churfürst. 2c.

Indem Sr. Churfürstl. Durchl. mittels besonderer gnädigsten Weisung gnädigst erlaubet und verordnet haben: daß in Zukunft die auf übele Wirthschaft, Schwärmereyen und sonstige geringe Vergehungen, und leichte Verbrechen, (jedoch mit Ausnahm aller schweren und ehrlosen Thathandlungen) betroffen werdende unverheirathete jungen Dienstoffähige Pürschen dem Rechtlichen Bemessen nach unter die Churfürstliche Infanterie Regimenter zu Kriegsdiensten dergestalten abgegeben und angenommen werden mögen, daß selbige, und zwar für vierjährige Kriegsdienste fünf Gulden — für sechsjährige, sieben Gulden 30 Kr. — und für achtjährige Dienstzeit zehn Gulden Handgeld erhalten, jedoch ohne Vorwissen der Oberen Justiz-Stelle nicht beurlaubet werden sollen; So wird solches sämtlichen Gülich- und Bergischen Beamten gleichwohl mit dem ausdrücklichen gnädigsten Befehl anmit unverhalten: daß sie sich der eigenmächtigen Abgabe obbezeichneter Uebertreterren oder Greuelern zu den Kriegsdiensten ohne Vorwissen Sr. Churfürstl. Durchl. Geheimen, oder

Hofraths, unter was für einem Vorwand es auch immer seyn möge, Feines-
wegs anmassen, oder unterfangen sollen. Düsseldorf den 8ten Febr. 1794.

Aus Höchstgemelt Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl

Vr. Freiherr von RITZ.

Blumhoff.

Edictal Ladungen.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei
Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil. Röm. Reichs
Erztruchses und Churfürst, zu Gütlich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu
Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen. op Zoom, Graf zu Vel-
dens, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravensstein, &c. &c.

Thuen kund, und fügen hiemit Jedermann zu wissen: Da gewisse Kloster-
Geistliche zu St. Vincenz in Kölln Johanna Wechridis Kamps, im Jahr
1744. verschiedene, im Gütlichen Amt Millen gelegene Länderey, an Leonard
Giesen, und Henrich Teschers verkauft, die Sybilla Langerbein eine An-
verwandte besagter Kloster-Geistlichen aber erwehnte Länderey mit den Percep-
ten vom Tag des Absterbens der Geistlichen, von den Erben der Ankäufer
gegen Caution für die allenfallsige eben nahen Anverwandte rechtskräftig aus-
erwonnen hat, und derselben daran gelegen, daß sothane Anverwandten bey
Zeiten, mit ihren Ansprachen hervorkommen; So heischen, und laden Wir
von Chur- und Landesfürstlicher Hohen Macht, und Gewalt, auch von Bez-
richt- und Rechtswegen, euch sämtlichen Anverwante obgedachter Kloster-Geist-
lichen, welche an sothaner Länderey, eine Ansprache zu haben, vermeinen, um
dieselbe binnen sechs Wochen bey der Behörde einzuführen, wo euch sonst ein
ewiges Stillschweigen auferlegt, der Sybilla Langerbein aber die gestellte
Caution losgegeben werden soll. Urkund Unseres hervorgedruckten Hofkanzley
Secret-Insigels. Düsseldorf den 25. Jenner 1794.

Aus Höchstgemelt. Ihero Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl

Vr. Freiherr von RITZ.

(L. S.)

Dippy.

4. Amt Bornefeld. Nachdem die Wittib Wilhelm Straubes gebohrne
Ibachs, dem Peter Schmirz, ihr von den Eheleuten Wilhelm Hilger Casp.
Hilger, und Wilh. Reuter, unterm 3ten Decemb. 1775 in Pfacht, und
Pfandschaft erhaltene, im Dorf Remscheid gelegene Häußgen, samt Zubehör
cedirt, und übertragen, fort gemelter Schmirz diejenigen, so allenfalls ein
Recht, oder Ansprache daran zu haben vermeinen sollen, edictairer zu
verabladen gebeten hat — Als wird denenjenigen, so an vorgemeldetem Hauß

und Zubehör eine Ansprache zu haben vermeinen, solche in einer Frist von 6 Wochen, und längstens Mittwoch den 19ten Merz Morgens 10 Uhr am Gericht zu Wermerskirchen vorzubringen und zu rechtfertigen bei Straf ewigen Stillschweigens aufgegeben. Sign. Hückeswagen den 8ten Jenner 1794.

In Fidem F. Ritringhausen, Grschbr

5. Amt Tomberg. Da von den Erben des Jacob Droff aus Glamersheim die Anzeige geschehen, daß ihr Bruder Balthasar Droff vor ungefehr 14 Jahren, ohne zu wissen wohin, sich in die Fremde begeben, und ohne daß sie von dessen Leben oder Tode ferner etwas in Erfahrung hätten bringen können; inzwischen diese nach vorläufig öffentlicher Verabladung um die Verabfolgung des älterlichen Erb-Antheils des Abwesenden gebeten haben; so wird erwähnter Balthasar Droff, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben hiemit abgeladen, in einer peremptorischen Frist von sechs Wochen entweder in eigener Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bei hiesigem Gericht zu erscheinen, um seinen Antheil des älterlichen Nachlasses in Empfang zu nehmen, da er im Nicht-Erscheinungs Falle zu gewärtigen hat, daß solcher den anwesenden Erben gegen hinlängliche Sicherung verabfolget werden solle. Welches dreimal den Düssel-dorfer wochentlichen Nachrichten einzurucken verordnet wird. Glamersheim am Gericht den 13ten Jenner 1794.

Zur Beslaubigung Bergerhausen, Grschbr.

6. Nachdem Peter Rötgen vor dreißig Jahren in die Fremde gegangen ohne daß man von dessen Aufenthalt das mindeste erfahren, nunmehr aber dessen nächste Anverwanten um die Verwaltung dessen Güter angestanden haben, als wird gemelter Peter Rötgen oder dessen allenfallsige Leibes-Erben in einer zerstörlischen Frist von drei Monaten dahier persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte seinen in hiesigem Amt gelegenen erb-schaftlichen Antheil so gewisser in Empfang zu nehmen, andurch abgeladen, als sonst dieser Antheil gegen Caution den sich gemeidet habenden nächsten Anverwanten verabfolget werden solle. Welches dem Düssel-dorfer Wochenblatt und der Köllnischen Reichs-Post-Amts Zeitung dreimal einzurücken ist. Hennef am Gericht den 14ten Jenner 1794.

Hr. von Proff, Landdinger

Strunck, Grschbr.

7. Amt Randerath. In Sachen verschiedener Gläubiger wider die Minor-jährige Martin Schomark wird denjenigen welche an dieselben eine Ansprache oder Forderung zu haben vermeinen, und sich annoch nicht gemeldet haben, solche in sechs Wochen Zeit und zwar längstens auf den 12ten Merz nächstkünftig, welcher Termin peremptorie vorbestimmt wird, bei hiesigem Gericht einzubringen auch gehörig zu bescheinigen, mithin puncto præferentiae das allenfalls nötige zu verhandeln, unter Straf des ewigen Stillschweigens aufgegeben. Latum am Gericht Randerath den 15ten Jenner 1794.

L. Krey, Vogt.

Zimmerman, Actuarius adhibitus.

8. Amt Porz. Demnach die Erben des verlebten Peter Quodt zu Brück, namentlich Theodor Olbertz, Joh. Quodt, und Peter Schmirz, auf die Theilung der von erstgemeintem Peter Quodt hinterlassenen Güter andringen, inmittelst aber der zu solcher Erbschaft mitberechtigten Johan Hambloch Schreiner- und Klaviermacher vor ungefehr einem Jahr auf seine Profession ins Ausland verreiseth, dessen Aufenthalts-Ort aber dermalen unbekannt ist, solch desselben Ediktal Citation durch den von gemelten Erbgenahmen bevollmächtigten legalen Amtes Prokuratoren Notar Hauck zur Beschleunigung des Theilungs-Geschäfts nachgesuchet worden — So wird solches dem Johann Hambloch des Endes unverhalten, um innerhalb einer peremptorischen Frist von zwei Monaten, und zwar längstens am Mittwoch den 2ten April Vormittags 9. Uhr entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei dahiesigem Gerichte zu erscheinen, und dem Theilungs-Geschäft förmlich abzuwarten, wo widrigens solches von Amtes wegen befördert, und ihm Hambloch rucksichtlich dessen Erbtheils ein gerichtlicher Vormund angeordnet werden solle. — welches den G. u. B. wochentlichen Nachrichten so, als der K. K. Reichs Ober Postamts Zeitung dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. am Obergerichte Bensberg den 22ten Jenner 1794.

In Fidem Rud. v. Scharre, Erschr.

9. Amt Barmen. Da dem älteren Johann Peter Kuhstos dahier Mandatario nomine des Franz Hoyer in Amsterdam, nach den gerichtlichen Glaubigern des Johann Peter Oberstenberg Zufolge eines im Jahr 1789 zum besten des Franz Hoyer ergangenen Judicari der Ueberrest der Kaufschillingen des verkauft wordenen Oberstenberg Hauses auf Abschlag der Forderung beim heutigen Gerichte baar auszahlt worden; So wird solches drei nacheinander folgende Sonntage in den Amtskirchen, und durch das Wochenblatt zu Jersdermanns Wissenschaft mit dem Anhange bekannt gemacht, damit diejenige, welche ein näheres Vorzugs-Recht annoch einzuführen vermaßen, sich in Zeit von 6 Wochen bei hiesigem Gerichte unter dem Präjudiz melden mögen, daß ihnen ansonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Barmen beim Gerichte den 22ten Jenner 1794.

J. G. Alhaus

Ark.

10. Amt Bourg. Da nach Absterben der Wittib Herckenrath dahier sich so viele Glaubiger bereits hervorgethan, daß das hinterlassene Vermögen zu Befriedigung sämtlicher, um so weniger hinreichend seyn wird, als die Erbgen. Scheffen Herckenrath Inhalts heutigen Exhibiti jenes von der verstorbenen besessene Haus zu vindiciren sich anmassen, mithin Concurfus Creditorum zu eröffnen nötig seyn will. So werden alle und jede, welche an bemelte Wittib Herckenrath ehemalige Wittib Ritters Vermögen eine Forderung ex quocunque capite zu machen haben, andurch edictaliter abgeladen, um sich bei hiesigem Gerichte den 28ten Febr. nächsthin, als in termino peremptorio, durch sich oder hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprache

gehörige in und auszuführen, nach welchem Verlauf gegen die sich nicht gemeldet habende Præclativum erlassen werden solle, welches drei folgenden Sonntage in hiesigen Kirchen kund zu machen, und den wochentlichen Nachrichten einzutragen verordnet worden. Am Gericht Bourg den 24ten Jenner 1794.

N. W. Deycks, Richter.

In Fidem Krahe, Grschbr.

11. In Sachen Glaubiger, wider Ludolph Koenen wird zum Verkauf dessen dahier gelegener, und zur Wohnung so wohl, als auch zur Tuch-Fabrick ganz bequemer Behausung, dann eines aus 14 $\frac{1}{8}$ Malder Haaber, und $\frac{1}{2}$ Malder Roggen bestehenden, und im Dorf Creuzau zu erhebenden Grundpfachts, nebst einiger Länderey, Weingärten, Benden, und Busch-Gerechtigkeiten, die Tagsfahrt auf Dienstag den 25ten Hornung zukommend bey hiesigem Haupt-Gericht vorbestimmt, annehbens sämtlichen Glaubigern mit einer peremptorischen Frist von sechs Wochen aufgegeben, gestalten alsdann, und zwar auf Montag den 24ten Merz Nachmittags 2 Uhr vor der im Rathhaus dahier niedergesetzten Gerichts Commission, entweder in eigener Person, oder durch gnugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Schuld, und sonstige Foderungs-Beweisen behörend aufzulegen, und sich auf die von dem angestellten Curatore vorgeschlagen werdende gütliche Auskunft gebührend zu erklären, widrigens aber zu gewärtigen, daß sie von der hieruntiger Concurſ-Massa ausgeschlossen, und sonst erkannt werden solle, was Rechtens. Conclufum Düren in judicio den 28ten Jenner 1794.

Pro extractu Protocolli judicii Capitalis Durani

J. W. Schlömer, Grschbr.

12. Da der vor etwa drei Jahren aus dem Kurkölnischen Amt Liedberg in hiesiges Amt verzogene, als Bote nach Köln gebraucht wordene Adam Alrach mit Hinterlassung vieler, und sein weniges Vermögen übersteigender Schulden, heimlicher Weise von hier entwichen; und dann zu vermuthen stehet, daß derselbe an andere Orten auch noch mehrere Schulden habe: so werden alle diejenigen, welche an dem bemeldeten Adam Alrach noch gegründete Foderungen haben, bei Strafe ewigen Stillschweigens, und wirklicher Ausschließung von untergebenem Konkurs hiemit verabladet, in peremptorischer Frist von sechs Wochen, mithin längstens Freitags den 22 Merz einstehend solche zugleich mit behörigem Beweise bei hiesigem Protokoll einzubringen. — Dann wird besagter Alrach, um sich auf die sämtlichen Foderungen vernehmen zu lassen auf jetzt gemeldete Tagsfahrt morgens 10 Uhr ebenfalls unter Strafe Rechtens vorbeschrieben. Welches nebst hiesiger Verkündungen auch dem Düssel-dorfer Wochenblatt, und der Stadtkölnischen Ober Post-Amts Zeitung dreimal nacheinander eingetragen werden soll. Ertheilt Gladbach den 31. Jenner 1794.

Peter Goswin Joesten

A. Schieffer, Grschbr.

13. Sämtliche Gläubiger des hiesigen Gerichts Schessen Froitzheim werden andurch öffentlich abgeladen, gestalten in der ihme anmit vorbestimmt werdenden zerstörlischen Frist von 6 Wochen ihre vermeintlichen Foderungen bei hiesiger

Gerichtsstelle einzubringen, und zu rechtfertigen, fort sich über den Vortrag des Scheffen Froitzheim vernehmen zu lassen, und in Betref des Vorzugs rechts das nöthige unter dem Nachtheil zu verhandeln, daß sie sonst von der Masse ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Bergheim am Gericht in der Lohe den 4ten Hornung 1794.

Zur Beglaubigung Couet, Grschbr.

Purificatorium.

14. Amt Windeck. In Sachen Glaubigeren wider verlebten Bergrathen Tit. Ortershagen wird das in der Edictal Ladung anbedrohte Praejudicium gegen die bis dahin sich nicht gemeldet habende Glaubiger anmit purificirt, sohin denenselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Walbröl am Hohgericht den 23ten Jenner 1794.

Joesten

Venn, Grschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

15. Amt Bornefeld. In Sachen Procuratoris leg. Schlam Mandatorio nomine Kauf. Abraham Steinberg, wider Wittib Johann Reinsbagen, und derselben großjährigen Kinder zu Remscheid, wird zum öffentlichen Verkauf des, letztgemelten, zugehörigen ungeredten Vermögens, so besteht in Haus, Scheuer, Gärten, Felder, Wiesen, und Büschen die Tagesfahrt auf Mitwoch den 19ten Hornung Morgens 10 Uhr, bei hiesigem Gericht vorbestimmt, und Kauflustigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Wermerskirchen den 22ten Jenner 1794 am Gericht.

In Fidem Rittinghausen, Grschbr.

16. Auf Dienstag den 4ten Merz künfftig solle das denen Erben der verlebten Anna Maria Poll zuständige dahier auf der Pflsterstraßen gelegene zum Mühlenstein genannte Haus nachmittags um zwei Uhr, bey Bürgermeister und Scheffen Lucker öffentlich dem Meistbietenden ausgestellt, und zugeschlagen werden, Liebhaber können sich an bemeldtem Ort und Stund einfinden. Kaiserswerth den 10ten Febr. 1794.

Werners, Grschbr.

17. Auf Anstehen der Gläubiger der Minderjährigen Clemens Cronenberg solle das denen Minderjährigen zugehörige Haus samt Garten, Länderey und Büschen im, und beim Dorf Cronenberg gelegen Parzellweis am Dienstag den 18ten Februar beim Wirthen Abr. Cronenberg nachmittags 3 Uhr dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden:

Sodann

wird Mittwoch den 19ten Februar der Erben Pohligh Behausung ebenfalls im Dorf Cronenberg befindlich nachmittags 3 Uhr loco ur anre den Lusttragenden zum Verkauf ausgestellt. Lat. Elberfeld den 28ten Jenner 1794 am Gericht.

Von Frantz, Richter.

Von Woringen, Grschbr.

18. Amt Wilhelmstein. Zum Verkauf des wegen heute abermal nicht erschienenen Kauflüftigen auf 10000 Rthlr herabgewürdigten Guts, der Bernards Hammer, wird die neue Tagsfahrt auf Donnerstag den 20ten dieses morgens 10 Uhr auf den Mühlen bei Stollberg beim Gastwirth Beckers vorbestimmt, welches wie gewöhnlich kund zu machen. Lat. in termino den 6ten Febr. 1794.

In Fidem Beumer, Grschbr.

19. Zur Sache Kaufmann Luzani von Köllu wider Joseph Morini wird auf Reproduction des unterm 16ten Jenner erlassenen Inhabivi nunmehr in Contumaciam terminus zum Verkauf der hinterlegten Waaren, bestehend in Seiden, und wollenen Strümpfen, Stoffen, Sacktücher, und sonstigen Galanterien auf Dienstag den 25ten dieses Nachmittags 2 Uhr zur Behausung des Hn. Notar Lutzeler dahier vorbestimmt, wohin alle Kauflüftige abgeladen werden. Sign. Aldenhoven am Amtsverhör den 10ten Febr. 1794.

In Fidem H. von der Mark, Grschbr.

Holz Verkäufe.

20. Montag den 24. dieses sollen auf der Höhe ohnweit Gerresheim Morgens 9. Uhr das in den Höher-Büschen dies Jahr gehauene Gehölz, bestehend in 50 Maassen rund Boichen Holz, und 40 Maassen teils Eichen, teils Boichen Brauholz, imgleichen 4000 größtenteils Boichen Schanzen, sodann eine Quantität Eichen, woraus Bretter, und Bauholz geschnitten werden können, dem Meistbietenden unter Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung öffentlich ausgestellt werden. Düsseldorf den 8ten Febr. 1794.

Kraft gnädigsten Auftrags

Baumeister, Oberkeller.

21. Mittwoch den 19ten dieses solle auf dem Haus Eller nachmittags 3 Uhr eine Quantität Büchen und Eichen Maassen fort Büchen und Eichen Schanzen Holz, ferner einige Boichen Kronen unter Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung dem Mehrstbietenden verkauft werden, wozu Lusttragende sich einfinden können.
Brummer.

22. Donnerstag den 20ten Febr. sollen in dem Neuhofsbusch bey Rath einige Eichenstämme zu 40. Gewälden, und in dem Vogelfangs Busch zu 20 Gewälden bey Wittib Schaffen Knaben in Rath nachmittags ein Uhr dem Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden, Kauflüftige werden dazu eingeladen.

23. Freitag den 21ten Februar Nachmittags 3 Uhr werden bey dem Wirthen Anton Korf, am Wehrhahnen mehrere weiden und boichen Summen aus den Bilker-Gemarken und dem Stoffler Broich an den Meistbietenden verkauft werden.

Stadthof, den 6. Februar 1794.

24. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 352ten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Baierschen Lotterie, sind die Nummern

52 77 15 48 55.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 353te Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschieht den 27ten Februar 1794.

Freiwillige Verkäufe.

25. Ein schön und sehr bequemes gelegenes Haus, versehen mit Stallung, Hintergebäude, einem Garten, einer Rothgärberei und schönen Garten nahe am Thor, steht zu Brüggeln aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflüftigen gibt nähere Anzeige die Wittib Königs daselbst, wie auch Everhard Königs in Hüffelshoven, und Wittve Engelbert Wienands in M. Gladbach.

26. Donnerstag den 20ten dieses nachmittags 2 Uhr wird mit Bewilligung des hiesig löblichen Gerichts, und Beisizung eines Herrn Scheffen das in der Carlstadt zwischen Weinändler Förster und Schreinermeister Rath der Extension, Wacht grad gegenüber gelegene zur Brau- und Bäckerey, fort sonstigen Wirthschaft und Handlung sehr geraumige Haus, dem Meistbietenden aus freyer Hand in gemeltem Försters- und zum Anker benannten Haus zum Verkauf ausgestellt und gegen annehmliche Bedingnißen zugeschlagen werden. Welche Bedingnißen vorläufig bey mir unterschriebenen Vormünder eingesehen werden können.

J. G. Erdpohl Kanzley Prokurator.

27. Die dem Erbe des tit. Herx zuständige auf hiesiger Neustraf einer Seits Hrn Hoffkammerathen von Schlebusch, anderer Hoffschloßern Cronenberg gelegene Behausung solle Donnerstag den 20ten Februar Nachmittags um 3 Uhr bei Weinändler Sturm aufm Burgplatz dem Meistbietenden verkauft werden.

Heckeren, Not.

28. Dienstag den 25ten Februar wird bey Jacob Pungung in Derendorf das dem Meister Erverk zuständige an der Landstraf neben Schreinermeister Scherrath gelegene Haus, samt 1/4 Blech Garten dem Meistbietenden verkauft werden, Kauflüftige können obiges vorläufig besehen.

Bekanntmachungen.

29. Reichs Herrschaft Wickradt. Folgende, wahrscheinlich aus einer Kirche entwendete Sachen, sind in einem unter hiesiger Hoheit gehörigen Busche gefunden, und in gerichtliche Verwahrung gebracht worden. 1) Ein großes Wehrauchfaß von durchbrochener und erhobener Arbeit an einigen Stellen vergoldet. 2) Zwei Leuchter samt ihren Gestellen. 3) Drei Ketten, welche aus kleinen Schilden bestehen. 4) Ein Deckel mit einem Ring. Man ist bereit alle diese Geräthe, welche sämtlich von Silber sind, den Eigenthümern gegen Angabe

Auhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen
Nachrichten vom 18ten Februar 1794. N. 7.

untrüglicher Markzeichen auszuliefern. Briefe werden Postfrei erwartet. Wickradt
den 5ten Februar 1794.

Jacobi,
Herzogl. Sächs. Weimarisch-Regierungsrath
auch Amtmann der Reichs-Herrschaft Wickradt.

30. Da der Lieferungsausfall sämtlicher bey diesem 4ten Grenadier Regiment Ihr. von Baden, für die Zukunft erforderlichen Montour Materialien und Requisiten als grau, weiß, dunkelblau und schwarzen Kirfays, weißen Futterbays, Federits, Zwilligs, grauleinen Futter, weiß Hemdertuch und dergleichen mehr nach Ordonanz gehöriger Güte und billigstem Preise cæteris paribus unter vernemlichen Bedingnissen Mittwochs den 26ten dieses des Morgens um 9 Uhr auf diezeitigem Deconomie Commissionszimmer öffentlich vor sich gehen solle; Als wird ein solches jedem Lieferungslustigen zu beliebiger Einstellung nachrichtlich andurch bekannt gemacht, wobei die beliebige Mitbringung deren Musteren anempfohlen wird. Göllich den 15ten Febr. 1794.

Von 4ten Grenadier Regiments Deconomie Commissionswegen.
Neimans, Major mpp.

Wein Verkauf.

31. Dienstag den 25. dieses, werden bey Hn. Beseher Hellermann in Bonn folgende 1. Jud. 83. Steeger, 3. Stuck 88. Bontenthlar, 3. Stuck 90. Oestricher, 3. Stuck 91. dito, 2. Jud. 91. Dispotter, 3. Jud. 91. Küfer. 1. Jud. 91. Steeger. 4. Jud. 91. Wehlner. 3. Stuck 92. rothen, 1. Jud. 92. dito, 1/2. Jud. 92. Kauer, alle gut, und wohl behaltene Weine versteigert werden.

Schul Nachricht.

32. Amt Monheim. Die Opfermanns, und Schulmeistersstelle zu Rheinkassel, welcher, nebst den Opferbroden, Nebengebühnrissen, und dem Schulgelde, eine Wohnung mit Garten und Weidenblech ungefehr 1 1/2 Morgen haltend, sodann bei 5 Morgen Ackerland etwas mehr oder weniger anflebig sind, ist dermalen erledigt. Diejenigen, welche dazu Lust tragen und besonders zur Schulhaltung fähig seyn mögen, haben sich binnen 14 Tagen mit guten Zeugnissen versehen bei hiesiger Amtsstelle anzugeben, und die fernere Verbescheidung zu gewärtigen. Monheim den 7ten Febr. 1794.

J. v. Aschenbroich, Vogt.

Vermischte Nachrichten.

33. Bey Kaufmann J. F. A. Kank in Düsseldorf auf dem Hundsrucken, sind bester frischer Laberdan in grob Salz und in Böckel, in ganzen und halben Tonnen; alle Sorten beste frischen Häringe in ganzen, viertel, und achtel Tonnen, besten neuen Stockfisch, ächte besten Westpfälische Schuncken und

Speck, doppelter Urrack, besten ächten Levantischen oder Moeka-Caffee, recht guter gemahlener Caffee, Material-Spezerrey und Farb-Waaren, die gebräuchlichste Sorten ausländischen Holzes zu Schreiner und Drechseler Arbeit, Steurmarkter beste Schneidwaaren, alles sehr gut und in den billigsten Preisen zu haben.

34. Bey Kaufhändler Franz Illich auf der Bergerstrass sind alle Sorten ganz ächt und frische Garten und Blumen Saamen für die bekannte niederen Preise zu haben.

35. Joseph Mayer ist mit frischen Bettfedern angekommen, und seynd in der Stadtwaaß für einen billigen Preis zu haben. Er logirt auf der Rheinstrass im Schwanen.

36. Ein braun, und schwarzes Reitpferd, beide ungefehr 9 bis 10 Jahr alt, sind bey Schneidermeister Zendel, jedoch ohne Geschirr zu verkaufen.

37. Es wird in hiesiger Stadt eine gute Köchin gesucht. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

38. Bey Kaufhändler Böhmer auf der Neubrück ist ein schönes Klavier Flügelstück für einen billigen Preis zu verkaufen.

39. Ein roth kupferner, brauchbarer, ungefehr 1 1/2 bis 2 Ahmen fassender Brandweins Kessel wird gesucht. Die Expedition gibt darüber Nachricht.

40. Ein Uhrmacher Gesell, welcher besonders mit Ausbesserungen wohl umzugehen weiß, wird von Uhrmacher Weyermann gesucht.

41. Ein französischer Emigrant, so auch schon etwas deutsch spricht, wünschte bey Kindern als Informator ange stellt zu werden, Eltern, so dessen bedürfen, oder denselben zu kennen verlangen, wollen sich bey Wechselirer Peter Junge dahier, und in Kölln bey Schafhausen genauer erkundigen.

42. Der Pferde-Arzt Diekmann, welcher sich bey Nimwegen und zuletzt in Cleve aufgehalten hat, wird ersucht seinen jetzigen Aufenthalt bey dem Hn. Posthalter Diekmann, im Gasthause zum König von Preußen hieselbst, bekannt zu machen, weil man ihm alsdann zu seinem Vortheil eine gute Nachricht mittheilen wird. Wesel den 2ten Febr. 1794.

43. In der Stadt Ercklens wird am Montag den 24ten dieses Monats February eine gute Anzahl medicinischer Bücher aus freyer Hand dem Meistbietenden verkauft werden. Das Verzeichniß davon ist bei Herrn Procurator Corsten in Düsseldorf, und in Ercklens selbst bei dasigem Stadt-Sekretair Herrn Gerckrath vorab einzusehen.

44. Montag am 24ten Februar, werden bey Gastgeber Gruben in dem Heidelberger Fass, nachmittags 2 Uhr, allerhand Sorten Wollen, Seiden, nebst Zihen, und andere dergleichen Waaren den Meistbietenden aus freyer Hand gegen baare Zahlung verkauft werden.

45. Ein vor dem Ratinger Thor nächst am Hofgarten gelegener großer Garten, so mit einem schönen Sommerhaus auch mit den besten Obstbäumen versehen ist, steht zu verpachten, Pfachtlüstige belieben sich bei Wittib Hoffkanzlei Procuratoren Koch zu melden.

46. Ein junger Mann, der sich auf einer Schreibstube schon einige Jahren geübet hat, auch mit guten Zeugnissen seiner sittlichen Aufführung versehen ist, wünschte bei einer Herrschaft als Lehrer der Jugend, welche des Unterrichts in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, Rechnen, 2c. nötig habe, oder auch als Schreiber bei einem Richter, oder Rechtsgelehrten angestellt zu werden. Die hiesige Expedition gibt darüber die nähere Auskunft.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 9ten Februar. Kaufm. Cartius, von Leipzig, im zweib. Hof. Kaufm. Trappmann, von Ronsdorf, im Anker. Den 10. Kaufm. Wein, von Duisburg, im Anker. Kaufl. Schüler und Schillrath, im Anker. Den 11. Kaufm. Westhof, von Mülheim am Rhein, in der Stadt Siegburg. Geistlicher Herr Horsch, bei Hr. von Brück. Den 12. Hr. Rentmeister Weecke, von Wesel, im römisch. Kaiser. Hr. Doctor Knoblich, von Elberfeld, im schwarz. Pferd. Den 13. Kaufl. Lindenbergh, von Schwelm und Hamacher, von Barmen, im Weinberg. Hr. Vikar. Cribach, von Hardenberg, wuste kein Log. Den 14. Kaufl. Tillmann, Oberländer, Weber, Bellazino und Berning, von Duisburg, in den drey Kronen.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 10ten Februar. Johann van Walzen, aus Holland mit holländ. Waaren. Schiffer Küpper, von Mülheim an der Ruhr mit schwarzem Brand, beide nach Rdln. Den 11. Heinrich Dahmen und Masen, von Wesel nach Koblenz mit Mehl, fürs königl. preuß. Magazin. Den 12. Henr. Brink, mit Haber zum Behuf der königl. preuß. Armee. Derich Brauer, aus dem Holländisch. ist mit Gersten angekommen.

Getaufte.

Catholische. Den 9ten Februar. Johannes Antonius Josephus, Sohn des Johannes Baptista Jam und Johanna Willeke. Den 11. Caspar Arnoldus Josephus Alloysius, Sohn des Alloysius Josephus Berres und Maria Catharina Schwertges. Maria Josepha Wilhelmina, Tochter des Johannes Ewenich und Josepha Kremers. Den 14. Antonius Henricus Josephus, Sohn des Josephus Schwister und Anna Maria Stockfelds. Carolus Ludovicus Franciscus, Sohn des Petrus Henricus Bundenagels und Maria Veronica Webers.

Reformirte. Den 12ten Februar. Johann Heinrich Wilhelm, Sohn des Kaufmanns Johann Peter Damen.

Verehligte.

Catholische. Den 9ten Februar. Johannes Wilhelmus Schatton, mit Clara Wirtz. Johannes Petrus Gjobert, mit Petronella Renner. Den 10. Hermannus Gravenstein, mit Anna Christina Zinsens. Den 11. Simon Kremer, mit Christina Loh.

Reformirte. Den 9ten Februar. Johann Conrad Hoffmann, Fassbinder, mit Maria Elisabetha Köpe. Den 11. Johann Heinrich Carstanjen, Kaufmann, mit Theodora Adolphina Fernekorn.

Beerdigte.

Catholische. Den 15ten Februar. Anna Catharina Josepha, Tochter des Bäcker Leopold Euler, alt 1 Monat.

Reformirte. Den 9ten Februar. Adam, Sohn des verabschiedeten Reuters, Johann Adam Frankfurter, alt 9 Monat, 19 Tage. Den 14. Philippina, Tochter des Johann Jacob Kollar, alt 3 Jahr, 5 Monat, 6 Tage.

Wien, vom 7ten Februar.

Alle Kanzleien sind voll Arbeit, und Seine Majestät arbeiten selbst bis in die so late Nacht. Sein Nachfolger des Fürsten von Kaunig will man den Grafen von Trautmannsdorf bestimmen. Unsere Truppen sind in vollem Marche.

Mannheim, vom 7ten Februar.

Seit der letztern donaukröttlichen Anforderung unser Festung haben die Republikaner nichts besonderes mehr angestellt; da sie sich indessen noch immer bei Neustadt und der Spriembach zu verschanzen, und Posten zu halten scheinen, so sind daher die jenseitigen Rheingegenden ihrer Einfälle halber noch immer unsicher, und suchen die Einwohner ihr wenig, übriges Vermögen zeitlich noch in Sicherheit zu bringen. Freitags rücketen viele derselben über den Rhein, weil es hieß die Franzosen rückten abermals vor, und hätten Eggenstein wieder besetzt; das ganze aber war, daß ein Haufen von 60 Chasseurs Morgens 8 Uhr sich dort zeigten,

in der Absicht den deutschen Posten aufzuheben. Dieser Anschlag mißlang ihnen aber, und ein einziger Ungar ward ihr Gefangener, worauf diese Patrouille um 10 Uhr schon wieder Eggenstein verließ, und ein paar Wagen mit Wein und Stroh beladen mit sich fort nahm. — Das Rheinufer ist jetzt ziemlich stark besetzt, und die Versuchen abzuschrecken sind bisher so gut vorbereitet worden, daß man die Ordnung und Herrschaftigkeit der Rheinpfälze nicht genug rühmen kann. — Fürst Waldeck sagte kürzlich: "Ich habe nur einen Arm, aber der Eine soll dem Feinde zu schaffen machen, wenn sie aber den Strom wollen."

Frankfurt, vom 10. Febr.

Der Vorschlag, daß ein Kur- und Fürstentum wegen den bevorstehenden Gefahren des deutschen Reichs zu Wien soll gehalten werden, wird durch neuere Briefe bestätigt. Die Defensionsanstalten der Frankreich anliegenden Reichsreise werden immer stärker betrieben.

Wesfel-Cours.

Elberfeld, den 20ten Jenner.

Amsterdam	165	} Neuethlr. a 12½
Rotterdam	} 165¼	
Dord.		
Hamburg	} 124	} Louisd. 5
Bremen		
Lubeck		
Alte Louisd.	122	

Köln, den 14 Februar.
in Nthlr. zu 8 Kopsstück.

	Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	. 160¼	
2 Monat Dato	. 159¼	
Rotterdam kurze Sicht	. 160	
2 Monat Dato	. 159	
Paris	
Ffarr	99½

Frucht-Preisen.	Weizen		Roggen		Gersten		Haber.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Das Malder														
Eittard	9	72	9		6	30	4	67	6		14			
Deuren	9	30	9	12	6	12	4	28						
Gülich	8	70	8	60	5	30	4	20						
Eschweiler														
Cöln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	9		8	10	5	70	3	35	5	30	14			
Düsseldorf	9	20	9	10	6	20	4	20	6	20	7	70	6	20
Elberfeld	11	40	10	60										
Mülh. am Rhein	8	60	8	14	5	40	3	78						

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Ihre Chur
laucht Höchsthan



fürstlichen Durch-
lauchtig, gnädigstem

Privilegium.

Gülich, und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 25ten Februar 1794.
Nro. 8.

Carl Theodor Churfürst. zc.

Indem Se. Churfürstl. Durchl. mittels besonderer gnädigsten Weisung gnädigst erlaubet und verordnet haben: daß in Zukunft die auf übele Wirthschaft, Schwärmereyen und sonstige geringe Vergehungen, und leichte Verbrechen, (jedoch mit Ausnahm aller schweren und ehrlosen Thathandlungen) betroffen werdende unverheirathete jungen Dienstoffähige Pürschen dem Rechtlichen Bemessen nach unter die Churfürstliche Infanterie Regimenter zu Kriegsdiensten vergestalten abgegeben und angenommen werden mögen, daß selbige, und zwar für vierjährige Kriegsdienste fünf Gulden — für sechsjährige, sieben Gulden 30 Kr. — und für achtjährige Dienstzeit zehn Gulden Handgeld erhalten, jedoch ohne Vorwissen der Oberen Justiz, Stelle nicht beurlaubet werden sollen; So wird solches sämtlichen Gülich, und Bergischen Beamten gleichwohl mit dem ausdrücklichen gnädigsten Befehl anmit unverhalten: daß sie sich der eigenmächtigen Abgabe obbezeichneter Uebertreterren oder Frevelern zu den Kriegsdiensten ohne Vorwissen Sr. Churfürstl. Durchl. Geheimen, oder Hofraths, unter was für einem Vorwand es auch immer seyn möge, keineswegs anmaßen, oder unterfangen sollen. Düsseldorf den 2ten Febr. 1794.

Aus Höchstgemelt Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigstem Befehl

Vt. Freiherr von RITZ

Blumhoff.

Nachdem Seine Churfürstliche Durchlaucht mit gnädigster Verordnung vom 11ten dieses zu erkennen gegeben, daß so, unermüdet Höchstderso gnädigste Sorgfalt für die Wohlfarth eines jeden Bürgers wache, um demselben alle Gelegenheit zu Ausschweifungen zc. zu benehmen, damit Frau und Kinder beim Brod erhalten, und für muthwilliges Verderb gesichert werden; So geeignet auch diesertwegen jene gnädigste Verordnung gewesen, welche Höchstdieselbe wegen dem allgemein schädlichen, und vom Bürgerstand vorzüglich getriebenen Hazardspielen, unterm 30ten März 1792 erlassen haben, so mußten, Höchstdieselbe dennoch misvergnügt vernehmen, daß dem Inhalt dieser heilsamen Verordnung fast ungescheut entgegen gehandelt, und daß das Spielen von denen gewinnfüchtigen Wirthen nicht gestöhrt, vielmehr solches durch Versteckung deren Spieler in abgelegenen Zimmern noch begünstiget werde, daß so dann bei den mehresten der Hanz zu diesem verbotenen Spiel, sich in der Maaße eingestellt habe, daß zu solchem ganze Nächte zugebracht, und daß diesertwegen Weiber und Kinder brodlos und in die Noth versetzet werden, die beste Gereiden zu versetzen, oder zu verkaufen, daß daher Ehestreitigkeiten bis zur Mishandlung unter jenen Eheleuten entstanden seien, welche vorhin in friedlicher Ehe gelebet, und ihrem Stande gemäß Auskunfft gehabt haben; — Höchstdieselbe aber diesem schädlichen Unwesen nicht ungeahndet zusehen mögen, sondern denen gerechten Klagen deren heimlich leidenden Weiber und Kinder abgeholfen, und daher den Inhalt obgemeldter vorheriger hier folgenden gnädigsten Verordnung

C. 1111. 2. 1793

Obgleich Seine Churfürstliche Durchlaucht wegen denen allgemeinen schädlichen Hazardspielen, so viele verpoente Verordnungen haben ergehen lassen, so vernehmen Höchstdieselbe gleichwohl mit größtem Mißfallen, daß solchen von einiger Zeit entgegen gehandelt, und daß dergleichen Hazardspielen, besonders das Vingrun, und Trischack in hiesiger Stadt zumal vom bürgerlichen Stande zum öffentlichen Verderb und äußerstem Leidwesen ihrer Frauen und Kinder in besondern dazu ausersehenen Häusern bis in die späte Nacht heimlich getrieben, sodann daß solchen Ends Pfenninge, oder sogenannte Fische unter geringer Bestimmung abzugeben, daß aber solche nach geendigtem Spiele gegen harte Geldstücke eingewechselt werden; — Indem aber Höchstemelt Seine Churfürstliche Durchlaucht diesem schädlichen und für den Bürgerstand äußerst verderblichen Unwesen ferner nicht ungeahndet zusehen mögen, und die desfalls erlassenen Verbote mit dem Zusatz erneuert wissen wollen, daß bei dergleichen Spielen keine Pfenninge oder sogenannte Fische zu Vorbiegung aller Unterschleife unter Strafe 50 Rthlr. mehr gebräuchet, und daß in diese Strafe nicht nur die Spielende, sondern auch die Wirthe, Gäste und jeder Privat, welcher zu Verhelung dergleichen Spielen die Zusammenkünfte in seinem Hause gestattet, jedesmal fällig ertheilet, sodann daß dem Anbringer ab dergleichen verbotenen Spielen mit Verschweigung dessen Namens die Halbscheid der bestimmten Strafe zugelegt, daß gleichwohl keine als mit Beweis

belegte anonimische Schriften angenommen werden: Endlich daß die Wirthe unter nemlicher Strafe darauf mitzuachen sollen, daß keine dergleichen Spiele gespielt werden. Düsseldorf den 30ten Merz 1792.

mit dem Zusatz erneuert wissen wollen, daß in denen Kaffee- und Wirthshäusern alle Spiele ohne Unterschied nach 9 Uhr Abends verboten, und daß jeder Wirth, welcher solche nachsehen wird, mit 50 Rthlr. und die Spieler besonders bestrafet, daß sodann dem Anbringer ab dergleichen verbotenen Spielen, mit Verschweigung dessen Namens, die Halbscheid der bestimmten Strafe zur Belohnung zugelegt werden solle, wenn derselbe die Angabe mit hinreichendem Beweis belegen wird; daß ferner jene, welche etwelches Geld verlieren, zu dessen Erstattung nicht schuldig seyn, sondern daß der Gewinner noch besonders bestrafet werden solle; Als wird diese gnädigste Willensmeinung, zu jedens Wissenschaft und Warnung bekannt gemacht, auch in denen Wirths- und Kaffeehäusern in und außer der Stadt anzuhängen, wie auch denen hiesigen wöchentlichen Nachrichten einzutragen verordnet. Düsseldorf den 17. Hornung 1794.
Kraft Raths, Schlusses. H. Jos. Regelsan, Stadt-Sekret.

Edictal Ladung.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gütlich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldens, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, ic. ic.

Thuen kund, und fügen hiemit Jedermann zu wissen: Da gewisse Klosters-Geistliche zu St Vinzenz in Kölla Johanna Mechtildis Kamps, im Jahr 1744. verschiedene, im Gütlichen Amt Millen gelegene Länderey, an Leonard Giesen, und Henrich Teschers verkauft, die Sybilla Langerbein eine Anverwandte besagter Klosters-Geistlichen aber erwehnte Länderey mit den Percepten vom Tag des Absterbens der Geistlichen, von den Erben der Ankäufer gegen Caution für die allenfallsige eben nahen Anverwandte rechtskräftig erworben hat, und derselben daran gelegen, daß sothane Anverwandten bey Zeiten, mit ihren Ansprüchen hervorkommen; So heischen, und laden Wir von Chur- und Landesfürstlicher Hohen Macht, und Gewalt, auch von Gericht, und Rechtswegen, euch sämtlichen Anverwante obgedachter Klosters-Geistlichen, welche an sothaner Länderey, eine Ansprache zu haben, vermeinen, um dieselbe binnen sechs Wochen bey der Behörde einzuführen, wo euch sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der Sybilla Langerbein aber die gestellte Caution losgegeben werden soll. Urkund Unseres hervorgedruckten Hofkanzley Sekret-Insigels. Düsseldorf den 25. Jenner 1794.

Aus Höchstmelt. Ihro Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl.

Vr. Freiherr von RITZ.

(L. S.)

Dippen

Purificatorium.

4. Auf die bey hiesigem Göllich- und Bergischen Hofrath, zur Sache des Georgen Godfrid Grüter, wider Erbgenahmen Jacob Schlöffer als Bernsauische Testaments-Executores, proprio, & Mandatario nomine der Anna Gertrud Grüter, am 23. September jüngst, erlassene- und ad Acta gehörend reproducirte Edictal Ladung des von dem Jahr 1756. abwesenden Lambert Otto Grüter, wird nunmehr das dabey angedrohetete Präjudiz hiesmit purificirt, besagter Lambert Otto Grüter pro mortuo erklärt, und soll auf Reproduktion dieses, wegen der Verabsfolgung des Bernsauischen Erbschafts-Antheil besagten Grüters das Rechtliche erkannt werden. Düsseldorf den 13. Februar 1794.

Aus Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnadigsten Befehle.

Vt. Freyherr von RITZ.

Mülheim.

Edictal Ladungen.

5. Amt Bornesfeld. Nachdem die Wittib Wilhelm Staubes geborne Jbachs dem Peter Schmik, ihr von den Eheleuten Wilhelm Hilger Casp. Hilger, und Wilh. Keuter, unterm 3ten Decemb. 1775. in Pfacht, und Pfandschaft erhaltene, im Dorf Remscheid, gelegen Häufigen, samst Zubehör cedirt, und übertragen, fort gemelter Schmik diejenigen, so allenfalls ein Recht, oder Ansprache daran zu haben vermeinen sollen, edictaliter zu verabladen gebeten hat — Als wird denenjenigen, so an vorgemeldetem Haus und Zubehör eine Ansprache zu haben vermeinen, solche in einer Frist von 6 Wochen, und längstens Mittwoch den 19ten Merz Morgens 10 Uhr am Gericht zu Wermerskirchen vorzubringen und zu rechtfertigen bei Straf ewigen Stillschweigens aufgegeben. Sign. Hückerwagen den 8ten Jenner 1794.

In Fidem J. Kittinghausen Erschbr.

6. Amt Barmen. Da dem älteren Johann Peter Kuhstos dahier Mandatario nomine des Franz Hoyer in Amsterdam, nach den gerichtlichen Glaubigern des Johana Peter Oberstenberg Zufolge eines im Jahr 1789 zum besten des Franz Hoyer ergangenen Judicari der Ueberrest der Kauffchillingen des verkauft wordenen Oberstenberg Hauses auf Abschlag der Forderung beim heutigen Gerichte baar auszahlt worden; So wird solches drei nacheinander folgende Sonntage in den Amtskirchen, und durch das Wochenblatt zu Jesbermanns Wissenschaft mit dem Anhänge bekannt gemacht, damit diejenige, welche ein näheres Vorzugs-Recht annoch einzuführen vermeinen, sich in Zeit von 6 Wochen bei hiesigem Gerichte unter dem Präjudiz melden mögen, daß ihnen ansonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Barmen beim Gerichte den 22ten Jenner 1794.

J. G. Alhaus

Art.

7. In Sachen Glaubiaer, wider Ludolph Könen wird zum Verkauf dessen dahier gelegener, und zur Wohnung so wohl, als auch zur Tuch-Fabrick ganz bequemer Behausung, dann eines aus 14 $\frac{1}{8}$ Malder Haaber, und $\frac{1}{2}$ Malder Roggen bestehenden, und im Dorf Kreuzau zu erhebenden Grundpfachts, nebst einiger Länderey, Weingärten, Benden, und Busch-Berechtigkeiten, die Tagsfahrt auf Dienstag den 25ten Hornung zukommend bey hiesigem Haupt-Vericht vorbestimmt, annehbens sämtlichen Glaubigern mit einer peremptorischen Frist von sechs Wochen aufgegeben, gestalten alsdann, und zwar auf Montag den 24ten Merz Nachmittags 2 Uhr vor der im Rathhauß dahier niedergesetzten Verichts Commission, entweder in eigener Person, oder durch gungsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Schuld, und sonstige Foderungs-Beweisen behörend aufzulegen, und sich auf die von dem angestellten Curatore vorgeschlagen werdende gütliche Auskunft gebührend zu erklären, widrigens aber zu gewärtigen, daß sie von der hieruntiger Concur-Massa ausgeschlossen, und sonst erkannt werden solle, was Rechtens. Conclufum Duren in judicio den 28ten Jenner 1794.

Pro extractu Protocolli judicii Capitalis Durani
J. W. Schlömer, Erschbr.

8. Da der vor etwa drei Jahren aus dem Kurkölnischen Amt Liedberg in hiesiges Amt verzogene, als Bote nach Köln gebraucht wordene Adam Alrath mit Hinterlassung vieler, und sein weniges Vermögen übersteigender Schulden, heimlicher Weise von hier entwichen; und dann zu vermuthen stehet, daß derselbe an andere Orten auch noch mehrere Schulden habe: so werden alle diejenigen, welche an dem heineldeten Adam Alrath noch gegründete Foderungen haben, bei Strafe ewigen Stillschweigens, und wirklicher Ausschließung von untergebenem Konkurs hiemit verabladet, in peremptorischer Frist von sechs Wochen, mithin längstens Freitags den 22. Merz einstehend solche zugleich mit gehörigem Beweise bei hiesigem Protokoll einzubringen. — Dann wird besagter Alrath, um sich auf die sämtlichen Foderungen vernehmen zu lassen auf jetzt gemeldete Tagsfahrt morgens 10 Uhr ebenfalls unter Strafe Rechtens vorbe-schieden. Welches nebst hiesiger Verkündungen auch dem Düsseldorfser Wochenblatt, und der Stadtköllnischen Ober Post-Amts Zeitung dreimal nacheinander eingetragen werden soll. Ertheilt Gladbach den 31. Jenner 1794.

Peter Goswin Joesten

A. Schieffer, Erschbr.

9. Sämtliche Gläubiger des hiesigen Verichts Scheyfen Froitzheim werden andurch öffentlich abgeladen, gestalten in der ihme anmit vorbestimt werdenden zersfölichen Frist von 6 Wochen ihre vermeintlichen Foderungen bei hiesiger Verichtsstelle einzubringen, und zu rechtfertigen; fort sich über den Vortrag des Scheyfen Froitzheim vernehmen zu lassen, und in Betref des Vorzugs-rechts das nöthige unter dem Nachtheil zu verhandlen, daß sie sonst von der Masse ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Bergheim am Vericht in der Lohe den 4ten Hornung 1794.

Zur Beglaubigung Couet Erschbr.

10. Hauptstadt Ratingen. Gleichwie hiesiger Rathsvorwandter Posthausen Anlaß gnädigsten Befehls vom 13ten vorigen Monats, um mit seinen Gläubigern den Versuch zur gütlichen Vereinbarung vornehmen zu lassen, die Erlaubniß erhalten; der Mitgläubiger Christian Schulte mithin gebeten hat, zufolge näherer gnädigsten Verordnung vom 12ten dieses zu solchem Versuche die Tagesfahrt vorzubestimmen, so wird obigen Endes die Tagesfahrt auf Freitag den 28ten Merz künftig morgens um 10 Uhr in des Wirthen Hellersberg Behausung dahier angesetzt, und alsdann die Erscheinung sämtlicher des Posthausen Gläubigern um den Vortrag zu hören unter Straf der Rechten gewärtiget; — sodann den Schuldnern des gemeldeten Posthausen die Auszahlung aller activ Forderungen unter doppelter Zahlungsstrafe untersaget. Ratingen den 25ten Jenner 1794.

Steinwark.

Purificatorium.

11. Gegen jene, welche sich auf die wegen beids Juden Jacob Simon dahier von Schauspiel Directoren Keinberg und Schöplenberg verfertigten Kleidungs- und sonstigen Stücken unter dem 16ten Jenner letzthin erlassene Edictalladung bis anhero nicht gemeldet haben, wird nunmehr das anbedrohte Praejudicium purificirt, mithin denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit öffentlicher Aussteigung der Versatzstücke verfahren werden. Düsseldorf am Gericht den 13ten Februar 1794.

In Fidem J. M. Franken, Erschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

12. Amt Bornefeld. In Sachen Procuratoris leg. Schlam Mandatorio nomine Kauf. Abraham Steinberg, wider Wittib Joh. Reinschagen, und derselben großjährigen Kinder zu Remscheid, wird um öffentlichen Verkauf des, letztgemelten, zugehörigen ungeredten Vermögens, so besteht in Haus, Scheuer, Gärten, Felder, Wiesen, und Büschen die Tagesfahrt auf Mittwoch den 19ten Hornung Morgens 10 Uhr, bei hiesigem Gericht vorbestimmt, und Kaufüstigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Wermerskirchen den 22ten Jenner 1794. am Gericht.

In Fidem Rittinghausen, Erschbr.

13. In Sachen Kaufhändler Benjamin Froweln wider Henrich Cleuser, und Peter Kaspar Tillmanns, wird zur öffentlichen Versteigerung des diesem zu einer, und jenem zur anderen Halbscheid zugehörigen Krauenholler Guts, welches von Scheffen und Werksverständigen zu 1716 Rthlr. 10 Stbr. geschätzt worden ist, Terminus am nächsten Gericht zu Lüttringhausen auf Montag den 10. Merz nachmittags 2 Uhr in Goldenbergs Haus vorbestimmt, wozu Kaufüstige eingeladen werden; quod publicetur & inseratur dem Düsseldorfer Wochenblatt, und Elberfelder Zeitung; Sign. am Gericht Lüttringhausen den 10. Febr. 1794.

In Fidem H. W. Brückelmann, Erschbr.

München, den 13ten Februar 1794.

14. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 732ten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Baierschen Lotterie, sind die Nummern

8 12 61 90 81.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 733te Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschiehet den 6ten Merz 1794.

Freiwillige Verkäufe.

15. Die auf hiesiger Neustraf einer Seits Hoffkammerathen von Schleichbusch, anderer Hoffschloßern Cronenberg gelegene Behausung ist nunmehr aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten, die desfallsige Bedingnissen sind bei Hr. Notario Heckeren zu vernehmen.

16. Ein schön und sehr bequem gelegenes Haus, versehen mit Stallung, Hintergebäude, einem Garten, einer Rothgärberei und schönen Garten nahe am Thor, steht zu Brügggen aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsüchtigen gibt nähere Anzeige die Wittib Königs daselbst, wie auch Everhard Königs in Hüffelhoven, und Wittwe Engelbert Wienands in M. Gladbach.

17. Amt Mettman. Das in der Honschaft Miltrath, unweit Erkrath gelegene Oberländers Gut, bestehend in Haus, Stallung, Scheune, Ackerland, Busch, und Bänden, solle den 7ten Merz künftig, nachmittags 2. Uhr, am Weinberg, aus freier Hand, vor dem Gerichts-Protokoll öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Verresheim den 21ten Hornung 1794.

In Fidem Schram.

18. Die dem abgelebten Hoffschneidern Köhe zuständige auf hiesigem Hundsrücken einer Seits Geheimraths Canzelisten Wilms anderer Seits Osterspee gelegene Behausung solle Dienstag den 11ten Merz nachmittags 3 Uhr bey Wittib Weinhandlern Breuer dem Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingnissen können bey mir Endes unterschriebenen oder bey Kaufhändlern Lassonneur eingesehen werden.

Küdesheim, Canzlei Procurator.

19. Auf Samstag den ersten Merz nachmittags 2 Uhr soll das in der Carlstadt zwischen Weinändler Förster, und Schreinermeister Rath der Erstenstons Wacht grad gegenüber gelegene sehr große, und für eine Herrschaft so wohl, als zu sonstiger Handlung ganz bequeme, mit einer Einfahrt, Brenneerey, Stallungen, und schönem Garten versehene Haus, so von Werköverständigen auf 2875 Rthlr. werthgeschähet worden, für das darauf bereits gebottene Quantum von 2960 Rthlr. abermal in gemeltem Försters Haus aus freyer Hand, wie vorhin ausgestellt, und gegen annehmliche Bedingnissen verkauft werden.

J. G. Erdtpohl, Kanzlei Procurator.

20. Donnerstag den 27ten dieses Monats Febr. wird das zwischen der Grünenaunen und Kreuter Apotheke gelegene Obllingische Haus bey Weinbändler Sturm auf dem Burgplatz um 4 Uhr nachmittags dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Düsseldorf den 19ten Febr. 1794.

Kirchhoff, Prokurator.

Holz Verkäufe.

21. Zu Oberbill im Stern, bey Richards werden den 28ten Februar, nachmittags 2 Uhr, 16. dem Hospital dahier zuständige, Maassen rund büchen Holz, dann eine halbe Gewald auf der Bilker Gemarkung gelegen und 400 büchen Schanzen zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden, salva ratificatione, zugeschlagen werden.

Auszulehnende Capitalien.

22. 400 r und 600 Rthlr. sind auf gute Unterpfände lehnbar zu empfangen bei Notar Haager.

23. 4 bis 500 Rthlr. liegen bereit gegen gerichtliche Unterpfände ausgeliehen zu werden. Das nähere ist bey der Expedition zu erfragen.

Kunstnachricht.

24. Den Pränumeranten auf mein Kupfer: Ludwigs XVI. Belangung zum Throne von Frankreich mache ich bekannt, daß dieses Stück angeündigt ist, und künftige Woche mit der Ablieferung der Exemplare angefangen wird.

Auf vieles Begehren meiner Subskribenten werde ich die in meiner Ankündigung unter N. 12 beschriebene Szene: Ludwig XVI am Schaffot nun zuerst bearbeiten. Im voraus muß ich aber bemerken, daß man vom Blutgerüste selbst, und andern henkerischen Zubereitungen wenig oder gar nichts zu sehen bekommt, da ich die Handlung ganz unten am Fuße des Gerüstes vorstelle. — Das Kupfer wird wegen der Menge von Figuren größer als die zwei nun fertige, nemlich 28 Zoll hoch, und 22 Zoll breit.

Zugleich sind folgende neue Kupfer in meinem Verlage zu haben: Clara und Nancy, beide nach Crauke in Schwarzkunst gestochen von J. G. Huch, 21 $\frac{1}{2}$ Zoll hoch 16 $\frac{1}{2}$ Zoll breit — Preis eines jeden 2 Kronenthlr.

Maria mit dem Kinde nach einem Original Gemälde von A. Bassastra aus der Sammlung des Hn. Hofkammerrath Beuth in Düsseldorf in Schwarzkunst gestochen von J. G. Huch, 14 Zoll hoch, 15 $\frac{1}{2}$ Zoll breit — Preis 1 $\frac{1}{2}$ Kronenthlr.

Der Wasserfall von Fivoli nach einem Original Gemälde von Rosa di Fivoli in Schwarzkunst gestochen von P. Hanstein, 24 Zoll hoch 19 Zoll breit — Preis 1 $\frac{1}{2}$ Kronenthlr.

Amelia and her Doll nach Ritt in rother Manier gestochen von J. G. Pflugfelder 14 Zoll hoch 10 Zoll breit — Preis 2 Gulden.

Probdrucke von diesen Kupfern kosten noch einmal so viel. Düsseldorf den 25. Hornung 1794.

J. G. Huch, Kupferstecher.

Anhang

Nachricht.

25. Mit Anfange des Monats Merz dies Jahr wird in Köln eine teutsche Zeitung unter dem Titul: Der Stadtkölnische Reichs Courier erscheinen, und davon alle Tage ein Stück ausgegeben werden, gute Correspondenz, deutlicher, selbst für den gemeinen Bürger und Landmann verständlicher Vortrag reiner Druck auf Schreibpapier, sind wesentliche Eigenschaften dieses Blatts, die es zuverlässig von selbst empfehlen, und ihm eine gute Aufnahme neben seinen Mitbrüdern und Mitschwestern verschaffen werden, eine ausführliche gedruckte Nachricht ist sowohl in dem Ausfertigungsamt des Stadtkölnischen Reichs-Couriers einweilen bey Hn. Heintr. Wolff auf St. Severinsstraße oder bey Hn. Christian A. J. Bruchman in der Müllengäß und Hn. B. J. Winckel hoch auf Cäcilienstraße hier in Köln selbst, als auf den löbl. Kayf. Reichs-k. k. erbländischen, königl. und fürstl. Postämtern, wie auch in den meisten auswärtigen Buchkunsthandlungen umsonst zu haben.

Gestohlene Sachen.

26. Unt Vorh. In der Nacht vom 7ten auf den 8ten dieses ward die Pfarrkirche zu Bensberg gewaltsam erbrochen, und daraus das hier verzeichnete geraubet.

- 1) Eine wohlgearbeitete stark vergoldete Monstranz; teils von Kupfer, teils von Silber.
- 2) Drei silberne vergoldeten Kelche mit Patenen, und kleinen silbernen Löffeln: der Fuß eines deren Kelchen ware von Kupfer und vergoldet.
- 3) Ein kleines inwendig vergoldet silbernes Ciborium mit zwey Nebengefäßen, so zur Vernehmung der Kranken gebraucht werden.
- 4) Drey aneinander gemachte silberne inwendig vergoldeten Gefäße, worinn das Oleum Catechumenorum, in firmorum und das Sacrum Chrisma aufbehalten wird.
- 5) Eine große silberne Krone — eine dito kleinere — vier silberne Herzer — 2 silbernen Beine, und 2 dito Armen. — Eine silberne Kette mit dito Pfening.

Jede Orts Obrigkeit wird demnach unter Anbietung gleichmäßiger Willfährigkeit geziemend ersucht; — falls ein oder anderes deren benannten Stücke zum Verkauf angeboten, oder sonst entdeckt werden solle, die Besitzer derselben so fort anzuhalten, und die Anzeige davon hiehin zu verfügen; — Die des Endes aufgehende Kosten sollen auf der Stelle baar entrichtet, wie auch demjenigen, so wegen dieses Vorfalls was zuverlässiges anbringen kan, eine ansehnliche Belohnung verabreicht werden. Unterzeichnet Bensberg am 10ten Hornung 1794.

J. A. Daniels.

27. Reichs Herrschaft Wickradt. Folgende, wahrscheinlich aus einer Kirche entwendete Sachen, sind in einem unter hiesiger Hohenheit gehörigen Busche gefunden, und in gerichtliche Verwahrung gebracht worden. 1) Ein großes Wehrauchfaß von durchbrochener und erhobener Arbeit an einigen Stellen vergoldet.

2) Zwei Leuchter samt ihren Gestellen. 3) Drei Ketten, welche aus kleinen Schilden bestehen. 4) Ein Deckel mit einem Ring. Man ist bereit alle diese Geräthe, welche sämtlich von Silber sind, den Eigenthümern gegen Angabe anträglicher Merkzeichen auszuliefern. Briefe werden Postfrei erwartet. Wickradt den 5ten Februar 1794.

Jacobi,

Herzogl. Sächs. Weimarisch-Regierungsrath
auch Amtmann der Reichs Herrschaft Wickradt.

Verpfachtungen.

28. Donnerstag den 6ten Merz nachmittags 2 Uhr werden zu Bilsch im Schwanen von dem Ringelgens Gut etwa 50 Morgen Ackerland durchgängig bester Qualität theils im Kirchen über Bilsch, theils im Stoffe der Felde gelegen öffentlich ausgepfachtet und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Düsseldorf den 18ten Febr. 1794. Ernst Notar.

29. Bei Schreinermeister Hartung in der Karlstadt gegen dem kaiserlichen Posthaus sind 2 meublirte Zimmern zu verpfachten.

Vermischte Nachrichten.

30. Der Pferde-Arzt Diekmann, welcher sich bey Nimwegen und zuletzt in Cleve aufgehalten hat, wird ersucht seinen jetzigen Aufenthalt bey dem Hn. Posthalter Diekmann, im Gasthause zum König von Preußen hieselbst, bekannt zu machen, weil man ihm alsdann zu seinem Vortheil eine gute Nachricht mittheilen wird. Wesel den 2ten Febr. 1794.

31. Es wird in hiesiger Stadt oder Carlstadt eine Wohnung von drey oder vier Zimmern mit einer Küche mit oder ohne Meublen, oder ein kleines Haus nahe bey der Stadt auf ein Jahr zu pfachten gesucht, auch mit oder ohne Meublen, wer solches zu vermieten hat; kan bey hiesiger Expedition nachfragen.

32. Steinhauermeister Klug auf der Wallstraf in den 3 weissen Creuzer sucht ein Unter- oder ein ganzes Haus zu pfachten, er kan es gleich, oder auch bis den 11ten Juny beziehen.

33. Für 8 Pferde Kripp und Räuffen, welche sehr gut beschaffen sind, stehen zu kaufen. Die Expedition sagt wo.

34. Einer, evangelisch-lutherischer Religion, etliche 30 Jahr alt, so lange Zeit als Hausknecht gedienet, und mit Pferde umgehen kan; suchet Dienst. Die Expedition gibt nähere Nachricht.

35. Bey Huffschmidtmeister Peter Krings auf der Mühlenstraf stehet eine kräderige Chaise in einem guten Stand für einen billigen Preis zu verkaufen.

36. Ein Uhrmacher Gesell, welcher besonders mit Ausbesserungen wohl umzugehen weiß, wird von einem Uhrmacher gesucht. Die Expedition sagt wo.

37. Es wird eine sehr bequeme Kindsmagd hier in der Stadt gesucht. Die Expedition sagt wo.

38. Bei Schiffer Joseph Ibel am Rhein in dem Haafen sind weiße Bohnen per Malder, Sümmer und Maafen, wie auch oberländische Rüße im billigsten Preis zu haben.

39. Beim Gärtner Johann Laurentius wohnhaft vor dem Flingertthor, nebst beim neuen Kirchhof sind starke zweijährigen Spargel-Pflanzen von bester Art, wie auch verschiedene Sorten von Obstbäume in billigen Preisen zu haben.
40. 300 Rthlr. liegen bereit auf liegende Gründe auszuthuen, Hr. Prokur. Corsten gibt die Anweisung.

Geraufte.

Catholische. Den 15ten Februar. Anna Maria Petronella Catharina, Tochter des Mathias Henne-
wein und Anna Maria Mathennäbreitiger. Den 17. Franciscus Wilhelmus Donatus, Sohn des Jo-
sephus Clemens Schwieden und Anna Maria Klics. Den 18. Maria Ursula Gertrudis Johanna, To-
chter des Kaufhändler Leonard Schlechter. Den 19. Adamus Alexander Ignatius Felix Augustus, Sohn
des Hn. General-Major Edmund, Fbr. von Harold und M. Theresia von Hagen. Den 20. Catha-
rina Theresia Wilhelmina, Tochter des Jacob Zinnen und Elisabetha Klostere. Den 21. Petrus Ars-
noldus Franciscus Josephus, Sohn des Hn. G. Heim: Steuerkanzlei: Verwalter, Anton Spreiter.
Den 22. Johannes Gerardus Josephus, Sohn des Schreinermeister Kochholz und Anna Sibilla Hed-
Lutherische. Den 16ten Februar. Johann Heinrich Peter, Sohn des Philipp Jacob Wasum und
Friederica Catharina Elisabetha Höppel.

Verehligte.

Catholische. Den 12ten Februar. Henricus Deats, mit Maria Agnes Falkenberg. Johannes Chris-
tianus Esser, mit Anna Margaretha Christina Kemmers. Wilhelmus Ermer, mit Maria Cäcilia
Begnig. Den 16. Mathias von Berg, mit Catharina Porzlerin. Den 18. Johannes Witten, mit
Anna Catharina Kolbs. Den 19. Sebastianus Brust, mit Anna Maria Schäfer. Franciscus Josephus
Heenen, mit Maria Anna Heubes.

Beerdigte.

Catholische. Den 17ten Februar. Wilhelm Worms, Ehemann, alt 55 Jahr. Den 18. Francisca
Gertrudis Josepha, Tochter des Schneidergesell Joachim Willbaur, alt 3 Monat. Anna Margaretha,
Tochter des Soldaten vom wahlischen Regiment, Gerard Honrath, alt 2 Jahr. Den 20. Franciscus
Stenhausen, Wittiber, alt 77 Jahr. Den 22. Maria Gertrudis Wilhelmina, geböhne von Kleinholt,
Ehegattin des Rath: Deseferdarius Prabeck, alt im 66 Jahr.
Reformirte. Den 17ten Februar. Johann Peter Christian, Sohn des Kaufmanns Johann Friedrich
Hoff und Catharina Gertraud Prinz, als 3 Jahr, 8 Monat, 28 Tage.

Manheim, vom 10. Februar.

Der kaiserl. General, Graf von Browne kamte
am 11ten wieder im Hauptquartier zu Heidelberg
an: er steht im besten Einverständnis mit dem
preuß. General von Möllendorf, und wir verspre-
chen uns von der Eröffnung des neuen Feldzugs die
erwünschtesten Folgen. Der Schaden, den die Re-
publikaner seit Neujahr in der Pfalz verursacht,
wird auf viele Millionen gerechnet, und noch im-
mer hat man jenseit des Rheins neue Vorfälle.
Am 13ten Morgens kamen sie 1500 Mann stark
mit 4 Kanonen nach Lagersheim, griffen den dort
befindlichen deutschen Posten, der größtentheils aus Kai-
serlichen, Freykorpsposten bestand, an, und machten
ohngefährdet des tapfersten Widerstandes derselben
durch ihre große Ueberlegenheit einen Theil davon zu
Gefangnen, wozogen aber die Kaiserliche und Preuß-
schen ihnen auch nichts schuldig klieben; und den
Posten zu Lagersheim jetzt so besetzt haben, daß er
hinlänglich gesichert ist. Die Franzosen haben sich in
dessen zwischen Speyer und Neckstadt, wie auch
hinter den weissenburger Linien verschanzet. —
Hier werden an den Rheinschaan noch neue Wer-
ker gemacht, und die ganze Stadt ist stark besetzt,
so, daß alle Häuser mit Einquartirungen versehen
sind, selbst in den Pfarr- und Nonnenkirchen, wie
auch in der reformirt; und lutherische Kirche sind

kaiserl. Magazine. — Des Herzogs und der Herz-
zoginn von Zweibrücken Durchl. sind am 10ten nach
München abgereiset; unsere gnädigste Frau Chur-
fürstin befinden sich aber noch immer zu Weinheim.
Das Gerücht von einer Unvähligkeit unfres theu-
resten Landesvaters hat sich zur Freude aller höchst-
ders Unterthanen gar nicht bestätigt. Gott erhalte
den Besten uns noch lange!

Mainz, vom 17. Februar.

Der deutsche Kordon an dem linken Rheinufer
erstreckt sich von Mainz bis Mandenheim (gegen
Manheim) wo seit dem 9ten 400 Oesterreicher
Posto gestanden haben. — Hier sind zwei Commissa-
rien des National: Convents unter preussischer Bes-
deckung angekommen, um mit den hier Anwesenden
preussischen Staats- und Kriegsministern von Schu-
lenburg und von Hardenberg, wie auch dem kaiserl.
General Grafen von Browne das Geschäft wegen
Aussöhnung der Gefangnen abzumachen, wozu sie
300000 Euros von Paris mitgebracht haben. —
Der ganze Hundsrück, und die trierische Gegend
ist von den preussischen und kaiserlichen Truppen
besetzt, wobei die dasigen Bauern treffliche Dienste
leisten, welche den rasenden Feind schon zweimal
in Wallhausen, und einmal bei St. Wendel tapfer
zurück geschlagen haben.

Wechsel - Cours.

Elberfeld, den 6ten Februar.

Amsterdam	165	}	Neuethlr. a 1 $\frac{5}{8}$
Rotterdam	164 $\frac{3}{4}$		
Dord.			
Hamburg		}	Louisd. 5
Bremen	124		
Lubeck	123		
Alte Louisd.	122		

Köln, den 14 Februar.
in Nethlr. zu 8 Kopfstück.

	Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	160 $\frac{1}{4}$	
2 Monat Dato	159 $\frac{1}{4}$	
Rotterdam kurze Sicht	160	
2 Monat Dato	159	
Paris	...	
Pfurt	...	99 $\frac{1}{2}$

Fleisch - Tax. Das Pfund.

Für den Monat Februar.			
Bestes von Ochsen oder Kuh	flb	hl.	
Mittelmäßiges von beiden	5	8	
Sorten	=	=	4 8
Bestes von Kalb	=	=	4
Gemeines von Kalb	=	=	3
Bestes von Hammel	=	=	5
Ordinaires	=	=	4 8
Nierenfett	=	=	10
Zum schmelzen brauchbar Fett	=	=	8
Schweinefleisch.	=	=	7 8

Brod - Tax.

	Pf.	loth	flb	hl.
Schwarz	=	=	7	13
Weiß	=	=	3	8
Ein Roggelgen	=	=	4 $\frac{1}{2}$	8
Rundes Bröbchen	=	=	3 $\frac{1}{2}$	8

Früchten - Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht - Preisen.	Weizen		Koggen		Gersten		Zaber.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb
Das Malder	9	72	9		6	30	4	64	5	74	14			
Deuren	9	20	9	16	5	74	4	16						
Gällich	8	60	8	60	5	30	4	20						
Eschweiler														
Köln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	9		8	10	5	70	3	35	5	30	14			
Düsseldorf	9	30	9	20	6	20	4	30	6	30	7	70	6	20
Elberfeld	11	40	10	60										
Mülh. am Rhein	8	48	8	20	5	40	4							

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Thro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
lauchtig gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 4ten Merz 1794.

Nro. 9.

Amts Beförderung.

1. Seine Churfürstliche Durchlaucht haben den Herrn Theodor Heidgens zu Höchstbero Gerichtschreiber des Gülichen Amts Bergheim mittels Höchstban- digen Rescripts vom 23ten gber näd. hin gnädigst zu ernennen geruhet.

Da der Lehrkurs der Zöglinge in der in Unserer Residenzstadt München er- richteten Thierarznei-Schule mit Ende dieses Monats Hornung vollendet wird, und alsdann zwei Plätze für Gülich- und Bergische Landesfinder erlediget werden: so wird dieses denen zu solchen Lusttragenden, um in vier Wochen bei hiesigem Beheimen Rathe sich zu melden, mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die aufgenommen werden wollenden Zöglinge das sechzehnte Jahr erreichen, das dreißigste aber nicht überschritten haben dürfen, daß auch dieselbige die er- foderliche Anlage zur Thierarzneikunst haben, und des Endes ihre Fähigkeit mit bewährten Zeugnissen bescheinigen sollen, wogegen dieselben in allem unter- richtet, und bis zur Vollendung des auf drei Jahre festgesetzten Lehrkurses mit Kost, Kleidung und Wäsche unentgeltlich werden versehen werden; daß aber auch jeder im Stande seyn müsse, für außerordentliche Ausgaben etwas zuzus- legen. Düsseldorf den 21. Hornung 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehle.

Carl Graf von NESSELROD.

Janfca.

Carl Theodor Churfürst. 2c.

Indem Se. Churfürstl. Durchl. mittels besonderer gnädigsten Weisung gnädigst erlaubet und verordnet haben; daß in Zukunft die auf übele Wirthschaft, Schwärme-eyen und sonstige geringe Vergehungen, und leichte Verbrechen, (jedoch mit Ausnahm aller schweren und ehrlosen Thathandlungen) betroffenen werdende unverheirathete jungen Dienstoffähige Pürschen dem Rechtlichen Bemessen nach unter die Churfürstliche Infanterie Regimenter zu Kriegsdiensten dergestalten abgegeben und angenommen werden mögen, daß selbige, und zwar für vierjährige Kriegsdienste fünf Gulden — für sechsährige, sieben Gulden 30 Kr. — und für achtährige Dienstzeit zehn Gulden Handgeld erhalten, jedoch ohne Vorwissen der Oberen Justiz, Stelle nicht beurlaubt werden sollen; So wird solches sämtlichen Gällich- und Bergischen Beamten gleichwohl mit dem ausdrücklichen gnädigsten Befehl anmit unverhalten: daß sie sich der eigenmächtigen Abgabe obbezeichneter Uebertreter oder Frevelern zu den Kriegsdiensten ohne Vorwissen Sr. Churfürstl. Durchl. Geheimen, oder Hofraths, unter was für einem Vorwand es auch immer seyn möge, keineswegs anmassen, oder unterfangen sollen. Düsseldorf den 8ten Febr. 1794.

Aus Höchstgemelt Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht
Sonderbarem gnädigsten Befehl
Vt. Freiherr von RITZ.

1794. 28. März 1794. Holz Verkäufe. Blumhoff.

4. Freytag den 7ten März sollen auf der Höhe ohnweit Gerresheim nachmittags 2 Uhr das in den Höher Büschen dies Jahr gehauene Holz, bestehend in 50 Maassen rund Büchen Holz, und 40 Draußen theils Eichen, theils Büchen Braubolz, imgleichen 4000 meistens Büchen Schanzen, sodann eine Quantität Eichen Blöche, woraus Bretter, und Bauholz geschnitten werden können nochmals dem Meistbietenden unter Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung öffentlich ausgestellt werden. Düsseldorf den 28ten Febr. 1794.

Kraft gnädigsten Auftrags

Baumeister, Oberkeller.

5. Amt Landsberg. Da am Dienstag, den 11. dieses, morgens um 10 Uhr, bey dem Wirthen am Krümmen-Weege, Adolph Menzen, der Rest des, für dieses Jahr in den Hugenpoetischen Büschen gefällten, in 294 truckenen Maassen, 29000 Schanzen bestehenden Büchen Holzes dem Meistbietenden verkauft, und zugeschlagen werden solle; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht. Ratingen den 1ten März 1794.

Kraft gnädigsten Auftrags

Steinwark.

6. Am künftigen Freytag den 7ten Monats März nachmittags 2 Uhr sollen zu Rath in der Wittiben Knaben Haus aus dem Kurfürstl. Naper-Busch einige tausend Büchen Schanzen und Maassen Holz unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung denen Meistbietenden verkauft werden. Kayferswerth den 27 Febr. 1794.

Von Kellnercy wegen.

Vergantung.

7. Da der in letzterem den 13ten dieses am Grafenberg abgehaltenen Vergantung deren im Hamm an den Steinen erforderlichen 120000 rauhen Faschinen, so viel Pfählen, und 160 Bürden Wippenbänden zu Volmerswerth nötigen 20000 rauhen Faschinen, so viel Pfähle und 266 Bürden Wippenbänden geschehene Zuschlag nicht genehmiget, sondern darüber so wohl als über den Zuschlag deren zu Volmerswerth ferner nötigen 20000 rauhen Faschinen, so viel Pfählen, und 266 Bürden Wippenbänden eine neue Vergantung zu halten gnädigst befohlen worden, so solle obbenannter Ertrag der Rheinbau Materialien am Donnerstag den 6ten Merz l. J. nachmittags zwei Uhr im Hamm an den Steinen in der Behausung der Wittib Walbröl zum Stern unter alsdann zu vernehmenden Bedingungen öffentlich vergantet, und dem Wenigstförderenden mit Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung zugeschlagen werden. Düsseldorf den 24ten Febr. 1794.

Kraft gnädigsten Auftrags

Früchten Verkauf.

8. Den 12ten dieses sollen die bei der Jülicher Kongregation vorrathige 241 1/2 Malder Roggen, 40 Malder Weizen 67 1/2 Malder Gerst, und 59 1/2 Malder Haber kölnischer Maas bei hiesiger Hofkammer nachmittags 3 Uhr den 11ten Meistbietenden mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung verkauft werden. Düsseldorf den 1. Merz 1794.

Edictal Ladungen.

9. Sämtliche Gläubiger des hiesigen Gerichts Scheffen Froischeim werden andurch öffentlich abgeladen, gestalten in der ihm anmit vorbestimmt werdenden zerstörlischen Frist von 6 Wochen ihre vermeintlichen Forderungen bei hiesiger Gerichtsstelle einzubringen, und zu rechtfertigen, fort sich über den Vortrag des Scheffen Froischeim vernehmen zu lassen, und in Betref des Vorzugsrechts das nöthige unter dem Nachtheil zu verhandeln, daß sie sonst von der Masse ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Bergheim am Gericht in der Lohe den 4ten Hornung 1794.

Zur Beglaubigung Couet Erschbr.

10. Hauptstadt Ratingen. Gleichwie hiesiger Rathsverwandter Posthausen Anlaß gnädigsten Befehls vom 13ten vorigen Monate, um mit seinen Gläubigern den Versuch zur gültlichen Vereinbarung vornehmen zu lassen, die Erlaubniß erhalten; der Mitgläubiger Christian Schulte mithin gebeten hat, zufolge näherer gnädigsten Verordnung vom 18ten dieses zu solchem Versuche die Tagfahrt vorzubestimmen, so wird obigen Endes die Tagfahrt auf Freitag den 28ten Merz künfftig morgens um 10 Uhr in des Wirthen Hellersberg Behausung dahier angesetzt, und alsdann die Erscheinung sämtlicher des Posthausen Gläubigern um den Vortrag zu hören unter Straf der Rechten gewärtiger; — sodann den Schuldnern des gemeldeten Posthausen die Auszahlung aller activ Forderungen unter doppelter Zahlungsstrafe untersaget. Ratingen den 25ten Jenner 1794.

Steinmark.

11. Bergheim den 11ten Febr. 1794. Da die Herren Exekutoren des verstorbenen Hn. Kamerarius und Pastor zu Bergheimerdorf Henrich Gynnich hiesigem Konsistorium den überschlagenen *Statum activum* fort *passivum* der Erbschaft vorgelegt und sich daraus ergibt, daß die Erbschaft für die justificirte Schuldforderungen zwar hinlänglich, in dem Falle aber einiger Abgang seyn würde, wann die angegebene, aber nicht liquidirte weitere Schuldforderung justificirt werden könnte, da ferner die Herren Exekutoren gedrungen werden die liquiden Forderungen auszuzahlen, so wird, damit keiner der Glaubiger, welche sich zwar gemeldet, aber ihre Forderungen noch nicht justificirt haben, zu Klagen habe, sothane Creditoren zur gerichtlichen Einklage und Justifikation ihrer Forderung zu allem Ueberflus in Rücksicht des unterm 19ten 8ber verwichenen Jahrs schon ergangenen Dekrets *terminus preemporius* von 14 Tagen bestimmt unter dem Rechtsnachtheil, daß sonst die liquide Forderungen ohne weiteren Bescheid von den Hn. Exekutoren so fort ausbezahlet werden sollen.

Schließlich wird wider diejenige allenfallige Creditoren, welche in *vim Decreti edictalis* vom 14ten 8ber verwichenen Jahrs sich gar nicht gemeldet haben, hiemit das *Præclusivum* erkannt, welches der Ober-Postamts Zeitung auch dem Düssel-dorfer Wochenblatt einzurucken verordnet wird.

In Fidem & pro extractu Protocolli
Franz Hutmaier Sekretarius.

12. Unterherrschaft Gladbach im Gütlichen. Da gegen die Wittib Scheffers Belden und derselben Kindern dahier bey hiesigem Gericht wirklich so viele Schulden eingeklaget sind, und daß solche derselben Vermögen zu übersteigern anseheinen, und also *Concursum Creditorum* unvermeidlich ist, so werden alle diejenige, welche an besagter Wittib Belden und Kinder eine Ansprache zu haben vermeinen, andurch vorgeladen ihre vermeintliche Forderungen in einer *peremptorischen* Frist von 6 Wochen *sub poena perpetui silentii* bey hiesig herrschaftlichem Gladbacher Gericht einzubringen, und zu rechtfertigen, fort *puncto preferentiae* das allensfalls nörtige zu verhandelen, *Actum Gladbach in judicio* den 14ten Februar 1794.

In Fidem Goffen, Erschr.

13. Da nach der durch den Todt der zweiten Ehefrau des kinderlos verstorbenen Wilhelm Breuer erloschenen Leibzucht, die Margaretha Breuer als einzige Erbin ihres verstorbenen Bruders das von selbigem mit seiner ersten Ehefrau Catharina Crombach in dem Städtgen Grevenbroich im Jahr 1742 erworbene am Kirchweg gelegene Haus und Garten zu verkaufen willens, zu der Halbscheid dieses Hauses und Gartens die Erben Catharina Crombach aber gleichfalls berechtiget; so werden diese andurch abgeladen, um sich innerhalb drei Monaten Zeit, die welche ihnen *pro 1mo 2do & 3tio termino preempatorio* andurch vorbestimmt werden, dahier beim Gericht behörend zu justificiren, und zwar unter der Warnung, daß nach Verlauf dieser Frist der Margaretha Breuer der Verkauf des Hauses und Garten gestattet und wegen der denen allenfalligen Crombachischen Erben zukommenden Halbscheid Rauffschillingen das

ferner nöthige von Gerichtswegen verordnet werden solle. Latum in iudicio
Grewenbroich den 24ten Febr. 1794.

In Fidem M. A. Kesseler, Erschbr.

14. Amt Solingen. In Befolg der, zur Sachen in Actis benannten Gläubiger wider den von Grefrath wegen vielen Schulden entwichenen Kaufmann Salamon Freitag unterm 4ten dieses aus Sr. Kurfürstl. Durchl. Beheimraths Diskasterium erlassenen gnädigsten Verordnung, wird andurch besagter Kaufmann Freitag ediktaliter vorgeladen, in der ihn hiemit vorbestimmt werdender peremptorischen Frist von 6 — sich à dato hujus den 14ten F. M. April endigende Wochen, dahier persönlich zu erscheinen, um sich über die von ihm gemachte vielen Schulden so wohl, als betriebene Wechsel Neuterei standhaft coram Protocollo unter dem Rechtsnachtheil zu verantworten, daß widrigenfalls gegen ihn in contumaciam das ferner rechtliche dekretiret, und erlassen werden solle:

Sodann werden auch sämtliche an der Freitag- und Claubergischen Masse unter der Firma J. W. Clauberg & Compag. zu foderen habende Gläubiger Anlaß der schon erlassenen Ediktal-Ladung nochmalen abgeladen, um in der ihnen anmit anberaumt werdender letz- und schließlicher peremptorischen Tagsfahrt den 20ten F. M. Merz morgens 10 Uhr dahier im Amtsbau ihre vermeintliche Forderungen sub poena præclusi, & perpetui silentii einzubringen, und zu justificiren. Solingen den 28ten Febr. 1794.

J. Karsch Richter.

In Fidem Marchand, Erschbr.

Purificatorium.

15. Amt Monjoye. Das in der Ediktal-Ladung vom 9ten December v. J. zur Sachen Johann, Christian, Catharina, und Martin Kreiz wider den abwesenden Peter Kreiz, oder dessen allenfallsigen Leibes-Erben bedrohte Rechtsnachtheil wird nunmehr purificiret, und vor besagten Erben das befragte Erbtheil gegen die zu stellende Sicherheit hiemit verabfolget. Welches denen wöchentlichen Nachrichten 3mal einzutragen verordnet. Monjoye am Gericht den 17ten Febr. 1794. Zur Beglaubigung W. A. Stolzen, Erschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

16. In Sachen Kaufhändler Benjamin Frowein wider Henrich Cleuser, und Peter Kaspar Tillmanns, wird zur öffentlichen Versteigerung des diesem zu einer- und jenem zur anderen Halbscheid zugehörigen Kranenholler Guts, welches von Scheffen und Werksverständigen zu 1716 Rthlr. 10 Stbr. geschätzt worden ist, Terminus am nächsten Gericht zu Lüttringhausen auf Montag den 10. Merz nachmittags 2 Uhr in Goldenbergs Haus vorbestimmt, wozu Kauflüstige eingeladen werden; quod publicetur & inseratur dem Düssel-dorfer Wochenblatt, und Elberfelder Zeitung; Sign. am Gericht Lüttringhausen den 10. Febr. 1794.

In Fidem H. W. Brückelmann, Erschbr.

17. Amt Nifeloh. Zur Sache Johann Engelbert van den Steinen wider Kaufmann Anton Tesche wird zur gerichtlich dekretirten Distraction des dem

gesagten Tese; zugefallenen ersten Looses in den freyen Hülfersteinen Büschen ad 12 Morgen 28 Ruthen 6 Fuß haltend, so auf 1135 Rthlr 30 Stbr. gerichtlich taxiret, novus Terminus auf Dienstag den 11ten Merz nachmittags 2 Uhr dahier am Abshof vorbestimt. Sign. Opladen den 18ten Febr 1794. Am Gericht.
In Fidem Carl Stoffens, Grschbr.

18. Amt Wilhelmstein. Am Freitag den 14ten Merz morgens 10 Uhr wird auf den Mühlen bei Stollberg beim Gastwirth Beckers der oberhalb Stollberg gelegene Bernards Hammer mit allem Zubehör an Gebäuden, Länderei, Gärten, Baumgärten, für die abermal geminderte Tax ad 9000 Rthlr. zum Verkauf zum letztenmahl ausgestellt werden, welches 2mal dem Wochenblatt einzurucken. Lat. den 20. Febr. 1794.

In Fidem Beumer, Grschbr.

Verkauf beweglicher Sachen.

19. Donnerstag den 13ten Merz nachmittags zwey Uhr sollen auf hiesigem Rathhaus verschiedene Kleidungsstücke, wie auch sehr schönes Leinwand öffentlich dem Meistbietenden ausgestellt und zugeschlagen werden. Düsseldorf den 24ten Februar 1794.

In Fidem Kegeljan, Stadt-Sekret.

Vergantung.

20. Da vermög Hofkriegsrathlicher Ordre, die Oekonomie Kommissionen der alhier in Garnison liegenden Regimentern einweilen zur Anschaffung der nöthig habenden Montoursstücke die Besorgniß überkommen haben, so hat man denjenigen, so Lust tragen solche Lieferungen zu übernehmen; so wohl Fabrikanten, als Handelsleute, nicht entstehen wollen, dieses hiemit bekannt zu machen; Die Nothwendigkeiten hierzu seynd, grau-weis-schwarz grün- und orange rothen Kirsay, dann Futter Boy, Federith, Zwillig-Futter und Hemder Leinen, diejenige, so zu dieser Lieferung Lust tragen, seynd ersuchet den 12ten dieses morgens 9 Uhr in der Kaserne auf dem Kommissionszimmer des 13ten Fusilier Regiments (Fürst Moritz von Hessenburg) zu erscheinen. Düsseldorf den 28ten Februar 1794.

Von Kommissions wegen

Ihr. Messeltode von Hugenpoet Obristl.

Bekanntmachung.

21. Amt Monheim. Den 14 Febr. ist zu Hittorf ein männlicher Körper, bekleidet mit einem Kittel von grau Leinzeug, blau tuchernen Weste, leinenen Hose, und Ueberstrümpfen mit schwarzen Knöpfen im Rhein gefunden worden.

Nachricht.

22. Da man in gegenwärtigen Zeiten kaum Vorsicht gnug haben kan, um sein eigenes Haab, und Gut für Raub zu sichern, so machen wir unterschriebene an der Ratinger Landstraße, und in der umliegenden Gegend wohnenden Wirthe andurch allen Landfuhrleuten bekannt, daß wir für derenelben Karren, Ladung &c. bei nächtllicher Weile nicht haften können; wollen aber gedachte, Land- oder auch andere Fuhrleute für ihre geladenen Güter allenfalls einen Nachts

wächter haben, und selbigen bezahlen, so erbieten wir in diesem Falle, wie auch mit guter Aufwartung unsere Dienste.

Henrichs Wenders, in Derendorf. Peter Polhausen, bei Ratingen. Wilhelm Adolph Mengen, am Krümmen-Weege. Wittib Liethen, an der Lohe. Stephan Christoph Schiffer, an der Viller Kapelle. Wilhelm Ehsen, auf dem Volmerswerth.

Freiwillige Verkäufe.

23. Ein schön und sehr bequem gelegenes Haus, versehen mit Stallung, Hintergebäude, einem Garten, einer Rothgärberei und schönen Garten nahe am Thor, steht zu Brüggeln aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflüftigen gibt nähere Anzeige die Wittib Königs daselbst, wie auch Everhard Königs in Hüffelhoven, und Wittwe Engelbert Wienands in M. Gladbach.

24. Amt Mettman. Das in der Honschaft Miltath, unweit Erkrath gelegene Oberländers Gut, bestehend in Haus, Stallung, Scheune, Ackerland, Busch, und Bänden, solle den 7ten Merz künfftig, nachmittags 2. Uhr, am Weinberg, aus freier Hand, vor dem Gerichts-Protokoll öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Gerresheim den 2ten Hornung 1794.

In Fidem Schram.

25. Die dem abgelebten Hoffschneider Rohe zuständige auf hiesigem Hundsrücken einer Seits Geheimraths Canzelisten Wilms anderer Seits Osterspee gelegene Behausung solle Dienstag den 11ten Merz nachmittags 3 Uhr bey Wittib Weinhandlern Breuer dem Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen können bey mir Endes unterschriebenen oder bey Kaufhändlern Lasoneur eingesehen werden.

Rüdesheim, Canzlei Procurator.

26. Donnerstag den 20ten dieses nachmittags zwey Uhr wird das nahe bey Kayferswerth gelegene, und zum Handel bequeme, ganz in Stein aufgebaute, mit geraumiger Stallung, Scheur und Brauhauß versehene große Gut zur Luft genannt mit den dazu gehörigen Gärten, Baumgarten, und im Schall vierzig fünf Morgen Ackerland im Haus daselbst aus freier Hand dem Meistbietenden unter annehmlichen Bedingungen ausgestellt und verkauft werden, Kauflüftige mögen nach Belieben vorläufig alles in Augenschein nehmen, die Bedingungen können bey Endes unterschriebenem eingesehen werden. Auch sollen daselbst gleich nach vollzogenem obgemelten Verkauf, wenn noch Zeit genug dazu vorhanden ist, sonst aber Freytag den 21 Merz acht Morgen freies Ackerland am Ichtbusch, und acht Morgen freies Ackerland am Dickelken, Parzellenweis den Meistbietenden versteigert werden. Düsseldorf den 4ten Merz 1794.

Vetter, Notar.

28. Die auf hiesiger Neustraf einer Seits Hoffkammerathen von Schleichbusch, anderer Hoffschlossern Cronenberg gelegene Behausung ist nunmehr aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpfachten, die desfallsige Bedingungen sind bei Hr. Notario Heckeren zu vernehmen.

Verkauf beweglicher Sachen.

28. Künftigsten Donnerstag den 6ten dieses werden in hiesiger Märtensgasse bey Wittib Weinhandlerin Brewer verschiedene Kleidungsstücke, Leinwand, einige goldene und silberne Uhren, dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Düsseldorf den 1sten Merz 1794.

Joh. Peter Guffone.

Verpachungen.

29. Ein ganz neues Haus, so mit neun Zimmern, Hof, Keller, und Speicher versehen ist, auch eine schöne Aussicht hat, stehet in der Karstadt zu verpachten. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

30. Auf einer gelegenen Straße sind im ersten Stock 4 Zimmeren mit, auch ohne Meublen zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

31. Auf der Glingerstraße bey Wittib Boderweins sind meublirte Zimmeren zu verpachten.

32. Donnerstag den 6ten Merz nachmittags 2 Uhr werden zu Bilk im Schwanen von dem Ringelgens Gut etwa 50 Morgen Ackerland durchgängig bester Qualität theils im Kirchen über Bilk, theils im Stoffelder Felde gelegen, öffentlich ausgepachtet und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Düsseldorf den 1sten Febr. 1794.

Ernst Notar.

Vermischte Nachrichten.

33. Man hat auf meinen Nahmen Loosen eines auszuspielenden Boere à Toilette avec un Surtout à Bombons verdebitiret, wovon mir nichts bekannt ist, welches zu jedermanns Wissenschaft dienet. Düsseldorf den 23ten Hornung 1794.

Johann Jacob M. Farina.

34. Auf der Bergerstraße bey Schreinermeister Dahmen sind allerhand Sorten von Spiegeln, Spiegeltischen, und holländischen Stühlen in billigem Preise zu haben.

35. Auf der Glingerstraße bei Gastgeberin Moro kan man so wohl im Hause speisen, als auch außer dem Hause das Essen in Einsägen mit verschiedenem Backwerke sich bringen lassen. Wegen der billigen Preise, und der Keuschheit, womit die zusprechenden Gäste sollen bedienet werden, verhoffet sie vielen Zuspruch zu erhalten.

36. Ein ehemals bei fürstlichen Herrschaften als Gärtner gestandener französische Emigrant (welcher mit hinlänglichen Zeugnissen versehen,) wünschte bei einer Herrschaft in dieser Eigenschaft angestellt zu werden. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

37. In der Neustadt bey Ferdinand Kühlen, sind verschiedene Sorten Liqueuren in billigem Preise zu haben.

38. Ein Uhrmacher Gesell, welcher besonders mit Ausbesserungen wohl umzugehen weiß, wird von einem Uhrmacher gesucht. Die Expedition sagt wo.

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wöchentlichen Nachrichten vom 4ten Merz 1794. N. 9.

Getaufte.

Cartholische. Den 23ten Februar. Mathias Michael Josephus, Sohn des Petrus Kamp und Josepha Kolsenbachs. Den 24. Anna Gertrudis Alexander Antonia Sophia, Tochter des kaiserl. Reichsposthalter, Hrn Robert und Ludovica Sophia Lilman. Den 25. Ernestus Johannes Josephus, Sohn des Lambertus Krabe und Elisabetha Kamms. Petrus Josephus Maria, Sohn des Franciscus Eckart und Barbara Kambers. Den 26. Carolina Charlotta Maria Anna Theresia, Tochter des Reichsfreyhren Johannes Antonius von Quast und Frau Eleonora von Lemee. Den 27. Isabella Maria Augusta Carolina, Tochter des Hrn Rittmeisters Edmund, Fhr. von Blankart und Eleonora, Fresinn von Dort.
Lutherische. Den 23ten Februar. Johanna Magdalena Henrietta, Tochter des Johannes Diehl und Elisabetha Mündel. Den 27. Johannes Vincentius, Sohn des Goldarbeiter Johann Friedrich Kern und Catharina Margaretha Elisabetha Keppelmann.

Verehligte.

Cartholische. Den 23ten Februar. Johannes Breuer, mit Monica Otto. Den 26. Franciscus Ludovicus Schmitz, mit Anna Elisabetha Wilhelmina Gehlens.

Beerdigte.

Cartholische. Den 23ten Februar. Bartholomäus Kobes, Schreinermeister alt 73 Jahr. Den 24. Anna Helena Josepha, Tochter des Bräutigams Michael Müller, alt 9 Monat. Anna Maria Theresia, Tochter des Tagelöhner Henricus Klein, alt 6 Monat. Johannes Baptista Laenette Priefer, alt 52 Jahr. Den 28. Karl Maria Josepha, Sohn des Kaufmann Johann Maria Jacob Farina, alt 6 Monat. Johannes, Sohn des Musstant Joseph Batist, alt 14 Tage. Den 1ten Merz Anna Catharina Wyrtingen, Ehefrau des Kaufhändlern Habn, alt 38 Jahr.
Reformirte. Den 1ten Merz. Johann Karl Wilhelm, Sohn des Tagelöhner Johann Balthasar Wagne, alt 3 Monat, 13 Tage. Anna Catharina Reinhardina, Tochter des Fassbinder Johann Marcus Müller, alt 3 Jahr, 9 Monat.
Lutherische. Den 26ten Februar. Wittve Scheu, alt ohngefähr 75 Jahr. Johanna Gertraud Elisabetha, Tochter des Johannes Scholl, Sergent unter dem hiesigen Cavallerie Regiment, alt 11 Monat, 7 Tage. Den 27. Johann Heinrich Kaiser, Gemeiner unter dem löblichen de la Motzischen Regiment, alt ohngefähr 24 Jahr.

Mannheim, vom 23. Februar.

Der kaiserl. General Graf von Browne hat nun das Commando der Armee förmlich angetreten, dagegen ist der Fürst von Waldeck von der Armee ab und nach Italien gegangen, wo er anstatt des General de Wins, der Altershalber in Ruhe versetzt ist, kommandiren wird. Unsere Besatzung besteht gegenwärtig in 10000 Mann pfälz. Truppen, 1000 kais. Genadiers, 400 Husaren, 300 Artilleristen, auch sind am 15ten und 16ten wieder mehrere Eskadronen kaiserl. Husaren von Leopold und Erdödy hier eingerückt, unsere Besatzung werden immer erweitert, man errichtet noch eine Redoute von 3 Batterien, jede von 6 Kanonen, um die Redarivis und die Mühlau auf den Fall, daß der Feind seßhafte zu beschließen. Uebrigens fallen täglich Schärmüel zwischen unsren Truppen und den Franzosen vor, welche letztere sich bei Speier und den alten Linien von Weissenburg immer zu verschonen fortfahren. Sie haben drei Hauptquartiere: zu Neustadt, zu Schifferstadt, und zu Kirrweiler, in welchem letztern sich ihr letziger General Nicks selbst befindet. Am 13ten kamen sie nach Philipshalle bei Dürkheim mit einer Menge Wagen, luden alles in der pfälz-

schen Salisderey vorräthige Salz, rohes Eisen, und was ihnen sonst ankunde auf, und brachten es ins Französische, ohngeachtet sich dieser Ort durch eine sehr starke Kontribuzion von der Plünderung losgekamt hatte; und so hört man noch immer über Raub und Brandschwangen klagen, als zu Schifferstadt, wo sie den Pfarrer mit 4 Einwohnern entführten und den Ort zu verbrennen drohten, wenn ihnen nicht in zweimal 24 Stunden Zeit 10000 Gulden ausbezahlt würden. — Kurz, es sind würdige Sauculotten.

Mainz, vom 24. Februar.

Die hier angelange pariser Kommissarien, Debet, Paris und Hirtmann sind so fort nach Frankfurt weiter abgegangen, um das Auslösungsgeschäft der Gefangenen vorzunehmen, ihr Aufzug war recht republikanisch, schwarze Kleidung, die rottsammene Kappe auf den Kopf, ein schwarzlasterter Wagen, wo auf den beiden Enden der Freiheitsbaum und die rotthe Kappe, und hinten die Guillotine gemalt war; und eine kleine dreifarbtige Fahne vorne aufgesteckt. — Da indessen der Feldzug am Rhein so wohl als in Flandern mit Anfangs Merz eröffnet werden soll, so sehen wir wichtigeren Austritten bald entgegen.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 3ten Merz.

Amsterdam	164 $\frac{3}{4}$	}	Neuethlr. a 1 $\frac{1}{2}$
Rotterdam	164 $\frac{1}{2}$		
Dord.	164 $\frac{1}{2}$		
Hamburg	124		
Bremen	124	}	Louisd. 5
Lübeck	123		
Alte Louisd.	122		

Köln, den 28 Februar.
in Nthlr. zu 8 Kopfstück.

	Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	159 $\frac{3}{4}$	
2 Monat Dato	158 $\frac{3}{4}$	
Rotterdam kurze Sicht	159 $\frac{1}{2}$	
2 Monat Dato	158 $\frac{1}{2}$	
Paris	99 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{4}$
Ffurt	99 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{4}$

Fleisch-Tax. Das Pfund.			Brod-Tax.		
Für den Monat Merz.	fl.	hl.	Pf.	loth	fl. hl.
Bestes von Ochsen oder Kuh	5	8	Schwarz = = = =	7	13 8
Mittelmäßiges von beiden			Weiß = = = =	3	8 8
Sorten = = = =	4	8	Ein Rößgelgen = =	4 $\frac{1}{2}$	8 8
Bestes von Kalb = = = =	4	8	Rundes Bröddchen	3 $\frac{1}{2}$	8 8
Gemeines von Kalb = = = =	3	8			
Bestes von Hammel = = = =	5	8			
Ordinaires = = = =	4	8			
Nierenfett = = = =	10	8			
Zum Schmelzen brauchbar Fett	8	8			
Schweinefleisch. = = = =	7	8			

Früchten-Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen.	Weizen		Koggen		Gersten		Zaber.		Buchw.		Saam.		Malz.	
	rl.	alb.	rl.	alb.	rl.	alb.	rl.	alb.	rl.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.
Das Malder														
Sittard	9	56	8	68	6	30	4	55	6	14				
Deuren	9	56	9	40	5	76	4	16						
Gülich	8	50	8	60	5	30	4	30						
Esweiler														
Edln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	9		8	10	5	70	3	35	5	30	14			
Düsseldorf	9	30	9	20	6	20	4	30	6	30	7	70	6	20
Elberfeld	11	40	10	60										
Mülb. am Rhein	8	48	8	20	5	40	4							

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig, gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffammerrathen Stahl.

Dienstag den IIten Merz 1794.

Nro. 10.

E. E. E.

Nachdem Seine Churfürstliche Durchlaucht verordnet haben, und wollen, daß denen neu ankommenden französischen Emigranten kein längerer Aufenthalt als zweimal vier und zwanzig Stunden bei Strafe 25 Rthlr. gestattet, und daß denen in hiesigen Landen sich befindenden jungen, zum Kriegsdienste tauglichen Emigranten Frist bis den ersten April zur Auswanderung bestimmt werden solle, oder zu gewärtigen, daß dieselbe bei dessen Nichtbefolgung mit Militairischer Beihülfe oder sonstigen unangenehmen Zwangsmitteln werden ausgewiesen werden; So wird solches denen Gülich- und Bergischen Beamten, und Magistraten gnädigst unverhalten, um den Inhalt zu Jedens Warnung verkünden zu lassen, beim Entstehungsfall der Bedrohung nachzusetzen, auf den Inhalt streng zu bestehen, und sich dessertwegen bei Strafe schärfesten Einsehens nichts zur Schuld kommen zu lassen, sodann den Erfolg in 14 Tagen bei Strafe 3 Rthlr. pflichtmäßig zu berichten. Düsseldorf den 25ten Hornung 1794.

Aus Höchstgemelt. Ihro Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf von NESSELROD.

An sämtliche Gülich- und Bergischen
Beamte und Magistraten.

Schulten.

Verpfachtung.

2. Von General Chauffee Commissions wegen wird zur Verpfachtung des Grafenberger Barriers, die Tagesfahrt auf Donnerstag den 13ten dieses nach

mittags 3 Uhr in dem Hause des dormaligen Barrier-Empfänger Gruben
vorbefimmert, wozu die Pfachtlüstigen hiermit abgeladen werden. Düsseldorf am
7ten Merz 1794.

Früchten Verkauf.

3. Den 12ten dieses sollen die bei der Göllicher Kongregation vorräthige
241 1/2 Malder Roggen, 40 Malder Weizen 67 1/2 Malder Gerst, und
59 1/2 Malder Haber kölnischer Maaß bei hiesiger Hofkammer nachmittags
3 Uhr denen Meistbietenden mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung verkauft
werden. Düsseldorf den 1. Merz 1794.

Wein Verkauf.

4. Donnerstag den 20 Merz 1794 nachmittags präcise 2 Uhr, werden in
dem Kurfürstlichen Residenz Keller zu Koblenz 44 Fuder rothen Wein von un-
terschiedlichen besten Jahren, und Wachstums durch öffentliche Versteigerung
an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen abgegeben. Koblenz den
1ten Merz 1794.

Kurfürstliches Kelleramt daselbst.

Purificatorium.

5. Nachdem bey hiesigem Göllich- und Bergischen Hofrath, die in Betref
der noch vorräthiger verschiedenen Resten, ehelin obhanden gewesener Depositen
Gelder, unterm 5ten July vorigen Jahrs, erlassene Edictal-Ladung gebührend
reproducirt worden; So wird nunmehr das darinnen gestellte Präjudiz, in
Rücksicht derjenigen, welche sich zu diesen Geldern bis herzu nicht gemeldet
haben, hiemit purificirt, sohin werden solche Geldresten Sr. Churfürstl. Durch-
leucht zur gnädigst-wohlgefälligen, zum gemeinen Besten hinieliger Disposition
heimsällig erklärt; denjenigen aber, welche sich inner der vorbebestimmten Frist
gemeldet haben, wird aufgegeben, ihre Qualifikation, als weit annoch nicht
geschehen, gehörig beyzubringen, und darauf die Verbescheidung zu gewärtigen.
Düsseldorf den ersten Merz 1794.

Aus Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl.

Vr. Freiherr von RITZ.

Mülheim.

Edictal Ladungen.

6. Hauptstadt Ratingen. Gleichwie hiesiger Rathsverwandter Posthausen
Anlaß gnädigsten Befehls vom 13ten vorigen Monate, um mit seinen Gläu-
bigern den Versuch zur gütlichen Vereinbarung vornehmen zu lassen, die Er-
laubniß erhalten; der Mitgläubiger Christian Schulte mithin gebeten hat,
zufolg näherer gnädigsten Verordnung vom 13ten dieses zu solchem Versuche
die Tagsfahrt vorzubestimmen, so wird obigen Endes die Tagsfahrt auf Frei-
tag den 28ten Merz künftig morgens um 10 Uhr in des Wirthen Hellers-
berg Behausung dahier angesetzt, und alsdann die Erscheinung sämtlicher des
Posthausen Gläubigern um den Vortrag zu hören unter Straf der Rechten
gewärtiget; — sodann den Schuldnern des gemeldeten Posthausen die Aus-
zahlung aller activ Forderungen unter doppelter Zahlungs-Strafe untersaget.
Ratingen den 25ten Jenner 1794.

Steinwark.

7. Unterherrschaft Gladbach im Ghiltschen. Da gegen die Wittib Scheffen Belden und derselben Kindern dahier bey hiesigem Gericht wirklich so viele Schulden eingeklaget sind, und daß solche derenelben Vermögen zu übersteigen anscheinen, und also Concurfus Creditorum unvermeidlich ist, so werden alle diejenige, welche an besagter Wittib Belden und Kinder eine Ansprache zu haben vermeinen, andurch vorgeladen ihre vermeintliche Forderungen in einer peremptorischen Frist von 6 Wochen sub poena perpetui silentii bey hiesig herrschaftlichem Gladbacher Gericht einzubringen, und zu rechtfertigen, fort puncto præferentiae das allensfalls nötzige zu verhandelen, Actum Gladbach in judicio den 14ten Februar 1794. In Fidem Gossen, Grschbr.

8. Da nach der durch den Todt der zweiten Ehefrau des kinderlos verstorbenen Wilhelm Breuer erloschenen Leibzucht, die Margaretha Breuer als einzige Erbin ihres verstorbenen Bruders das von selbigem mit seiner ersten Ehefrau Catharina Crombach in dem Städtgen Grewenbroich im Jahr 1742 erworbene am Kirchweg gelegene Haus und Garten zu verkaufen willens, zu der Halbscheid dieses Hauses und Gartens die Erben Catharina Crombach aber gleichfalls berechtiget; so werden diese andurch abgeladen, um sich innerhalb drei Monaten Zeit, die welche ihnen pro 1mo 2do & 3tio termini o peremptorio andurch vorbestimmt werden, dahier beim Gericht behörend zu justificiren, und zwar unter der Warnung, daß nach Verlauf dieser Frist der Margaretha Breuer der Verkauf des Hauses und Garten gestattet und wegen der denen allensfallsigen Crombachischen Erben zukommenden Halbscheid Kaufschillingen das ferner nötzige von Gerichtswegen verordnet werden solle. Latum in judicio Grewenbroich den 24ten Febr. 1794.

In Fidem M. A. Kessler, Grschbr.

9. Amt Solingen. In Bef. lg der, zur Sachen in Actis benannten Gläubiger wider den von Grefrath wegen vielen Schulden entwichenen Kaufmann Salamon Freitag unterm 4ten dieses aus Sr. Kurfürstl. Durchl. Geheimraths Disasterium erlassenen gnädigsten Verordnung, wird andurch besagter Kaufmann Freitag ediktaliter vorgeladen, in der ihm hiemit vorbestimmt werdender peremptorischen Frist von 6 — sich à dato hujus den 14ten f. M. April endigende Wochen, dahier persönlich zu erscheinen, um sich über die von ihm gemachte vielen Schulden so wohl, als betriebene Wechsel Neuterei standhaft coram Protocollo unter dem Rechtsnachtheil zu verantworten, daß widrigenfalls gegen ihn in contumaciam das ferner rechtliche dekretiret, und erlassen werden solle:

Sodann werden auch sämtliche an der Freitag- und Claubergischen Nase unter der Firma J. W. Clauberg & Compag. zu foderen habende Gläubiger Anlaß der schon erlassenen Ediktal-Ladung nochmalen abgeladen, um in der ihnen anmit anberaunt werdender letzt- und schließlicher peremptorischen Tagessahrt den 20ten f. M. Merz morgens 10 Uhr dahier im Amtsbau ihre vermeintliche Forderungen sub poena præclusi, & perpetui silentii einzubringen, und zu justificiren. Solingen den 28ten Febr. 1794.

J. Karsch Richter.

In Fidem Marchand, Grschbr.

10. Stadt Rade vorm Wald. Alle diejenigen, welche an der Wittib Henrich Boecker auf dem neuen Hammer, aus irgend einem Grund, Forderung oder Ansprache zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich, solche in einer zerstörliehen Frist von 6 Wochen und längstens in dem, andurch auf den 7ten April a. c. Montag morgens 9 Uhr dahier am Gericht anberaumt werdenden, Liquidations-Termin, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, einzubringen und zu rechtfertigen, auch rücksichtlich des Vorzugs-Punktes das vermeintliche auszuführen, sodann in Betref der, von der Gemeenschuldnerin gebetteten, Rechtswohlthat der Güter, Abtretung in ihrer Erklärung sich vernehmen zu lassen, unter Strafe der Abweisung von diesem Concurs und ewigen Stillschweigens, abgeladen. Welches von hiesigen Canzeln dreimal zu verkünden und eben so oft dem Düssel-dorfer Wochenblatt einzurücken verordnet wird. Rade vorm Wald am Gericht den 24ten Hornung 1794.

In Fidem J. F. Schöler, Grschbr.

Purificatorium.

11. Amt Monjoye. Das in der Ediktal-Ladung vom 9ten December v. J. zur Sachen Johann, Christian, Catharina, und Martin Kreis wider den abwesenden Peter Kreis, oder dessen allensalsigen Leibes-Erben bedrohte Rechts-Nachtheil wird nunmehr purificiret, und vor besagten Erben das befragte Erb-antheil gegen die zu stellende Sicherheit hiemit verabsolget. Welches denen wochentlichen Nachrichten 3mal einzutragen verordnet. Monjoye am Gericht den 17ten Febr. 1794. Zur Beglaubigung W. A. Stolzen, Grschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

12. In Sachen Kaufhändler Benjamin Growein wider Heinrich Cleuser, und Peter Kaspar Tillmanns, wird zur öffentlichen Versteigerung des diesem zu einer, und jenem zur anderen Halbscheid zugehörigen Kranenholler Guts, welches von Scheffen und Werksverkändigen zu 1716 Rthlr. 10 Stbr. geschätzt worden ist, Terminus am nächsten Gericht zu Lüttringhausen auf Montag den 10. Merz nachmittags 2 Uhr in Goldenbergs Haus vorbestimmt, wozu Kaufsüchtige eingeladen werden; quod publicetur & inseratur dem Düssel-dorfer Wochenblatt, und Elberfelder Zeitung; Sign. am Gericht Lüttringhausen den 10. Febr. 1794.

In Fidem H. W. Brückelmann, Grschbr.

13. Amt Wilhelmstein. Am Freitag den 14ten Merz morgens 10 Uhr wird auf den Mühlen bei Stollberg beim Gastwirth Beckers der oberhalb Stollberg gelegene Bernards Hammer mit allem Zubehör an Gebäuden, Länderei, Gärten, Baumgärten, für die abermal geminderte Tax ad 9000 Rthlr. zum Verkauf zum letztenmahl ausgestellt werden, welches 3mal dem Wochenblatt einzurücken. Lat. den 20. Febr. 1794.

In Fidem Heumer, Grschbr.

14. Hauptstadt Düren. In Sachen Gläubiger wider Ludolph Könen, wird zum Verkauf der dem Kaufhändler Ludolph Könen in Düren gelegenen geräumigen Wohnbehausung, und dahinten sich befindlichen Fabricke-Gebäude die Tagesfahrt auf Montag den 24ten einstehenden Monats Merz morgens

9 Uhr aufm Rathhaus dahier vorbestimmt, welches zu Jedens Nachricht dem Düsselborfer Wochenblatt dreimal einzutragen andurch verordnet wird. Ita Conclusum beyrn Hauptgericht zu Düren den 25ten Hornung 1794.

Pro extractu Protocolli Iudicii Capitalis Durani

J. W. Schlämer, Erschbr.

15. Dienstag den 18ten dieses Monats wird die in der Linnicher Vorstadt gelegene Lamberzische Behausung und das dahinter an der Bache gelegene zur Gerberey bequeme Hintergebäude, auch noch 10 Morgen steuerbaren Landes mit der Schaar an den Meistbietenden vormittags 10 Uhr verkauft werden. Linnich den 5ten Merz 1794.

J. W. Daniels.

Verkauf beweglicher Sachen.

16. Donnerstag den 13ten Merz nachmittags zwey Uhr sollen auf hiesigem Rathhaus verschiedene Kleidungsstücke, wie auch sehr schönes Leinwand öffentlich dem Meistbietenden ausgestellt und zugeschlagen werden. Düsseldorf den 24ten Februar 1794.

In Fidem Regeljan, Stadt-Sekret.

Stadtambhof, den 27. Februar 1794.

17. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 353ten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Baierschen Lotterie, sind die Nummera

3 12 11 90 89.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 354te Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschiehet den 6ten Merz 1794.

Gestohlene Sachen.

18. Amts Nörvenich. In der Nacht vom 28ten Februar bis ersten Merz 1794 ward die Pfarrkirche zu Buir gewaltsam erbrochen und daraus das hier verzeichnete geraubet:

Erstens 14 Alben mit Zubehör und sonstigem Leinwand.

2tens Eine vergoldete ganz silberne Monstranz mit dem Namen Maria Josina von Anstell auf dem Fuß.

3tens Ein vergoldetes ganz silbernes schön ausgeschlagenes fast neues Ciborium mit dem Namen Margaretha Zillen auf dem Fuß.

4tens Ein kleines ganz silbernes dito.

5tens Zwei ganz silbernen Kelche vergoldet samt silbernen Patenen und Köpfelgen.

Jede Orts Obrigkeit wird demnach unter Anbietung gleichmäßiger Willfährigkeit geziemend ersuchet; — falls ein oder anderes deren benennnten Stücke zum Verkauf angebotten, oder sonst entdeckt werden solle, die Besitzer derselben so fort anzuhalten, und die Anzeige davon hiehin zu verfägen; — Demjenigen, so wegen dieses Vorfalls was zuverlässiges anbringen können, soll eine ansehnliche Belohnung verabreicht werden. Unterzeichnet Düren den 1ten Merz 1794.

In Fidem J. W. Schlämer, Erschbr.

Bekanntmachung.

19. Amt Monheim. Nachbeschriebener Betrüger hat sich zwei Tage zu Urdenbach beim Wirth im Anker aufgehalten, unterm Vorwande, ein Stadt

köllnischer Sohn zu seyn, und Heu einhandlen zu wollen. In der Nacht vom 27 auf den 28ten Hornung hat er seinen Wirth bestohlen, und sich mittels eines Stricks zum Fenster heruntergelassen, und fortbegeben. Er ist mittelmäßiger Statur, ungefehr 30 Jahr alt, bräunlicher Gesichtsfarbe, schwarze brauner Haare aufm Kopfe kurz zugeschnitten, und tragt den Rest seiner Haare in einem Zopfe, bekleidet mit einem grünen Rock, unten nach Jägerart aufgekrämpt, siamoisen Kammsoll gelb von Grund, etwas geblümt, Hose von gelbem Ranking, Strümpfe von so genanntem Pfeffer und Salz, darüber grobleinene Kamaschen zur Seite mit einer Korde gereiht, und an einem Hosenknie Knopfe angestropft, die Schuhe mit Riemen gebunden, einen schwarzen runden Huth mit schwarzem Band darum; sodann hat er einen schlechten Mantel bei sich von grauem Lacken, dessen Sprache ist mehr Hochdeutsch als köllnisch.

Das Publikum wird für diesen Betrüger gewarnt, und jedes Orts Obrigkeit um dessen Festhaltung zu veranlassen, und anhero die Nachricht beliebigst zu ertheilen, falls er betreten werde, gesiemend ersucht. Monheim am Rhein im Herzogthum Berg, den 2ten Merz 1794.

J. v. Aschenbroich, Amts Bogt.

20. Demnach Johannes Käves, gebürtig aus Münster in Westphalen, seiner Profession ein Schneider bey mir als Bedienter eine kleine Zeit in Diensten gestanden; dormalen aber heimlich und auf eine diebische Art aus meinem Hause entwichen; Als habe hierdurch allen und jeden für obig gedachten Johannes Käves treulich warnen wollen. Sign.

Jhr. v. Eynatten.

Nachrichte

21. Da man in gegenwärtigen Zeiten kaum Vorsicht anug haben kan, um sein eigenes Haab, und Gut für Raub zu sichern, so machen wir unterschriebene an der Ratinger Landstrasse, und in der umliegenden Gegend wohnenden Wirthe andurch allen Landfuhrleuten bekannt, daß wir für derenselben Karren, Ladung 2c. bei nächlicher Weile nicht haften können; wollen aber gedachte, Land- oder auch andere Fuhrleute für ihre geladenen Güter allensfalls einen Nachtwächter haben, und selbigen bezahlen, so erbieten wir in diesem Falle, wie auch mit guter Aufwartung unsere Dienste.

Henrichs Wenders, in Derendorf. Peter Polhausen, bei Ratingen. Wilhelm Adolph Menken, am Krummen-Weege. Wittib Liethen, an der Lohe. Stephan Christoph Schiffer, an der Bülker Kapelle. Wilhelm Theisen, auf dem Volmerswerth. Heinrich Schramm zu Derendorf, Johannes Schorn am Rohmer.

Holz Verkäufe.

22. Am 13ten dieses morgens 10 Uhren, sollen in des Franz Grün Beshausung zu Erkrath aus den Haus Unterbacher Büschen als im Hohlenberg, Zettenerd und Gehacksamm, bei anderthalb hundert Eichen Stämme und aus dem Wassenbusch ebenfalls so viel Büschen Stämme dem Mehrstbietenden Nummerweis zum Ankauf ausgestellt werden. Erkrath den 1ten Merz 1794.

A. Courthen, Rentmeister.

Postwagen Nachricht.

23. Der Nachner Postwagen hat angefangen in einem Tage bis Nachen zu fahren, gehet Montags, Mittwochs und Freytags von Düsseldorf ab, komt Dienstags, Donnerstags und Samstag zurück.

Churpfälzische Postexpedition.

Freiwillige Verkäufe.

24. Die dem abgelebten Hoffschneider Kohe zuständige auf hiesigem Hundsrücken einer Seits Geheimraths Canzelisten Wilms anderer Seits Ostersee gelegene Behausung solle Dienstag den 17ten Merz nachmittags 3 Uhr bey Wittib Weinhändlern Breuer dem Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingnissen können bey mir Endes unterschriebenen oder bey Kaufhändlern Lafontaine eingesehen werden.

Küdesheim, Canzlei Procurator.

25. Donnerstag den 20ten dieses nachmittags zwey Uhr wird das nahe bey Kayferswerth gelegene, und zum Handel bequeme, ganz in Stein aufgebaute, mit geraumiger Stallung, Scheur und Brauhauß versehene große Gut zur Luft genannt mit den dazu gehörigen Gärten, Baumgarten, und im Schall vierzig Morgen Ackerland im Haus daselbst aus freier Hand dem Meistbietenden unter annehmblichen Bedingnissen ausgestellt und verkauft werden, Kauflüftige mögen nach Belieben vorläufig alles in Augenschein nehmen, die Bedingnisse können bey Endes unterschriebenem eingesehen werden. Auch sollen daselbst gleich nach vollzogenem obgemelten Verkauf, wenn noch Zeit genug dazu vorhanden ist, sonst aber Freytag den 21 Merz acht Morgen freies Ackerland am Jächbusch, und acht Morgen freies Ackerland am Dickelken, sodann 5 Morgen Land am Weisfelde Parzellenweis dem Meistbietenden versteigert werden. Düsseldorf den 4ten Merz 1794.

Better, Notar.

26. Die auf hiesiger Neustras einer Seits Hoffkammerathen von Schleichbusch, anderer Hoffschlossern Cronenberg gelegene Behausung ist nunmehr aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten, die desfallsige Bedingnissen sind bei Hr. Notario Heckeren zu vernehmen.

Verkauf beweglicher Sachen.

27. Donnerstag den 13ten dieses sollen morgens um 10, und nachmittags um 2 Uhr in der Behausung des verlebten Hn Canonicus Cönen zu Kayferswerth verschiedene Mobilien, bestehend in Commoden, Kleiderschrank, Eischen, Stühlen, Kupferstüchen, Bettladen, Kupfer, Zinn, Porzellan, 8 Krügen Leinöl, und anderen Sachen, so alle bestens conditionirt sind, öffentlich verkauft werden.

28. Den 12ten Merz und die folgenden Tage werden auf der Neubrücke in der Behausung des auf der Gemarkung sich niedertassen wollenden Herrn Hofrathen Reisman nachmittags um halb drei Uhr allerhand Sorten Hausmobilien als: Tische, Stühle, Käste, Komoden, Kabinette, Bettstädte mit Vorhäng, Registraturen, Schreibpulten, eine stehende Haus-Uhre mit einem

Kasten, Kupferstiche mit Rahmen und Glas, fort einige Malerei aus freier Hand den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Jak. Schorn, Notar.

Verpachtungen.

29. In der Karstadt bei Wittwe Ruff sind Zimmern mit oder ohne Meublen zu verpachten.

30. Auf einer wohlgelegenen Straße sind 3 oder 4 Zimmern an der Straße, an einer stillen Haushaltung, oder losledigen Person, wie auch ein großer, vom Wasser befreiter Weinkeller zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

31. Auf der Volkerstraße bei François de Paul Miller ist der 2te Stock bestehend in 4 auch allenfalls 5 durcheinander gehenden Zimmern mit oder ohne Meublen an losledige Herren zu verpachten, und können gleich bezogen werden. — Ferner ist bei demselben das Hinterhaus bestehend in 5 Zimmern mit oder ohne Stallung und Remise zu verpachten, und bis anfangs May zu beziehen.

32. Auf einer wohlgelegenen Straße ist ein geräumiges Unterhaus, Stallung für 8 Pferde und 2 Speichern zu verpachten. Die Expedition gibt Nachricht.

33. Bei Hrn. Obrist von Kläber auf der Ratingerstraße ist das Unterhaus nebst dem ersten Stocke, bestehend in 11 meublirten Zimmern, einer Küche, Keller, Speicher, und einem Stall für 6 Pferde zu verpachten, die Zimmern können zertheilt und auch zusammen verpachtet werden, die nähere Pfachtconditionen sind bei dem Hrn. Eigenthümer selbst zu vernehmen.

Vergantung.

34. Düsseldorf am 14ten dieses Freitags morgens 11 Uhr wird aufm Rathshaus dahier die Ausfuhr des s. v. Saken Rothhs von neuem auf sichere Jahren vergantet, und dem Wenigstnehmenden zugeschlagen werden.

Vermischte Nachrichten.

35. Ein Uhrmacher Gesell, welcher besonders mit Ausbesserungen wohl umzugehen weiß, wird von einem Uhrmacher gesucht. Die Expedition sagt wo.

36. Eine Ehefrau 32 Jahr alt, wovon der Ehemann abwesend ist; sucht Dienst als Kinderwärterin. Die Expedition gibt Nachricht.

37. Die einstehende Frankfurter Ostermeesse geht gemäß eingegangener Nachricht, ungehindert, und gewöhnlicher Weise vor sich, da ich nun am 30ten dieses unfehlbar solche Fahrt unternehmen werde, so mache solches hiemit bekannt, mit dem Ersuchen, die Güter, so zur Frankfurter Meesse bestimmt sind, zeitig hier am Kranen einzusenden, wogegen die frühzeitige Ablieferung versichert wird.

Heinrich Heubes, Fürter Meeschiffer.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 1sten Merz. Kaufm. Balauf, im zweib. Hof. Frau Gräfinn von Wickrath, im Hof von Holland. Den 2. Kauf. Schampo und Schirhaus, im zweib. Hof. Siegelt und Jakobi, von Duisburg, im Anker. Den 3. Englischer Kommissar, Hr. von Linia, von Köln, im Hof von Holland. Den 4. Preuß Hauptmann, Hr. von Drevitz, komt

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen Nachrichten vom 11ten Merz 1794. N. 10.

aus dem Haag, im röm. Kaiser. Kaufm. Milberich, von Frankfurt, im zweib. Hof. Den 5. Frau Hauptmannin Wolf, komt v. Münster, im Anker. Franz. General, Hr. Graf v. Diominil, komt v. preuß. Hamm, bei Hr. Hofkam. Weuth. Den 6. hann. Major Hr. von Ritter, komt v. Duisb. im Weinberg. Den 7. Kaufm. Thürgar v. Langenberg, im schw. Horn.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 2ten Merz. Joseph van den Roggen, aus Holland nach Köln, mit holländ. Waaren. Den 4. Jakob Melem, von Köln nach Mülheim an der Ruhr, mit oberländ. Waaren. Den 6. Johann Needen, von Köln nach Holland, mit oberländ. Waaren. Adam Braun, aus Holland nach Köln, mit holländisch. Waaren. Den 7. Ferdinand Koch und Wilhelm Felten, aus Holland nach Köln, mit holländ. Waaren. Anton Penn, von Köln nach Holland, mit oberländ. Waaren. Den 8. Cornelius Casanien, aus Holland nach Köln, mit holländ. Waaren. Wittve Surtens, von Köln nach Holland, mit oberländ. Waaren.

Geraufte.

Catholische. Den 2ten Merz. Catharina Margaretha Friderica, Tochter des Henricus Fridericus Bleyer und Anna Christina Sankelers. Maria Gertrudis Josepha, Tochter des Josephus Lammertin und Francisca Vesch. Franciscus Josephus, Sohn des Josephus Hansen und Gertrudis Hilgers. Helena Christina Gertrudis, Tochter des Johannes Antonius Vesch und Charlotta Wartelet. Den 3. Helena Clara Josepha, Tochter des Franz Bungardt, Solbarbeiter und Anna Helena Schmitz. Den 4. Jacobus Barnardus Josephus, Sohn des Johannes Müller und Elisabetha Müller. Den 7. Agnes Ludovica, Tochter des Hru Scheimen- und Oberappellations Rathen Bewer und Frau Antonetta Rocour.

Verehligte.

Catholische. Den 2ten Merz. Johannes Ludovicus Kessel, mit Anna Maria Miß. Wilhelmus Kräy- pel, mit Elisabetha Diodorigo. Henricus Klein, hiesiger Artillerist, mit Elisabetha Lumberg. Den 4. Josephus Fegbendel, mit Elisabetha Jägerin, reform. Religion.

Reformirte. Den 3ten Merz. Jos. Fegbendel, Schneidergesell, mit Juliana Elisabetha Jägerin, dimittirt.

Lutherische. Den 5ten Merz. Simon Engel, Kaufmann, mit Anna Gertraud Haack.

Beerdigte.

Catholische. Den 2ten Merz. Catharina Hollers, Wittve Kaisers, alt 64 Jahr. Den 3. Matthäus Henricus Fred, Wittiber, alt 90 Jahr. Bernardina, Tochter des Cassierer Franz Schulten, alt 6 Jahr. Den 4. Julius, Sohn des Johann Flecken, Soldat des Lamottischen Regiments, alt 7 Jahr. Den 5. Maria Anna Kleins, Wittve Heylands, alt 77 Jahr. Den 6. Anna Catharina, Tochter des Peruquenmacher Johannes Tiefenbach, alt 2 Monath. Catharina Widemans, Wittve Kellers, alt 45 Jahr. Den 7. Johannes Winandus, Sohn des Tagelöhner Joseph Gärtner, alt 6 Jahr.

Constantinovel, vom 2aten Jenner.

Der Reichskanzler Nachib Effendi hat endlich den Ministern der allirten Mächte erklären lassen, daß die Pforte ihrer Neutralität unveränderlich anhangen, und sie leiden würde, daß in ihren Wässern irgend eine Beute gemacht werde. Da aber Niemand diese Neutralität nicht zugeben wird, und zugleich auf die feindliche Anerkennung der Theilung von Polen bringt, so wird der Krieg zwischen den Russen und Türken wohl unvermeidlich seyn, wobei die Franzosen ebenfalls wiederum die Hände im Spiel haben.

Paris, vom 1ten Merz.

Unsre Lage wird täglich elender, der Mangel an Lebensmitteln nimt so zu, daß jetzt durch öffentlichen Anschlag verordnet worden, keinem mehr Fleisch abfolgen zu lassen, als den Kranken, den Aindbeterinnen, und Säugammen. Eben so rar ist das Brod, und zwar in allen hier umliegenden Ortschaften. Das Volk wird täglich unzufriedener, und man sieht bald einem fürchterlichen Ausbruche entgegen. Die Pariser sind der langen Conventstagen in Betref der Royalisten Armee müde, deren spätern General Roche & Jaquelin man ihnen schon

etwa 30mal erschlagen vorgemalt hat, und man weiß jetzt, daß sich dieses hier durch immer neuen Zufluß aus den benachbarten mißvergünstigten Provinzen noch immer verstärkt hat. — In unfern Gefängnissen sind über 5000 Personen, und die Guillotine allein behauptet eifrig das Ansehen des Convents. Das heißt patriotische Freiheit, und Glückseligkeit! —

Oberrhein, vom 4ten Merz.

Die Zurüstungen in den umliegenden Kreisen gehen immer fort, so wie auf der andern Seite die Plünderungen und Grausamkeiten der Republikaner. Die gänzliche Verbeerung von Zweibrücken und Neustadt, die unerhörteste Verraubungen und Mißhandlungen der Einwohner sind so abscheulich, daß man müde wird alles zu beschreiben, man hat berechnet, daß die Anzahl der Menschen, welche sich aus dem Elsaß, der Pfalz ic. geflüchtet haben, sich über 50000 belaufen. Bei Mannheim ist dieser Tage außer täglichen Scharmühen, nichts erhebliches vorgefallen, die kais. Armee am Rheinstrom allein besteht aus 42000 Mann, zu denen noch 10000 Croaten stündlich erwartet werden, sie ist ganz neu montirt, und im vortreflichsten Zustande.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 3ten Merz.

Amsterdam	164 $\frac{3}{4}$	} Neuethlr. a 1 $\frac{1}{2}$
Rotterdam	} 164 $\frac{1}{2}$	
Dord.		
Hamburg	} 124	} Louisd. 5
Bremen		
Lubeck		
Alte Louisd.	122	

Köln, den 28 Februar.
in Nthlr. zu 8 Kopfstück.

	Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	159 $\frac{3}{4}$	
2 Monat Dato	158 $\frac{3}{4}$	
Rotterdam kurze Sicht	159 $\frac{1}{2}$	
2 Monat Dato	158 $\frac{1}{2}$	
Paris		
Efurt	99 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{4}$

Fleisch-Tar. Das Pfund.				Brod-Tar.			
↔				↔			
Für den Monat Merz.							
	fl.	hl.		Pf.	loth	fl.	hl.
Bestes von Ochsen oder Kuh	5	8	Schwarz	7		13	
Mittelmäßiges von beiden			Weiß		3		8
Sorten	4	8	Ein Kdgelgen		4		8
Bestes von Kalb	4		Rundes Bröbchen		3		8
Gemeines von Kalb	3						
Bestes von Hammel	5						
Ordinares	4	8					
Nierenfett	10						
Zum schmelzen brauchbar Fett	8						
Schweinefleisch	7	8					

Früchten-Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen.	Weizen		Koggen		Gersten		Saberl		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Das Malder														
Sittard	9	56	8	68	6	30	4	55	6		14			
Deuren	9	56	9	40	5	76	4	16						
Gülich	8	50	8	60	5	30	4	30						
Eschweiler														
Edln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	9		8	10	5	70	3	35	5	30	14			
Düsseldorf	9	30	9	20	6	20	4	30	6	30	7	70	6	20
Elberfeld	11	40	10	60										
Malz. am Rhein	8	48	8	20	5	40	4							

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Ihre Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Sächlich und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofammerrathen Stahl.

Dienstag den 18ten Merz 1794.

Nro. II.

Amtes Beförderungen.

I. Seine Churfürstliche Durchleucht haben den vom Gerichtschreiber des Bergischen Amtes Meitmann Herrn Schramm auf den Notar und Kanzlei Procurator Herrn Matthias Heckeren beschehenen Uebertrag des ersten Gerichtschreibersstelle mit Beibehaltung des Notariats und einseitiger Verreibung deren Procurator-Geschäften vermög ausgefertigten Patents vom 20ten Junnung nächst hin mildest zu bestätigen, sodann den Matthias Meifferscheidt mit dem Procuratorium auf die Aemter Eschweiler, Wilhelmstein, und Schönsorft zu versehen geruhet.

Wiederholte polizeymäßige Verordnung.

Da Magistratus erfahren muß, daß einige hiesiger Eingewesenen sich anmaßen allerhand fremde Personen ohne Unterschied aufzunehmen, ihnen Häuser, oder Kammern zu vermietthen, dieses aber wider die heilsame Verordnung vom Jahr 1785 angehet; sals wird die damalige Verkündigung sothaner Ver- und Anordnung, die folgenden Inhalts ware:

Nachdem verschiedene hiesige Bürger sich haben beigeen lassen, allerhand fremde Leute, welche weder das Bürger- noch Weisassen-Recht erworben haben, in ihre Wohnungen zur Miethe aufzunehmen; Ihre Churfürstl. Durchl. aber solch sträfliches Unwesen abgestellt wissen wollen, und daher unterm 22sten November jüngst gnädigst verordnet haben, daß führohin keinem, welcher sich nicht voraus bei hiesigem Magistrat gemeldet, und nach vorläufig

geschehener Untersuchung seines Herkommens, Lebenswandels und Nahrungs-
betriebs die schriftliche Erlaubniß erhalten hat, sich dahier niedergulassen, oder
Kammern zu mietzen erlaubt seye, auch ohne Vorzeigung solch schriftlicher
Erlaubniß kein Fremder von einem hiesigen Bürger aufgenommen werden soll;
Als wird solches hiemit zu jedermanns Nachricht mit der Warnung, daß dem-
oder denjenigen, die ohne Vorzeigung des Bürgerbriefs, oder sonstigen Erlaub-
niß Scheins in ihre Wohnungen aufgenommene fremde Personen mit ihren
Kindern in Bekränkungs- und Unvermögenheits-Fällen zu Last und zum Un-
terhalten bleiben sollen, bekannt gemacht. Düsseldorf den 2ten Dec. 1785.
wiederholen zu lassen nöthig gefunden, und hat sich jeder dieser Gemäß zu be-
tragen, wo sonst ohne Rücksicht das anbedrohte Nachtheil bei sich ergebend-
den Fällen wird vollzogen werden. Düsseldorf den 10ten Merz 1794.

Ex Concluso Senatus.

Regeljan, Stadt-Sekret.

Früchten Verkauf.

3. Montag den 24ten dieses soll dahier in der Oberkellnerei morgens 10
Uhr die vorrätige Erjesuiten Frucht, bestehend in 28 Malder Weizen, 40
Malder Roggen, 80 Malder Gerst, und 30 Malder Haber unter Vorbe-
halt der gnädigsten Genehmigung dem Meistbietenden ausgestellt werden. Düffel-
dorf den 15ten Merz 1794.

Kraft gnädigsten Auftrags

Baumeister, Oberkeller.

4. Den 26ten dieses solle der Dürener Erjesuiten Roggen bei hiesiger Hof-
kammer nachmittags 3 Uhr nochmalen dem Meistbietenden *salva clemen-
tissima ratificatione* zum Verkauf ausgestellt werden. Düsseldorf den 15. Merz 1794.

Vergantung.

5. Düsseldorf am 21ten dieses Freitags morgens 11 Uhr, wird aufm Rath-
haus dahier die Ausfuhr des s. v. Saksen-Roths im ganzen für ein jährliches
Quantum von 500 Rthlr, auch allenfalls in Quartiere eingetheilt, auf sichere
Jahren ausgestellt, und dem wenigst-nehmenden zugeschlagen werden.

Wein Verkauf.

6. Donnerstag den 20 Merz 1794 nachmittags präcise 2 Uhr, werden in
dem Kurfürstlichen Residenz Keller zu Koblenz 44 Fuder rothen Wein von un-
terschiedlichen besten Jahren, und Wachstums durch öffentliche Versteigerung
an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen abgegeben. Koblenz den
1ten Merz 1794.

Kurfürstliches Kelleramt: daselbst.

Edictal Ladungen.

7. Unterherrschaft Gladbach im Sülischen. Da gegen die Wittib Scheffen
Belden und derselben Kinder dahier bey hiesigem Gericht wirklich so viele
Schulden eingeklaget sind, und daß solche deren selbst Vermögen zu übersteigen
anscheinen, und also Concurfus Creditorum unvermeidlich ist, so werden alle
diejenige, welche an besagter Wittib Belden und Kinder eine Ansprache zu

haben vermeinen, andurch vorgeladen ihre vermeintliche Forderungen in einer peremptorischen Frist von 6 Wochen sub poena perpetui silentii bey hiesig herrschafftlichem Gladbacher Gericht einzubringen, und zu rechtfertigen, fort puncto praerogative das allenfalls nöthige zu verhandelen. Actum Gladbach in judicio den 14ten Februar 1794. In Fidem Gossen, Grschbr.

8. Da nach der durch den Todt der zweiten Ehefrau des kinderlos verstorbenen Wilhelm Breuer erloschenen Leibzucht, die Margaretha Breuer als einzige Ebin ihres verstorbenen Bruders das von selbigem mit seiner ersten Ehefrau Catharina Crombach in dem Städtgen Grevembroich im Jahr 1742 erworbene am Kirchweg gelegene Haus und Garten zu verkaufen willens, zu der Halbscheid dieses Hauses und Gartens die Erben Catharina Crombach aber gleichfalls berechtiget; so werden diese andurch abgeladen, um sich innerhalb drei Monaten Zeit, welche ihnen pro 1mo 2do & 3tio termino peremptorio andurch vorbestimt werden, dahier beim Gericht behörend zu justificiren, und zwar unter der Warnung, daß nach Verlauf dieser Frist der Margaretha Breuer der Verkauf des Hauses und Garten gestattet auch wegen der denen allenfallsigen Crombachischen Erben zukommenden Halbscheid Kauffchillingen das ferner nöthige von Gerichtswegen verordnet werden solle. Latum in judicio Grevembroich den 24ten Febr. 1794.

In Fidem M. A. Kesseler, Grschbr.

9. Amt Solingen. In Befolg der, zur Sachen in Actis benannten Gläubiger wider den von Grefrath wegen vielen Schulden entwichenen Kaufmann Salamon Freitag unterm 4ten dieses aus Sr. Kurfürstl. Durchl. Geheimraths Dekasterium erlassenen gnädigsten Verordnung, wird andurch Befagter Kaufmann Freitag ediktaliter vorgeladen, in der ihm hiemit vorbestimmt werdender peremptorischen Frist von 6 — sich a dato hujus den 14ten k. M. April endigenden Wochen, dahier persönlich zu erscheinen, um sich über die von ihm gemachte vielen Schulden so wohl, als betriebene Wechsel Neuterei standhaft coram Protocollo unter dem Rechtsnachtheil zu verantworten, daß widrigenfalls gegen ihn in contumaciam das ferner rechtliche dekretiret, und erlassen werden solle:

Sodann werden auch sämtliche an der Freitag- und Claubergischen Mafse unter der Firma J. W. Clauberg & Compag. zu fordern habende Gläubiger Anlaß der schon erlassenen Ediktal-Ladung nochmalen abgeladen, um in der ihnen anmit anberaumt werdenden lezt- und schließlicher peremptorischen Tagsfahrt den 20ten k. M. Merz morgens 10 Uhr dahier im Amtsbau ihre vermeintliche Forderungen sub poena praclusi, & perpetui silentii einzubringen, und zu justificiren. Solingen den 28ten Febr. 1794.

J. Karsch Richter.

In Fidem Marchand, Grschbr.

10. Stadt Rade vorm Wald. Alle diejenigen, welche an der Wittib Heinrich Boecker auf dem neuen Hammer, aus irgend einem Grund, Forderung oder Ansprache zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich, solche in einer

zerstörlichen Frist von 6 Wochen und längstens in dem, andurch auf den 7ten April a. c. Montag morgens 9 Uhr dahier am Gericht anberaumt werdenden, Liquidations-Termin, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, einzubringen und zu rechtfertigen, auch rücksichtlich des Vorzugs-Punkts das vermeintliche auszuführen, sodann in Betref der, von der Gemeinschuldnerin gebetteten Rechtswohlthat, der Güter-Abtretung in ihrer Erklärung sich vernehmen zu lassen, unter Strafe der Abweisung von diesem Concurs und ewigen Stillschweigens, abgeladen. Welches von hiesigen Canzeln dreimal zu verkünden und eben so oft dem Düsselдорfer Wochenblatt einzurücken verordnet wird. Rade vorm Wald am Gericht den 24ten Hornung 1794.

In Fidem J. F. Schöler, Erschr.

11. Demnach der zu Heulesheim Amts Lynn auf Eheyßen Hof gewohnet habende Halbwinner Franz Reinartz sich mit dem mehresten Theil seiner vom Gericht inventarisirte Effekten auf flüchtigen Fuß gesetzt, ins Rhesfeldische entwichen, und auffer desselben Pfacht Herrschaft, sich verschiedene hervorgethan habende Gläubiger auf Zahlung dringen; als wird wider gedachten Franz Reinartz so wohl als wider die sich noch nicht angegebenen Gläubiger Citatio edictalis erkannt, somit allen und jeden noch unbekanten Creditoren 6 Wochen deren 2 pro imo 2 pro 2do und 2 pro tertio & ultimo termino peremptorio sub poena perpetui silentii präfigiret, gestalten darzwischen entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung zu justificiren, dem gemeinsamen Schuldner Reinartz aber inner vorgemelten Fristen sich persönlich zu stellen, die Forderungen anzuhören und zu liquidiren, fort die verschleppte Effekten ad hocce forum Concursus rückgelangen zu lassen nachdrucksamst eingebunden, die Citirte erscheinen also oder nicht, so solle nichts destoweniger in Sachen vorgeschritten werden, wie Rechtsens. Lynn am Gericht den 20ten Hornung 1794.

In Fidem Moras, Erschr.

12. Amt Sittard. Demnach Jacob Winands Einwohner Dorfs Tudderem mit Hinterlassung zwei unerzogener unmündigen Kindern und verschiedener Schulden vor einiger Zeit von seinem Wohnortszug wegbegeben, ohne daß man dessen Aufenthalt bis hiehin habe in Erfahrung bringen können; als wird derselbe so wohl, als dessen Gläubiger dahin edictaliter abgeladen, und zwar daß ersterer inner peremptorischen Friste von sechs Wochen dahier beim Gericht unter dem Rechtsnachtheil persönlich erscheinen, im Ausbleibungsfall aber rechtlich gegen denselben verfahren werden solle; und letztere, in der nemlichen Friste ihre gegen den abwesenden Jacob Winands habende Forderungen sub poena perpetui silentii eingeben sollen. Welches nicht allein in hiesigen Amtskirchen zu verkündigen, sondern auch dem Düsselдорfer Wochenblatt einzurücken verordnet worden. Sittard den 21ten Hornung 1794.

Schmig.

L. J. A. Stoffens, Erschr.

13. Amt Barmen. Da aus der den Eheleuten Johann Peter Wandhoff zuständigen, dem Meistbietenden versteigerten Behausung so viel nicht heraus gekommen, daß sämtliche derselben Gläubiger befriediget werden können, und dann vorgedachte Eheleute um die Vorladung sämtlicher ihrer Gläubiger angestanden haben, so werden alle diejenige, welche an vorgedachte Eheleute Johann Peter Wandhoff aufm Lohe etwas zu fordern haben, hierdurch vorgeladen, ihre an denselben habende Forderungen Mittwoch den 26ten künftigen Monats Merz (welcher Tag denenselben zum endlichen peremptorischen Termin anberaumt wird, nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Gerichtshaus einzubringen, und zu justifiziren, sub præjudicio, daß sie hernach mit ihren Forderungen ferner nicht gehört werden sollen; sodann wird dem Johann Peter Wandhoff aufgegeben, sich in diesem Termin über die wider ihn vorkommende Forderungen agnoscendo vel diffitendo vernehmen zu lassen. Sign. Barmen den 26ten Hornung 1794.

J. G. Alhaus.

Ark.

14. In Sachen der Gläubiger, wider den entwichenen Andreas Schmitz zu Rheld, werden hiemit alle sich noch nicht gemeldet habenden Gläubiger öffentlich abgeladen, daß sie in der peremptorischen Frist den 9ten künftigen Monats April dahier beim Amts Lewenberger Gerichte so gewisser ihre Forderungen spezifisch einbringen, und rechtfertigen, als sonst sie von der Konkurs-Masse ausgeschlossen werden sollen. Gegeben den 1ten Merz 1794.

J. W. Saur.

Pro extractu J. G. De Grave, Grschbr.

15. Amt Brüggen. Gleichwie die Wittib des verlebten Kaufhändlern Christian Bohnen zu Waldniel bei heutigem Amtsgericht angezeigt hat, daß ohne Erachtet ihrer bisheriger Bemühungen, wegen immittels noch aufgekommener, ihr unbekannt gewesenen Schulden, sie ihre Creditoren alle zu befriedigen nicht vermögend wäre, sondern sich vermüßiget sahe, ihre gesammte ge-, und ungerede Güter solchen Ends herzugeben; so werden alle, und jede, welche an dem vorbenannten Christian Bohnen, nun dessen Wittib einige Forderung haben, anmit ab-, und vorgeladen, solche als weit bishero nicht geschehen in einer peremptorischen Frist von sechs Wochen bei hiesigem Amtsgericht rechtlicher Ordnung nach unter Straf ewigen Stillschweigens einzubringen; welches dreimal durch das Düsseldorfser Wochenblatt, und eben so oft durch Kirchenruf zu Waldniel zu verkündigen verordnet ist; mit dem Zusatz, daß mit dem öffentlichen Verkauf deren vorhandenen ge-, und ungereden Güter, und zwar deren ersteren auf Mittwoch den 26ten dieses morgens 10 Uhr zu Waldniel in der Behausung der Debitoren, und deren letzteren auf eine näher zu bestimmende Tagsart von Gerichtswegen vorgeschritten werden solle. Gegeben beim Gericht Brüggen den 10ten Merz 1794.

In Fidem Syberg, Grschbr.

16. Da hiesiger Sattlermeister Ersina von der Wittib Schiffers und derselben minderjährigen Kindern Vormünderen Johann Korffmacher und

Johann Gerhard Erdpohl das in hiesiger Karlstadt der Extensions Wache
gerad gegenüber gelegene ehemalige Schiffers Haus samt zugehörigen Stal-
lungen und Garten für 3000 Rthlr. nebst einer Douceur von 10 Kronenthlr.
für die Wittib und ihre Kinder, als meistbietender am 1ten dieses erblich
angekauft hat, dieser Kauf auch anheut beyh Gericht auf erstatteten Vortrag
genehmigt und bestätigt worden, indeßen besagter Ankäufer Ersing auch
wider eine allenfallsige weitere Ansprach dieses Ankaufts halber sicher gestellt
zu werden verlangt hat;

Als werden auf dessen Anstehen alle und jede, welche auf oberwehntes
Schiffers, nunmehr Ersings Haus und Zugehörungen einiges Rechts-
befugniß, es rühre, woher es wolle, zu haben vermeinen, cum termino pe-
remptorio von 6 Wochen dahin abgeladen, um sothanes ihr Recht innerhalb
dieser zerstörllichen Frist bei hiesigem Hauptgerichte der Ordnung nach einzufüh-
ren und Rechtsgenüßig geltend zu machen, wo sie widrigens nach fruchtlosem
Ablauf dieser Frist damit nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen und ihnen
ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Sign. Düsseldorf am Gerichte
den 13ten Merz 1794.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

17. Da nunmehr die Liquidation mit denen Creditoren des fallirten Lazarus
Horn geschehen ist, und es dermalen die Ordnung erheischet, daß die Cre-
ditoren unter sich puncto preferentiae das nöthige verhandelen, so wird
sämtlichen sich gemeldet habenden Hornischen Creditoren die Einsicht deren
zum Konkurs gehöriigen Akten, eingekommenen Rechnungen, fort abgehaltenen
Liquidations Protokollen bei hiesiger Gerichtschreiberei des Endes verstatet, um
in denen auf Donnerstag den 3ten Freytag den 4ten und Samstag den 5ten
künftigen Monats April jedesmal nachmittags zwei Uhr auf hiesigem Rath-
haus festgestellten Terminen das nöthige puncto preferentiae unter sich zum
Protokoll unter dem Präjudiz zu verhandeln, daß widrigens falls die Konkurs
Sache für beschloßen gehalten, und mit der Klafifikation werde vorgeschritten
werden. Düsseldorf am Gericht den 13ten Merz 1794.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

Purificatorium.

18. Amt Monjohe. Das in der ediktal Ladung vom 9ten December v. J. zur
Sache Johann, Christian, Catharina, und Martin Kreiz wider den abwes-
senden Peter Kreiz, oder dessen allenfallsigen Leibes-Erben bedrohete Rechts
Nachtheil wird nunmehr purificiret, und vor besagten Erben das befragte Erb-
antheil gegen die zu stellende Sicherheit hiemit verabfolget. Welches denen
wochentlichen Nachrichten 3mal einzutragen verordnet. Monjohe am Ge-
richt den 17ten Febr. 1794. Zur Beglaubigung W. A. Stolzen, Grschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

19. Hauptstadt Düren. In Sachen Gläubiger wider Ludolph Könen,
wird zum Verkauf der dem Kaufhändler Ludolph Könen in Düren gelegenen

geräumigen Wohnbehausung, und dahinten sich befindlichen Fabricke-Gebäude die Tagesfahrt auf Montag den 24ten einstehenden Monats Merz morgens 9 Uhr aufm Rathhaus dahier vorbestimmt, welches zu Jedens Nachricht dem Düssel-dorfer Wochenblatt dreimal einzutragen andurch verordnet wird. In Conclufum beyrn Hauptgericht zu Düren den 25ten Hornung 1794.

Pro extractu Protocollii iudicii Capitalis Durani
J. W. Schlömer, Erschbr.

20. Donnerstag den 3ten April künstig morgens 11 Uhr solle auf hiesigem Rathhaus das ehemalige Hoffmanns Haus und Garten vorm Glinger Thor dem meistbietenden für die Tax von 1475 Rthlr. öffentlich verkauft werden. Düssel-dorf am Gericht den 13ten Merz 1794.

In Fidem J. M. Franken, Erschbr.

München, den 6ten Merz 1794.

21. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 733ten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Baierschen Lotterie, sind die Nummern

38 33 8 31 27.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 734te Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschieht den 27ten Merz 1794.

Düsseldorf, den 11. Merz 1794.

22. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 82ten Ziehung der Kurpfälzischen Lotterie, sind die Nummern

27 51 5 67 60

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 83te Ziehung besagter Kurpfälzischen Lotterie, geschieht zu Düsseldorf den 1. April 1794.

Gestohlene Sachen.

23. Nachdem angezeigt worden, daß in verflössener Nacht die Kirche, und Sakristei zu Luttelorsst Amts Brügggen gewaltsamer Weise erbrochen, und folgende Sachen:

1tens. Ein ganz silberner Kelch, samt silbernen einfach bearbeiteten Patenen, und Löffel.

2tens. Zwei am Fuße ganz vergoldeten Kelche, deren Handgriff aber von Kupfer, und der eine etwa niedriger, als der andere, auch der kleine unten am Fuße mit verschiedenen Ründungen, nicht minder bei dem Handgriff mit ausstehenden Zacken ausgearbeitet, an dem andern etwa höheren auswendig am Fuße durchbrochen gearbeitet ist, unten im Fuße auf einer weissen Platte Vicariae in Lutrelfort angebracht, samt silbernen Patenen, und kleinen Löffeln.

3tens. Ein silbernes ganz vergoldetes sehr schön mit zierlichem Laubwerk an der Kuppe ausgearbeitetes Ciborium samt Deckel, welcher nicht allerdings schließt, mit einem platten Kreuz.

4tens. Eine kupferne Monstranz, und das Laubwerk, welches die H. Hostie umgibt, wie auch das runde silberne Gefäß, worin die H. Hostie steht,

an welchem Gott Vater, heiliger Geist, und zwei Engelen angebracht sind, an beiden Seiten hingen in Schnüren zwei große kupferne stark vergoldeten Pfenninge, so auf einer das Mutter Gottes Bild, und auf der anderen Seite die Loreto Kapell vorstellten.

stens Eine große silberne Mutter Gottes Krone, samt stark silbernem Szepter, eine kleine silberne Krone und eine silberne Kugel mit einem Kreuz in der Hand des Jesu Kindlein; diese Stücke sind mittels, Schrauben an, und in einander befestiget. Ein großes silbernes Herz, samt zwei dito Kreuzen, womit die Mutter Gottes gezieret ware. Auf dem Herze stand P. L.

stens. Drei silberne inwendig vergoldete H. Dohlbüchsen, zwei Büchsen hatten oben Kreuze, von der Firmungs Dohlbüchse ware das Kreuz abgebrochen, und eines mit C. das andere mit O. das dritte mit I. bezeichnet, auch ware eine der anderen angeschraubet, und unten auf dem Boden ein Chronicum ungefehr so lautend, sub reverendo D. Pastore H. Conens Gevelsdorffio, angebracht.

7tens. Drei neue feine, ringsum mit Spizen besetzte Alben, die Spizen der einen ware mit rothem, der andere mit schwarzem Secht unterlegt, und zwei vor mit einem Herz, worauf 1793, und die Buchstab L. stand, bezeichnet waren.

8tens. Ein Humeral, ein Handtuch, zwei Altar Bücher von gebildetem Leinwand, diebischer Weise entwendet worden, als wird jedermann nach Standesgebühr ersuchet, diejenige, welche etwa von oben beschriebenen Sachen etwas zum Verkauf, oder sonst vorbringen sollten, der vorgesezten Obrigkeit, anzuzeigen; auch werden sämtliche Orts Obrigkeiten unter Anbierung ähnlicher Gegendienste geziemend ersuchet, auf alle ansehn häufig herumziehende Packjuden und sonstige Packträger genau Acht geben, und bei Betretung zu durchsuchen, fort wann etwas von vorbeschriebenen Sachen vorgefunden werden sollte, solche anhalten, und darüber beliebige Nachricht anhero ertheilen zu lassen. Brüggen den 7ten Merz 1794.

Kannegießer, Amts Vogt.

Solz Verkauf.

24. Nächstkünftigen Samstag am 22. Merz nachmittags 2 Uhr sollen beim Küster Krüll zu Kalkum verschiedene Eichen, und Büchen Stämme aus dem Ober Anger, und Forstbusch aus freier Hand dem Meistbietenden verkauft werden. — Der Erbförster Wilh. Paafs aufm Forsthof gibt vorläufig denen Kaufüstigen die Anweisung über die in einer Nummer gehörigen Stämme.

Auszulehnendes Kapital.

25. Ein Kapital von 500 Rthlr. liegt gegen hinlänglich gerichtliche Sicherheit rentbar auszuleihen bereit.
M. J. Schorn, Notar.

Anhang

Nachrichte.

26. Da man in gegenwärtigen Zeiten kaum Vorsicht genug haben kan, um sein eigenes Haab, und Gut für Raub zu sichern, so machen wir unterschriebene an der Ratinger Landstraße, und in der umliegenden Gegend wohnenden Wirthe andurch allen Landfuhrleuten bekannt, daß wir für derenelben Karren, Ladung &c. bei nächstlicher Weile nicht haften können; wollen aber gedachte, Land- oder auch andere Fuhrleute für ihre geladenen Güter allenfalls einen Nachtwächter haben, und selbigen bezahlen, so erbieten wir in diesem Falle, wie auch mit guter Aufsicht unsere Dienste.

Henrich Wenders, in Derendorf. Peter Polhausen, bei Ratingen. Wilhelm Adolph Mengen, am Krummen-Wege. Wittib Lietchen, an der Loh. Stephan Christoph Schiffer, an der Bülker Kapelle. Wilhelm Theisen, auf dem Dolmerswerth. Henrich Schramm zu Derendorf, Johannes Schorn am Rohmer.

Freiwillige Verkäufe.

27. Donnerstag den 20ten dieses nachmittags zwey Uhr wird das nahe bey Kayferswerth gelegene, und zum Handel bequeme, ganz in Stein aufgebaute, mit geraumiger Stallung, Scheur und Brauhauß versehene große Gut zur Luft genannt mit den dazu gehörigen Gärten, Baumgarten, und im Schall vierzig Morgen Ackerland im Hauß daselbst aus freier Hand dem Meistbietenden unter annehmlichen Bedingungen ausgestellt und verkauft werden, Kauflüftige mögen nach Belieben vorläufig alles in Augenschein nehmen, die Bedingungen können bey Endes unterschriebenem eingesehen werden. Auch sollen daselbst gleich nach vollzogenem obgemelten Verkauf, wenn noch Zeit genug dazu vorhanden ist, sonst aber Freytag den 21 Merz acht Morgen freies Ackerland am Ichbusch, und acht Morgen freies Ackerland am Dickelten, sodann 5 Morgen Land am Geistfelde Parzellenweis den Meistbietenden versteigert werden. Düsseldorf den 4ten Merz 1794.

Better, Notar.

28. Ein wohl gelegenes geräumiges Hauß, nebst Hintergehäuse, Stallung, Remisen, auch abgefonderten Fruchtspeichern steht aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Anweisung gibt Notar Better.

Verkauf beweglicher Sachen.

29. Donnerstag den 20 Merz und folgende Tage werden auf hiesiger Neustraße in des abgelebten Kranenmeister Dohmen Behausung allerhand Sorten von Haußmeublen als Silberwerk, Kupfer, Zinn, Porcellain, Bettung, Bettstädte, Leinewands-Käste, Stühl und Fassbänder Gereidschaften aus freier Hand den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

M. J. Schorn, Notar.

Verpfachtungen.

30. Auf einer wohlgelegenen Etage sind neun große Zimmern, samt einer Küche, auch allenfalls das ganze Haus zu verpfachten. Das nähere ist bei der Expedition zu vernehmen.

31. Bei Schlossermeister Joseph Schwarz in der Kapuzinergasse ist ein meublirtes Zimmer an einen losledigen Herrn zu verpfachten.

32. Nahe bei der Stadt ist ein Garten mit einem geräumigen Garten-Haus zu verpfachten, hiesige Expedition gibt nähere Anweisung.

Vermischte Nachrichten.

33. Herr Kommerzienrath Brügelmann bei Ratingen hat zur Bequemlichkeit derjenigen, so allenfalls an ihn Bestellungen zu machen haben, einen eigenen Both angenommen, wesfalls man sich im Zweibrückerhof beliebig melden wolle.

34. Die einstehende Frankfurter Ostermesse geht gemäß eingegangener Nachricht, ungehindert, und gewöhnlicher Weise vor sich, da ich nun am zoten dieses unfehlbar solche Fahrt unternehmen werde, so mache solches hienit bekannt, mit dem Ersuchen, die Güter, so zur Frankfurter Messe bestimmt sind, zeitig hier am Kranen einzusenden, wogegen die frühzeitige Ablieferung versichert wird. Nicht weniger dient zur Nachricht, daß ich eine beträchtliche, frisch angekommene Holz und Vorden-Vorrath gegen die billigsten Preise zu verkaufen habe.

Henrich Heubes, Sfurter Messschiffer.

35. Bei Hoffattler Joh. Ant. Pillein steht ein vierstziger Wagen, auf der Reise und in der Stadt zu gebrauchen, auch ein zweiräderiges Kabitulet um einen billigen Preis zu verkaufen.

36. Zwei Pferde (Normänner) stehen zu verkaufen, wesfalls man sich bei dem Bedienten N. Bret des Hrn. Marschall von Broglio in der Karlstadt zu melden hat.

37. Bernard Dunker auf dem Hundsrucken sucht zwei Zoll dicke Nußbaum Bretter zu kaufen.

38. Ein junger Mensch hiesiger Landes-Unterthan, so auch zugleich ein Zimmermann ist, sucht bei einer Herrschaft als Bedienter angenommen zu werden. Die Expedition gibt nähere Auskunft.

39. Derjenige welcher begehrt nach Nimwegen zu fahren, kann sich bei Schiffer Joseph Zbel am Rhein im Haafen melden, er kann in der Nacht eben so, wie auch mit einem Schiffe dahin gebracht werden.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 8ten Merz. Sälischer Landmarsch Kommissar, Hr. Krey, komt von Wesel, im schwarz Horn. Kauf. Meisenberg, Achenbach und Scheun, von Elberfeld, im Anker. Den 9. Kauf. Dresdorf und Buchholz, im zweib. Hof. Den 10. Kaufm. Lächer, von Hamburg, im Anker. Kauf. Waldo, von Wälfrath, und Briebeck, von Schwelm, im Weinberg. Den 11. Kaufm. Wäler, von Elberfeld, im Weinberg. Hr. Advok. Bresche, von Siegburg, wuste kein Log. Den 13. Kaufm. Eichhorn, von Sohlingen im eng. Hof. Den 14. Kaufm. Moll, von Köln, im Anker. Den 15. Prinz Moriz von Salm, Inhaber eines Husaren Reg. bei der Königschen Armee, komt von preuß. Hamm, im pfälz. Hof.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 9ten Merz. Johann Varlen und Schumacher, aus Holland nach Köln, mit holl. Waaren. Jacob Filet, von Köln mit oberländ. Waaren. Otto Koster, von Wesel nach Mainz, mit Mehl, zum Behuf der könlgl. preuß. Armee. Den 10. Peter Corn. Deutz und Johann van den Weil, aus Holland nach Köln, mit holländ. Waaren. Den 11. van Hasten, aus Holland nach Köln, mit Roggen. Laurenz, Heinrich Bergholt und Theodor Wasen, alle mit Mehl und Haber, zum Behuf der könlgl. preuß. Armee. Den 12. Theodor Coerts, von Köln mit Mehl und Haber, für die in den Niederlanden stehende kais. könlgl. Armee. Den 13. Herw. Döbbelgarten und Heinrich Dahmen, beide von Köln nach Holland, mit Lufftein nebst andern Waaren. Den 14. Für Kaufmann Johann Heinrich Heubes, ein Holzstöckgen angekommen.

Geraufte.

Catholische. Den 8ten Merz. Antonius Wilhelmus Josephus, Sohn des Joh. Schneider und Anna Maria Peters. Den 10. Johannes Josephus Antonius, Sohn des Johannes Rümpfer und Petronella Conrats. Anna Wilhelmus Josephus, Sohn des Henricus Josephus Peters und Josephtha Elisabetha Hedderics. Den 13. Franciscus Josephus, Sohn des Ludovicus Tempie und Agnes Wuringen. Den 14. Arnoldus Carolus Theodorus Josephus, Sohn des Christianus Staat und Helena Koberers. Fridericus Engelbertus Josephus, Sohn des Johannes Henricus Weber und Anna Elisabetha Schürmanns. Johannes Josephus, Sohn des Johannes Nagel und Anna Catharina Schürmanns.

Reformirte. Den 13ten Merz. Carl Ludwig Wilhelm, Sohn des Johann Wilhelm Fischer und Helena Catharina Götmer.

Verehligte.

Reformirte. Den 10ten Merz. Johann Henrich Althoff, mit Maria Catharina Schürmann, dimittirt.

Lutherische. Den 11ten Merz. Johann Henrich Althoff, mit Maria Catharina Schürmann.

Beerdigte.

Catholische. Den 9ten Merz. Anna Josephtha Petronella, Tochter des Glasmacher und Vergolder, Johann Wilhelm Joseph von Stockum, alt 2 Jahr. Den 12. Johannes Wildbr., aus dem Kölnischen gebürtig, losledig, alt 40 Jahr. Den 14. Anna Elisabetha, Tochter des Bleichschlägers Carl Wildemann, alt 1 Jahr. Den 15. Margaretha Wrs, Ehefrau des Tagelöhners Friderich Wästerbach, alt 34 Jahr. Anna Maria Wbs, Wittib Kellersmanns, alt im 78ten Jahr.

Rom, vom 23ten Februar.

Vorgestern, als am Vorabende des Krönungs-Jahrsdächtnisses Sr. päbstl. Heil. hielten Höchstselbe ein öffentliches Consistorium, und ernannten 10 neue Cardinale, worunter sich der so ruhmvollbekannte, und bereits als Nunzius zur Kaiserwahl abgesandte französische Abt Mauro befindet, welcher zugleich das Biscthum Montefiascone erhält, auch nahmen Se. Heil. eine große Beförderung in den Hofämtern und Nunziaturen vor, wodurch unter andern der jetzige könlgl. Nunzius an den Hof in Venedig, und dagegen Monsignor della Genga, als Nunzius nach Köln kommen wird. Diese zwei Tage waren in ganz Rom Beleuchtungen und Kreuzdenkmalen, und der heil. Vater, welcher jetzt das 20. Jahr seines, gewis in jeder Rücksicht merkwürdigen Pontificats angetreten, ist in einem Alter von 76 Jahren unermüdet fort mit gleicher Thätigkeit der Kirche und dem Staat mit größtem Ruhme vorzustehen.

Kopenhagen, vom 1ten Merz.

Christiansburg, die Residenz der Könige von Dänemark, ist am 26 Febr. ein Raub der Flammen geworden, das Feuer, so durch die Defeuröhren angegangen, ward durch den starken Wind so unaufhaltsam ausgebreitet, daß inner 12 Stunden das ganze innere dieses prächtigen Schlosses, samt allen Kostbarkeiten, der Gemälde Gallerie, der Bibliothek u. in der Umgegend lag, nur die Mauern stehen noch, der Schade ist entsetzlich, und über 80 Personen haben dabei das Leben verloren. Die königliche Familie ist inzwischen im Hause der Grafen von Bernstorff; die Liebe der Unterthanen für den König hat sich bei dieser Gelegenheit so thätig gezeigt, daß Sr. Maj. ihnen durch ein öffentliches Blatt hat danken lassen. Die Martrifen besonders haben Wunder um zu retten. Das Schloß war erst im Jahr 1740 fertig geworden, war 6 Stock hoch, und mit Kupfer gedeckt.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 3ten Merz.			
Amsterdam	164 $\frac{3}{4}$	} Neuethlr. a 1 $\frac{1}{2}$	
Rotterdam	} 164 $\frac{1}{2}$		
Dord.			
Hamburg	} 124	} Louisd. 5	
Bremen			
Lubeck			123
Alte Louisd.			122

Köln, den 28 Februar.		
in Nthlr. zu 8 Kopfstück.		
		Brieft Geld.
Amsterdam kurze Sicht	159 $\frac{3}{4}$	
2 Monat Dato	158 $\frac{3}{4}$	
Rotterdam kurze Sicht	159 $\frac{1}{2}$	
2 Monat Dato	158 $\frac{1}{2}$	
Paris	.	
Ffurt	.	99 $\frac{1}{2}$ 99 $\frac{1}{4}$

Fleisch-Tax. Das Pfund.				Brod-Tax.			
Für den Monat Merz.							
	fb	hl.		Pf.	loth	fb	hl.
Bestes von Ochsen oder Kuh	5	8	Schwarz = = =	7		13	8
Mittelmäßiges von beiden			Weiß = = =		3		8
Sorten = = =	4	8	Ein Roggelgen = =		4 $\frac{1}{2}$		8
Bestes von Kalb	4	8	Rundes Bröddchen		3 $\frac{1}{2}$		8
Gemeines von Kalb	3						
Bestes von Hammel	5						
Ordinaires = = =	4	8					
Nierenfett = = =	10						
Zum schmelzen brauchbar Fett	8						
Schweinefleisch. = = =	7	8					

Früchten-Preiß von nachfolgenden Orten.

Fruchte-Preisen.	Weizen		Koggen		Gersten		Zaberl		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Sittard	9	40	8	50	6	34	4	32	6		14			
Deuren	9	60	9	40	6	16	4	8						
Gülich	8	50	8	50	5	30	4	24						
Eschweiler														
Edln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	9		8	10	5	70	3	35	5	30	14			
Düsseldorf	9	40	9	40	6	20	4	30	6	30	7	70	6	20
Elberfeld	11	40	10	60										
Mäh. am Rhein	8	64	8	36	5	56	3	72						

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstn



fürstlichen Durch-
lauchtig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 25ten Merz 1794.

Nro. 12.

Amts Beförderung.

1. Seine Churfürstliche Durchleucht haben den Herzoglich Zweibrückischen Hofrath, und bisherigen Stadtrath zu Jülich Medicinā Doctorn Herrn Bernard Keyland; zu Höchstbero würklichen hiesigen Medizinal-Rath, mittels gnädigsten Patents d. d. München den 17ten Hornung zu ernennen geruhet.

C. L. C.

Da die jüngere, wegen dem schnellen Reiten und Fahren entstandenen Unglücke bestätigen, daß die unterm 18ten Dezember 1792 diesertwegen erlassene Verordnung schuldigst nicht befolget werde, und daher Se. Churfürstliche Durchl. verordnet haben, daß bezogene Verordnung erneuert werden solle: So wird hiesigem Magistrat gnädigst befohlen, den Inhalt zu jedes Warnung mit dem Trommelschlag nochmals, und alle viertel Jahr verkünden, auf solchen strengere Rücksicht nehmen, und sich keine fernere Versäumnis bei Strafe 12 Rthlr. zur Schuld kommen zu lassen, und den Erfolg jedesmal gehorsamst zu berichten, sodann die dagegen Frevelende, nebst denen etwaigen Verunglückten anzuzeigen. Düsseldorf den 14ten Merz 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchleucht
sonderbarem gnädigsten Befehle.

Carl Graf von NESSELROD.

An hiesigen Magistrat zc.
also abgegangen.

Schulren.

Edictal Ladungen.

2. Stadt Rade vorm Wald. Alle diejenigen, welche an der Wittib Henrich Boecker auf dem neuen Hammer, aus irgend einem Grund, Forderung oder Ansprache zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich, solche in einer

zerstörlichen Frist von 6 Wochen und längstens in dem, andurch auf den 7ten April a. c. Montag morgens 9 Uhr dahier am Gericht anberaumt werdenden, Liquidations-Termin, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, einzubringen und zu rechtfertigen, auch rücksichtlich des Vorzugs-Punkts das vermeintliche auszuführen, sodann in Betref der, von der Gemeinschuldnerin gebetenen Rechtswohlthat, der Güter-Abtretung in ihrer Erklärung sich vernehmen zu lassen, unter Strafe der Abweisung von diesem Concurs und ewigen Stillschweigens, abgeladen. Welches von hiesigen Canzeln dreimal zu verkünden und eben so oft dem Düsselдорfer Wochenblatt einzurücken verordnet wird. Rade vorm Wald am Gericht den 24ten Hornung 1794.

In Fidem J. J. Schöler, Grschbr.

4. Demnach der zu Heulesheim Amts Lynn auf Ehesen Hof gewohnet habende Halbwinner Franz Keinarz sich mit dem mehresten Theil seiner vom Gericht inventarisirte Effekten auf flüchtigen Fuß gesetzt, ins Krefeldische entwichen, und ausser desselben Pfacht Herrschaft, sich verschiedene hervorgethan habende Gläubiger auf Zahlung dringen; als wird wider gedachten Franz Keinarz so wohl als wider die sich noch nicht angegebenen Gläubiger Citatio edictalis erkannt, somit allen und jeden noch unbekanten Creditoren 6 Wochen deren 2 pro 1^{mo} 2 pro 2^{do} und 2 pro tertio & ultimo termino peremptorio sub poena perpetui silentii präfigiret, gestalten darzwischen entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung zu iustificiren, dem gemeinsamen Schuldner Keinarz aber inner vorgemelten Fristen sich persönlich zu stellen, die Forderungen anzuhören und zu liquidiren, fort die verschleppte Effekten ad hocce forum Concursus rückgelangen zu lassen nachdrucksamst eingebunden, die Citirte erscheinen also oder nicht, so solle nichts desto weniger in Sachen vorgeschritten werden, wie Rechtens. Lynn am Gericht den 20ten Hornung 1794.

In Fidem Moras, Grschbr.

5. Amt Sittard. Demnach Jacob Winands Einwohner Dorfs Ludderden mit Hinterlassung zwei unerzogener unmündigen Kindern und verschiedener Schulden vor einiger Zeit von seinem Wohnortsz wegbegeben, ohne daß man dessen Aufenthalt bis hiehin habe in Erfah bringen können; als wird derselbe so wohl, als dessen Gläubiger dahin edictaliter abgeladen, und zwar daß ersterer inner peremptorischen Friste von sechs Wochen dahier beim Gericht unter dem Rechtsnachtheil persönlich erscheinen, im Ausbleibungsfall aber rechtlich gegen denselben verfahren werden solle; und letztere, in der nemlichen Friste ihre gegen den abwesenden Jacob Winands habende Forderungen sub poena perpetui silentii eingeben sollen. Welches nicht allein in hiesigen Amtskirchen zu verkündigen, sondern auch dem Düsselдорfer Wochenblatt einzurücken verordnet worden. Sittard den 21ten Hornung 1794.

Schmitz.

J. A. Stoffens, Grschbr.

6. In Sachen der Gläubiger, wider den entwichenen Andreas Schmitz zu Rheid, werden hiemit alle sich noch nicht gemeldet habenden Gläubiger öffentlich abgeladen, daß sie in der peremptorischen Frist den 5ten künftigen

Monats April dahier beim Amts Lewenberger Gerichte so gewisser ihre Forderungen spezifirlich einbringen, und rechtfertigen, als sonst sie von der Konkurs-Masse ausgeschlossen werden sollen. Gegeben den 1ten Merz 1794.

J. W. Saur.

Pro extractu J. G. De Grave, Grschbr.

7. Amt Brüggen. Gleichwie die Wittib des verlebten Kaufhändlern Christian Bohnen zu Waldniel bei heutigem Amtsgericht angezeigt hat, daß ohneachtet ihrer bisheriger Bemühungen, wegen inmittels noch aufgekommener, ihr unbekannt gewesenen Schulden, sie ihre Creditoren alle zu befriedigen nicht vermögend wäre; sondern sich vermüßiget sahe, ihre gesammte ge-, und ungeraide Güter solchen Ends herzugeben; so werden alle, und jede, welche an dem vorbenannten Christian Bohnen, nun dessen Wittib einige Forderung haben, anmit ab-, und vorgeladen, solche als weit bishero nicht geschehen in einer peremptorischen Frist von sechs Wochen bei hiesigem Amtsgericht rechtlicher Ordnung nach unter Straf ewigen Stillschweigens einzubringen; welches dreimal durch das Düssel-dorfer Wochenblatt, und eben so oft durch Kirchen-ruf zu Waldniel zu verkündigen verordnet ist; mit dem Zusatz, daß mit dem öffentlichen Verkauf deren vorhandenen ge-, und ungeraiden Güter, und zwar deren ersteren auf Mittwoch den 26ten dieses morgens 10 Uhr zu Waldniel in der Behausung der Debitoren, und deren letzteren auf eine näher zu bestimmende Tagsart von Gerichtswegen vorgeschritten werden solle. Gegeben beim Gericht Brüggen den 10ten Merz 1794.

In Fidem Syberk, Grschbr.

8. Da hiesiger Sattlermeister Ersing von der Wittib Schiffers und derselben minderjährigen Kindern Vormünderen Johann Korffmacher und Johann Gerhard Erdpohl das in hiesiger Karlstadt der Extension Wache gerad gegenüber gelegene ehemalige Schiffers Haus samt zugehörigen Stal-lungen und Garten für 3000 Rthlr. nebst einer Douceur von 10 Kronenthlr. für die Wittib und ihre Kinder, als meistbietender am 1ten dieses erblich angekauft hat, dieser Kauf auch anheut beym Gericht auf erstatteten Vortrag genehmigt und befiätigt worden, indeßen besagter Ankäufer Ersing auch wider eine allenfallsige weitere Ansprach dieses Ankaufs halber sicher gestellet zu werden verlanget hat;

Als werden auf dessen Anstehen alle und jede, welche auf oberwehntes Schiffers, nunmehr Ersings Haus und Zugehörungen einiges Rechts-befugniß, es rühre, woher es wolle, zu haben vermeinen, cum termino pe-remptorio von 6 Wochen dahin abgeladen, um sothanes ihr Recht innerhalb dieser zerstörlichen Frist bei hiesigem Hauptgerichte der Ordnung nach einzufüh-ren und Rechtsgenüßig geltend zu machen, wo sie widrigens nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist damit nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Sign. Düsseldorf am Gerichte den 13ten Merz 1794.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

9. Da nunmehr die Liquidation mit denen Creditoren des fallirten Lazarus Horn geschehen ist, und es dormalen die Ordnung erheischet, daß die Cre-ditoren unter sich puncto präferentiae das nötige verhandelen, so wird

sämmtlichen sich gemeldet habenden Hornischen Creditoren die Einsicht deren zum Konkurs gehörigen Akten, einkommenen Rechnungen, fort abgehaltenen Liquidations Protokollen bei hiesiger Gerichtschreiberei des Endes verstatet, um in denen auf Donnerstag den 2ten Freytag den 4ten und Samstag den 5ten künftigen Monats April jedesmal nachmittags zwei Uhr auf hiesigem Rathshaus festgestellten Terminen das nöthige puncto præferentiae unter sich zum Protokoll unter dem Präjudiz zu verhandeln, daß widrigenfalls die Konkurs Sache für beschloßen gehalten, und mit der Klafifikation werde vorgeschritten werden. Düsseldorf am Gericht den 13ten Merz 1794.

In Fidem J. M. Franken, Geschbr.

10. Stadt Monjoye. Da die Eheleute Johan Classen dadurch, daß in ihrem Hause eine Partie so genannter Drauen, und Enden vorgefunden worden, und durch ihre gleich darauf am 3ten 7ber v. J. erfolgte heimliche Entweichung sich des Handels mit Drauen, und Enden, und sonstigen verbotenen Fabricat Materialien verdächtig gemacht. — Als werden besagte Eheleute Johan Classen abgeladen, inner einer ihnen hiemit peremptorè bestimt werdender Frist von 6 Wochen zu erscheinen, um sich über den betriebenen verbottenen Handel zum Protokoll standhaft zu verantworten, daß widrigenfalls gegen sie das weiter rechtliche in Contumaciam verordnet werden solle. Welches den wochentlichen Nachrichten 3mal einzutragen verordnet wird. Monjoye den 12ten Merz 1794.

De Berges.

Stolzen.

11. Amt Randerath. Auf Anstehen Curatoris Massæ zur Sache Creditoren wider Godfrid Schommarz, wird der in dem Geburtsnahme begangene, und in der Ediktal-Ladung mit Martin Schommarz angemerkte Schreib- und Druckfehler abzuändern, und durch die wochentliche Nachrichten, fort per publicum proclama Kirch kund zu machen befohlen. Randerath bey Gerichte den 12ten Merz 1794.

L. Krey, Vogt.

In Fidem J. C. Zimmermann, substit. jurat.
Purificatorium.

12. Amt Randerath. Nachdem die zur Sache verschiedener Gläubiger wider Henrich Wilhelm Ehevius bey hiesigem Gericht den 30ten 7ber 1793 erlassene, durch die wochentliche Nachrichten kund gemachte Ediktal-Ladung behörend reproduciret worden, so werden nunmehr all jene Gläubiger, welche sich in der zur Einbring- und Rechtfertigung ihrer Forderungen in vorbestimt schon längst abgestoßener zerstölicher Friste nicht gehörig gemeldet haben, von der Konkurs-Masse hiemit ausgeschlossen, sohin das angedrohte Präjudiz purificiret; welches dem Düsseldorfser Wochenblatt dreimal einzurücken, und in denen Amts Pfarren Kirchen zu jedens Nachricht dreimal zu verkünden, verordnet wird. Latum am Gericht Randerath den 12ten Merz 1794.

Krey, Vogt.

In Fidem Zimmermann, actuar. adhib.

Gerichtliche Verkäufe.

13. Hauptstadt Düren. In Sachen Gläubiger wider Ludolph Könen, wird zum Verkauf der dem Kaufhändler Ludolph Könen in Düren gelegenen

geräumigen Wohnbehäufung, und dahinten sich befindlichen Fabricke-Gebäude die Tagesfahrt auf Montag den 24ten einstehenden Monats Merz morgens 9 Uhr aufm Rathhaus dahier vorbestimmt, welches zu Jedens Nachricht dem Düssel-dorfer Wochenblatt dreimal einzutragen andurch verordnet wird. Ita Conclufum beyrn Hauptgericht zu Düren den 25ten Hornung 1794.

Pro extractu Protocolli iudicii Capitalis Durani
J. W. Schlömer, Grschbr.

14. Donnerstag den 3ten April künftig morgens 11 Uhr solle auf hiesigem Rathhaus das ehemalige Hoffmanns Haus und Garten vorm Slinger Thor dem meistbietenden für die Tax von 1475 Rthlr. öffentlich verkauft werden. Düsseldorf am Gericht den 13ten Merz 1794.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

15. Amt Willsmsstein. Am Donnerstag den 27ten dieses morgens 10. Uhr wird auf den Mühlen bei Stolberg beim Gastwirth Beckers der oberhalb Stolberg gelegene Bernards Hammer mit allem Zubehör an Gebäuden, Länderei, Gärten, Baumgärten, für die nochmal geminderte Tax ad 8400 Rthlr. zum Verkauf abermal ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Latum in termino den 14ten Merz 1794.

In Fidem Beumer, Grschbr.

16. Amt Mifeloh. Zur Sache Johann Engelbert van den Steinen wider Kaufmann Anton Tesche wird zur gerichtlicher Distraction gesagtem Tesche zugefallene ersten Loos in den freien Hülfsteinen Büschen ad 12 Morgen 28 Ruthen 6 Fuß haltend so auf 1135 Rthlr. 30 Strb. gerichtlich tarirt worden, novus terminus auf Mittwoch den 26ten dieses nachmittags 2 Uhr zu Opladen am Abshof vorbestimt. Sign. Schlebuschrath den 18ten Merz 1794.

In Fidem Carl Stoffens Grschbr.

Freiwilliger Verkauf.

17. Auf Anstehen der Revolutarerbenn Henrichs Wallenei, Namens seiner Mutter, als Erbin der einen, des Schulden in der Hesper, und des Schulden zu Brehehausen, für sich und die übrigen Splisse ihres Stammes, als Erben der andern Hälfte, wird nach beigebrachten behandigungsherrlichen Bewilligung des Gülich- und Bergischen Herrn Hofrathspräsidenten tit. Freiherrn von Riß Erzellenz, als Besitzers des Ritterhauses Scheppen, der in der hiesigen Reichsritztischen Honnschaft Kleinumstand gelegene, wegen dessen vorteilhaften Verhältnissen sehr empfelbare Barnscheids- oder Drekskoten mit allen Zugehörren am zweikünftigen Freitag den 28ten d. nachmittags 2 Uhr bei dem Landgerichte hieselbst dem Meistbietenden aus freier Hand verkauft werden. Kaufküstige werden also an Ort, Tag, und Stunde sich einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und ihren Nutzen zu suchen, eingeladen. Werden an der Ruhr im Landgerichte den 18ten Merz 1794.

Pet. Jos. Müller, Landrichter.

Steph. Bened. Dingerkuf, Grschbr.

Verkauf beweglicher Sachen.

18. Mittwoch den 26ten dieses werden auf der Neustrafe in der Behäufung des verlebten Kranenmeistern Dohmen nachmittags um 2 Uhr noch verschiedene

Sorten von Hausmeublen, und etliche Mahlerei aus freier Hand den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Jak. Schorn, Notar.

Nachricht.

19. Da die 83te Ziehung dahiesig kurpfälzischer Lotterie Dienstag den 1ten April a. c. vor sich gehet, so hat man hierdurch bekannt machen wollen, daß bei sämtlichen Kollektors in hiesiger Stadt bis den 31ten Merz a. c. abends 8 Uhr, — im Haupt-Komptoir aber noch am Ziehungstage morgens von 6 bis 9 Uhr, Einsätze angenommen werden, jedoch wird bemerkt, daß am Ziehungstage morgens im Haupt-Komptoir nur Spiele von denen jedes nicht unter 20 Stüber beträgt, angenommen werden. Düsseldorf den 25ten Merz 1794.

Sub-Direktion Kurpfälzischer Lotterie
Sauffenbach. G. Schmitt.

Holz Verkauf.

20. Amt Angermund. Am Samstag den 29ten dieses nachmittags um ein Uhr soll in den drei Königen zu Ratingen eine beträchtliche Anzahl runden Büschen Maassen- und Schanzenholzes aus der eine Viertelstunde von da nächst bei der Chaussee gelegenen Eggerscheider Gemarken, so wie auch aus den Grifgensteiner Büschen dem Meistbietenden öffentlich feilgeboten und zugeschlagen werden, wobei sich Kauflüstige einfinden wollen.

Auszulehnendes Kapital.

21. Bei hiesigem Hospital liegen 700 Rthlr. um lehnbar auszuthuen bereit.

Verpfachung.

22. Vier Zimmeren auf der Marktstraße, nebst einem Speicher, so gegenwärtig von Hn. Prokurator Junk noch bewohnt werden, können gegen den 8ten Juny bezogen werden. Die seitige Expedition gibt nähere Nachricht.

Vermischte Nachrichten.

23. Ein in hiesiger Stadt satfam wegen Richtigkeit der Zahlungen bekanntes Haus, hoffet daß keinem seiner Leute Kredit gegeben wird.

24. Die einstehende Frankfurter Ostermesse geht gemäß eingegangener Nachricht, ungehindert, und gewöhnlicher Weise vor sich, da ich nun am 30ten dieses unfehlbar solche Fahrt unternehmen werde, so mache solches hiemit bekannt, mit dem Ersuchen, die Güter, so zur Frankfurter Messe bestimmt sind, zeitig hier am Kranen einzusenden, wogegen die frühzeitige Ablieferung versichert wird. Nicht weniger dient zur Nachricht, daß ich eine beträchtliche, frisch angekommene Holz und Borden-Vorrath gegen die billigsten Preise zu verkaufen habe.

Henrich Heubes, Furter Messschiffer.

25. Auf der Mühlenstraß bei Husschmidtmeister Krings steht eine 4räderige Chaise mit einem Laedbaum und 4 Federen vor einen billigen Preis zu verkaufen.

26. Es wird ein leichter vierräderiger in Riemen hangender Kinderwagen gesucht der aber noch in recht gutem dauerhaften Stande seyn muß. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

27. Ein katholisch die seitig gebürtiges Mädgen, so nähen, und sonst verschiedene Handarbeit versteht, suchet Dienst als zweite Magd. Sattler Meyer gibt nähere Nachricht.

28. Eine Herrschaft in hiesiger Stadt suchet einen Bedienten, welcher Friesen und Kasiren kan, auch mit guten Attestaten versehen seyn muß. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

29. Bei Schlömer auf der Zollstraße sind gute Zerne Leyen für einen billigen Preis zu haben.

Angekommene Herrschaften und Reisende,

Den 16ten Merz. Kauf. Meisenburg, im Anker, Eichhorn im bonn. Hof. Hr. Rath Dahmen, von Seblingen, im schwar. Pferd. Den 17. Frhr von Hardenberg, königl. preuß. Minister, komt von der Armee, im Hof von Holland. Den 18. Kauf. Schwanger und Kamphausen, von Duisburg im Weinberg. Koortmann, Braus, Wülfing und Brett, von Barmen, im zweib. Hof. Den 18. Hannöv. Generalmaj. Hr. von Wangenheim und Hr. Adjutant von Wurmy, pass. durch. Den 20. Kauf. Welzer und Mitmann, von Aachen, im röm. Kaiser. Büttinghaus, von Eberfeld, im Anker. Den 21. Mr. Gentor, avec la Famille, komt von Aachen, im bonn. Hof. Den 22. Kauf. Becker und Hipp, von Kreisfeld, im bräuf. Hof.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 15 Merz. Jacob Deuz, von Köln nach Holland, mit oberländ. Waaren, nebst Kriegsmunition für die Herren Staaten deren vereinigten Niederlanden. Drei Zug von Wesel nach Speier mit Franz. Gefangenen. Den 17. Reiner van Hassel, aus dem Klevischen nach Köln, mit Tabak. Jacob Melein und Mertens, beide nach Bonn, mit schwarzen Brand. Den 18. Gerb. Wilhelm Verferk, aus Holland, mit holländ. Waaren und Gerb. Müller, aus dem Klevischen, mit Tabaksblätter, beide nach Köln. Johann Weil und Wittwe Steffens, von Köln nach Holland, mit oberländ. Waaren. Den 19. Heinrich van Häß, aus Holland nach Köln, mit holländ. Waaren. Johann Materne, von Köln nach Holland, mit oberländ. Waaren. Den 20. Wittwe Clatens, nebst ihrem Sohn, und Johann Keifer und Godfried Keifer, alle aus Holland nach Köln mit holländ. Waaren. Franz Beumerich, von Köln nach Holland, mit oberländ. Waaren. Balthasar Spas, von Manheim, mit Hausgeräthe ankommen. Den 21. Johann Baptist Weil, aus Holland nach Köln, mit holländ. Waaren. Den 22. Heinrich Janßen, aus Holland mit holländ. Waaren angekommen. Michael Camberg, von hier nach Urdingen, mit Bord. H. Breuhl, von Anders nach nach Holland, mit Tuffstein und Traß.

Getaufte.

Catholische. Den 18ten Merz. Swillinge, Maria Elisabetha Wilhelmina und Christina Josepha Johanna, Töchter des Cadius Gottschalk und Anna Maria Wünderf. Anna Gertrudis Josepha, Tochter des Franz Vock und Anna Christina Nammel.

Lutherische. Den 16 Merz. Johanna Wilhelmina, Tochter des Johann Jacob Eckernach und Maria Margaretha Gebner. Den 17. Arnoldina Friederica Wilhelmina Eleonora, Tochter des Kaufmanns Johann Friederich Abraham Kaus und Isabella Christina Sophia Henrietta Wilhelmina Maria Catharina Basse.

Vereblichte.

Catholische. Den 16ten Merz. Karl Joseph Ströling, mit Johanna Josepha Rosshoven. Joseph Meckler, mit Maria Barbara Schumachers. Balthasar Meyer, mit Gertrud Mangs. Den 19. Karl Janßen, mit Elisabeth Zimmermanns. Den 21. Thomas Meyer, mit Maria Anna Meurer.

Beerdigte.

Catholische. Den 17ten Merz. Anna Elisabetha Pitthans, Wittib Engels, alt im 42 Jahre. Josephus, Sohn des Artilleristen Gerardus Klimy, alt 1 Jahr. Maria Anna Hansen, losledig, alt 67 Jahr. Den 18. Johannes Henricus Wirs, Schreinermeister, Wittiber, alt 82 Jahr. Maria Anna Schaber, losledig, alt 17 Jahr. Den 21. Anna Erimgarda Nahm, losledig, alt 54 Jahr. Den 22. Johannes Hansen, Hofstellersmeister, Wittiber, alt 72 Jahr. Maria Catharina Schwals, Ehefrau des Hutmachern Hansen, alt 55 Jahr.

München, vom 11ten Merz.

Am 8ten dieses haben Se. Churf. Durchl. unser gnädigster Landesvater, nach einer glücklich überstandenen kleinen Unapflichkeit, sich wieder zum erstenmale in die hiesige Herzogspitalkirche erhoben, und befinden sich dermalen zur Freude aller Höchstdero getreuen Unterthanen in bestem Wohlseyn.

Manheim, vom 18ten Merz.

Die ganze franz. Armee zieht sich immer nach der Gränze zurück, und zwar, wie versichert wird, auf Befehl des Convents, weil die bedenkliche Lage von Paris, wo allgemeiner Mangel und Mißvergnügen einen baldigen Ausbruch zur Gegenrevolution drohen, die Gegenwart der Truppen ersodern dürfte; wie

nicht weniger in der Vendee, wo die königliche Partie immer größer wird. Inmittels haben die Republikanische Horden in Zweibrücken noch die eigenen Einwohner gezwungen, beide herzogliche Schlösser niederzureißen, nachdem sie dort und in der Pfalz, durch dreimal in jedem Orte erpreßte Brandschakungen und Plünderungen, so wie auch in Speier und Worms alles zu Grunde gerichtet. — Zur hiesigen kaiserl. Rheinarmee kommen 3 neue Generale: Prinz Ferdinand von Württemberg, Benzowsky und Huff; und das Obercommando über die gesammte Reichsarmee am Rheinstrom, soll der Herzog von Sachsentischen, Oheim Sr. Maj. des Kaisers erhalten.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 3ten Merz.		
Amsterdam	164 $\frac{3}{4}$	}
Rotterdam	164 $\frac{1}{2}$	
Dord.		
Hamburg	124	
Bremen		
Lubeck		
Alte Louisd.	122	}

Köln, den 2ten Merz.		
in Nthlr. zu 8 Kopfstück.		
		Brieft Geld.
Amsterdam kurze Sicht	159 $\frac{1}{2}$	
" 2 Monat Dato	158 $\frac{1}{2}$	
Rotterdam kurze Sicht	159 $\frac{1}{4}$	
" 2 Monat Dato	158 $\frac{1}{4}$	
Paris	
Ffurt	pary 99 $\frac{1}{2}$

Fleisch- Tax. Das Pfuud.				Brod- Tax.			
Für den Monat Merz.							
	fl.	hl.			fl.	hl.	
Bestes von Ochsen oder Kuh	5	8		Schwarz	7	13	8
Mittelmäßiges von beiden				Weiß			8
Sorten	4	8		Ein Köggelgen	4 $\frac{1}{2}$		8
Bestes von Kalb	4			Rundes Bröddchen	3 $\frac{1}{2}$		8
Gemeines von Kalb	3						
Bestes von Hammel	5						
Ordinaires	4	8					
Nierenfett	10						
Zum schmelzen brauchbar Fett	8						
Schweinefleisch.	7	8					

Früchten- Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht- Preisen.	Waizen		Koggen		Gersten		Zaberl.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Das Malder	9	32	8	50	6	30	4	46	6		14			
Sittard	9	60	9	40	6	16	4	8						
Deuren	8	50	8	50	5	30	4	24						
Gülich														
Eschweiler														
Edln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	9		8	10	5	70	3	35	5	30	14			
Düsseldorf	9	40	9	40	6	20	4	30	6	30	7	70	6	20
Elberfeld	11	40	10	60										
Mülh. am Rhein	8	64	8	36	5	56	3	72						

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 1ten April 1794.

Nro. 13.

Amtes Beförderungen.

I. Seine Churfürstl Durchlaucht haben Höchstdero Hofrath und bisherigen Stadtrath zu Gülich Herrn Leonard Jungbluth zum Hauptgerichtschefen daselbst — sodann den Rechtsbesessenen Herrn Anton Rick zum Advokat in dem Amte Sinzig und anschließenden Aemtern gnädigst zu ernennen geruhet.

Carl Theodor Churfürst etc.

Da Wir in der unterm 7ten April 1762 bereits verkündeten Satz und Ordnung der Gerichtsbarkeit zwischen sämtlichen Unseren Landes- und Kriegsgerichtsstellen S. 15. folgendes verordnet haben: Daß in allen entgegen Unsere Kriegs- Dienst- Angehörige erhoben werden, so wohl auf Siegel und Brief gegründeten, oder sonst geständigen Schuldforderungen, dann auch in denen zweifelhaften persönlichen gemeinen Rechtsansprüchen Unsere Festungs- Gouvernements und Regiments- Kommandanten im Wege bisher üblicher, ersterer Instanz fürterst bei ihren Untergebenen respectivè schleunige Genugthuung für klare Schulden, und in Causis dubiis die gebührende doch allzeit summarische Verhandlung verfügen, nach deren ordentlichen Beschluß aber darüber, und eben so über die eintretende bei- oder neben Bescheid Fälle besonderes rechtliches Gutachten von einem der angeordneten militair Justiz- Räthen, oder in Plätzen wo diese entfernert, von einem unparteyischen Auditorn, oder sonstig bewährtem jurisconsulto erholen, dem gemäß den Spruch fassen, und durch die gewöhnliche Regiments und Gouvernements- Kommissionen publiciren lassen sollen.

“Wer demnach sich andurch beschwert zu seyn erachtet, dem stehet offen, die provocation inner gesetzmäßigen zehn tagigen Frist vom dato des erdnuten Urtheils an den General en Chef zu bringen, wo so fort durch den nachgesetzten militair Justiz- Rath (ausschließlich desjenigen, welcher bei erster Instanz sein oberfoderliches Gutachten gegeben) der Sachen weitere Verhandlung und Entscheidung zu bewirken, hernächst dieser Aus-

spruch, so fern der Rechtsstreit die Summe von Sechshundert Gulden nicht überschreitet, ohne ferneren Recours an andern Gerichtsstellen gleich bald zu vollstrecken ist; „

„Sollte aber die Klage, oder der Anspruch jetztbestimmte Summe der 600 Florins übersteigen, oder der Streit besondere Gerechtigkeiten berühren, maßen Wir Unseren Kriegs-dienstbaren Angehörigen so wenig, dann anderen Unserer Landes Einwohneren in derlei wichtigen Fällen die in dem römischen Reich allgemein hergebrachte Wohlthat mehrerer Instanzen zu entziehen gemeinet sind, wo zumal Uns höchst selbst merklich daran gelegen, daß Unsere Kriegsangehörige in ihrem Vermögensstande konservirt werden, um so wohl an und durch eine gute Beihilfe des Unterhalts zu haben, als damit selbige nach etwa niedergelegten Kriegediensten, gleichwohl in dem Civilstande nützliche Landeseinwohner abgeben mögen: so lassen Wir es dabei allerdings gnädigst bewenden, daß von sothanen Kriegsgerichts Aussprüchen an Unser hiesiges Oberappellationsgericht in gesetzmäßiger Zeit provociret werden möge; „

„Wollen so fort weiter, daß von provocirendem Theil diese seine Abberufung innerhalb zehn Tagen nach verkündetem Ausspruch, bei Unserem Militärjustiz-Rath selbst angemeldet, und von diesem Kriegsgerichtstand dieser Provocations Erfolg an Unseren en Chef kommandirenden Generalen zur Wissenschaft zwar gehorsamst einberichtet, jedoch ohnewartet weiteren Befehls, unverzüglich die Original Handlungen an gedachtes Unser Oberappellationsgericht unterm Einschluß per extractum protocollis eingeschendet; — daselbst allemal aus jenen Actis vorderist der Status causae, wie fern darab Scheinbares Gravamen vorwalten mag, gleichbald ersuchen; — in Mangel dessen die unstatthafte zu seyn ermessende Provocation kurzum abgewiesen, und die Acta zum Militär Justiz-Rath rückgefertiget; „

„Dingegen im Fall befindenden Gravaminis alsdann, ohne Erlassung einiger so genannter Processuum appellationis, auch ohne Leistung des Jureamenti calumniae, & depositi, dann ohne sonstige Zerlichkeiten, provokantischer Theil innerhalb vier Wochen von dem Tag angemeldeter Appellation, zu Einbringung seiner Beschwerdschrift oder zur Beschließung auf voriger Instanzakten zugelassen, und respectivè sub præjudicio desertionis angehalten, hierauf dem Gegenteil eine gleichmäßig vier wochentliche peremptorische Frist zu Einbringung seiner Gegenhandlung und Schlußschrift anberaumer, demnächst schleunig erkennen werden soll, was Rechtens; und sollen hierunter Unsere obvermeldete Kriegsdienstbare angehörige von allen sonst gewöhnlichen Gerichtstaxen, Kanzleigebühren, und Sporteln gänzlich befreiet seyn, selbigen auch förderliche Justiz angedeihen, darnach die etwan reformatorie von dem Oberappellationsgericht ergehende Urteile eben, wie die confirmatorische Erkenntnissen cum actis, an Militär Justiz-Rath per communicatum zugeschicket, von letzterem sodann die konforme Vollstreckung, gleich ohne misdessehn Anstand oder Verschub mittels weiterer Anzeige bei dem General-Kommando, veranlasset werden. „
So wird solches sämtlichen Sächlichen und Bergischen Beamten, und Magistraten zu jedes Verbescheidang nochmals bekannt gemacht. Düsseldorf den 14ten Merz 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehle.

Carl Graf von NESSELROD.

Schulden.

Da der Appellant der Proceßordnung gemäß schuldig ist, die auf seine Appellation Einbringungschrift bei hiesiger Gerichtsstelle erkannte Verordnung zum Bericht oder zur Einsendung der Akten, wie auch, wenn Appellations- oder Revisions-Processe erkannt sind, die Verordnung zur Konfcription der Akten dem Unterrichter binnen 30 Tagen bei Desertionsstrafe zu präsentiren, und dem

nächst solane Präsentation dahier zu bescheinigen, ein und anderes aber der Erfahrung zufolge oftmals verabsäumt wird; so werden sämtliche Parthen an genaue Beobachtung gedachter Nothfristen, die Prokuratoren aber an die in keinem Falle, wenn auch der Bericht oder die Akten bereits eingekommen seyn sollten, zu verabsäumende Bescheinigung geschehener Präsentation erinnert, wo sonst wider jene mit der unnachsichtlichen Desertions-Erklärung, wider diese aber jedesmal, wenn die Schuld der Verspätung an ihnen liegt, mit einer Strafe von 3 Rthlr. verfahren werden soll. Düsseldorf den 27 Merz 1794.

Aus Höchstgemelt. Ihro Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl
Vt. Freiherr von RITZ.

Dippy.

Edictal Ladungen.

4. Demnach der zu Heulesheim Amts Lynn auf Ehsen Hof gewohnet habende Halbwinner Franz Keinarz sich mit dem mehresten Theil seiner vom Gericht inventarisirten Effekten auf flüchtigen Fuß gesetzt, ins Krefeldische entwichen, und ausser desselben Pfacht Herrschaft, sich verschiedene hervorgethan habende Gläubiger auf Zahlung dringen; als wird wider gedachten Franz Keinarz so wohl als wider die sich noch nicht angegebenen Gläubiger Citatio edictalis erkannt, somit allen und jeden noch unbekanntem Creditoren 6 Wochen, deren 2 pro 1mo 2 pro 2do und 2 pro tertio & ultimo termino peremptorio sub poena perpetui silentii präfigiret, gestalten darzwischen entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung zu justificiren, dem gemeinsamen Schuldner Keinarz aber inner vorgemelten Fristen sich persönlich zu stellen, die Forderungen anzuhören und zu liquidiren, fort die verschleppte Effekten ad hocce forum Concursus rückgelangen zu lassen nachdrucksamst eingebunden, die Citirte erscheinen also oder nicht, so solle nichts desto weniger in Sachen vorgeschritten werden, wie Rechtens. Lynn am Gericht den 20ten Hornung 1794.

In Fidem Moras, Erschr.

5. Amt Sittard. Demnach Jacob Winands Einwohner Dorfs Eudderen mit Hinterlassung zwei unerzogener unanündigen Kindern und verschiedener Schulden vor einiger Zeit von seinem Wohnortsz weggegeben, ohne daß man dessen Aufenthalt bis hiehin habe in Erfahrt bringen können; als wird derselbe so wohl, als dessen Gläubiger dahin edictaliter abgeladen, und zwar daß ersterer inner peremptorischen Friste von sechs Wochen dahier beim Gericht unter dem Nachtheil persönlich erscheinen, im Ausbleibungsfall aber rechtlich gegen denselben verfahren werden solle; und letztere, in der nemlichen Friste ihre gegen den abwesenden Jacob Winands habende Forderungen sub poena perpetui silentii eingeben sollen. Welches nicht allein in hiesigen Amtskirchen zu verkündigen, sondern auch dem Düsseldorfser Wochenblatt einzurucken verordnet worden. Sittard den 21ten Hornung 1794.

Schmitz.

J. A. Stoffens, Erschr.

6. In Sachen der Gläubiger, wider den entwichenen Andreas Schmitz zu Iheid, werden hiemit alle sich noch nicht gemeldet habenden Gläubiger öffentlich abgeladen, daß sie in der peremptorischen Frist den 9ten künftigen Monats April dahier beim Amts Lewenberger Gerichte so gewisser ihre Forderungen spezifisch einbringen, und rechtfertigen, als sonst sie von der Konkurs-Masse ausgeschlossen werden sollen. Begeben den 1ten Merz 1794.

J. W. Saur.

Pro extractu J. G. De Grave, Grschbr.

7. Amt Brüggen. Gleichwie die Wittib des verlebten Kaufhändlern Christian Bohnen zu Waldniel bei heutigem Amtsgericht angezeigt hat, daß ohne ihrer bisherigen Bemühungen, wegen immittels noch auf gekommenen, ihr unbekannt gewesenen Schulden, sie ihre Creditoren alle zu befriedigen nicht vermögend wäre, sondern sich vermüßiget sähe, ihre gesammte ge., und ungerede Güter solchen Ends herzugeben; so werden alle, und jede, welche an dem vorbenannten Christian Bohnen, nun dessen Wittib einige Forderung haben, anmit ab., und vorgeladen, solche als weit bishero nicht geschehen in einer peremptorischen Frist von sechs Wochen bei hiesigem Amtsgericht rechtlicher Ordnung nach unter Straf ewigen Stillschweigens einzubringen; welches dreimal durch das Düssel-dorfer Wochenblatt, und eben so oft durch Kirchenruf zu Waldniel zu verkündigen verordnet ist; mit dem Zusatz, daß mit dem öffentlichen Verkauf deren vorhandenen ge., und ungereden Güter, und zwar deren ersteren auf Mittwoch den 26ten dieses morgens 10 Uhr zu Waldniel in der Behausung der Debitoren, und deren letzteren auf eine näher zu bestimmende Tagsart von Gerichtswegen vorgeschritten werden solle. Begeben beim Gericht Brüggen den 10ten Merz 1794.

In Fidem Syberg, Grschbr.

8. Da hiesiger Sattlermeister Ersing von der Wittib Schiffers und derselben minderjährigen Kindern Vormünderen Johann Korffmacher und Johann Gerhard Erdpohl das in hiesiger Karlstadt der Ertensi ns Wache gerade gegenüber gelegene ehemalige Schiffers Haus samt zugehörigen Stal-lungen und Garten für 3000 Rthlr. nebst einer Douceur von 10 Kronenthlr. für die Wittib und ihre Kinder, als meistbietender am 1ten dieses erblich angekauft hat, dieser Kauf auch anheut beim Gericht auf erstatteten Vortrag genehmigt und bestättiget worden, indeßen besagter Ankäufer Ersing auch wider eine allenfallige weitere Ansprach dieses Ankaufts halber sicher gestellt zu werden verlanget hat;

Als werden auf dessen Anstehen alle und jede, welche auf oberwehntes Schiffers, nunmehr Ersings Haus und Zugehörungen einiges Rechts-befügniß, es rühre, woher es wolle, zu haben vermeinen, cum termino pe-remptorio von 6 Wochen dahin abgeladen, um sothanes ihr Recht innerhalb dieser zersförllichen Frist bei hiesigem Hauptgerichte der Ordnung nach einzufüh-ren und Rechtsgenüßig geltend zu machen, wo sie widrigens nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist damit nicht weiter gehört, sondern abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Sign. Düssel-dorf am Gerichte den 13ten Merz 1794.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

9. Da nunmehr die Liquidation mit denen Creditoren des fallirten Lazarus Horn geschehen ist, und es dormalen die Ordnung erheischet, daß die Creditoren unter sich puncto præferentiæ das nöthige verhandeln, so wird sämtlichen sich gemeldet habenden Hornischen Creditoren die Einsicht deren zum Konkurs gehörigen Akten, einkommenen Rechnungen, fort abgehaltenen Liquidations Protokollen bei hiesiger Gerichtschreiberei des Endes verstattet, um in denen auf Donnerstag den 2ten Freitag den 4ten und Samstag den 5ten künftigen Monats April jedesmal nachmittags zwei Uhr auf hiesigem Rathhaus festgestellten Terminen das nöthige puncto præferentiæ unter sich zum Protokoll unter dem Präjudiz zu verhandeln, daß widrigenfalls die Konkurs Sache für beschloßen gehalten, und mit der Klassifikation werde vorgeschritten werden. Düsseldorf am Gericht den 13ten Merz 1794.

In Fidem J. M. Franken, Erschbr.

10. Stadt Monjoye. Da die Eheleute Johan Classen dadurch, daß in ihrem Hause eine Partie so genannter Drauen, und Enden vorgefunden worden, und durch ihre gleich darauf am 2ten 7ber v. J. erfolgte heimliche Entweichung sich des Handels mit Drauen, und Enden, und sonstigen verbotenen Fabric Materialien verdächtig gemacht. — Als werden besagte Eheleute Johan Classen abgeladen, inner einer ihnen hiemit peremptorie bestimmt werdender Frist von 6 Wochen zu erscheinen, um sich über den betriebenen verbotenen Handel zum Protokoll standhaft zu verantworten, daß widrigenfalls gegen sie das weiter rechtliche in Contumaciam verordnet werden solle. Welches den wochentlichen Nachrichten 3mal einzutragen verordnet wird. Monjoye den 12ten Merz 1794

De Berges.

Stolken.

11. Amt Boslar. Da Johann Werner Krapp aus Haß der Gemeinschaft zur Theilung eines Baumgarten bei dahiesigem Amtegericht provociret, so werden die verstreuet herumwohnende Miterben mit einer Frist von 3 Wochen zur Abheilung jetzt gemeldten Baumgartens auf Montag den 28ten künftigen Monats bei hiesigem Gericht unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß bei nicht Erscheinungsfall die Loosen durch ein unmündiges Kind gezogen werden sollen. Sign. den 24 Merz 1794 beim Gericht Amtes Boslar.

In Fidem Blumhoffter, Erschbr.

Purificatorium.

12. Amt Randerath. Nachdem die zur Sache verschiedener Gläubiger wider Heinrich Wilhelm Hevis bey hiesigem Gericht den 30ten 7ber 1793 erlassene, durch die wochentliche Nachrichten kund gemachte Ediktal-Ladung behörend reproduciret worden, so werden nunmehr all jene Gläubiger, welche sich in der zur Einbring- und Rechtfertigung ihrer Forderungen in vorbestimt schon längst abgestoffener zerstörlcher Friste nicht gehörig gemeldet haben, von der Konkurs-Masse hiemit ausgeschlossen, sohin das angedrohere Präjudiz purificiret; welches dem Düsseldorfser Wochenblatt dreimal einzurücken, und in denen Amtes Pfarrkirchen zu jedens Nachricht dreimal zu verkünden, verordnet wird. Lacum am Gericht Randerath den 12ten Merz 1794

Krey, Vogt.

In Fidem Zimmerman, actuar. adhib.

Gerichtliche Verkäufe.

13. Donnerstag den 3ten April künfftig morgens 11 Uhr solle auf hiesigem Rathhaus das ehemalige Hoffmanns Haus und Garten vorm Flinger Thor dem meistbietenden für die Tax von 1475 Rthlr. öffentlich verkauft werden. Dassel dorf am Gericht den 13ten Merz 1794.

In Fidem J. M. Franken, Orschbr.

14. Amt Miseloh. Zu Vollziehung gerichtlich dekretirter Distraktion deren Heribert Willems Güter auf Patscheid in Neufkirchen gelegen, in zwei Häuser und Backhaus fort 8 Morgen Gründen, so auf 2750 Thlr. taxirt worden, wird Terminus auf Donnerstag den 3ten April nächstkünftig nachmittags 2 Uhr zu Opladen am Abtshof vorbestimt. Sign. Schibusbrath den 20ten Merz 1794.

In Fidem Carl Stoffens Orschbr.

15. — — In Sachen Johann Engelbert van den Steinen wider Kaufmann Anton Tesche wird zur gerichtlichen Distraktion gesagtem Tesche zugefallenen ersten Looses in den freien Hülsersteinen Büschen ad 12 Morgen 28 Ruthen 6 Fuß haltend, so auf 1135 Rthlr. 30 Schbr. taxirt, novus terminus diminuendo taxam auf Dienstag den 8ten April nachmittags 2 Uhr dahier zu Opladen am Abtshof vorbestimt. Sign. Opladen den 26ten Merz 1794.

In Fidem Carl Stoffens, Orschbr.

Stadtambhof, den 20ten Merz 1794.

16. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 354ten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Baierschen Lotterie, sind die Nummern

20 87 46 3 39.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 355te Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschiehet den 10ten April 1794.

Gefioblene Sachen.

17. Amt Bostlar. In der Nacht vom 21 auf den 22ten dieses ist die Kirche Dorfs Müng gewaltsam erbrochen, und daraus das hier folgende geraubet worden.

1tens Ein ganz silberner Kelch übergoldet.

2tens Zwei Kelchen mit silbernen Kuppen, woran die Füße von Kupfer, und übergoldet.

3tens Zwei kleine Reliquien-Monstranzen von Komposition, wovon die Reliquien zuruckgeblieben.

4tens Eine große Monstranz von Silber, vergoldet, mit zwei goldenen Pfenningen.

5tens Ein mit Steinen eingefasstes Kreuz, welches 100 Rthlr. werth seyn solle.

6tens Eine silberne Büchse mit dem heil. Christma.

7tens Das Ciborium, wovon nur die Kupe von Silber ist.

8tens Die Kron mit einem versilberten Szepter von einem Mutter Gottesbild, wie auch die um dieses Bild gehangene silberne Kette, mit etlichen silbernen Pfenningen.

stens Der erbrochene Opferstock, worin nur 10 Stbr. befindlich gewesen seyn sollen.

Jede Orts Obrigkeit wird demnach ad quævis reciproca geziemend ersucht, falls ein- und anderes deren benannten Stücken zum Verkauf angeboten, oder sonst entdeckt werden sollte, die Besitzer derselben so fort anzuhalten, und die Anzeige davon hieher zu versügen. Sign. Münz den 22ten März 1794.
In fidem Blumhoffer, Erschr.

Kunst Nachricht.

18. Folgende neue Kupfer: als itens eine Maria, das Kind Jesus an ihrer Brust haltend, nach einem Originalgemälde des Bernardini aus der Gemälde Sammlung des Herrn Hofkammerrathen Beuth in Düsseldorf, 14 Zoll hoch, 10 $\frac{1}{2}$ breit, zu 2 Florin. itens Unschuld und Liebe nach einem Originalgemälde von A. van der Werf in derselbigen Größe zu 2 Fl. itens Das holländische Austermädgen, ein Nachtstück 30 Stbr. in englischer Schwarzkunst gearbeitet. itens Phillis, nach Pellegri in englischer rorer Manier 12 Stbr. haben die Presse verlassen, und sind bei unterzeichnetem wie auch bei dem akademischen Kupferdrucker Sartori zu haben sowohl die schönen Abdrücke, als die Arbeit selbst werden jeden Kunstliebhaber zufrieden stellen.

J. Cornelius, Kupferstecher auf der Flingerstraße in Düsseldorf.

Auszulehnendes Kapital.

19. Ein Kapital von 1500 Rthlr. liegt bereit vor Ende Mai gegen gerichtliche erste Obligation ausgeliehen zu werden, die Anweisung giebt Kanzlei Advokat Brewer.

Freiwillige Verkäufe.

20. Da die Erbgenahmen ersterer Ehe des verstorbenen Kaufhändlers Johann Peter Hasenklever in Remscheid willens sind, die ihnen erblich anfallene auf der Blombacher Bach eine Stunde von Lütringhausen, und eine halbe Stunde von Ronadorf gelegene beide Reckhämmer mit der darinn befindlichen Bereitschaft und der daran stohendem Wiese und Busch aus freyer Hand zu versteigern, und dem Meistbietenden zugeschlagen, es sey zusammen, oder jeden Hammer mit der Hälfte von Wiese und Busch besonders; so laden sie hiemit alle und jede Kaufsüchtige ein, um diese Erbstücke käuflich an sich bringen zu können, zu dem Ende wird die Tagesart auf Donnerstag den 24ten April nachmittags zwei Uhr bei Adolph Honsberg in der Linden zu Remscheid hiemit vorbestimmt, und können Tages vorher von morgens 9 bis 11 Uhr diese beyde Hammer in Augenschein genommen werden, welche alsdann sollen offen seyn.

21. Künftigen Mittwoch den 9ten April wird die auf hiesiger Neustraße zwischen Schreinermeister Gräven und Drechslermeister Narr ab gelegene mit einem bis auf den Wall reichenden Hinterhaus verfehene Behausung des verlebten Kransenmeister Dohmen bei Weinzäpfern Bayer aufm Hundsrücken nachmittags um 3 Uhr öffentlich ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; diejenige welche dieses Haus vorläufig in Augenschein nehmen

wollen, können sich diesesfalls bei Wittlake n auf der Neustraf melden, die Kaufbedingnisse können bei unterschriebenem Notar eingesehen werden.

M. J. Schorn, Not.

Verpfachtung.

22. Vier Zimmern auf der Marktstraße, nebst einem Speicher, so gegenwärtig von Hn. Prokurator Junk noch bewohnt werden, können gegen den 8ten Juny bezogen werden. Dießseitige Expedition gibt nähere Nachricht.

23. Wittib Hoffammerräthin Sassen hat ein Zimmer an einem Herrn mit oder ohne Meublen zu verpfachten.

24. Es sind verschiedene Zimmern sammt einer Küche auf einer wohlgelegenen Straße in einem großen Hause zu verpfachten, das nähere darüber ist bei der Expedition zu vernehmen.

25. Bei Hof- und Stadtpumpenmacher Jansen auf der Wallstraße sind 5 Zimmern, Küche, Speicher und Hof an eine stille Haushaltung zu verpfachten.

Vermischte Nachrichten.

26. Es wird ein leichter vierräderiger in Riemen hangender Kinderwagen gesucht der aber noch in recht gutem dauerhaften Stande seyn muß. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

27. Eine Herrschaft in hiesiger Stadt suchet einen Bedienten, welcher Frisiren und Rasiren kan, auch mit guten Attestaten versehen seyn muß. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

28. In einem Spezerey und Ehlen Laden wird eine Jungfer gesucht, die Expedition dieser Nachrichten sagt wo.

29. Ein gelernter Fassbinder, welcher im Lesen und Schreiben erfahren, und mit guten Zeugnissen versehen ist, suchet Dienst bei einer Herrschaft als Bänder, oder Hausknecht, Krentler in der Karlstadt gegen der Extensions Wache über gibt nähere Anweisung.

30. Bei Jungfer Schlömer, auf der Zollstraße sind ganz frisches Selter Wasser, holländischer ganzer Canasser Taback, halber ditto, Krüll, und gewöhnlicher Rauchtack, die berühmte a la Trapper Stahl Essenz, wovon die heilsame Wirkung aus dem dabei abgebenden Zettel zu ersehen, und feinste Stärk, und Bläue in den billigsten Preisen zu haben.

31. An der neuen Halle im Längen ist feine Perle Gerst zu 10 13 20 bis 24 Pfund für einen Kthlr. zu haben.

32. Bei Holzhändler Joh. Wilh. Schmitz am Rheinthor sind frische westphälische Schunfen angekommen, und um einen billigen Preis zu haben.

33. Holzhändler Leonard Heubes ist mit neuem 4ter 5ter und 6ter Böden Holz angekommen, auch sind noch 18 schwere Stämme 4ter, und 7 Stämme 7ter, am Wehrhahnen bey Schröter vorräthig, ferner, alle Sorten Bord, gewöhnliche Latten, Steuerhölzer, und Leyen. In künftiger Woche bekommt er auch eine Anzahl sogenannter 16füßigen Mainborde, alles ist im billigen Preise zu haben.

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen Nachrichten vom 1ten April 1794. N. 13.

34. Bei Büchsenmacher Kleinhammes auf der Mühlenstraß sind zu haben beste Sorten Jagd- und Scheiben Pulver.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 23ten Merz. Kauf. Wortmann, von Barmen, im röm. Kaiser. Panier und Graufamy, von Elberfeld, im Weinberg. Den 24. Kauf. Hilger und Meyer, von Nemscheid, Darnen von Elberfeld, im Anfer. Den 25. Kauf. Lausberg, Parath und Specker, von Duisburg, im bönn. Hof. Neuhaus und Pelzer, im röm. Kaiser. Den 26. Hr. Graf von Nesselrode, von Bonn, im Hof von Holland. Hr. Generalmajor Fhr. von Dalwigk, von Göllich, im bairisch. Hof. Den 27. Hr. Prediger Weißhof, von Mettmann, im Weinberg. Hr. Bürgermeister Bungart, von Wipperfart, in der Stadt Siegburg. Hr. Prediger Neumann, von Langenberg, im Anfer. Den 28. Hr. Vicar. von Thomson und Fährich von Kollins, in englischen Diensten, kommen von der Armee, im Weinberg.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 22ten Merz. Wittwe Evers, aus Holland nach Köln, mit holländ. Waaren. Henr. Koch, der Jüngere, von Wesel, mit Haber, zum Behuf der am Oberrhein stehender kaiserl. königl. Armee. Den 23. Joh. Küpper, von Köln nach Holland, mit Pfeiffenerd und Lufftein. Den 27. Adolf Gladbach, von Köln nach Holland, mit oberländ. Waaren. Den 29. Derich van Häß, von Köln nach Holland, mit oberländ. Waaren. Schiffer Spaz, von hier nach Mannheim.

Getaufte.

Catholische. Den 22ten Merz. Josephus Jacobus Maria, Sohn des Johannes Petrus Schellenberg und Maria Catharina Hettels. Den 27. Sibilla Josepha Antonetta, Tochter des Franciscus Alf und Margaretha Meich.

Lutherische. Den 23ten Merz. Johana Friderich, Sohn des Johann Conrad Schüller, Sergent unter dem löblichen von Isenburgischen Regimente und Maria Christina Reiff.

Verehligte.

Reformirte. Den 23ten Merz. Herr Gerhard Henrich Grund, Landrichter zu Broich, mit Catharina Margaretha Henrietta Keitmann. Den 29. Karl Drescher, Gemeiner unter dem löblichen von Wahlschen Regimente, mit Catharina Berger.

Lutherische. Den 23ten Merz. Johann Heinrich Wüsthoff, mit Anna Gertraud Jacobs.

Beerdigte.

Catholische. Den 23ten Merz. Johannes, Sohn des Wagners Mathias Tilen, alt 3 Jahr. Elisab. Betha van der Linden, Witib Consen, alt 87 Jahr. Den 24. Henricus Zingenlauf, Ebemann, Schneid. Vermeister, alt 47 Jahr. Den 25. Philippus Wilhelmus, Sohn des Fuhrmann Wilhelm Lis, alt 9 Jahr. Den 27. Anna Catharina, Tochter des Schuhemachermeister Henricus Schopen, alt 3 Jahr. Anna Catharina Peters, loßledig, alt 20 Jahr. Den 28. Anna Elisabetha Schmitz, Ehefrau des Schuhläppermeister Ludovicus Giegenbach, alt 54 Jahr. Johannes Wilhelmus Josephus, Sohn des Goldarbeiter Philipp Döppers, alt 1 und ein halb Jahr.

Paris, vom 22ten Merz.

Der Erzpater der Jakobiner, Robertspierre, und sein Anhang haben wiederum eine sogenannte Verschwörung wider die Republik entdeckt, durch welche Entdeckung sie sich, wie gewöhnlich, all derjenigen loß machen, die erst ihre Werkzeuge waren, und nun ihnen selbst gefährlich wurden. Eine große Menge wird also täglich eingekerkert, worunter der durch seine Zotenfchritt unter dem Namen des pere Duchesne so bekannte Hebert, dieser rasende Verfolger der Königin, sich befindet. Auch ist merkwürdig, daß die hier ohnlängst bei Entweihung der Domitische auf dem Altar angebetete Göttin der Vernunft, Madame Momoro, ohne alle Rücksicht auf ihre allerhöchste Würde ebenfalls ins Gefängniß geworfen worden. So straft ein Böfewicht den andern. — Guillostin, ehemals Arzt, nachher Resident in Lyon, und Erfinder der Guillotine, ist durch seine eigene Maschine gleichfalls hingerichtet worden, weil er in verdäch-

tiger Correspondenz stand. Jetzt ist unser Revolutionsgericht unaufhörlich beschäftigt. —

Brüssel, vom 25ten Merz.

Der Erzherzog Karl, unser Durchl. Generalgouverneur, ist nach einem zu Ath mit sämtlichen Generalen der alliirten Mächte gehaltenen Kriegsrathe, am 21ten dieses schleunigst nach Wien abgereiset, von wo Er. königl. Hoheit gegen den 10. April wieder hier eintreffen wollen, wo alsdann auch die Huldigung des Kaisers als Herzog von Brabant gleich vor sich gehen wird. — Briefe aus Douay melden, daß der General Fischgrill, welcher so sauber in der Pfalz haufete, und nun das Kommando der flandrischen Armee gegen uns führen sollte, auf Befehl des Konvents, als Mitschuldiger der neuen Verschwörung, gebunden nach Paris geschleppt worden. Der Feldzug wird vor der Wiederkunft des Erzherzogs wohl nicht eröffnet werden.

Wechsel-Cours.

Eilberfeld, den 10ten Merz.

Amsterdam	164½	} Neuethlr. a 1½
Rotterdam	164¼	
Dord.		
Hamburg	} 124	} Louisd. 5
Bremen		
Lubeck		
Alte Louisd.	122	

Köln, den 28ten Merz.
in Nethlr. zu 8 Kopfstück.

Amsterdam kurze Sicht	159¼	} Briefe Geld.
2 Monat Dato	158¼	
Rotterdam kurze Sicht	159	
2 Monat Dato	158	
Paris	
Ffurt	pary 99½

Fleisch-Tax. Das Pfund.				Brod-Tax.			
Für den Monat April.							
	fl.	sh.		Pf.	loth	fl.	sh.
Bestes von Ochsen oder Kuh	5	8	Schwarz	7		13	8
Mittelmäßiges von beiden			Weiß		3		8
Sorten	4	8	Ein Rdggelgen		4 1/2		8
Bestes von Kalb	4		Rundes Bröddchen		3 1/2		8
Gemeines von Kalb	3						
Bestes von Hammel	5						
Ordinaires	4	8					
Nierenfett	10						
Zum schmelzen brauchbar Fett	8						
Schweinefleisch	7	8					

Früchten-Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen.	Weizen		Koggen		Gersten		Zaher.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Sittard	9	32	8	38	6	30	4	46	6		14			
Deuren	9	60	9	46	6	8	4	8						
Gällich	8	50	8	50	5	30	4	24						
Eschweiler														
Edln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	9		8	10	5	70	3	35	5	30	14			
Düsseldorf	9	30	9	20	6	10	4	20	6	30	7	70	6	20
Elk. - 10	11	40	10	60										
Mälz. am Rhein	8	68	8	40	5	60	4							

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig = gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 8ten April 1794.

Nro. 14.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztzuchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldens, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravensstein, &c. &c.

Uns ist Anlaß deren von einigen Jahren in hiesigen Unseren Landen häufig entstandenen und sich vermehrenden Räubereien, Einbrüchen, und Diebstählen zuverlässig angezeigt worden, daß allgemeines Vorurteil eingerissen seye, daß die Untertanen, welche den erlittenen Einbruch, oder sonstigen Diebstal ihrer Obrigkeit anzeigen, die Kosten der folgenden gerichtlichen Besichtig-Untersuch- und Liquidirung der gestohlenen Sachen tragen müssen, daß daher die nöthige Anzeige durchgehends unterlassen, und mit Unwissenheit deren Thäter &c. entschuldiget worden sey; — Eines, sodann andern Theils daß von Unseren Beamten die nöthige Besichtigung so gleich ordnungsmäßig nicht vorgenommen worden, wann denenselben ab dem Einbruch oder Diebstal die Anzeige geschehen, sondern daß solchen Endes entweder einem oder anderen Scheffen der Auftrag erteilet, oder für genug geachtet worden, wann der Untertan den mit Einbruch erlittenen Schaden eidlich wahrbehalten hat. — Dessen Folgen dann gewesen, daß wegen unbekannt verbliebenen oder hinreichend nicht liquidirten Umständen, mit welchen der Einbruch, oder Diebstal begleitet war, diese nicht nur vermehret worden, sondern daß auch denen betroffenen Dieben, wegen Ermangelung der ordnungsmäßigen Besichtigung, unterlassener Liquidirung deren gestohlenen Sachen, und deren selbst Werth, die in peinlichen Rechten bestimmte Strafe nicht habe erkannt, daß sodann denen Beschädigten durch ein denen Umständen angemessenes Nachforschen, und Untersuchung deren Häuser zu dem ihrigen nicht haben mögen verholten werden.

Um erwähnten und sonstig-gemeinschädlichen Folgen abzuhelfen, ist demnach Unser gnädigster Befehl,

Itens daß dem beschädigten Untertan wegen gerichtlicher Besichtigung des an- und in dessen Hauß oder sonstigen Gebrucher, an Kist, und Kästen beschehenen Einbruchs, wie auch bei sonstigen Diebstählen, wegen Untersuchung deren Umständen so wohl, als Liquidirung der geraubten Sachen, und des eigenen Werths kein Heller an Abßen solle zu Last geleyet werden; — daß demnach

1tens jeder, welchen dergleichen Unglück betrifft, solches in denen Hauptstädten so fort dem Stadtschulteis, oder in dessen Abwesenheit, einem deren Scheffen, in denen Aemtern aber Unserem Vogt, Schulteis, Dinger, Richter, oder dem nächstwohnenden Bürgermeister, Scheffen, Vorsteher, bei 6. Rthlr Strafe anzeigen solle; des Bürgermeisters, Scheffen oder Vorstehers Schuldigkeit ist sodann, ab der ihm beschehenen Anzeige gemeldte Behörden ohne Zeitverlast unter nämlicher Strafe zu benachrichtigen; — Zu dergleichen Anzeige sind auch

2tens Bürgermeister, Scheffen, und Vorsteher aufm Lande verschuldet, wann dieselbe ab dem beschehenen Einbruch, oder sonstigen Diebstal durch gemeinen Ruf, oder sonst verläßiget worden; — Die Schuldigkeit Unserer Dinger, Schulteis, Vogt, oder Richter ist sodann

3tens die beschehene Anzeige so fort zum Protokoll zu nehmen; — Ist aber dergleichen unterblieben, und Unser Vogt, Richter ic. würde dessen von anderen verständiget; so ist der beschädigte Untertan, oder der Bürgermeister, Scheffen, oder Vorsteher wegen veräumter Anzeige so fort zur Verantwortung zu ziehen, und das Protokoll Unserem fiskalischen Hofrath zur Bestrafung einzusenden. — Der mit Einbruch, oder sonstigem Diebstal des troffene Untertan, solle

4tens die vom Einbruch und gebrauchter Gewalt rückgebliebene Merkmale in oder an denen Häusern, Gebruchern, Kist und Kästen, bis zum eingedohlenen gerichtlichen Augenschein, ohne einige Abänderung, oder Herstellung in vorigen Stand belassen; — Erlaubet ist gleichwol, die beschehene Desnungen an denen Häusern, Mauern und Wänden einseil mit Brettern zu bedecken, und zu schließen. — Die Schuldigkeit Unserer Vögte, Richter ic. ist demnach

5tens: daß dieselbe nach erhaltener Anzeige, oder sonstiger Nachricht ab dergleichen Diebstählen, sogleich mit Zuziehung zweier Scheffen und des Gerichtschreibers den Augensich in ab dem Einbruch, der gebrauchten Gewalt, und übrigen Umständen nehmen, sodann sämtliche Merkmale genauest zum Protokoll bemerken, auch die mitverknüpfte Umstände nebst Vernehmung des beschädigten, und deren Nachbarn liquidiren, die gestohlene Sachen angeben und deren Werth eidlich bestättigen lassen; — Nämliche Liquidirung deren Umständen, der Anzahl deren geraubten Sachen, und deren Werth solle

7tens bei anderen ohne Einbruch vorgegangenen Diebstählen ebenermassen vorgenommen werden, wann solche von dem Belang sind, daß der Vorgang unserem fiskalischen Hofrath zur Bestrafung müße eingesendet werden.

8tens Die in solchen Fällen abhaltende Protokollen sollen von Unserem Vogt, Richter, Schulteis, oder Dinger längstens in 3 Tagen gemeldet Unserem Hofrath eingesendet werden, wann schon die General oder besondere Inquisition wegen dem Einbruch oder Diebstal nicht geendet ist; — Dieselbe sollen nicht weniger

9tens dergleichen Inquisitionen bestens beschleunigen, auch bei sich ergebenden Einbrüchen und Diebereien unaufsätzlich, und von Amtswegen dafür Sorge tragen, daß gleich nach dem Diebstal in der Gegend des Orts, wo der Diebstal geschehen, eine ordentliche Untersuchung deren Häuser zur Entdeckung deren Dieben und der gestohlenen Sachen vorgenommen werde, ob, wo, und wie solche geschehen ist, sodann in denen einzusendenden präparatorischen Protokollen zu bemerken; — Unsere Beamten sollen sodann

Totens sich hierunter nichts zu Schulden kommen lassen, oder gewärtigen, daß ihnen die aus der Verzögerung zum Nachtheil Unseres Erarii vermehret werdende Abzugskosten zu Last geleyet, und daß dieselbe nach Umständen noch besonders sollen bestrafet werden. — Diese Unsere Verordnung solle

Ittens nicht nur gedultlicher Maassen verkündet, und angeheftet, sondern auch bei den jährlichen Herren Gedungen verlesen, derselben Inhalt solle sodann denen angehenden Schessen, und Vorstehern bei der Verpflichtung bekant gemacht, und ermahnet werden, daß solcher bei sich ergebenden Einbrüchen, und sonstigen Diebstählen von ihnen so wohl, als von jenen genau beobachtet werde, welche mit dergleichen leidigen Zufällen betroffen werden. Düsseldorf den 14ten Merz 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehle.

Carl Graf von NESSELROD.

Schulden.

Carl Theodor Churfürst zc.

Indeme den Tag vor dem in der Kirche zu Vuir Amts Mörsenich verübten gewaltsamen Einbruch und Diebstahl die in dem hierunter befindlichen Signalement bezeichnete drei fremde Manns- und eine Weibsperson sich in Vuir aufgehalten, und dieser That äußerst verdächtig gemacht haben, so wird sämtlichen Göllich und Bergischen Beamten andurch gnädigst anbefohlen: auf diese bezeichnete äußerst verdächtige, und dem Publikum gefährliche Vagabunden genauest wachen, dieselbe im Betretungsfalle auf der Stelle visitiren, und gefänglich einziehen zu lassen, fort den Erfolg ohne Verzug an hiesigen Hofrath unterthänigst zu berichten. Düsseldorf den 3ten April 1794.

Aus Höchstgemelt Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl

Vr. Greiherr von RITZ.

An sämtliche Göllich und Bergische Beamten.

Blumhoff.

Signalement.

Nachstehende fremde haben sich den Tag vor dem zu Vuir geschenehen Kirchenraub alda aufgehalten, und sind desfalls sehr verdächtig als imo ein wohl gewachsener schlanker Pusch, noch unter dem mittlern Alter, spricht oberländisch, hat einen Haartzopf, runden Huth, mehrentheils schwarze Kamaschen, einen braun mit gelb gestamten Rock, gelbes Westgen, mit metallenen Knöpfen anhabend, tragt eine Uhr, hat um den Leib einen Gürtel mit Blech beschlagen, dieser Pusch trägt öfters einen blauen Kittel, er bettelt zu Zeiten als ein vagazirender Kaufmannsdiener, zu Zeiten, und mehrentheils als ein durch den Krieg ruinirter Zweibrüggener.

Dermaßen da man das Signalement dieses Pusches bekant gemacht hat, findet man, daß er beinahe alle Höfe durchstrichen hat, auch noch leghin vor

dieser Bekanntmachung in Oberauffem durch die Patrouille arretirt gewesen, wo er sich aber legitimirt hat.

Wo dieser Pusch sich aufhält, sind allezeit 2do zwei andere Kerls, mit blauen Kitteln, runden Hüthen, unter den Kitteln gut gekleidet, welche auch oberländisch sprechen, diese zwei Pusch gehen nicht in denen Höfen herum, sondern halten sich versteckt, bei ihnen befindet sich 3tio ein Weibsbild, welches ihnen zur Weegweiserin dient, diese Person kennt die Gegenden sehr genau, ist Vorzeiten mit einer Trupp Bagabunden im Lande herumgezogen, wäre nachgehends sechs Jahre zu Kaiserwerth im Zuchthaus, hat dermalen den Nahmen Görres angenommen, und soll sich in Neuß bei einer Frau, welche zwei Kinder hat, aufhalten, sie gehet zu Zeiten mit kurzen Waaren durch das Land herum.

Früchten Verkauf.

3. Den 14ten dieses sollen die Dürerer Eriesuiten Früchten bei hiesiger Hofkammer nachmittags 3 Uhr dem Meistbietenden nochmalen zum Verkauf ausgesetzt werden. Düsseldorf den 5ten April 1794.

Vergantung.

4. Nachdem hiesiger Magistrat gesonnen, wegen Säuberung der Stadtstraßen, wie auch zu den übrigen städtischen Fuhren; Als zu Beifahrung des nötigen Sands, Ziegel- und Pavesteinen auch sonstiger Baumaterialien, Ausfahung des Holzes vom Rheine, Wegfahung des Bauschuttes 2c. eine Admodiation von drei Karrigen und Pferden die einzig und allein dazu gebraucht werden sollen, dem Wenigstforderenden auf Jahren zu geben; Als wird zu diesem Ende Terminus auf Freitag den 11ten dieses vormittags 11 Uhr in hiesigem Rathhause hiemit vorbestimmt. Düsseldorf den 4ten April 1794.

Ex Concluso Graffen, Altrath.

Edictal Ladungen.

5. Stadt Monjoye. Da die Eheleute Johan Classen dadurch, daß in ihrem Hause eine Partie so genannter Drauen, und Enden vorgefunden werden, und durch ihre gleich darauf am 3ten 7ber v. J. erfolgte heimliche Entweichung sich des Handels mit Drauen, und Enden, und sonstigen verbotenen Fabric Materialien verdächtig gemacht. — Als werden besagte Eheleute Johan Classen abgeladen, inner einer ihnen hiemit peremptorie bestimt werdender Frist von 6 Wochen zu erscheinen, um sich über den betriebenen verbotenen Handel zum Protokoll standhaft zu verantworten, daß widerignfalls gegen sie das weiter rechtliche in Contumaciam verordnet werden solle. Welches den wochentlichen Nachrichten 3mal einzutragen verordnet wird. Monjoye den 12ten Merz 1794. De Berges. Stolken.

6. Amt Boslar. Da Johann Werner Krapp aus Haß der Gemeinschaft zur Theilung eines Baumgarten bei dahiesigem Amtegericht proceiret, so werden die verstreuet herumwohnende Miterben mit einer Frist von 3 Wochen zur Abtheilung jekt gemeldten Baumgartens auf Montag den 28ten fünf

tigen Monats bei hiesigem Gericht unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß im nicht Erscheinungsfall die Loosen durch ein unmündiges Kind gezogen werden sollen. Sign. den 24 Merz 1794 beim Gericht Amts Voslar.

In Fidem Blumhoffer, Grschbr.

7. Hauptstadt Düren. In Sachen verschiedener Gläubiger wider Balthasar Knoblich werden alle dieselige, so an gesagtem Knoblich eine Ansprache, oder Forderung zu haben vermeinen, hiemit öffentlich von Gerichtswegen abgeladen, gestalten inner 6 Wochen Zeit ihre Forderungen, und Ansprachen vor dasigem Hauptgerichte persönlich, oder durch hmlänglich bevollmächtigte einzubringen, und zu rechtfertigen, und zwar unter dem Rechts Nachtheil, daß sie sonst von gegenwärtiger Concurs Massa ausgeschlossen seyen, und bleiben sollen, also beschloßen am Hauptgerichte zu Düren den 11ten Merz 1794.

Zur Beglaubigung J. W. Schlömer, Grschbr.

8. Stadt Elberfeld. Gleichwie die Eheleute Goosmann hieselbst in Zahlungs Unstand gerathen, und auf Zudringen der Gläubiger derselben Effekten und Vereiden bereits gerichtlich verkauft worden sind; Als werden sämtliche Gläubiger zur Liquidirung und Rechtfertigung ihrer Forderungen unter Ausschließungs-Strafe zu der auf Dienstag den 22ten April nachmittags 3 Uhr desfalls vorbestimmten peremptorischen Tagart zu erscheinen vorgeladen. Welches in dem Düssel-dorfer Wochenblatt dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Elberfeld am Stadtgericht den 24ten Merz 1794.

Carl Brägelman, Stadt Richter.

In Fidem Schöler, Grschbr.

9. Da die dahier gebürtige Sybilla Fischers vor einiger Zeit ablebig worden ist; so wird denjenigen, welche auf derselben Nachlassenschaft als nächste Erben Anspruch zu haben vermeinen, die peremptorische Frist auf den 12ten des künftigen Monats May vormittags 9 Uhr dahier aufm Rathhaus vor dem Gerichts-Protokoll zur Einbringung ihrer hieruntiger Legitimation unter Straf der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens anmit vorbestimt. Sign. Mülheim am Gericht den 24ten Merz 1794.

In Fidem & pro extractu Protocolli Müller, Grschbr.

10. Amt Brüggen. Nachdem der Peter Giehlen bei hiesigem Gericht angezeigt, wie daß ab dem im Jahr 1782 den 8ten Hornung käuflich erworbenen dahier in Brüggen ohnweit der Kurfürstlichen Rentmeisterei, und Mattheis Heykamp gelegenen, von denen Erbgenahmen Caspar Tillmans herkommenden Hause und Zugehör, nach abbezahlten Schulden, an denen Kaufschillingen ein Ueberschuß in seinen Händen beruhe, woran der nun über 50 Jahre abwesend, und in die Fremde verreisete Peter Werner Tillmans für ein Drittel beteiligt seye, um dessen Ausfolgung aber der Heinrich Anton Tillmans als nächster Erbe des abwesenden sich angemeldet habe;

Als wird auf Ansehen des obgemelten Peter Giehlen der abwesende Peter Werner Tillmans, oder dessen allenfallsige Erben anmit vorgeladen,

inner Frist von drei Monaten, welche à dato publicationis peremptorisch an-
bestimmt werden, entweder selbst, oder durch eingingam Bevollmächtigte zum Ein-
pfang obigen Anteils sich bei hiesigem Amtsgerichte anzumelden, wo sonst
dem Heinrich Anton Tillmans der Ertra, auf ferneres Anrufen auszufolget
werden solle. Inzeratur dreimal dem Düssel. orfer Wochenblatt. Brüggem am
Gericht den 16ten 7ber 1793.

In Fidem Syberz, Grschbr.

11. Amt Lewenberg. Demnach das denen Erbgenahmen Johann Baum
zugehörig gewesene, nachher von dem Stadtköllnischen Rathsverwandten tit.
Schlebusch Jure Anrichretico besessene, endlich aber auf des letztern völligen
Erbe, den Stadtköllnischen Rathsverwandten und Weinmeistern tit. Wecus
übergegangene Gut zu Rodenkirchen, auf Ansehen des gemelten tit. Wecus
schon längstens dem Meistbietenden gerichtlich ausgestellt, und zugeschlagen wor-
den ist, ohne daß die damals öffentlich abgeladene Erbgenahmen Johann Baum
dabei erschienen sind, oder sich hernächst gemeldet haben, an den Kauffschillingen
aber ein Ueberschuß von 351 Rthlr. spezig 45 Schbr., nach geschäner
Befriedigung des tit. Wecus sich ergeben hat; Als wird mehrgedachten Erbs-
genahmen Johann Baum eine ohnersirectliche Frist von drei Monaten hie-
mit dahin vorbestimmt, daß sie am Mittwoch den 3ten nächsten Juny mor-
gens um 10 Uhr bei hiesigem Amtsgerichte entweder persönlich, oder durch
hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, ihre Ansprache auf den vorgedachten
Ueberschuß Rechtsgnügig beibringen, oder gewärtigen sollen, daß sie im nicht
Erscheinungsfalle der etwaigen Ansprache so fort werden verlustig erklärt, und
ferner nicht gehört werden. Uebrigens ist diese Ediktal-Ladung nicht allein zu
Rodenkirchen dreimal von der Kanzel zu verkündigen, sondern auch dreimal in
die G. und B. wochentliche Nachrichten, und Köllnische D. P. A. Zeitung
einzutragen, fort, wie ein und anderes geschehen, in termino ad Protocolum
zu bescheinigen. Streffen am Gericht den 11ten Merz 1794.

Aus gnädigstem Auftrag

Saur.

De Grave, Grschbr.

12. — — Da wider den Wilhelm Wesseling zu Rheidt so viele Gläu-
biger sich gemeldet haben, daß die Erweckung eines Konkurs unvermeidlich ist,
so wird allen und jeden, welche an gemeltem Wilhelm Wesseling etwas zu
fordern haben, aufgegeben, ihre Forderungen am Mittwoch den 20ten nächsten
April morgens um 10 Uhr bei hiesigem Gericht persönlich, oder durch hinläng-
lich Bevollmächtigte beizubringen, und zu rechtfertigen, oder aber zu gewärti-
gen, daß denen nicht erschienenen alsdann ein ewiges Stillschweigen auferlegt
werden solle; welches zu Bergheim, Mondorf, Rheidt, und Sieglahr drei-
mal zu verkündigen, auch in die G. u. B. wochentliche Nachrichten einzutragen,
und wie geschehen in termino zu bescheinigen ist. Streffen den 11ten Merz 1794.

Saur

De Grave, Grschbr.

Purificatorium.

13. Amt Randerath. Nachdem die zur Sache verschiedener Gläubiger wider Henrich Witt im Ehevis vey hiesigem Gericht den 30ten 7ber 1793 erlassene, durch die wochentliche Nachrichten kund gemachte Ediktal-Ladung behörend res- produciret worden, so werden nunmehr all jene Gläubiger, welche sich in der zur Einbring- und Rechtfertigung ihrer Forderungen in vorbestimt schon längst abg- flossener zeitlicher Friste nicht gehörig gemeldet haben, von der Konkurs- Masse hiemit ausgeschlossen, sohin das angedrohte Präjudiz purificiret; welches dem Düssel-dorfer Wochenblatt dreimal einzurücken, und in denen Amts Pfarr- Kirchen zu jedens Nachricht dreimal zu verkünden, verordnet wird. Latum am Gericht Randerath den 12ten Merz 1794.

Krey, Vogt.

In Fidem Zimmermann, actuar. adhib.

Gerichtlicher Verkauf.

14. Amt Wilhelmstein. Freitags den 11ten April vormittags um 10 Uhr wird bei Caspirt Beckers auf den Wühlen bei Stollberg der Bernards Hammer mit Zubehör nochmal dem Meistbietenden für die verminderte Tax- ad 8000 Rthlr. ausgestellt werden, welches durch das S. und B. Wochenblatt kund zu ma- chen. sign. den 27ten Merz 1794.

In Fidem Beumer, Erschr.

Verkauf beweglicher Sachen.

15. Mittwoch den 5ten dieses nachmittags drey Uhr, sollen aufm Rathhaus verschiedene Kleidungsstücke und Satinen dem Meistbietenden verkauft werden Düssel-dorf den 5ten April 1794.

In Fidem J. M. Franken, Erschr.

München, den 27ten Merz 1794.

16. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 734ten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Baierschen Lotterie, sind die Nummern

76 71 81 36 46.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 735te Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschiehet den 17ten April 1794.

Düssel-dorf, den 1ten April 1794.

17. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 83ten Ziehung der Kurpfälzischen Lotterie, sind die Nummern

73 50 85 65 41.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 84te Ziehung besagter Kurpfäl- zischen Lotterie, geschiehet zu Düssel-dorf den 22. April 1794.

Bekanntmachungen.

18. Amt Monheim. Zu Nlee im Rhein ist ein männlicher Todtenkör- per angelandet; dieser ware mittelmäßiger Statur, schiene etliche 20 Jahre

alt zu seyn, hatte ein rundes Angesicht, einen kleinen Mund, eine kleine etwas stumpfe Nase, und schwarz braune Haaren, ware bekleidet mit einem Halstruch weiß im Grunde mit dunkelbraunen Nauten, wozwischen kleine Blüngen zu sehen, und einem grau leinenen Kamisol von V. ven, einer grau leinenen Hose, und dunkelblau soyetteten Strümpfen, trug sodann auf den Schuhen kleine viereckigte gelb-metallene schlechte Schnallen. Monheim den 20ten Merz 1794.

In Fidem J. J. Heunisch, Erschr.

19. Herrschaft Winterburg im Gölischen. Da sicherer Johann Godf. Luchscherer aus Nerpel unweit Linz; gebürtig 44 bis 46 jährigen Alters, mittelmäßiger Größe, zimlich gesekt, braun von Gesichtsfarbe, mit schwarzen Augen, seine Haare von gleicher schwarzen Farbe rund tragend, am 27ten December verwichenen Jahrs seinen Schwager Damian Hövell in erwehnter Herrschaft erschossen, und sich hierauf flüchtig gemacht hat, als wird jede Orts Obrigkeit zur Beförderung der Justiz geziemend ersucht, denselben im Betrettungsfall in Verhaft zu ziehen, und darüber hiesigem Gericht gegen Erstattung der desfallsigen Kösten die beliebige Anzeige zugehen zu lassen, wogegen man in dergleichen Fällen zu gleichen Diensten erbietig ist. Winterburg am Gericht den 27ten Merz 1794.

Wülffing, Vogt.

Pferd Verkauf.

20. Montag den 7ten dieses wird bei dem 2ten Kurassir Regiment ein zur Arbeit brauchbares Pferd öffentlich und gegen baare Bezahlung versteigt werden. Neustadt am 3ten April 1794.

Von des 2ten Kurassir Regiments Oekonomie Kommissions wegen
Jhr. von Zandt, Obristl.

Vergantung

21. Mittwoch den 30ten laufenden Monats April nachmittags um 2 Uhr werden auf hiesigem so genannten Mühlenwall eine Quantität grossen Trasssteine an den Meistbietenden öffentlich versteigeret, wozu Kaufsüchtige höflich eingeladen werden. Düsseldorf den 4ten April 1794.

Vom Kriegs Bauamt wegen.

Von Douen Jng. Kapit.

Todes Anzeige.

22. Am 31ten vorigen Monats Merz entschlief unsere geliebte Mutter Wittib Catharina Margaretha Zanders, geborne Brauman nach einem kurzen Krankenlager im 81 Jahre ihres Alters. Wir ermangeln nicht, diesen schmerzhaften Verlust ihren und unsern auswärtigen Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst bekant zu machen und sind von Ihrer Theilname überzeugt.

Düsseldorf am 5ten April 1794.

Erben Wittib Joh. Bern. Zanders.

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen
Nachrichten vom 8ten April 1794. N. 14.

Auszulehnendes Kapital.

23. 400 Rthlr. liegen bereit und gegen gerichtlich zu verschreibende Unterpfänden, Häuser ausgenohmen, ausgethan zu werden.

Ernst, Notar.

Freiwillige Verkäufe.

24. Da die Erbgenahmen ersterer Ehe des verstorbenen Kaufhändlers Johann Peter Hasenklever in Remscheid willens sind, die ihnen erblich anerfallene auf der Blombacher Bach eine Stunde von Lütringhausen, und eine halbe Stunde von Ronsdorf gelegene beide Reckhämmer mit der darinn befindlichen Bereitschaft und der daran stohendem Wiese und Busch aus freyer Hand zu versteigern, und dem Meistbietenden zugeschlagen, es sey zusammen, oder jeden Hammer mit der Hälfte von Wiese und Busch besonders; so laden sie hiemit alle und jede Kaufsüchtige ein, um diese Erbstücke käuflich an sich bringen zu können, zu dem Ende wird die Tagesfart auf Donnerstag den 24ten April nachmittags zwei Uhr bei Adolph Honsberg in der Linden zu Remscheid hiemit vorbestimmt, und können Tages vorher von morgens 9 bis 11 Uhr diese beyde Hämmer inwendig in Augenschein genommen werden, welche alsdann sollen offen seyn.

25. Künftigen Mittwoch den 9ten April wird die auf hiesiger Neustrafe zwischen Schreinermeister Gräven und Drechslermeister Narrab gelegene mit einem bis auf den Wall reichenden Hinterhaus verfehene Behausung des verlebten Kranenmeister Dohmen bei Weinäpfeln Bayer aufm Hundsrücken nachmittags um 3 Uhr öffentlich ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; diejenige welche dieses Haus vorläufig in Augenschein nehmen wollen, können sich desfalls bei Wittlaken auf der Neustraf melden, die Kaufbedingnisse können bei unterschriebenem Notar eingesehen werden.

W. J. Schorn, Not.

26. Auf Mittwoch den 23ten dieses nachmittags zwei Uhr wird das in der Kremerstraf gelegene Haus die goldene Kett genannt, bei Gilles in der alten Kanzlei öffentlich aus freier Hand ausgesetzt, und dem Meist- und Liebhabenden gegen annehmliche Bedingnissen zugeschlagen werden. Düsseldorf den 1ten April 1794.

Ernst, Notar.

27. Ein in der Altenstadt gelegenes, mit Stallung, Remise, großem Hof, fort zweien Einfahrten, auch vielen Zimmern verfehenes wohlgebaute Haus, stehet aus freier Hand zu verkauffen, und kan im Julius bezogen werden, bei Notar Wetter ist das weitere zu erfragen.

28. Künftigen Dienstag den 15ten April wird der denen Erbgenahmen des verlebten Kraanenmeistern Dohmen zuständige vorm Klingertor einer Seits neben dem ehmaligen Schnitzlers Garten, und anderer Seits neben Gaitgers bern Schulten gelegene mit zwei Sommerhäufiger und recht guten Obstbäumen versehene, ohngefehr einen halben Morgen große Garten, bey Gastgebern Bayer dahier aufm Hundsrücken nachmittags um 2 Uhr öffentlich ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bedingnisse können bei unterschriebenen Notario eingesehen, wie auch der Schlüssel zum Garten bei demselben abgehohlet werden.

M. J. Schorn, Not.

Verpachtungen.

29. Vier Zimmern auf der Marktstraße, nebst einem Speicher, so gegenwärtig von Hn. Procurator Junk noch bewohnt werden, können gegen den 8ten Juny bezogen werden. Die seitige Expedition gibt nähere Nachricht.

30. Bei Hof- und Stadtpumpenmacher Jansen auf der Wallstraße sind 5 Zimmern, Küche, Speicher und Hof an eine stille Haushaltung zu verpachten.

31. In hiesiger Karlstadt auf einer wohlgelegenen Straße sind 3 Zimmern und eine Küche, oder zwei Zimmern mit oder ohne Meublen nebst einer mit gutem Wasser versehenen Pumpe zu vermieten und können gleich bezogen werden. Das nähere ist bei der Expedition dieser Nachrichten zu erfragen.

32. In der Karlstadt am Markt bei Bödecker sind 2 meublirte Zimmern an einen ledigen Herrn zu verpachten.

33. In der Karlstadt, nahe am Markt sind Zimmern mit oder ohne Meublen an ledige Herren zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

34. Samstag den 12ten April, morgens um 9 Uhr werden auf dem gegen Zons über, am Rhein gelegenen Hause Bürgel ungefehr 130 Morgen Wiesen Stückweise, und gegen annehmliche Bedingungen dem Meistbietenden ausverpachtet werden.

Wenzeler, Hochgräfl. Kesselt. Reichensf. Rentmeister.
Vermischte Nachrichten.

35. Notar Vetter hat seine Wohnung verändert, und wohnet anjeko im Kessel aufm Hundsrück bei Kanß.

36. In der Kommunikationsstraße bei Kaufhändler Ph. H. Claes sind gerauchte westphälische Schinken, wie auch von allen Sorten brabantischer Hütche in billigsten Preisen zu haben.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 29ten Merz, Kaufl. Becker, von der Gemarke, und Wässing von Ronsdorf, im Weinberg. Den 30. Hr. Hofrath Müller, von Broich, im zwe b. Hof. Kaufl. Fischer, von Elberfeld, im Weinberg, und Hofmann im Anker. Hr. Weber, k. preuß. Komm. star, komt von Mainz, paß. durch. Den 31. Kaufl. Drecher und Steinberg, von Elberfeld, im Anker. Mr de Berord, franz. Offizier, komt von Aachen, im groß. Faß. Den 1. April, 2 Schweizer, Kaufl. Welz, von Zürich, und Doldy, von Neuschatel, im Anker. Den 2. Febr. von Kessel, in der Pfau. Chirurgus Theisen, komt von Mdrß, im Weinberg. Den 3. Not. Molitor, von Langenberg, im engl. Hof. Den 4. Kaufl. Murmann, Braß und Stockmann, von Duisburg, im Weinberg.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 30ten Merz. Christ. Geil, von Wesel nach Köln, mit Viktualien. Den 31. Joh. Heinrich Heubes, von hier nach Frankfurt, mit Kaufmanns Gütern. Den 1ten April. Wittve Hells, aus dem Holländischen, mit holländ. Waaren, Heinrich Wirtz, mit schwarzem Brand, beide nach Köln. Den 3. Schiffer Schunk, von Bonn nach Kaiserswerth, mit der turkblausch. Archiv. Den 5. Schiffer Mundorf, nach dem Essenberg, mit Bauholz.

Getaufte.

Catholische. Den 29ten Merz. Anna Christina Henrietta, Tochter des Schreinermeisters Ludwig Weber. Den 1ten April. Elisabetha Theodora, Tochter des Hrn. Haslamerrathen Karl Johann Nepomuk von Kochs und Frau Dorothea Christina Sandhagen. Franz Joseph, Sohn des Heinrich Godfried Dordans und Gertrud Großkamp. Den 2. Nicolaus Henricus Josephus, Sohn des Albert Schmitz und Maria Josepha Enns. Den 4. Josephus Philippus Maria, Sohn des Hrn. Hofrathen Johann Jacob Kamphausen und Frau Sophia Adelsheids Wegasse. Catharina Johanna Josepha, Tochter des Aloysius Cornelius und Anna Helena Cofse. Anna Elisabetha Theodora, Tochter des Hermann Jungblut und Maria Christina Schusters. Den 5. Karl Bernard Laurenz Maria, Sohn des Andreas Feiten und Anna Catharina Kluff.

Reformirte. Den 5ten April Johann Gerhard, Sohn des Kaufmanns Johann David Schombart und Johanna Maria Jakobina Schnitzler.

Verehligte.

Reformirte. Den 2ten April. Johann Heinrich Friderich Wilhelm Koffhach, Kaufmann, mit Adriana Catharina von Holdt, dimittirt.

Lutherische. Den 2ten April. Johann Heinrich Friderich Wilhelm Koffhach, Kaufmann, mit Adriana Catharina von Holdt.

Beerdigte.

Catholische. Den 1ten April. Catharina Gertrudis Curtius, Ehefrau des Schneidemeisters Crepong, alt 67 Jahr. Johannes Josephus Antonius, Sohn des Fuhrmanns Johannes Kehling, alt 1 Jahr. Den 2. Herr Antonius Spreiter, Ehemann, Steuerkanzlist, alt 45 Jahr. Balthasar Kels, Wittiber, Kleiderhändler, alt 75 Jahr. Wilhelmus Peter Neuhausen, Schneidermeister, Wittiber, alt 82 Jahr. Den 5. Johann Christian, Sohn des Maurmeister Peter Schellenberg, alt 5 Jahr.

Reformirte. Den 3ten April. Catharina Margaretha Braumann, Wittve des Kaufmanns Johann Hermann Sanders, alt 81 Jahr, 4 Monat, 12 Tage. Den 4. Sophia Agnes Weber, Wittve Scheers, alt 82 Jahr, 2 Monat, ungefähr 20 Tage.

Wien, vom 25 Merz.

Se. Majestät vor Kaiser sollen nun sicher zu Anfang April die Reise nach den Niederlanden antreten, der Monarch wird von dem Churfürsten von Köln, den beiden Erbherzogen Karl und Joseph, und dem ersten Staatsminister Grafen von Colloredo begleitet. Auch haben Se. Maj. vor Eröffnung des Feldzugs in allen kais. Landen ein zügeltes Geheer mit Ausstellung des Hohe würdigsten angeordnet, um den göttlichen Segen über die gerechte Waffen wider die Feinde der Religion, und der Menschlichkeit zu ertheilen; der Kaiser und die ganze kais. Familie haben immer abwechselnd dieser Andacht außerordentlich beigewohnt.

Paris, vom 26 Merz.

Von den jüngst eingezogenen Verschwornen sind am 24 wirklich 18 hingerichtet worden, die Execu-

tion geschah in 18 Minuten, und das Volk applaudirte wie gewöhnlich. Der Schandbube Hebert, welcher der höchstel Königin die gottlose Beschuldigung in Betreff ihres Sohnes angedichtet, und der durch ihren Mord sich vollends beim Volke beliebt zu machen glaubte, ward am meisten verabscheuet und verhöhnt, und wie sein Kopf gezeigt ward, flozen Mützen und Hüthe in die Luft, und alles rief bravo! — gieng es dem Königsin der Orleans nicht auch so? — Nosseignere ist jetzt ebenfalls, und hat schon erklärt daß man alle von der Gemäßigten Partheie vernichteten müsse, wirklich sind 6627 Personen in dem Gefängniß aber auch seine Zeit wird kommen, die Jacobiner sind in zwei Partheien getheilt, Mangel und Mißvergäunzen nehmen immer zu. — Von den Armeen hört man noch nichts.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 3ten April.

Amsterdam	164	}	Neuethlr. a 1½	
Rotterdam	163¾			
Dord.				
Hamburg	}	}	Louisd. 5	
Bremen				124
Lubeck				123
Alte Louisd.	122			

Köln, den 4ten April.
in Nthlr. zu 8 Kopfstück.

		Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	159¼		
2 Monat Dato	158		
Rotterdam kurze Sicht	159		
2 Monat Dato	158		
Paris		
Ffurt	pary	99¼

Fleisch-Tax. Das Pfund.				Brod-Tax.			
Für den Monat April.							
	flb	hl.		Pf.	loth	flb	hl.
Bestes von Ochsen oder Rube	5	8	Schwarz	7		13	8
Mittelmäßiges von beiden			Weiß		3		8
Sorten	4	8	Ein Köggelgen		4½		8
Bestes von Kalb	4		Rundes Bröbchen		3½		8
Gemeines von Kalb	3						
Bestes von Hammel	5						
Ordinaires	4	8					
Nierenfett	10						
Zum schmelzen brauchbar Fett	8						
Schweinefleisch	7	8					

Früchten-Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen.	Weizen		Koggen		Gersten		Zaber.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Das Malder														
Ettard	9	24	8	38	6	18	4	40	6		14			
Deuren	9	60	9	52	6	12	4	8						
Gülich	8	50	8	50	5	30	4	24						
Eschweiler														
Edin	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	9		8	10	5	70	3	35	5	30	14			
Düsseldorf	9	30	9	20	6	10	4	20	6	30	7	70	6	20
Elberfeld	11	48	11	10										
Mülh. am Rhein	8	68	8	40	5	60	4							

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker

Mit Thro Chur
laucht Höchstän



fürstlichen Durch-
lauchtig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von wirklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 15ten April 1794.

Nro. 15.

Arus Beförderungen.

1. Seine Churfürstl. Durchlaucht haben vermöge höchsthändigen Rescripts vom 27ten Jenner d. J. dem Rechtsbesessenen Herrn Franz Joseph Hofstadt die Anwartschaft auf dessen Vater, Höchsterer wirklichem Vogten zu Heinsberg, zugleich auch die Mitversetzung der Vogtenstelle — Ferner Höchsterer Medizinalrath Herrn Guérard die hiesige zweite Stadtphysikatstelle gnädigst zu verleihen geruhet.

Carl Theodor Churfürst ꝛc.

Da Se Churfürstl. Durchl. zu Abwendung der auf dem Lande einreisenden Diebereien verordnet haben, daß die in jedem Orte zu haltenden Nachts- wachen nicht aus Buben und Knechten, sondern aus gefassten Männern bestehen, und unter diesen jedesmal ein achtbarer angefassener Mann sich befinden solle, welcher die übrigen anzuführen, mit selbigen öfters im Dorfe herum zu gehen, und diejenigen einzuziehen hat, welche zu ungewöhnlichen Zeiten auf den Straßen betroffen werden, wenn aber diese, Eingefessene sind, daß alsdann dieselben dem Schöffen oder Vorsteher, und von diesem den Beamten angezeigt werden sollen, so wird solches Gülich und Bergischen Beamten zur gemäßen Verfügung mit dem zusätzlichen Befehle gnädigst ohnverhalten, von des Orts Vorstand sich von Zeit zu Zeit anzeigen zu lassen, ob die Nachts- wachen richtig gehalten, und was verdächtiges von denselben betroffen worden, sodann

darüber die Anzeige alle Monate bei 3 Rthlr. Strafe anhero gelangen zu lassen.
Düsseldorf den 18 Merz 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl

Carl Graf von NESSELROD.

Janfen.

Purificatorium.

3. Nachdem die bei hiesigem Göllich- und Bergischen Hofrath, auf Anstehen deren Erbgenahmen Bendt, unterm 2 ten September 1792 erkannte Ediktal Ladung, in Betref des, von besagten Erbgenahmen an den Kaufmann Caspar Anton Ditzes käuflich übertragenen auf der Citadell dahier gelegenen Hauses, gebührend reproduziret worden; So wird nunmehr das bei sothaner Ediktal Ladung angedrohte Präjudiz wider diejenige, welche bis herzu sich nicht gemeldet haben, hiemit purifizirt, sohin denenselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt.
Düsseldorf den 5 April 1794.

Aus Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl.

Vt. Freyherr von RITZ.

Mülheim.

Edictal Ladungen.

4. Amt Borslar. Da Johann Werner Krapp aus Haß der Gemeinschaft zur Theilung eines Baumgarten bei dahiesigem Amtsgericht provoziert, so werden die verstreuet herumwohnende Miterben mit einer Frist von 3 Wochen zur Abtheilung jetzt gemeldten Baumgartens auf Montag den 28ten künftigen Monats bei hiesigem Gericht unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß im nicht Erscheinungsfall die Loosen durch ein unmündiges Kind gezogen werden sollen. Sign. den 24 Merz 1794 beim Gericht Amtes Borslar.

In Fidem Blumhoffer, Grschbr.

5. Hauptstadt Düren. In Sachen verschiedener Gläubiger wider Balthasar Knoblich werden alle diejenige, so an gesagtem Knoblich eine Ansprache, oder Forderung zu haben vermeinen, hiemit öffentlich von Gerichtswegen abgeladen, gestalten inner 6 Wochen Zeit ihre Forderungen, und Ansprachen vor dasigem Hauptgerichte persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte einzubringen, und zu rechtfertigen, und zwar unter dem Rechts Nachtheil, daß sie sonst von gegenwärtiger Concurs Massa ausgeschlossen seyen, und bleiben sollen, also beschloßen am Hauptgerichte zu Düren den 11ten Merz 1794.

Zur Beglaubigung J. W. Schlömer, Grschbr.

6. Stadt Elberfeld. Gleichwie die Eheleute Goosmann hieselbst in Zahlungs Unstand gerathen, und auf Zudringen der Gläubiger derselben Effekten und Gereiden bereits gerichtlich verkauft worden sind; Als werden sämtliche Gläubiger zur Liquidirung und Rechtfertigung ihrer Forderungen unter Ausschließungs-Strafe zu der auf Dienstag den 22ten April nachmittags 3 Uhr.

desfalls vorbestimmten peremptorischen Tagart zu erscheinen vorladen. Welches in dem Düssel-dorfer Wochenblatt dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Eberfeld am Stadtgericht den 24ten Merz 1794.

Carl Brügelman, Stadt Richter.

In Fidem Schöler, Grschbr.

7. Da die dahier gebürtige Sybilla Fischers vor einiger Zeit ablebig worden ist; so wird denjenigen, welche auf derselben Nachlassenschaft als nächste Erben Anspruch zu haben vermeinen, die peremptorische Frist auf den 12ten des künftigen Monats May vormittags 9 Uhr dahier aufm Rathhaus vor dem Gerichts-Protokoll zur Einbringung ihrer hieruntiger Legitimation unter Straf der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens anmit vorbestimmt. Sign. Mülheim am Gericht den 24ten Merz 1794.

In Fidem & pro extractu Protocoll Müller, Grschbr.

8. Amt Brüggen. Nachdem der Peter Giehlen bei hiesigem Gericht angezeigt, wie daß ab dem im Jahr 1782 den 8ten Hornung käuflich erworbenen dahier in Brüggen ohnweit der Kurfürstlichen Rentmeisterei, und Mattheis Heykamp gelezenen, von denen Erbgenahmen Caspar Tillmans herkommenden Hause und Zugehör, nach abbezahlten Schulden, an denen Kaufschillingen ein Ueberschuß in seinen Händen beruhe, woran der nun über 50 Jahre abwesend, und in die Fremde verreisete Peter Werner Tillmans für ein Drittel beteiligt seye, um dessen Ausfolgung aber der Heinrich Anton Tillmans als nächster Erbe des abwesenden sich angemeldet habe;

Als wird auf Anstehen des obgemelten Peter Giehlen der abwesende Peter Werner Tillmans, oder dessen allenfallsige Erben anmit vorgeladen, inner Frist von drei Monaten, welche à dato publicationis peremptorisch anbestimmt werden, entweder selbst, oder durch gnugsam Bevollmächtigte zum Empfang obigen Anteils sich bei hiesigem Amtsgericht anzumelden, wo sonst dem Heinrich Anton Tillmans der Ertrag auf ferneres Anrufen ausgefolget werden solle. Interatur dreimal dem Düssel-dorfer Wochenblatt. Brüggen am Gericht den 16ten 7ber 1793.

In Fidem Syberg, Grschbr.

9. Amt Lewenberg. Demnach das denen Erbgenahmen Johann Baum zugehörig gewesene, nachher von dem Stadtköllnischen Rathsverwandten tit. Schlebusch Jure Anrichretico besessene, endlich aber auf des letztern völligen Erbe, den Stadtköllnischen Rathsverwandten und Weinmeistern tit. Wecus übergegangene Gut zu Rodenkirchen, auf Anstehen des gemelten tit. Wecus schon längstens dem Meistbietenden gerichtlich ausgestellt, und zugeschlagen worden ist, ohne daß die damals öffentlich abgeladene Erbgenahmen Johann Baum dabei erschienen sind, oder sich hernächst gemeldet haben, an den Kaufschillingen aber ein Ueberschuß von 551 Rthlr. spezig 45 Str., nach geschehener Befriedigung des tit. Wecus sich ergeben hat; Als wird mehrgedachten Erbgenahmen Johann Baum eine ohnerstreckliche Frist von drei Monaten hinc mit dahin vorbestimmt, daß sie am Mittwoch den 18ten nächsten Juny morgens um 10 Uhr bei hiesigem Amtsgerichte entweder persönlich, oder durch

hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, ihre Ansprache auf den vorgedachten Ueberschuß Rechtsnützig beibringen, oder gewärtigen sollen, daß sie im nicht Erscheinungsfalle der etwaigen Ansprache so fort werden verlustig erklärt, und ferner nicht gehört werden. Uebrigens ist diese Ediktal-Ladung nicht allein zu Rodenkirchen dreimal von der Kanzel zu verkündigen, sondern auch dreimal in die S. und B. wochentliche Nachrichten, und Kölnische O. P. A. Zeitung einzutragen, fort, wie ein und anderes geschehen, in termino ad Protocololum zu bescheinigen. Streffen am Gericht den 1ten Merz 1794.

Aus gnädigstem Auftrag

Saur.

De Grave, Erschr.

10. — — Da wider den Wilhelm Wesseling zu Rheidt so viele Gläubiger sich gemeldet haben, daß die Erweckung eines Konkurs unvermeidlich ist, so wird allen und jeden, welche an gemeltem Wilhelm Wesseling etwas zu fordern haben, aufgegeben, ihre Forderungen am Mittwoch den 20ten nächsten April morgens um 10 Uhr bei hiesigem Gericht persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte beizubringen, und zu rechtfertigen, oder aber zu gewärtigen, daß denen nicht erschienenen alsdann ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches zu Bergheim, Mondorf, Rheidt, und Sieglahr dreimal zu verkündigen, auch in die S. u. B. wochentliche Nachrichten einzutragen, und wie geschehen in termino zu bescheinigen ist. Streffen den 1ten Merz 1794.

Saur

De Grave, Erschr.

11. Zu Liquidirung deren sich wider Peter Caspar Hohrath auf Allendahl geäußerten vielen Schulden wird die Tagsart an das nächste Gericht den 29 dieses nachmittags 3 Uhr festgesetzt, wo so dann sämtliche Gläubiger mit ihren glaubhaften Rechnungen erscheinen, oder solche durch gnugsam Bevollmächtigte zum Protokoll gelangen lassen sollen. Welches dem Düsseldorf'schen Wochenblatt, und hiesiger Zeitung zu Jedermanns Wissenschaft einverleibet werden solle. Latum Elberfeld den 1ten April 1794 am Gericht

Eodem

ist diese Ediktal-Ladung auch an des verstorbenen Johann Pöhlig zu Cronenberg bestehende Gläubiger verordnet, welches solchen Endes so dann auch bekannt gemacht wird. Sign. ut supra

Von Frank, Richter

Von Worringen, Erschr.

12. Amt Bornesfeld. Auf die vom Curatore massæ Advocato legali Türck jun. zur Sache Creditorum gegen Johann Diederich Buschhaus übergebene dienstliche Anzeige mit Abbezug auf den gnädigsten Befehl vom 20ten vorigen Monats wird Concurfus Creditorum eröffnet, sohin allen denienigen, welche an vorgemelten Buschhaus eine Forderung zu haben vermeinen, solche in einer Frist von sechs Wochen, und längstens in Termino peremptorio Dienstag den 13ten May morgens zehn Uhr hieselbst auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle vorzubringen, und Rechtsnützig zu erweisen bei Straf ewigen Stillschweigens aufgegeben, — nicht weniger soll in eben erwähnt-angeseh'tem Termin zwischen denen sich selbst oder durch Bevollmächtigte meldenden Gläubiger,

und dem gemeinsamen Schuldner bestmöglichst ein Vergleich versucht, in dessen Entstehungsfall aber die Creditores über die vom Debitore nachgesuchte Zulassung ad Beneficium cessionis bonorum vernommen werden, so hiemit denselben zur Nachricht bekannt gemacht wird. Sign. Wermerskirchen den 1ten April 1794.

In Fidem J. Kittinghausen Erschbr.

13. Da sicherer Conrad Buscher aus Fischel Amts Lynn gebürtig vor ungefahr 10 ad 11 Jahren in die Fremde verreiset, ohne daß man dessen Aufenthaltsort bis dahin hat entdecken können, immittels demselben durch Absterben seiner beiden Oheimen Paul und Keiner Say 300 Rthl. erblich anerfallen sind, hieran sich aber gedachten Buscher Gläubiger cum pignoriibus pratorii versichert, und auf Zahlung angetragen haben; als wird er Conrad Buscher cum termino von 9 Wochen deren 3 pro imo, 3 pro 2do und 3 pro 3tio & ultimo termino peremptorio präfigiret werden, hierdurch öffentlich abgelaßen, gestalten darzwischen persönlich oder durch Bevollmächtigten bei Gericht zu erscheinen, die Forderungen zu agnosziren oder eidlich zu diffitiren, im nicht Erscheinungsfall aber zu gewärtigen, daß sein Anteil gegen Kaution denen nächsten Verwandten zugestellt, ein Curator bonorum angeordnet, und mit denen Creditoren rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden solle. Lynn am Gericht den 4ten April 1794.

(L. S.)

In Fidem Meras, Erschbr.

14. Auf geschehene Anzeige des Died. Beumer, daß er wegen vielen gehaltenen Unglücksfällen und dadurch erweckten Schulden sich genötigt sehe, sein Vermögen denen Gläubigern zu cediren, mit Bitte, selbige ediktaliter abzuladen, wird sämtlichen Gläubigern aufgegeben: Dienstag den 20ten May nachmittags 2 Uhr, als in dem dazu angezeigten peremptorischen Termin, am Landgericht dahier persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter dem Rechtsnachteil anzugeben und zu iustificiren, daß sie sonst nicht weiter damit gehört, und von der Konkurs Massa ausgeschlossen werden sollen;

Zugleich wird dem Schuldner anbefohlen, in dem vorbestimmten Termin persönlich zu erscheinen, und sich über die Richtigkeit der eingelegten Forderungen coram Praet. cello zu erklären. Mülheim an der Ruhr am 1ten April 1794.

Grund, Landrichter.

Bilger.

Purificatoria.

15. Stadt Rade vorm Wald. In Sachen Gläubiger, wider die Wittib Henrich Böcker auf dem neuen Hammer, wird nunmehr die in der, an hiesigem Gericht den 24ten Hornung a. c. erlassenen und behörend fund gemachten, öffentlichen Ladung angedrohte Präklusions-, und ewigen Stillschweigens-Strafe gegen die, innerhalb der vorbestimmt gewesenen zerstörlischen Frist sich nicht gemeldet habende Gläubiger, andurch purifizirt, mithin dieselben von diesem Konkurs abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Welches

von hiesigen Kanzeln dreimal zu verkündigen, und eben so oft denen Göllich- und Bergischen wochentlichen Nachrichten einzurücken verordnet wird. Made vorm Wald am Gericht den 7ten April 1794.

In Fidem J. J. Schöler, Erschbr.

16. Amt Gladbach In Sachen der Gläubiger wider Vit Kothen wird der in der Ediktal Ladung anbedrohte Rechtsnachtheil gegen die sich nicht gemeldet habende Gläubiger hiemit purifizirt, mithin denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Ertheilt am Gericht Gladbach am 7ten April 1794.

Joesten, Vogt.

Schieffer, Erschbr.

17. In Sachen der Gläubiger wider den entwichenen Adam Alrath wird mit Purifizirung des in der Ediktal-Ladung vom 31 Jenner bestimmten Rechtsnachtheils denen ihre Forderungen nicht eingebracht habenden Gläubigern eine wises Stillschweigen auferlegt, dieselbe also von der Konkurs Masse ausgeschlossen. Erlassen am Gericht Gladbach den 7ten April 1794.

Joesten.

Schieffer, Erschbr.

Avertissement.

18. Da ein grosser Theil des Spiel liebenden Publikums den Wunsch geäusseret, daß die Ziehungs-Epochen der Kurfürstlichen Zahlen Lotterie in Düsseldorf bei besonders dormaligem Stillstande der hiesigen Ziehungen näher zusammen gerückt werden mögten, so haben wir um dem Wunsch unserer Freunde zu entsprechen, uns entschlossen, die Ziehungen Churfürstl. Lotterie für das laufende 1794te Jahr wie nachstehet zu ordnen und festzusetzen. Deme gemäß geschieheth die 84te Düsseldorfser Ziehung Dienstags den 22ten April.

85	—	—	—	6 May.
86	—	—	—	20 dito.
87	—	—	—	3 Juny.
88	—	—	—	17 dito.
89	—	—	—	1 July.
90	—	—	—	15 dito.
91	—	—	—	29 dito.
92	—	—	—	12 August.
93	—	—	—	26 dito.
94	—	—	—	9 Septemb.
95	—	—	—	23 dito.
96	—	—	—	7 8ber.
97	—	—	—	21 dito.
98	—	—	—	4 9ber.
99	—	—	—	18 dito.
100	—	—	—	2 Dezemb.
101	—	—	—	16 dito.
102	—	—	—	30 dito.

Ein geehrtes Publikum haben Wir von dieser Einrichtung zu benachrichtigen um so mehr nötig erachtet, als die bisherige Ziehungs Tabellen zu fernes

rem Gebrauch nun untüchtig geworden, und daher einem jeden Liebhaber und respectivè Theilnehmer an Hand gegeben wird, sich bei unseren bekannnten Collekteurs mit neuen Düsselddorfer Ziehungs Tabellen, womit selbige hinreichend versehen worden, nach Belieben zu besorgen. Mannheim den 6ten April 1794.

General Administration vereinigt Churpfälzischer Lotterien
v. Foersch, Directeur.

19. Da die 84te Ziehung dahiesig Kurpfälzischer Lotterie Dienstag den 22ten April a. c. vor sich gehet, so hat man hierdurch bekannnt machen wollen, daß bei sämtlichen Collekteurs in hiesiger Stadt bis den 21ten April a. c. abends 8 Uhr, — im Haupt-Komptoir aber noch am Ziehungstage morgens von 6 bis 9 Uhr, Einsätze angenommen werden, jedoch wird bemerkt, daß am Ziehungstage morgens im Haupt-Komptoir nur Spiele von denen jedes nicht unter 20 Stüber beträgt, angenommen werden. Düsseldorf den 15ten April 1794.

Sub-Direction Kurpfälzischer Lotterie
Lauffenbach. G. Schmitt.

Vergantung.

20. Mittwoch den 30ten laufenden Monats April nachmittags um 2 Uhr werden auf hiesigem so genannten Mühlenwall eine Quantität grosser Trasssteine an den Meistbietenden öffentlich versteigeret, wozu Kauflüstige höflich eingeladen werden. Düsseldorf den 4ten April 1794.

Vom Kriegs. Bauamt wegen.

Von Douen Ing. Kapit.

Nachricht.

21. Bei jährlicher Visitation habe in hiesigen beiden Apoteken hinlänglichen Vorrath ächter und guter Arzneimittel vorgefunden. Bescheinige. Mülheim den 31ten März 1794.

P. S. Conzen, Medicinã Doktor, Physikus auch
Gültich und Bergischer Medicinal-Rath.

22. Valentin Lindlau, Mahlerei und Kunsthändler, ist mit Mahlerei aus der holländischen und Antwerper Schule, sodann mit englischen, italiänischen Kupferstichen, nebst einem kleinen Mineral Kabinet, und einer Abnehmung vom Kreuze, von Effenbein, 13 Zoll hoch und 6 Zoll breit allhier angekommen. Er vertauscht auch auf einige alte Kupferstich und empfiehlt sich bestens. Er logiret auf der Rheinstraß im weissen Schwanen, und ist von morgens 10 bis 12, sodann nachmittags von 3 bis 5 Uhr zu Haus. Sein Aufenthalt wird nur noch 6 Tage seyn.

Bekanntmachungen.

23. Hauptstadt Düren. Da sichere Anna Christina Pelzel gebürtig zu Prüm in der Eifel, starken jedoch ziemlichen schlanken Leibs, von mehr, als mittler weiblichen Größe, braun von Augen, und Haar, runden ziemlich gefüllten Angesichts, auf einem Augendeckel mit einem Kennzeichen in Gestalt einer Warze, zu Düren aus dem Arrest im Jenner jüngsthin entwichen, als wird.

in Befolg gnädigsten Befehls das Publikum für diese gefährliche und schädliche Person gewarnt. Dären den 29ten Merz 1794.

In vim clementissimi Mandati vom 13ten Merz 1794.

In Fidem J. W. Schlömer, Grschbr.

24 Da sicherer Max Bornheim mein gewesener Bedienter, angeblich aus Koblenz gebürtig, ungefehr 30 Jahr alt, fünf Schuhe und etliche Zoll groß, mit einem länglichen Gesichte, eingebogener Nase, großen schwarzen Augbraunen, kleinen Augen, schwarzen Haaren, und hagerer Statur von mir mit Hinterlassung vieler Schulden entwichen ist; so wird ein jeder für diesen Betrüger gewarnt. Düsseldorf den 11ten April 1794.

G. v. Schellardt.

25. In einem gewissen Hauß ist ein neumodisches viereckigtes Schnupftuch, welches inwendig gelb, und auswendig mit Blumen versehen ist, verwichenen Sontag den 6ten dieses gestohlen worden, wer dasselbe gekauft oder in Verkauf bekommen, wird ersucht sich bei der Expedition zu melden, wo derselbe sein dafür gegebenes Geld, wie auch einen Cronenthlr. zur Belohnung gleich erhalten soll; es ist nicht um den Werth des Schnupftuches, welches nur 2 und einen halben Rthlr. kostet, zu thun, sondern um nicht unschuldige Dienstbothen in Verdacht zu haben.

Pferd Verkauf.

26. Ein zwischen 5 und 6 Jahren alt, zum Reiten wohl abgerichteter, und ganz fehlerloser grauer Schimmel, ist zu verkaufen. Die Expedition dieser Nachrichten gibt nähere Anweisung.

Auszulehnendes Kapital.

27. Bis den 16ten Juny 1794 gehen 400 Rthlr. Pupillen-Gelder ein, welche gegen 4 p. C. auf sichere im Gölischen gelegenen Gründe rentbar ausgethan werden sollen, wer dieses Anlehn verlangt, kan sich beim Gericht zu Gladbach oder bei mir unterschriebenen Vormünder zu Gölisch melden.

Hofrath Manten.

Freiwillige Verkäufe.

28. Da die Erbgenahmen ersterer Ehe des verstorbenen Kaufhändlers Johann Peter Hasenklever in Remscheid willens sind, die ihnen erblich anerfallene auf der Blombacher Bach eine Stunde von Lürringhausen, und eine halbe Stunde von Konsdorf gelegene beide Reckhämmer mit der darinn befindlichen Bereitschaft und der daran stoßendem Wiese und Busch aus freyer Hand zu versteigern, und dem Meistbietenden zugeschlagen, es sey zusammen, oder jeden Hammer mit der Hälfte von Wiese und Busch besonders; so laden sie hiemit alle und jede Kauflüstige ein, um diese Erbstücke käufflich an sich bringen zu können, zu dem Ende wird die Tagesart auf Donnerstag den 24ten April nachmittags zwei Uhr bei Adolph Honsberg in der Linden zu Remscheid hiemit vorbestimmt, und können Tages vorher von morgens 9 bis 11 Uhr diese beyde Hämmer in Augenschein genommen werden, welche alsdann sollen offen seyn.

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen
Nachrichten vom 15ten April 1794. N. 15.

29. Auf Mittwoch den 23ten dieses nachmittags zwei Uhr wird das in der Kremerstraf gelegene Haus die goldene Kett genannt, bei Gilles in der alten Kanzlei öffentlich aus freier Hand ausgesteigert, und dem Meist- und Letztbietenden gegen annehmliche Bedingnißen zugeschlagen werden. Düsseldorf den 1ten April 1794.

Ernst, Notar.

30. Mittwoch den 30ten dieses nachmittags 2 Uhr wird das auf hiesiger Katingerstrafe zwischen dem Schlüssel einer, so denn anderer Seits Herseler zu allem Gewerbe sehr vortheilhaft gelegene Haus zur Luft genannt bei Gastgebern Heymann aus freier Hand öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden gegen annehmliche Bedingnißen zugeschlagen werden, wobei zu bemerken steht, daß eben dieses Haus ganz füglich in drei verschiedene Häuser vermög eines bereits darüber entworfenen Planes abgeteilet, sohin jedes für sich allein bewohnet werden könne. — So denn wird Freitags den 2ten May um nemliche Zeit und auf Ort, wie oben steht, ein vorm Glingerthor zwischen Deichmann und Sanders gelegener ungefehr einen Morgen großer Garten, mit einem darin befindlichen Lusthaus ebenfalls aus freier Hand dem Meistbietenden öffentlich ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden. Düsseldorf den 12ten April 1794.

Ernst, Notar.

31. Heute Dienstag den 15ten April wird der denen Erbgenahmen des verlebten Kranenmeistern Dohmen zuständige vorm Glingerthor einer Seits neben dem ehmaligen Schnickers Garten, und anderer Seits neben Gastgebern Schulten gelegene mit zwei Sommerhäufiger und recht guten Obstbäumen versehene, ohngefehr einen halben Morgen große Garten, bey Gastgebern Bayer dahier aufm Hundsrücken nachmittags um 2 Uhr öffentlich ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bedingniße können bei unterschriebenen Notario eingesehen, wie auch der Schlüssel zum Garten bei demselben abgehohlet werden.

M. J. Schorn, Not.

32. Ein sehr schönes mit feinem Golde durchstochenes ganz neues mit Rosenrother Seide gefüttertes 28 Ehlen haltendes Frauenzimmer Kleid, ist aus freier Hand zu verkaufen. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

Verpachtungen.

33. Auf der Katingerstrafe in der Behausung des Herrn Obrist von Kläber sind das Unterhaus, und der erste Stock, bestehend in 7 meublirten Zimmern, ein Keller, Kuch, Speicher, nebst Stallung für 6 Pferde zu verpachten. Die Pacht ist bei dem Hrn Eigenthümer zu vernehmen.

34. Auf dem Burgplatz der Hauptwache gegen über bei Weinhändlern Sturm sind meublirte Zimmern zu verpachten.

35. Bei Hof- und Stadtpumpenmacher Janßen auf der Wallstraße sind 5 Zimmern, Küche, Speicher und Hof an eine stille Haushaltung zu verpachten.

36. In der Karlstadt an dem neuen Markt bei Bodecker sind 2 meublirte Zimmern an einem ledigen Herrn zu verpachten.

37. Vier Zimmern nahe am Markt gelegen, sind an einen ledigen Herrn mit oder ohne Meublen zu verpachten. Die Expedition sagt, wo.

38. Samstag den 12ten April, morgens um 9 Uhr werden auf dem gegen Zons über, am Rhein gelegenen Hause Bürgel ungefehr 130 Morgen Wiesen Stückweise, und gegen annehmlliche Bedingungen dem Meistbietenden ausverpachtet werden.

Wenzeler, Hochgräf. Messelr. Reichenst. Rentmeister.

Vermischte Nachrichten.

39. In der Kommunikationsstraße bei Kaufhändler Ph. H. Claes sind gerauchte westphälische Schuncken, wie auch von allen Sorten brabantischer Hütche in billigsten Preisen zu haben.

40. Der Post von Berden hat dermal sein Logie verändert, und kehret anjeho im alten Kaffe Haus bei Vogel ein, kommt an Dienstags und Freitags morgens um 10 Uhr, reitet nemlichen Tags nachmittags um 2 Uhr zurück, im Winter aber komt er Montags und Donnerstags an, und reitet andern Tags morgens um 10 Uhr zurück, derselbe nimt auch Briefe und Pakete nach Ratingen, Kettwig und Mühlheim an der Ruhr mit.

41. Ein 3sitziger englischer Wagen, welcher zum Schlafen eingerichtet, und mit Sammet bekleidet, woran der Kasten gelb, das Gestell roth, mit vier Federn und doppelten Häng, Riemen versehen, stehet in der Karlstadt bei Reinarz zu verkaufen.

42. Bei Hofbuchbinder Joh. Kümmler, sind alle Sorten lutherische, und reformirte, Schul, und Kirchenbücher zu haben.

43. Bei Wilhelm Kels auf der Neubrücke wohnend, ist Luftmalz um einen billigen Preis zu haben.

44. Bei Guhrmann Erpenbach im Freiherrlich Schellschen Haus sind frische westphälische Schuncken, für einen billigen Preis zu haben.

45. Bei Drechselermeister Mahyrath wird ein Gesell gesucht der in Hornarbeit erfahren ist.

46. Bei Joseph Ibel am Rhein im Hafen sind weisse Strauch, und Stackbohnen per Malder und Maassenweiß, in billigsten Preisen zu haben.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 5ten April. Kaufl. Badinghaus und Motten von Elberfeld, im Anker. Den 6. Hr. von Heidermann, hannov. Garde Lieut. im engl. Hof. Kaufl. Halbach, von Elberfeld, im Anker. Blas und Käller, im engl. Hof. Den 7. Kaufl. Müller, von Elberfeld, im Weinberg. Räbel, von Barmen, im Anker. Den 8. Kaufl. Hilsmann und Farenborst, von Essen, im Anker. Baumeister Weiß, im zweib. Hof. Den 9. Kaufl. Hasenklever, von Reimscheid, im bönn. Hof. Gebrüder Schlickum, von Elberfeld, im engl. Hof. Den 10. Hr. Graf von Schaesberg, Domherr zu Lüttig, im bönn. Hof. Hr. von der Leyen, von Kreisfeld, im zweib. Hof. Den 11. Kaufl. Wichelhaus und Wüß, von Elberfeld, im zweib. Hof. Krämer und Schaller, von Adn, im bönn. Hof.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 5ten April. Jakob Melem, nach Mainz mit schwarzem Brand, zum Behuf der königl. preuß. Artillerie Korps. Den 6. Kornelius Säckel, von Köln nach Holland, mit Tuffstein. Johann Geib, von hier nach Gutenfels, mit schwarzem Brand. Schiffer Koblenz, von Mainz nach Wesel, mit unbrauchbarem Kriegsgeschütz. Den 9. Wilhelm van Haes, aus Holland nach Köln, mit holländ. Waaren. Derich van Haes und Wilhelm Berkerck, von Köln nach Holland, mit oberländ. Waaren. Den 10. Gerhard von Walzen, aus Holland nach Köln, mit holländ. Waaren, Johann Reiß für die königl. preuß. Armee. Henrich Bergholt, von Köln nach Holland, mit oberländ. Waaren. Den 11. Peter Cousen, aus Holland nach Köln, mit holländ. Waaren.

Getaufte.

Catholische. Den 6ten April. Anna Gertrudis Antonetta, Tochter des Johannes Mathias Walthausen und Johanna Cornelia Maahr. Anna Elisabetha Agnes, Tochter des Johannes Wilhelmus Mankarz und Eva Cremers. Den 8. Johanna Catharina Elisabetha, Tochter des Mathäus Zilkes und Catharina Bunge. Den 9. Elisabetha Christina Johanna, Tochter des Johannes Henricus Beringhausen und Anna Christina Felings. Lutherische. Den 10ten April. Catharina Magdalena, Tochter des Webermeister Johannes Edelmann und Catharina Gertraud Burscheid.

Verehligte.

Reformirte. Den 6ten April. Johann Heinrich Stephani, mit Jacobina Kauffmann.

Beerdigte.

Catholische. Den 7ten April. Maria Josepha, Tochter des Hrn Stadtchirurgus Ludwig Grein, alt 7 Monat. Anna Magdalena Heischen, Ehefrau des Zimmermanns Wilhelm Richter, alt 60 Jahr. Maria Wilhelmina, Tochter des Zimmermanns Aegidius Gottschalk, alt 3 Wochen. Den 8. Johannes Petrus, Sohn des Fuhrmanns Johannes Wilhelmus Titz, alt 5 Jahr. Den 10. Anna Christina Henrietta, Tochter des Schreinermeisters Ludwig Weber, alt II Läg. Den 12. Michael Hieronimus Josephus, Sohn des Tagelöhners Henricus Klein, alt I und ein halb Jahr. Gertrudis Wilberg, Wittib Augustin, alt 77 Jahr.

Lutherische. Den 11ten April. Johann Christoph Bernhard, Sohn des Peter Johann Flügel, alt III Monat.

Niederrhein, vom 13. April.

Se. Majestät der Kaiser, Höchstselbe am 2ten dieses wirklich von Wien abgereiset, nahmen am 7. das Mittagsmal bei Sr. Churf. Durchl. von Trier zu Koblenz ein, übernachteten zu Bonn, und setzten am 8ten die Reise über Köln, Göllich, und Aachen nach Herve fort. Zu Göllich wo die Garnison auf dem Markt paradierte wurden Allerhöchstdieselbe von dem Hrn Generalmajor und Maltheserordenskommandeur, Frhr. von Vaaden, und an der Aachener Gränze von dem Churfürstl. Vogtmajor, Frhr. von Geyr, im Namen Sr. Churf. Durchl. zu Pfalz besonntlich empfangen; besahen bei Aldenhoven mit Aufmerksamkeit das Schlachtfeld, wo voriges Jahr am 1. März der für die kais. Waffen so glorreiche Sieg erkochten wurde, und zogen gegen Abend feierlichst in Herve ein, wo der Hr. Fürstbischof von Türrig sich ebenfalls einfand. Am 9ten speisete der Monarch zu Löwen, wohin sich schon eine Deputation der Stände von Brabant zur unterthänigsten Bewillkommung begeben hatte, und um 5 Uhr nachmittags erfolgte

endlich unter allgemeinem Jubel der so feierlich als prächtige Einzug in Brüssel. — Se. Majestät nahmen auf der ganzen Reise durch Allerhöchstdero ausnehmende Huld und Leutseligkeit alle Herzen ein, und jeder rechtschaffene Deutsche wünschte seinem Kaiser Glück, Heil und Sieg.

Paris, vom 5. April.

Robespierre hat wiederum 8 Konventsglieder, worunter sein Hauptbuntenfreund Danton selbst sich befindet, der Guillotine überliefert; alle Theilnehmer des Königs mords, und Exrepublikaner, die aber unterm jetzigen Diktator im Wege standen, welcher nun Frankreichs Schicksal so zu sagen, allein leitet wie er will. — Auch ist am 1ten April der berühmte Eulogius Schneider, weiland Professor zu Bonn, wo er fortgejagt wurde, hernach Vicarius des Akerbischofs von Strassburg, und zuletzt öffentlich der Ankläger daselbst, hingerichtet worden, er gieng betend und mit Zeichen der Reue über seine vorherige Verirrungen zum Tode.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 3ten April.

Amsterdam	164	} Neuethlr. a 1g
Rotterdam	163 $\frac{1}{4}$	
Dord.		
Hamburg	} 124	
Bremen		} Louisd. 5
Lubeck		
Alte Louisd.	122	

Köln, den 11ten April.
in Nthlr. zu 8 Kopfstück.
Briefe Geld.

Amsterdam kurze Sicht	159 $\frac{1}{4}$
2 Monat Dato	158 $\frac{1}{4}$
Rotterdam kurze Sicht	159
2 Monat Dato	158
Paris	...
Ffurt	... pary 99 $\frac{1}{4}$

Fleisch-Exp. Das Pfund.				Brod-Exp.			
Für den Monat April.							
	flb	hl.		Pf.	loth	flb	hl.
Bestes von Ochsen oder Kuh	5	8	Schwarz	7		13	8
Mittelmäßiges von beiden			Weiß		3		8
Sorten			Ein Köggelgen		4 $\frac{1}{2}$		8
Bestes von Kalb	4	8	Rundes Bröddchen		3 $\frac{1}{2}$		8
Gemeines von Kalb	4						
Bestes von Hammel	5						
Ordinaires	4	8					
Nierenfett	10						
Zum schmelzen brauchbar Fett	8						
Schweinefleisch	7	8					

Früchten-Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen.	Weizen		Koggen		Gersten		Zaber.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Das Malder														
Sittard	9	24	8	38	6	18	4	40	6		14			
Deuren	9	60	9	60	6	12	4	8						
Gülich	8	50	8	50	5	30	4	24						
Eschweiler														
Eöln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	9		8	10	5	70	3	35	5	30	14			
Düsseldorf	9	30	9	20	6	10	4	20	6	30	7	70	6	20
Elberfeld	11	48	11	10										
Mülh. am Rhein	8	68	8	44	5	56	4	8						

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
laucht : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von wirklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 22ten April 1794.

Nro. 16.

Amtes Beförderungen.

I. Se Churfürstliche Durchlaucht haben vermög gnädigsten Rescripts vom 14 Hornung nächsthin Höchstdero Rath-Referendar Herrn Rheimbach die durch Ableben des Herrn Hofkammer-Rathen Kerris erledigte Assessoren Stelle bei dem Erkelenzer Appellations- und Revisions Commissariat -- sodann dem N. N. W. Kreisregistrator Herrn Hessenhoyer die vermög Uebereinkunft übertragene Sekretarien Stelle des Breisich, Ravensstein und Erkelenzer Commissariats zu verleihen geruhet.

C. Z. C.

Da verschiedene Baulüstigen in der Karlstadt ihre vor längst genommene Bauplätze unbebaut liegen, oder dieselben nur mit einer Mauer abschließen lassen; Se Churfürstliche Durchlaucht aber diesem, der Karlstadt zur Unzierde gereichenden Anwesen länger zuzusehen, gnädigst nicht gemeinet sind, mithin beschloßen haben, und wollen, daß inner 14 Tagen auf sothanen Plätzen mit wirklichem Bauen der Anfang gemacht, und darüber die Bescheinigung zur Kommission eingebracht werde, unter dem Nachteil, daß nach deren fruchtloser Verstreichung die dem säumigen gegebene Konzession sofort eingezogen, und dessen Platz anderwärts vergeben werden solle; so ist diese gnädigste Willensmeinung zu öffentlichen Bekanntmachung und Nachachtung denen wochentlichen Nachrichten einzutragen gnädigst befohlen worden. Düsseldorf den 17ten April 1794.

Von unmittelbar gnädigst angeordneter

Bau Kommissions wegen.

Freiherr von SPIES.

Custodis.

Vergantung.

3. Den künftigen 8ten May, nachmittags 2 Uhr, sollen in der Wohnung des Herrn General Major und Festungs Kommandanten von Maerken sämtliche hiesige Festungs-Grasereyen für das laufende 1794te Jahr, Parzellenweis, nicht minder die, auf der Glacis linker Hand, vor dem Flinger Thor Barriere bis an die Landskron anstossende Waschbleiche besonders, in öffentliche Verpachtung gebracht werden. Welches zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Düsseldorf den 19ten April 1794.

Steimmig, Staabs Auditor.

Edictal Ladungen.

4. Hauptstadt Düren. In Sachen verschiedener Gläubiger wider Balthasar Knoblich werden alle diejenigen, so an gesagtem Knoblich eine Ansprache, oder Forderung zu haben vermeinen, hiemit öffentlich von Gerichtswegen abgelanden, gestalten inner 6 Wochen Zeit ihre Forderungen, und Ansprachen vor dasigem Hauptgerichte persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte einzubringen, und zu rechtfertigen, und zwar unter dem Rechts Nachtheil, daß sie sonst von gegenwärtiger Concurs Massa ausgeschlossen seyen, und bleiben sollen, also beschloßen am Hauptgerichte zu Düren den 11ten Merz 1794.

Zur Beglaubigung J. W. Schlömer, Erschr.

5. Stadt Elberfeld. Gleichwie die Eheleute Goosmann hieselbst in Zahlungs Unstand gerathen, und auf Zudringen der Gläubiger derselben Effecten und Gereiden bereits gerichtlich verkauft worden sind; Als werden sämtliche Gläubiger zur Liquidirung und Rechtfertigung ihrer Forderungen unter Ausschließungs-Strafe zu der auf Dienstag den 22ten April nachmittags 3 Uhr desfalls vorbestimmten peremptorischen Tagart zu erscheinen vorgeladen. Welches in dem Düsseldorfer Wochenblatt dreimal einzutragen verordnet wird. Siga. Elberfeld am Stadtgericht den 24ten Merz 1794.

Carl Brägelman, Stadt Richter.

In Fidem Schöler, Erschr.

6. Da die dahier gebürtige Sybilla Fischers vor einiger Zeit ablebig worden ist; so wird denenjenigen, welche auf derselben Nachlassenschaft als nächste Erben Anspruch zu haben vermeinen, die peremptorische Frist auf den 12ten des künftigen Monats May vormittags 9 Uhr dahier aufm Rathhaus vor dem Gerichts-Protokoll zur Einbringung ihrer hieruntiger Legitimation unter Straf der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens anmit vorbestimmt. Siga. Mülheim am Gericht den 24ten Merz 1794.

In Fidem & pro extractu Protocoll Müller, Erschr.

7. Amt Brüggen. Nachdem der Peter Giehlen bei hiesigem Gericht angezeigt, wie daß ab dem im Jahr 1782 den 8ten Hornung käuflich erworbenen dahier in Brüggen ohnweit der Kurfürstlichen Rentmeisterei, und Mattheis Heykamp gelegenen, von denen Erbgenahmen Caspar Tilmans herkommenden Hause und Zugehör, nach abbezahlten Schulden, an denen Kaufschillingen ein Ueberschuß in seinen Händen beruhe, woran der nun über 50

Jahre abwesend, und in die Fremde verreisete Peter Werner Tillmans für ein Drittel beteiligt seye, um dessen Ausfolgung aber der Heinrich Anton Tillmans als nächster Erbe des abwesenden sich angemeldet habe;

Als wird auf Anstehen des obgemelten Peter Siehlen der abwesende Peter Werner Tillmans, oder dessen allenfallsige Erben anmit vorgeladen, inner Frist von drei Monaten, welche à dato publicationis peremptorisch anbestimmt werden, entweder selbst, oder durch gnugsam Bevollmächtigte zum Empfang obigen Anteils sich bei hiesigem Amtsgericht anzumelden, wo sonst dem Heinrich Anton Tillmans der Ertrag auf ferneres Anrufen ausgefolget werden solle. Insuper dreimal dem Düsseldorfer Wochenblatt. Brüggem am Gericht den 16ten 7ber 1793.

In Fidem Syberk, Erschr.

8. Amt Levenberg. Demnach das denen Erbgenahmen Johann Baum zugehörig gewesene, nachher von dem Stadtköllnischen Rathsverwandten tit. Schlebusch Jure Anrichtericco besessene, endlich aber auf des letztern völligen Erbe, den Stadtköllnischen Rathsverwandten und Weinmeistern tit. Wecus übergegangene Gut zu Rodenkirchen, auf Anstehen des gemelten tit. Wecus schon längstens dem Meistbietenden gerichtlich ausgestellt, und zugeschlagen worden ist, ohne daß die damals öffentlich abgeladene Erbgenahmen Johann Baum dabei erschienen sind, oder sich hernächst gemeldet haben, an den Rauffschillingen aber ein Ueberschuß von 551 Rthlr. spezig 45 Erbr., nach geschehener Befriedigung des tit. Wecus sich ergeben hat; Als wird mehrgedachten Erbgenahmen Johann Baum eine ohnersirechtliche Frist von drei Monaten hienit dahin vorbestimmt, daß sie am Mittwoch den 18ten nächsten Juny morgens um 10 Uhr bei hiesigem Amtsgerichte entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, ihre Ansprache auf den vorgedachten Ueberschuß Rechtsgnugsig beibringen, oder gewärtigen sollen, daß sie im nicht Erscheinungsfalle der etwaigen Ansprache so fort werden verlustig erklärt, und ferner nicht gehört werden. Uebrigens ist diese Ediktal-Ladung nicht allein zu Rodenkirchen dreimal von der Kanzel zu verkündigen, sondern auch dreimal in die G. und B. wochentliche Nachrichten, und Köllnische O. P. U. Zeitung einzutragen, fort, wie ein und anderes geschehen, in termino ad Protocollum zu beschleunigen. Streffen am Gericht den 11ten Merz 1794.

Aus gnädigstem Auftrage

Saur.

De Grave, Erschr.

9. — — Da wider den Wilhelm Wesseling zu Rheidt so viele Gläubiger sich gemeldet haben, daß die Erweckung eines Konkurs unvermeidlich ist, so wird allen und jeden, welche an gemeltem Wilhelm Wesseling etwas zu fordern haben, aufgegeben, ihre Forderungen am Mittwoch den 30ten nächsten April morgens um 10 Uhr bei hiesigem Gericht persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte beizubringen, und zu rechtfertigen, oder aber zu gewärtigen, daß denen nicht erschienenen alsdann ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches zu Bergheim, Mondorf, Rheidt, und Sieglahr drei

mal zu verkündigen, auch in die G. u. B. wochentliche Nachrichten einzutragen,
und wie geschehen in termino zu bescheinigen ist. Streffen den 11ten Merz 1794.
Saur
De Grave, Erschbr.

10. Zu Liquidirung deren sich wider Peter Caspar Hohrath auf Ullendahl
geäußerten vielen Schulden wird die Tagsart an das nächste Gericht den 29
dieses nachmittags 3 Uhr festgesetzt, wo so dann sämtliche Gläubiger mit ihren
glaubhaften Rechnungen erscheinen, oder solche durch gnugsam Bevollmächtigte
zum Protokoll gelangen lassen sollen. Welches dem Düssel-dorfer Wochenblatt,
und hiesiger Zeitung zu Jedermanns Wissenschaft einverleibet werden solle.
Latum Elberfeld den 1ten April 1794 au Gericht

Eodem

ist diese Ediktal-Ladung auch an des verstorbenen Johann Pohlzig zu Cro-
nenberg bestehende Gläubiger verordnet, welches solchen Endes so dann auch
bekannt gemacht wird. Sign. ut supra

Von Frank, Richter

Von Woringen, Erschbr.

11. Amt Bornefeld. Auf die vom Curatore massæ Advocato legali Türck
jun. zur Sache Creditorum gegen Johann Diederich Buschhaus übergebene
dienstliche Anzeige mit Abbezug auf den gnädigsten Befehl vom 20ten vorigen
Monats wird Concurfus Creditorum eröffnet, sohin allen denjenigen, welche
an vorgemelten Buschhaus eine Forderung zu haben vermeinen, solche in
einer Frist von sechs Wochen, und längstens in Termino peremptorio Dien-
stag den 13ten May morgens zehn Uhr hieselbst auf der gewöhnlichen Gerichts-
stelle vorzubringen, und Rechtegnüßig zu erweisen bei Straf ewigen Stillschwei-
gens aufgegeben, — nicht weniger soll in eben erwehnt-angesehtem Termin
zwischen denen sich selbst oder durch Bevollmächtigte meldenden Gläubiger,
und dem gemeinsamen Schuldner bestmöglichst ein Vergleich versucht, in dessen
Entstehungsfall aber die Creditores über die vom Debitore nachgesuchte Zu-
lassung ad Beneficium cessionis bonorum vernommen werden, so hiemit des-
nen selbst zur Nachricht bekannt gemacht wird. Sign. Wermerskirchen den 1ten
April 1794.

In Fidem J. Rittinghausen Erschbr.

12. Da sicherer Conrad Buscher aus Fischele Amts Lynn gebürtig vor
ungefähr 10 ad 11 Jahren in die Fremde verreiset, ohne daß man dessen Auf-
enthaltort bis dahin hat entdecken können, immittels demselben durch Absterben
seiner beiden Oheimen Paul und Reiner Sax 300 Rthlr. erblich anerfallen sind,
hieran sich aber gedachten Buscher Gläubiger cum pignoribus prætorii
versichert, und auf Zahlung angetragen haben; als wird er Conrad Buscher
cum termino von 9 Wochen deren 3 pro 1mo, 3 pro 2do und 3 pro 3tio
& ultimo termino peremptorio präfigiret werden, hierdurch öffentlich abge-
laden, gestalten darzwischen persönlich oder durch Bevollmächtigten bei Gericht
zu erscheinen, die Forderungen zu agnosziren oder eidlich zu diffiren, im nicht
Erscheinungsfall aber zu gewärtigen, daß sein Anteil gegen Kaution denen näch-
sten Verwandten zugestellt, ein Curator bonorum angeordnet, und mit denen

Kreditoren rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden solle. Linn am Ge-
richt den 4ten April 1794.
(L. S.)

In Fidem Moras, Erschr.

13. Auf geschehene Anzeige des Dieb. Beumer, daß er wegen vielen ge-
habten Unglücksfällen und dadurch erweckten Schulden sich genöthigt sehe, sein
Vermögen denen Gläubigern zu cediren, mit Bitte, selbige ediktaliter abzuladen,
wird sämtlichen Gläubigern aufgegeben: Dienstag den 20ten May nachmittags
2 Uhr, als in dem dazu angefesten peremptorischen Termin, am Landgericht
dahier persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre For-
derungen unter dem Rechtsnachteil anzugeben und zu justifiziren, daß sie sonst
nicht weiter damit gehört, und von der Konkurs Masse ausgeschlossen wer-
den sollen;

Zugleich wird dem Schuldner anbefohlen, in dem vorbestimmten Termin
persönlich zu erscheinen, und sich über die Richtigkeit der eingelegten Forderun-
gen coram Protocollo zu erklären. Nülheim an der Ruhr am 8ten April 1794.
Grund, Landrichter. Bilger.

14. Herrschaft Nidhrath. Auf Anstehen der Erben Andreas Hucklenbroich
wird der viele Jahren abwesende Miterb Wilhelm Hucklenbroich oder dessen
allenfällige Erben anmit vorgeladen, inner Frist von drei Monaten, welche à
die publicationis peremptorisch anbestimmt werden, entweder selbst oder durch
gnugsam Bevollmächtigte zum Empfang seines in hiesiger Herrschaft Nidhrath
gelegenen Kindtheils sich bei hiesigem Gericht anzumelden, wo sonst solches
dessen Miterben auf ferneres Anrufen gegen Kaution ausgefolgt werden solle.
Interatur 3mahl den Gälisch und Bergischen wöchentlichen Nachrichten, wie
auch der K. Reichs Oberpostams Zeitung. Sign. Nidhrath am Gericht den 8ten
April 1794.

B. Hutmacher, Schultheiß.

15. Amt Porz. Demnach die Ehefrau des Johann Haag hat anzeigen
lassen, daß erwehnt ihr Ehemann hinter ihr her verschiedene Schulden gemacht,
und sie seither dem November v. J. verlassen habe, ohne daß ihr dessen
Aufenthaltort bekannt seye, ihr inmittels daran gelegen wäre, zu wissen,
ob und welche eine gerechte Ansprache an ihr zu haben vermeinen, mithin
um Ediktal-Ladung sämtlicher ihr so bekannt als unbekanntem Gläubigern,
wie nicht weniger ihres Ehemanns hat anrufen lassen, mit dem Ersuchen: dem
Scheffen Jacobs Commissorium liquidandi zu erteilen, welcher Bitte dann
auch von Gerichtswegen in allem deferiret worden, — Als wird ersteren an-
mit aufgegeben, am Montag den 26ten Mai dieses Jahrs vormittags 10 Uhr,
utpote in termino peremptorio, zu Westhoven in der Behausung des
Scheffen Jacobs zu erscheinen, und ihre allenfällige Ansprüche, mit denen
dazu gehörigen Beweisstücken, unter Straf ewigen Stillschweigens vorzubrin-
gen, letzterem aber, um sich über die Richtig oder Unrichtigkeit deren seiner
Ehefrau etwa unbekanntem Forderungen vernehmen zu lassen, und dem Liquidas-
tions Geschäft beizuwohnen, — übrigen dienet gegenwärtiges jeglichem zur-

Warnung, dem Johann Haag weder Gelder, weder sonst etwas zu borgen, als wofür dessen Ehefrau Feineswegs haften will, inseratur dreimahl dem G. und B. Wochenblatt Sign. Bensberg am Gericht den 9ten April 1794.

In Fidem Rud. v. Schatte, Erschr.

16. Amt Barmen Nachdem der hiesige Wundarzt Kaltenhauser mittels Hingebung seines ge- und ungereiden Vermögens ad stabile beneficium cessionis bonorum admittirt zu werden angerufen hat, als werden alle diejenige, die aus einigem rechtlichen Grund an demselben Forderung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefodert, solche in einer 6 wochigen Zeitfrist, welche für den erst, zweiten, und dritten peremptorischen Termin hiemit vorbestimt wird, sohin längstens Mittwoch den 30ten April nachmittags 2 Uhr auf dahiesigem Gerichtshaus unter dem Nachtheil zum Protokol einzubringen, daß diejenige, die hier an ermangeln, von der Massa abgewiesen, und ferner nicht gehört werden sollen. Sign. Barmen den 12ten Merz 1794.

J. G. Uhaus, Richter.

Purificatorium.

17. Stadt Rade vorm Wald. In Sachen Gläubiger, wider die Wittib Henrich Böcker auf dem neuen Hammer, wird nunmehr die in der, an hiesigem Gericht den 24ten Hornung a. c. erlassenen und behörend kund gemachten, öffentlichen Ladung angedrehte Präklusions- und ewigen Stillschweigens Strafe gegen die, innerhalb der vorbestimt gewesenen zerstörllichen Frist sich nicht gemeldet habende Gläubiger, andurch purifizirt, mithin dieselben von diesem Konkurs abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Welches von hiesigen Kanzeln dreimal zu verkündigen, und eben so oft denen Gütlich- und Vergifchen wochentlichen Nachrichten einzurücken verordnet wird. Rade vorm Wald am Gericht den 7ten April 1794.

In Fidem J. F. Schöler, Erschr.

Gerichtliche Verkäufe.

18. Amt Brüggen. Zur Sache Kaufhändlern Bembera, und Kompaagnie in Köllen, auch übriger Kreditoren, wider den verlebten Kaufhändler Christian Bohnen zu Waldneel, nun dessen Wittib wird zum gerichtlichen Ausfah deren letzteren zu Waldneel neben Jann Effer's, und der Pompenstraße aelsgenau Hauses, Hof, Scheur, Stallung, samt Garten, und Stück Broch, welches von Scheffen, und Werksverständigen zusammen auf 1710 Rthl. geschahst worden, die Taggart auf Montag den 5ten Mai morgens 10 Uhr, zu Waldneel im Wirthshaus zum Schwänen genannt, vorbestimt. Welches drei folgende Sontag in der Kirche allda, auch durch das Düsseldorfser Wochenblatt verkündet, und in termino darab doziret werden solle. Begeben beim Amtsgericht Brüggen den 7ten April 1794.

Kannegieffer.

In Fidem Protocolli H. G. Syberk.

19. Amt Wilhelmstein. Am Freitag den 2ten May morgens 10 Uhr wird auf den Mühlen bei Stolberg beim Gastwirt Beckers der oberhalb Stolberg gelegene Bernards Hammer mit allem Zubehör an Gebäuden, Län-

Berei, Gärten und Baumgärten, für die abermal auf 7500 Rthlr. geminderte Tax zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.
Larum in termino den 11 April 1794.

In Fidem Beumer, Erschr.

Stadtambhof, den 10ten April 1794.

20. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 355ten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Baierschen Lotterie, sind die Nummern

20 80 26 23 74.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 356te Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschieht den 17ten April 1794.

Bekanntmachungen.

21. Hauptstadt Düren. Da sichere Anna Christina Pelzel gebürtig zu Prüm in der Eifel, starken jedoch ziemlichen schlanken Leibs, von mehr, als mittler weiblichen Größe, braun von Augen, und Haar, runden ziemlich gefüllten Angesichts, auf einem Augendeckel mit einem Kennzeichen in Gestalt einer Warze, zu Düren aus dem Arrest im Jenner jüngsthin entwichen, als wird in Befolg gnädigsten Befehls das Publikum für diese gefährliche und schädliche Person gewarnt. Düren den 29ten Merz 1794.

In vim clementissimi Mandati vom 13ten Merz 1794.

In Fidem J. W. Schlömer, Erschr.

Auszulehnendes Kapital!

22. Bis den 16ten Juny 1794 gehen 400 Rthlr. Pupillen-Gelder ein, welche gegen 4. p. C. auf sichere im Gälischen gelegenen Gründe rentbar ausgethan werden sollen, wer dieses Anlehn verlangt, kan sich beim Gericht zu Gladbach oder bei mir unterschriebenen Vormünder zu Gälisch melden.

Hofrath Manten.

Nachricht:

23. Gleich nach den Oster Ferien werde ich morgens von 10 bis 11 das Weinliche Recht nach Kochs Lehrbuch und vom 11 bis 12 die Institutionen lesen.

Jansen, Professor

24. Die Gefänge und Gebethe um Abwendung der gegenwärtigen Kriegsdrangsalen nach der erzbischöflichen Vorschrift sind bei der Expedition dieser Nachrichten zu haben.

25. Dem Eigenthümer des bei J. H. C. Majer auf der Kurzerstraße stehenden Klaviers und eines Koffers mit einigen Kleidungsstücken wird hiemit bekant gemacht, daß wann er diese seine Effekten bis Ende dieses Monats nicht einlöset, solche von obigem an sich gehalten, und öffentlich verkauft werden.

Freiwillige Verkäufe.

26. Auf Mittwoch den 23ten dieses nachmittags zwei Uhr wird das in der Kremerstraße gelegene Haus die goldene Kett genannt, bei Gilles- in der alten Kanzlei öffentlich aus freier Hand ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden gegen annehmliche Bedingnisse zugeschlagen werden. Düsseldorf den 1ten April 1794.

Ernst, Notar.

27. Mittwoch den 30ten dieses nachmittags 2 Uhr wird das auf hiesiger Ratingerstraße zwischen dem Schlüssel einer, so denn anderer Seits Hersfelder zu allem Gewerbe sehr vortheilhaft gelegene Haus zur Luft genannt bei Gastgebern Heymann aus freier Hand öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden gegen annehmliche Bedinankien zugeschlagen werden, wobei zu bemerken steht, daß eben dieses Haus ganz füglich in drei verschiedene Häuser vermög eines bereits darüber entworfenen Planes abgetheilt, sohin jedes für sich allein bewohnet werden könne. — So denn wird Freitags den 2ten May um nemliche Zeit und auf Ort, wie oben steht, ein vorm Klinggerthor zwischen Deichmann und Zanders gelegener ungefehr einen Morgen großer Garten, mit einem darin befindlichen Lusthaus ebenfalls aus freier Hand dem Meistbietenden öffentlich ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden. Düsseldorf den 12ten April 1794.

Ernst, Notar.

28. Zum freiwilligen jedoch gerichtlichen Verkauf des auf hiesiger Oberstraße gelegenen so genannten Mühlenschen Hauses, und Gartens wird die Tagesfact auf Freitag den 2ten May künftiz nachmittags drei Uhr in dem Haus des Herrn Burgermeisters Mayer vorbestimmt, inseratur dem Düsseldorfser Wochenblatt. Latum Ratingen am Stadtgericht den 10ten April 1794.

In Fidem J. Scholl, Erschr.

Verpachtungen.

29. Vier Zimmern nahe am Markt gelegen, sind an einen ledigen Herrn mit oder ohne Meublen zu verpachten. Die Expedition sagt, wo.

Vermischte Nachrichten.

30. Ein 3sitziger englischer Wagen, welcher zum Schlafen eingerichtet, und mit Sammet bekleidet, woran der Kasten gelb, das Gestell roth, mit vier Federn und doppelten Häng-Niemen versehen, stehet in der Karlstadt bei Reinarz zu verkaufen.

31. Ein Bedienter, welcher fristiren, auch gut schreiben und rechnen, oder, statt dessen, die Gärtnerei versteht, kan in einer benachbarten Stadt eine Kondizion erhalten. Die Expedition dieser wochentlichen Nachrichten gibt nähere Auskunft

32. Bei Wilhelm Kels auf der Neubrücke wohnend, ist Lustmals um einen billigen Preis zu haben.

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen Nachrichten vom 22ten April 1794. N. 16.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 13ten April. Hr. Kemmet, preuß. Kriegsgrath, komt von der Armee, im weib. Hof. Den 14. Kaufl. Schürmann, von Nettmann, im Weinberg. Baas mit seinem Sohn, von Nemscheid, im Anker. Den 15. Kaufm. Honsberg, von Köln, im Anker. Frhr. von Millendonk, im weib. Hof. Kaufm. van Heef, bei Kaufm. Feldhof. Den 16. Kaufm. Moll, von Köln, im Anker. Frhr. von Boll, im weib. Hof. Preuß. Lieut. Hr. Lübey, und Kaufm. Görres, wussten kein Log. Den 17. Kaufl. Vörs, von Duisburg, im weib. Hof, und Hergens, im Anker. Kaufl. Simon, von Elberfeld, Lindscheid, von der Semarkte, im Weinberg.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 13ten April. Kornelius van Manen und Peter Häntjens, aus Holland nach Köln, mit holländ. Waaren. Den 14. Johann Klee, aus Holland nach Köln, mit holländ. Waaren. Christ. Hack und Peter Häring, von Köln nach Holland, mit oberländ. Waaren. Den 15. Ferdinand Koch und Johann Barlen, nach Holland, mit oberländ. Waaren. Bern. Deuf, mit Kriegsmunition, für die im Niederland stehende kaisert. königl. Armee, alle von Köln. Gerh. Henrich Verkerd, von Kaiserwerth nach Köln, mit Haber, zum Behuf des königl. preuß. Magazins. Den 16. Winand Vunk und Johann van den Weil, von Köln nach Holland, mit oberländ. Waaren. Gerh. Serretsgen, aus dem Klevischen nach Köln, mit Stroh, zum Behuf des königl. preuß. Magazins. Den 17. Adolph Balck, von Köln nach Holland, mit Tuffstein und Pfeisenerd, Gisbert Knipscheer und Gerhard Balck, nach Köln mit Haber, zum Behuf der königl. preuß. Armee. Den 18. Adam Braun, von Köln nach Holland, mit oberländ. Waaren, ferner geladene Kriegsmunition für die im Niederlande stehende kaisert. königl. Armee.

Getaufte.

Catholische. Den 12ten April. Elisabetha Theresia Josepha, Tochter des Peter Germain und Theresia Turpin, aus Frankreich. Den 13. Franz Joseph Hermann, Sohn des Franz Messmer und Elisas Beth Hornung. Den 16. Anna Catharina Antonetta Johanna, Tochter des Johannes Peter Dinger und Maria Catharina Kniblers. Den 18. Karolina Josepha Sophia, Tochter des Hrn. Karl Victoria Valbois du Merz, Graf von Ferrieres und Fran Elisabetha Christina von Tuben.

Reformirte. Den 18ten April. Anna Johanna Friederika, Tochter des Kaufmanns Johann Leonhard Wintgens und Sibilla Catharina Hermina Zanders. Den 18. Catharina Margaretha, Tochter des Reuters, Johann Georg Bender und Christina Elisabetha Koberin.

Lutherische. Den 16ten April. Johanna Friederika Arnoldina, Tochter des Kaufmanns Heinrich Ludwig Hüffen und Christina Springmann.

Verhehligte.

Reformirte. Den 13ten April. Peter Wilhelm Maurenbrecher, mit Anna Maria Vogels, dimitirt.

Beerdigte.

Catholische. Den 18ten April. Francisca Elisabetha, Tochter des Weinhändler Henricus Frinken, alt 2 Jahr. Nicolaus Josephus, Sohn des Albertus Schmitz, alt 9 Tage. Den 19. Maria Josepha, Tochter des Anton Schnitzler, alt 1 und ein halb Jahr.

Lutherische. Den 16ten April. Catharina Magdalena, Tochter des Bleichschläger Johann Michael Lieber, alt 6 Jahr, 7 Monat, 23 Tage.

Paris, vom 12ten April.

Gestern sind die Zeugen wider die 27 Verhafteten vor dem Revolutionengerichte abgehört worden. Morgen wird vermuthlich das Urtheil und dann auch sogleich die Hinrichtung erfolgen. Nachrichten aus Toulon zufolge, ist man daselbst sehr ernst im Kopfabschlagen. Am 11ten März wurden daselbst 13 Weiber und am 12ten 4 Weiber und 3 Männer hingerichtet.

Brüssel, vom 16ten April.

Der Kaiser ist Vorgestern um 6 Uhr Frühe, in Gesellschaft der Erzherzoge Karl und Joseph, von hier nach Conde abgegangen, von wo Se. Maj. sich am 15ten nach Valenciennes und hierauf nach Luesnoy begeben wollten, um sämtliche Positionen der fürchterlichen Macht, die je auf dieser Gränze bei-

sammen war, in Augenschein zu nehmen. Auf den 19ten soll der Monarch hier wieder zurück eintreffen und am 23ten als Herzog von Brabant sich huldigen lassen, wornach Er wieder zur Armee abgehen und den Feldzug hindurch dabei verbleiben wird.

Ein Schreiben aus Veissant vom 11ten dieses meldet: "Wir haben endlich Befehl erhalten, das Lager bei Nanbeuge im Angesichte der Hoberkpierschen Armee zu beziehen. Die Ungarn und Royal Bourbon kommen auf den rechten, die holländische Armee aber auf den linken Flügel zu stehen. Unsere Truppen sind recht wohl gemuthet, und es scheint, daß wir am Rande großer Ereignisse stehen." Hier glaubt man nun zuverlässig, daß ebenfals eine entscheidende Schlacht Statt haben werde, wenn anders die Franzosen Stand halten.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 3ten April.		
Amsterdam	164	}
Rotterdam	163 $\frac{3}{4}$	
Dord.		
Hamburg	124	}
Bremen		
Lubeck		
Alte Louisd.	122	}

Köln, den 11ten April.		
in Nthlr. zu 8 Kopffstück.		
		Brieft Geld.
Amsterdam kurze Sicht	159 $\frac{3}{4}$	
2 Monat Dato	158 $\frac{3}{4}$	
Rotterdam kurze Sicht	159	
2 Monat Dato	158	
Paris	
Ffurt	pary 99 $\frac{3}{4}$

Fleisch - Tax. Das Pfuud.			Brod - Tax.				
Für den Monat April.							
	fl.	hl.		Pf.	loth	fl.	hl.
Bestes von Ochsen oder Kuh	5	8	Schwarz	7		13	8
Mittelmäßiges von beiden			Weiß		3 $\frac{1}{2}$		8
Sorten	4	8	Ein Roggelgen		4 $\frac{1}{2}$		8
Bestes von Kalb	4	8	Rundes Bröddchen		3		8
Gemeines von Kalb	3						
Bestes von Hammel	5						
Ordinaires	4	8					
Nierenfett	10						
Zum schmelzen brauchbar Fett	8						
Schweinefleisch.	7	8					

Früchten - Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht - Preisen.	Weizen		Roggen		Gersten		Faber.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Das Malder														
Sittard	9	24	8	38	6	18	4	40	6		14			
Deuren	10		9	70	6	18	4	44						
Gülich	8	70	8	50	5	33	4	30						
Eschweiler														
Ebln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	9		8	10	5	70	3	35	5	30	14			
Düsseldorf	9	30	9	20	6	10	4	20	6	30	7	70	6	20
Elberfeld	11	48	11	10										
Mülh. am Rhein	8	68	8	44	5	56	4	8						

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker

Mit Ihro Chur
laucht Höchsthan



fürstlichen Durch-
laucht : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von wirklichem Hofkammerrathen Etahl.

Dienstag den 29ten April 1794.

Nro. 17.

Amtes Beförderung.

1. Seine Churfürstliche Durchlaucht haben den Johann Wilhelm Hilben als Procurator in dem Bergischen Amte Monheim gnädigst anzuordnen geruhet.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldens, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, &c. &c.

Liebe Getreue! Euch ist aus Unseren unterm 3ten Julius 1792 und 17ten Jenner nächsthin erlassenen Verordnungen unterthänigst erinnerlich, welche strenge Aufmerksamkeit, Nachforschung und Verfügungen Wir wider verdächtige Zusammenkünfte, Handlungen, und Reden in offenen und Privathäusern beobachtet und vollzogen wissen wollen; Wir vernehmen aber zu Unserem äussersten Mißvergnügen, daß ihr in Vollziehung dieser Verordnungen solch = sträfliche Nachlässigkeit erscheinen laßet, daß solche dem gutdenkenden Publico zum Aergerniß gereiche. Wir geben Euch diesertwegen Unseren gerechten Unwillen zu erkennen, und da Wir dieses gemeinschädliche für jeden Staat äusserst verderbliche Unwesen bei diesen gefährlichen Zeitläuften zu dulden gnädigst nicht gemeynet sind, sonderen gnädigst verordnet haben, und wollen, daß diesem ernstlicher Einhalt gemacht werden solle: Als erneuern Wir, Anlaß gnädigsten Rescripts vom 22ten Merz nächst

hin, bezogene Verordnungen dahin gnädigst, daß in denen Wirths-Kaffeehäusern, und sonstigen Versammlungen geheime Spähen ausgestellt werden sollen, ob in denenselben nach den gefährlichen französischen Grundsätzen Reden geführt werden, sodann daß diejenigen, welche an solchen sich betheiligen, wie auch alle Verdächtige, und besonders diejenigen, welche bey dergleichen Gesellschaften, oder sogenannten Clubs betroffen werden, angesehen der Personen, (solche mögen einheimische oder fremde, ausgewanderte, bürgerliche, oder Militär-Personen seyn,) nöthigen Falls durch militärische Beihülfe, weß Endes das nöthige an die Militär Behörde erlassen worden, arrestiret, und nach Befund ohne prozeßualische Weiterungen mit Zuchthausstrafe, und nach Gestalt des Vergehens mit schärferer Strafe, zum abschreckenden Beispiele belegen sollen. — Wir versehen Uns demnach zu Unseren Sächlich- und Bergischen Beamten, daß dieselben auf den Inhalt dieser Verordnung mehr schuldige Rücksicht nehmen werden, oder gewärtigen sollen, daß diese für alle aus der Versäumniß entstehende mißlichen Folgen werden angesehen werden; Befehlen euch sodann gnädigst, diese Unsere ernstliche Willensmeinung zu jedes Warnung verkündigen zu lassen, und den Erfolg in 14 Tagen gehorsamst zu berichten. Düsseldorf den 8ten April 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl

Carl Graf von NESSELROD.

Schulten.

C. E. C.

Da verschiedene Baulüstigen in der Karlstadt ihre vor längst genommene Bauplätze ungebaut liegen, oder dieselben nur mit einer Mauer abschließen lassen; Se Churfürstliche Durchlaucht aber diesem, der Karlstadt zur Unzierde gereichenden Unweesen länger zuzusehen, gnädigst nicht gemeinet sind, mithin beschloßen haben, und wollen, daß inner 14 Tagen auf sothanen Plätzen mit wirklichem Bauen der Anfang gemacht, und darüber die Bescheinigung zur Kommission eingebracht werde, unter dem Nachteil, daß nach deren fruchtloser Verstreichung die dem säumigen gegebene Konzession sofort eingezogen, und dessen Platz andernwärts vergeben werden solle; so ist diese gnädigste Willensmeinung zur öffentlichen Bekanntmachung und Nachachtung denen wochentlichen Nachrichten einzutragen gnädigst befohlen worden. Düsseldorf den 15ten April 1794.

Von unmittelbar gnädigst angeordneter

Bau Kommissions wegen.

Freiherr von SPIES.

Custodis.

Früchten Verkauf

4. Künftigen Freitag den 2 May werden nachmittags um 2 Uhr in hiesigem Hospital 150 Malter Haaber, und 60 Malter Roggen, vorbehaltenlich gnädigster Genehmigung, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Vergantung

5. Den künftigen 8ten May, nachmittags 2 Uhr, sollen in der Wohnung des Herrn General Major und Festungs Kommandanten von Maerken sämt-

liche hiesige Festungs-Graseren für das laufende 1794te Jahr, Parzellenweis, nicht minder die, auf der Glacis linker Hand, vor dem Slinger Thor Barriere bis an die Landskron anstossende Waschbleiche besonders, in öffentliche Verpachtung gebracht werden. Welches zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Düsseldorf den 19ten April 1794.

Steimmig, Staats Auditor.

Edictal Ladungen.

6. Amt Bornesfeld. Auf die vom Curatore massæ Advocato legali Türck jun. zur Sache Creditorum gegen Johann Diederich Buschhaus übergebene dienstliche Anzeige mit Abbezug auf den gnädigsten Befehl vom 20ten vorigen Monats wird Concurfus Creditorum eröffnet, sohin allen denjenigen, welche an vorgemelten Buschhaus eine Forderung zu haben vermeinen, solche in einer Frist von sechs Wochen, und längstens in Termino peremptorio Dienstag den 13ten May morgens zehn Uhr hieselbst auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle vorzubringen, und Rechtsgnügig zu erweisen bei Straf ewigen Stillschweigens aufgegeben, — nicht weniger soll in eben erwähnt angefügtem Termin zwischen denen sich selbst oder durch Bevollmächtigte meldenden Gläubiger, und dem gemeinsamen Schuldner bestmöglichst ein Vergleich versucht, in dessen Entstehungsfall aber die Creditores über die vom Debitore nachgesuchte Zulassung ad Beneficium cessionis bonorum vernommen werden, so hiemit denselben zur Nachricht bekannt gemacht wird. Sign. Wermerskirchen den 1ten April 1794.

In Fidem J. Kittinghausen Orschbr.

7. Da sicherer Conrad Buscher aus Fischele Amts Lynn gebürtig vor ungefehr 10 ad 11 Jahren in die Fremde verreiset, ohne daß man dessen Aufenthaltsort bis dahin hat entdecken können, immittels demselben durch Absterben seiner beiden Oheimen Paul und Keiner Sax 300 Rthlr. erblich anersallen sind, hieran sich aber gedachten Buscher Gläubiger cum pignoribus prætorii versicheret, und auf Zahlung angetragen haben; als wird er Conrad Buscher cum termino von 9 Wochen deren 3 pro 1mo, 3 pro 2do und 3 pro 3tio & ultimo termino peremptorio präfigiret werden, hierdurch öffentlich abgeladen, gestalten darzwischen persönlich oder durch Bevollmächtigten bei Gericht zu erscheinen, die Forderungen zu agnosziren oder eidlich zu disfirmen, im nicht Erscheinungsfall aber zu gewärtigen, daß sein Anteil gegen Kaution denen nächsten Verwandten zugestellt, ein Curator bonorum angeordnet, und mit denen Creditoren rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden solle. Lynn am Gericht den 4ten April 1794.

(L. S.)

In Fidem Moras, Orschbr.

8. Auf geschehene Anzeige des Died. Beumer, daß er wegen vielen gehalten Unglücksfällen und dadurch erweckten Schulden sich genötigt sehe, sein Vermögen denen Gläubigern zu cediren, mit Bitte, selbige ediktaliter abzuladen, wird sämtlichen Gläubigern aufgegeben; Dienstag den 20ten May nachmittags

2 Uhr, als in dem dazu angeetzten peremptorischen Termin, am Landgericht dahier persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter dem Rechtsnachteil anzugeben und zu justifiziren, daß sie sonst nicht weiter damit gehört, und von der Konkurs Massa ausgeschlossen werden sollen;

Zugleich wird dem Schuldner anbefohlen, in dem vorbestimmten Termin persönlich zu erscheinen, und sich über die Richtigkeit der eingelegten Forderungen coram Protocollo zu erklären. Mülheim an der Ruhr am 8ten April 1794.

Grund, Landrichter.

Bilger.

9. Herrschaft Nidrath. Auf Anstehen der Erben Andreas Hucklenbroich wird der viele Jahren abwesende Miterb Wilhelm Hucklenbroich oder dessen allenfällige Erben anmit vorgeladen, inner Frist von drei Monaten, welche à die publicationis peremptorisch anbestimmt werden, entweder selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte zum Empfang seines in hiesiger Herrschaft Nidrath gelegenen Rindtheils sich bei hiesigem Gericht an-melden, wo sonst solches dessen Miterben auf ferneres Anrufen gegen Kaution ausgefolgt werden solle. Inseratur zmahl den Göllich und Bergischen wochentlichen Nachrichten, wie auch der K. Reichs Oberpostkams Zeitung. Sign. Nidrath am Gericht den 8ten April 1794.

B. Hutmacher, Schultheiß.

10. Amt Porz. Demnach die Ehefrau des Johann Haag hat anzeigen lassen, daß erwehnt ihr Ehemann hinter ihr her verschiedene Schulden gemacht, und sie seither dem November v. J. verlassen habe, ohne daß ihr dessen Aufenthaltort bekannt seye, ihr immitrils daran gelegen wäre, zu wissen, ob und welche eine gerechte Ansprache an ihr zu haben vermeinen, mithin um Ediktal Ladung sämtlicher ihr so bekannt als unbekanntem Glaubigeren, wie nicht weniger ihres Ehemanns hat anrufen lassen, mit dem Ersuchen: dem Scheffen Jacobs Commissorium liquidandi zu erteilen, welcher Bitte dann auch von Gerichtswegen in allem deferiret worden, — Als wird ersteren anmit aufgegeben, am Montag den 26ten Mai dieses Jahrs vormittags 10 Uhr, utpote in termino peremptorio, zu Westhoven in der Behausung des Scheffen Jacobs zu erscheinen, und ihre allenfällige Ansprüche, mit denen dazu gehörigen Beweiskstücken, unter Straf ewigen Stillschweigens vorzubringen, letzterem aber, um sich über die Richtig oder Unrichtigkeit deren seiner Ehefrau etwa unbekanntem Forderungen vernehmen zu lassen, und dem Liquidations Geschäft beizuwohnen, — übr gens dienet gegenwärtiges jeglichem zur Warnung, dem Johann Haag weder Gelder, weder sonst etwas zu borgen, als wofür dessen Eefrau keineswegs haften will, inseratur dreimahl dem G. und B. Wochenblatt Sign. Bensberg am Gericht den 9ten April 1794.

In Fidem Rud. v. Schatte, Erschr.

11. Amt Barmen. Nachdem der hiesige Wundarzt Kaltenhauser mittels Hingebung seines ge- und ungereiden Vermögens ad flebile beneficium ces-

tionis bonorum admittirt zu werden angerufen hat, als werden alle diejenige, die aus einigem rechtlichen Grund an demselben Forderung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in einer 6 wöchigen Zeitfrist, welche für den erst, zweiten, und dritten peremptorischen Termin hiemit vorbestimmt wird, sohin längstens Mittwoch den 30ten April nachmittags 2 Uhr auf dahiesigem Gerichtshaus unter dem Nachtheil zum Protokoll einzubringen, daß diejenige, die hies an ermanzelen, von der Massa abgewiesen, und ferner nicht gehört werden sollen. Sign. Barmen den 12ten März 1794.

J. G. Alhaus, Richter.

Purificatorium.

12. Stadt Rade vorm Wald. In Sachen Gläubiger, wider die Wittib Henrich Böcker auf dem neuen Hammer, wird nunmehr die in der, an hiesigem Gericht den 24ten Hornung a. c. erlassenen und behörend fund gemachten, öffentlichen Ladung angedrohte Präklusions- und ewigen Stillschweigens Strafe gegen die, innerhalb der vorbestimmt gewesenen zerstörlischen Frist sich nicht gemeldet habende Gläubiger, andurch purifizirt, mithin dieselben von diesem Konkurs abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Welches von hiesigen Kanzeln dreimal zu verkündigen, und eben so oft denen Gülich- und Bergischen wöchentlichen Nachrichten einzurücken verordnet wird. Rade vorm Wald am Gericht den 7ten April 1794.

In Fidem J. J. Schöler, Grschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

13. Amt Brüggen. Zur Sache Kaufhändlern Bemberg, und Kompagnie in Köllen, auch übriger Kreditoren, wider den verlebten Kaufhändler Christian Bohnen zu Waldneel, nun dessen Wittib wird zum gerichtlichen Ausfaß deren Liheren zu Waldneel neben Jann Effer's, und der Pompenstraße gelegenen Hauses, Hof, Scheur, Stallung, samt Garten, und Stück Broch, welches von Scheyjen, und Werksverständigen zusammen auf 1710 Rthlr. geschätzt worden, die Tagart auf Montag den 5ten Mai morgens 10 Uhr, zu Waldneel im Wirthshaus zum Schwanen genannt, vorbestimt. Welches drei folgende Sonntag in der Kirche allda, auch durch das Düsseldorf'sche Wochenblatt verkündet, und in termino darab doziret werden solle. Gegeben beim Amtsgericht Brüggen den 7ten April 1794.

Kannegießer.

In Fidem Protocolli H. G. Eyberk.

14. Donnerstag den 1sten May künstig morgens 11 Uhr soll auf hiesigem Rathshaus das ehemalige Hoffmans Haus und Garten vorm Glinger Thor für die abermals geminderte Taxe à 1350 Rthlr., dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Düsseldorf am Gericht den 10ten April 1794.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

München, den 17ten April 1794.

15. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 735ten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Baierschen Lotterie, sind die Nummera

75 43 30 40 77.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 736te Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschieht den 8ten May, und inzwischen wird die 36ste Ziehung zu Stadtmhof den 30sten April 1794 vorgenommen werden.

Düsseldorf, den 22ten April 1794.

16. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 84ten Ziehung der Kurpfälzischen Lotterie, sind die Nummern

33 10 5 71 2.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 85te Ziehung besagter Kurpfälzischen Lotterie, geschieht zu Düsseldorf den 6 May 1794.

17. Da die 85te Ziehung dahiesig kurpfälzischer Lotterie Dienstag den 6ten May a. c. vor sich gehet, so hat man hierdurch bekannt machen wollen, daß bei sämtlichen Kollekturs in hiesiger Stadt bis den 5ten May a. c. abends 8 Uhr, — im Haupt-Komptoir aber noch am Ziehungstage morgens von 6 bis 9 Uhr, Einsätze angenommen werden, jedoch wird bemerkt, daß am Ziehungstage morgens im Haupt-Komptoir nur Spiele von denen jedes nicht unter 20 Schaber beträgt, angenommen werden. Düsseldorf den 29ten April 1794.

Sub-Direktion Kurpfälzischer Lotterie
Cauffenbach. G. Schmitt.

Pferde Verkauf.

18. In Befolg gnädigster Verordnung vom 14ten dieses werden Mittwoch den 30ten dieses, nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Gastgebern Lejeune im pfälzischen Hof dahier, 4 schöne Pferde verkauft werden. Düsseldorf den 26sten April 1794.

J. Franken.

Bekanntmachungen.

19. Hauptstadt Düren. Da sichere Anna Christina Pelzel gebürtig zu Prüm in der Eifel, starken jedoch ziemlichen schlanken Leibs, von mehr, als mittler weiblichen Größe, braun von Augen, und Haar, runden ziemlich gefüllten Angesichts, auf einem Augendeckel mit einem Kennzeichen in Gestalt einer Warze, zu Düren aus dem Arrest im Jenner jüngsthin entwichen, als wird in Befolg gnädigsten Befehls das Publikum für diese gefährliche und schädliche Person gewarnt. Düren den 29ten Merz 1794.

In vim clementissimi Mandati vom 13ten Merz 1794.

In Fidem J. W. Schlömer, Erschr.

Nachricht für Juristen.

20. Mit dem ersten zukünftigen Monats, vormittags von 11 bis 12 werde ich anfangen freye Vorlesungen über das teutsche Privatrecht, nach Kunder's Lehrbuch, zu geben. Die hierin abzuhandelnde statutarischen Erbschafts-, Verfangenschafts-, Rückfalls-, Einkindschafts etc. Rechte müssen einen Gütlich- und Bergischen Candidaten hierauf besonders aufmerksam machen.

Lohausen, Prof.

Kunst-Nachricht.

21. Die fortdaurende häufige Nachfrage wegen meinem Kupfer Ludwigs XVI. Abschied von seiner Familie bestimmte mich, von dieser Scene die dritte Platte zu stechen, die nun geendigt ist, und wovon die Abdrücke bei mir zu haben sind. — Aus dem Beyfalle, womit die schon gelieferten Exemplare der zwei ersten Platen und das vor kurzem erschienene Kupfer Ludwigs XVI. Selangung zum Throne vom Publikum aufgenommen wurden, erkenne ich mit dem innigsten Vergnügen, daß die Zeiten verschwunden sind, wo nur fremde Kunstprodukte in unsrer Gegend Absatz fanden, und mit dem wärmsten Gefühle entrichte ich den deutschen Kunstliebhabern für diese Unterstützung eines vaterländischen Werkes meinen verbindlichsten Dank.

Auf die nach der hiesigen Gallerie herauskommenden Kupfern kann man fortwährend bei mir pränumeriren, und ich versichere im voraus, daß ich für alle meine Pränumeranten die korrektesten, besten Abdrücke als Künstler ausführen werde. — Ein Vortheil, den der Liebhaber dieser Sammlung ganz entbehren muß, der sich an andere Pränumerationsammler wendet.

Von den bereits erschienenen Galleriekupfern, so wie von einer Menge anderer deutschen und englischen Stiche kann man sehr gute Exemplare bei mir haben. Auch hoffe ich, wegen meinen täglich zunehmenden Geschäften, bald im Stande zu seyn, dem Liebhaber mit allen in Deutschland und England herauskommenden vorzüglichen Kupfern aufwarten zu können. — Auf jene Stücke die ich wirklich nicht vorräthig habe, nehme ich Bestellungen an, und werde sie dann in der kürzesten Zeit, und für die wohlfeilsten Preise verschreiben. Karlsruhe Düsseldorf am 21 April 1794.

J. G. Hueb, Kupferstecher.

Auszulehnende Kapitalien.

22. Bis den 16ten Juny 1794 gehen 400 Rthlr. Pupillen-Gelder ein, welche gegen 4 p. C. auf sichere im Gütlichchen gelegenen Gründe rentbar ausgethan werden sollen, wer dieses Anlehn verlangt, kan sich beim Gericht zu Gladbach oder bei mir unterschriebenen Vormünder zu Gütlich melden.

Hofrath Mantzen.

23. 1500 Rthlr. liegen bereit, gegen gerichtliche Obligation ganz oder zerscheilt in hiesiger Stadt oder Amt ausgeliehen zu werden. Den Auftrag hat Kanzleyadvocat Brewer.

Nachricht.

24. Die Gefänge und Gebethe um Abwendung der gegenwärtigen Kriegsdrangsalen nach der erzbischöflichen Vorschrift sind bei der Expedition dieser Nachrichten zu haben.

Freiwillige Verkäufe.

25. Mittwoch den 30ten dieses nachmittags 2 Uhr wird das auf hiesiger Ratingerstraße zwischen dem Schlüssel einer, so denn anderer Seits Herseler zu allem Gewerbe sehr vortheilhaft gelegene Haus zur Lust genannt bei Gastgebern Heymann aus freier Hand öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden gegen annehmliche Bedingungen zugeschlagen werden, wobei zu bemerken steht, daß eben dieses Haus ganz füglich in drei verschiedene Häuser vermög eines bereits darüber entworfenen Planes abgeteilet, sohin jedes für sich allein bewohnet werden könne. — So denn wird Freitags den 2ten May um nemliche Zeit und auf Ort, wie oben steht, ein vorm Ratingerthor zwischen Deichmann und Sanders gelegener ungefehr $\frac{1}{4}$ Morgen großer Garten, mit einem darin befindlichen Lusthaus ebenfalls aus freier Hand dem Meistbietenden öffentlich ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden. Düsseldorf den 12ten April 1794.

Ernst, Notar.

26. Zum freiwilligen jedoch gerichtlichen Verkauf des auf hiesiger Oberstraße gelegenen so genannten Mühlenschen Hauses, und Gartens wird die Tagesfahrt auf Freitag den 2ten May künftigh nachmittags drei Uhr in dem Hause des Herrn Bürgermeisters Mayer vorbestimmt, inseratur dem Düsseldorfser Wochenblatt. Latum Ratingen am Stadtgericht den 10ten April 1794.

In Fidem J. Scholl, Erschr.

27. Amt Nettmann. Mittwoch den 14ten Merz, nachmittags 2 Uhr, soll das den Erbgenahmen Schreiber zuständige, im Riesel Eller gelegene zum Müschenkoten benannte Guth, bestehend: in Haus, Hof, Stallung, Scheun, Gart, und Baumgarten, fort $1\frac{1}{4}$ Morgen Ackerland, beim Wirthen Hermann Ingenhof, am Harthman dem Meistbietenden verkauft werden.

In Fidem M. Heckeren, Erschr.

28. Ein in der Altstadt dahier neben dem Gasthause zum Hofe von Holland gelegenes, für Bewohnere jeden Standes und Gewerbe bequeme, mit doppelttem Speicher versehene, ferner aus 16 theils größeren, theils kleineren Zimmern, einen Wein- Bier- und 2 Gemüß-Kellern bestehende, weiter eine Einfarth und geräumigen Hofplatz und Wasserpumpe habende Haus steht nebst dem dazu gehörigen aus einem geräumigen Speicher, 7 theils größern theils

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen
Nachrichten vom 29ten April 1794. N. 17.

Kleinern Zimmern, auch einer großen und einer kleinern Küche und Keller be-
stehenden Hinterhaufe, und demselben gleich anliegenden Garten sammt Aus-
gange in die Tiefengasse, dem Meistbietenden zu verkaufen. Das weitere ist
bei Herrn Kanzley-Prokurator Herseler zu erfahren.

29. Samstag den 3 May nächstkünftig morgens um 10 Uhr werden aufm Ritterfäß
Mickeln 36 Stuck Hornviehe bester friesländer Art, wie auch 24 Stuck
schöner Faselsschweine denen Meistbietenden gegen baare Zahlung ausgesetzt und
zugeschlagen werden. Mickeln den 25ten April 1794.

P. Panniza, Rentmeister alda.

Verpachtungen.

30. Vier Zimmern nahe am Markt gelegen, sind an einen ledigen Herrn
mit oder ohne Meublen zu verpachten. Die Expedition sagt, wo.

31. Auf der Citadell im rothen Ofen sind im Vorderhauß der obere
Stoock bestehend in 5, sodann im Hinterhauß 2 Zimmer zu verpachten. Das
nähere ist bei Wittib Rosendahls zu erfragen.

Vermischte Nachrichten.

32. Ein 3ßiger englischer Wagen, welcher zum Schlafen eingerichtet, und
mit Sammet bekleidet, woran der Kasten gelb, das Gestell roth, mit vier Federn
und doppeltem Gang-Riemen versehen, stehet in der Karlstadt bei Meinarz zu
verkaufen.

33. Meinen Freunden mache ich hiermit bekannt, daß ich zur bevorstehenden
Messse nach Leipzig reise. Aufträge die während meinem Dortseyn an mich ge-
langen sollen, ersuche ich in meiner Wohnung auf der Slingerstraße bei Carl
Hillenbrand, Tabacksfabrikant, schriftlich abzugeben. Düsseldorf den 26ten
April 1794.
J. H. E. Schreiner, Buchhändler.

34. Auf der Kurzerstraße bei J. H. E. Majer sind nebst denen bekantten
Waaren, bester Bernstein Copal Firniß, feine Pastell und andere dergleichen
Farben, wie auch in Kommission die bekannte Morellische Zahn-Einktur in
Gläsern zu 10 20 30 40 Stbr. zu haben, welche schwarze und faule Zähne,
den Skorbut und vorzüglich die empfindlichste Schmerzen augenblicklich stillt
und heilet. Sehr guter Seifen Spiritus in Gläsern zu 11 Stbr., englische
Wunde-Salbe in Schachteln zu 6 bis 10 Stbr., Hornvieh- und Pferd-
Pulver in pfündigen Paqueten zu 17 Stbr., welches vorzüglich bey jetziger
Frühlingszeit als ein sicheres Verwahrungsmittel für alle Seuchen und an-
steckende Krankheiten bestens empfohlen wird. Ein englischer Schube- und Sties

fel. Firnis in Bouteillen zu 24 flbr., der dem Leder sehr gut, schön und glänzend ist. Der im Elberfelder Address-Comtoir kurz herausgekommene sehr nützliche und bequeme Gältich- und Bergische Kaufmanns Kalender, nebst einer Anzahl Knöpfe, einiger Stahlwaaren, Schreibfedern, Siegellack und Obladen in ganz billigen Preisen, und einem Liebhaber zu dem letztern ganzen Vorrath würden 15 Rthlr. nachgelassen werden. Auch ist bey obigem ein schöner trockner und wasserfreyer Weinkeller zu verpachten.

35. Ungefähr 19000 Pfund Heu sind in hiesiger Stadt zu verkaufen, das fernere ist bei Herrn Rath Referendar Jansen in der Frau Hauptmänninn Bogels Behausung auf der Rätingerstraße zu erfragen.

36. Ein hinlänglich im Ruhrkölnischen Lande angeessener und wohlbemittelter Mann sucht auf ein gerichtliches Unterpfang, welches nach dem gerichtlichen Tax über 2500 Rthlr. werth, 1000 Rthlr. lehnbar aufzunehmen. Der Auslehner hat sich bey dem Verfasser dieses Wochenblatts zu melden.

37. Zimmermeister Hester machet andurch bekannt, daß die Preise in seinem mit gnädigster Erlaubniß errichteten Rheinbaadhause die nemlichen seyen wie solche im vorigen Jahre gewesen, auch daß Liebhaber sich bei ihm abonniren können.

38. Eine Herrschaft auf dem Lande suchet einen erfahrenen Jäger, der einen Hühnerhund abzurichten wohl verstehet, und wahre Zeugnisse seiner guten Herkunft, und Wohlverhaltens aufweisen kann. Die Expedition dieser Nachrichten sagt, wo.

39. Bei Kupferschlägermeister Christian Effer wohnhaft auf der Slingerstraße neben dem Morian wird sowohl neue Arbeit verfertigt, als auch alte reparirt in billigsten Preisen, derselbe empfiehlt sich zum geneigten Zuspruch, und verspricht pünktliche Bedienung.

40. Bei Wilhelm Kels auf der Neubrück wohnend, ist Luftmalz um einen billigen Preis zu haben.

41. Es werden 200 Rthlr. auf liegende Gründe gesucht. Die Expedition giebt nähere Anweisung.

42. Dienstag den 6ten May, nachmittags 1 Uhr, werden 3300 Unterbacher Schanzen und 12 bis 15 Maas Splitterholz zu Erkrath bei C. W. Bongard dem Meißbietenden öffentlich verkauft werden.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 19ten April, Kaufleute Heidegens von Köln im Zweibrückerhof. Dahmen von Urdingen bei seinem Bruder. Den 20sten, H. von Hdvel aus dem Märkischen, im Weinberg. Kauf. Hünzel, Borsten, Rieve und Schirmann von Duisburg, im bömischen Kaiser. Den 21sten, Kauf. Hiseu von Essen im Anker. Den 23sten, Kauf. Döing, Schüller, Lüthringhausen und Upperhof von Elberf. im Zweibrückerhof. Den 24sten, Kauf. Büchart von Hückerwagen, und Lachenstein von Elberfeld, im Weinberg, Siebel von Elberfeld,

im engl. Hof. Den 25ten, Kaufl. Kirshbaum und Jurist Mayer von Duisburg, im engl. Hof. Kaufl. Hambach und Müller von Remscheid, im schwarzen Pferd. Den 26ten, Hr. Advokat Verus von Linnich, im Anker.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 19ten April, H. Bird mit Tuffstein, Peter Deus mit Kriegsmunition für die Herren Staaten der vereinigten Niederlande, beide von Eöln nach Holland. Den 20ten, Wilhelm van Saar, nach Eöln mit Haber fürs Königl. Wrenßische Magazin. Den 21ten, Schiffer Graan von Antten mit Haaber, zum Behuf wie vorgemeldet. Den 23ten, Lucas Dreber und Philipp Brenner aus Holland nach Eöln, mit holländischen Waaren. Den 25ten, Wittwe Busch aus Holland nach Eöln, mit holländischen Waaren.

Getaufte.

Cartholische. Den 20ten April, Wilhelmus Philippus Josephus, Sohn des Mathias Haas und Elisabetha Schiffer. Den 21ten, Petrus Josephus Augustinus, Sohn des Theodorus Schmitz und Anna Gertrudis Dück. Antonius Wilhelmus Josephus, Sohn des Joannes Maier und Anna Gertrudis Ebumb. Den 22ten, Michael Gerardus Philippus, Sohn des Michael Josephus Moro und Anna Maria Kiefflers.

Vereblichte.

Lutherische. Den 24ten April, Johann Peter Jacobi, Kaufmann, mit Fräulein Helena Sophia Friederica von Clermont zu Baels, dimittirt.

Beerdigte.

Cartholische. Den 22ten April, Maria, Regina Catharina Christina Wilhelmina Hubertina, Tochter des Hrn. Majer von Monckaw, alt 1 Jahr 8 Monat. Carolus Jacobus Josephus, Sohn des Wlsterafellen Franz Lutz, alt 3 Jahr. Den 24ten, Christina, Tochter des Wlsteren Johannes Grund, alt 2 Jahr. Peter Bouter, losledig, alt 18 Jahr. Den 25ten, Herr Wilhelm Theodor Baumeister, Galtich und Vereischer wirklicher Hofrath, und Director des Erksensischen Appellats, und Revisions-Commissariat, alt 64 Jahr. Anna Maria Strowingers, Wittib Hartmanns, alt 23 Jahr. Den 26ten, Joann Anton Wilhelm, Sohn des Musstant Johan Meyer, alt 7 Tag. Anna Sibilla, Tochter des Winkelierer Carl Hellenbrand, alt 1 1/2 Jahr. Johan Adolphus, Sohn des Leydeckern Johan Petrus Müller, alt 10 Monat. Henrich Weisser, Musstant, Chemann, alt 75 Jahr. Franciscus Ewald, Musstant, losledig, alt 54 Jahr.

Lutherische. Den 22ten April, Johanna Magdalena Henrietta, Tochter des Johannes Diehl, alt 2 Monate.

Brüssel, vom 23 April.

Raum war der Kaiser bei der Armee angekommen, als Er wie Cäsar sagen konnte: Ich kam, sah, und siegte. Generale und Soldaten riefen: siegen oder sterben für unsern Franz! und am 17ten früh stellte sich der Monarch selbst an die Spitze seines 60,000 Mann starken anseherlichen Heeres, indes der Herzog von York die Englischen, und der Erbprinz von Dranien die Holländischen Truppen anführten, und so wurde der Feind auf der Fläche und in den Verschanzungen, von allen Seiten zugleich angegriffen. Die Schlacht währte bis den 18ten in einem fort, wo dann der herrliche Sieg auf unsrer Seite entschieden war. Die Franzosen ließen über 4000 Tode auf dem Plage, 500 wurden gefangen, und 30 Kanonen erobert. Der Kaiser, welcher immer mit seinen beiden Brüdern voran gewesen war, ernannte den Erbherzog Joseph auf dem Schlachtfelde zum Generallieutenant, und der Oberlieutenant von Weinger wurde gleich als Courier nach Wien geschickt, um Jbro Mojestat der Kaiserin die Nachricht von dem so glorreich eröffneten Feldzuge zu überbringen. Das bekannte Cäsarslager, und alle feindliche Verschanzungen zwischen Bouchain, Landrecy und Guise sind in unsern Händen. Den 19ten war

der größte Theil unserer Cavallerie den Franzosen noch auf den Fersen, und hieben noch viele zusammen, unser Hauptquartier war zu Bouchain, Halbweg von Brüssel und Paris. Die Laufgräben vor der Festung Landrecy, die jetzt belaaert wird, wurden in der Nacht auf den 21sten eröffnet, worauf unser schon mit Siegeslorbeer gekrönter Kaiser unter lautem Jubel wieder hieher kam, um die auf heute festgesetzte Hulbigung anzunehmen, welche auch wirklich diesen morgen (nachdem der Kaiser zuerst in der St. Gudulahaupfkirche öffentlich seine Oftern gehalten und dem Te Deum bezugewohnt) mit der größten Pracht und Kerelichkeit, die sich nur denken läßt, auf dem könialichen Plage, wo der Thron errichtet war, vollzogen wurde, und wobei Brabands Glückseligkeit nun vollkommen zu seyn sahen. Der Monarch hatte diesen Tag (den 23ten April) zur größten Freude dazu bestimmt, weil an eben demselben vor 50 Jahren seine unvergessliche Großmutter, die große Theresia ebenfalls gebulbigt worden. Morgen sollen Se. Majestat schon wieder zur Armee gehen, weil man sündlich einer neuen Schlacht entgegen sieht, und neuer Sieg sey Deutschlands großem Kaiser!

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 22ten April.

Amsterdam	163 $\frac{1}{2}$	} Neuethlr. a 1 $\frac{1}{2}$
Rotterdam	} 163 $\frac{1}{4}$	
Dord.		
Hamburg	} 124	
Bremen		} Louisd. 5
Lubeck		
Alte Louisd.	122	

Köln, den 21ten April.
in Nthlr. zu 8 Kopfstück.

		Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	. 159		
2 Monat Dato	. 158		
Rotterdam kurze Sicht	. 158 $\frac{1}{4}$		
2 Monat Dato	. 158		
Paris		
Efurt	pary	99 $\frac{1}{4}$

Fleisch-Tar. Das Pfund.				Brod-Tar.			
Für den Monat April.							
	flb	hl.		Pf.	loth	flb	hl.
Bestes von Ochsen oder Rube	5	8	Schwarz	7		13	
Mittelmäßiges von beiden			Weiß		3 $\frac{1}{2}$		8
Sorten	4	8	Ein Rödgelgen		4 $\frac{1}{2}$		8
Bestes von Kalb	4		Rundes Bröddchen		3		8
Gemeines von Kalb	3						
Bestes von Hammel	5						
Ordinaires	4	8					
Nierenfett	10						
Zum schmelzen brauchbar Fett	8						
Schweinefleisch.	7	8					

Früchten-Preis von nachfolgenden Orten

Frucht-Preisen.	Weizen		Roggen		Gersten		Zaber.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb
Das Malder														
Sittard	9	24	8	38	6	18	4	40	6		14			
Deuren	10		9	70	6	18	4	44						
Gülich	8	70	8	50	5	33	4	30						
Esweiler														
Eöln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	9		8	10	5	70	3	35	5	30	14			
Düsseldorf	9	30	9		6	10	4	20	6	30	7	70	6	20
Elberfeld	11	48	11	10										
Mülh. am Rhein	8	68	8	44	5	56	4	8						

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker

Mit Thro Ehr
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Cölich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 6ten May 1794.
Nro. 18.

Vergantung.

1. Den künftigen 8ten May, nachmittags 2 Uhr, sollen in der Wohnung des Herrn General Major und Festungs Kommandanten von Maerken sämtliche hiesige Festungs-Grasereyen für das laufende 1794te Jahr, Parzellenweis nicht minder die, auf der Glacis linker Hand, vor dem Flinger Thor Barriere bis an die Landskron anstossende Waschbleiche besonders, in öffentliche Verpachtung gebracht werden. Welches zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Düsseldorf den 19ten April 1794.

Steimmig, Staats Auditor.

Edictal Ladungen.

2. Herrschaft Richrath. Auf Anstehen der Erben Andreas Hucklenbroich wird der viele Jahren abwesende Miterb Wilhelm Hucklenbroich oder dessen allenfalsige Erben anmit vorgeladen, inner Frist von drei Monaten, welche à die publication's peremptorisch anbestimt werden, entweder selbst oder durch gnugsam Bevollmächtigte zum Empfang seines in hiesiger Herrschaft Richrath gelegenen Kindtheils sich bei hiesigem Gericht anzumelden, wo sonst solches dessen Miterben auf ferneres Anrufen gegen Kaution ausgefolgt werden solle.

Inseratur 3mahl den Gülich und Bergischen wochentlichen Nachrichten, wie auch der K. Reichs Oberpostiams Zeitung. Sign. Nuchrath am Gericht den 8ten April 1794.

B. Hutmacher, Schultheiß.

3. Amt Vorz. Demnach die Ehefrau des Johann Haag hat anzeigen lassen, daß erwehnt ihr Ehemann hinter ihr her verschiedene Schulden gemacht, und sie seither dem November v. J. verlassen habe, ohne daß ihr dessen Aufenthaltort bekannt seye, ihr immittels daran gelegen wäre, zu wissen, ob und welche eine gerechte Ansprache an ihr zu haben vermeinen, mithin um Ediktal-Ladung sämtlicher ihr so bekannt, als unbekanntem Glaubigeren, wie nicht weniger ihres Ehemanns hat anrufen lassen, mit dem Ersuchen: dem Scheffen Jacobs Committorium liquidandi zu erteilen, welcher Bitte dann auch von Gerichtswegen in allem deferiret worden, — Als wird ersteren an mit aufgegeben, am Montag den 26ten Mai dieses Jahrs vormittags 10 Uhr, utpote in termino peremptorio, zu Westhoven in der Behausung des Scheffen Jacobs zu erscheinen, und ihre allensalsige Ansprüche, mit denen dazu gehörigen Beweiskstücken, unter Straf ewigen Stillschweigens vorzubringen, letzterem aber, um sich über die Richtig oder Unrichtigkeit deren seiner Ehefrau etwa unbekanntem Forderungen vernehmen zu lassen, und dem Liquidations-Geschäft beizuwohnen, — übrigens dienet gegenwärtiges jeglichem zur Warnung, dem Johann Haag weder Gelder, weder sonst etwas zu borgen, als wofür dessen Eefrau keineswegs haften will, inseratur dreimahl dem G. und B. Wochenblatt Sign. Bensberg am Gericht den 9ten April 1794.

In Fidem Rud. v. Schatte, Erschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

4. Donnerstag den 8ten dieses morgens 11 Uhr soll auf hiesigem Rathhaus das ehemalige Hoffmanns Haus und Garten vorm Glingerthor für das bereits geschene Geboth à 1355 Rthlr dem Meistbietenden nochmals ausgesetzt werden. Düsseldorf am Gericht den 1sten May 1794.

In Fidem J. M. Franken, Erschbr.

5. Rhentamtliches Laetgericht Bruggen. In Sachen Creditoren der Consistorialen der reformirten Gemeinde zu Bruggen und Arnolds Stuffer's Kindern wider Wittib Christian Bohnen, wird nunmehr nach vollzogenen Immission und Taxation der Umschlag der verpfändeten Gücker zum Besten der Creditoren auf Donnerstag den 22sten einstehenden Monats May, morgens 10 Uhr, dahier in des Wirthen Joseph Hartges Behausung angefekt, und zugleich verordnet: daß dieser Verkauf auf drey nach einander folgende Sonntage in dahiesigen Catholisch, und reformirten Kirchen verkün-

det, auch dem Gälisch, und Bergischen Wochenblatt drey mal nach einander
ingerucktet werden solle. Larum Walbrül den 29ten April 1794.

In Fidem Protocolli.

J. L. Dortans
Laetrichter.

J. F. Schmitz,
als adhibirter Actuarius u. Laetscheffen.

Bekanntmachungen.

6. In Köln auf der St. Severinstraße in der privilegirten neuen Fabrick von Häben, Retorten, Schmelztiegeln &c. kann man alle Gattungen Häben nach oberländischer Art haben; Blumentöpfe; Marmirtes à l'Americaine; Häben à la Papiniene; Herr Gaetani hat Vasen erfunden, die Luft in den Zimmern zu dephlogistiziren; Milch, Caffee- und Thee-Geschirr schwarz und braun gefirnist, wie auch Theegeschirr &c. Matt von mehreren Farben, ganz gut immitirend à la Wedgwood. Man kann nach Belieben Bestellungen machen; in 14 Tagen werden sie geliefert. Auch hat eben gesagter Gaetani erfunden, eine neue Komposition artistziellen Jaspe von verschiedenen Farben, der nicht nur an Härte und in der Politur dieselbige Eigenschaft, wie der natürliche, hat, sondern dem stärksten Feuer bis zur völligen Röthe ohne Reissen und Schmelzen widerstehet. Von bemeldtem Jaspe kann man die niedrigste Arbeit aller Art verfertigen. Die Kaufleute, die ihre Häben aus dem Oberlande beziehen, belieben an bemeldter Fabrick zuzusprechen, wo man sie billig bedienen wird.

Gaetani & Comp.

7. Die hier vom hochlöblichen Consilio Medico examinirte und approbirte Zahnärztin Rippen macht hierdurch einem geehrtesten Publico bekannt, daß sie dermahlen hier in Düsseldorf, und ihre Dienste anbietet, um die Zähne zu säubern, von allem Weinstein zu reinigen ohne die Zähne im geringsten zu beschädigen. Sie nimmt hohle Zähne und abgebrochene Stücke mit aller Geschicklichkeit heraus, setzt auch wieder neue Zähne ein, entweder mit Schrauben oder Golddrat, nachdem es begehrt wird, und füllt hohle Zähne mit Gold oder Bley aus. Auch bietet sie eine vom oben erwähnten Consilio Medico untersuchte und gut befundene Zahn-Tinctur wie auch ein solches Pulver an, daß das Zahnfleisch vom Scorbut befreit oder davor behütet. Sie empfiehlt sich jedem hohen und niedern Standes und wird die Armen ohnentgeltlich bedienen. Ihr Aufenthalt ist auf der Rheinstraße im Schwanen, wo sie nur eine kurze Zeit zu verweilen gedenkt.

8. Die Gesänge und Gebethe um Abwendung der gegenwärtigen Kriegsdrangsalen nach der erzbischöflichen Vorschrift sind bei der Expedition dieser Nachrichten zu haben.

Freiwillige Verkäufe.

9 Amt Meitmann. Mittwoch den 14ten May, nachmittags 2 Uhr, soll das den Erbgenahmen Schreiber zuständige, im Rispel Eller gelegene zum Müschenfoten benannte Gut, bestehend: in Haus, Hof, Stallung, Scheun, Gart- und Baumgarten, fort 16 $\frac{1}{4}$ Morgen Ackerland, beim Wirthen Hermann Jughen Hof am Harthman dem Meistbietenden verkauft werden.

In Fidem M. Heckeren, Erschr.

10. Ein in der Altstadt dahier neben dem Gasthause zum Hofe von Holland gelegenes, für Bewohnere jeden Standes und Gewerbe bequeme, mit doppeitem Speicher versehene, ferner aus 16 theils größeren, theils kleineren Zimmern, einen Wein- Bier- und 2 Gemüß Kellern bestehende, weiter eine Einfarth und geräumigen Hofplatz und Wasserpumpe habende Haus siehet nebst dem dazu gehörigen aus einem geräumigen Speicher, 7 theils größeren theils kleineren Zimmern, auch einer großen und einer kleineren Küche und Keller bestehenden Hinterhause, und demselben gleich anliegenden Garten sammt Ausgange in die Liefegasse, dem Meistbietenden zu verkaufen — Kauflüftige können sich um Besichtigung desselben melden bei hiesigen Kanzley-Prokuratoren Herseler auf der Ratingerstraß. Der Versteigerungstag und Ort wird nächstens bestimmt werden.

11. Mittwoch den 14ten dieses nachmittags um 2 Uhr soll bei Witib Weinhändlerin Breuer in der Gassen das auf hiesiger Ratingerstraße gelegene, in Vorder-, Neben- und Hinterhaus, dann kleinen Gärtchen bestehende, mit einer überbauten Einfahrt und mehreren guten Kellern versehene Haus zum rothen Laken,

Sodann Tages darnach, nemlich: den 15ten dieses, am nehmlichen Ort und um nehmliche Stund der vorm Ratingerthor im zweiten Sträßgen einerseits Herrn Rath Grassen, anderer Seits Elasen gelegene rückwärts an Arenß Garten stoßende Mathias Fredt seel. Garten aus freyer Hand öffentlich an dem Meistbietenden versteigeret werden; Kauflüftige können Haus und Garten vorläufig besichtigen, die Bedingnüssen aber bey mir einsehen. Düsseldorf, den 3ten May 1794.

Wetter, Notar.

Verkauf beweglicher Sachen.

12. Den künftigen 14. May und folgende Tage, morgens 9 und nachmittags, 2 Uhr, sind die Erben der verstorbenen Marktänder Bazin entschlossen, in hiesiger großen Caserne, in der Carlstadt, die in Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Leinwand, Bettungen und Holzwerk bestehende elterliche Hinterlassenschaft, gegen gleich baare Zahlung, öffentlich zu versteigern. Welches zu Jes

dermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Düsseldorf, den 2. May 1794.
Steinmig, Staats Auditor.

Auszulehnende Kapitalien.

13. 4000 Rthlr. Kapital Euremäßig liegen bereit, auf gute und hinlängliche in liegenden Gründen bestehende Unterpfände. Häuser werden gar nicht angenommen) entweder beisammen, oder auch zertheilt, ausgelohnt zu werden. Der Notar Vetter giebt die Anweisung.

14. 2000 Rthlr. sind zu Ende dieses Monats gegen gerichtliche Obligation zu 4 pro Cent. auszulehnen. Die Expedition giebt nähere Anweisung.

15. 1000 Rthlr. liegen entweder ganz oder auch zertheilter gegen erste gerichtliche Hypothek zum Ausleihen bereit. Die Expedition sagt, wo.

Verpachtungen.

16. Auf der Citadell im rothen Ochsen sind im Vorderhaus der obere Stock bestehend in 5, sodann im Hinterhaus 2 Zimmer zu verpachten. Das nähere ist bei Wittib Rosendahls zu erfragen.

17. Bei unten Benannten ist eine angenehme Wohnung mit denen dazu gehörigen sehr schöne Mobilien gegenwärtig zu verpachten.

Jansen, Kabinetschreiber in der Karlstadt am Markt.

18. Vier Zimmer sammt Speicher sind auf einer wohlgelegenen Straße zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

Vermischte Nachrichten.

19 Bey dem jungen Korff an der Schallingbmühl auf dem Hof ist guter Brandwein von den Jahren 1790 - 91 - 92 und 93, sowohl mit großen Fässern, als Ahmen, Ankern, auch mit Maassen, um billigen Preis zu haben.

20 Paulüstigen dienet zur Nachricht, das ich heute den 4ten May mit einer Holzflöße und Bord, schweren Masten und Stangen, lange Bord und Gängen hier angekommen, welche in billigen Preisen zu veräußern stehen.

Henrich Heubes, Frankfurter Meßschiffer.

21. Es wird eine gesunde Säugamme gesucht, die wegen ihres Wohlhaltens mit guten Zugnissen versehen. Sowohl eine städtische als auswändige Person hat sich d. s. alls bei Ehefrau Jung, wohnhaft auf der Citadelle im Zimmermeister Krugs Haus zu melden, welche nähere Anweisung giebt.

22. Es wird eine betagte Frau, welche eine Kind ohne Brust aufzuziehen versteht, gesucht, wer dazu Lust hat, kann sich bei der Ehefrau Beck auf der Rastingerstraß in Weidmanns Haus wohnhaft melden, wo das nähere zu vernehmen ist.

23. Eine Person von guter Familie und mittlerm Alter, welche schon als Haushälterin gedienet hat, verlangt in der nehmlichen Eigenschaft bei einer Herrschaft oder bei einem Geistlichen auf dem Lande oder in der Stadt angestellt zu werden. Nähere Nachricht giebt die Expedition.

24. Es wird ein braver Lehrling zur Buchbinder Profession gesucht. Nähere Nachricht ist bei der Expedition zu erfragen.

25. Johannes Baumann ist mit frischen Bettfedern und Pflaumen hier angekommen, welche in der Stadtwage für einen billigen Preis zu haben sind. Er logirt auf der Rheinstraß zur Hofnung.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 27sten April, Kaufl. Schmitz von Remscheid, im römischen Kaiser, Admann, Betsinger und Roland von Edln, im Bönnischenhof. Den 28sten, zwei Kaufl. Oppenheim, im Hof von Holland, Hr. Hofrath Jungblut v. Edln, im Englischenhof. Den 29sten, Kaufl. von Ecker und Mellinghof von Wülheim an der Ruhr, Sybel von der Gemarte, im Anker. Den 30sten, Kaufl. Knecht von Soblingen, Schlickum von Elberfeld, im Englischenhof, Synffen und Aldenbruch von Edln, im Anker. Den 1sten May, Kaufl. Wiestart von Wülheim am Rhein, im Weinberg, Meyer von Barmen, im Anker. Den 2ten, Kaufl. Siebel und Wülffing von Elberfeld, im Englischenhof. Den 3ten, Freyherr v. Romberg, Königl. preussischer Kämmerer, von Edln, gieng gleich wieder ab. Hr. Graf von Sachsen, Russischer Obristlieutenant, als Courier, von Edln, im Hof von Holland.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 26sten April, Wittwe Doms aus dem Clevischen nach Edln, mit Königl. preussischen Haber. Den 27sten, Gebrüder Meyer, Gerhard Bergholt, Steffen Barlen, und Arnold Nevis, aus Holland nach Edln mit holländischen Waaren. Den 29sten, Albert von Manen, und Cornelius Cakanien, von Edln nach Holland mit oberländischen Waaren. Den 1sten May, Gerhard Wilhelm van Manen und Wilhelm Hack von Edln nach Holland mit oberländischen Waaren nebst Kriegsmunition für die Herren Staaten der vereinigten Niederlande. Den 2ten, Franz Pufmann, von Edln nach Holland mit oberländischen Waaren. Wilhelm Dubbelgarten, aus Holland nach Edln mit Salz. Leesen von Edln nach Wesel mit Königl. preussischen Montirungsstücken.

Getaufte.

Catholische. Den 27sten April, Johann Joseph Carl, Sohn des Jacob Strentesler und Maria Anna Schmittlers. Johann Peter Aloysius Sohn des Franz Ludwig Nabrath und Maria Theresia Keeden. Johann Gerhard Joseph Sohn des Wilhelm Scheffer und Elisabeth Trugenberg. Den 28sten, Gregogirus Bartholomäus Helena, Sohn des Anton Banzunello und Anna Catharina Pillmayer. Den 29sten, Adolph Joseph Friedrich, Sohn des Hrn. Peter Joseph Pellmann Oberappellations-Gerichts-Registrator und Maria Anna Heiderich. Johann Peter Joseph, Sohn des Johann Wilhelm Schmitz und Maria Catharina Pelfas. Den 30sten, Sibilla Catharina Henrietta, Tochter des Johann Michael Lenzen, und Anna Maria Catharina Siegelkamb. Den 1ten May, Wilhelm Theodor Joseph, Sohn des Wilhelm Still und Maria Theresia Thumb.

Sibilla Theobora Josepha Christina, Tochter des Wilhelm Paserrath und Elisabeth Schöner. Den 2ten May, Anna Josepha Wilhelmina, Tochter des Anton Jansen und Margaretha Rarmann. Den 3ten, Anna Maria Adelheidis Jacobina Johanna, Tochter des Joseph Ignatius Mählen und Catharina Jäger. Anna Catharina Josepha Wilhelmina, Tochter des Gerhard Jansen und Anna Christina Clemens.

Lutherische. Den 27sten April, Johann Michael Josephus, Sohn des Johann Peter Reinhard und Anna Catharina Wdßers.

Beerdigte.

Catholische. Den 28sten April, Johannes Josephus, Sohn des Orgelmachers Heinrich Ball, alt 3 Jahr. Heinrich Jordan, Wittiber, Tagelöhner, alt 80 Jahr. Den 2ten May, Anna Sibilla, Tochter des Jacob Treitz, alt 4 1/2 Jahr. Franz Joseph, Sohn des Tagelöhners Peter Steinberg, alt 1 1/2 Jahr. Johannes Schwelm, Lendecker, losledig, alt 50 Jahr. Den 3ten, Johannes Peter Schlicker, Bäckermeister, alt 70 Jahr. Heinrich, Sohn des Fuhrmann Peter Lejeu, alt 5 Monat. Den 4ten, Barbara Willmeyer's, geborne Lemacher's, Ehefrau des Tagelöhners Werner Willmeyer, alt 59 Jahr.

Reformirte. Den 27sten April, Philipp Obermayer, Reuter unter dem Cürassier Regiment des Pfalzgrafen Carl Ludwig August von Zweybrücken, alt im 26ten Jahr. Den 28sten, Sibilla Catharina Steines Wittwe Johann Friedrich Waz, alt 54 Jahr. Den 3ten May, Johann Carl Drescher, Gemeiner unter dem von Wahlschen Regiment, alt 40 Jahr, 11 Monat.

Lutherische. Den 1ten May, Peter Mathias Heidtmann, Wazenermeister, alt 43 Jahre.

Brüssel, vom 30 April.

Wir wünschten jüngst dem besten Kaiser und seinen Allirten neuen Sieg, und er ist Ihm geworden, der herrlichste, der seit diesem Kriege erfochten ward. Den 26sten früh fiel der stolze Feind in 4 Colonnen, jede von 25000 Mann unsre Heere zugleich an, und um Mittag war er gänzlich geschlagen; über 10000 Todte und Verwundete, 3000 Gefangne, über 60 verlorne Kanonen, und in die 40 Munitionswagen, viele Fahnen, u. s. w. waren die Sieges-Trophäen, für diesen merkwürdigen Tag, wo sich außer dem Kaiserlichen Heere (welches der Monarch wiederum selbst anführte) besonders der Herzog von York mit seinen tapfern Engländern ausgezeichnet hat. Der Kaiserl. Rittmeister Klebe, welcher selbst den feindlichen General Chappay, Commandanten von Cambray, gefangen nahm, ward gleich als Courier nach Wien abgeschickt, und noch am 27sten verfolgten unsre Truppen den zerstreuten Feind allenthalben, welcher sich zwar in Färnes und Cortrick, in Flandern warf, aber vom General Clairfait mit 25000 Mann auf

dem Fuß verfolgt wird, um ihm bald den Weg weiter zu weisen. — Der erfochtene herrliche Sieg ward dahier am 28sten abends durch die Glocken der Hauptkirche, und Abfeuerung der Kanonen verkündigt, und gestern morgen durch ein feyerliches Te Deum, unter abermaligem Freudentonner der Kanonen, dem Allerhöchsten dafür gedankt. — Der Uebergabe von Landrecy sieht man jetzt stündlich entgegen. — Zu Paris hat Robespierre und sein Mordrath wiederum in 8tägiger Zeit 150 Opfer der Guillotine überliefert, worunter besonders merkwürdig der gute 72jährige Herr von Malesherbes, ehemals Minister, und hernach so berühmter Vertheidiger seines unglücklichen Königs.

Brüssel, vom 1 May.

So eben erhalten wir die angenehme Nachricht, daß Landrecy gestern übergegangen, und 8000 Mann daselbst zu Kriegsgefangenen gemacht worden. Jetzt wird Avesnes bestürmt, während dem Se. Maj. der Kaiser mit einem Theil der Armee nach Flandern aufgebrochen sind um auch dort die Franzosen vollends zu verjagen.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 22ten April.

Amsterdam	163 $\frac{1}{2}$	}	Neuethlr. a 1 $\frac{1}{2}$
Rotterdam	163 $\frac{3}{4}$		
Dord.			
Hamburg	124	}	Louisd. 5
Bremen			
Lubeck	123		
Alte Louisd.	122		

Köln, den 21ten April.
in Nethlr. zu 8 Kopffstück

		Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	159		
2 Monat Dato	158		
Rotterdam kurze Sicht	158 $\frac{3}{4}$		
2 Monat Dato	158		
Paris			
Ffurt		pary	99 $\frac{1}{4}$

Fleisch-Ex. Das Pfund.

Für den Monat April.

	fl.	hl.
Bestes von Ochsen oder Kuh	5	8
Mittelmäßiges von beiden		
Sorten	4	8
Bestes von Kalb	4	
Gemeines von Kalb	3	
Bestes von Hammel	5	
Ordinaires	4	8
Nierenfett	10	
Zum schmelzen brauchbar Fett	8	
Schweinefleisch.	7	8

Brod-Ex.

	Pf.	loth	fl.	hl.
Schwarz	7		13	
Weiß		3 $\frac{1}{2}$		8
Ein Roggelgen		4 $\frac{1}{2}$		8
Rundes Brodchen		3		8

Früchten-Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen.	Weizen		Roggen		Gersten		Zaber.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Das Malder														
Sittard	9	32	8	50	6	30	4	52	6	14				
Deuren	9	70	9	60	6	16	4	2						
Gülich	8	50	8	40	5	50	4	30						
Eschweiler														
Cöln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	9		8	10	5	70	3	35	5	30	14			
Düsseldorf	9	20		60	5	70	4	10	6	30	7	70	6	
Elberfeld	11	48	11	10										
Mühl. am Rhein	8	68	8	40	5	60	4							

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
laucht : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 13ten May 1794.

Nro. 19.

E. L. E.

Seine Churfürstliche Durchlaucht haben aus denen von hiesig städtischem Polizeicommissar unterm 1ten dieses eingesendeten Pässen, Collecten- und Bettel-Zeugnissen, deren ausgewiesenen fremden Bagabunden mißfällig ersehen, daß verschiedene Beamte und Bürgermeister aufm Lande sich haben begeben lassen, die Collecten Patenten fremder Personen mit dem Präsentato zu bezeichnen, und dadurch demselben schweigende Erlaubniß zum Collectiren zu ertheilen, da es nach Vorschrift deren General-Verordnungen derenelben Schuldigkeit gewesen, dieselbe aus hiesigen Landen zu schaffen, und da an nebens das Collectiren ohne hiesige gnädigste Erlaubniß verboten ist. Sämmtlichen Gülich- und Bergischen Beamten und Magistraten wird demnach gnädigst befohlen, auf die Urkunden dergleichen Collectanten zu bemerken, daß wegen Abgang gnädigster Erlaubniß das Collectiren verboten sey, und sich diesertwegen bei Strafe schärfften Einsehens nichts zur Schuld kommen zu lassen, sodann die Eingesehene anzuweisen, daß dieselben befragte Collectanten der Dorkleit anzeigen sollen. Düsseldorf den 29sten April 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf von NESSELROD.

Schulren.

An Gülich- und Bergische Beamten und Magistraten.

Purificatorium.

2. Amt Steinbach. Demnach die, wider den abwesenden Wilhelm Voss in der Brochhagen unterm 2ten Jenner jüngst erlassene und durch die wochentliche Nachrichten kund gemachte Ediktal, Ladung behörend reproduzirt worden; gedachter Wilhelm Voss gleichwohl bis dahin sich nicht eingestellt, weder sonst etwas von sich hat vernehmen lassen; als wird das wider denselben bedrohte Præjudicium nunmehr purifizirt, Procurator Friederichs zum Curator über gemelten Voss und dessen Vermögen von Gerichtswegen angeordnet, und solle übrigen das ferner rechtliche vorgekehret werden; welches dem Düssel-dorfer Wochenblatt einzutragen. Lindlar am Gericht den 29ten April 1794.

Court.

Mappius, Erschr.

Gerichtliche Verkäufe.

3. Rhentamtliches Laetgerichte Bruggen. In Sachen Creditoren der Consistorialen der reformirten Gemeinde zu Bruggen und Anrathen Stufferg Kindern wider Wittib Christian Bohnen, wird nunmehr nach vollzogenen Immission und Taxation der Umschlag der verpfändeten Stücke zum Besten der Creditoren auf Donnerstag den 22sten einstehenden Monats May, morgens 10 Uhr, dahier in des Wirthen Joseph Hartzes Behausung angefest, und zugleich verordnet: daß dieser Verkauf auf drey nach einander folgende Sonntage in dahiesigen Catholisch- und reformirten Kirchen verkündet, auch dem Göllich- und Bergischen Wochenblatt drey-mal nach einander eingerucket werden solle. Latum Walbrül den 29ten April 1794.

In Fidem Protocolli.

J. L. Dortans
Laetrichter.

J. F. Schmitz,
als adhibirter Actuarius u. Laetscheffen.

4. Amt Wilhelmstein. Da in heutigem Termin zu Ankaufung des oberhalb Stolberg gelegenen Bernardshammer mit allem Zubehör an Gebäuden, Länderei, Gärten, Baumgärten u. abermal niemand erschienen, als wird des Ends, für die auf 7000 Rthlr. geminderte Tax, eine neue Taxsfarth auf künftigen Samstag den 17ten dieses morgens 10 Uhr beym Gastwirth Beckers auf den Mühlen bei Stolberg vorbestimmt. Latum in termino den 2ten May 1794.

In Fidem Beumer, Erschr.

5. Amt Bornfeld. In Sachen Dorathea von der Bourg wider Johann Peter Jäger, wird zum öffentlichen Verkauf des letztgemeldtem zugehörigen auf Eiperkaufen R. Wermerskirchen gelegenen Guts, die Tagefahrt auf Mittwoch den 28sten May, morgens 10 Uhr bei Gericht hieselbst vorbestimmt, und Kaufüstigen hiermit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Wermerskirchen den 30sten April 1794 am Gericht.

In Fidem Rittinghausen, Erschr.

6. Unterherrschaft Vogtsbell. In Sachen Frank Esfermann wider Scheffen Christian Preiß und Scheffen Gasbender wird nunmehr die Passfahrt zur öffentlicher Versteigerung des in der Güllschen Unterherrschaft Vogtsbell gelegenen sogenannten Reichsgut, bestehend in Haus, Hof, Baumgarten, sammt dazu gehörigen Gebäude, wie auch Brau- und Brenngeschirr, nebst Länderey, auf Montag den 19ten dieses morgens 10 Uhr in der Behausung des Gerichts, Scheffen Daniel Schoffer zu Vogtsbell angefekt, welches in der Kirche daselbst durch Gerichtsboten zu verkünden, wie auch den Düsseldorfischen wöchentlichen Nachrichten, so wie der K. K. O. P. A. Zeitung zu Cöln zu Jedermanns Wissenschaft einzutragen ist. Sign. Vogtsbell den 10ten May 1794.

Von Meurers, Droffard.

Manckars, Erschr.

Stadtambos, den 30sten April 1794.

7. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 356sten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Bayerischen Lotterie, sind die Nummern

44. 58. 28. 48 85.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 357ste Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschieht den 22sten May, und die 358ste Ziehung ist auf den 12ten Juny festgesetzt.

Düsseldorf, den 6ten May 1794.

8. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 85ten Ziehung der Kurpfälzischen Lotterie, sind die Nummern

20 24 8 38 3.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 86te Ziehung besagter Kurpfälzischen Lotterie, geschieht zu Düsseldorf den 20 May 1794.

9. Da die 86te Ziehung dahiesig Kurpfälzischer Lotterie Dienstag den 20ten May a. c. vor sich gehet, so hat man hierdurch bekannt machen wollen, daß bei sämtlichen Kollekteurs in hiesiger Stadt bis den 19ten May a. c. abends 8 Uhr, — im Haupt-Komptoir aber noch am Ziehungstage morgens von 6 bis 9 Uhr, Einsätze angenommen werden, jedoch wird bemerkt, daß am Ziehungstage morgens im Haupt-Komptoir nur Spiele von denen jedes nicht unter 20 Stüber beträgt, angenommen werden. Düsseldorf den 13ten May 1794.

Sub-Direktion Kurpfälzischer Lotterie
Tausenbach. G. Schmitt.

Vergantung.

10. Die Erneuerung des Pflasters der hiesigen Stadt soll den 26ten May c. a. Vormittags 9 Uhr beim Magistrat hieselbst nach denen vorzuliegenden Bedingungen an den Wenigstfordernden vergantet werden, wozu man Werksverständige Entreprenneurs hiemit einladet. Werden an der Ruhr den 2ten May 1794.

Scheuerlein, S.

Gestohlene Sachen.

11. Da in der Nacht vom 8ten auf den 9ten dieses mittels gewaltsamer Erbrechung eines Fensters und des Tabernakels aus der Kirchen derer P. P. Kapuziner dahier ein silber- vergoldetes Ciborium entwendet worden, so werden alle die von diesem Diebstahl etwas erfahren sollten, ersucher, solches dem hiesigen Gericht anzuzeigen. Kayserwert den 10ten May 1794.

Freyherr von Otten.

Bekanntmachungen.

12. In Köln auf der St. Severinstraße in der privilegierten neuen Fabrick von Häben, Retorten, Schmelztiegeln 2c. kann man alle Gattungen Häben nach oberländischer Art haben; Blumentöpfe; Marmittes à l'Americaine; Häben à la Papiniene; Herr Gaetani hat Vasen erfunden, die Luft in den Zimmern zu dephlogistiziren; Milch, Caffee, und Thee- Geschirr schwarz und braun gestrichelt, wie auch Theegeschirr c. matt von mehleren Farben, ganz gut immittiren à la Wed. wood. Man kann nach Belieben Bestellungen machen; in 14 Tagen werden sie geliefert. Auch hat eben gesagter Gaetani erfunden, eine neue Komposition artifiziiellen Jaspe von verschiedenen Farben, der nicht nur an Härte und in der Politur dieselbige Eigenschaft, wie der natürliche, hat, sondern dem stärksten Feuer bis zur völligen Röthe ohne Reissen und Schmelzen widerstehen. Von bemeldtem Jaspe kann man die niedrigste Arbeit aller Art verfertigen. Die Kaufleute, die ihre Häben aus dem Oberlande beziehen, belieben an bemeldter Fabrick zuzusprechen, wo man sie billig bedienen wird.

Gaetani & Comp.

13. Die hier vom hochlöblichen Consilio Medico examinirte und approbirte Zahnärztin Rippen macht hierdurch einem geehrtesten Publico bekannt, daß sie dermahlen hier in Düsseldorf, und ihre Dienste anbietet, um die Zähne zu säubern, von allem Weinstein zu reinigen ohne die Zähne im geringsten zu beschädigen. Sie nimmt hohle Zähne und abgebrochene Stücke mit aller Geschicklichkeit heraus, setzt auch wieder neue Zähne ein, entweder mit Schrauben oder Golddrat, nachdem es begehrt wird, und füllt hohle Zähne mit Gold oder Bley aus. Auch bietet sie eine vom oben erwähnten Consilio Medico untersuchte und gut befundene Zahn- Tinctur wie auch ein solches Pulver an, daß das Zahnfleisch vom Scorbut befreiet oder davor behütet. Sie empfiehlt sich jedem hohen und niedern Standes und wird die Frauen ohnentgeltlich bedienen. Ihr Aufenthalt ist auf der Rheinstraße im Schwanen, wo sie nur eine kurze Zeit zu verweilen gedenkt.

Freiwillige Verkäufe.

14. Ant Mettmann Mittwoch den 14ten May, nachmittags 2 Uhr, soll das den Erbgenahmen Schreiber zuständige, im Rinsel Eller gelegene zum Mäschentoren benannte Gut, bestehend: in Haus, Hof, Stallung.

Scheun-, Gart- und Baumgarten, fort 16 $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, beim Wirthen Hermann Ingenhof am Hartman dem Meistbietenden verkauft werden.

In Fidem M. Heckeren, Grschbr.

15. Ein in der Altstadt dahier neben dem Gasthause zum Hofe von Holland gelegenes, für Bewohnere jeden Standes und Gewerbe bequeme, mit doppeitem Speicher versehene, ferner aus 16 theils größeren, theils kleineren Zimmern, einen Wein- Bier-, und 2 Gemüß-Kellern bestehende, weiter eine Einfarth und geräumigen Hofplatz und Wasserpumpe habende Haus steht nebst dem dazu gehörigen aus einem geräumigen Speicher, 7 theils größern theils kleineren Zimmern, auch einer großen und einer kleineren Küche und Keller bestehenden Hinterhaufe, und demselben gleich anliegenden Garten sammt Ausgange in die Liefergasse, zu verkaufen, und wird Freitag den 1sten May im schwarzen Horn auf der Ratingerstraf zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Kanzley-Procurator Herseler.

16. Mittwoch den 14ten dieses nachmittags um 2 Uhr soll bei Wittib Weinhändlerin Breuer in der Gassen das auf hiesiger Ratingerstrafe gelegene, in Vorder-, Neben- und Hinterhaus, dann kleinen Gärtchen bestehende, mit einer überbauten Einfahrt und mehieren guten Kellern versehene Haus zum rothen Laken,

Sodann am nehmlichen Tag und Ort der vorm Ratingerthor im zweiten Sträßsen einerseits Herr Rath Graffen, anderer Seits Clafen gelegene rückwärts an Arenz Garten stoßende mit einem in Stein neugebauten Gartenhaus versehene Mathias Fredt seel. Garten aus freyer Hand öffentlich an dem Mehrstbietenden versteigeret werden; Kauflüftige können Haus und Garten vorläufig besichtigen, die Bedingnüßen aber bey mir einsehen. Düsseldorf, den 3ten May 1794.

Better, Notar.

Verkauf beweglicher Sachen.

17. Den künftigen 14. May und folgende Tage, morgens 9 und nachmittags, 2 Uhr, sind die Erben der verstorbenen Marktänder Bazin entschlossen, in hiesiger arthen Caserne, in der Carlstadt, die in Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Leinwand, Bettungen und Holzwerk bestehende elterliche Hinterlassenschaft, gegen gleich baare Zahlung, öffentlich zu versteigern. Welches zu Ferdemanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Düsseldorf, den 2 May 1794.

Steinmig, Staats Auditor.

18. Heute den 13ten May und folgende Tage, wird fortgefahren auf der Petersburg bei Wittib Adolph, allerhand Eoreen Hausmobilien, Gold und Silber, verschiedene Sackuhren, ein Klavier, Kupfer und Zinn, Better, Leinen und Wällen, verschiedene Spiegel, Tische, Stühle, Kasten, verschiedene Kleidungsstücke, wie auch verschiedene Lappen, Siß, Cotton, und Wällen, Laken, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung zu verkaufen.

Pferd Verkauf.

19. Ein fuchsfüßiges 5 Fuß 10 Zoll hohes Pferd, welches 5 Jahr alt ist, steht in der Carlstadt bei Herrn Hoffkammerrath von Dackweiler zu verkaufen.

Verpachtungen.

20. Auf der Citadell im rothen Ochsen sind im Vordernhaus der obere Stock bestehend in 5, sodann im Hinterhaus 2 Zimmer zu verpachten. Das nähere ist bei Wittib Rosendahls zu erfragen.

21. Auf dem Burgplatz der Hauptwache gegen über bei Weinhändlern Sturm sind meublirte Zimmern zu verpachten.

22. Vier Zimmern sammt Speicher sind auf einer gelegenen Straße zu verpachten, und können gleich bezogen werden. Die Expedition sagt wo.

Vermischte Nachrichten.

23. In der Nachbarschaft hiesiger Stadt steht eine sehr schöne Orangerie, von etlichen 80 theils Oranien, theils Aepfel-Sina und Citronen-Bäumen, nebst noch einigen andern ausländischen Bäumen zu verkaufen. Die Expedition giebt die Nachricht

24. Jacob Deusen macht hiermit bekannt, daß er nunmehr in seinem in Odenkirchen gelegenen Hause, welches vorhin von Ludwig Gusdorf bewohnt gewesen, die Gastwirthschaft betreibt, rücksichtlich fortsetzt. — Daher er Jacob Deusen sich allen Herren Passagiers geziemend empfiehlt, unter der Versicherung, daß er einem Joden, welcher ihn mit seinem Zuspruch beehret, gegen billige und civile Zahlung, alle Bequemlichkeiten verschaffen und ihn zur Genüge bewirten wird.

25. Peter Joseph, Sohn des Schneidermeister Bühl, macht andurch bekannt, daß er als Frauenschneider für sich zu arbeiten angefangen habe. Diejenigen, welche seine Bedienung begehren, können ihm finden bei Wittib Ruffs in der Carlstadt.

26. Eine Person von guter Familie und mittlern Alter, welche schon als Haushälterin gedienet hat, verlangt in der nehmlichen Eigenschaft bei einer Herrschaft oder bei einem Geistlichen auf dem Lande oder in der Stadt angestellt zu werden. Nähere Nachricht giebt die Expedition

27. Den 9ten dieses ist zwischen Elberfeld und Lindgen eine große goldene Sackuhr verlohren worden. Der redliche Finder wird ersucht, selbige bei der Expedition dieser Nachrichten gegen eine gute Belohnung abzugeben.

28. Es sind bey Fassbindermeister Müller auf der Rheinstraße einige Säcke guten Braunschweiger Hopfen 1793 Wachsthum in billige Preisen zu verkaufen.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 5ten May, Kaufl. Engels, log. im röm. Kaiser, Krockbelt, wußte kein Logis. Den 6ten, ein Mediziner Gehring und Jurist Herdrücken, von Duisburg, im Weinberg. Den 7ten, Herr von Grünberg in Kaiserl. Diensten, v. Duisburg, im Hof v. Holland. Kaufl. Kürten v. Duisburg, im Weinberg. Settmann von Mülheim an der Ruhr, im Anker, Ingenol, von Duisburg, im Anker. Den 8ten, Kaufl. Lauterbach v. Mettmann, in der Carlstadt, Pipper von Ronstorf, im röm. Kaiser, Schulz v. Söhligen, im schwarzen Pferd. Den 9ten, Kaufl. Dang und Rassel v. Duisburg, im Anker, Wöllinghaus, Häcking, Boning, von Elberfeld, im

Anker. Den roten, Kaufl. Gebrüder Kirschbaum v. Sohlingen, im Englischenhof, Becker, Schmal, von Edla, im Anker. Hr. Graf v. Harrach von Edln, im Englischenhof.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 4ten May, Christian Raumselder von Wesel nach Coblenz, mit Haber, zum Behuf der Königl. preussischen Armee. Johann Henrich Heubes von Mainz mit einem Fißgen. Den 5ten, Wittve Cürten aus Holland nach Edln mit holländischen Waaren. Den 6ten, Brings aus Holland mit Reis für die am Oberrhein stehende Königl. preussische Armee. Den 7ten, Henrich van Haes von Edln nach Holland mit oberländischen Waaren. Den 8ten, Wittve Clasen nebst ihren Sohn, ferner Johann Schumacher von Edln nach Holland mit oberländischen Waaren. Jacob Melem von Bonn nach Mülheim an der Ruhr mit Bord. Den 10ten, Gerhard Müller von Edln nach dem Clevischen mit oberländischen Waaren. Theodor Jacob Visser aus Holland nach Edln mit holländischen Waaren.

Getaufte.

Catholische. Den 4ten May, Adolphus Gerardus Johannes, Sohn des Adolphus Steffens und Magdalena Reutkirchen. Den 6ten, Hieronymus Franciscus Josephus, Sohn des Johannes Adrichshauser und Margaretha Wisz. Ursula Elisabetha Wilhelmina, Tochter des Michael Hiltenbrand und Anna Maria Reuters. Den 8ten, Elisabetha Josepha Tochter des hiesigen Hof- und Stadt-Pfarrkirchen Organisten N. Müngersdorff und Christina Caecilia Thdnissen. Den 9ten, Elisabetha Augusta Henrietta, Tochter des Hrn. Augustinus Franciscus von Laer und Maria Christina Buhls. Anna Elisabetha Bernardina, Tochter des Aloysius Truff und Maria Catharina Frulings.

Vereblichte.

Catholische. Den 7. May, Wilhelmus Sebastianus Binck, Wittiber, mit Mechtildis Baues.

Beerdigte.

Catholische. Den 8ten May, Carl Joseph, Sohn des Mistern Johannes Jansen, alt 5 Monat. Den 9ten, Sophia, Tochter des Artilleristen Peter Better, alt 1 Jahr. Den 10ten, Philippus, Sohn des Bäckermeisters Gerardus Düppers, alt 2 Jahr. Maria Catharina Agnes, Tochter des Artillerie-Fourier Joh. Gordt, alt 1 Jahr. Mathias Josephus, Sohn des Bernardus Müller, alt 2 Jahr.

Lutherische. Den 10ten May, Ferdinand Goth, Pelzhändler, alt 45 Jahre 3 Monate.

Brüssel, vom 7 May.

Der 30ste April war für Lurenburg ein merkwürdiger Tag; General Beaulieu erfocht über die Franzosen einen vollkommenen Sieg, vertrieb sie aus Arlon, erschlug ihrer gegen 1300, machte über 200 gefangen, und eroberte all ihre Kanonen und Munition. Die Stände von Lurenburg dankten ihn feierlich, und das siegreiche K. A. Heer ward von ihnen und den umliegenden Abteyen mit einiaen Kubern Wein auf des Kaisers Gesundheit tractirt. — Am nemlichen Tag schlug General Clairfait, welcher schon am 28ten zu Montron über den Feind gesiegt, und ihm 8 Kanonen abgenommen, denselben zwischen Cortric und Tournay aufs neue, und da jest die combinirte Armee in 4 Colonnen gegen Flandern in vollem Zuge ist, so wird Cortric und Menin wo die Franzosen ihre gewöhnlichen Heldenthaten in Rauben und Plündern ausüben) bald besetzt werden. Vorgestern that der Feind einen starken Ausfall aus Maubeuge, ward aber mit beträchtlichem Verlust zurück geschlagen,

und gestern eroberten wir das von ihnen besetzte Hatlebeck, nahe bei Cortric, wieder, da Se. Maj. der Kaiser selbst an der Spitze seines Heeres nach Gent aufbrechen sollen, so sehen die Bewohner Flanderns der Gegenwart ihres Monarchen, und ihres Befreiers zugleich, mit Sehnsucht entgegen.

Mannheim, vom 6 May.

Seit einigen Tagen befinden sich Se. Churfürstl. Durchlaucht von Trier mit Dero Frau Schwester der Prinzessin Kunigunda zu Heidelberg, wo noch immer das Hauptquartier des Herzogs von Sachsens Teschen ist. Gestern wurden gesagte Herrschaften von des Herzogs von Zweibrücken Durchl. zu Mohrbach bewirthet, nachdem Sie vorher einen Besuch bei untrer Durchlauchtigsten Frau Churfürstin zu Weinheim abgestattet. — Jenseit des Rheins fallen zwar täglich Schwärmel mit dem Feinde vor, da aber die preussische Armee ebenfalls im Anzuge ist, so wird wohl bald ein vereinigter Angriff den Streifereyen der Franzosen ein Ende machen.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 22ten April.

Amsterdam	163 $\frac{1}{2}$	} Neuethlr. a 1 $\frac{1}{2}$
Rotterdam	} 163 $\frac{3}{4}$	
Dord.		
Hamburg	} 124	} Louisd. 5
Bremen		
Lubeck	123	
Alte Louisd.	122	

Köln, den 21ten April.
in Nthlr. zu 8 Kopfstück.

		Briefe	Geld.
Amsterdam	kurze Sicht	159	
	2 Monat Dato	158	
Rotterdam	kurze Sicht	158 $\frac{3}{4}$	
	2 Monat Dato	158	
Paris			
Ffurt		pary	99 $\frac{3}{4}$

Fleisch-Tar. Das Pfund.			Brod-Tar.			
Für den Monat May.						
	fl.	hl.	Pf.	loth	fl.	hl.
Bestes von Ochsen oder Kuh	5	8	7		12	
Mittelmäßiges von beiden						
Sorten	4	8				
Bestes von Kalb	4					
Gemeines von Kalb	3					
Bestes von Hammel	5					
Ordinaires	4	8				
Nierensfett	10					
Zum Schmelzen brauchbar Fett	8					
Schweinefleisch.	7	8				
Schwarz			7			
Weiß				3 $\frac{1}{2}$		8
Ein Rößgelgen				5		8
Rundes Bröbchen				3 $\frac{1}{2}$		8

Früchten Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen.	Weizen		Koggen		Gersten		Zaber.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Das Malder														
Sittard	9	32	8	50	6	30	4	52	6	14				
Deuren	9	50	9	28	6	16	4	28						
Gültich	8	50	8	40	5	30	4	30						
Eschweiler														
Edln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	9		8	10	5	70	3	35	5	30	14			
Düsseldorf	9	10		30	5	70	4	10	6	30	7	70	6	
Elberfeld	11	48	11	10										
Mühl. am Rhein	8	68	8	40	5	60	4							

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker

Mit Thro Chur
laucht Höchsthan



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffkammerrathen Stahl.

Dienstag den 20ten May 1794.

Nro. 20.

Amts Beförderungen.

1. Seine Churfürstliche Durchlaucht haben dem Rechtsbesessenen Herrn Franz Carl Reiffenheim die Beordnung auf dessen Vater Höchstdero Bogt zu Breisig, - sodann den Rechtsbesessenen Herrn Henrich Anton Klein, und Henrich Schleicher, den Access bey hiesig-geheimer Steuer-Raths-Canzley, zu verleihen gnädigst geruhet.

Verkauf beweglicher Sachen.

2. Den 26sten dieses sollen in der Portierers Wohnung zu Benrath verschiedene Churfürstliche Meublen, bestehend in alten Matraken, dännenen Commoden, und sonst den Meistbietenden, unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung, verkauft werden. Düsseldorf den 17ten May 1794.

Edictal Ladungen.

3. Amt Hückeswagen. Auf die von Seiten Schönfärbern Johann Paaf zur Sache deren Glaubigern wider Christian Berghaus in der Busenbick übergebene auferlegte Erklärung, Abbezug und Bitte werden hiemit alle diejenige, welche an vorgemeldten Berghaus eine Forderung zu haben vermeynen, dahin abgeladen, daß sie solche in einer peremptorischen Frist von 6 Wochen, und längstens Mittwoch den 18ten Juny morgens 10 Uhr, beim Gericht hieselbst, unter Straf ewigen Stillschweigens vorbringen, und rechtsgnügig justifiziren sollen. Sign. Hückeswagen den 7ten May 1794. am Gericht.

In Fidem Rittinghausen, Orschbr.

4. Hauptgericht Düsseldorf. Sämmtliche Creditoren der ehemaligen Schauspiel-Directoren Reinberg und Schöplenberg werden in dem auf Montag den 26ten dieses nachmittags zwei Uhr auf hiesigem Rathhaus vorbestimmten Termino abgeladen, um sich darüber vernehmen zu lassen, ob sie an der von dem Curatoren ergriffenen Revision Theil nehmen wollen. Düsseldorf am Gericht den 15ten May 1794.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

Purificatoria.

5. Amt Sohlingen. Demnach die wider den abwesenden Johann Buchmühlen unterm 5ten July 1793 erlassene, und durch die wöchentlichen Nachrichten fort Zeitungen kundgemachte Ediktal-Ladung behörend reproduciret worden, gedachter Buchmühlen gleichwohl bis dahin sich nicht eingestellt, weder sonst etwas von sich hat vernehmen lassen, als wird das wider denselben bedrohte Präjudicium nunmehr purifiziret, und solle, da Advocatus Mausbach zum Curator über besagten Buchmühlen angeordnet, das ferner rechtliche vorgekehret werden, welches dem Düsseldorfser Wochenblatt einzutragen. Hahn, Amts Sohlingen den 7ten May 1794.

J. Karsch.

C. Guilleaume, Grschbr.

6. Rückichtlich der Nachlassenschaft der Sybilla Fischers, werden jene, welche der Ladung vom 24ten Merz abhin zufolge in der heutigen Friste nicht erschienen sind, von der befragten Erbschaft anmit ausgeschlossen, und selbigen das ewige Stillschweigen auferlegt. Mühlheim am Gerichte den 12ten May 1794.

In Fidem Müller, Grschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

7. Amt Bornesfeld. In Sachen Doratheä von der Bourg wider Johann Peter Jäger, wird zum öffentlichen Verkauf des legigemeldetem zugehörigen auf Eiperkaufen K. Wermerskirchen gelegenen Guts, die Tagesfahrt auf Mittwoch den 28sten May, morgens 10 Uhr bei Gericht hieselbst vorbestimmt, und Kaufslüftigen hiermit zur Nachricht bekannt gemacht. Siga. Wermerskirchen den 30sten April 1794 am Gericht

In Fidem Rittinghausen, Grschbr.

8. Hauptgericht Düsseldorf. Das Versatz-Recht des der Wittib Cassen zuständigen Hauses in der Orangerie soll Donnerstag den 5ten Juny künftigh vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus dem Meistbietenden für 5370 Rthlr. ausgestellt werden. Düsseldorf am Gericht den 15ten May 1794.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

9. — — Mittwoch den 21sten dieses morgens 10 Uhr solle auf hiesigem Rathhaus eine einspannige Chaise, wie auch sonstige Effecten, verkauft werden. Düsseldorf den 17ten May 1794.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

München, den 5ten May 1794.

10. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 736ten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Baierschen Lotterie, sind die Nummern

62 71 54 21 26.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 737te Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschieht den 30ten May, und inzwischen wird die 357ste Ziehung zu Stadthof den 22sten May 1794 vorgenommen werden.

Bekanntmachungen.

11. Amt Synzig. Eine todte Weibsperson, groß von Körper, und schwarz von Haaren, landete den 11ten dieses Monats May am Ufer des Rheines unter Oberwinter. Die Kleidungsstücke derselben waren: Ein Wammes von blauem Tuch — ein Unterleibgen von selbiger Farb — ein flanelleer, schwarz, und blau gestreifter Rock — ein weiß und grau gestreifter Unterrock ebenfalls von Flanel — weiße wollene Strümpfe — zinne, länglich viereckigte Schuh, schnallen — der Hals vorn mit einem blauen Sacktruch umwunden; in der Tasche fand sich ein Schlüssel, eine Scheere — ein zugelegtes Messer — und ein hölzerner Nadelköcher. — Die nähern Umstände können bei dem hiesigen Gericht in Erfahrung gebracht werden.

Pro Extractu Protocolli Hertgen, Gschbr.

12. In Köln auf der St. Severinstraße in der privilegirten neuen Fabrick von Häben, Retorten, Schmelztiegeln zc. kann man alle Gattungen Häben nach oberländischer Art haben; Blumentöpfe; Marmieres à l'Americaine; Häben à la Papimene; Herr Gaetani hat Basen erfunden, die Luft in den Zimmern zu dephlogistiziren; Milch, Caffee, und Thee, Geschirr schwarz und braun gefirnist, wie auch Theegeschirr c. matt von mehrern Farben, ganz gut immittiren à la Wedgwood. Man kann nach Belieben Bestellungen machen; in 14 Tagen werden sie geliefert. Auch hat eben gesagter Gaetani erfunden, eine neue Komposition artifiziiellen Jaspe von verschiedenen Farben, der nicht nur an Härte und in der Politur dieselbige Eigenschaft, wie der natürliche, hat, sondern dem stärksten Feuer bis zur völligen Röthe ohne Reissen und Schmelzen widerstehen. Von bemeldtem Jaspe kann man die niedrigste Arbeit aller Art verfertigen. Die Kaufleute, die ihre Häben aus dem Oberlande beziehen, belieben an bemeldter Fabrick zuzusprechen, wo man sie billig bedienen wird.

Gaetani & Comp.

13. Die hier vom hochlöblichen Consilio Medico examinirte und approbirte Zahnärztin Rippen macht hierdurch einem geehrtesten Publico bekannt, daß sie dermahlen hier in Düsseldorf, und ihre Dienste anbietet, um die Zähne zu säubern, von allem Weinstein zu reinigen ohne die Zähne im geringsten zu beschädigen. Sie nimmt hohle Zähne und abgebrochene Stücke mit aller Geschicklichkeit heraus, setzt auch wieder neue Zähne ein, entweder mit Schrauben

oder Golddrat, nachdem es begehrt wird, und füllt hohle Zähne mit Gold oder Zley aus. Auch bietet sie eine vom oben erwähnten Confilio Medico untersuchte und gut befundene Zahn-Sinctur wie auch ein solches Pulver an, daß das Zahnfleisch vom Scorbut befreiet oder davor behütet. Sie empfiehlt sich jedem hohen und niedern Standes und wird die Arrien ohnentgeldlich bedienen. Ihr Aufenthalt ist auf der Rheinstraße im Schwanen, wo sie nur eine kurze Zeit zu verweilen gedenkt.

Auszulehnende Kapitalien.

14. 1500 Rthlr. liegen bereit, und zu Ende Juny sind 3000 Rthlr. ganz oder zertheilt, auf gute hinlängliche liegende Gründe auszulehnen. Die Expedition gibt die Anweisung.

Freiwillige Verkäufe.

15. Mittwoch den 21sten dieses nachmittags um 3 Uhr soll bei Wittib Weinhändlerin Breuer in der Gasse, das auf hiesiger Ratingerstraße, einerseits die Traub- anderer das blaue Schaaß gelegene, in Vorder- Neben- und Hinterhauß, dann kleinem Gärtgen bestehende, mit einer überbaueten Einfahrt und mehreren guten Kellern versehene, zu aller Handthierung bequeme Hauß zum rothen Laken, für die darauf gebotene 3200 Rthlr. Cursumäßig,

Sodann am nemlichen Tag und Ort der vorm Ratingerthor dem Hofgarten gegen über im zweyten Sträßgen einerseits Hrn. Rath Graffen andererseits Claesen gelegene, mit einem in Stein neuerbaueten Gartenhauß versehene, Mathias Freydt seel. Garten, für die darauf gebotene 312 Rthlr. aber- und zum leztenmal öffentlich unter Mehrrestbietende ausgesetzt und versteigert werden. Kauflüstige können Hauß und Garten vorläufig besichtigen, die Bedingnißen aber beim Notar Wetter einsehen. Düsseldorf den 17ten May 1794.

Pferde und Ackergeredschaft Verkauf.

16. Freytag den 23sten dieses, morgens 10 Uhr, werden auf dem Ritterstiz Mickeln, ohnweit Düsseldorf bei Himmelgeist gelegen, 7 schöne Ackerpferde, nebst allerhand Ackergeredschaft denen Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden. Mickeln den 17ten May 1794.

P. Banniza, Rhentmeister.

Verkauf beweglicher Sachen.

17. Da zu der in Nr. 18. bekannt gemachten Wohnung sich mehrere Liebhaber ohne, als mit Meublen zur Pachtung gefunden, so werde ich Freytag den 23ten dieses, morgens um 9, und nachmittags um 2 Uhr, die darinnen befindliche Meublen versteigern lassen. Auch kann Jeder nach Belieben an vorhergehenden Tagen kaufen.

Jansen, Kabinetschreiner in der Carlstadt am Markt.

Verpachtungen.

18. Johann Christian Bachoven in Wesel will sein in Alt-Schermbeck stehendes und zur Cattun-Spinnerey angelegtes neugebautes Wohn- und Fabricken-Haus, nebst Scheune, Stallung und Garten, worin viele gute Obstbäume, aus freier Hand auf 6. 12. oder mehrere Jahre verpachten. Dies Haus ist ganz zur Fabrike gebaut und von allen Abgaben frey, liegt 4 Stunden von Wesel und bey dem Hause ein schönes Gut, von ungefehr 40 Wagen Heugewachs, auch für 2 Pferde sehr gute Länderey. Die Schermbeck'sche Mühlenbach fließt durch diese Wiesen durch und könnte daselbst eine schöne Bleicherey angeleget werden, weil das Wasser zum Bleichen sehr gut und von verständigem erprobt worden. Auch ist das Haus für einen Fabrikanten sehr gelegen, vornehmlich zur Weberey, weil sehr viele Leinenweber dorten wohnen. Diejenigen, so zu dieser Pachtung Lust haben, können sich bei dem Eigenthümer in Wesel melden, und die Conditionen erfahren, auch das Haus und Gut selbst in Augenschein nehmen; das Haus kann gleich bezogen werden. Briefe erwartet man frei. Wesel den 15ten May 1794.

19. Auf dem Burgplatz, der Hauptwache gegen über, bei Weinhändlern Sturm, sind meublirte Zimmer zu verpachten.

Vermischte Nachrichten.

20. In der Nachbarschaft hiesiger Stadt steht eine sehr schöne Orangerie, von etlichen 80 theils Oranien, theils Aepfel-Sina und Citronen-Bäumen, nebst noch einigen andern ausländischen Bäumen zu verkaufen. Die Expedition giebt die Nachricht.

21. Jacob Deusen macht hiermit bekannt, daß er nunmehr in seinem in Odenkirchen gelegenen Hause, welches vorhin von Ludwig Gusdorf bewohnt gewesen, die Gastwirtschaft betreibt, rücksichtlich fortsetzt — Daher er Jacob Deusen sich allen Herren Passagiers geziemend empfiehlt, unter der Versicherung, daß er einem Jeden, welcher ihn mit seinem Zuspruch beehret, gegen billige und civile Zahlung, alle Bequemlichkeiten verschaffen und ihn zur Genüge bewirten wird.

22. Der Bote von Werden hat dermal sein Logie verändert, und kehret anjeho im alten Kaffeehaus bey Vogel ein, kommt an Dienstags und Freitags morgens um 10 Uhr, reitet nemlichen Tags nachmittags um 2 Uhr zurück, im Winter aber kommt er Montags und Donnerstags an, und reitet andern Tags morgens um 10 Uhr wieder zurück. Derselbe nimmt keine Briefe (wie in Nr. 15. irrig angezeigt) sondern nur Paketer nach Ratingen, Kettwig und Mülheim an der Ruhr mit.

23. 1500 Rthlr. werden gegen gerichtliche Obligation gesucht. Die Expedition sagt, wo.

24. Bei Theod van Els auf der Communicationsstraße sind frische Citronen und China-Aepfel, sodann ächte westphälische Schunfen angekommen, auch sind daselbst allerhand Specereywaaren für laufende Preise zu haben.

25. Eine Person, alt 36 Jahr, Catholischer Religion, aus hiesigen Land gebürtig, und mit gutem Zeugniß ihres bisherigen Dienstes versehen, suchet Dienst als Kindermagd. Bogels in dem alten Kaffeehaus giebt nähere Nachricht.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 10ten May, Kaufm. Molerus von Urdingen, log. im Weinberg. Den 11ten, Kaufleute Brochet und Bohl, von Soblingen, im Englischenhof, Dickelshof von Münster, im römischen Kaiser. Den 12ten, Kaufleute Steinhof und Schuckart, von der Gemark, im Anker, Freiherr von Spiegel, von Schwelm, im Hof von Holland. Den 13ten, Kaufleute Winkelmann, Bachhoven, von Duisburg, im Anker, Koch, Kref, und Ledcke, im Zweibrückerhof. Den 14ten, Kaufl. Howin, von Elberfeld, im Anker, Wichelhaus, von Edln, im Zweibrückerhof. Den 15ten, Kaufl. Jung, Wemer und Ernst, von Elberfeld, im Weinberg, Krausen, Winneberg, und Rinnighausen von Hagen, im Anker. Den 16ten, Kaufleute von Eicken, Thürgart und Hüllenkamp, von Mülheim an der Ruhr, im Anker.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 11ten May, Joh. Keiser von Andernach nach Holland, mit Luststein. Den 12ten, J. Weil, der ältere, nach Edln, mit holländ. Waaren. Wilh. Brunckorf mit Haaber für die am Oberrhein stehende Königl. preuß. Armee, beide aus Holland. Jan Bapt. Weil, der jüngere, von Edln nach Holland, mit oberländ. Waaren. Den 13ten, Gottf. Feuser von Edln nach Holland, m. Luststein. Jörres von Coblenz nach Wesel, mit Königl. preuß. Montirungestücken. Den 14 Theod. Evers, aus Holland nach Edln, mit holländ. Waaren. Sark, aus dem Klevischen nach Zons, mit Roggen. Den 16ten, Pet. Cousen und Wilh. van Haes, von Edln nach Holland, mit oberländ. Waaren, nebst Kriegs-Munition zum Behuf der holländischen Armee. Peters aus Holland mit einem groß und fetten Ochsen, wiegt circa 2500 Pfund dahier angekommen. Den 17ten, Jacob Melem nach Coblenz, mit schwarzen Brand für das Königl. preuß. Artillerie Korps.

Getaufte.

Catholische. Den 10ten May, Maria Catharina Carolina, Tochter des Franz Adolph Rach, und Anna Margaretha Banniels. Den 11ten, Anna Christina Gertrud Jakobina, Tochter des Joseph Paran, und Anna Catharina Schneiters. Margaretha Helena Josepha, Tochter des Johann Michael Kremer, und Anna Maria Christina Hembt. Den 12ten, Carl Constantin Heinrich, Sohn des Herrn Reichgrafen von Hallberg und Frau Gräfin von Sichnowsky. Den 13ten, Johann Hubert Joseph, Sohn des Anton Haus und Dorothea Abels. Den 17ten, Philipp Wilhelm Joseph, Sohn des Joseph Krischer und Catharina Claes.

Reformirte. Den 16ten May, Francisca, Tochter des Bernhard Wilhelm Engelbert Harbt, Gütlich und Bergischen Bergraths, Bergischen Bergmeisters, und des geheimen Streueraths Fiscals, auch Hoffkanzlei, Advokats, und Sara Maria Wiedensfeld.

Verehligte.

Catholische. Den 11ten May, Johann Jacob Thome mit Anna Catharina Kinkelers. Den 13ten, Peter Bühl mit Anna Maria Haas.

Reformirte. Den 14ten May, Johann Zettel, Hautboist unter dem Fürst von Ssensburgischen Regiment und Christina Elisabetha Josepha Conzen.

Beerdigte.

Catholische. Den 12ten May, Margaretha Anna Catharina, Tochter des Soldaten Albertus, Reuter unter dem Ssenburgis. Regim. alt 2 Jahr. Den 14ten, Elisabetha Gertrudis, Petronella, Tochter des Canzley-Procuratorn Hrn. Franz Junk, alt 7 Monat. Den 15ten, Monsieur Francois Dorat, Capitaine de Cavalerie Francoise, agé Cinquante huit ans. Catharina Winlers, Ehefrau des Korbmachers Franz Knorr, alt 40 Jahr. Den 16ten, Catharina Christina Elisabetha, Tochter des Fuhrmanns Joseph Pepper, alt 4 Monat. Christina Schäfers, losledig, alt 23 Jahr. Den 17ten, Maria Catharina Kollins, Ehefrau des Johann Scheer, alt 85 Jahr.

Reformirte. Den 11ten May, Johann, Sohn des unter dem von Wahlschen Regiment stehenden Corporals Johann Hahn, und Margaretha Welter, alt 3 Jahr, 4 Monat 1 Tag.

Lutherische. Den 14ten May, Johann Carl, Sohn des Johann Diederich Hennigfeld, Büchsenmeister bey dem löblichen de la Mottischen Regimente, alt 3 Jahre 8 Monat 9 Tage.

Brüssel, vom 14 May.

Der 10te dieses war für die combinirten Waffen abermals ein feierlicher Tag. Der Herzog von York auf einer, und General Clairfait auf der andern Seite lieferten dem Feinde in der Gegend von Cortrick, seiner Ueberlegenheit ungeachtet, eine Hauptschlacht, wobei über 2000 Franzosen auf dem Plage blieben, 700 gefangen, und 18 Canonen nebst vieler Munizion erobert wurden. Um nun der combinirten Armee eine Diversion zu machen, gieng ein Theil des feindlichen Heers am 11ten frühe über die Sambre, um auf der Seite von Charleroi und Namur vorzudringen, aber General Kinsky und seine Destreicher schlugen den Feind mit großem Verluste zurück, und schossen bei dessen Flucht über die Sambre die Brücke zusammen, so daß ein großer Theil versoff, und sehr viele gefangen wurden. Zugleich wurden von unserer Hauptarmee 20000 Mann abgeschickt, um den General Beau lieu zu unterstützen, und die Provinz Luxen-

burg vollends zu decken, indeß General Clairfait auf Cortrick losgieng. Die Franzosen thaten aus dieser Stadt drei wüthende Ausfälle, und wurden zweimal mit sehr großem Verluste zurückgetrieben; beim dritten zog Clairfait und sein Heer sich anscheinlich etwas zurück, um sich mit dem Corps des Herzogs von York vereinigen zu können, und dann giengen beide wieder auf Cortrick und die Car magnolen los, so daß wir stündlich den besten Nachrichten entgegen sehen. Das Vordringen des Feindes über die Sambre hatte hier schon einen sehr unnöthigen Schrecken verursacht, man wurde aber bald eines bessern berichtet.

Lüttich, vom 15 May.

Von Paris geht die traurige Nachricht ein, daß das dortige Blutgericht die Prinzessin Elisabeth, Schwester des ermordeten Königs, diese tugendhafteste, und unschuldigste Fürstin, am 11ten dieses dem Tode überliefert hat.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 22ten April.

Amsterdam 163 $\frac{1}{2}$	}	163 $\frac{1}{4}$	} Neuethlr. a 1 $\frac{1}{2}$
Rotterdam			
Dord.			
Hamburg	}	124	} Louisd. 5
Bremen			
Lubeck			
Alte Louisd.		122	

Köln, den 21ten April.
in Nthlr. zu 8 Kopfstück.

	Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	159	
2 Monat Dato	158	
Rotterdam kurze Sicht	158 $\frac{1}{4}$	
2 Monat Dato	158	
Paris	
Ffurt	pary 99 $\frac{1}{2}$

Fleisch-Tax. Das Pfund.					Brod-Tax.					
Für den Monat May.	ftb	hl.			Pf.	loth	ftb	hl.		
Bestes von Ochsen oder Kuh	5	8			Schwarz	7		12		
Mittelmäßiges von beiden					Weiß		4		8	
Sorten	4	8			Ein Roggelgen		4 $\frac{1}{2}$		8	
Bestes von Kalb	4				Rundes Bröddchen		3 $\frac{1}{2}$		8	
Gemeines von Kalb	3									
Bestes von Hammel	5									
Ordinaires	4	8								
Nierenfett	10									
Zum Schmelzen brauchbar Fett	8									
Schweinenfl. G.	7	8								

Früchten-Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen.	Weizen		Koggen		Gersten		Haber.		Buchw.		Saam.		Malz.	
	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Sittard	9	16	8	50	6	12	4	34	5	68	14			
Deuren	9	33	9	13	5	36	4	28						
Gülich	8	50	8	20	5	30	4	30						
Eschweiler														
Eöln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	9		8	10	5	70	3	35	5	30	14			
Düsseldorf	9		8		5	70	3	70	6	30	7	70	6	
Elberfeld	11	48	11	10										
Mülh. am Rhein	8	48	8	24	5	56	4							

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
lauchtig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich, und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 27ten May 1794.

Nro. 21.

Amtes Beförderungen.

1. Seine Churfürstliche Durchlaucht haben mittels Rescripts vom 9ten December v. J. dem Rechtsbesessenen Herrn Theodor Joseph Schramm die Gülich, und Bergische Kanzlei-Advokatur zu verleihen gnädigst geruhet, - sodann ist Georg Weidmann mit dem Notariat und Procuratorium in den Aemtern Seilenkirchen und Kanderath gnädigst versehen worden.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztzuchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldens, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, &c. &c.

Liebe Getrene! Wir haben euch bereits gnädigst zu erkennen gegeben, daß die im außserlichen das Gepräge der Lesegesellschaften führenden Zusammenkünfte der privat Persohnen bei gegenwärtigen Zeitläuften äußerst gefährlich, und daß solche im politischen Staate nicht zu dulden seyen. Wir haben daher unterm 3ten Julius 1792 verordnet, daß dergleichen in den Städten sowohl als auf dem Lande bestehende Gesellschaften, Zusammen tretungen, und sonstige verdächtige Aufenthalte aufgehoben, und verboten seyn, sodann daß von Polizeiwegen die strengste Aufsicht genommen werden soll, damit dergleichen Cluben, unter welcherlei Vorwand solche sich zu versammeln ferner versuchen möchten, zu keiner Reife kommen sollten. Die Erfahrung bestätigt aber zu Unserem nicht geringen Leidwesen, daß diese Verordnung den vorausgesetzten Endzweck nicht erreicht habe, indem solche mit der schuldigen Aufmerksamkeit und Nachforschung nicht beobachtet, und daher die Leses

Gesellschaften vor wie nach ungeschueet gehalten worden seyen. Da nun in solchen eine Menge freidenkender Unterthanen gebildet werden, von welchen bei die en empfindenden Zeitläuften nichts gutes zu erwarten ist; Und da annehbens durch erwähnt 2 Gesellschaften Unse, wegen denen heimlichen Zusammenkünften, Handlungen und Reden unterm 8ten dieses erlassene Verordnung vereitelt werden könnte: So befehlen euch gnädigst, den Inhalt bezogener Verordnung zu Jedens Nachricht nochmals verkünden, auf solchen strengere Rücksicht nehmen, und sich der Versaumniß halber bei Strafe schärfesten Einsehens nichts zur Schuld kommen zu lassen, sodann den Erfolg in 14 Tagen bei Strafe 3 Rthlr. gehorsamst zu berichten. Düsseldorf den 23sten April 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl
Carl Graf von NESSELROD.

Schulren.

Edictal Ladungen.

3. Amt Hückeswagen. Auf die von Seiten Schönfärbern Johann Paas zur Sache deren Gläubigern wider Christian Berghaus in der Busen ich übergebene auferlegte Erklärung, Abbezug und Bitte werden hiemit alle diejenige, welche an vorgemeldten Berghaus eine Forderung zu haben vermeynen, dahin abgeladen, daß sie solche in einer peremptorischen Frist von 6 Wochen, und längstens Mittwoch den 18ten Juny morgens 10 Uhr, beim Gericht hieselbst, unter Straf ewigen Stillschweigens vorbringen, und rechtsgnädig justifiziren sollen. Sign. Hückeswagen den 7ten May 1794. am Gericht.
In Fidem Rittinghausen, Erschr.

4. Amt Wassenberg. Da wider Werner Bertrams Kirspels Beeck hiesigen Amtes sich vor und nach viele Gläubiger gemeldet, auch deren noch mehrere vorhanden seyn können, als wird selbigen hiermit eine peremptorische Frist von 6 Wochen bestimmt, und unter Straf ewigen Stillschweigens aufgegeben, in solcher entweder persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigten ihre Forderungen sammt nöthigen Beweisstücken bei hiesigen Gericht vorzubringen; welches dem Düsseldorfser Wochenblatt, und zwei Zeitungen einzurücken, auch in drey benachbarten Landen anzuhäften verordnet wird. Sign. Wassenberg am Gericht den 16ten May 1794.
In Fidem Protocolli J. Kerriß, Erschr.

5. Amt Windeck. Nachdem Henrich Stangier aus dem Solseifen Kirchspiels Morsbach auf Zudringen seiner Gläubiger ad liquidationem & Cessionem bonorum provociret, als wird allen und jeden, welche an obbesagtem Stangier rechtlich zu fordern haben, hiemit aufgegeben, ihre Forderungen in Termino den 16ten Juny morgens 9 Uhr auf der Hußert im Förster Solbachs Hause in eigener Person oder durch genugsam Bevollmächtigte ad protocol- lum liquidationis sub illo præjudicio daß ihnen sonst ein ewiges Stillschwei- gen Kraft dieses auferlegt seyn solle, gelangen zu lassen, welches dem Düsseldorfser Wochenblatt und der Colnischen Reichszeitung, da gemeinsamer Schuldner viel außer Landes gehandelt, dreimal einzuverleiben, und de executis zu dociren andurch verordnet wird. Sign. am Morsbacher Gericht den 20ten May 1794.
Jeger, Gerichtschultheis. Banners, Erschr.

Gerichtliche Verkäufe.

6. Amt Bornefeld. In Sachen Doratheä von der Bourg wider Johann Peter Jäger, wird zum öffentlichen Verkauf des letztgemeldtem zugehörigen auf Eiperkaufen R. Wermerskirchen gelegenen Guts, die Tagesfahrt auf Mittwoch den 28sten May, morgens 10 Uhr bei Gericht hieselbst vorbestimmt, und Kauflustigen hiermit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Wermerskirchen den 30sten April 1794 am Gericht

In Fidem Nittinghausen, Erschbr.

7. Hauptgericht Düsseldorf. Das Verfaß-Recht des der Wittib Sassen zuständigen Hauses in der Orangerie soll Donnerstag den 5ten Juny fünfzig vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus dem Meistbietenden für 5370 Rthlr. ausgestellt werden. Düsseldorf am Gericht den 15ten May 1794.

In Fidem J. M. Franken, Erschbr.

Düsseldorf, den 20ten May 1794.

8. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 86ten Ziehung der Kurpfälzischen Lotterie, sind die Nummern

36 29 38 83 80.

aus dem Glückstrade gezogen worden. Die 87te Ziehung besagter Kurpfälzischen Lotterie, geschieht zu Düsseldorf den 3. Juny 1794.

9. Da die 87te Ziehung dahiesig Kurpfälzischer Lotterie Dienstag den 3ten Juny a. c. vor sich gehet, so hat man hierdurch bekannt machen wollen, daß bei sämtlichen Kollekteurs in hiesiger Stadt bis den 2ten Juny a. c. abends 8 Uhr, — im Haupt-Komptoir aber noch am Ziehungstage morgens von 6 bis 9 Uhr, Einsätze angenommen werden, jedoch wird bemerkt, daß am Ziehungstage morgens im Haupt-Komptoir nur Spiele von denen jedes nicht unter 20 Stüber beträgt, angenommen werden. Düsseldorf den 27ten May 1794.

Sub-Direktion Kurpfälzischer Lotterie
Tauffenbach. G. Schmitt.

Diebstahl.

10. Hauptgericht Düsseldorf. Da in einem herrschaftlichen Haus neue neßele Bett-Gardine entstremdet worden; so wird jeder hiemit gewarnt, wann diese zum Verkauf angebracht werden sollten, auch ist der hierunter Verdächtige der Obrigkeit sofort anzuzeigen; und wer sonst den Dieb entdecken kann, soll mit Verschweigung seines Namens eine gute Belohnung zu erwarten haben. Düsseldorf den 24 May 1794.

Von Gerichts wegen.

In Fidem J. M. Franken, Erschbr

Besondere Bekanntmachung.

11. Da die unter dem Namen Nelsi sich dahier aufgehalthabende Italiänerin bei ihrer Abreis in Manns Kleidungen, ihr Söhngen von 9 Jahr, mir auf 4 Tagen zur Verpflegung vor sieben Wochen abgegeben hat; seitdem ich von ihr zwar

einen Brief aus Eöln mit Bemerkung der Gassen und des Hauses ihres Aufenthalts empfangen habe, ohne daß ich sie dort bei meiner dahin Reise vorgefunden, noch sie sonst bis anhero das Kind abgeholt hat, oder abhohlen lassen, als wird die Neßi hiemit erinnert, ihr Kind sofort abzuholen, wo sonst das Kind zu hiesiger Woll-Spinn-Fabrick abgegeben werden soll. Düsseldorf in der Carlstadt den 24ten May 1794.

Franz Müller.

Nachrichte.

12. Bei Joh. Greg. P. Ange, Vergolder und Spiegelfabrikant in Düsseldorf, ist ein vollständiger Vorrath von allerlei Sorten Spiegel, Trumeaus, Wandluchter mit neumodischen, antiken, fein glanz vergoldeten Rahmen, wie auch dergleichen, mit englischen vergoldeten plettirten Zierrathen schwarzbraunen laquirten Nußbaumen Rahmen, Spiegelgläser ohne Rahmen, einfache und doppelte Judenmassen, allerhand Sorten Consolen, und Tischfuß im neuesten Façon und Verzierungen in fein Glanzgold, als auch in anderen Farben, 1. 2. 3. 4füßige mit und ohne marmorenen Platten, ferner marmorene Tischplatten, Comodeplatten, Caminplatten, auch ganze Caminen in antiken Zierrathen, marmorene Platten zum Farbereiben, und mehreres wie es verlangt wird. Was eigene Arbeit, Vergoldung, Illuminirung und Firnirung betrifft, so macht man in diesem alles, Schilderey, Portrait, Rahmen, Uhrgehäuse, Consolen, Figuren, und sonstige Zierrathen in Bildhauerarbeit, Canapé, Stühle, Sesseln, ganze Zimmer und Säle, Altar- und Kirchenzierrathen. Zum Vergolden verkauft man alle Sorten in feinem Gold, in verschiedenen Farben, Firnissen, Copal in Oehl und Spiritus, Lack, Bernstein, emailirt und Goldfirnis, Firnis zu Erfrischung der Gemälde, als auch zu Ueberfirnirung der Kupferstiche, Wachsfirnis, womit alle Farben besonders auf Holzwerk, Comoden und Stühle auch ganze Zimmer überstrichen und polirt werden können.

Ferner sind vorräthig einige Malereyen, feine italiänische, englische, französische, holländische Kupferstiche, wovon auch allezeit eine Parthie in Glas und Rahmen vorräthig, feines Porcellan in ganzen Tafel- und Caffee-Servicen, wovon auch einzelne Stück zu haben, in weiß, blau, mit colorirten Farben und Blumen bemalt, fein vergoldeten Ränden, verschiedene Galanterie: Dejeune, Porpourt, Urnen, Vasen, Dintenköcher, Etuis, Pfeiffenköpf, Augenbader, große und kleine Figuren, Gruppen mit Kindger und dergleichen, womit man auch Desert und Tafelstücker besetzen und zieren kann, als welcher Desertstück auch in ganzem Stück mit Spiegelgläser und Einfassung fertig zu haben sind, Caffeeschalen mit Silhouetten und Buchstaben, auf Bestellung und Angabe läßt man verfertigen auf Caffeeschalen, Tassen oder Medailions Silhouetten en Portrait, wie man es verlangt, alles im neuesten antiken Façon, auch verschafft man neuere Stück wo deren an Tafel und Caffee vice zerbrochen oder verlohren worden.

Ferner hat man einen großen Vorrath ordinaire und feine ächte, ganze neue Sortimentes Papiertapeten, Pariser und aus verschiednen Landen, in allerhand Art Farben und Dessains, als a Parabesque etrusque mosaisch nach Raphaels Geschmack, in Architectur mit Säulen, antique Figuren in Bronz und

anderen Farben von 10 bis 80 Zoll hoch, Balbachinen, Orangerie, große Paneaux womit Säle und Zimmern in Boiserie und Panelwerk einzurichten, ferner verschiedene Sorten Corniche Platfons, Lambrien, Supports mit antiques Köpff, Medaillons, Blumen, Vasen, Historien, Gruppen mit Kindern, in grau als auch in bunten Farben, verschiedene große als kleine Rosetten, schmale und breite Bordüren, papierne Tapeten in verschiedenen Marmor- und Holzfarben. Zu Einrichtung großer Zimmer und Säle mit Säulen und Boiserie wird ein großer Kupferstich gezeigt, wornach die Einrichtung zu treffen, auch setzt man die Tapeten in allen Farben in Firniß daß man sie abwaschen kann.

Ferner sind vorräthig verschiedene Betthimmeln mit Verzierung, mit und ohne Vergoldung, schöne verzierte Feuerlöcher, nebst diesen sind noch verschiedene Karitäten und niedliche Stücke zu haben, alles im billigen Preis.

1. J. H. C. Majer auf der Kurzenstraße verkauft um sehr billigen Preis ordinaire und feine Farben für Mahler und Anstreicher, alle Sorten Pinsel, brabantische Kalchquasten, Firniße von Bernstein und Copal, feines Mahlerstuch, verschiedene ordinaire und feine französische Liqueurs mit Maas und in Bouteillen, ächtes Mannheimer Wasser, allerbesten ostindischen Arrac, extra feine Chocolade, großen Cardinal Tabak bloß und in Bley; wie auch in Commission die bekannte Merellische Zahn-Zincur, welche den Scorbut sehr geschwind heilet, faule und schwarze Zähne reiniget, und die heftigste Schmerzen augenblicklich stillt, in Gläser à 10. 20. 30. und 40 stüber, Englischen Schuh- oder Stiefel-Firniß, der das Leder in gutem Stand erhält, und schön glänzend ist, in Bouteillen à 15 und 24 stüber nebst vielen andern Artikeln.

Auszulehnende Kapitalien.

14. 2300 Reichsthaler liegen bereit ganz oder getheilt gegen 4 pro Cent auf gerichtlich zu stellende unbeschwerte Unterterpfände auszulehnen.

Ex Commissione.

Läten, Hofkammer-Registrator.

15. Aus den hiesigen armen Studenten Fundations-Geldern sind 300 Rthlr. vorräthig, um auf freie Gründe im Göllichschen gegen 4 pro Cent rentbar auszuthun. Göllich den 21ten May 1794.

Hofrath Mantzen, Provisor.

Freiwillige Verkäufe.

16. Ein in der Altstadt dahier neben dem Gasthause zum Hofe von Holland gelegenes, für Bewohnere jeden Standes und Gewerbe bequeme, mit doppeltem Speicher versehene, ferner aus 16 theils größereren, theils kleineren Zimmern, einen Wein- Bier- und 2 Gemüß-Kellern bestehende, weiter eine Einfarth und geräumigen Hofplatz und Wasserpumpe habende Haus steht nebst dem dazu gehörigen aus einem geräumigen Speicher, 7 theils größern theils kleinern Zimmern, auch einer großen und einer kleinern Küche und Keller bestehenden Hinterhause, und demselben gleich anliegenden Garten sammt Ausgänge in die Liefergasse, zu verkaufen, und wird Freytag den 30ten May im schwarzen Horn auf der Ratingerstraße zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Kanzley-Prokurator Herseler.

17. Dienstag den 3ten Juny nächstkünftig nachmittags 2 Uhr wird die in der Stadt Wassenberg unweit der Kospforte gelegene, den Erbgenahmen des Herrn Obersteuer-Einnehmers Dörsten eigenthümlich zugehörige Behausung mit dem an einem nahe dabei gelegenen Garten besitzendem Pfandgerechsam in dem Haufe des Wirthen Fincken daselbst dem Mehrstbietenden aus freier Hand gegen sehr annehmliche Bedingungen verkäuflich ausgestellt werden; diese Behausung ist mit einer Einfahrt, sodann mit Scheuer und Stallungen auch einem großen Hofraum versehen, sohin zur Acker und Wirthschaft auch sonstigem Gewerbe sehr bequem.

18. Landgericht Werden. Auf Anstehen der großjährigen Kinder des verstorbenen Johann Peter Rating zu Kettwig, Anna Gertrud, Ehefrau Joh. E. Fuchs, und Anna Sophia Christina, Ehefrau Johann Wolter Willemfen zu Emmerich, und auf Erklärung der Vormünder, Albert Körgers, und Hermann Kofs, Namens der Minderjährigen, daß das ihnen gemeinschaftlich zugehörige Haufe untheilbar ist, wird zu dessen gerichtlichem, jedoch freiwilligem Verkauf, an den Meistbietenden, die Tagesfahrt auf Montag den 2ten Junius nachmittags 2 Uhr in dem Haufe des Gastgebers Haumann zu Kettwig angelegt.

In dem nämlichen Tage wird ebendasselbst eine dem Johann Wilhelm Brinkmann zuständig gewesene Spinnmaschine, welche vorläufig bei dem Vorsteher Bram besehen werden kann, dem Meistbietenden verkauft werden. Gegenwärtiges ist zu jedermanns Nachricht von der Kanzel zu Kettwig gewöhnlicher maßen zu verkünden, auch den Göllich- und Bergischen wöchentlichen Nachrichten und der Essenschen Zeitung einzurücken. Werden im Landgerichte den 3ten May 1794.

Müller, Landrichter.

C. B. Dingerkus, Erschr.

19. Ein großes schönes Vorder-, nebst Hinterhaufe steht auf einer der angenehmsten Straßen zu verpachten, auch allensfalls zu verkaufen. Die Expedition sagt wo.

20. Donnerstag den 5ten Juny nächstkünftig nachmittags um 3 Uhr soll im Bönnischenhoff bei Frau Wittib Körsch das von mir im hiesigen Wochenblatt und der Edinischen Reichs-Oberpostamts-Zeitung mehrmal angezeigte in hiesiger Altenstadt zwischen Hrn. Hoffrath von Bedding und dem Haufe zum Namen Jesus gelegene, in Vorder- und großen Hinterhaufe bestehende, mit sehr vielen Zimmern, verschiedenen Kellern, Remisen, Stallungen versehene, zwei Einfahrten, auch ein Gärtgen und schöne Speicheren habende, für Herrschaften sowohl als Kaufleute im ganzen nützliche Haufe, an den Mehrstbietenden versteigert werden. Kauflüftige können daß Haufe selbst alle Tag, wenn sie sich nur beim unterschriebenen melden, so wie auch die Bedingungen bei mir einsehen.

Better, Notar.

Verpachtungen.

21. Bei Gastgeber Zimmermann auf der Neustraß steht das ganze Haus zu verpachten.

22. Einige Zimmer sind auf einer gelegenen Straße zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

23. In der Carlstadt bei Schreinermeister Hartung sind Zimmern mit Meublen zu verpachten.

24. In der Carlstadt bei Vergolder und Lackierer Schmitz neben der Kapuziner Mutterhaus, ist der erste Stock zu verpachten. Nähere Nachricht giebt Beckermeister Schmitz.

Vermischte Nachrichten.

25. In der Nachbarschaft hiesiger Stadt steht eine sehr schöne Orangerie, von etlichen 80 theils Oranien, theils Aepfel, Sina und Citronen-Bäumen, nebst noch einigen andern ausländischen Bäumen zu verkaufen. Die Expedition giebt die Nachricht.

26. Jacob Deusen macht hiermit bekannt, daß er nunmehr in seinem in Odenkirchen gelegenen Hause, welches vorhin von Ludwig Gussdorf bewohnt gewesen, die Gastwirtschaft betreibt, rücksichtlich fortsetzt. — Daher er Jacob Deusen sich allen Herren Passagiers geziemend empfiehlt, unter der Versicherung, daß er einem Jeden, welcher ihn mit seinem Zuspruch beehret, gegen billige und civile Zahlung, alle Bequemlichkeiten verschaffen und ihn zur Genüge bewirten wird.

27. Ein nach der Coburgischen Armee gegangener Pferde-Arzt hat auf hiesiger Nachner Post bei dem Pack- und Brief-Besteller Meister Kempfer 50 Exemplarien des zu dieser Armee bringenden berühmten Taschenbuchs für Fuhrleute, Kutscher und Reuter, zum Verkauf à 18 stüber hinterlassen; welche 18 stüber durch die darin enthaltene Curen und geheime bis hieher unbekannt gewesene Hülfsmittel der gefährlichsten Krankheiten der Pferde reichlich ersetzt werden können.

28. Auf der Flingerstraß im Rosenbaum bei Ehefrau Hubelers ist eine vollständige Streif- oder Stärke-Fabrik zu verkaufen. Man kann auch bei selbiger neue Unter- und Oberbetten für einen billigen Preis bekommen.

29. Bei Theod. van Els auf der Communicationsstraße sind frische Citronen und China-Aepfel, sodann ächte westphälische Schunken angekommen, auch sind daselbst allerhand Secereywaaren für laufende Preise zu haben.

30. Ein Franzos suchet bei einer Herrschaft als Kindererzieher angenommen zu werden. Die Expedition giebt nähere Anweisung.

31. Es sind bei Fassbindermeister Müller auf der Rheinstraße einige Säcke guten Braunschweiger Hopfen 1793 Wachsthum in billige Preisen zu verkaufen.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 18 May, Kaufleute Malinrat, kommt von Duisburg, log. im Weinberg, Tillmann, von Mülheim am Rhein, im Wönnischenhof, Frohwein, von Elberfeld, im Anker. Den 19ten, Kaufleute Dimberg, von Elberfeld, Schmitz, von Edln, im Anker, Pländer von Hückeswagen, im Weinberg, Osterbein, Labes, und Moieme, aus Holland, im Anker. Den 20sten, Hr. Zimmeler, Lutherischer Prediger, Dilsmann, preussischer Feldapotheker, Doktor Schiermann, kommen von Wesel, im römischen Kaiser. Den 21sten, Kaufleute Märken, von Elberfeld, im Weinberg, Müller, von der Gemarte, im Zweibrückerhof. Den 22sten, Kaufleute Trost, im Weinberg, Schickmann, im Englischenhof, Abtrath, bei seinem Bruder, Bertine, von Edln, im Weinberg. Den 23ten, Kaufleute Schmitz, Schlickum, und Grasheim, von Münster, im Englischenhof, Haagen und Lausberg von Elberfeld, im Weinberg.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 18ten May, Franz Koop aus Holland nach Edln, mit holländischen Waaren. Den 19ten, Gebrüder Meyer von Edln nach Holland mit oberländischen Waaren. Den 20sten, Franz van Versen und Joh. van den Einster aus Holland mit Haber für die am Oberrhein stehende Königl. preussische Armee. Den 21ten, Christian Hantjens und Jacob Deuz aus Holland nach Edln, mit holländischen Waaren. Den 22sten, Reiner van Hassel aus dem Clevischen nach Edln mit Haber und Toback, Gebrüder Mauritz von Edln nach Holland mit Pfeiffenerde und Lufftein, Johann Henrich Heubes von Frankfurt, mit Kaufmannsgüter. Den 23ten, Johann Klee und Henrich Koch der ältere von Holland mit Luffsteinen, und Kesseler nach dem Clevischen mit Laubholz, ferner Henrich Dhamen aus Holland mit Königl. preussischen Haber. Den 24sten, Diederich van Haes aus Holland nach Edln mit holländischen Waaren, Gerhard Elasen, mit Königl. preussischen Haber zum Behuf der oben am Rhein stehende Armee.

Getaufte.

Catholische. Den 18ten May, Maria Nepomucenus Bernardus Sebastianus, Sohn des Mathias Schenk und Antonetta Obernetter. — Wilhelmus Franciscus Josephus, Sohn des Josephus Wigfieler und Elisabetha Jägerinn. Den 19ten, Johannes Josephus Jacobus, Sohn des Johannes Casparus Josephus Stahl und Anna Maria Merkenichs. Den 21sten, Johannes Antonius Josephus, Sohn des Franciscus Mathias Josephus Alstorff und Christina Peiffers. Den 22ten, Paulus Henricus Franciscus Josephus, Sohn des Petrus Josephus Spickenagel, und Maria Elisabetha Lauters.

Reformirte. Den 23sten May, Adam, Sohn des Wendel von der Heidt, Corporal des hiesigen zweyten Kürassier-Regiments, und Anna Margaretha Winter.

Lutherische. Den 23ten May, Carl Friederich Theodor, Sohn des Peruckenmachers Johann Jacob Dreseler und Sophia Fuchsin.

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen

Nachrichten vom 27ten May 1794. N. 21.

Vereblichte.

Lutherische. Den 18ten May, Jacob Klein, Secklermeister, mit Anna Elisabetha Mannheim.

Beerdigte.

Catholische. Den 22ten May, Anna Catharina Kempis, loslebig, alt 83 Jahr, Peter Joseph, Sohn des Tagelöhner Joseph Hausen, alt 3 Jahr.

Lutherische. Den 22sten May, Johann Theodor, Sohn des verlebten Hofbanquiers und Kaufmanns Johann Theodor Huyssen, und Johanna Maria Hoffmann, alt 9 Jahre, 9 Monate und 10 Tage.

Brüssel, vom 21 May.

Indeß der Kaiserl. General Beaulieu an der Seite von Luxenburg und Clairfait in Westflandern dem Feinde tägliche Gefechte lieferten, wobei solcher immer viele Mannschafft und Geschütz verlor, kamen Se. Maj. der Kaiser selbst mit dem Fürsten von Coburg, und der Hauptarmee am 15ten nach Tournai (Dornick) wo noch wirklich das Kaiserl. Hauptquartier ist. Der französische General Bellerose hatte dem Convent sein Wort gegeben, daß er an eben dem Tage noch vor dem Kaiser zu Tournai seyn werde, er war auch richtig da, aber als Gefangner mit 42 andern. Am 18ten frühe litte zwar die Englische und Hessische Colonne, unter Anführung des Herzogs von York, durch die Uebermacht des sie plözlich überfallenden Feindes, und mitunterlaufende Verrätherey einigen Verlust, welcher von Zaghaften oder Uebelgesinnten wie gewöhnlich vergrößert wurde, die Hauptarmee aber bliebe unversehrt; und was ist dann auch dieser augenblickliche Vortheil des Feindes gegen die großen und herrlichen Siege, welche unser Kaiser, und eben dieser heldenmüthige Herzog von York am 18ten und 26sten April, und am 10ten Mai ers

focht, wo der Feind so viele Tausende von seiner Mannschafft, und die ungeheure Menge seines Geschützes, nebst der Bestung Landrecy, verlor? wirklich gieng General Clairfait gleich des folgenden Tages über die Eys, eroberte den besten Posten Berwick, schlug eine feindliche Colonne von 10000 Mann, machte über 300 gefangen, eroberte 8 Canonen, und trieb den Feind bis Nyssel zurück. Jetzt zieht sich die ganze Armee auf Befehl Se. Maj. des Kaisers zusammen, und man erwartet ehestens die Nachricht von einem Hauptangriffe, dem wir mit deutschem Muth, und festem Vertrauen auf Gott, auf unsern Kaiser, und unsre tapfern Heere entgegen sehen.

Lüttich, vom 22 May.

General Beaulieu hat die Franzosen nicht nur völig geschlagen, sondern auch ihr Lager zu Helveaux nebst einigen Kanonen erobert. Hierauf ist er in Bouillon eingerückt, hat das dasige Schloß aufgefodert, und sich desselben vorgestern Wirttag nach einer sechsständigen Kanonade bemestert, worauf er mit 18000 Mann weiter gegen Sedan vorgerückt.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 26ten May.

Amsterdam	163	}	Neuethlr. a 1½	
Rotterdam	162¼			
Dord.				
Hamburg	}	}	Louisd. 5	
Bremen				124
Lubeck				123
Älste Louisd.	122			

Köln, den 23ten May.
in Äthlr. zu 8 Kopfstück.

	Briefe	Gelb.
Amsterdam kurze Sicht	158¼	
2 Monat Dato	157½	
Rotterdam kurze Sicht	158	
2 Monat Dato	157½	
Paris	· · · · ·	
Ffurt	· · · · ·	pary 99¼

Fleisch-Tax. Das Pfund.				Brod-Tax.			
Für den Monat May.							
	fl.	hl.		Pf.	loth	fl.	hl.
Bestes von Ochsen oder Kuh	5	8	Schwarz	7		11	
Mittelmäßiges von beiden			Weiß		4		8
Sorten	4	8	Ein Roggelgen		4½		8
Bestes von Kalb	4		Rundes Bröddchen		3½		8
Gemeines von Kalb	3						
Bestes von Hammel	5						
Ordinaires	4	8					
Nierenfett	10						
Zum Schmelzen brauchbar Fett	8						
Schweinefleisch	7	8					

Früchten-Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen.	Weizen		Koggen		Gersten		Saber.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Das Malder														
Ettard	9	16	8	50	6	12	4	34	5	68	14			
Deuren	9	33	9	13	5	36	4	28						
Gülich	8	40	8	10	5	10	4							
Eschweiler														
Edln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	9		8	10	5	70	3	35	5	30	14			
Düsseldorf	9		7	40	5	40	3	60	6	20	7	70	5	50
Elberfeld	11	48	11	10										
Mülh. am Rhein	8	32	7	64	5	32	3	72						

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
lauchtig = gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffkammerrathen Stahl.

Dienstag den 3ten Juny 1794.

Nro. 22.

Amts Beförderungen.

1. Se. Churfürstliche Durchlaucht haben den Johann Rupper; hoven als Procurator in dem Amte Mettmann gnädigst anzuordnen geruhet.

Höchste Militär-Verordnung.

2. Seine Churfürstliche Durchlaucht haben in Betreff Höchstdero Militärs Akademie näher gnädigst zu entschliessen geruhet; wornach

Der Eintritts, Termin für die erste und zweite Abtheilung hinfür einzig und allein auf den 1sten Oktober festgesetzt, die Aufnahme der Eleven hingegen zu jeder Zeit des Jahrs mildest bewilliget, und nur in der Aufnahme-Order bemerkt werden solle, daß der aufgenommene Eleve sich erst am 1sten Oktober in dem Institute einzufinden habe; jedoch wollen Seine Churfürstliche Durchlaucht in ausserordentlichen Fällen den wirklichen Eintritt auch unter der Zeit gnädigst gestatten. Hingegen solle:

Zur zweckmäßigeren Einrichtung der dritten Abtheilung zu einer Pflanzschule guter Unteroffiziere

A. Diese dritte Abtheilung lediglich nach dieser ihrer einzigen Bestimmung eingerichtet, und mit fünfzig gut gewählten, und von der Natur zum Militär geeigneten Leuten besetzt,

B. diese Bestimmung jedem Eleve dieser Abtheilung bei seiner Aufnahme deutlich vorgehalten, und

C. Der Unterricht in derselben lediglich auf das Lesen, Schreiben, Rechnen, die praktische Geometrie, militärische Zeichnung, und Geschäfts-Styl, dann Exercieren ausgedehnet werden.

D. Solle die Aufnahms-, Eintritts-, und Aufenthalts-Zeit keiner Bestimmung unterworfen seyn, indem jeder Eleve, sobald selber die zu einem Unteroffizier nöthige Bildung erhalten hat, als ein solcher an ein Regiment abgeben, und seine Stelle durch ein anderes Subjekt ersetzt werden kann; doch solle das zeither gnädigst bestimmt gewesene Alter von 15 bis 18 Jahren bei gedacht dritter Abtheilung noch ferner bestimmt bleiben.

E. Solle diese dritte Abtheilung als eine Unteroffiziers Schule nicht eher, als nach gänzlicher Auflösung der dormaligen hiezu nicht anwendbaren dritten Klasse statt haben; damit die künftige Verpflegung, Bildung, und Behandlung dieser Abtheilung auf eine ganz neue Art desto ungehinderter alsdann eingerichtet werden könne.

F. Alle Eleven der dritten Abtheilung, welche zum Militär keine Neigung haben, oder zu Unteroffiziers nicht taugen, auch sich nicht gut genug auszeichnen, um in die erste Abtheilung versetzt werden zu können, sollen bis letzten Juny dieses Jahrs verpflegt, denen übrigen rückgeschickt, denenselben aber dabei bedeutet werden, daß ihnen frey stehe, bei einem selbst wählenden Regiment als Volontairs anzustehen.

G. Alle Aspiranten zu dieser künftigen dritten Abtheilung haben sich mittels eines Attestats der Militär-Akademie, oder wenn selbe zu weit von hier entfernt sind, von dem ihrem Aufenthaltsorte zunächst gelegenen Regiments-Commando ob sie nach ihrer äußerlichen Gestalt, und nach der Beschaffenheit ihrer Sinnen zu tüchtigen Unteroffiziers gebildet werden können, bei ihrem Anlangen um die Aufnahme, unter gewöhnlicher Anlage des Laufscheins, zu legitimiren, ohne welchem Attestate keine Aufnahme zu beguachten ist.

H. Was die Kleidung dieser künftigen dritten Abtheilung betrifft, solle solche ganz nach der nämlichen Qualität, wie bei den Unteroffizieren der Infanterie, und eben so auch die Behandlung; die Verpflegung aber auf dem Fuß der Eleven der Churfürstlichen Veterinär-Schule, nämlich mit täglichen 11 Kreuzer inclusive des Brods, wovon 3 Kreuzer auf die Hand zu Bestreitung des Abend-Essens, und Erlernung einer Wirthschaft gegeben werden dürfen, eingereicht werden.

I. Solle die erste Abtheilung bei der bestimmten Zahl von dreysig Eleven sein Bewenden haben.

K. Da die künftige dritte Abtheilung in eine ordentliche Compagnie formirt werden muß, so sollen die tauglichsten unter den in die erste Abtheilung dormal versetzt werdenden Eleven zu Unteroffiziers bei der künftigen dritten Abtheilung, jedoch dergestalt gebraucht werden, daß selben die Behandlung, Rechte, und Auszeichnung der ersten Abtheilung in Hinsicht des zu hoffenden Avancements als Zahnenjunkers bei der Armee verhalten bleibe, wogegen selbe benötigten Falls zur Aufsicht und Unterricht der neuen dritten Abtheilung, ohne jedoch hiefür eine Belohnung verlangen zu können, sich gebrauchen zu lassen haben sollen.

L. Wollen Seine Churfürstliche Durchlaucht gnädigst, daß die künftige dritte Abtheilung, so viel es immer möglich und thunlich ist, ganz von dem

beiden ersten Abtheilungen getrennet, und gleichsam als ein eigenes für sich bestehendes Institut betrachtet, auch bei Annahme der Eleven hiezu, lediglich auf persönliche, und individuelle Eigenschaften der Subjecten Rücksicht genommen, und nebst den fähigen Soldaten-Kindern, auch solche Bürger- und Bauern-Söhne um so eher zugelassen werden sollen, als zur Aufnahme in diese Abtheilung gar keine wissenschaftliche Vorbereitung erfordert wird.

M. Sollen die Unteroffiziers-Stellen bei dieser künftigen dritten Abtheilung jedesmal durch tüchtige Eleven der ersten Abtheilung besetzt, und

N. Nur in äußersten Nothfalle ein Eleve der dritten Abtheilung zum Unteroffizier über seine Mit-Elaven ernennet werden.

Schlüsslich wollen Seine Churfürstliche Durchlaucht gnädigst gestatten, daß die Aufnahme der Eleven in diese künftige dritte Abtheilung, da selbe von keinem so besondern Belange, als die erste und zweite Abtheilung ist, Dero Hofkriegsrath gänzlich überlassen bleibe. Welch höchste Entschliessung hiemit jedermanniglich zur Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. München am 25ten April 1794.

Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbaiern Hofkriegsrath.

Fried. Fürst Ysenburg, Präsent.

Sec. etare Denninger.

Edictal Ladungen.

3. Amt Hückeswagen. Auf die von Seiten Schönfärbern Johann Paasß zur Sache deren Gläubigern wider Christian Berghaus in der Busenbick übergebene auferlegte Erklärung, Abbezug und Bitte werden hiemit alle diejenige, welche an vorgemeldten Berghaus eine Forderung zu haben vermeynen, dahin abgeladen, daß sie solche in einer peremptorischen Frist von 6 Wochen, und längstens Mittwoch den 18ten Juny morgens 10 Uhr, beim Gericht hieselbst, unter Straf ewigen Stillschweigens vorbringen, und rechtsgnügig justifiziren sollen. Sign. Hückeswagen den 7ten May 1794. am Gericht.

In Fidem Kittinghausen, Erschr.

4. Amt Wassenberg. Da wider Werner Bertrams Kirchspsels Beeck hiesigen Amts sich vor und nach viele Gläubiger gemeldet, auch deren noch mehrere vorhanden seyn können, als wird selbigen hiermit eine peremptorische Frist von 6 Wochen bestimmt, und unter Straf ewigen Stillschweigens aufgegeben, in solcher entweder persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigten ihre Forderungen sammt nöthigen Beweisstücken bei hiesigem Gericht vorzubringen; welches dem Düsselddorfer Wochenblatt, und zwei Zeitungen einzurücken, auch in drey benachbarten Landen anzuhäften verordnet wird. Sign. Wassenberg am Gericht den 16ten May 1794.

In Fidem Protocolli J. Kerris, Erschr.

5. Amt Windeck. Nachdem Henrich Stanzier aus dem Solseifen Kirchspsels Morsbach auf Zudringen seiner Gläubiger ad liquidationem & Cellionem honorum provociret, als wird allen und jeden, welche an obbesagtem Stanzier rechtlich zu fordern haben, hiemit aufgegeben, ihre Forderungen in Termino den 16ten Juny morgens 9 Uhr auf der Hulstert im Förster Solbachs

Hause in eigener Person oder durch genugsam Bevollmächtigte ad protocol-
lum liquidationis sub illo præjudicio daß ihnen sonst ein ewiges Stillschwei-
gen Kraft dieses auferlegt seyn solle, gelangen zu lassen, welches dem Düffel-
dorfer Wochenblatt und der Eöllnischen Reichszeitung, da gemeinsamer Schuld-
ner viel auffer Landes gehandelt, dreimal einzuverleiben, und de executis zu
dociren andurch verordnet wird. Sign. am Morsbacher Gericht den 20ten May 1794

Jeger, Gerichts-Schultheis.

Venn, Erschbr.

6. Amt Sittard. Demnach von dem Exekutoren des Testaments der un-
längst verstorbenen Maria Martens Ehefrau Henrichen Killen gewesenen
Küstern zu Tudderden hiesigen Amts Sittard Herrn Landdechanten und Pastorn
Veill die Anzeig geschehen, daß bemelter Killen vor etwa 36 Jahren seine
gedachte Ehefrau verlassen und sich in die Fremde begeben habe ohne von dessen
Leben oder Todt etwas vernehmen zu lassen; und dan dessen Ehefrau am 2ten
dieses mit Hinterlassung eines letzten Willensgeschäfts über ihre Gereiden zu
milden Stiftungen, kinderlos verstorben sey, mit Bitte, damit die Vertheilung
des Verlassthums heute oder morgen so wohl in Ansehung der Erb- als testir-
lichen Güter keinen Anstand erleiden mögte, wider den abwesenden Henrich
Killen Citationem edictalem zu erkennen.

So wird, unter einstweiliger Zugestehung der Administration in Ansehung
deren Erbgüter den nächsten Verwandten, und deren Gereiden dem Herrn
Impetranten, tit. Veill, der Henrich Killel gewesener Küster zu Tudderden
hiermit öffentlich ediktaliter vorgeladen, um persönlich, oder durch gnugsam-
men Bevollmächtigten vor hiesigem Amts Gericht inner den nächsten sechs
Wochen (worab 2 für den ersten, 2 für den andern, und 2 für den letzten
und endlichen Termin anberaumt werden) unter dem Rechts Nachteil zu er-
scheinen, daß sonsten, so wohl in Ansehung des gereiden, als ungereiden Verlass-
thums, das rechtliche ferner verfügt werden solle; welches den Gültich, und
Bergischen wöchentlichen Nachrichten dreimal zu inseriren, und termino effluxo
cum executo zu reproduziren ist. Latum am Gericht Sittard den 14ten
May 1794.

In fidem Protocolli judicialis

Schmitz.

J. H. Stoffens, Erschbr.

7. Stadt Monjoye. Da sich gegen den Mathias Müllem so viele Schul-
den hervorgethan, daß zu deren Tilgung weder dessen ge- noch ungereides Ver-
mögen hinreicht, und derselbe des Ends solches seinen Gläubiger übertragen hat;
Als werden hiemit alle, and jede, welche an besagtem Mathias Müllem eine
Ansprache, aus welchem Grunde es auch immer seye, zu machen befügt, Montag
den 30ten Juny nächstkünftig nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Amtshaus zu
erscheinen abgeladen, um alsdann entweder selbst, oder durch gnugsam Bevoll-
mächtigte, ihre Forderungen ein- und auszuführen, wo sie widrigens vor im-
mer von der Konkurs Massa ausgeschlossen seyn sollen, welches drei Sonntage

von Gerichtsdieneren zu verkündigen, anzuhängen, und den wochentlichen Nachrichten dreimal einzutragen verordnet wird. Monjohe am Gericht den 19ten May 1794.

Zur Beglaubigung W. A. Stolzen.

8. Amt Düsseldorf. Da der Johann Krabb von Hilden bei seiner Churfürstlichen Durchlaucht hochpreislichen Hofraths Difasterio wider den Grafen von Byland einen von letzterem unterm 7ten Merz laufenden Jahrs ausgestellten Schuldschein von zwanzig Carolin eingeklaget, und gebeten, daß ihm der dafür verpfändete Waagen verabsolget werden wügte, gleichwohl aber Ihro Churfürstliche Durchlaucht am 12ten dieses gnädigst befohlen, daß die Richtigkeit der eingeklagten Forderung allenfalls mittels öffentlicher Abladung des abwesenden Grafen von Byland rechtlich untersucht werden solle; Als wird des Endes diesem eine peremptorische Frist von drei Wochen, deren eine für den ersten, eine für den zweiten, und endlich eine für den dritten Termin zur Einbringung allenfallsig habender Einreden per se, vel per Mandatarium, vorbestimmt, widrigenfalls zur weiteren gnädigsten Erkenntniß und Verfügung das Protocolum Serenissimo Commitenti eingeschendet werden solle. Düsseldorf den 20ten May 1794.

Kraft gnädigsten Befehles

Söchting, Amtsverwalter.

Gerichtliche Verkäufe.

9. Hauptgericht Düsseldorf. Das Verfaß-Recht des der Wittib Cassen zuständigen Hauses in der Orangerie soll Donnerstag den 5ten Juny künftigt vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus dem Meistbietenden für 5370 Rthlr. ausgestellt werden. Düsseldorf am Gericht den 15ten May 1794.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

10. Amt Miselohe. Zur Sache des Kaufmanns Joh. Abraham Knecht wider Erbgenahmen Wilhelmen Schmitt, als Wilhelm Schmitt, und Bertram Schmitt, nunmehrige Erben, fort Pfandnehmern Andreas Willems, wird zur gerichtlich dekretirten Distraction deren den letztgesagten zugehörigen freyen Altenbacher Hofes $\frac{3}{4}$ ten Antheile bestehet in dreyen Wohnungen, nebst Stallung, sodann an summarischen Gründen ad $51 \frac{3}{4}$ Morgen 10 Ruthen 6 Fuß, so auf 4743 Rthlr. 38 Stbr. gerichtlich taxiret worden, ein nachmaliger Terminus auf Donnerstag den 5ten Juny künftigt vormittags 10 Uhr im Dorf Wighelden in des Wirthen Krabbe Behausung andurch vorbeistimmt. Sign. Opladen den 15ten May 1794.

In Fidem Carl Stoffens, Grschbr.

11. Amt Wilhelmstein. Zum Verkauf des Bernards Hammer mit Zubehör oben Stollberg gelegen, wird novus terminus auf Freitag den 6. Juny

nus vormittags 10 Uhr bei Gastwirt Beckers auf den Mühlen daselbst vorbestimmt, und ist Taxa auf Anstehen nochmal vergrinzert worden auf 6 00 Rthlr., welches durch das G. und B. Wochenblatt mit dem Anhang bekannt zu machen, daß, wegen nach diesem Preis unzulänglicher Befriedigung der Creditoren, puncto reuivionis & retractus pœna edicti eintreffe. Datum den 17. May 1794.

In Fidem Beumer, Geschbr.

Stadtrambhof, den 22ten May 1794.

12. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 357sten Ziehung der Churfürstl Pfalz Bayerischen Lotterie, sind die Nummern

23. 8. 41. 35 16.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 358ste Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschehe den 12 Juny, und die 359ste Ziehung ist auf den 3ten July festgesetzt.

Averissement.

13. Da wir durch die Entfernung des Kriegsschauplatzes aus unsern Gegenden uns im Stande sehen, dem Wunsche unserer Freunde unserem Verlangen und schon verschiedentlich ertheilten Versprechen gemäß, die Ziehungen der hiesig Churfürstlich Zahlen und Classen-Lotterie wieder zu eröffnen, und selbige respective in bester Ordnung fortzusetzen; so gericht es uns zum wahren Vergnügen, einem geehrten Publikum hiemit anzuzeigen, daß die nächste 499ste Mannheimer Lotto-Ziehung, Mittwochs den 25. Juny statt haben werde.

Die 500. Mannheimer Lotto Ziehung geschiehet den 8ten July 1794.	Die 506. Zieh Dienst d 30 Sept. 1794.
501. — — 22. dito	507. — — 14. Octob.
502. — — 5. August.	508. — — 28. dito
503. — — 19. dito	509. — — 11. Novemb.
504. — — 2. Septemb.	510. — — 25. dito.
505. — — 16. dito.	511. — — 9. December.
	512. — — 23. dito.

Sodann ist der Zug 4ter Classe laufender 27ter Lotterie auf den 2ten July a. c. so wie jener der 5ten Classe auf den 28ten July ohnabänderlich festgesetzt worden. Die 28te Classen Lotterie wird in gehöriger Zeit ihren Anfang nehmen, der Zug 1ster Classe aber, durch die zu vertheilende Pläne und sonstig öffentlichen Anzeigen bestimmt werden

Ziehungs-Tabellen für das Lotto, sind bei den bekannten Collectoren nach jedermanns Verlangen zu erhalten, indeme selbige hinlänglich damit versehen werden — Die Renovation der Lose 4ter Classe, muß noch vor den 25ten Juny mit fl. 8. 23. Stbr coursmäßig für jedes ganze Los besorget werden, widrigenfalls die Lose 3ter Classe ihres an die Fortsetzung der Ziehungen habenden Anspruches verlustiget werden. Mit Kauflosen, das ganze zu fl. 23.

8. Stbr. coursmäßig für gesagte 4te Classe wird man den Liebhabern so viel möglich zu dienen suchen. Mannheim den 26ten May 1794.

General Administration vereinigt Churpfälzischer Lotterien
v. Foersch, Directeur.

Gestohlene Sachen.

14. In der Nacht vom 30ten auf den 31ten May sind einem Fuhrmann in Derendorf von der Karre 1 Paket K. No. 71 und 1 Paket C.W. No. 69. gezeichnet, entwendet worden, worinnen 3 Stück Serge, 1 Stück schwarzen Manchester, 2 Stück gerut Camlot, 4 Stück hellblau Leinen in Rollen, 1/2 Duzend blaue Strümpfe. Sollte hievon jemand etwas zum Kauffen angeboten werden, der wird gebeten solches bey P. Stommel & Gebr. Schöller in Düsseldorf anzuzeigen.

Noch sind von dieser Karre entwandt 3 Stücke roh weiß wollen Tuch, welche auf dem Bley gezeichnet sind No. 2161 1/2 No. 2095 1/2 und No. 2240. Sollte hiervon jemand was erfahren, der wird ersucht Wilhelm Kongsdorf dem ältern in Düsseldorf hiervon Nachricht zu geben.

Auszulehnende Kapitalien.

15. Aus den hiesigen armen Studemien Fundations-Geldern sind 300 Rthlr. vorrätzig, um auf freie Gründe im Gölischen gegen 4 pro Cent rentbar auszuthun. Gölisch den 21ten May 1794.

Hofrath Manten, Provisor.

16. 1400 Rthlr. Fundations-Gelder liegen gegen Gründe bey Herrn Notario Haager auszuleihen bereit.

Freiwillige Verkäufe.

17. Ein in der Altstadt dahier neben dem Gasthause zum Hofe von Holland gelegenes, für Bewohnere jeden Standes und Gewerbe bequeme, mit doppeltem Speicher versehene, ferner aus 16 theils größereren, theils kleineren Zimmern, einen Wein- Bier- und 2 Gemüs- Kellern bestehende, weiter eine Einfarth und geräumigen Hofplatz und Wasserpumpe habende Hauf steht nebst dem dazu gehörigen aus einem geräumigen Speicher, 7 theils größern theils kleinern Zimmern, auch einer großen und einer kleinern Küche und Keller bestehenden Hinterhaufe, und demselben gleich anliegenden Garten sammt Ausgange in die Liefergasse, zu verkaufen, und wird Freytag den 6ten Juny im schwarzen Horn auf der Ratingerstraf Nachmittags drey Uhr für den von den Werkverständigen geschenehen Tax von 5800 Rthlr. ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Kanzley-Prokurator Herseler.

18. Donnerstag den 5ten Juny nächstkünftig nachmittags um 3 Uhr soll im Bönnischenhoff bei Frau Wittib Rörtsch das von mir im hiesigen Wochenblatt und der Cölnischen Reichs-Oberpostamts-Zeitung mehrmal angezeigte in hiesiger Altstadt zwischen Hrn. Hofrath von Bedding und dem Hauf zum Namen Jesus gelegene, in Vorder- und großen Hinterhauf bestehende, mit

sehr vielen Zimmern, verschiedenen Kellern, Remisen, Stallungen versehen, zwei Einfahrten, auch ein Gärtgen und schöne Speicheren habende, für Herrschaften sowohl als Kaufleute im ganzen nützliche Haus, an den Mehrstbietenden versteigert werden. Kauflüstige können das Haus selbst alle Tag, wenn sie sich nur beim unterschriebenen melden, so wie auch die Bedingungen bei mir einsehen. Wetter, Notar.

19. Ein großes schönes Vorder- nebst Hinterhaus steht auf einer der angenehmsten Straßen zu verpachten, auch allenfalls zu verkaufen. Die Expedition sagt wo.

Verpachtungen.

20. In der Carlstadt bei Vergolder und Lackierer Schmitz neben der Kapuziner Mutter Haus, ist der erste Stock zu verpachten. Nähere Nachricht gibt Beckermeister Schmitz.

Vermischte Nachrichten.

21. Bei Theod. van Els auf der Communicationsstraße sind frische Citronen und China-Äpfel, sodann ächte westphälische Schinken angekommen, auch sind daselbst allerhand Specereywaaren für laufende Preise zu haben.

22. Ein Coupé Kasten so 4sitzig kann gebraucht werden, und in gutem brauchbaren Stande sowohl in der Stadt als zur Reise, ist sammt einem neuen dazu gefertigten ganz leichten Untergestell auf 4 Englischen Federn, und einem Schwannenhalse, steht zu verkaufen oder zu vertauschen in der Hofhufschmiede im Marschfall bei Franz Berghorn.

23. Ein grün seidener Regenschirm unten am Stock mit D. bezeichnet, ist ohnlängst in einem Hause stehen geblieben, derjenige, bey dem er sich vorfindet beliebe sich an die Expedition der wöchentlichen Nachrichten zu melden.

24. Hofbuchbinder Joh. Kummel hat seine Wohnung verändert, und wohnt jetzt auf der Flingerstraße im Nebenhaus des Kaufmann Grenk, er empfiehlt sich bestens in aller vorkommender Buchbinder Arbeit, auch sind bey ihm wie allezeit alle Sorten Schul und Kirchenbücher von allen Religionen in billigem Preise zu haben.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 24ten May, Kaufleute Brauß, im Weinberg, Schlicum von Ebn, im Englischen Hof. Den 25ten, Kaufleute Bergfeld, im Weinberg, Gebrüder Frohwein, im Englischen Hof. Den 26ten, Kaufleute Hahn, Ebdnen, von Elberfeld, im römischen Kaiser, Thiergarten von Mettmann, im schwarzen Pferd. Den 27ten, Kaufleute Moll von Mülheim, im Englischen Hof, Schönborn von Elberfeld, Ernst aus Barmen, im Weinberg. Den 28ten, Kaufleute Ascherfeld und Grillo von Essen, im Anker, Krup von Mülheim an der Ruhr, im Weinberg, Wichelhaus von Elberfeld, im Anker, Rüttgen, Wülfig, von Ronstorf, im Weinberg. Den 29ten, Herr Professor Kraft, von Duisburg, im Zweibrücker Hof, Hr. Licent-Beamter Sanderius, von Ruhrorth, im Anker. Kaufleute Wartsman und Siepermann, von Elberfeld, im Anker. Den 30ten. Hr. Advokat Schnabel, aus Braunschweig, bei Weinhändler Bayer, Kaufmann Schönen, von Sohligen, im Anker.

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen Nachrichten vom 3ten Juny 1794. N. 22.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 25ten May, Otto Korster aus Holland, mit Haber für die am Oberrhein stehende Königl. preussische Armee. Den 26ten, Bastian van Reides und Ludwig Bergholt, mit Haber zum Behuf wie vorgemeldet. Wittwe Ewers und Jacob Etsen, von Köln nach Holland, mit oberländischen Waaren. Den 27ten, Jäger, Coruelius Jansen und Friederich Horster, alle mit Königl. preussischen Haber, Jacob Filet und Bernhard Deuz aus Holland nach Köln, mit holländischen Waaren. Den 28ten, Gerhard Bergholt, Egmund, Henrich Kreuer und Henrich Koch der jüngere, alle mit Haber.

Getaufte.

Catholische. Den 24ten May, Christina Helena Josepha, Tochter des Wilhelmus Fischer und Margaretha Kussen. Den 25ten, Jacobus Mathias, Sohn des Johannes Wilhelmus Fuchs und Anna Gertrudis Mühlken. Veronica Wilhelmina, Tochter des Wilhelmus Graubner und Gertrudis Werhaus. Den 28ten, Franciscus Eberhardus Josephus, Sohn des Herrn Franciscus Carolus Guerdard, Medicinalrath und Stadtphysikus, und Catharina Wadendorff. Margaretha Helena Josepha, Tochter des Johannes Nuland und Gertrudis Will. Den 29sten, Henricus Ludovicus Josephus, Sohn des Hrn. Tbelot und Christina Porters. Den 30sten, Anna Maria Elisabetha Wilhelmina, Tochter des Antonius Munsdorff und Catharina Clirens.

Lutherische. Den 27ten May, Johann Georg, Sohn des Jacob Wendling, Sergeant unter dem 4ten Füsilier-Regimente, und Maria Catharina Schiwer.

Verehligte.

Catholische. Den 29sten May, Petrus Heidtkamp, mit Johanna Catharina Angermahr. Den 31sten, H. Egidius Franciscus Droze, mit Maria Gertruda Franciscæ Reinarz.

Lutherische. Den 29sten May, Conrad Guntrum, Kaufmann, mit Anna Sibilla Rappards, dimittirt Beerdigte.

Catholische. Den 26ten May, Josephus, Sohn des Tagelöhner Adolphus Steffen, alt 3 Wochen. Den 31sten, Antonetta Magdalena, Tochter des Tagelöhners Johann Peter Gehn, alt 3 Jahr. Anna Gertrudis, Tochter des Soldaten unter dem Badenschen Grenadier-Regiment, Henrich Müller, alt 9 Monat.

Reformirte. Den 25ten May, Adam, Sohn des Korporal Wendel von der Heidt und Anna Margaretha Winter, alt 4 Tage.

Lutherische. Den 27ten May, Georg Knauff, ein Bedienter, alt 27 Jahre.

Brüssel, vom 27 May.

Die vorige Woche wird einstens in der Geschichte merkwürdig seyn. Drei der blutigsten Schlachten, und eben so viel Siege unsrer tapfern Heere. Am 21sten war die erste, in der Gegend der Schelde, wo die Franzosen das vereinigte Englische und Holländische Heer mit 30000 Mann angriffen. Der Kaiserl. General Otto eilte mit 5 Cavallerie-Regimenten zum Succurs, und der Sieg war unser. Der Feind hinterließ 4000 Todte und 12 Kanonen. Die zweite Schlacht war jene vom 22ten, zwischen Kortrick und Tournai, die schwerste von allen unsrerzeit, welche von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends in einem fort währte, wo endlich der Feind, nach einem Verlust von 6000 an Todten, und 43 Kanonen, der Kaiserl. Armee den Sieg zu suchen mußte, sogar seine 3 Lager an der Schelde eiligst verließ, und sich nach Nyssel zurückzog. So. May. der Kaiser commandirten dabei in eigener Person, und sind in 16 Stunden nicht vom Pferde gekommen; ein Kuchen, den der Monarch von erdrem Teller aß, war sein ganzes Mittagsmahl; seine Gegenwart machte aus Jedem Krieger einen Helden, und eniger Nahm krönte Franz den Zweiten, und sein unüberwindliches Heer an diesem Tage. Den 3ten Sieg erfochte der Kaiserl. General Fürst von Kaunitz am 24sten an der Sambre, wo der Feind 3000 Mann, und 45 Kanonen verlor, und in größter Berührung wider über den Fluß getrieben

wurde. Die Anzahl der Gefangenen in diesen 3 Haupt Schlachten ist sehr groß, und wir hoffen jetzt Kortrick und ganz Flandern baldigst befreit zu sehen. Diese herrlichen Siege wurden am 24sten durch Abfentung der Kanonen, und das Geläute der Glocken hier verkündigt, und abends war die ganze Stadt, und das Schloß beleuchtet. Die Stadt Brüssel hat dem Kaiser durch eine Deputation glückwünschen, und zugleich der Armee 200 Tonnen Bier, in die 40 Ahnen Brandtewern, einige tausend Pfund Mandtoback, eine Menge Brod ic. zur Erkennlichkeit überschwicken lassen.

Mannheim, vom 26 May.

Auch unsre gute Pfalz genießt schon Früchte des Sieges. Den 22ten eilte die K. K. Armee bei hiesiger Stadt, und bei Kettich über den Rhein, und trieb die Franzosen beim ersten Angriff bis in ihre Verschanzungen am Speyerbach. Den 23ten rückten die Preussen an, und der tapfere Feldmarschall v. Mölsendorf schlug den Feind bei Kaiserslautern zusammen, nahm ihm 18 Kanonen, 2 Fahnen und 60 Wagen ab, machte 1800 Gefangne, worunter 2 Obriste, und besetzte Lautern und Landstuhl, indessen der Prinz von Hohenlohe erst in Neustadt, und bald darauf auch in Speyer einzog. Die Deserteure campiren jetzt wirklich eine Stunde jenseit Speyer, und die Franzosen sind bis in der Gegend Landau zurückgetrieben.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 26ten May.

Amsterdam	163	}	Neuethlr. a 1 $\frac{1}{2}$
Rotterdam	162		
Dord.			
Hamburg	}		
Bremen		125	
Lubeck			124
Alte Louisd.		122	

Köln, den 23ten May.
in Nthlr. zu 8 Kopffstück.

	Brieft.	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	158 $\frac{1}{2}$	
2 Monat Dato	157 $\frac{1}{2}$	
Rotterdam kurze Sicht	158	
2 Monat Dato	157 $\frac{1}{2}$	
Paris		
Ffurt		pary 99 $\frac{1}{2}$

Fleisch = Tar. Das Pfund.				Brod = Tar.			
Für den Monat May.							
	flb	hl.		Pf.	loth	flb	hl.
Bestes von Ochsen oder Kuh	5	8	Schwarz = " = "	7		11	
Mittelmäßiges von beiden			Weiß = " = "				8
Sorten = " = "	4	8	Ein Rößgelgen = "		4 $\frac{1}{2}$		8
Bestes von Kalb = " = "	4		Rundes Bröbchen = "		3 $\frac{1}{2}$		8
Gemeines von Kalb = " = "		3					
Bestes von Hammel = " = "		5					
Ordinaires = " = "		4					
Nierenfett = " = "		10					
Zum schmelzen brauchbar Fett		8					
Schweinefleisch = " = "		7					

Früchten - Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht = Preisen.	Waizen		Koggen		Gersten		Haber.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Sittard	9	16	8	50	6	12	4	34	5	68	14			
Deuren	9	33	9	13		36	4	28						
Gülich	8	40	8	10	5	10	4							
Eschweiler														
Köln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	8	60	7	50	5	40	3	35	5	30	14			
Düsseldorf	9		7	40	5	40	3	60	6	20	7	70	5	50
Elberfeld	11	48	11	10										
Mülh. am Rhein	8	32	7	64	5	32	3	72						

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kursfürstl. Hof- und Ranzlei Buchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 10ten Juny 1794.

Nro. 23.

Höchste Militär-Verordnung.

Seine Churfürstliche Durchlaucht haben in Betreff Höchstders Militär-Akademie näher gnädigst zu entschliessen geruher; wornach

Der Eintritts-Termin für die erste und zweite Abtheilung hinsfür einzig und allein auf den 15ten Oktober festgesetzt, die Aufnahme der Eleven hingegen zu jeder Zeit des Jahrs mildest bewilliget, und nur in der Aufnahms-Order bemerkt werden solle, daß der aufgenommene Eleve sich erst am 15ten Oktober in dem Institute einzufinden habe; jedoch wollen Seine Churfürstliche Durchlaucht in ausserordentlichen Fällen den wirklichen Eintritt auch unter der Zeit gnädigst gestatten. Hingegen solle:

Zur zweckmäßign Einrichtung der dritten Abtheilung zu einer Pflanzschule guter Unteroffiziere

A. Diese dritte Abtheilung lediglich nach dieser ihrer einzigen Bestimmung eingerichtet, und mit fünfzig gut gewählten, und von der Natur zum Militär geeigneten Leuten besetzt,

B. diese Bestimmung jedem Eleve dieser Abtheilung bei seiner Aufnahme deutlich vorgehalten, und

C. Der Unterricht in derselben lediglich auf das Lesen, Schreiben, Rechnen, die praktische Geometrie, militärische Zeichnung, und Geschäfts-Styl, dann Exercieren ausgedehnet werden.

D. Solle die Aufnahms-, Eintritts-, und Aufenthalts Zeit keiner Bestimmung unterworfen seyn, indem jeder Eleve, sobald selber die zu einem Unter-

Offizier nöthige Bildung erhalten hat, als ein solcher an ein Regiment abgegeben, und seine Stelle durch ein anderes Subjekt ersetzt werden kann; doch solle das zehrer gnädigst bestimmte gewesene Alter von 15 bis 18 Jahren bei gedacht dritter Abtheilung noch ferner bestimmt bleiben.

E. Solle diese dritte Abtheilung als eine Unteroffiziers Schule nicht eher, als nach gänzlicher Auflösung der dormaligen hiezu nicht anwendbaren dritten Klasse statt haben, damit die künftige Verpflegung, Bildung, und Behandlung dieser Abtheilung auf eine ganz neue Art desto ungehinderter alsdann eingerichtet werden könne.

F. Alle Eleven der dritten Abtheilung, welche zum Militär keine Neigung haben, oder zu Unteroffiziers nicht taugen, auch sich nicht gut genug auszeichnen, um in die erste Abtheilung versetzt werden zu können, sollen bis letzten Juny dieses Jahrs verpflegt, denen übrigen rückgeschickt, denenselben aber dabei bedeutet werden, daß ihnen frey stehe, bei einem selbst wählenden Regiment als Volontairs anzustehen.

G. Alle Aspiranten zu dieser künftigen dritten Abtheilung haben sich mittels eines Attestats der Militär-Akademie, oder wenn selbe zu weit von hier entfernt sind, von dem ihrem Aufenthaltsorte zunächst gelegenen Regiments-Commando ob sie nach ihrer äußerlichen Gestalt, und nach der Beschaffenheit ihrer Sinnen zu tüchtigen Unteroffiziers gebildet werden können, bei ihrem Anlangen um die Aufnahme, unter gewöhnlicher Anlage des Tauffcheins, zu legitimiren, ohne welchem Attestate keine Aufnahme zu beguachten ist.

H. Was die Kleidung dieser künftigen dritten Abtheilung betrifft, solle solche ganz nach der nämlichen Qualität, wie bei den Unteroffizieren der Infanterie, und eben so auch die Behandlung; die Verpflegung aber auf dem Fuß der Eleven der Churfürstlichen Veterinär-Schule, nämlich mit täglichen 11 Kreuzer inclusive des Brods, wovon 3 Kreuzer auf die Hand zu Bestreitung des Abend-Essens, und Erlernung einer Wirtschaft gegeben werden dürfen, eingereicht werden.

I. Solle die erste Abtheilung bei der bestimmten Zahl von dreyßig Eleven sein Bewenden haben.

K. Da die künftige dritte Abtheilung in eine ordentliche Compagnie formirt werden muß, so sollen die tauglichsten unter den in die erste Abtheilung dormal versetzt werdenden Eleven zu Unteroffiziers bei der künftigen dritten Abtheilung, jedoch dergestalt gebraucht werden, daß selben die Behandlung, Rechte, und Auszeichnung der ersten Abtheilung in Hinsicht des zu hoffenden Avancements als Zahnenjunkers bei der Armee vorbehalten bleibe, wogegen selbe benötigten Falls zur Aufsicht und Unterricht der neuen dritten Abtheilung, ohne jedoch hiefür eine Belohnung verlangen zu können, sich gebrauchen zu lassen haben sollen.

L. Wollen Seine Churfürstliche Durchlaucht gnädigst, daß die künftige dritte Abtheilung, so viel es immer möglich und thunlich ist, ganz von den beiden ersten Abtheilungen getrennet, und gleichsam als ein eigenes für sich bestehendes Institut betrachtet, auch bei Annahme der Eleven hiezu, lediglich auf

persönliche, und individuelle Eigenschaften der Subjecten Rücksicht genom-
men, und nebst den fähigen Soldaten, Kindern, auch solche Bürgers- und
Bauern-Söhne um so eher zugelassen werden sollen, als zur Aufnahme in
diese Abtheilung gar keine wissenschaftliche Vorbereitung erfordert wird.

M. Sollen die Unteroffiziers-Stellen bei dieser künftigen dritten Abtheilung
jedesmal durch tüchtige Eleven der ersten Abtheilung besetzt, und

N. Nur in äußersten Nothfalle ein Eleve der dritten Abtheilung zum Unter-
offizier über seine Mit-Eleven ernennet werden.

Schlüsslich wollen Seine Churfürstliche Durchlaucht gnädigst gestatten,
daß die Aufnahme der Eleven in diese künftige dritte Abtheilung, da selbe von
Keinem so besondern Belange, als die erste und zweite Abtheilung ist, Dero Hof-
kriegsrath gänzlich überlassen bleibe. Welch höchste Entschliessung hiemit jeders-
männiglich zur Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. München am
25ten April 1794.

Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbaiern Hofkriegsrath.

Fried. Fürst Ysenburg, Präsident.

Secretaire Denninger.

2. Da Seine Churfürstliche Durchlaucht unterm 20ten dieses gnädigst ver-
ordnet haben und wollen; daß die mit Post ankommende Fremde von hiesigem
Kaiserlichen Posthalter sollen weiter fortgebracht werden; es seye dann, daß
der Fremde sich wenigstens drei Tage dahier aufgehalten hätte, dahero den
hiesigen Hauderern, und denen etwa Pferd haltenden Gastgebern, alle diesem
zuwider gehende Beeinträchtigungen unter dem Nachtheil untersaget seyn
sollen, daß sie nebst einer angemessenen Strafe zum Ersatz des entzogenen Post-
gelds sofort sollen angewiesen, und vermögert werden; und wann des Posthalters
Pferde etwa nicht vorhanden seyn solten, die Hauderer und Gastgebere hierüber
die Bescheinigung zu Rechtfertigung ihres Angebens beizubringen hätten, als
wird ein so anders zu gehorsamster und genauer Befolgung, auch zu jedes
Nachricht hiemit bekannt gemacht. Düsseldorf den 21. May 1794.

Kraft besonderen gnädigsten Befehls.

Schawberg, Städtischer Polizey-Commissarius.

Purificatorium.

3. In Sachen Creditorum, wider den ehemaligen Rhein-Zoll-Einnehmeren
Johann Adolph Sassen, wird auf Reproduction der, bey hiesigem Gölich-
und Bergischen Hofrath, am 18 April 1792 erkannten Ediktal-Ladung, das
darin angedrohetete Rechts-Nachtheil nunmehr wider die hieherzu sich nicht ge-
meldete Glaubiger, hiemit purifizirt, und denselben ein ewiges Stillschweigen
auferlegt. Düsseldorf den 2. Juny 1794.

Aus Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehle.

Vt. von WEDDING.

Mülheim.

Vergantung.

4. Den 25ten und 26ten dieses soll auf den Steinen bey Wittib Wallbröls nachmittags 3 Uhr, so dann den 27ten zu Himmelgeist im Anker, fort den 28ten auf der Goltzheimer Insel das auf denen sämtlichen Churfürstl. Werdteren befindliche Grafgewächs unter Vorbehalt der Gnädigsten Genehmigung dem Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden. Sign. Düsseldorf den 7ten Juny 1794.

Kraft gnädigsten Auftrags

Baumeister, Oberkeller.

Edictal Ladungen.

5. Amt Wassenberg. Da wider Werner Bertrams Kirspels Beeck hiesigen Amts sich vor und nach viele Gläubiger gemeldet, auch deren noch mehrere vorhanden seyn können, als wird selbigen hiermit eine peremptorische Frist von 6 Wochen bestimmt, und unter Straf ewigen Stillschweigens aufgegeben, in solcher entweder persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigten ihre Forderungen sammt nöthigen Beweisstücken bei hiesigem Gericht vorzubringen; welches dem Düsseldorfer Wochenblatt, und zwei Zeitungen einzurücken, auch in drey benachbarten Ländern anzuhängen verordnet wird. Sign. Wassenberg am Gericht den 16ten May 1794.

In Fidem Protocolli J. Kerris, Erschr.

6. Amt Windeck. Nachdem Henrich Stangier aus dem Solseifen Kirchspiels Morsbach auf Zudringen seiner Gläubiger ad liquidationem & Cessionem bonorum provociret, als wird allen und jeden, welche an obbesagtem Stangier rechtlich zu fordern haben, hiemit aufgegeben, ihre Forderungen in Termino den 16ten Juny morgens 9 Uhr auf der Hulstert im Förster Solbachs Hause in eigener Person oder durch genugsam Bevollmächtigte ad protocollum liquidationis sub illo præjudicio daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen Kraft dieses auferlegt seyn solle, gelangen zu lassen, welches dem Düsseldorfer Wochenblatt und der Eblinischen Reichszeitung, da gemeinsamer Schuldner viel auffer Landes gehandelt, dreimal einzuverleiben, und de executis zu dociren andurch verordnet wird. Sign. am Morsbacher Gericht den 20ten May 1794.

Jeger, Gerichts-Schultheis.

Venn, Erschr.

7. Amt Sittard. Demnach von dem Exekutoren des Testaments der unlängst verstorbenen Maria Martens Ehefrau Henrichen Killen gewesenem Küstern zu Sudderen hiesigen Amts Sittard Herrn Landdechanten und Pastorn Veill die Anzeige geschehen, daß bemelter Killen vor etwa 36 Jahren seine gedachte Ehefrau verlassen und sich in die Fremde begeben habe ohne von dessen Leben oder Todt etwas vernehmen zu lassen; und dan dessen Ehefrau am 2ten dieses mit Hinterlassung eines letzten Willensgeschäfts über ihre Vereiden zu milden Stiftungen, kinderlos verstorben sey, mit Bitte, damit die Bertheilung des Verlassenthums heute oder morgen so wohl in Ansehung der Erb- als testirlichen Güter keinen Anstand erleiden mögte, wider den abwesenden Henrich Killen Citationem edictalem zu erkennen.

So wird, unter einstweiliger Zugestehung der Administration in Ansehung deren Erbgüter den nächsten Verwandten, und deren Gereiden dem Herrn Impetranten, tit. Peill, der Henrich Killel gewesener Küster zu Lutterden hiermit öffentlich ediktaliter vorgeladen, um persönlich, oder durch gnugsamen Bevollmächtigten vor hiesigem Amts Gericht inmer den nächsten sechs Wochen (worab 2 für den ersten, 2 für den andern, und 2 für den letzten und endlichen Termin anberaumbt werden) unter dem Rechts Nachteil zu erscheinen, daß sonst, so wohl in Ansehung des gereiden, als ungereiden Verfallthums, das rechtliche ferner verfügt werden solle; welches den Göllich- und Bergischen wochentlichen Nachrichten dreimal zu inseriren, und termino effluxo cum executio zu reproduziren ist. Latum am Gericht Sittard den 14ten May 1794.

In fidem Protocolli judicialis

Schmig.

J. H. Stoffens, Orschbr.

8. Stadt Monjoye. Da sich gegen den Mathias Müllern so viele Schulden hervorgethan, daß zu deren Tilgung weder dessen ge- noch ungereides Vermögen hinreicht, und derselbe des Ends solches seinen Gläubiger übertragen hat; Als werden hiemit alle, und jede, welche an besagtem Mathias Müllern eine Ansprache, aus welchem Grunde es auch immer seye, zu machen befugt, Montag den 30ten Juny nächstkünftig nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Amthaus zu erscheinen abgeladen, um alsdann entweder selbst, oder durch gnugsam Bevollmächtigte, ihre Forderungen ein- und auszuführen, wo sie widrigens vor immer von der Konkurs Massa ausgeschlossen seyn sollen, welches drei Sonntage von Gerichtsdienern zu verkündigen, anzuhängen, und den wochentlichen Nachrichten dreimal einzutragen verordnet wird. Monjoye am Gericht den 19ten May 1794.

Zur Beglaubigung W. A. Stolzen.

9. Amt Düsseldorf. Da der Johann Krabb von Hilden bei seiner Churfürstlichen Durchlaucht hochpreislichen Hofraths Diskajerio wider den Grafen von Byland einen von letzterem unterm 7ten Merz laufenden Jahrs ausgestellten Schuldschein von zwanzig Carolin eingeklagt, und gebeten, daß ihm der dafür verpfändete Waagen verabsolget werden mögte, gleichwohl aber Ihro Churfürstliche Durchlaucht am 12ten dieses gnädigst befohlen, daß die Richtigkeit der eingeklaarten Forderung allenfalls mittels öffentlicher Abladung des abwesenden Grafen von Byland rechtlich untersucht werden solle; Als wird des Endes diesem eine peremptorische Frist von drei Wochen, deren eine für den ersten, eine für den zweiten, und endlich eine für den dritten Termin zur Einbringung allenfallsig habender Einreden per se, vel per Mandatarium, vorbestimmt, widrigensfalls zur weiteren gnädigsten Erkenntniß und Verfügung das Protocollum Serenissimo Committenti eingeschendet werden solle. Düsseldorf den 20ten May 1794.

Kraft gnädigsten Befehles

Söchting, Amtsverwalter.

10. Amt Blankenberg. Demnach die Ehefrau Peter Düppenbecker im Jahr 1772 mit Tod abgegangen, man aber von derselben in k. preussischen Diensten seit 1768 gestandenen Ehemann Peter Düppenbecker, und dessen bei sich gehaltenen zween Kindern Leben oder Todt seit derselben Aufenthalt zu Coest in der Graffschaft Mark nicht das geringste in Erfahr gebracht hat; nunmehr aber dessen nächste Anverwanten um die Verwaltung deren im Kirspel Oberpleis gelegenen Güter angestanden haben, als wird der Peter Düppenbecker oder dessen Leibs Erben in einer zerstörlichen Frist von drei Monaten, dahier persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihren erbenschaftlichen Antheil so gewisser in Empfang zu nehmen, abgeladen, als sonst selber gegen Caution denen nächsten Anverwanten verabsolget werden soll. Hennef den 6ten May 1794 im Gericht.

Sehr von Proff, Sr. Kurfürst Durchl zu Pfalz
Landding der Lands und Amts Blankenberg.

Strunck, Erschr.

11. Amt Wassenberg. Da der hier gebürtige David Brands vor vielen Jahren verreiseth, und von dessen Aufenthaltsort, Leben, oder Todt nichts bekannt ist, ihm aber zwey achte Theilen eines dahier gelegenen, wenigstens 300 Rthlr. werthen Hauses und Gärtgens gebühren sollen, und seine nächsten Anverwanten auf die Verabsolung gemeldter zwey achten Theilen Kaufschillingen dringen, als wird gemeldtem David Brands, oder dessen Erben eine peremptorische Frist von sechs Wochen hiernit bestimmt, um sich bey hiesigem Amtsverhör deshalb so sicherer zu melden, als sonst nach verstrichener dieser Frist den sonstig nächsten Anverwanten mehrbesagte zwey achte Theile gegen gerichtliche Sicherheit verabsolget werden sollen, welches dem Düsselddorfer Wochenblatt einzurücken, und gewöhnlicher maßen anzuhesfen verordnet wird. Sign. Wassenberg am Amtsverhör den 26ten May 1794.

In Fidem J. Keris, Erschr.

12. Amt Grevenbroich. Da zur Sache Glaubiger wider den verlebten holländischen Schiffer Cornelium Vogt Reterus mit der Urtheil eingekommen, so wird zu derselben Verkündigung Terminus auf Montag den 16ten Juny morgens 10 Uhr in hiesiger Gerichtschreiberei vorbestimmt, und werden sämtliche Glaubiger ad audiendum publicam sententiam andurch abgeladen, inseratur denen wochentlichen Düsselddorfer Nachrichten. Sign. Grevenbroich den 31ten May 1794

J. A. Monz.

M. A. Kesseler, Erschr.

Purificatorium.

13. Amt Grevenbroich. Ad reproductionem der Ediktal, Ladung vom 27ten Juny 1793 zur Sache Glaubiger wider den verstorbenen holländischen Schiffer Cornelium Vogt, wird allen und jeden, welche sich in termino liquidationis nicht gemeldet, ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, mithin werden dieselbe von gegenwärtiger Konkurs Massa ausgeschlossen, inseratur denen wochentlichen Düsselddorfer Nachrichten. Sign. Grevenbroich den 31ten May 1794

J. A. Monz.

M. A. Kesseler, Erschr.

München, den 30ten May 1794.

14. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 737ten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Baierschen Lotterie, sind die Nummern

83 33 89 40 75

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 738te Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschieht den 20ten Juny, und inzwischen wird die 358ste Ziehung zu Stadtmhof den 12ten Juny 1794 vorgenommen werden.

Düsseldorf, den 3ten Juny 1794.

15. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 87ten Ziehung der Kurpfälzischen Lotterie, sind die Nummern

8 25 5 62 65

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 88te Ziehung besagter Kurpfälzischen Lotterie, geschieht zu Düsseldorf den 17. Juny 1794.

16. Da die 88te Ziehung dahiesig Kurpfälzischer Lotterie Dienstag den 17ten Juny a. c. vor sich gehet, so hat man hierdurch bekannt machen wollen, daß bei sämtlichen Kollektors in hiesiger Stadt bis den 16ten Juny a. c. abends 8 Uhr, — im Haupt-Komptoir aber noch am Ziehungstage morgens von 6 bis 9 Uhr, Einsätze angenommen werden, jedoch wird bemerkt, daß am Ziehungstage morgens im Haupt-Komptoir nur Spiele von denen jedes nicht unter 20 Stüber beträgt, angenommen werden. Düsseldorf den 10ten Juny 1794.

Sub-Direktion Kurpfälzischer Lotterie
Taufenbach. G. Schmitt.

Gestohlene Sachen.

17. Mithauptstadt Wipperfurth. In der Nacht vom 25ten auf den 26ten dieses ist dahier beyhm Johann Peter Volbach ein gewaltsamer Einbruch geschehen, und dessen Laden, so in Manchester, Biz, Catron, Camilot, Siamesen, Flonell, Sergen ganzen und angeschnittenen Stücken bestanden, fort Spitzen, Schnupftücher, Baumwollne und Hamburger Soyette Strümpfen, so dann seiden Band, Lind ic. ausgeraubet worden, welches dem Publiko des Endes bekannt gemacht, um die mit dergleichen Waare ankommende Verdächtige derer Obrigkeit anzuzeigen. Siga. Wipperfurth den 28ten May 1794.

In Fidem Suhr Erschr.

Auszulehnende Kapitalien.

18. Aus den hiesigen armen Studenten Fundations-Geldern sind 300 Rthlr. vorrätzig, um auf freie Gründe im Gülichschen gegen 4 pro Cent rentbar auszuthun. Gülich den 21ten May 1794.

Hofrath Manten, Provisor.

19. Siebenzig fünf Rthlr. coursmäßig liegen bei unterschriebenem bereit im Amte Meitmann oder Kaiserswerth auf ein Grundstück gerichtlich ausgethan zu werden. Düsseldorf den 4ten Juny 1794.

Söchting, Amtsverwalter.

20. 1400 und 400 Rthlr. Fundations-Gelder liegen gegen Gründe bey Herrn Notario Haager auszuleihen bereit.

21. Auf sichere in hiesiger Gerichtbarkeit gelegene Unterpfände liegen drei Capitalien: eines von 150 Rthlr., das andere von 325 Rthlr. und das dritte von 350 Rthlr. auszuleihen bereit. Die Anweisung giebt Notarius Schorn.

Freiwillige Verkäufe.

22. Ein in der Altstadt dahier neben dem Gasthause zum Hofe von Holland gelegenes, für Bewohnerer jeden Standes und Gewerbe bequeme, mit doppeltem Speicher versehene, ferner aus 16 theils größereren, theils kleineren Zimmern, einen Wein-, Bier- und 2 Gemüß-Kellern bestehende, weiter eine Einfarth und geräumigen Hofplatz und Wasserpumpe habende Haus steht nebst dem dazu gehörigen aus einem geräumigen Speicher, 7 theils größern theils kleinern Zimmern, auch einer großen und einer kleinern Küche und Keller bestehenden Hinterhaufe, und demselben gleich anliegenden Garten sammt Ausgange in die Liefergasse, zu verkaufen, und wird Freytag den 13ten Juny im schwarzen Horn auf der Ratingerstraf Nachmittags drey Uhr für den von den Werkverständigen geschenehen Tax von 5800 Rthlr. ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Kanzley-Prokurator Herseler.

23. Donnerstag den 12ten Juny nachmittags 3 Uhr wird mit Bewilligung des Gerichts bey Weinhändlern Schreuer in der Neustadt das an der Wendt auf der Hammer Landstrafe gelegene und der Wittib Schiffers zugehörige Nebenhaus, mit einem dazu besonders ausgezeichneten Garten für das darauf gebottene Quantum von 650 Rthlr. dem Meistbietenden aus freyer Hand verkauft werden, — an nehmlichem Tag und Stunde belieben sich auch in gemeltem Schreuers Haus all diejenige, so an besagter Wittib Schiffers etwas zu fordern haben, zu melden, und ihre Rechnungen einzubringen, wo man sonst nachher für nichts haften kan.

J. G. Erdtpohl, und Johann Korffmacher,
als gerichtlich angeordnete Vormüdere.

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen

Nachrichten vom 10ten Juny 1794. N. 23.

24 Da das in denen beyden jüngeren Wochenblättern de Paris 27ten May und 2ten Juny zum öffentlichen Verkauf angekündigte in der Altenstadt einer Seithen Herrn Hofrath von Wedding, anderer das Haus zum Nahmen Jesus gelegene nicht nur zur Handlung im ganzen oder großen, sondern auch in Ansehung deren inhabenden vielen Zimmern, Stallungen, Remisen, großen Hof, und zweyen Einfahrten zu einer großen Wirthschaft bequeme Haus nicht versteigeret worden so soll selbiges Donnerstag den 12ten dieses nachmittags drey Uhr im bönnischen Hof bey Frau Wittib Koersch für 6000 Rthlr. coursmäßiger Wehrung anderweit ausgefetzt werden, die Conditionen gibt Notar Vetter zur Einsicht, das Haus selbst aber kan jeder Kaufslustiger täglich besichtigen.

25 Ein großes schönes Vorder- nebst Hinterhaus stehet auf einer der angenehmsten Straßen zu verpachten, auch allensfalls zu verkaufen. Die Expedition sagt wo.

Nacheingekommene Gerichtliche Vorladung.

26 Stadt Monjoye Auf die von Seiten Metzgermeister Thoma Leienbecker geschähene Anzeige, daß sein Knecht Laurenz Lämpgen aus Vallendar im Frierischen bei Coblenz gebürtig, vor etwa drei Wochen nach vorläufig bei Gebrüderem Ridder in Deuren auf seine Rechnung empfangen 20 Stück Neuethlr. heimlich entwichen seye, und des Ends um eine öffentliche Abladung angerufen hat.

Wird der flüchtige Laurenz Lämpgen hiemit von Amts, und Gerichts wegen abgeladen, inner peremptorischer Frist von 6 Wochen in eigener Person dahier zu erscheinen um sich über die gegen ihn eingeführte Klage zum Protokoll unter dem Rechts-Nachtheil standhaft zu verantworten, daß, in dem nicht Erscheinungsfalle gegen ihn in Contumacias erkannt, und in Betref des nachgesuchten Zuschlags auf des abwesenden Erb Antheil mittels Ersuchungs Schreibens an dessen Orts Obrigkeit das rechtliche verfügt werden solle Welches durch Gerichtsdienereu anzuheften, und den wochentlichen Nachrichten dreimal einzutragen verordnet wird. Monjoye den 23ten May 1794.

De Berges.

W A Stolken.

Vermischte Nachrichten.

27. Hofbuchbinder Joh. Kummel hat seine Wohnung verändert, und wohnet jeko auf der Flingerstraße im Nebenhaus des Kaufmann Frenz, er empfielt sich bestens in aller vorkommender Buchbinder Arbeit, auch sind bey ihm wie allezeit alle Sorten Schul und Kirchenbücher von allen Religionen in billigem Preise zu haben.

28 In meine öffentliche Lehrstunden an alle Werk, auch Sonn- und Feiertagen kann wiederum eine Anzahl Lehrbegieriger angenommen werden. Zur Weibes

† Haltung der Classenordnung belieben sowohl die sich schon dicsfalls gemeldet habende als auch jene, sich baldigst einzufinden.

H. J. Sulzbach,
öffentlicher Lehrer der Schreib- und Rechenkunst.

29. Einem sicheren aus Elberfeld ist vor ungefehr zwei Monaten in Rotterdam ein kleines Paket mitgegeben worden, der nemliche hat auch kurz nachher den bey dem Paket befindlichen Brief von Elberfeld richtig nach Düsseldorf unter seine Adresse, und an seine Behörde abgeschickt, nun wird derselbe um das kleine Paket, oder desselben Beschaffenheit hiemit ersuchet.

30. Ein grün seidener Regenschirm, am Handgriff mit einem ausgeschnittenen S kenntbar, wird gemisset, dessen Besizer wird um die Abgabe an die Expedition der wochentlichen Nachrichten ersuchet.

31. Holzhändler Leonard Heubes von hier, ist mit einer Floss angekommen, wobey zu haben alle Sorten Bord und Bauholz, rothe Platten, Leyen, Steuerholzer, Spalierlatten, alles in billigem Preis.

32. On trouve aux trois Maures dans la rue du rhin du veritable Kirsche Valler de Suisse, dont la cruche coure 88 Francs.

33. Auf der Rheinstraße in den drey Mähren ist wahres schweizerisches Kirsch Wasser der Krug zu 2 Rthlr 40 Stbr.

34. Eine Herrschaft suchet eine Küchenmagd. Die Expedition sagt wo.

35. Ein sicherer Mensch losledigen Standes, suchet Dienst bey einer Herrschaft, als Unterkoch, welcher zugleich den Garten zu versehen, auch sonstige Hausarbeit in guter Ordnung zu verrichten versteht. Nähere Nachricht ist zu Neus bey Kaufmann Jakob Kahlen neben der Stiftskirche ad S. Quirinum zu erfahren.

36. Ein loslediger Mensch, welcher die Gärnerei versteht, suchet Dienst bei einer Herrschaft. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 31sten May, Herr Graf von Eicholz, von Duisburg, Kaufm. Lexier aus Amsterdam, im Hof von Holland, Hr. Advokat Rosenthal, von Söbblingen, im schwarzen Pferd. Den 1sten Juny, Herr Graf von Urfeld, Königl. Dänischer Oberlieutenant, von Duisburg, im Hof von Holland, Kaufl. Bohl und Hardebach, von Söbblingen, im Weinberg. Den 2ten Juny, Kaufleute Bertram und Furier, von Elberfeld, Momm von Söbblingen, im Englischenhof, Schmitz von Remscheid, im Weinberg. Den 3ten, Kaufl. van Kreisfeld, von Duisburg, im Anker, Plass im Mainzerhof, Klopheus im Weinberg, Elmenhorst von Duisburg, im Anker. Den 4ten, Kaufl. Fischer, von der Burg, in der Stadt Siegburg, Knopy, im Englischenhof, Menney, Korn, Steinfeld, alle im Weinberg. Den 5ten, Kaufl. Paas von Lemnep, Kramer von Rimscheid, im römischen Kaiser. Den 6ten, Kaufl. Berg von Söbblingen, im Weinberg, Comber Freiherr von Kessel, von Hackshausen, im Anker. Kaufleute, Büttinghaus, von Elberfeld, im Anker.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 1sten Juny, Wittwe Clostermanns, Martin Weil und Johann Neveu aus Holland nach Eöln, mit holländischen Waaren, Reichard von Hassel und Gerhard Bald von Eöln nach dem Clevischen, mit oberländischen Waaren. Den 2ten, Philipp Brenner und Arnold Merissen von Eöln nach Holland, mit oberländischen Waaren. Den 3ten, Etaps pers und Heinrich Dhamen, mit Früchten und Victualien zum Behuf der am Oberhein

stehenden Königl. preussischen Armee. Den 4ten, 1700 Mann französische Kriegsgefangene von Mainz nach Wesel, Coert Königsfeld nach Eöln mit holländischen Waaren, Johann Köpfe und Gerhard Verkerck nach Coblenz mit Haaber fürs Königl. preussische Magazin, alle aus Holland. Den 5ten, Cornelius van Manen von Eöln nach Holland, mit oberländischen Waaren. Den 6ten, Adam Braun und Wilhelm Elafen, aus Holland nach Eöln mit holländ. Waaren. Gerh. van Walzen, von Eöln mit oberländ. Waaren. Den 7ten Kaufm. Leonard Heubes, von Mainz mit einem Fldßgen ankommen. Heinrich Jansen, aus Holland mit holländischen Waaren.

Getaufte.

Catholische. Den 2ten Juny, Johannes Petrus Franciscus Hubertus, Sohn des Antonius Anz, und Maria Odilia Bensbergs. Den 5ten, Theodorus Josephus Antonius, Sohn des Petrus Marcks, und Magdalena Schragens.

Verehligte.

Catholische. den 1sten, Johannes Philippus Mäller, mit Maria Adelheidis Räuchens. Den 2ten, Mathias Ergeu, mit Anna Maria Kennath.

Reformirte. Den 4ten Juny, Jacob Gränswaldt, Feldwebel unter dem Fusilier-Regiment des Fürsten von Isenburg, mit Anna Catharina Breidenbach, Wittwe Anton Pexler.

Beerdigte.

Catholische. Den 1sten Juny, Sophia Anna, Tochter des Parapluysträmers Peter Madelicus, alt 7 Monat. Den 2ten, Joseph, Sohn des Bedienten Johann Tollschneider, alt 1 Jahr 10 Monate. Herr Johann Peter Euler, Chemann, Hof-Canzley und Stadtsgerichts-Procurator, alt 84 Jahr. Johannes Henricus Bals, Chemann, Orgelmacher, alt 42 Jahr. Den 5ten, Wilhelmus Henricus Josephus, Sohn des Kaufhändlern Peter Krischer, alt 1 Jahr. Conrad Arens, Saftgeber, Chemann, alt 81 Jahr. Den 6ten, Benjamain Michel Priolo, alt 72 Jahr.

Reformirte. Den 4. Juny, Georg Philipp, Sohn des Kaufmann Johann Ernst Orth, und Anna Catharina Bick, alt 4 Jahr, 11 Monat 15 Tage.

Brüssel, vom 4 Juny.

Gestern Abend kündigte uns der Donner der Kanonen und das Läuten der Glocken einen abermaligen herrlichen Sieg an, welchen unser großer Kaiser gestern an der Sambre wiederum in eigener Person ersochten. Nachdem Se Majestät am 3ten May nochmals alle Positionen in Flandern besichtigt, und die fernere Leitung der dortigen Kriegsoperationen dem General von Clairfait anvertrauet hatten, begaben sich Höchstselbe nach den Ufern der Sambre, um auch dort den Feind völlig zu verjagen, und zugleich die schon belagerte Festung Charleroy zu befreien. Um 2 Uhr frühe ward der Feind von allen Seiten angegriffen, der Kaiser selbst war an der Spitze der Kavallerie, und um 9 Uhr war der Sieg vollkommen. Ueber 6000 Todte, bei 5000 Gefangne (indem ganze Schaaren vor dem Ueberwinder niederfielen und um Gnade baten) und an 28 Kanonen waren der Verlust

des Feindes, welcher nun die ganze Gegend geräumt hat, und wodurch das Lütticher Land nun ebenfalls gesichert ist. Se. Maj. der Kaiser zog hierauf Mittags unter lautem Jubel der befreiten Einwohner in Charleroi ein, und kam heute um 11 Uhr vormittags unter dreimaliger Abfeuerung der Kanonen, mit Sieg und unsterblichen Ruhm gekrönt, wieder hieher zurück. Diesen Abend wird die ganze Stadt beleuchtet, und die allgemeine Freude ist unbeschreiblich.

Düsseldorf, vom 9 Juny.

Vorigen Montag hielten Se. Emienz der Herr Cardinal v. Montmorency, in Gegenwart der französischen Herren Bischöfe und sämtlichen Emigrirten, das feyerliche Pontifical-Traueramt für weiland die Prinzessin Elisabeth, Schwester Ludwig des XVI. welche am 10. May zu Paris den Martyrer-Lob starb, u. der Hr. Abt v. Lubersac hielt Tags darauf eine vortrefliche Lobrede zum Andenken dieser tugendhaften Fürstin.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 26ten May.			
Amsterdam	163	}	
Rotterdam	162 $\frac{3}{4}$		
Dord.			
Hamburg	125	}	
Bremen			
Lubeck			124
Alte Louisd.			

Neuethlr. a 1 $\frac{1}{2}$
Louisd. 5

Köln, den 23ten May.		
in Nthlr. zu 8 Kopffstück		
		Brieße Geld.
Amsterdam kurze Sicht	158 $\frac{1}{4}$	
2 Monat Dato	157 $\frac{1}{2}$	
Rotterdam kurze Sicht	158	
2 Monat Dato	157 $\frac{1}{2}$	
Paris	· · · · ·	
Erfurt	· · · · ·	pary 99 $\frac{3}{4}$

Fleisch, Tax. Das Pfund.			Brod, Tax.		
Für den Monat Juny.	fl.	hl.	Pf.	loth	fl.
Bestes von Ochsen oder Ruhe	5	8	Schwarz " " "	7	11
Mittelmäßiges von beiden Sorten	4	8	Weiß " " "	3 $\frac{1}{2}$	8
Bestes von Kalb	4	8	Ein Roggeln " "	4 $\frac{1}{2}$	8
Gemeines von Kalb	3	8	Rundes Bröbchen	3	8
Bestes von Hammel	5	8			
Ordinaires	4	8			
Nierenfett	10	8			
Zum Schmelzen brauchbar Fett	8	8			
Schweinefleisch	7	8			

Früchten - Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht - Preisen.	Weizen		Roggen		Gersten		Saber.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Das Malder														
Sittard	9	16	8	50	6	12	4	34	5	68	14			
Deuren	9	60	9	20	5	44	4	28						
Gülich	9		8		5		4	28						
Eschweiler														
Eöln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	8	60	7	50	5	40	3	60	6	10	14			
Düsseldorf	9	30	8	10	5	40	3	60	6	20	7	70	5	50
Elberfeld	11	48	11	10										
Mülh. am Rhein	8	32	7	52	5	40	4							

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffkammerrathen Stahl.

Dienstag den 17ten Juny 1794.

Nro. 24.

Höchste Militär-Verordnung.

I. Seine Churfürstliche Durchlaucht haben in Betreff Höchstdero Militär-Akademie näher gnädigst zu entschliessen geruhet; wornach

Der Eintritts-Termin für die erste und zweite Abtheilung hinfür einzig und allein auf den 15ten Oktober festgesetzt, die Aufnahme der Eleven hingegen zu jeder Zeit des Jahrs mildest bewilliget, und nur in der Aufnahms-Order bemerkt werden solle, daß der aufgenommene Eleve sich erst am 15ten Oktober in dem Institute einzufinden habe; jedoch wollen Seine Churfürstliche Durchlaucht in ausserordentlichen Fällen den wirklichen Eintritt auch unter der Zeit gnädigst gestatten. Hingegen solle:

Zur zweckmäßign Einrichtung der dritten Abtheilung zu einer Pflanzschule guter Unteroffiziere

A. Diese dritte Abtheilung lediglich nach dieser ihrer einzigen Bestimmung eingerichtet, und mit fünfzig gut gewählten, und von der Natur zum Militär geeigneten Leuten besetzt,

B. diese Bestimmung jedem Eleve dieser Abtheilung bei seiner Aufnahme deutlich vorgehalten, und

C. Der Unterricht in derselben lediglich auf das Lesen, Schreiben, Rechnen, die praktische Geometrie, militärische Zeichnung, und Geschäfts-Styl, dann Exerzieren ausgedehnet werden.

D. Solle die Aufnahms-, Eintritts-, und Aufenthalts-Zeit keiner Bestimmung unterworfen seyn, indem jeder Eleve, sobald selber die zu einem Unter-

offizier nöthige Bildung erhalten hat, als ein solcher an ein Regiment abgegeben, und seine Stelle durch ein anderes Subjekt ersetzt werden kann; doch solle das zeither gnädigst bestimmt gewesene Alter von 15 bis 18 Jahren bei gedacht dritter Abtheilung noch ferner bestimmt bleiben.

E. Solle diese dritte Abtheilung als eine Unteroffiziers Schule nicht eher, als nach gänzlicher Ausfüßung der dormaligen hiezu nicht anwendbaren dritten Klasse statt haben, damit die künftige Verpflegung, Bildung, und Behandlung dieser Abtheilung auf eine ganz neue Art desto ungehinderter alsdann eingerichtet werden könne.

F. Alle Eleven der dritten Abtheilung, welche zum Militär keine Neigung haben, oder zu Unteroffiziers nicht taugen, auch sich nicht gut genug auszeichnen, um in die erste Abtheilung versetzt werden zu können, sollen bis letzten Juny dieses Jahrs verpflegt, denen übrigen rückgeschickt, denenselben aber dabei bedeutet werden, daß ihnen frey stehe, bei einem selbst wählenden Regiment als Volontairs anzustehen.

G. Alle Aspiranten zu dieser künftigen dritten Abtheilung haben sich mittels eines Attestats der Militär-Akademie, oder wenn selbe zu weit von hier entfernt sind, von dem ihrem Aufenthaltsorte zunächst gelegenen Regiments-Commando ob sie nach ihrer äußerlichen Gestalt, und nach der Beschaffenheit ihrer Sinnen zu tüchtigen Unteroffiziers gebildet werden können, bei ihrem Anlangen um die Aufnahme, unter gewöhnlicher Anlage des Taufscheins, zu legitimiren, ohne welchem Attestate keine Aufnahme zu begülichen ist.

H. Was die Kleidung dieser künftigen dritten Abtheilung betrifft, solle solche ganz nach der nämlichen Qualität, wie bei den Unteroffizieren der Infanterie, und eben so auch die Behandlung; die Verpflegung aber auf dem Fuß der Eleven der Churfürstlichen Veterinär-Schule, nämlich mit täglichen 11 Kreuzer inclusive des Brods, wovon 3 Kreuzer auf die Hand zu Bestreitung des Abend-Essens, und Erlernung einer Wirthschaft gegeben werden dürfen, eingebracht werden.

I. Solle die erste Abtheilung bei der bestimmten Zahl von dreßsig Eleven sein Bewenden haben.

K. Da die künftige dritte Abtheilung in eine ordentliche Compagnie formirt werden muß, so sollen die tauglichsten unter den in die erste Abtheilung dormal versetzt werdenden Eleven zu Unteroffiziers bei der künftigen dritten Abtheilung, jedoch dergestalt gebraucht werden, daß selben die Behandlung, Rechte, und Auszeichnung der ersten Abtheilung in Hinsicht des zu hoffenden Avancements als Fahnenjunkers bei der Armee vorbehalten bleibe, wogegen selbe benötigten Falls zur Aufsicht und Unterricht der neuen dritten Abtheilung, ohne jedoch hiefür eine Belohnung verlangen zu können, sich gebrauchen zu lassen haben sollen.

L. Wollen Seine Churfürstliche Durchlaucht gnädigst, daß die künftige dritte Abtheilung, so viel es immer möglich und thunlich ist, ganz von den beiden ersten Abtheilungen getrennet, und gleichsam als ein eigenes für sich bestehendes Institut betrachtet, auch bei Annahme der Eleven hiezu, lediglich auf

persönliche, und individuelle Eigenschaften der Subjecten Rücksicht genommen, und nebst den fähigen Soldaten-Kindern, auch solche Bürgers- und Bauern-Söhne um so eher zugelassen werden sollen, als zur Aufnahme in diese Abtheilung gar keine wissenschaftliche Vorbereitung erfordert wird.

M. Sollen die Unteroffiziers-Stellen bei dieser künftigen dritten Abtheilung jedesmal durch tüchtige Eleven der ersten Abtheilung besetzt, und

N. Nur in äussersten Nothfalle ein Eleve der dritten Abtheilung zum Unteroffizier über seine Mit-Eleven ernennet werden.

Schlüsslich wollen Seine Churfürstliche Durchlaucht gnädigst gestatten, daß die Aufnahme der Eleven in diese künftige dritte Abtheilung, da selbe von keinem so besondern Belange, als die erste und zweite Abtheilung ist, Dero Hofkriegsrath gänzlich überlassen bleibe. Welch höchste Entschliessung hiemit jedesmänniglich zur Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. München am 25ten April 1794.

Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbaiern Hofkriegsrath.
Fried. Fürst Ysenburg, Präsident.

Secrtaire Denninger.

2. Da Seine Churfürstliche Durchlaucht unterm 20ten dieses gnädigst verordnet haben und wollen; daß die mit Post ankommende Fremde von hiesigem Kaiserlichen Posthalter sollen weiter fortgebracht werden; es seye dann, daß der Fremde sich wenigstens drei Tage dahier aufgehalten hätte, daher den hiesigen Hauderern, und denen etwa Pferd haltenden Gastgebern, alle diesem zuwider gehende Beeinträchtigungen unter dem Nachtheil untersaget seyn sollen, daß sie nebst einer angemessenen Strafe zum Ersatz des entzogenen Postgelds sofort sollen angewiesen, und vermögert werden; und wann des Posthalters Pferde etwa nicht vorhanden seyn solten, die Hauderer und Gastgebere hierüber die Bescheinigung zu Rechtfertigung ihres Angebens beizubringen hätten, als wird ein so anders zu gehorsamster und genauer Befolgung, auch zu jedes Nachricht hiemit bekannt gemacht. Düsseldorf den 21. May 1794.

Kraft besonderen gnädigsten Befehls.

Scharberg, Städtischer Polizey-Commissarius.

Vergantungen.

3. Den 25ten und 26ten dieses soll auf den Steinen bey Wittib Wallbröls nachmittags 3 Uhr, so dann den 27ten zu Himmelgeist im Linke, fort den 28ten auf der Goltzheimer Insul das auf denen sämtlichen Churfürstl. Werdterren befindliche Graßgewachs unter Vorbehalt der Gnädigsten Genehmigung dem Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden. Sign. Düsseldorf den 7ten Juny 1794.

Kraft gnädigsten Auftrags

Baumeister, Oberkeller.

4. Samstag den 21ten dieses soll auf dem Reichsgräflich von Spéeschen Gut im Hamm nachmittags um 3 Uhr das diesjährige Graßgewachs denen

Meißbietenden unter denen in termino verlesen werdenden Bedingnissen Parzellenweis verpachtet werden.

5. Freytag den 27ten dieses nachmittags drei Uhr, solle auf den Steinen bey Wittib Wallbröls im Hamm, das auf dem sogenannten Kumpshump befindliche Graßgewachs versteigert und zum Verkauf Parzellenweise ausgestellt werden.

6. Da die Reinigung hiesiger Stadtstraßen, oder die Haltung deren dazu erforderlichen Knechten, Pferden und Karrigen, am Samstag den 21ten dieses morgens eils Uhr beim Magistrat nochmalen denen wenigstfordernden ausgestellt, oder deßhalb näherer Record versucht werden soll; Als wird dieses den dazu Lusttragenden hiemit bekannt gemacht, um sich in dem vorbestimmten Termin einzufinden. Düsseldorf den 13ten Juny 1794

Ex Concluso

Düsseldorf, Stadt Sekret.

Edictal Ladungen.

7. Amt Sittard. Demnach von dem Exekutoren des Testaments der unlängst verstorbenen Maria Martens Ehefrau Henrich Killen gewesenen Küstern zu Zudderden hiesigen Amts Sittard Herrn Landdechanten und Pastorn Peill die Anzeig geschehen, daß bemelter Killen vor etwa 36 Jahren seine gedachte Ehefrau verlassen und sich in die Fremde begeben habe ohne von dessen Leben oder Todt etwas vernehmen zu lassen; und dan dessen Ehefrau am 2ten dieses mit Hinterlassung eines letzten Willensgeschäfts über ihre Gereiden zu milden Stiftungen, kinderlos verstorben sey, mit Bitte, damit die Vertheilung des Verlassenthums heute oder morgen so wohl in Ansehung der Erb- als testirlichen Güter keinen Anstand erleiden mögte, wider den abwesenden Henrich Killen Citationem edictalem zu erkennen.

So wird, unter einstweiliger Zugestehung der Administration in Ansehung deren Erbgüter den nächsten Verwandten, und deren Gereiden dem Herrn Impetranten, tit. Peill, der Henrich Killel gewesener Küster zu Zudderden hiemit öffentlich edictaliter vorgeladen, um persönlich, oder durch gnugsamen Bevollmächtigten vor hiesigem Amts Gericht inner den nächsten sechs Wochen (worab 2 für den ersten, 2 für den andern, und 2 für den letzten und endlichen Termin anberaumt werden) unter dem Rechts Nachteil zu erscheinen, daß sonst, so wohl in Ansehung des gereiden, als ungereiden Verlassenthums, das rechtliche ferner verfügt werden solle; welches den Göllich- und Bergischen wochentlichen Nachrichten dreimal zu inseriren, und termino effluxo cum executio zu reproduziren ist. Latum am Gericht Sittard den 14ten May 1794.

In fidem Protocolli judicialis

Schmig.

J. H. Stoffens, Erschbr.

8. Stadt Monjoye. Da sich gegen den Mathias Müllem so viele Schulden hervorgethan, daß zu deren Tilgung weder dessen ge- noch ungereides Vermögen hinreicht, und derselbe des Ends solches seinen Gläubiger übertragen hat; Als werden hiemit alle, und jede, welche an besagtem Mathias Müllem eine

Ansprache, aus welchem Grunde es auch immer seye, zu machen befügt, Montag den 30ten Juny nächstkünftig nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Amthaus zu erscheinen abgeladen, um alsdann entweder selbst, oder durch gnugsam Bevollmächtigte, ihre Forderungen ein- und auszuführen, wo sie widrigens vor immer von der Konkurs Massa ausgeschlossen seyn sollen, welches drei Sonntage von Gerichtsdienereu zu verkündigen, anzuhelfen, und den wochentlichen Nachrichten dreimal einzutragen verordnet wird. Monjoye am Gericht, den 19ten May 1794.

Zur Beglaubigung W. A. Stolzen.

9. Amt Düsseldorf. Da der Johann Krabb von Hilben bei seiner Churfürstlichen Durchlaucht hochpreislichen Hofraths Diskasterio wider den Grafen von Byland einen von letzterem unterm 7ten Merz laufenden Jahrs ausgestellten Schuldschein von zwanzig Carolin eingeklaget, und gebeten, daß ihm der dafür verpfändete Waagen verabsolget werden mögte, gleichwohl aber, Ihre Churfürstliche Durchlaucht am 12ten dieses gnädigst befohlen, daß die Richtigkeit der eingeklagten Forderung allenfalls mittels öffentlicher Abladung des abwesenden Grafen von Byland rechtlich untersucht werden solle; Als wird des Endes diesem eine peremptorische Frist von drei Wochen, deren eine für den ersten, eine für den zweiten, und endlich eine für den dritten Termin zur Einbringung allenfallsig habender Einreden per se, vel per Mandatarium, vorbestimmt, widrigensfalls zur weiteren gnädigsten Erkenntniß und Verfügung das Protocollum Serenissimo Committeenti eingeschendet werden solle. Düsseldorf den 20ten May 1794.

Kraft gnädigsten Befehles

Schöning, Amtsverwalter.

10. Amt Blankenberg. Demnach die Ehefrau Peter Düppenbecker im Jahr 1772 mit Tod abgegangen, man aber von derselben in k. preussischen Diensten seit 1768 gestandenen Ehemann Peter Düppenbecker, und dessen bei sich gehaltenen zween Kindern Leben oder Todt seit derselben Aufenthalt zu Coest in der Graffschaft Mark nicht das geringste in Erfahr gebracht hat, nunmehr aber dessen nächste Anverwanten um die Verwaltung deren im Kirspel Oberpleis gelegenen Güter angestanden haben, als wird der Peter Düppenbecker oder dessen Leibs Erben in einer zerstörlichen Frist von drei Monaten, dahier persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihren erbchaftlichen Antheil so gewisser in Empfang zu nehmen, abgeladen, als sonst selber gegen Caution denen nächsten Anverwanten verabsolget werden soll. Hennes den 6ten May 1794 im Gericht.

Ihre. von Proff, Er. Kurfürstl Durchl. zu Pfalz
Landdingler des Lands und Amts Blankenberg.

Strunck, Geschbr.

11. Amt Wassenberg Da der hier gebürtige David Brands vor vielen Jahren verreiset, und von dessen Aufenthaltsort, Leben, oder Todt nichts bekannt ist, ihm aber zwey achte Theilen eines dahier gelegenen, wenigstens 300 Rthlr.

wertthen Hauses und Gärtgens gebühren sollen, und seine nächsten Anverwandten auf die Verabfolgung gemeldten zwey achten Theilen Kauffschillingen dringen, als wird gemeldtem David Brands, oder dessen Erben ein peremptorische Frist von sechs Wochen hiermit bestimmt, um sich bey hiesigem Amtsverhör deshalb so sicherer zu melden, als sonst nach verstrichener dieser Frist den sonstig nächsten Anverwandten mehrbesagte zwey achte Theile gegen gerichtliche Sicherheit verabfolget werden sollen, welches dem Düsselddorfer Wochenblatt einzuwickeln, und gewöhnlicher maßen anzuhäften verordnet wird. Siga. Wassenberg am Amtsverhör den 26ten May 1794.

In Fidem J. Kerris, Erschbr.

12. Stadt Monjoye. Auf die von Seiten Messermeister Thoma Leindecker geschene Anzeige, daß sein Knecht Laurenz Lämpgen aus Vallendar im Trierischen bei Coblenz gebürtig, vor etwa drei Wochen nach vorläufig bei Gebrüderem Ridder in Deuren auf seine Rechnung emfangen 20 Stück Neuethlr. heimlich entwichen seye, und des Ends um eine öffentliche Abladung angerufen hat.

Wird der flüchtige Laurenz Lämpgen hiemit von Amts, und Gerichts wegen abgeladen, inner peremptorischer Frist von 6 Wochen in eigener Person dahier zu erscheinen, um sich über die gegen ihn eingeführte Klage zum Protokoll unter dem Rechts-Nachtheil standhaft zu verantworten, daß, in dem nicht Erscheinungsfalle gegen ihn in Contumaciam erkannt, und in Betref des nachgesuchten Zuschlaas auf des abwesenden Erb Antheil mittels Ersuchungs Schreibens an dessen Orts Obrigkeit das rechtliche verfügt werden solle. Welches durch Gerichtsdienere anzuhäften, und den wochentlichen Nachrichten dreimal einzutragen verordnet wird. Monjoye den 23ten May 1794.

De Ber ges.

W A Stolken.

Gerichtliche Verkäufe.

13. Stadt Rade vorm Wald. In Sachen Gläubigern, wider Wittib Henrich Böcker, wird zu Subhastirung der gemeinschuldnerischen, aufm neuen Hammer an der sogenannten Uelfer-Bach gelegenen von Schaffen und Wresen verständigen tarirten, steuerbaren Wohnhauses, Hammers, Walckmühle und Grundstücken, nemlich

1.) des Wohnhauses, daneben an der sogenannten Uelfer-Bach gelegenen Hammers, nebst dazu gehörigen Geräthschaften fort an den Hammerreich an schliessenden Theils Gartens, geschätzt auf 1800 Rthlr

2.) Der oben dem Hammerreich gelegenen Walckmühle, des ober solcher gelegenen Teichs, der darunter liegenden Wiese, des unter der besagten Walckmühle gelegenen abgelagten halben Gartens und gegen jener Wiese über der Bach gelegenen schmalen Dertgens Busches, geschätzt auf 500 Rthlr.

Termin auf den 9ten July a. c. Mittwoch morgens 9 Uhr alhier aufm Rathhause anberaumet, mithin werden alle Kaufsüchtige, alsdann zu erscheinen, hiermit abgeladen. Rade vorm Wald am Gericht den 2ten Juny 1794.

In Fidem J. J. Schöler, Erschbr.

14. Stadt Rade vorm Wald. In Sachen Advocati Fürth, wider Johann Adolph Schönenberg, wird zum öffentlichen Verkauf des diesem zugehörigen, auf 305 Rthlr. 50 Stbr. geschätzten, $\frac{1}{6}$ Theils des zur Vorbeck gelegenen, in Haus, sonstigen Nebengebäuden, Hof, Garten, Wiesen, Feldern und Büschen bestehenden, steuerbaren Erbguts, Termin auf Samstag den 5ten July a. c. morgens 9 Uhr dahier aufm Rathhause andurch anberaumer, wo alsdann Kauflustige erscheinen und die Bedingungen vernehmen können. Ertheilt Rade vorm Wald den 2ten Juny 1794 am Gericht.

In Fidem J. J. Schöler, Geschbr.

15. Amt Steinbach. Auf den von Seiten Herrn Hofrathen Göllich in Köln, wider Johann Kausch übergebene reproductional Antrag, wird die Tagsfahrt zum öffentlichen Verkauf des ersterem gerichtlich verpfändeten so wohl des Johann Kausch, als Wittiben Frillingsdorffs, zusammen bey 1190 Rthlr. taxirten steuerbaren, in der Broichhagen Kirchspie's Lindlar gelegenen, Guts auf Dienstag den 1ten nächststehenden Julius vormittags 9 Uhr bey hiesigem Gericht vorbestimmt. Kauflustige belieben sich des Ends zeitig dahier einzufinden, und ist dieses in denen Kirchen dahier Gimborn und Thier zu verkündigen, auch dem Düsseldorf'schen Wochenblatt drey-mahl einzurücken. Lindlar am Hofenkeppeler Landgericht den 3ten Juny 1794.

Court.

Mappius, Geschbr.

16. Amt Steinbach. Auf die von Seiten Erbgen der Frau Wittibe Herrn Doctorn Brass zur Dhän, wider Eheleute Johann Christ Winterhagen übergebene Reproduction, wird die Tagsfahrt zur öffentlichen Versteigerung des diesen zugehörigen, und jenen gerichtlich verpfändeten, bey 1020 Rthlr. werthgeschätzten steuerbaren, auf Althausen Kirchspiels Wipperfürth gelegenen Guts, auf Montag den 30ten dieses vormittags 10 Uhr in des Gastgebern Windhoffs Behausung zu Wipperfürth vorbestimmt; Kauflustige belieben sich des Ends allda zeitig einzufinden. Und ist dieses in denen Kirchen zu Wipperfürth, Kreuzberg und Hüfswagen 3 folgende Sonntage zu verkündigen, auch dem Düsseldorf'schen Wochenblatt 3-mahl einzurücken. Lindlar am Wipperfürther Landgericht den 4ten Junius 1794.

Court.

Mappius, Geschbr.

Bücher Nachricht.

17. Memoires du Général Dumouriez, écrits par lui-même, 2 Parties, grand-in octavo 1794. (dont le prix est à Cologne 100 Stubers) se vendent à 3 Livres argent de France chez la libraire Perolla. — On y trouve aussi entre autres nouveautés: Meditations sur la revolution française, redigés en forme de prière par M. l'Abbé Fabry 36 Stubers.

18. Nächstkünftigen Donnerstag als an dem hohen Fronleichnam's Feste ist in dem hiesigen Franziskaner Kloster bey dem dortigen Sakristan zu haben: Rede von der Unveränderlichkeit der katholischen Kirche 2c. vorgetragen zu Mülheim am Rheine von P. Paulutius Willems, Franzis-

Faner Ordens Priester, das Stück zu 4 1/2 Stbr. Auch sind bey demselben noch Exemplarien zu haben von den Mülheimer Predigten der Jahre 1792 und 93.

Nachrichte

19. Da meine Ehefrau, Catharina Ehelén, geborne Philippi, vor ungefehr anderthalb Jahr sich von hier entfernt, und dem gesicherten Vernehmten nach sich anfänglich im Amt Barmen aufgehalten hat, ohne daß ich seitdem von ihrem Leben oder Tod etwas gehöret; so ersuche und bitte jedem, der davon Nachricht hat, mir diese beliebigst zu ertheilen; sie ist großer Statur, am Hals hat sie einen Kropf, ist dem Trunk ergeben, vagirt herum. Düssel-dorf den 13ten Juny 1794. Caspar Ehelén.

Freiwillige Verkäufe.

20. Ein in der Altstadt dahier neben dem Gasthause zum Hofe von Holland gelegenes, für Bewohnere jeden Standes und Gewerbe bequeme, mit doppeltem Speicher versehene, ferner aus 16 theils größereren, theils kleineren Zimmern, einen Wein- Bier- und 2 Gemüß Kellern bestehende, weiter eine Einfarth und geräumigen Hofplatz und Wasserpumpe habende Haus steht nebst dem dazu gehörigen aus einem geräumigen Speicher, 7 theils größern theils kleinern Zimmern, auch einer großen und einer kleinern Küche und Keller bestehenden Hinterhause, und demselben gleich anliegenden Garten sammt Ausgange in die Liefergasse, zu verkaufen, und wird Freytag den 20ten Juny im schwarzen Horn auf der Ratsingerstraß Nachmittags drey Uhr für daß bei letzterer Versteigerung gethane Geboth von 4900 Rthl. ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Kanzley-Procurator Herseler.

Verpachtung.

21. Auf der Rheinstraße bei Henrich Gerst steht das Unterhaus sammt obern Stock zu verpachten.

Vermischte Nachrichten

22. Freytag den 20sten Juny Morgens 9 Uhr werden aufm Rittersitz Mickeln bei anderthalb Morgen Winterfrüchten, theils Roggen Gersten und Weizen, denen Meistbietenden ausgestellt und zugeschlagen werden. Mickeln den 14ten Juny 1794.

Banniza, Arentmeister.

23. Wilhelm Jos. Scherckenbach, welcher bekanntlich ein gutes Arcanum hat, alle Art Ratten und Mäuse zu vertreiben, ist wiederum hier, die Pakete ger sind für 45 und 60 stüber, wie auch kleine Töpfyer zu einen halben Kro-nenthaler zu haben, diejenige, welche mit diesem Ungeziefer belästiget, und von ihm selbst solches zu legen begehren, belieben bei ihm zuzusprechen. Er logirt bei Lahm im rothen Ochsen am Slingerthor, und wird sich Heute und Morgen allda aufhalten.

24. Eine Herrschaft sucht einen deutschen Bedienten katholischer Religion, welcher auch schon bey andern Herrschaften gedienet hat. Die Expedition sagt, wo.

25. Es wird ein geübter Scribent auf einer hiesigen Schreibstube gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

Anhang.

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen Nachrichten vom 17ten Juny 1794. N. 24.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 7ten Juny, Kaufleute, Holmeper von Elberfeld, Weiß von Eöln, im Weinberg. Den 8ten, zwei Herren von Tesch aus England, im Hof von Holland. Kauf. Lennau aus Hannover, im Weinberg, Bräuelmann von Elberfeld, im Anker. Den 10ten, Kauf. Mayland und Anker von Duisburg, im röm. Kaiser, Ducker von Duisburg, im Anker. Den 11ten, Kauf. Kalle, von Hartlingen, von Wesel, im Zwenbrückerhof. Henck von Gladbach, im Anker, Hr. von Franken, Stadthalter von Jffeln, im Anker. Den 12ten, Kauf. Grevin, Leiß, Aldung und Wichelhausen von Elberfeld, Herr von Frentag, Hannoverscher General, kommt von der Armee, passieren durch. Den 13ten, Geistlicher Hr. Schweiler, im schwarzen Pferd. Den 14ten, Kauf. Kronbusch von Wesel, im Weinberg, 2 Gebrüder Seelig von Nonstorf, im schwarzen Pferd.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 8ten Juny, Bring aus Holland nach dem Oberrhein mit Meiß zur Königl. preussischen Armee. Den 10ten, Bernh. Cloistermann von Eöln nach Holland, mit oberländischen Waaren, Franz Doms aus dem holländischen, mit Roggen. Den 11ten, Gerh. Heisterkamp, Vet. van Notterdau, und Gerh. van Synkel, alle aus Holland mit Haber, zum Behuf wie oben gemeldet. Den 12ten, Frau Benumerich aus Holland nach Eöln, mit holländ. Waaren, Franz Dohm von hier nach Wesel, mit Königl. preussischer Armatur nebst Montirungsfüß. Den 14ten, 5 leere Schiffe deren französi. Kriegsgefangenen von Wesel nach Mainz, Jacob Kuperzhoven von hier nach Eöln, mit Kaufmannsgüter nebst schwarzen Brand, Jacob Korb von Wesel mit Montirungsfüßen nebst Bagage und sonstigen Requisten für die am Oberrhein stehende Königl. preussische Armee.

Getaufte.

Catholische. Den 8ten Juny, Maria Theresia, Tochter des Henricus Esser und Maria Elisabetha Voß. Den 11ten, Anna Clara Johanna, Tochter des Adolphus Degroodt und Odilia Stütgens.

Reformirte. Den 8ten Juny, Peter Jacob und Johann Thomas, Zwillinge, Söhne des Peter Wilhelm Maurenbrecher und Anna Maria Vogels. Den 14ten, Johann Bernhardt, Sohn des Zimmermanns gesell Johann Nicolaus Saalwächter und Anna Catharina Weinbeck.

Lutherische. Den 12ten Juny, Friedrich Heinrich, Sohn des Kaufmanns Johann Heinrich Friedrich Wilhelm Rosshack und Adrianna Catharina von Holdt.

Vereblichte.

Catholische Henricus Jansen, mit Anna Magdalena Müllers.

Reformirte. Den 9ten Juny, Johann Philipp Brunner, Schneidermeister, mit Anna Christina Margaretha Lampmann. Den 11ten, Philipp Peter Schuster, Kaufmann, mit Johanna Christina Stommel. Johann Peter Isaac Schöller, Kaufmann, mit Odilia Philippina Stommel.

Beerdigte.

Catholische. Den 9ten Juny, Catharina Johanna, Tochter des Hautboisten Johann Derszeler, alt 3 Wochen. Den 14ten, Philipous Henneges, losledig, alt 19 Jahr. Georgius Christophorus Hoffmann, Ehemann, alt 58 Jahr 10 Monat.

Reformirte. Den 14ten Juny, Johann Thomas, alt 6 Tage, Peter Jacob, alt 7 Tage, Zwillinge, Söhne des Peter Wilhelm Maurenbrecher und Anna Margaretha Vogels.

Rom, vom 1 Juny.

Kaum war die erste Anlage einer durch die Jacobiner auch in hiesiger Hauptstadt versuchten Conspiration glücklich entdeckt worden, als gleich darauf durch die göttliche Vorsehung zu Ferracina, wo Se. Päpstl. Heiligkeit sich letzter Tage befand, ein verruchter Bösewicht, der seine Mörderhand selbst gegen den Höhengriester des Herrn ausstrecken wollte, durch die ungestüme Art, und die heftige Unruhe seines ganzen Betrages, womit er zur Audienz gelassen zu werden verlangte, entdeckt wurde. Man fand eine Pistole und einen Dolch bei ihm, und er ward geschloffen hieher nach der Engelsburg gebracht.

Brüssel, vom 10 Juny.

S. Majestät der Kaiser hielten gestern morgen Dero feyerlichen Einzug in Mecheln, und sodann in Antwer-

pen, wobei jedesmal die Pracht des Empfangs der Wonne seiner entrückten Unterthanen vollkommen entsprach. Der Monarch kam diesen morgen frühe wieder hieher, und gieng eine Stunde hernach zur Armee nach Tournai. Die Abreise Sr. Maj. nach Wien scheint zu unserm Leidwesen auf den 16ten festgesetzt zu seyn. Der Feind hatte Overn schon mit glühenden Kugeln zu beschießen angefangen, durch die tapfern Ausfälle der Garnison aber, und herbeigekommenen Succurs wieder davon abgelaßen. Die Stände von Brabant haben in dessen eine Aushebung von 25000 Recruten bewilligt, auch werden in den K. K. Erblanden noch 13000 Mann ausgehoben werden, wenn anders der Convent nicht um Frieden bittet. — Göllich, vom 14ten Juny. Heute nachmittag, präcise halb 2 Uhr, sind 2c. Maj. der Kaiser unter Abfeuerung 200 Kanonen dahier passirt.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 16ten Juny.

Amsterdam	163 $\frac{1}{2}$	}	Neuethlr. a 1 $\frac{1}{2}$	
Rotterdam	163 $\frac{1}{2}$			
Dord.				
Hamburg	}	}	Louisd. 5	
Bremen				125
Lubeck				124
Alte Louisd.	122			

Köln, den 23ten May.
in Nthlr. zu 8 Kopfstück.

	Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	158 $\frac{1}{4}$	
2 Monat Dato	157 $\frac{1}{2}$	
Rotterdam kurze Sicht	158	
2 Monat Dato	157 $\frac{1}{2}$	
Paris		
Ffurt		pary 99 $\frac{1}{4}$

Fleisch-Tax. Das Pfund.				Brod-Tax.			
Für den Monat Juny.							
	flb	hl.		Pf.	loth	flb	hl.
Bestes von Ochsen oder Kuhe	5	8	Schwarz	7		12	
Mittelmäßiges von beiden			Weiß		3 $\frac{1}{2}$		8
Sorten	4	8	Ein Roggelgen		4 $\frac{1}{2}$		8
Bestes von Kalb	4		Rundes Bröddchen		3		8
Gemeines von Kalb	3						
Bestes von Hammel	5						
Ordinaires	4	8					
Nierenfett	10						
Zum schmelzen brauchbar Fett	8						
Schweinefleisch	7	8					

Früchten-Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen.	Weizen		Koggen		Gersten		Zaber.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Das Malder														
Eittard	9	30	8	68	5	68	4	13	5	2	14			
Deuren	9	60	9	20	5	44	4	28						
Gülich	9		8	40	5		4							
Eschweiler														
Eöln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	8	60	7	50	5	40	3	60	6	10	14			
Düsseldorf	9	40	8	20	5	40	3	60	6	20	7	70	5	50
Elberfeld	11	48	11	10										
Mülh. am Rhein	8	32	7	64	5	36	3	72						

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Thro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
lauchtig, gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffkammerrathen Stahl.

Dienstag den 24ten Juny 1794.

Nro. 25.

Carl Theodor Churfürst etc.

Seine Churfürstliche Durchlaucht sind zuverlässig benachrichtet worden: daß von dem so genannten Comité du salut public zu Paris, zu Ausführung des sonderbaren durch die öffentliche Blätter bereits bekantten Vorhabens, alles Getreid und sonstige Dinge in ganz Europa aufkaufen zu lassen, überall Agenten ausgeschiedt, und daß dieser Aufkauf besonders in Holland und zu Hamburg wolle bewerkstelliget werden; Höchst-dieselbe sind daher veranlasset, gegen dieses Vorhaben für hiesig Höchstdero Landen gemessene Maasregeln eintreten zu lassen, und dem gemäß zu verordnen, daß alle Entreprisen nach Frankreich überhaupt und besonders jene mit Getreide bey Zuchthaus- Strafe verboten seyn sollen.

Welches Gülich und Bergischen Beamten mit dem ernstlichen Befehle un-
verhalten wird, um auf diejenigen, welche dergleichen Entreprisen unternehmen
werden, genau wachen, dieselben arrestiren zu lassen, und, wie geschehen, so-
gleich anhero anzuzeigen, sodann den Inhalt zu Jedens Warnung von den
Kanzelen verkünden zu lassen, und über die Befolgung in 14 Tagen bei
Nthrl. Straf zu berichten. Düsseldorf den 20. May 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf von NESSELROD.

Jansen.

Liebe Getreue! Wir haben bey Aufstellung des eigenen Jagd- und Forstamts für unsere Herzogthümer Göllich und Berg mit dem 6ten §. des Edictes vom 28ten Hornung 1792. Lit. P. gnädigst bestimmt: daß nungemeldtes Jagd- und Forstamt wider pflichtwidriges Betragen der Ober und Amts-Jäger förmlich inquiriren, im Falle aber diese ihrer Dienste zu entlassen, alsdann unterthänigsten Bericht erstatten, sodann die erfolgende höchste Entschliessung gehorsamst vollziehen solle, die weniger pflichtigen Jäger und Förster aber auf summarische mithin ohne weitwendige Untersuchung, so wie beim Monoyer Reglement bereits verordnet worden, entlassen möge; — Da bei den Worten: weniger pflichtigen Jäger und Förster 2c. ein Fehler aus Irthum untergeloffen ist, indem es nach dem Inhalte der dem Jagd- und Forstamte gnädigst mitgetheilten Instruction statt weniger pflichtigen hat heißen sollen: die übrigen Jäger und Förster, aber 2c. indem der Unterschied der wider die Jäger und Förster zu verfügenden Dienst-Entlassung nicht in der Eigenschaft des Verbrechens, sondern darauf beruhet, ob jene mit Patent vom Höchsten Hoflager, oder aber mit Dekret vom Jagd- und Forstamte angesehen worden, in welcher letzterem Falle diesem die Dienst-Entlassung nach befundener Untüchtigkeit schlechterdingen anheim gelassen ist: So haben Wir erwähnten §. dahin gnädigst erläutert, und verordnet, daß solches mit gegenwärtigem zu Jedens Nachricht bekannt gemacht werden solle. Düsseldorf den 3. Jun. 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl
Carl Graf von NESSELROD.

An Göllich- und Bergische Beamte.

3. Da Seine Churfürstliche Durchlaucht unterm 20ten dieses gnädigst verordnet haben und wollen; daß die mit Post ankommende Fremde von hiesigem Kaiserlichen Posthalter sollen weiter fortgebracht werden; es seye dann, daß der Fremde sich wenigstens drei Tage dahier aufgehalten hätte, dahero den hiesigen Hauderern, und denen etwa Pferd haltenden Gastgebern, alle diesem zuwider gehende Beeinträchtigungen unter dem Nachtheil untersaget seyn sollen, daß sie nebst einer angemessenen Strafe zum Ersatz des entzogenen Postgelds sofort sollen angewiesen, und vermöget werden; und wann des Posthalters Pferde etwa nicht vorhanden seyn sollten, die Hauderer und Gastgebere hierüber die Bescheinigung zu Rechtfertigung ihres Angebens beizubringen hätten, als wird ein so anders zu gehorsamster und genauer Befolgung, auch zu jedes Nachricht hiemit bekannt gemacht. Düsseldorf den 21. May 1794.

Kraft besondern gnädigsten Befehls.

Scharberg, Städtischer Polizey-Commissarius.

Vergantungen.

4. Den 25ten und 26ten dieses soll auf den Steinen bey Wittib Wallbröls nachmittags 3 Uhr, so dann den 27ten zu Hummelgeist im Anker, fort den

28ten auf der Holzheimer Insul das auf denen sämtlichen Churfürstl. Werb-
teren befindliche Grafgewachs unter Vorbehalt der Gnädigsten Genehmigung
dem Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden. Sign. Düsseldorf den
7ten Juny 1794.

Kraft gnädigsten Auftrags Baumeister, Oberkeller.

Edicjal Ladungen.

5. Amt Blankenberg. Demnach die Ehefrau Peter Düppenbecker im Jahr
1772 mit Tod abgegangen, man aber von derselben in k. preussischen Diensten
seit 1768 gestandenen Ehemann Peter Düppenbecker, und dessen bei sich
gehaltenen zween Kindern Leben oder Todt seit derselben Aufenthalt zu Soest
in der Graffschaft Mark nicht das geringste in Erfahr gebracht hat, nun-
mehr aber dessen nächste Anverwanten um die Verwaltung deren im Kir-
spel Oberpleis gelegenen Güter angestanden haben, als wird der Peter Düp-
penbecker oder dessen Leibs Erben in einer zerstörlichen Frist von drei Mo-
nat, dahier persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihren erbschaft-
lichen Antheil so gewisser in Empfang zu nehmen, abgeladen, als sonst selber
gegen Caution denen nächsten Anverwanten verabsolget werden soll. Dennef-
den 6ten May 1794 im Gericht.

Jehr von Proff, Sr. Kurfürstl Durchl. zu Pfalz
Landvinger des Lands und Amts Blankenberg.

Strunck, Grschbr.

6. Amt Wassenberg Da der hier gebürtige David Brands vor vielen Jah-
ren verreiset, und von dessen Aufenthaltsort, Leben, oder Todt nichts bekannt ist,
ihm aber zwey achte Theilen eines dahier aeleaenen, wenigstens 300 Rthlr.
werthen Hauses und Gärtgens gebühren sollen, und seine nächsten Anverwanten
auf die Verabsolung gemeldter zwey achten Theilen Rauffchillingen dringen, als
wird gemeldtem David Brands, oder dessen Erben eine peremptorische Frist
von sechs Wochen hiernit bestimmt, um sich bey hiesigem Amtsverhödt deshalb
so sicherer zu melden, als sonst nach verstrichener dieser Frist den sonstig näch-
sten Anverwanten mehrbesagte zwey achte Theile gegen gerichtliche Sicherheit
verabsolget werden sollen, welches dem Düsseldorfer Wochenblatt einzurücken,
und gewöhnlicher maßen anzuhäften verordnet wird. Sign. Wassenberg am
Amtsverhör den 26ten May 1794.

In Fidem J. Kerres, Grschbr.

7. Stadt Monjoye. Auf die von Seiten Metzgermeister Thoma Leierendecker
geschehene Anzeige, daß sein Knecht Laurenz Lämpgen aus Vallendar im
Erierischen bei Coblenz gebürtig, vor etwa drei Wochen nach vorläufig bei
Gebrüderem Kidder in Deuren auf seine Rechnung empfangen 20 Stuck
Neuethlr. heimlich entwichen seye, und des Ends um eine öffentliche Abladung
angerufen hat,

Wird der flüchtige Laurenz Lämpgen hiernit von Amts, und Gerichts
wegen abgeladen, inner peremptorischer Frist von 6 Wochen in eigener Person
dahier zu erscheinen, um sich über die gegen ihn eingeführte Klage zum Protokoll

unter dem Rechts-Nachtheil standhaft zu verantworten, daß, in dem nicht Erscheinungsfalle gegen ihn in Contumaciam erkannt, und in Betref des nachgesuchten Zuschlags auf des abwesenden Erb Urtheil mittels Ersuchungs Schreibens an dessen Orts Obrigkeit das rechtliche verfügter werden solle. Welches durch Gerichtsdienereu anzuhengen, und den wochentlichen Nachrichten dreimal einzutragen verordnet wird. Monsoye den 23ten May 1794.

De Berges.

W A Stolken.

8. Amt Sittard. Demnach vor einiger Zeit der hiesige Schüßiud Moises Capell verstorben, und wider denselben verschiedene Creditoren sich hervorgethan haben, auch deren noch mehrere vorhanden seyn können, dahero Concurfus formalis exercitirt worden, als werden alle und jede, so an besagtem Schüß und Handels-Juden Moises Capell einige Forderung zu haben vermeynen, anmit edictaliter vorgeladen, um selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte ihre Forderungen bei dahiesigem Gericht inner sechs Wochen Zeit, welche hies mit pro 1mo, 2do, & 3tio peremptorio terralno vorbestimmt wird, sub pœna præclusionis & perpetui silentii einzubringen.

Auch werden alle diejenige, welche dem verstorbenen Moises Capell schuldig sind, hiemit interpelliret, ihre Schuld zu Händen hiesigen Amtes Gerichtschreibern in nemlicher Friste unter dem Rechtsnachtheil abzuführen, daß sonst rechtlicher Ordnung nach wider dieselbe verfahren werden solle, welches den Gülich und Bergischen wochentlichen Nachrichten dreimal zu inseriren ist. Sign. am Gericht Sittard den 18ten Juny 1794.

In Fidem Protocolli Judicii Sittardienlis.

Schmitz.

J. H. Stoffens, Grschbr.

9. Amt Sohlingen. In Sachen Creditoren in Actis benennt wider den falliten Freitag und Klauberg oder Johann Wilhelm Klauberg & Comp. werden alle auswärtige Expediteurs und sonstige Leute, welche zur Freitag und Klaubergschen Concurf-Massa gehörige Waaren und Effecten hinter sich haben, wie auch alle diejenige, so an besagte Concurf-Massa noch schuldig sind, zur Extradirung des Massa Eigentums, respective Zahlung der Schulds summen zum hiesigen Gerichts-Protokoll, und sonstien an niemand anders unter Strafe des Erfakes, respective doppelter Zahlung angewiesen, wes Endes ihnen eine 6wochige am 25ten künftigen Monaths July sich endigende Frist hiemit peremptorisch vorbestimmt wird; sodann wird der auf den 20ten März lesthin anberaunt gewesener Liquidations- und Justifications-Termin gewisser Ursachen halber auf den 10ten gedachten Monats July erweitert. mithin sämtliche an die Freitag und Klaubergsche Massa unter der Firma Joh. Wilh. Klauberg & Comp. zu forderen habende Gläubiger widerholter abgeladen, um in der ihnen hiemit präfigirt werdenden letzten und schließlichen peremptorischen Tagesfahrt Donnerstag den 10ten F. M. July morgens 10 Uhr in hiesigem Amtsbau ihre vermeintliche Forderungen sub pœna præclusi & perpetui silentii einzubringen, und behörend zu justificiren. Sohlingen den 14ten Juny 1794.

J. Karisch Richter.

In Fidem Marchand, Grschbr.

10. Amt Jülich. Zur Sache der Gläubiger wider Albert Brand zu Jüden wird denjenigen, welche ihre Forderungen noch nicht eingebracht haben, hiezumit von Gerichts wegen auferlegt, selbige inner peremptorischer von horte an zu rechnenden Friste von 6 Wochen beim hiesigen Amtsgericht unter Strafe ewigen Stillschweigens einzubringen, und zu rechtfertigen. Jülich den 17ten Juny 1794.

In Fidem D. W. Klein, Erschbr.

11. Zur Sach: concurrirender Gläubiger wider die jetzt zu Urdinsgen wohnende Wittve Lizentboten Schmitz, werden denselben Gläubiger dahin abgeladen, daß sie Mittwoch den 9ten July künftig Morgens 10 Uhr auf hiesiger Verhörstube zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen, und allensfallsiger deren so fortiger Bezahlung aus der dahier vorhandenen Masse, in so weit solche hinreicht, unter Strafe der Nechten erscheinen sollen. Ratingen den 21sten Juny 1794.

Steinwark.

Gerichtliche Verkäufe.

12. Stadt Rade vorm Wald. In Sachen Gläubigern, wider Wittib Heinrich Böcker, wird zu Subhastirung der gemeinschuldnerischen, aufm neuen Hammer an der sogenannten Uelser-Bach gelegenen von Scheffen und Werksverständigen taxirten, steuerbaren Wohnhauses, Hammers, Walkmühle und Grundstücken, nemlich

1.) des Wohnhauses, daneben an der sogenannten Uelser-Bach gelegenen Hammers, nebst dazu gehörigen Geräthschaften, fort an den Hammerteich anschliessenden Theils Gartens, geschätzt auf 1800 Rthlr

2.) Der oben dem Hammerteich gelegenen Walkmühle, des ober solcher gelegenen Teichs, der darunter liegenden Wiese, des unter der besagten Walkmühle gelegenen abgelagten halben Gartens und gegen jener Wiese über der Bach gelegenen schmalen Dertgens Busches, geschätzt auf 500 Rthlr.

Termin auf den 9ten July a. c. Mittwoch morgens 9 Uhr allhier aufm Rathhause anberaumat, mithin werden alle Kauflüstige, alsdann zu erscheinen, hiermit abgeladen. Rade vorm Wald am Gericht den 2ten Juny 1794.

In Fidem J. F. Schöler, Erschbr.

13. Stadt Rade vorm Wald. In Sachen Advocati Fürth, wider Johann Adolph Schönenberg, wird zum öffentlichen Verkauf des diesem zu gehörigen, auf 305 Rthlr. 50 Stbr. geschätzten, 1/6 Theils des zur Vorbeck gelegenen, in Haus, sonstigen Nebengebäuen, Hof, Garten, Wiesen, Feldern und Büschen bestehenden, steuerbaren Erbguts, Termin auf Samstag den 5ten July a. c. morgens 9 Uhr dahier aufm Rathhause andurch anberaumat, wo alsdann Kauflüstige erscheinen und die Bedingungen vernehmen können. Ertheilt Rade vorm Wald den 2ten Juny 1794 am Gericht.

In Fidem J. F. Schöler, Erschbr.

14. Amt **Einbach**. Auf den von Seiten Herrn Hofrathen Göllich in Köln, wider Johann Kauffch übergebene reproductional Antrag, wird die Tagsfahrt zum öffentlichen Verkauf des ersterem gerichtlich verpfändeten so wohl des Johann Kauffch, als Wittiben Frilingsdorffs, zusammen bey 1190 Rthlr. taxirten steuerbaren, in der Broichhagen Kirchspiels Lindlar gelegenen, Guts auf Dienstag den 1ten nächststehenden Julius vormittags 9 Uhr bey hiesigem Gericht vorbestimmt, Kauflüftige belieben sich des Ends zeitig dahier einzufinden, und ist dieses in denen Kirchen dahier Gimborn und Thier zu verkündigen, auch dem Düssel-dorfer Wochenblatt drey-mahl einzurücken. Lindlar am Hohenkuppeler Landgericht den 3ten Juny 1794.

Court.

Mappius, Gschbr.

15. Amt **Steinbach**. Auf die von Seiten Erbgen der Frau Wittibe Herrn Doctorn Brass zur Dhün, wider Eheleute Johann Christ Winterhagen übergebene Reproduction, wird die Tagsfahrt zur öffentlichen Versteigerung des diesen zugehörigen, und jenen gerichtlich verpfändeten, bey 1020 Rthlr. werthgeschätzten steuerbaren, auf Althausen Kirchspiels Wipperfürth gelegenen Guts, auf Montag den 30ten dieses vormittags 10 Uhr in des Gastgebern Windhoffs Behausung zu Wipperfürth vorbestimmt; Kauflüftige belieben sich des Ends allda zeitig einzufinden. Und ist dieses in denen Kirchen zu Wipperfürth, Kreuzberg und Hückeswagen 3 folgende Sonntage zu verkündigen, auch dem Düssel-dorfer Wochenblatt 3-mahl einzurücken. Lindlar am Wipperfürther Landgericht den 4ten Junius 1794.

Court.

Mappius, Gschbr.

16. Amt **Wilhelmstein**. Gleichwie bei heutigem Verkaufs Termin zur Sache Wittib van den Berg, wider Mathias Schlicher den jüngern, wegen abermal nicht erschienenen Kauflüftigen gedachte Gläubigerin sich dahin erkläret hat, den Bernards Hammer mit Zubehör für die letzte Tax zu 6500 Rthlr. jedoch in laufendem Cours auf Abschlag ihrer Forderungen übernehmen zu wollen, als als wird andurch bekannt gemacht, daß falls in der, auf den 9ten künftigen Monats July Morgens 10 Uhr beim Gastwirth Beckers auf den Mühlen bei Stolberg hiemit anberaumter Tagsfarth keine Licitanten erscheinen, gedachtes Guth zum Bernards Hammer mit Zubehör der Wittib van den Berg für die gebotene 6500 Rthlr. Coursmäßig zugeschlagen werden solle. Latum in Termino den 6ten Juny 1794.

In Fidem Beumer, Gschbr.

17. **Hauptstadt Düren** In Sachen verschiedener Gläubigern wider Everhard Deutgen, Jacobs Sohn, wird am Dienstag den 1sten künftigen Monats Juny, morgens 9 Uhr, in hiesigem Rathhaus des letztern aufm Hühner-Markt in Düren, neben Kaufhändler Heiden gelegenes, zur Handlung bequemes und geräumiges Haus dem Meistbietenden verkauft und zugeschlagen werden. Also beschloffen Düren beim Hauptgericht den 17ten Juny 1794.

In Fidem, & pro extractu Protocolli J. W. Schlömer, Gschbr.

Stadtrambhof, den 12ten Juny 1794.

18. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 358sten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Bayerschen Lotterie, sind die Nummern

82 29. 2. 54 53.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 359ste Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschieht den 3 July, und die 360ste Ziehung ist auf den 24ten July festgesetzt.

Düsseldorf, den 17ten Juny 1794.

19. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 88ten Ziehung der Kurpfälzischen Lotterie, sind die Nummern

28 80 42 37 15

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 89te Ziehung besagter Kurpfälzischen Lotterie, geschieht zu Düsseldorf den 1. July 1794.

20. Da die 89te Ziehung dahiesig kurpfälzischer Lotterie Dienstag den 1ten July a. c. vor sich gehet, so hat man hierdurch bekannt machen wollen, daß bei sämtlichen Kollektors in hiesiger Stadt bis den 30ten Juny a. c. abends 8 Uhr, — im Haupt-Komptoir aber noch am Ziehungstage morgens von 6 bis 9 Uhr, Einsätze angenommen werden, jedoch wird bemerkt, daß am Ziehungstage morgens im Haupt-Komptoir nur Spiele von denen jedes nicht unter 20 Stüber beträgt, angenommen werden. Düsseldorf den 24ten Juny 1794.

Sub-Direction Kurpfälzischer Lotterie

Sauffenbach. G. Schmitt.

Vergantung.

21. Montag den 30sten dieses nachmittags 2 Uhr wird zu Himmelgeist im Anker das diesjährige Graßgewachs des Rittersitzes Mickeln bei 300 Morgen enthaltend parcellenweis denen Meistbietenden ausgestellt und zugeschlagen werden. Mickeln den 21sten Juny 1794.

Banniza, Rhentmeister.

Auszulehnendes Kapital.

22. Auf sichere in hiesiger Gerichtbarkeit liegende Gründe sind 500 Rthlr. auszulehnen, und bei der Expedition zu erfragen.

Nachricht.

23. Da meine Ehefrau, Catharina Ebelen, geborne Philipps, vor ungefehr anderthalb Jahr sich von hier entfernt, und dem gesicherten Vernehmen nach sich anfänglich im Amt Barmen aufgehalten hat, ohne daß ich seit dem von ihrem Leben oder Tod etwas gehöret; so ersuche und bitte jedem, der davon Nachricht hat, mir diese beliebigst zu ertheilen; sie ist großer Statur, am Hals hat sie einen Kropf, ist dem Trunk ergeben, vagirt herum. Düsseldorf den 13 Juny 1794.

Caspar Ebelen.

Freiwilliger Verkauf.

24. Die Erbgenahmen Peter Johann Jäger lassen am 8ten July nachmittags 2 Uhr, ihre auf dem Burgden Kirchspitz Remscheid gelegene Haus Garten, Baumhof, Krautblech, Wiese und Busch, beim Johann Peter Höber in Remscheid — wo die Verkaufs-Bedingungen einzusehen sind — aus freier Hand verkaufen.

Verpachtungen.

25. Auf einer wohlgelegenen Straße sind drei oder mehrere meublirte Zimmern zu verpachten. Die Expedition giebt die Anweisung.

26. Zwey durch einander gehende meublirte Zimmer sind einzeln oder zusammen, wie auch ein geräumiger und trockener Weinkeller bei J. H. C. Majer auf der Kurzerstraße zu verpachten.

27. Den 5ten künftigen Monats ist bei Wittib Meiß auf der Mühlenstraße, der erste Stock, bestehend in 3 meublirten, und 2 Zimmern auf dem 2ten Stock, zu verpachten.

Vermischte Nachrichten.

28. Donnerstag den 26sten dieses werden nachmittags gegen 2 Uhr auf dem zum Eigener diesseits Ratingen gelegenen Hof, eine Quantität Schanzen gegen baare Zahlung verkauft werden.

29. In hiesiger Hirsch Apotheke ist frisches Driburger- und Pyrmonters Mineralwasser zu haben.

30. Bei mir ist wochentlich frisches Spaa-Wasser zu haben. Die Bouteille à 18 Stbr.

31. Bei J. Philip Schreyer in der Neustadt sind etliche in Commission habende Fässer Wein zu verkaufen. Die Probe kann täglich genommen werden.

32. Bei Sattlermeister Meyer gegen dem Marschhall über, steht ein recht schönes Cabriolet zu verkaufen.

33. Eine Versohn, welche allerhand Handarbeit versteht, auch mit guten Zeugnissen versehen ist, suchet Dienst. Die Expedition giebt nähere Anweisung.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 15ten Juny, Kaufm. von der Bach, von Elberfeld, im Zweibrückerhof. Hr. Rentmeister Wälzing, von Konstorf, bei Hrn. Registrator Leers. Den 16ten, Kaufm. Kengel, von Gladbach, im Weinberg. Den 17ten, Kaufleute Veil, May und Langen, von Remscheid, im Englischenhof, Reser von Edln, im Pfälzischenhof, von Eick von Elberfeld, im Anker. Den 18ten, Freiherr von Bornheim, von Duisburg, im Bönischenhof, Haundverischer Marsch-Kommissär, Herr Friedrichs, von Duisburg, im Hof von Holland. Den 19ten, Kaufl. Nomm, von Soblingen, im Englischenhof, Müller von Dpladen, in der Stadt Siegburg, Hr. Doktor Düttelmann von Ferslohn, im Anker. Den 20sten, Hr Graf von Hagfeld, von Edln, im Zweibrückerhof, Kaufl. von der Baack von Wälheim an der Ruhr, im Zweibrückerhof, Schurkart von Elberfeld, im Anker.

Anhang.

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen Nachrichten vom 24ten Juny 1794. N. 25.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 15ten Juny, Paulus Bergheim und Gerhard W. Meyer von Edln nach Holland, mit oberländ. Waaren, Spah von Manheim mit Hausgeräth und sonstigen Requisite. Den 16ten, Rodenbach und van den Strom mit Haber zum Behuf der am Oberrhein stehenden Königl. preuss. Armee. Den 17ten, Gottfried Leuser und Joh. Schumacher aus Holland nach Edln. mit holländ. Waaren, Joh. Pet. Hantjens von Edln nach Holland, mit oberländ. Waaren, nebst Wein fürs Kaiserl. Königl. Lazareth. Den 18ten, Diederich Brockmann mit Kön. preuss. Haber zum Behuf wie vorgemeldet, Pet. van den Embster von Edln nach Holland, mit oberländ. Waaren, Wittwe Steinbach von Mainz nach Wesel, mit Hausgeräth. Den 19ten, Johann Jansen, Wittve Steuenerbergs und Joh. Bissen, alle mit Haber für das am Oberrhein angelegte Königl. preussische Magazin.

Getaufte.

Catholische. Den 14ten Juny, Gregorius Antonius Josephus, Sohn des Mathias Esser und Agnes Lang. Den 16ten, Ludovicus Antonius Josephus Maria, Sohn des Georgius Lejeune und Cécilia Lag. Den 19ten, Gotthardus Jacobus Josephus, Sohn des Daniel Dreisber und Bernardina Köhler. Jocus Josephus Franciscus, Sohn des Franciscus Henricus Fiegner und Anna Elisabetha Clasen. Den 20ten, Anna Jacobus, Sohn des Leopoldus Pitzler und Josepha Kleins. Theresia Bernardina Francisca Catharina, Tochter des Friedericus Bocquet und Theresia Clärens. Juliana Clara Catharina Walburgis, Tochter des Herrn Hofrathen und Bergischen Pfenningsmeister Heister und Frau Maria Diert.

Lutherische. Den 18ten Juny, Johanna Maria Helena, Tochter des Hrn. Hofraths Canzley-Verwandten Franz Joseph Kanehl und Clara Lehle.

Verehligte.

Catholische. Johannes Schier, mit Helena Dähgens.

Reformirte. Den 15ten Juny, Henrich Peter Strasburger, verabschiedeter Gemeiner des de la Motischen Infanterie-Regiments, mit Anna Catharina Häußer. Den 20sten Juny, Johannes Moses, mit Catharina Ida Frings.

Beerdigte.

Catholische. Den 15ten Juny, Maria Magdalena Böhmeis, geborne Hoppens, Ehefrau, alt 71 Jahr. Den 18ten, Godefridus Wittenberg, Schneidermeister, Ehemann, alt 77 Jahr. Den 19ten, Elisabetha Francisca Cordula, Tochter des Theodor Junk, Drechslermeister, alt 6 Jahr 10 Monat. Den 20sten, Philippus Brecker, Ehemann, Schuhmachermeister, alt 72 Jahr. Den 21sten, Johann Peter Joseph, Sohn des Tagelöhners Wilhelm Schmitt, alt 7 Wochen.

Reformirte. Den 17 Juny, Heinrich Caspar Jacob Leonard, Sohn des Joh. Hahn, Corporal unter dem von Wahlischen Regimente, und Margaretha Welter, alt 1 Jahr 5 Monat und 2 Tage.

Wien, vom 11 Juny.

Ihre Majestät die Kaiserin sind am 8ten morgens zu Schönbrunn von einer Erzherzogin glücklich entbunden worden, welche in der 8. Laufe die Namen Carolina Leopoldina Francisca Theresia Josepha und Felicitiana erhielt.

Brüssel, vom 18 Juny.

Kaum hatte unser allgeliebter, in jedem Betracht großer Kaiser uns verlassen, als die Franzosen wieder über die Sambre giengen, und auf die Vestung Charleroy einen zmaligen Sturm waagten, der ihn aber jedesmal abgeschlagen, und sehr theuer zu stehen kam. Der Prinz von Oranien, nebst den H. H. Gene-

räl von Beauvieu und von Alvinz, griff hierauf am 16ten früh morgens den Feind in 4 Kolonnen an, befreite, nach einer der heftigsten Schlachten, Charleroy, und erhielt einen vollkommenen Sieg. Die Franzosen hinterliessen über 6000 Tode und Verwundete, nebst 20 Kanonen, einer Menge Munitionswägen ic. und sehr viele Gefangene. — Aus England läuft der frohe Bericht ein, daß Admiral Howe die französische Flotte vollkommen geschlagen, u. 2 Kriegsschiffe von 80 Kanonen, und 5 von 74 Kanonen, nebst 7 Fregatten, theils weggenommen, theils zertrümmert hat; auch ins Innern von Frankreich sehen die Royalisten durch täglichen Zuwachs den Convent in die größte Verlegenheit.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 16ten Juny.

Amsterdam	163 $\frac{1}{2}$	} Neuethlr. a 1 $\frac{1}{2}$	
Rotterdam	163 $\frac{1}{4}$		
Dord.			
Hamburg	} 125	} Louisd. 5	
Bremen			
Lubeck			124
Alte Louisd.			122

Köln, den 23ten May.
in Nthlr. zu 8 Kopfstück.

	Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	159 $\frac{1}{4}$	
2 Monat Dato	158 $\frac{1}{4}$	
Rotterdam kurze Sicht	159	
2 Monat Dato	158 $\frac{1}{2}$	
Paris		
Ffurt		pary 99 $\frac{3}{4}$

Fleisch Tax. Das Pfund.				Brod Tax.			
Für den Monat Juny.							
	flb	hl.		Pf.	loth	flb	hl.
Bestes von Ochsen oder Rube	5	8	Schwarz	=	7	12	
Mittelmäßiges von beiden			Weiß	=	8 $\frac{1}{2}$		8
Sorten	4	8	Ein Adggelgen	=	4		8
Bestes von Kalb	4		Rundes Bröddchen	=	3		8
Gemeines von Kalb	3						
Bestes von Hammel	5						
Ordinaires	4	8					
Nierenfett	10						
Zum Schmelzen brauchbar Fett	8						
Schweinefleisch.	7	8					

Früchten-Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen.	Weizen		Koggen		Gersten		Zaber.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Das Malder														
Sittard	9	56	9		5	68	4	18	5	20	14			
Deuren	10		10		5	44	4	28						
Güllich	9	13	9		5		3	68						
Eichweiler														
Edln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	8	60	7	50	5	40	3	60	6	10	14			
Düsseldorf	9	60	8	30	5	40	3	60	6	20	7	70	5	50
Elberfeld	11	48	11	10										
Mülh. am Rhein	8	32	7	76	5	36	3	72						

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Thro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den Iten July 1794.
Nro. 26.

Geistliche Beförderung.

1. Pastor in Kamershoven Herr Joseph Lemmen erhalte als erwählt und gnädigst bestätigter Landdechant der Christianität Ihr das Landesfürstliche Placitum.

Auszulehnendes Kapital.

2. Da in Befolg gnädigster Entschliesung ein Depositum von 500 Rthlr. gegen eine gerichtliche Verschreibung hinlänglicher, in hiesigen Herzogthümern gelegenen unbeschwerter Gründen, zu 4 pro Cent lehnbar ausgethan werden solle; so wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht. Düsseldorf den 26sten Juny 1794.

Kraft gnädigsten Auftrags
Custodis, Steuer-Registrator.

Edictal Ladungen.

3. Amt Sittard. Demnach vor einiger Zeit der hiesige Schlußjud Moises Capell verstorben, und wider denselben verschiedene Creditoren sich hervorgethan haben, auch deren noch mehrere vorhanden seyn können, daher Concursus formalis excitirt worden, als werden alle und jede, so an besagtem Schluß- und Hansdels-Juden Moises Capell einige Forderung zu haben vermeynen, anmit edictaliter vorgeladen, um selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte ihre Forderungen bei dahiesigem Gericht inner sechs Wochen Zeit, welche hie mit pro 1mo, 2do, & 3tio peremptorio termino vorbestimmt wird, sub poena præclusionis & perpetui silentii einzubringen.

Auch werden alle diejenige, welche dem verstorbenen Moyses Capell schuldig sind, hie mit interpelliret, ihre Schuld zu Händen hiesigen Amtes Gerichtschreibern in nemlicher Friste unter dem Rechtsnachtheil abzuführen, daß sonstien rechtlicher Ordnung nach wider dieselbe verfahren werden solle, welches den Gülich und Bergischen wöchentlichen Nachrichten dreimal zu inseriren ist. Sign. am Gericht Sittard den 18ten Juny 1794.

In Fidem Protocolli judicii Sittardiensis.

Schmitz.

J. H. Stoffens, Grschbr.

4. Amt Sohligen. In Sachen Creditoren in Actis benennet wider den fallirten Freitag und Klauberg oder Johann Wilhelm Klauberg & Comp. werden alle auswärtige Expediteurs und sonstige Leute, welche zur Freitag- und Klaubergischen Concurs-Massa gehörige Waaren und Effecten hinter sich haben, wie auch alle diejenige, so an besagte Concurs-Massa noch schuldig sind, zur Extradirung des Massa Eigeniums, respective Zahlung der Schuldsommen zum hiesigen Gerichts-Protokoll, und sonstien an niemand anders unter Strafe des Erfases, respective doppelter Zahlung angewiesen, wes Endes ihnen eine 6wöchige am 26sten künftigen Monats July sich endigende Frist hie mit peremptorisch vorbestimmt wird; sodann wird der auf den 20ten März lezt, in anberaumt gewesener Liquidations- und Justifications-Termin gewisser Ursachen halber auf den 10ten gedachten Monats July erweitert, mithin sämtliche an die Freitag- und Klaubergische Massa unter der Firma Joh. Wilh. Klauberg & Comp. zu fordern habende Gläubiger widerhoiter abgeladen, um in der ihnen hie mit präfigirt werdenden lezten und schließlichen peremptorischen Tagesfahrt Donnerstag den 10ten k. M. July morgens 10 Uhr in hiesigem Amtsbau ihre vermeintliche Forderungen sub o. & praesenti & perpetui silentii einzubringen, und behörend zu justifiziren. Sohligen den 4ten Juny 1794.

J. Karsch Richter.

In Fidem Marchand, Grschbr.

5. Amt Jülich. Zur Sache der Gläubiger wider Albert Brand zu In den wird demenigen, welche ihre Forderungen noch nicht eingebracht haben, hie mit von Gerichts wegen auferlegt, selbige inner peremptorischer von heute an zu rechnenden Friste von 6 Wochen beim hiesigen Amtsgericht unter Strafe ewigen Stillschweigens einzubringen, und zu rechtfertigen. Jülich den 17ten Juny 1794.

In Fidem D. W. Klein, Grschbr.

Purificatoria.

6. Amt Randerath. Zur Sache verschiedener Gläubiger wider die mindere jährige Erbgenahmen Gottfried Schommarz, wird auf vom Curatoren Massa geschene Reproduction der am 1sten Jenner abhien e. lassener Edictal-Ladung das denen sich nicht meldenden Gläubiger angedrohte Rechtsnachtheil nunmehr purifiziret, und werden dieselbe mit ihren anmasslichen Forderungen von der Concurs-Massa hiermit ausgeschlossen, publicetur & inseritur den wöchentlichen Nachrichten zu 3mal. Larum in judicio Randerath den 4 Juny 1794.

Krey.

J. A. Breuer, Grschbr.

7. Stadt Monjoye. Da die Eheleute Johann Classen auf die, unterm 12ten März l. J. gegen sie erlassene und behörend kund gemachte öffentliche Abladung nicht erschienen sind; so wird das in dieser bedrohte Rechtsnachtheil hiemit purifizirt, und solle nunmehr gegen dieselbe nach dem bestehenden Handwerks Gerichts Gesetzen in Contumaciam das Rechtliche erkannt werden. Welches den wöchentlichen Nachrichten dreimal einzutragen. Monjoye den 11. Juny 1794.

Zur Beglaubigung W. A. Stolzen.

Gerichtliche Verkäufe.

8. Stadt Rade vorm Wald. In Sachen Gläubigern, wider Wittib Heinrich Böcker, wird zu Subhastirung der gemeinschuldnerischen, aufm neuen Hammer an der sogenannten Uelser-Bach gelegenen von Scheffen und Werksverständigen taxirten, steuerbaren Wohnhauses, Hammers, Walckmühle und Grundstücken, nemlich

1.) des Wohnhauses, daneben an der sogenannten Uelser-Bach gelegenen Hammers, nebst dazu gehörigen Geräthschaften, fort an den Hammerteich anschliessenden Theils Gartens, geschätzt auf 1800 Rthlr.

2.) Der oben dem Hammerteich gelegenen Walckmühle, des ober solcher gelegenen Teichs, der darunter liegenden Wiese, des unter der besagten Walckmühle gelegenen abgelägten halben Gartens und gegen jener Wiese über der Bach gelegenen schmalen Dertgens Busches, geschätzt auf 500 Rthlr.

Termin auf den 9ten July a. c. Mittwoch morgens 9 Uhr alhier aufm Rathhause anberaumer, dahin werden alle Kauflüftige, alsdann zu erscheinen, hiermit abgeladen. Rade vorm Wald am Gericht den 2ten Juny 1794.

In Fidem J. J. Schöler, Erschbr.

9. Stadt Rade vorm Wald. In Sachen Advocati Gürth, wider Johann Adolph Schönenberg, wird zum öffentlichen Verkauf des diesem zugehörigen, auf 305 Rthlr. 50 Stbr. geschätzten, $\frac{1}{6}$ Theils des zur Vorbeck gelegenen, in Haus, sonstigen Nebengebäuden, Hof, Garten, Wiesen, Feldern und Büschen bestehenden, steuerbaren Erbguts, Termin auf Samstag den 5ten July a. c. morgens 9 Uhr dahier aufm Rathhause andurch anberaumer, wo alsdann Kauflüftige erscheinen und die Bedingungen vernehmen können. Ertheilt Rade vorm Wald den 2ten Juny 1794 am Gericht.

In Fidem J. J. Schöler, Erschbr.

10. Amt Wilhelmstein. Gleichwie bei heutigem Verkaufs-Termin zur Sache Wittib van den Berg, wider Mathias Schleicher den jüngern, wegen abermal nicht erschienenen Kauflüftigen gedachte Gläubigerin sich dahin erklärt hat, den Bernards Hammer mit Zubehör für die letzte Tax ad 6500 Rthlr. jedoch in laufendem Cours auf Abschlag ihrer Forderungen übernehmen zu wollen, als als wird andurch bekannt gemacht, daß falls in der, auf den 9ten künftigen Monats July Morgens 10 Uhr beim Gastwirth Beckers auf den Mühlen bei Stolberg hiemit anberaumer Tagsfarth keine Licitanten erscheinen, gedachte

tes Guth zum Bernards Hammer mit Zubehör der Wittib van den Berg für die gebotene 6500 Rthlr. Coursmäßig zugeschlagen werden solle. *Lacum* in Termino den 6ten Juny 1794.

In Fidem Beumer, Gvshbr.

11 Da die dem ältern Procuratorn Herseler zugehörige, hinter der Kaiserlicher Mauer gelegene, und auf 800 Rthlr werthgeschätzte Behausung, auf Freitag den 1 ten July Morgens eilf Uhr auf hiesigem Rathhause, zufolge geheimräthlicher Verordnung, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollte; als wird dieses denen dazu Lusttragenden hiemit bekannt gemacht, um sich an vorbestimmten Tag, Ort, und Stunde einzufinden. Düsseldorf im Magistrat den 23ten Juny 1794.

Ex Concluso

Christ. Henr. Lulsdorff, Stadt Sekret.

München, den 10ten Juny 1794.

12. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 738ten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Baierschen Lotterie, sind die Nummern

45 9 43 24 53

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 739te Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschieht den 10ten July, und inzwischen wird die 359ste Ziehung zu Stadtmahnhof den 3ten July 1794 vorgenommen werden.

Nachrichten

13. Der neuerdings gnädigst concessionirte Nuremonder mit dem Antwerper correspondirende Postwagen fängt künftigen Freytag den 5ten July Mittags um 12 Uhr bei mir das erstemal zu fahren an. Er fährt jetzt nur einmal die Woche, um erwähnte Zeit, so bald es aber der Mühe werth seyn wird, soll er auch wöchentlich zweimal hin und herfahren in einem Tag bis Nuremond.

Die Route ist einstweilen über Neus, Odenkirchen, längst Wickrath auf Dahlen, wo übernachtet, und der um die nämliche Zeit, von Nuremond über Wassenberg eintreffende Wagen umgeladen wird, und Samstags retouriret. Zu Neus werden bei Hrn. Posthalter Herberk, zu Odenkirchen bei Hrn. Mathias Camphaus, zu Dahlen bei Hrn. Hendrichs Bestellungen angenommen NB Die Passagiers, die hier Freitags um 12 Uhr abfahren, sind Montags Abends in Antwerpen.

Wittib Maurenbrecher.

14. Da meine Ehefrau, Catharina Thelen, geborne Philipps, vor unsehr anderthalb Jahr sich von hier entfernt, und dem gesicherten Vernehmen nach sich anfänglich im Amt Barmen aufgehalten hat, ohne daß ich seit dem von ihrem Leben oder Tod etwas gehöret; so ersuche und bitte jedem, der davon Nachricht hat, mir die beliebigst zu ertheilen. Sie ist großer Statür, am Hals hat sie einen Kropf, ist dem Trunk ergeben, vagirt herum. Düsseldorf den 13. Juny.

Caspar Thelen.

15. Vulkanische Essenz, welche alle Wanzen und Flöhe vertilget, wie auch die Flecken aus allen Stoffen, ohne der Farbe zu schaden, wegnimmt. Schon lang hat man sich umsonst bemühet, ein sicheres Mittel gegen die Wanzen und Flöhe zu erfinden, bis endlich ein Chymist eine vulkanische Essenz entdeckt hat, als welche die Eigenschaft in einem solchen Grade besitzt, daß sie nicht allein Zimmer und Bettgestelle, sondern sogar ganze Laubenschläge, wo sie sich stark aufzuhalten pflegen, von diesen eckelhaften Insekten schon oft gereinigt hat. Die Bouteille von dieser kostbaren Essenz nebst dem Gebrauchszettel wird zu 12 und 24 Stüber bei der Expedition dieser Nachrichten verkauft.

16. Mit gnädigster Erlaubniß werden wir nächstkünftigen Sonntag den 6ten July die Ehre haben, in dem hiesigen Kurfürstlichen Hofgarten, ein großes Dekorations-Feuerwerk abzubrennen. Die Talente unsers seel. Vaters in diesem Fache sind hier schon hinlänglich bekannt, wir aber schmeicheln uns, durch neue hier nie gesehene theils bewegliche, theils unbewegliche Kunstfeuerwerke auch bei hiesigem geehrten Publico den vollkommensten Beifall zu verdienen, womit wir an verschiedenen andern Orten sind beehrt worden.

Gebrüder Wortberg.

Freiwillige Verkäufe.

17. Die Erbgenahmen Peter Johann Jäger lassen am 8ten July nachmittags 2 Uhr, ihre auf dem Birgden Kirchspiels Remscheid gelegene Haus Garten, Baumhof, Krautblech, Wiese und Busch, beim Johann Peter Höber in Remscheid — wo die Verkaufsbedingungen einzusehen sind — aus freier Hand verkaufen.

18. Donnerstag den 10ten July nachmittags um 3 Uhr wird bei Frau Wittib Körsch im Bönnschenhof die auf hiesiger Volkerstraf einerseits Tit. Herrn Vice Kanzlern — anderer Seits des Hauses zum weißen Pferd gelegene Overmannsche Vorder- und Hinter-Behausung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Kauflustige können sich um das Haus vorläufig zu beschichtigen, beim Notar Bette auf dem Hundsrücken im Kessel bei Kaufmann Kanß melden. Düsseldorf den 28ten Juny 1794.

Verpachtungen.

19. Auf einer wohlgelegenen Straße sind drei oder mehrere meublirte Zimmer zu verpachten. Die Expedition giebt die Anweisung.

20. Zwei durch einander gehende meublirte Zimmer sind einzeln oder zusammen, wie auch ein trockener Weinkeller bei J. H. C. Majer auf der Kurzenstraße zu verpachten.

Vermischte Nachrichten.

21. Bei mir ist wochentlich frisches Spaa-Wasser zu haben. Die Bouteille à 18 Stbr.

Pelzer, Postsecretair in der Carlstadt bei Wittib Maurenbrecher.

22. Bei Goldschmidt Moser auf der Kurzenstraße stehen zwei Pferde, welche zum Reiten und Fahren gebraucht werden können, zu verkaufen.

23. Hr. Hofkanzley-Prokurator Füsser hat seine Wohnung verändert, und ist nunmehr auf der Kurzenstraße in der neben Hrn. Hofkanzley-Prokurator Koch gelegenen Behausung anzutreffen.

24. Bei mir sind allerhand Sorten von Rauch- und Schnupftaback, wie auch ächter Firnis für Schuhe und Stiefeln zu wickeln, zu haben, auch nehme ich Bestellungen in Confitüren oder Gelée von Obst an, wovon die Probe bei mir kann genommen werden.

Prinz, auf der Bergerstraße in Heffters Haus.

25. Bei Gasbinder Müller auf der Rheinstraße sind einige Säcke guten Braunschweiger Hopfen 1793 Wachstum in billigen Preisen zu verkaufen.

26. In der Communicationsstraße bei Kaufhändler Ph. H. Claes sind frische gerauchte westphälische Schinken, wie auch ächte brabantische Hüte, angekommen, und in billigen Preisen zu haben.

27. Eine Herrschaft auf dem Lande sucht eine treue Haushälterin, welche mit denen zu Besorgung einer wohlbestellten Landwirthschaft erforderlichen verschiedenen Kenntnissen versehen ist. Die Expedition sagt wo.

28. Eine Herrschaft sucht einen teutschen Bedienten, welcher aber auch der französischen Sprache kundig, und mit guten Zeugnissen versehen ist. Die Expedition dieser Nachrichten giebt nähere Anweisung.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 21sten Juny, Kaufmann Simons, von Kaiserswerth, im Weinberg, Kaufl. Büttinghaus, Wünnhoff und Hüding, von Elberfeld, im Anker, Hr. von Weidenhorst, von Gülich, wußte kein Logis. Den 22sten, Herr Graf Kunig, von Eöln, Preussischer Kriegs Rath, Herr Meyer, und Kreyssleinnehmer Kühldahl, von Kanten, im Zweibrückerhof. Den 23sten, Kaufmann Werth, von Eöln, im Anker. Den 24sten, Kaufl. Geil und Hercks, von Draisburg, im Weinberg, Drachel und Schmitz, von Elberfeld, im Anker. Den 25sten, Kaufmann Stearmann, von Elberfeld, im Anker, Kaufl. Stuttberg, 2 Gebrüder Büttinghaus, von Elberfeld, und Kaufmann Scheater von Eöln, im Anker. Den 26sten, Herr Gerichtschreiber Callenberg, aus dem Münsterischen, im Wünnischenhof, Kaufleute Collebenbusch und Hornberg, aus London, im Zweibrückerhof, Herr von Lannoy, von Aachen, im Hof von Holland. Den 27sten, Hr. Hofrath Zantus, von Essen, bei Harmanu. Kaufm. Marias, von Elberfeld, im Maynzerberhof. Den 28sten, Kaufl. Hercks und Walthers, von Wesel, Schmitz und Peitzing, von Remscheid, im Weinberg.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 22sten Juny, Wittve Vogts und Henrich Brings, beide mit Haber nebst Victualien zur Königl. preussischen Armee. Den 24sten, Gebrüder Clasen und Gerb. Stylben, beide mit Haber, zum Behuf wie oben gemeldet, Fried. Reicher von Mainz nach Wesel, mit eroberten französischen Geschütz nebst Munitionswägen. Spatz von hier nach Mannheim, Henrich Zansen von hier nach Holland, mit oberländischen Waaren. Den 25sten, Joh. van Walzen, und Theod. van Haes von Eöln nach Holland, mit oberländischen Waaren, Peter Deutz aus Holland nach Eöln mit holländischen Waaren, Mathias Leut von Rheinberg nach Eöln mit

Koagen. Den 26sten, Jacob Deutz von Edln nach Holland, mit oberländ. Waaren fort
Kriegs-Murizion für die in den Niederlanden stehende K. K. Armee. Den 27sten, Gerh.
van Naven und Wilh. Hack aus Holland nach Edln mit holländ. Waaren, Diederich
Könen und Scheerer, beide mit Königl. preuß. Haber nach dem Oberhein. Den 28sten,
Gerh. Bergheft von Edln nach Holland, mit Luffstein, Traß, nebst Pseisenerde.

Getaufte.

Catholische. Den 23sten Juny, Theodorus Aloysius Bernardus Sebastianus, Sohn des
Josephus Wertz und Magdalena Schröder. Den 24sten, Clemens Mathäus Josephus,
Sohn des Peter Kalkdrenner und Anna Gertrudis Busch. Den 25sten, Johannes Franz
ciscus Bartholomäus, Sohn des Simon Mayer und Gertrudis Hilden. Ludovicus Phi-
lipus, Sohn des Carolus Dulomä und Catharina Aus. Den 26sten, Wilhelmus, Sohn
des Jacobus Heins und Helena Jensefersch.

Lutherische. Den 27sten Juny, Johann Christoph, Sohn des Johann Christian
Hellwig von Zellerfeld und Johanna Catharina Wagner.

Vereblichte.

Reformirte. Den 27sten Juny, Peter Ritterskamp mit Wilhelmina Catharina Trapp-
mann, Witwe Werner Lokenhoff, dimitirt.

Beerdigte.

Catholische. Den 27sten Juny, Elisabetha, Tochter des Fuhrmanns Henrich Moll,
alt 8 Jahr. Den 28sten, Hr. Petrus Josephus Mik, Kanzley-Advokat, losledig, alt
58 Jahr. Franz Xaverius Michael Hanau, Wittiber, alt 52 Jahr.

Reformirte. Den 22sten Juny, Helena Sophia Blatt, Ehefrau des Chirurgi Frie-
derich Wilhelm Hanstein, alt 69 Jahr 3 Monat. Den 25sten, Johann Berthard,
Sohn des Johann Nicolaus Saalwächter und Anna Catharina Weinbeck, alt 12 Tage.

Brüssel, vom 24 Juny.

Ein abermaliger Uebergang des Feindes
über die Sambre, und seine Annäherung
gegen unsere Nachbarschaft, setzte hier wie-
derum alles in Unruhe; jetzt aber sind die
Nachrichten beruhigender, Beaulieu und Al-
vinzy stehen zu unsrer Deckung dort, und
die Carmagnolen ziehen sich wieder zurück;
aber Opern ist leider in ihren Händen,
und der Commandant, Graf von Salis nebst
der kaiserl. Garnison, welche sich aufs tapfer-
ste und ehrenvollste bis zum letzten verthei-
digt, sind nach Antwerpen gebracht worden. Ge-
neral Clairfait hat jetzt sein Hauptquartier
in Gent, wo der Feind seinen Zug hin zu
nehmen scheint, und in Brüggen ist Englische
und Hannderrische Garnison, unter Commando
des Generals von Wallmoden. Die Haupt-
armee des Prinzen von Coburg zieht sich eben-
falls dorthin und läßt uns alle mögliche zum
fernern Schutze Flanderns und unsrer Sicher-
heit hoffen. Hier greift jetzt alles zu den

Waffen fürs Vaterland; möchte es, den so
väterlichen Absichten des Monarchen gemäß,
doch schon eher geschehen seyn! —

Vom 25sten. Gestern hat der Feind wirk-
lich Gent auf das wüthendste angegriffen, nach
einer Schlacht aber, die von 2 Uhr frühe bis
5 Nachmittag währete, hat General Clairfait
ihn wieder eine Stunde weit zurück getrieben.
Die combinirte Armee zieht sich zusammen, und
wird eine Anzahl von 1.5000 Mann ausmachen.

Vom 26sten. So eben bringt eine Stafette
den Feldmarschall Bender die Nachricht, daß
Prinz Coburg die Franzosen an der Sambre
vollkommen geschlagen, und Charleroy und
Gent nunmehr besetzt sind.

Vom 27sten. Mitten in der Bataille, welche Prinz
Coburg den Franzosen lieferte, und siegreich gewann,
erhielt dieser Held die unerwartete Nachricht, daß Char-
leroy sich ergeben habe; und nun mußte er vor dem ge-
waltig heranschwellenden Feinde weichen. Brüssel ist in
großer Befahr; das Gouvernement geht fort, und als
es flucht.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 16ten Juny.

Amsterdam	163 $\frac{1}{2}$	} Neuethlr. a 1 $\frac{1}{2}$
Rotterdam	} 163 $\frac{1}{4}$	
Dord.		
Hamburg	} 125	} Louisd. 5
Bremen		
Lubeck		
Alte Louisd.	122	

Köln, den 23ten May.
in Nthlr. zu 8 Kopffstück.

	Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	159 $\frac{1}{4}$	
2 Monat Dato	158 $\frac{1}{4}$	
Rotterdam kurze Sicht	159	
2 Monat Dato	158 $\frac{1}{2}$	
Paris		
Ffurt		pary 99 $\frac{3}{4}$

Fleisch-Exp. Das Pfund.				Brod-Exp.			
↔				↔			
Für den Monat Juny.							
	flb	hl.		Pf.	loth	flb	hl.
Bestes von Ochsen oder Kuh	5	8	Schwarz	7		13	
Mittelmäßiges von beiden			Weiß		3 $\frac{1}{2}$		8
Sorten	4	8	Ein Abggelgen		3 $\frac{1}{2}$		8
Bestes von Kalb	4		Rundes Bröddchen		3		8
Gemeines von Kalb	3						
Bestes von Hammel	5						
Ordinaires	4	8					
Nierenfett	10						
Zum Schmelzen brauchbar Fett	8						
Schweinefleisch	7	8					

Früchten-Preiß von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen.	Weizen		Koggen		Gersten		Zaber.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Das Malder														
Sittard	9	56	9		5	68	4	18	5	20	14			
Deuren	10		10		5	44	4	28						
Gültich	9	13	9		5		3	68						
Eschweiler														
Eöln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	8	60	7	50	5	40	3	60	6	10	14			
Düsseldorf	10	00	9	10	5	40	3	60	6	20	7	70	5	50
Elberfeld	11	48	11	10										
Mülh. am Rhein	8	56		24	5	32	4							

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Ihre Chur
laucht Höchstän



fürselichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffkammerrathen Stahl.

Dienstag den 8ten July 1794.

Nro. 27.

Auszulehnendes Kapital.

1. Da in Befolg gnädigster Entschliesung ein Depositem von 500 Rthlr. gegen eine gerichtliche Verschreibung hinlänglicher, in hiesigen Herzogthümern gelegenen unbeschwerter Gründen, zu 4 pro Cent lehnbar ausgethan werden solle; so wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht. Düsseldorf den 26sten Juny 1794.

Kraft gnädigsten Auftrags
Custodis, Steuer-Registrator.

Edictal Ladungen.

2. Amt Sittard. Demnach vor einiger Zeit der hiesige Schüzjud Moyses Capell verstorben, und wider denselben verschiedene Creditoren sich hervorgethan haben, auch deren noch mehrere vorhanden seyn können, dahero Concurfus formalis exercitirt worden, als werden alle und jede, so an besagtem Schüz- und Handels-Juden Moyses Capell einige Forderung zu haben vermeynen, anmit edictaliter vorgeladen, um selbst oder durch genugsam Bevölmächtigte ihre Forderungen bei dahiesigem Gerichte inner sechs Wochen Zeit, welche hies mit pro iño, 2do, & 3tio peremptorio termino vorbestimmt wird, sub pœna præclusionis & perpetui silentii einzubringen.

Auch werden alle diejenige, welche dem verstorbenen Moyses Capell schuldig sind, hiemit interpelliret, ihre Schuld zu Händen hiesigen Amtes Gerichtschreibern in nemlicher Friste unter dem Rechtsnachtheil abzuführen, daß sonst rechtlicher Ordnung nach wider dieselbe verfahren werden solle, welches

den Jülich und Bergischen wöchentlichen Nachrichten dreimal zu inseriren ist.
Sign. am Gericht Sittard den 18ten Juny 1794.

In Fidem Protocolli Judicii Sittardienfis.

Schmiz.

J. H. Stoffens, Grschbr.

3. Amt Sohligen. In Sachen Creditoren in Actis benennt wider den fallit-
ten Freitag und Klauberg oder Johann Wilhelm Klauberg & Comp.
werden alle auswärtige Expediteurs und sonstige Leute, welche zur Freitag-
und Klaubergischen Concurs-Massa gehörige Waaren und Effecten hinter
sich haben, wie auch alle diejenige, so an besagte Concurs-Massa noch schuld-
dig sind, zur Extradirung des Massa Eigentums, respectiv Zahlung der Schuld-
summen zum hiesigen Gerichts-Protokoll, und sonst an niemand anders unter
Strafe des Erfases, respective bey der Zahlung angewiesen, wes Endes ihnen
eine 6wochige am 28sten künftigen Monaths July sich endigende Frist hiemit
peremptorisch vorbestimmt wird; sodann wird der auf den 20ten März legthm
anberaumt gewesener Liquidations- und Justifications-Termin gewisser Ursachen
halber auf den 10ten gedachten Monats July erweitert, mithin sämmtliche an
die Freitag- und Klaubergische Massa unter der Firma Joh. Wilh. Klau-
berg & Comp. zu fordernden Gläubiger widerholter abgeladen, um
in der ihnen hiemit präfigirt werdenden letzten und schlieslichen peremptoris-
chen Tagesfahrt Donnerstag den 10ten k. M. July morgens 10 Uhr in hiesi-
gem Amtsbau ihre vermeintliche Forderungen sub poena praclusi & perpetui
Silentii einzubringen, und behörend zu justifiziren Sohligen den 14ten Juny 1794.

J. Karsch Richter.

In Fidem Marchand, Grschbr.

4. Amt Jülich. Zur Sache der Gläubiger wider Albert Brand zu Ju-
den wird denjenigen, welche ihre Forderungen noch nicht eingebracht haben, hie-
mit von Gerichts wegen auferlegt, selbige inner peremptorischer von heute an
zu rechnenden Friste von 6 Wochen beim hiesigen Amtsgericht unter Strafe
erwägen Stillschweigens einzubringen, und zu rechtfertigen. Jülich den 17ten
Juny 1794.

In Fidem D. W. Klein, Grschbr.

5. Amt Millen. Nachdem wider Wittib Peter Scheuren und derselben
Sohn Peter Scheuren den jüngeren, bei hiesigem Gericht verschiedene Credi-
toren sich hervorgethan haben, auch deren noch mehrere vorhanden seyn könn-
nen, dahero Concursus formalis exercit worden, als werden alle und jede,
so an besagte Wittib, und Peter Scheuren einige Foderung zu haben ver-
meinen, andurch edictaliter vorgeladen, um selbst, oder durch genugsam Be-
vollmächtigte ihre Foderungen bei dahiesigem Gericht inner sechs Wochen Zeit,
welche hiemit pro 1mo, 2do, & 3tio peremptorio terminis vorbestimmt
wird, sub poena praclusionis & perpetui silentii einzubringen. Welches den
G u B wöchentlichen Nachrichten dreimal zu inseriren ist. Sign. am Ge-
richt Sangelst den 16ten Juny 1794.

Pro extractu protocolli judicialis.

A. J. Breitkopff, Grschbr.

6. Da des 7ten Fusilier-Regiments (Graf von Wahl) Herr Hauptmann Baron von Sydow die gehorsame Anzeige gemacht, daß er nunmehr mit denen Creditoren seiner noch übrigen Schulden wegen Richtigkeit treffen, und selbe tilgen wolle. So werden sämtliche Creditores gedachten Herrn Hauptmanns Baron von Sydow hiemit Montag den 14ten dieses Monats morgens 9 Uhr in der großen Caserne Nr. 1. persönlich, und nicht per Mandatarios zur Liquidirung ihrer Forderungen zu erscheinen abgeladen, mit der Warnung, daß wider die Ausbleibende in Contumaciam werde verfahren werden. Conclusum zu Düsseldorf den 2ten July 1794.

Von des 7ten Fusilier-Regiments (Graf von Wahl) angeordneter Commission wegen.

Gamesreuther, Major.

Eckhardt, Auditor.

Purificatoria.

7. Amt Randerath. Zur Sache verschiedener Gläubiger wider die minderjährige Erbgenahmen Gottfried Schommarz, wird auf vom Curatoren Massä, geschehene Reproduction der am 15ten Jenner abhin erlassener Edictal-Ladung das denen sich nicht meldenden Gläubiger anbedrohte Rechtsnachtheil nunmehr purifiziret, und werden dieselbe mit ihren anmaßlichen Forderungen von der Concurs-Masse hiermit ausgeschlossen, publicetur & inseratur denen wöchentlichen Nachrichten zu 3mal. Larum in judicio Randerath den 4. Juny 1794.

Krey.

J. A. Breuer, Grschbr.

8. Stadt Monjoye. Da die Eheleute Johann Classen auf die, unterm 12ten März l. J. gegen sie erlassene und behörend fund gemachte öffentliche Abladung nicht erschienen sind; so wird das in dieser bedrohte Rechtsnachtheil hiemit purifizirt, und solle nunmehr gegen dieselbe nach dem bestehenden Handels-Gesetzen in Contumaciam das Rechtliche erkannt werden. Welches den wöchentlichen Nachrichten dreimal einzutragen. Monjoye den 11. Juny 1794.

Zur Beglaubigung W. A. Stolzen.

9. Amt Geilenkirchen. Auf die vom Curatoren des Schmelzerischen Concursus geschehene Reproduction der vor etlichen Jahren erlassener Edictal-Ladung wird das anbedrohte Rechtsnachtheil wider dieselbe Gläubiger, welche sich bis hiehin nicht gemeldet, nunmehr purifiziret, und werden dieselbe mit ihren anmaßlichen Forderungen von der Konkursmasse hiermit ausgeschlossen, fort ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Welches in den Amts Pfarrkirchen zu verkünden und den wöchentlichen Nachrichten einzutragen ist. Sign. Geilenkirchen den 2ten Juny 1794

Kraft gnädigsten Auftrags.

Begasse.

In Fidem Leopold Stoffens, Grschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

10. Amt Wilhelmstein. Gleichwie bei heutigem Verkaufstermin zur Sache Wittib van den Berg, wider Mathias Schleicher den jüngern, wegen abermal nicht erschienenen Kaufsüchtigen gedachte Gläubigerin sich dahin erklärt hat, den Bernards Hammer mit Zubehör für die letzte Tax ad 6500 Rthlr. jedoch in laufendem Cours auf Abschlag ihrer Forderungen übernehmen zu wollen, als wird andurch bekannt gemacht, daß falls in der, auf den 9ten künftigen Monats July Morgens 10 Uhr beim Gastwirth Beckers auf den Mühlen bei Stolberg hiemit anberaumter Tagsfarth keine Licitanten erscheinen, gedachtes Guth zum Bernards Hammer mit Zubehör der Wittib van den Berg für die gebotene 6500 Rthlr. Coursmäßig zugeschlagen werden solle. Latum in Termino den 6ten Juny 1794.

In Fidem Beumer, Grschbr.

11. Da die dem ältern Procuratorn Herseler zugehörige, hinter der Rastringer Mauer gelegene, und auf 800 Rthlr. werthgeschätzte Behausung, auf Freytag den 11ten July Morgens elf Uhr auf hiesigem Rathhause, zusolgt gehe mräthlicher Verordnung, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden solle; als wird dieses denen dazu Lusttragenden hiemit bekannt gemacht, um sich an vorbestimmtem Tag, Ort, und Stunde einzufinden. Düsseldorf im Magistrat den 23ten Juny 1794.

Ex Concluso

Christ. Henr. Lüssdorff, Stadt Sekret.

12. Amt Sohlingen. In Sachen Creditoren in Actis benennt wider den falliten Freitag und Klauberg, wird zur gerichtlichen Verkaufung des letzterem zuständigen, zu Grefrath am Markt gelegenen Hauses sammt dazu gehörigen Gärthen und Packerhauses, so auf 700 Rthlr. geschätzt worden, sodann des an Peter Wiersz Feld anschließenden Stück Ackerland, ad 2 Morgen haltend, welches auf 150 Rthlr., desgleichen zweien Gärten von 28 $\frac{5}{8}$ und 29 $\frac{1}{4}$ Ruthen, so auf 144 Rthlr., wie auch zweien Benden von 20 $\frac{1}{4}$ und 26 $\frac{1}{2}$ Ruthen, so auf 115 Rthlr., fort einer trockenen Grasblüthe ad 13 $\frac{1}{2}$ Ruthen haltend, so auf 15 Rthlr. gewürdiget worden, die Tagsfahrt auf den 1ten k. M. July nachmittags 2 Uhr zu Grefrath im gewöhnlichen Gerichtshaus vorbestimmt, mithin werden die darzu Lusttragende alsdann zu erscheinen abgeladen. Sohlingen den 25ten Juny 1794.

J. Karsch, Richter.

In Fidem L. Marchand, Grschbr.

Düsseldorf, den 1ten July 1794.

13. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 89ten Ziehung der Kurpfälzischen Lotterie, sind die Nummern

12 21 60 34 36.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 90te Ziehung besagter Kurpfälzischer Lotterie, geschehet zu Düsseldorf den 15 July 1794.

14. Da die 90te Ziehung dahiesig Kurpfälzischer Lotterie Dienstag den 15ten July a. c. vor sich gehet, so hat man hierdurch bekannt machen wollen, daß

bei sämtlichen Kollektors in hiesiger Stadt bis den 14ten July a. e. abends 8 Uhr, — im Haupt-Komptoir aber noch am Ziehungstage morgens von 6 bis 9 Uhr, Einsätze angenommen werden, jedoch wird bemerkt, daß am Ziehungstage morgens im Haupt-Komptoir nur Spiele von denen jedes nicht unter 20 Stüber beträgt, angenommen werden. Düsseldorf den 8ten July 1794.

Sub-Direktion Kurpfälzischer Lotterie
Lauffenbach. G. Schmitt.

Nachrichte.

15. Der neuerdings gnädigst concessionirte Nuremonder mit dem Antwerper correspondirende Postwagen ist Freitag den 4ten dieses Monats Mittags um 12 Uhr zum erstenmal bei mir abgefahren. Er fährt jetzt nur einmal die Woche, um erwähnte Zeit, so bald es aber der Mühe werth seyn wird, soll er auch wöchentlich zweimal hin und herfahren in einem Tag bis Nuremond.

Die Route ist einstweilen über Neus, Odenkirchen, längst Wickrath auf Dahlen, wo übernachtet, und der um die nämliche Zeit, von Nuremond über Wassenberg eintreffende Wagen umgeladen wird, und Samstags retouriret. Zu Neus werden bei Hrn. Posthalter Herberk, zu Odenkirchen bei Hrn. Mathias Camphaus, zu Dahlen bei Hrn. Hendrichs Bestellungen angenommen. NB. Die Passagiers, die hier Freitags um 12 Uhr abfahren, sind Montags Abends in Antwerpen.

Wittib Maurenbrecher.

Pferde Verkauf.

16. Eine sehr schöne Stute, 9 bis 10 Jahr alt, mit einem kurzen Schweif, sowohl zum Reiten als auch Fahren brauchbar, steht bei Herrn Hofkammerrathen von Kochs in der Carlstadt zu verkaufen, und kann allda in Augenschein genommen werden.

17. Bei Goldschmidt Moser auf der Kurzenstraße steht ein Pferd, welches zum Reiten und Fahren gebraucht werden kann, zu verkaufen.

Wein Verkauf.

18. Freitag den 11ten dieses Monats nachmittags 2 Uhr sollen zu Bonn im Kurfürstlichen Hofkeller nachstehende ächte Ungarische Weine, als:

- 1 Ahm 12 Viertel Razersdorfer
- 13 Viertel detto
- 225 Bouteilles detto
- 60 detto Essence de detto
- 296 Bouteilles Essence de Sr. George
- 5 Antheil Ablinth de Fockay
- Einige 100 Boureilles Englisch Bier

alle Gattungen von Boureillen p. Duzend an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Freiwillige Verkäufe.

19. Donnerstag den 10ten July nachmittags um 3 Uhr wird bei Frau Wittib Kör sch im Bönnischenhof die auf hiesiger Volkerstraf einerseits Cit. Herrn Vice-Kanzlern — anderer Seits des Hauses zum weißen Pferd gelegene Overmannische Vorder- und Hinter- Behausung öffentlich an den Meistbietenden versteigeret werden. Kauflüstige können sich um das Haus vorläufig zu besichtigen, beim Notar Vetter auf dem Hundsrücken im Kessel bei Kaufmann Kan h melden. Düsseldorf den 28ten Juny 1794.

20. Mittwoch den 23 July nachmittags drey Uhr soll bei Wittib Weinhändlerin Breuer das auf der Volkerstraße zwischen Bäckermeistern Houben und Bäckermeister Berhards gelegene sogenannte Haus zum weißen Pferd, dem Meistbietenden gegen baare Zahlung aus freyer Hand verkauft, und die Bedingungen können bei mir unterschriebenen eingesehen werden. Düsseldorf den 5ten July 1794.

B. Rüdeshheim, Proc. leg.

Verkauf beweglicher Sachen.

21. Mittwoch den 9ten dieses und folgende Tage werden in hiesiger Martinsgasse bei Wittib Weinhändlerin Breuer eine ansehnliche Parthie Küchengeschir von Kupfer und Zinn, sodann an die 30 Dukend verschiedener Gattungen Servietten mit Tischtüchern, ein schönes Oberbett, 30 Paar Bettlaken, Stühle, Tische, und so weiter, dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Düsseldorf den 5ten July 1794.

Johann Peter Gussone.

Vermischte Nachrichten.

22. Bei mir ist wochentlich frisches Spaa-Wasser zu haben. Die Bouteille à 18 Stbr. Pelzer, Postsecretair in der Carlstadt bei Wittib Maurenbrecher.

23. In der Communicationsstraße bei Kaufhändler Ph. H. Claes sind frische gerauchte westphälische Schunken, wie auch ächte brabändsche Hüte, angekommen, und in billigen Preisen zu haben.

24. Eine zweyräderige mit Wachstuch überzogene Karrig, welche besonders für einen Handelsmann sehr bequem ist, steht bei Reinarz in der Carlstadt zu besehen; und der Preis ist bei der Expedition dieser Nachrichten zu erfragen.

25. Hr. Notarius und Hoffkanzley- Procurator Keps machet andurch bekannt, daß er seine bisherige Wohnung verändert, und nunmehr in der aufm Burgplatz gegen dem Schloß und Hauptwache über gelegene Behausung des Grebener anzutreffen seye.

26. Ein teutsches Frauenzimmer von gefektem Alter, protestantischer Religion, die alle erforderliche Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufweisen kann, wünschet als Haushälterin, oder auch als Gouvernantin bei jungen Frauenzimmern, denen sie auch in der Französischen Sprache Unterricht zu geben weiß, angebracht zu werden, man kann sich diesertwegen bei der Expedition dieses Blatts erkundigen.

27. Ein vazirender Bedienter, welcher mit Zeugnissen versehen ist, suchet Dienst bei einer Herrschaft, ist zu erfragen bei Notarius Dan h in Gältich.

Nacheingekommener gerichtlicher Verkauf.

28. Amt Steinbach. Auf Anstehen der Vormünder über die Minderjährigen des verlebten Philipp Offermann, solle das dessen nachgelassener Wittibe und Kindern zuständige, zur Rosenhöhe Kirchspiels Hohekeppel gelegene steuerbare Gut, zu Tilgung deren Passiven am nächsten Gericht den 15ten dieses vormittags 10 Uhr dahier zu Lindlahr öffentlich versteigert werden; Lusttragende haben sich des Endes zeitig einzufinden, und ist dieses in denen Kirchen zu Owerath und Hohekeppel 2 folgende Sonntage zu verkünden, auch den Düsseldorfser wöchentlichen Nachrichten einzutragen. Lindlahr in Judicio den 1. July 1794.
Mappius, Grschbr.
Court.

Getaufte.

Catholische. Den 29sten Juny, Anna Friderica Josepha Tochter des Josephus Fischer und Elisabetha Dux. Den 30sten, Josephus Ludovicus Maria, Sohn des Franciscus Ignatius Boog und Magdalena Bünckel. Den 4ten July, Petrus Johannes Mathias Josephus, Sohn des Johannes Offermann und Antonetta Migelein. Victoria Sophia Cloridis, Tochter des Mathias Schneiders und Catharina Christina Stegmüller.
Lutherische. Den 30sten Juny, Rütger Peter Wilhelm, Sohn des Peter Johann Flügel und Maria Wilhelmina Bargmann.

Vereblichte.

Catholische. Den 29sten Juny, Jacobus Müller mit Anna Christina Heesen.

Beerdigte.

Catholische. Den 30sten Juny, Johannes Josephus Philippus Hengler, alt 1 Monat. Maria Theresia Deudor, losledig, alt 38 Jahr. Gotthardus Josephus Antonius, Sohn des Artilleristen Johannes Daniel Mloysius Treiber, alt 11 Tag. Den 1sten July, Elisabetha, Tochter des Hautboisten Johannes Georgius Dörken, alt 1 Jahr. Den 4ten, Anna Catharina Ducommé, gebörne Aus, alt 31 Jahr. Den 5ten, Engelbertus Paulus, Sohn des Mloysius Berres, Brandweinsbrenner, alt 1 Jahr 10 Monat.

Von Brüssel dauerte die Auswanderung noch immer fort, theils über Ewren nach Deutschland, theils über Antwerpen nach Holland, so daß diese volkreiche Stadt fast hbe ward. Ein großer Theil der Bagagen der Armee zog anhaltend durch. Das Gouvernement hatte sich auch vollends ganz nach Nuremonde begeben. Mächtlich versehen 2000 bewaffnete Einwohner die Wache in der Stadt, um den Pöbel in Zaam zu halten, welcher jede Gelegenheit zum Plündern und sonstigem Anzuge zu benutzen suchte. Die Patrouillen hatten Ordre, Feuer auf die Ruhestörer zu geben. Nach Antwerpen war einstweilen ein Korps Englischer leichter Truppen zur Besatzung daselbst verlegt worden. Am 29sten Juny erhielt zu Brüssel der Minister, Graf von Netternich, einen

Courier aus Wien, und er begab sich darauf sogleich mit dem Lord Cornwallis, der inzwischen von der preussischen Armee aus Deutschland angekommen war, zu dem Prinzen von Coburg ins Hauptquartier. Es hieß allgemein, Lord Cornwallis habe mit dem Preussischen General von Müllendorf die Einnichtung getroffen, daß 30,000 Mann von der preussischen Armee nach Englischer Disposition in die Niederlande kommen würden, wovon aber Bestätigung erfordert wird. Das Spital zu St. Trond ist über Lüttich hieher unterwegs, um weiter nach Eöln verlegt zu werden, wo auch die Kaiserliche Defonomie-Kommission ihren Sitz nehmen wird.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 30ten Juny.

Amsterdam	163	}	162 $\frac{3}{4}$	} Neuethlr. a 1 $\frac{1}{2}$
Rotterdam				
Dord.				
Hamburg		}	125	} Louisd. 5
Bremen				
Lubeck	124			
Alte Louisd.	122			

Köln, den 23ten May.
in Nthlr. zu 8 Kopsstück.

	Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	159 $\frac{1}{4}$	
2 Monat Dato	158 $\frac{1}{4}$	
Rotterdam kurze Sicht	159	
2 Monat Dato	158 $\frac{1}{2}$	
Paris	
Efurt	pary 99 $\frac{3}{4}$

Fleisch-Ex. Das Pfund.			Brod-Ex.		
Für den Monat Juny.	fb	hl.	Pf.	loth	fb hl.
Bestes von Dachsen oder Ruhe	5	8	Schwarz = = =	7	14
Mittelmäßiges von beiden			Weiß = = = =	3	8
Sorten = = =	4	8	Ein Köggelgen = =	4	8
Bestes von Kalb = = =	4		Rundes Bröddchen =	2 $\frac{1}{2}$	8
Gemeines von Kalb = = =	3				
Bestes von Hammel = = =	5				
Ordinaires = = =	4	8			
Mierenfett = = =	10				
Zum Schmelzen brauchbar Fett	8				
Schweinefleisch. = = =	7	8			

Früchten-Preiß von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen.	Waizen		Koggen		Gersten		Zaber.		Buchv.		Saam.		Malz.	
Das Malder	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Sittard	9	56	9		5	68	4	18	5	20	14			
Deuren	10	48	10	40	5	56	4	28						
Gülich	9	20	9	10	5		4							
Eschweiler														
Eöln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	10		9		5	40	3	50	6	10	7	60	5	
Düsseldorf	10	40	10		5	40	3	60	6	20	7	70	5	50
Elberfeld	11	48	11	10										
Mülh. am Rhein	9	24	8	72	5	40	4							

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig: gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffkammerrathen Stahl.

Dienstag den 15ten July 1794.
Nro. 28.

Auszulehnendes Kapital.

1. Da in Befolg gnädigster Entschließung ein Depositum von 500 Rthle. gegen eine gerichtliche Verschreibung hinlänglicher, in hiesigen Herzogthümern gelegenen unbeschwerter Gründen, zu 4 pro Cent lehnbar ausgethan werden solle; so wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht. Düsseldorf den 26sten Juny 1794.

Kraft gnädigsten Auftrags
Custodis, Steuer-Registrator.

Edictal Ladungen.

2. Amt Millen. Nachdem wider Wittib Peter Scheuren und derselben Sohn Peter Scheuren den jüngeren, bei hiesigem Gericht verschiedene Creditoren sich hervorgethan haben, auch deren noch mehrere vorhanden seyn können, dahero Concurfus formalis excitirt worden, als werden alle und jedes, so an besagte Wittib, und Peter Scheuren einige Foderung zu haben vermeinen, andurch edictaliter vorgeladen, um selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte ihre Foderungen bei dahiesigem Gericht inner sechs Wochen Zeit, welche hiemit pro 1mo, 2do, & 3tio peremptorio termino vorbestimmt wird, sub poena præclusionis & perpetui silentii einzubringen. Welches den 8. u. B. wochentlichen Nachrichten dreimal zu inseriren ist. Sign. am Gericht Gangelst den 16ten Juny 1794.

Pro extractu protocolli judicialis.

A. F. Breitkopff, Erschbr.

3. Amt Porz. Da die Wittwe des Kaufhändlers Peter Stupp zu Zündorf am Rhein beim heutigen Gericht mittels Ueberreichung eines Status activi & passivi zu erkennen gegeben, daß sie unvermögend seye, ihre sämmtliche Gläubigere zu befriedigen, und dahero um die Zulassung ad mobile beneficium Cessionis bonorum geziemend angestanden;

So werden alle so bekannt als nicht bekannte Gläubigere gemeldter Wittib Stupp dahin abgeladen, um inner peremptorische Frist von sechs Wochen, und also längstens Dienstag den 19ten Monats August vormittags 10 Uhr dahier auf dem alten Schloß ihre habende Forderungen unter Strafe ewigen Stillschweigens in ordine ad liquidandum & justificandum zum Protokoll einzubringen, und sich zugleich über vorherührten Antrag der gemeinsamen Schuldnerin vernehmen zu lassen. Also verordnet am Gericht zu Bensberg den 2ten July 1794.

In Fidem Rud. v Schatte, Erschr.

4. Demnach sicherer Johann Peter Haas von Rodder, einem Ort in dießseitiger Reichsfreiherrschaft Olbrück gelegen, allhier Diebstahlshalber eingezogen, auch dieser That sattfam überführt worden, derselbe aber ohnlängst aus seiner Gefangenschaft entwichen ist, ohne daß man den sichern Ort seines Aufenthalts bis hiehin hat in Erfahrung bringen können, als werden alle Orts Obrigkeitten hierdurch geziemend ersucht, auf besagten Johann Peter Haas, so einer mittelmäßigen Größe, etwas Blatternarben im Gesichte, große Augen, ziemlich gestektem Leib, und rund geschnittene braune Haare hat, sodann bei seiner Entweichung einen zackigen abgeschlossenen Hut, dunkelblauen kurzen Rock, lederne Hose, und Stiefel trüge, ein wachsfames Aug zu haben, denselben im Erstattungsfall zu arrestiren, sofort erga obligationem Reciproci und gegen Erstattung aller aufgegangenen Kosten hiehin auszuliefern.

Wobei dann auch hiemit obigenannter Johann Peter Haas abgeladen wird, in einer Frist von 6 Wochen, welche andurch pro 1mo, 2do, & 3tio peremptorio termino angesetzt werden, sich um so sicherer hiehin zu sistiren, als ansonsten seines Ausbleibens ohngeachtet dennoch das fernere Rechtliche gegen ihn erkannt werden soü. Also Schloß Olbrück am 1. July 1794.

M. J. v. Calenberg,

Amtmann des Reichsfreyherrn von Waldbott
Wassenhein zu Bornheim.

Purificatoria.

5. Amt Randerath. Zur Sache verschiedener Gläubiger wider die mindersjährige Erbgenahmen Gottfried Schommarz, wird auf vom Curatoren Massa geschehene Reproduction der am 1ten Jenner abhin elassener Edictal-Ladung das denen sich nicht meldenden Gläubiger anbedrohetere Rechtsnachtheil nunmehr purifiziret, und werden dieselbe mit ihren anmaslichen Forderungen von der Concurs-Masse hiermit ausgeschlossen, publicetur & inseratur denen wöchentlichen Nachrichten zu 3mal. Latum in judicio Randerath den 4. Juny 1794.

Krey.

J. A. Breuer, Erschr.

6. Stadt Monjoye. Da die Eheleute Johann Classen auf die, unterm 12ten März l. J. gegen sie erlassene und behörend fund gemachte öffentliche Abladung nicht erschienen sind; so wird das in dieser bedrohte Rechte, achtheil hiemit purifizirt, und solle nunmehr gegen dieselbe nach den bestehenden Handwerks Gerichts Gesetzen in Contumaciam das Rechtliche erkannt werden. Welches den wöchentlichen Nachrichten dreimal einzutragen Monjoye den 11. Juny 1794.

Zur Beglaubigung W. A. Stolzen.

7. Stadtgericht Jülich. Da die vom Herrn Hofrath Manten als Versahnehmern des Hauses zum Greinenhaus gegen den ursprünglichen Verlassgeber Peter Leonards, dessen Erben, und alle diejenige, welche sich zur Rücklöse und sonstiger Ansprache an gemeldetem Hause bequät glauben; am 14ten März 1788 veranlaßte Edictal-Ladung bey dem heutigen Stadtgericht behörend reproduzirt werden, so wird nunmehr gegen selbige die Präclusion erkannt, Jülich am Stadtgericht den 4ten July 1794.

In Fidem D. W. Klein, Geschbr.

8. Amt Mettmann. Da Wilhelm Zuffernbroch ungeachtet der wider ihn mittels der Gülich, und Bergischen wöchentlichen Nachrichten, der Cölnisch, und Harlemer Zeitung ordentlich geschehener Vorladung nicht erschienen, und die selbigem vorbestimmte Frist längstens abgelaufen ist, so wird das, demselben angedrohte Präjudiz andurch purifizirt, und solle nunmehr dessen Antheil des Kolckischen Vermächtnisses mit 200 Rthlr. 45 Stüber sammt rückständigen Zinsen zur gemeinschaftlichen Teilung gegen Leistung hinlänglicher Sicherheit verabfolget werden. Sign. am Gericht Berresheim den 20sten May 1794.

In Fidem M. Heckeren, Geschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

9. Amt Miselohe. Zur gerichtlichen distraction der halben Werzbacher, Kirspels Wihhelden gelegenen, dem minderjährigen Bertram Schmitz zugehörigen Mahlmühle, bestehend in einem alten Scheuch sodann 15 Morgen Schaf und steuerbaren Gründen, so nebst dem Mühlenwerk auf 1337 Rthlr. 17 1/2 Stüber taxirt worden, Terminus auf Mittwoch den 16ten dieses morgens 10 in des Scheffen Witscher Behausung zu Wihhelden vorbestimmt. Sign. Schlebusch Rath den 8ten July 1794 am Gericht.

In Fidem Carl Stoffens, Geschbr.

10. Amt Mettmann. Zum gerichtlichen Verkauf des dem Adolph Falkenberg zugehörigen zu Mettmann gelegenen sogenannten Langenhausens samt der selbigen zuständigen 2 1/2 Morgen, 2 1/2 Ruthen Lande ei, fort Scheur, und eines kleinen Gärtgens, wird die Tagsfarth auf den 29sten August nachmittags um 3 Uhr im König von Schweden zu Mettmann vorbestimmt, welches den Gülich und Bergischen Nachrichten zmal einzutragen verordnet worden ist. Sign. Berresheim den 1sten July 1794.

In Fidem M. Heckeren, Geschbr.

Stadtbhof, den 3ten July 1794:

11. Bei der heut mit feyerlichsten Formalitäten vollzogenen 359sten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Bayerischen Lotterie, sind die Nummern

31. 80. 86. 77. 18.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 360ste Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschieder den 24 July, und die 361ste Ziehung ist auf den 14ten August festgesetzt.

Nachricht.

12. Der neuerdings gnädigst concessionirte Xuremonder mit dem Antwerpen correspondirende Postwagen ist Freitag den 4ten dieses Monats Mittags um 12 Uhr zum erstenmal bei mir abgefahren. Er fährt jetzt nur einmal die Woche, um erwähnte Zeit, so bald es aber der Mühe werth seyn wird, soll er auch wöchentlich zweimal hin und herfahren in einem Tag bis Xuremond.

Die Route ist einstweilen über Neus, Odenkirchen, längst Wickrath auf Dahlen, wo übernachtet, und der um die nämliche Zeit, von Xuremond über Wassenberg eintreffende Wagen umgeladen wird, und Samstags retourniret. Zu Neus werden bei Hrn. Posthalter Herberk, zu Odenkirchen bei Hrn. Mathias Camphaus, zu Dahlen bei Hrn. Hendrichs Bestellungen angenommen. NB. Die Passagiers, die hier Freitags um 12 Uhr abfahren, sind Montags Abends in Antwerpen.

Wittib Maurenbrecher.

Bücher Nachricht.

13. In der Dänzer schen Buchhandlung zu Düsseldorf sind folgende Schriften verlegt, und daselbst wie in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Vorheek's Erdbeschreibung von Asien, nach Bank's, Blakes, Cookes und Noydes großen englischen Werken, mit Zuziehung der besten neuesten Reisebeschreibungen für Deutsche bearbeitet, 3ter und letzter Theil 3 Rthl. — Das ganze complete Werk kostet 8 Rthlr. 15 sbr. — Da wir im Deutschen noch keine vollständige Erdbeschreibung Asiens haben, so wird dieses schon durch Zeitungen rühmlichst bekannte Werk, jedem Freund der Geschichte interessant und willkommen seyn — Handbuch für Förster und Forstliebhaber, 2 Theile, 40 sbr. — Hoffmann de sensibilitate & irritabilitate partium libellus, latine redidit 1 Rthlr. — Jansens W. H. Briefe über Italien, vornehmlich den gegenwärtigen Zustand der Arzneikunde und die Naturgeschichte betreffend, aus dem Holländischen, 2ter und letzter Theil. 1 Rthlr. 20 sbr. auf Schreibpapier 1 Rthlr. 36 sbr. — Beide Bände zusammen Druckpapier 2 Rthlr. 20 sbr. auf Schreibpapier 2 Rthlr. 48 sbr. — Martesteeck's, J. E. bönnische Flora, oder Verzeichniß aller hier wild und frey wachsenden Arzneypflanzen 1 Rthlr. — Reche, Joh W., über Humane Sympathie, 1 Rthlr. auf Schreibpapier 1 Rthlr. 18 sbr. Der neue Catalogus von denen in vergangener Messe angeschafften neuen Schriften ist unter der Presse, und wird in wenigen Tagen denen respektive Bücherfreunden gratis ausgegeben. Auch ist in

nemlicher Buchhandlung zu haben: Buinink, Gosw. Joseph de, Tentamen historicum de Ordinationibus provincialibus Juliacensibus montensibus, 36 fbr. enthält die ausführliche Geschichte der Gälischen und Bergischen Landesordnung, nebst einigen merkwürdigen Verordnungen, welche vorzüglich die Gesch. des Privilegiums de non appellando betreffen. — Ein Werk, welches jedem Gelehrten eben so angenehm seyn wird; als es jedem Geschäftsmann nützlich ist.

Auszulehnendes Kapital.

14. Ein Kapital von 10 bis 15000 Rthlr. liegt bereit ganz oder zertheilt gegen hinlängliche Unterpfände, wobei aber keine Geheuchter mit in Anschlag genommen werden, zu 4 pro Cent auszuleihen. Procurator Erdpohl giebt die Anweisung darzu.

Nachricht wegen eines dahier im Rhein angelandeten Körpers.

15. Gestern Abend ist an hiesigem Rheinufer gegen dem Schloß ein todter Manns Körper angelandet. Er war großer Statur, schwarzer Haaren, mit einem kurz eingebundenen Zopf, eine kurze nankinge Weste, grünlich gestreifte Hosen von Manaveste, weiß leinene Strümpf, Schuhe mit Stricken zugebunden anhabend. Von Berichtswegen Düsseldorf den 12ten July 1794.

In Fidem J. M. Franken, Geschbr.

Wein Verkauf.

16. Den 21sten July, Nachmittags um 3 Uhr, werden in Düsseldorf folgende Sorten Rheinweine öffentlich versteigert werden:

2 Stück Saß Riedesheimer, 1793er.

1 Stück Destreicher 1775er.

1 Stück Hattenheimer Markenbrunner 1783er.

1 Zulast Rauendaler 1766er.

1 Zulast Hochheimer 1775er.

1 Stück Riedesheimer 1788er.

2 Stück Riedesheimer 1775er.

1 Stück Hochheimer 1788er.

1 Stück Hochheimer 1784er.

2 Stück Hochheimer 1783er.

1 Stück Hochheimer 1748er.

1 Zulast rothen Asmanshäuser 1783er.

Lusthabende belieben um bestimmte Zeit bei Unterschriebenem, auf der Klingstraße im Zollhaus bei Wittib Clasmann, zu erscheinen, wo auch in der Zwischenzeit die Bedingnisse eingesehen werden können. Düsseldorf den 1sten July 1794.

Christ Mloys Stahl, Kanzlei Procurator.

Freiwillige Verkäufe.

17. Mittwoch den 23 July nachmittags drey Uhr soll bei Wittib Weinhandlerin Breuer das auf der Volkerstraße zwischen Bäckermeistern Houben

und Bäckermeister Gerhards gelegene sogenannte Haus zum weissen Pferd, dem Meistbietenden gegen baare Zahlung aus freyer Hand verkauft, und die Bedingungen können bei mir unterschriebenen eingesehen werden. Düsseldorf den 5ten July 1794.
B. Rüdeshelm, Proc. leg.

18. Dienstag den 29sten dieses nachmittags drey Uhr soll in der Behausung des Hofraths Cansleyverwandten Herrn Schäffer, à la bonne femme genannt, das auf hiesiger Flingerstrasz gegen der Capuzinerkirche über, linker Hand, zu jeder Handthierung bestgelegene Eckhaus, zum goldenen Krahlen genannt, aus Haß der Gemeinschaft, an den Meistbietenden, aus freyer Hand, erbeigenthümlich verkauft und zugeschlagen werden; wobei zur weitern Nachricht dient, daß dieses Haus keinem Beschudrechte unterworfen, und die Verkaufsbedingungen vorläufig bei Notar Vetter einzusehen seyn.

Verkauf beweglicher Sachen.

19. Dienstag den 1sten dieses und folgende Tage werden in hiesiger Marstingasse bei Wittib Weinhändlerin Breuer eine ansehnliche Parthie Rühgeschirr von Kupfer und Zinn, sodann an die 30 Duzend verschiedener Gattungen Servietten mit Tischruchern, ein schönes Oberbett, 10 Paar Bettlaken, Stühle, Tische, und so weiter, dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Düsseldorf den 14ten July 1794.

Verpfachtung.

20. In Elberfeld ist ein Haus von fünf Zimmern, Stallung für 3 Pferde, und Remise, wie auch noch einzelne Zimmern zu vermietthen. Die Expedition giebt nähere Auskunft.

Vermischte Nachrichten.

21. Ein viersitziger ganz neuer in Federn hangender Wagen, welcher sowohl wegen seiner vortreflichen Lackirung, als Eisenwerk, und englischer Versilberungen besonderen Gefallen erregen wird, steht für einen billigen Preis zu verkaufen. Die Expedition dieser Nachrichten, sagt wo.

22. Ein Coupé-Wagen und 1 Reitpferd ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Expedition giebt die Anweisung.

23. Ein schönes Reitpferd, und ein Cabriolet für 3 Personen, steht zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt der Herr Rath Lenken in der Carlstadt zu Düsseldorf.

24. Bei Wilhelm Bensberg in Derendorf in Harys Haus stehen einige Pferde, wie auch ein Wagen zu verkaufen.

25. Bei Franz Joseph Weiler auf dem Markt sind beste Sorten Burgunder und Mallaga in Bouteillen, wie auch alle andere Sorten Weine in billigen Preisen zu haben.

26. Ein Franzos, welcher auch zugleich mit Pferden umgehen kann, sucht Dienst bei einer Herrschaft. Die Expedition giebt nähere Nachricht.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 5ten July, Kaufleute Hilger von Remscheid, Neuburg von Wickrath. Den 6ten, Kaufleute Elberts von Ehen, im Anker, Lenken von Wesel, im römischen Kaiser, Herr Pastor Müller, und Kaufm. Mennicken, von Elberfeld, im Anker. Den 7ten, Kaufm. Keller von Mettmann in der Stadt Siegburg, Hr. Canonikus Waldeec und Kaufmann Bogelsang, von Frankfurt, im Hof von Holland. Den 8ten, Kaufleute Thiergart von Langenberg, im schwarzen Horn, Teschen, und Gebrüder Nierstrauf von Duisburg, passiren durch, von Eicken von Mülheim an der Ruhr, im Weluberg, Haselkus von Kenney, im Anker. Den 9ten, Kaufleute Teschenmacher und Vick von Elberfeld, im Anker, Feldmann von Mettmann, im Weinberg, Carnap von Konstorf, im halben Mond. Den 10ten, Kaufleute Wichelhaus und Bohlhaus, von Duisburg, im schwarzen Horn, Döbring von Kenney, im Zweibrückerhof, Bürgermeister, von Elberfeld, im Weinberg. Den 11ten, Frau Herzogin von Saväl, von Brüssel, im Bayrischenhof, Hr. von der Leyen, von Kreifeld, im Zweibrückerhof.

Getaufte.

Catholische. Den 6ten July, Christina Elisabetha Jacobina, Tochter des Wilhelmus Moritz und Josepha Beckers. Den 7ten, Anna Margaretha Arn-Ida Tochter des Wilhelmus Gehlen und Anna Christina Kremers. Den 8ten, Alexandrina Anna Ambrosina, Tochter des Herrn Grafen und Ritter Daniel de Boissenemets und Frau Ludovica Adelheidis Alexandrina de Conegauts d'Aveton aus Frankreich. Den 10ten, Anna Maria Josepha, Tochter des Wilhelmus Kels und Petronella Holken. Den 11ten, Adamus Mathäus Josephus, Sohn des Georgius Krabler und Anna Josepha Gertrudis Frisch.

Lutherische. Den 6ten July, Philipp Heinrich, Sohn des Johann David Wedel, Fischer in der Neustadt und Anna Catharina Eckhardtin.

Verhehligte.

Catholische. Den 7ten July, Josephus Dürrenberger mit Ludovica Langs. Den 10ten, Wilhelmus Daniels mit Maria Anna Hizler.

Lutherische. Den 6ten July, Johann Wilhelm Haackländer mit Anna Gertrud Blasberg, dimittirt.

Beerdigte.

Catholische. Den 6ten July, Theresia, Tochter der Wittib Margaretha Hops, alt 1 Jahr. Den 8ten, Agnes-Petronella Josepha Spickennagels, alt 11 Jahr. Henrietta Guille, losledig, alt 23 Jahr. Den 9ten, Anna Josepha, Tochter des Johann Dähler, alt 6 Monat. Den 10ten, Maria Anna Wilhelmina, Tochter des Antonius Boes, alt 2 Jahr.

Lutherische. Den 8ten July, Johann Christoph, Sohn des Johann Christina Hellwig von Zellerfeld, alt 11 Tage.

Schreiben aus Maastricht, vom 10 July.

Maastricht ist ohne Schuß und Hieb eingenommen worden. Die Franzosen sind gestern morgen um 8 Uhr da eingerückt. Beaulieu hat sich nach St. Trond gezogen. Die Franzosen sind auch in Brüssel. Prinz Koburg steht zu Löwen. Man glaubt, er werde bald zu Lirlemont, dann zu St. Tron ic. seyn. Alles ist ein unbegreifliches Geheimniß. Was am meisten auffällt, ist, daß man Valenciennes, Quesnoi, Conde und Landrecies besetzt hielt. Hält man diese Plätze als Unterpän-

der? Sieht man 30000 Mann für nichts Preis? Wer kann das Räthsel auflösen? Es wird sich doch bald ausweisen. Hier fürchtet man, belagert und beschossen zu werden. Das Gepäck des Fürst Bischofes von Lüttich ist gestern Abend abgegangen. Allen Nachichten zufolge halten die französischen Generale gute Mannszucht, und viele Ordnung, wodurch man dem künftigen Schicksal schon mit weniger Besorgniß entgegen sieht. Das Wegflüchten hält indessen noch immer an.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 14ten July.

Amsterdam	162 $\frac{1}{2}$	} Neuethlr. 2 1 $\frac{1}{2}$	
Rotterdam	} 162 $\frac{1}{4}$		
Dord.			
Hamburg	} 12 $\frac{1}{2}$	} Louisd. 5	
Bremen			
Lubeck			124
Alte Louisd.			122

Köln, den 23ten May.

in Nthlr. zu 8 Kopfstück.

	Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	. 159 $\frac{1}{4}$	
. 2 Monat Dato	. 158 $\frac{1}{4}$	
Rotterdam kurze Sicht	. 159	
. 2 Monat Dato	. 158 $\frac{1}{2}$	
Paris	
Ffurt	pary 99 $\frac{1}{2}$

Fleisch = Tax. Das Pfund.				Brod = Tax.			
Für den Monat Juny.							
	flb	hl.		Pf.	loth	flb	hl.
Bestes von Ochsen oder Rube	5	8	Schwarz	7		13	$\frac{1}{2}$
Mittelmäßiges von beiden			Weiß		3		8
Sorten	4	8	Ein Röggelgen		4		8
Bestes von Kalb	4		Rundes Bröddchen		2 $\frac{1}{2}$		8
Gemeines von Kalb	3						
Bestes von Hammel	5						
Ordinaires	4	8					
Nierenfett	10						
Zum schmelzen brauchbar Fett	8						
Schweinefleisch.	7	8					

Früchten = Preiß von nachfolgenden Orten.

Frucht = Preisen.	Waizen		Koggen		Gersten		Zaber.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Das Malter														
Sittard	9	56	9		5	68	4	18	5	20	14			
Deuren	10	30	9	40			4	28						
Gülich	9	60	9	60	5	10	4							
Eschweiler														
Edln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	10		9		5	40	4	10	6	10	7	70	5	
Düsseldorf	10	50	9	50	5	40	3	60	6	20	7	70	5	50
Elberfeld	11	48	11	10										
Mülh. am Rhein	9	16	8	68	5	16	4							

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig. : gnädigstem

Privilegium.

Gülich, und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffammerrathen Stahl.

Dienstag den 22ten July 1794.
Nro. 29.

Auszulehnendes Kapital.

1. Da in Befolg gnädigster Entschliesung ein Depositem von 500 Rthlr. gegen eine gerichtliche Verschreibung hinlänglicher, in hiesigen Herzogthümern gelegenen unbeschwerter Gründen, zu 4 pro Cent lehnbar ausgethan werden solle; so wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht. Düsseldorf den 26sten Juny 1794.

Kraft gnädigsten Auftrags
Custodis, Steuer Registrator.

Edictal Ladungen.

2. Amt Millen. Nachdem wider Wittib Peter Scheuren und derselben Sohn Peter Scheuren den jüngeren, bei hiesigem Gericht verschiedene Creditoren sich hervorgethan haben, auch deren noch mehrere vorhanden seyn können, daher Concurfus formalis excitirt worden, als werden alle und jede, so an besagte Wittib, und Peter Scheuren einige Foderung zu haben vermeinen, andurch edictaliter vorgeladen, um selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte ihre Foderungen bei dahiesigem Gericht inner sechs Wochen Zeit, welche hiemit pro 1mo, 2do, & 3tio peremptorio termino vorbestimmt wird, sub poena præclusionis & perpetui silentii einzubringen. Welches den G. u. B. wochentlichen Nachrichten dreimal zu inseriren ist. Sign. am Gericht Gangelst den 16ten Juny 1794.

Pro extractu protocolli judicialis.

A. S. Breitkopff, Erschbr.

3. Amt Porz. Da die Wittwe des Kaufhändlers Peter Stupp zu Zündorf am Rhein beim heutigen Gericht mittels Uebereichung eines Status activi & passivi zu erkennen gegeben, daß sie unvermögend seye, ihre sämtliche Gläubigere zu befriedigen, und daher um die Zulassung ad flexible beneficium Cessionis bonorum geziemend angestanden;

So werden alle so bekannt als nicht bekannte Gläubigere gemeldter Wittib Stupp dahin abgeladen, um inner peremptorische Frist von sechs Wochen, und als längstens Dienstag den 19ten Monats August vormittags 10 Uhr dahier auf dem alten Schloß ihre habende Forderungen unter Strafe ewigen Stillschweigens in ordine ad liquidandum & justificandum zum Protokoll einzubringen, und sich zugleich über vorberührten Antrag der gemeinsamen Schuldnerin vernehmen zu lassen. Also verordnet am Gericht zu Densberg den 2ten July 1794.

In Fidem. Rud. v. Schatte, Geschbr.

4. Demnach sicherer Johann Peter Haas von Rodder, einem Ort in diesseitiger Reichsfreiherrschafft Obrück gelegen, allhier Diebstahlshaber eingezogen, auch dieser That sattsam überführt worden, derselbe aber ohnlängst aus seiner Gefangenschaft entwichen ist, ohne daß man den sichern Ort seines Aufenthalts bis hiehin hat in Erfahr bringen können, als werden alle Orts Obrigkeitten hierdurch geziemend ersucht, auf besagten Johann Peter Haas, so einer mittelmäßigen Größe, etwas Blatternarben im Gesichte, große Augen, ziemlich gefestigtem Leib, und rund geschnittene braune Haare hat, sodann bei seiner Entweichung einen zackigen abgeschliffenen Hut, dunkelblauen kurzen Rock, lederne Hose, und Stiefel truge, ein wachsfames Aug zu haben, denselben im Erstappungesfall zu arrestiren, sofort erga obligationem Reciproci und gegen Erstattung aller aufgegangenen Kosten hiehin auszuliefern.

Wobei dann auch hiemit obigenannter Johann Peter Haas abgeladen wird, in einer Frist von 6 Wochen, welche andurch pro 1mo, 2do, & 3tio peremptorio termino angesetzt werden, sich um so sicherer hiehin zu sistiren, als ansonsten seines Ausbleibens ohnzeachtet dennoch das fernere Rechtliche gegen ihn erkannt werden solle. Also Schloß Obrück am 1. July 1794.

M. J. v. Calenberg,

Amtmann des Reichsfreyherrn von Waldbott
Bassenheim zu Bornheim.

5. Amt Beyenburg. Da Eheleute Joh. Adolph Vorbeck und Anna Maria Spickers ohne Leibserben mit Todt abgegangen, und ein auf der Fuhr im Kirchspiel Nade vorm Wald Amts Beyenburg gelegenes Gut hinterlassen, so freundtheilig geworden, und der Ursachen den 5ten August nachmittags 2 Uhr zu Kemlingraet im Amt Beyenburg gelegen in der Behausung des Joh. Evert Mühlinghaus dem Mehrstbietenden aus freier Hand jedoch gerichtlich verkauft werden wird, weil dormalen das Gut un-erwohnt, und dem Verderb unterworfen liegt; Als werden alle und jede, die an diesem von Joh. Adolph Vorbeck nachgelassenem Gut eine Ansprache zu haben v.rrmeinen, aufgefodert,

solche in sechs Wochen Zeit (wovon 2 pro primo, 2 pro secundo und 2 pro tertio & ultimo termino peremptorio bestimmt worden) mithin längstens Mittwoch den 27ten August bei dem Gericht zu Lüttrin hauen unter dem Nachtheil einzubringen, daß nach dessen fruchtloser Verstreichung sie mit ihrer Ansprache nicht ferner gehört, sondern von diesem nachgelassenen Gut abgewiesen werden sollen. Sign. Barmen den 10ten July 1794.

J. G. Alhaus.

zur Beglaubigung H. W. Brückelmann.

6. Hauptgericht Düsseldorf. Nachdem wider die in hiesiger Neustadt wohnende Wittib Schiffer's sich bereits verschiedene Gläubigere gemeldet, deren aber nach Anzeig derselben minderjähriger Kinder Vormünderen noch mehrere vorhanden seyn dürften, als werden all jene, welche an besagte Wittib Schiffer's einige Forderung zu haben vermeinen, zu deren Einbring- und Rechtfertigung, wie auch Ausführung des allenfälligen Vorzugs-Rechts zu hiesigem Hauptgericht cum termino peremptorio von drei Wochen bei Strafe des ewigen Stillschweigens andurch edictaliter abgeladen. Düsseldorf am Gericht den 20ten Juny 1794.

In Fidem J. M. Franken, Erschbr.

Purificatorium.

7. Herrschaft Broich. In Sachen Kreditoren wider Diederich Beumer wird auf geschehener Reproduction der Ediktal-Ladungen das darin angedrohte Rechtsnachtheil purifiziret, und werden die sich in dem vorbestimmten peremptorischen Termin nicht gemeldete Gläubigere von der Konkurs-Masse hiemit abgewiesen. Mülheim am 12ten July 1794.

Grund, Landrichter.

G. Bilger, Erschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

8. Amt Mettmann. Zum gerichtlichen Verkauf des dem Adolph Falkenberg zugehörigen zu Mettmann gelegenen sogenannten Langenhaus's samt der selbigen zuständigen 2 1/2 Morgen, 2 1/2 Ruthen Länderei, fort Scheure und eines kleinen Gärtgens, wird die Tagsfarth auf den 29sten August nachmittags um 3 Uhr im König von Schweden zu Mettmann vorbestimmt, welches den Göllich und Bergischen Nachrichten zumal einzutragen verordnet worden ist. Sign. Gerresheim den 1sten July 1794.

In Fidem M. Heckeren, Erschbr.

9. In Befolge Contumacial-Decrets vom 5ten laufenden Monats wird das dem Johann Klöcker, an dem zu Bilck im Kirchfeld gelegenen einen Morgen Land, zuständige Verkaufrecht Dienstags den 26sten August Morgens 10 Uhr bei hiesigem Amtsverhör dem Meistbietenden verkauft werden, welches dreimal durch das Wochenblatt bekannt zu machen. Düsseldorf den 19ten July 1794.

Söhting, Amtsverwalter.

München, den 10ten Juny 1794.

10 Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 739ten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Baierschen Lotterie, sind die Nummern

68 17 75 64 14.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 740te Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschiehet den 31ten July, und inzwischen wird die 360ste Ziehung zu Stadtmhof den 24ten July 1794 vorgenommen werden.

Düsseldorf, den 1ten July 1794.

11. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 90ten Ziehung der Kurpfälzischen Lotterie, sind die Nummern

24 62 10 84 60.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 91te Ziehung besagter Kurpfälzischen Lotterie, geschiehet zu Düsseldorf den 29 July 1794.

12. Da die 91te Ziehung dahiesig kurpfälzischer Lotterie Dienstag den 29ten July a. c. vor sich gehet, so hat man hierdurch bekannt machen wollen, daß bei sämtlichen Kollektors in hiesiger Stadt bis den 28ten July a. c. abends 8 Uhr, — im Haupt-Komptoir aber noch am Ziehungstage morgens von 6 bis 9 Uhr, Einsätze angenommen werden, jedoch wird bemerkt, daß am Ziehungstage morgens im Haupt-Komptoir nur Spiele von denen jedes nicht unter 20 Stüber beträgt, angenommen werden. Düsseldorf den 22ten July 1794.

Sub-Direction Kurpfälzischer Lotterie
Faußenbach. G. Schmitt.

Kunst-Nachricht.

13. Auf Verlangen vieler Kunstliebhaber bin ich entschlossen das Gemälde Ludwig XVI auf dem Schaffot, wornach das 3te Kupfer meiner angekündigten 12 Stücke aus dem Leben Ludwigs XVI. gestochen wird, und schon weit gearbeitet ist, zur öffentlichen Ansicht in meinem Hause auszustellen. Ich bestimme hierzu von Mittwoch den 23ten bis zum 30ten dieses alle Nachmittage von 2 bis 6 Uhr, wo mir der Besuch von Kennern und Liebhabern sehr angenehm seyn wird. Karlsstadt Düsseldorf den 20ten July 1794.

J. G. Huch, Kupferstecher.

Wein Verkauf.

14. Zu Mülheim am Rheine in dem Hause von Murray & Comp. sind folgende Weine und Liqueurs, mit Versicherung ihrer besten Güte, in Commission zu verkaufen:

Holländischer Brandwein, Ahnweis, die Maas	24	Stüber.
Frantz. Brandwein, die Boutheille	34	—
Malaga-Wein, die Boutheille	32	—
Bourdeaux-Wein, No. 1. die Boutheille	30	—
„ „ No. 2. die Boutheille	28	—
„ „ No. 3. die Boutheille	24	—

Weisser Bergerack-Wein, die Boutheille	22	Stüber.
Madera oder Kap-Wein die Boutheille	60	—
Urack, beste Sorte, No. 1. die Boutheille	45	—
Diro „ „ No. 2. die Boutheille	43	—

Diese und andere Weine können nach Verlangen in Fässern verschafft und die Bestellungen hierauf durch Briefe eingesandt werden. Besagtes Haus nimmt ebenfalls alle Commissionen nach England, und von da hierhin an.

Auszulehnende Kapitalien.

15. Zwei Capitalien jedes von 600 Rthlr. sind gegen hinlängliche in hiesiger Gerichtsbarkeit gelegene Gründe auszuleihen bereit. Düsseldorf den 18ten July 1794.
Schorn, Notarius.

Freiwillige Verkäufe.

16. Mittwoch den 23 July nachmittags drey Uhr soll bei Wittib Weinhandlerin Breuer das auf der Volkerstraße zwischen Bäckermeistern Houben und Brückenmeister Berhards gelegene sogenannte Haus zum weissen Pferd, dem Meistbietenden gegen baare Zahlung aus freyer Hand verkauft, und die Bedingungen können bei mir unterschriebenen eingesehen werden. Düsseldorf den 5ten July 1794
B. Rüdeshelm, Proc. leg.

17. Dienstag den 29sten dieses nachmittags drey Uhr soll in der Behausung des Hofraths Canzleyverwandten Herrn Schäffer, à la bonne femme genannt, das auf hiesiger Flingerstraße gegen der Capuzinerkirche über, linker Hand, zu jeder Handthierung besetzte Eckhaus, zum goldenen Krahen genannt, aus Haß der Gemeinschaft, an den Meistbietenden, aus freyer Hand, erbeigenthümlich verkauft und zugeschlagen werden; wobei zur weitem Nachricht dient, daß dieses Haus keinem Beschudrecht unterworfen, und die Verkaufsbedingungen vorläufig bei Notar Better einzusehen seyn.

18. Donnerstag den 31sten laufenden Monats nachmittags drei Uhr soll bei Buzong im Lustballen an der Derendorfer Landstraße, das am Eingang von hier in Golsheim rechter Hand liegende Erb, zu einer Hälfte, und zwar jene Halbscheid, welche laut Theilzettels vom 26sten Februar 1762 der Marie Gertrud Heuschen, genannt aus der Schmitten, anerkallen, und in einem halben Haus, halben Scheur, eigenen Stallung, zween Gärten, und zween Morgen Land bestehet, öffentlich an den Meistbietenden versteigeret werden. Kauflüftige können das Erb voraus besichtigen, die Versteigerungsbedingungen aber sind bei Notar Better einzusehen. Düsseldorf den 22ten July 1794.

Verkauf beweglicher Sachen.

19. Mittwoch den 23ten dieses und folgende Tage werden in hiesiger Martinsgasse bei Wittib Weinhandlerin Breuer, Kupfer, Zinn, Matracken, Leinwand, Kleidungsstücken u. an dem Meistbietenden verkauft werden. Düsseldorf den 19ten July 1794.
Guffone.

Vergantung.

20. Montag den 28ten July laufenden Jahrs werden auf dem Ritterstz Wickeln etliche fünfzig Morgen Haaber aufim Lande parcellenweis dem Meistbietenden ausgestellt und zugeschlagen werden. Wickeln den 26 July 1794.
Banniza, Rhetmeister.

Verpfachtung.

21. 1. 2. 3. 4. auch allenfalls 5 Zimmern stehen zu vermietthen, mit, auch ohne Meublen, diesseitige Expedition, sagt, wo.

Vermischte Nachrichten.

22. Ein Coupé-Wagen und 1 Reityferd ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Expedition giebt die Anweisung.

23. Vier recht schöne hellbraune Wagen, wie auch noch zwei andere ebenfalls recht schöne Reit-Pferde stehen bei Hrn. Medicinā Doctorn Leven zu Ratingen zu verkaufen.

24. Ein französischer Geistlicher verfertigt und verkaufet die beste Sorten von Brillen, diejenige, welche bei ihm desfalls zusprechen wollen, können ihn bei Oberst Lüttern Rieger auf dem Wall erfragen.

25. Bei Wittib Hostens auf der Flingerstraße sind neue Betten wie auch Matratzen für billige Preisen zu verkaufen.

Angewommene Herrschaften und Reisende.

Den 12ten July Dänischer Husaren Rittmeister, Herr Klink, von Duisburg, im Zweibrückerhof, Frau von Kitten, von Ruremond, bei Wittib Maurendrecher. Den 13ten, Kaufmann Bornesfeld, von Elberfeld, im römischen Kaiser, zwei Kaufleute Messenburg von Elberfeld, im Anker. Den 14ten, Herr Graf von Nesselröde, Comherr zu Münster, im Bönnschenhof, Herr Graf von Haddick, K. K. Minister, im Pfälzischen Hof. Den 15ten, Herr Doctor Kallenstem, von Duisburg, und Kaufmann Brägelmann, von Elberfeld, im Anker. Den 16ten, Freiherr von Negri, bei Hrn. Rittmeister Freiherrn von Blankart. Den 17ten, Kaufmann Zünder, von Duisburg, im Anker, Kaiserl. Obrst, Herr Graf von Kaylis, im Englischenhof. Den 18ten, Kaufleute Wäcker und Piecker von Remscheid, Linden und Pillman, von Soblingen, im Weinberg, Elbers von Harmsen, bei Hüßen. Den 19ten, Kaufmann Hader, von Mettmann, und Baumeister Zeidel von Elberfeld, im Weinberg.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 13ten July, Wittwe Hostens mit Gersten und Haaber für die am Oberrhein stehende Königl. Preussische Armee, Henrich Clasen Materne, mit oberländischen Waaren, Johann Weil, der ältere, dessen leeres Schiff, alle von Edln nach Holland. Den 24ten, Wilhelm Berkerck aus Holland nach Edln, mit holländischen Waaren, Martin Weil, von Edln nach Holland mit oberländischen Waaren. Den 16ten, Bernhard Deuz von Edln nach Holland mit oberländischen Waaren, nebst Kriegsmunition für die holländischen

Staaten. Den 17ten, H. Scholten und Timmermann, zur Königl. preussischen Armee herauf gefahren. Den 18ten, H. Bergholt aus Holland nach Edln, mit holländ. Waaren. Den 19ten, Christian Hack und Peter Häring, aus Holland nach Edln, mit holländ. Waaren.

Getaufte.

Catholische. Den 12ten July, Christina Gertrudis Henrietta, Tochter des Wilhelmus Kübbhausen und Anna Catharina Kiflers. Den 13ten, Francieca Alexandrina Theresia Josepha, Tochter des Johannes Moses und Catharina Ida Frings. Den 14ten, Henricus Wilhelmus Jacobus, Sohn des Petrus Schäffer und Christina Schwicklark, Magdalena Christina Josepha, Tochter des Franciscus Lütteken und Maria Catharina Mätregans, Johannes Antonius Josephus, Sohn des Johannes Gerardus Dreveler und Sibilla Buscheneuers. Den 15ten, Franciscus Henricus Josephus, Sohn des Henricus Neugebauer und Anna Catharina Klemens. Den 16ten, Maria Anna Amalia Petronella, Tochter des Hrn. Kanzlei-Procuratoren Johannes Schulten und Maria Christina Märcks. Den 17ten, Johannes Wilhelmus Franciscus Josephus, Sohn des Theoborus Josephus Antonius Wolter und Maria Catharina Bernarbina Bosen. Elisabetha Francisca Josepha, Tochter des Franciscus Tennert und Anna Christina Wallraffs.

Verehligte.

Catholische. Den 13ten July, Winandus Franciscus Knor mit Catharina Könsger. Den 15ten, Henricus Antonius Jordan mit Maria Josepha Adlisch.

Beerdigte.

Catholische. Den 13ten July, Elisabetha Gerst, gebörne Mäsch, Ehefrau, alt 20 Jahr.

Reformirte. Den 14ten July, Anna Maria Elisabeth Kelsgen, losledig, alt 33 Jahr, 11 Monat 23 Tage.

Lutherische. Den 12ten July, Johann Peter, Sohn des Johann Peter Halbach und Eva Catharina Adler in Elbersfeld, alt 3 Monate 26 Tage.

Die neuern Berichte aus Holländisch-Flandern und Brabant bestätigen das Gerücht von dem Verluste der Besatzung Sluys noch keineswegs. In Gegentheile sollen die Feinde, nachdem der Kommandant, General von der Duyn, ihre 2te Aufforderung durch ein starkes Feuer beantwortet, sich weggezogen haben. Die Ueberschwemmungen bei Herzogenbusch und Breda sind in vollem Gange. Sas-van-Gent wird noch durch ein Korps unter dem Prinzen Friederich von Dranien gedeckt. Der Englische Hof hat den Generalstaaten die Versicherung gegeben, daß er alles anwenden werde, um Holland gegen die Invasion der Feinde zu schützen. — Am Rheine und in der Unterpfalz haben sich die Umstände seit dem 13ten leider sehr verschlimmert. Nach 3 tägigen wüthenden Angriffen der

Feinde von Landau aus auf das Preussische Korps d'Armee unter dem Erbprinzen von Hessenlohe, hat selbiges sich mit vielem Verluste über Neustadt zurückziehen müssen. Der General von Pfau verlor das Leben, und 2 andere Generale sind schwer verwundet. Die Kaiserliche und Reichsarmee konnte nun auch nicht feiner in ihrer Stellung gegen Germersheim bleiben, sondern zog sich gegen die Rehbach zurück. Der Herzog von Sachsen-Teichen verlegte sein Hauptquartier wieder nach Schwetzingen, und auch die Bagage ward wieder über den Rhein geschickt. Zu Mannheim strömten am 14ten und 15ten Menschen, Wagen, Viehe etc. in zahlloser Menge zu den Thoren hinein. Die Feinde rückten neuerdings in Speier ein, sollen sich aber bald wieder zurückgezogen haben.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 14ten July.

Amsterdam	162 $\frac{1}{2}$	} 162 $\frac{1}{4}$	} Neuethlr. a 1 $\frac{1}{2}$
Rotterdam			
Dord.			
Hamburg		} 125	} Louisd. 5
Bremen			
Lubeck	124		
Alte Louisd.	122		

Köln, den 18ten July.
in Nthlr. zu 8 Kopffstück.

		Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	157	<small>nach vorhergehenden</small>	157 $\frac{3}{8}$
2 Monat Dato	156		156 $\frac{1}{8}$
Rotterdam kurze Sicht	157		157 $\frac{3}{8}$
2 Monat Dato	156		
Paris	· · · · ·		
Efurt	· · · · ·	pary	99 $\frac{1}{2}$

Fleisch, Tax. Das Pfund.				Brod, Tax.			
Für den Monat July.							
	Ab	hl.		Pf.	loth	Ab	hl.
Bestes von Ochsen oder Rube	5	8		Schwarz	7	14	
Mittelmäßiges von beiden				Weiß	3		8
Sorten	4	8		Ein Köggelgen	4		8
Bestes von Kalb	4			Rundes Bröddchen	2 $\frac{1}{2}$		8
Gemeines von Kalb	3						
Bestes von Hammel	5						
Ordinaires	4	8					
Nierenfett	10						
Zum schmelzen brauchbar Fett	8						
Schweinefleisch.	7	8					

Früchten-Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen.	Weizen		Koggen		Gersten		Zaber.		Duchv.		Saam.		Malz.	
	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Das Malder														
Sittard	9	56	9		5	68	4	18	5	20	14			
Deuren	10	30	9	40			4	28						
Gülich	9	60	9	60	5	10	4							
Eschweiler														
Edin	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	10		9		5	40	4	10	6	10	7	70	5	
Düsseldorf	10	50	9	50	5	40	4	10	6	20	7	70	5	50
Elberfeld	11	48	11	10										
Mülh. am Rhein	9	16	8	68	5	16	4							

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdruckers

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
laucht, gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffammerrathen Stahl.

Dienstag den 29ten July 1794.
Nro. 30.

Auszulehnendes Kapital.

1. Da in Befolg gnädigster Entschliesung ein Deposikum von 500 Rthlr. gegen eine gerichtliche Verschreibung hinlänglicher, in hiesigen Herzogthümern gelegenen unbeschwerter Gründen, zu 4 pro Cent lehnbar ausgethan werden solle; so wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht. Düsseldorf den 26sten Juny 1794.

Kraft gnädigsten Auftrags

Custodis, Steuer-Registrator.

Purificatorium.

2. Nachdem die bei hiesig Gülich, und Bergischen Hofrath auf Ansehen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Geheimen-Rathen, und Hoffammer Vice-Präsidenten (Tit.) Grafen von Boltstein, unterm 9ten July 1792 erlassene Edictal-Ladung, das von besagtem (Tit.) Grafen von Boltstein anerkaufte, auf hiesiger Citadelle gelegene Biergasse Haus betreffend, gebührend ad Acta reproduciret worden; So wird nunmehr das darinnen angedrohte Präjudiz gegen diejenige, welche sich bisher solchen Hauses-halber nicht gemeldet haben, hiemit purifizirt, und denselbigen ein ewiges Stillschweigen auferleget. Düsseldorf den 8ten July 1794.

Aus Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehle.

Vr. Bewer.

Mülheim.

Edictal Ladungen.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztzuchses und Churfürst, zu Göllich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldens, Cronheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, &c. &c.

Thun kund, und fügen hiemit jedermann zu wissen: Nachdem bei hiesig Unserm Göllich- und Bergischen Hofrath, verschiedene Gläubigere sich wider die Wittwe und Kinder des abgelebten Fassbendermeistern Förster unterthänigst gemeldet, und ihre Zahlung nachgesuchet haben; dieser Gläubigern aber vielleicht mehrere seyn können, und Wir daher gegenwärtige Edictal Ladung zu erkennen, gnädigst bewogen worden sind; So heischen und laden Wir von Chur- und Landesfürstlicher hohen Macht, und Gewalt, auch von Gericht, und Rechtswegen, euch sämtliche Försterische Gläubigere hiemit, und Kraft dieses: daß ihr inner peremptorischer Frist von sechs Wochen, entweder persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte, bei hiesiger Unserer Hoffkanzley erscheinen, eure Forderungen gebührend ein- und auszuführen, allenfalls auch über den Präferenz-Punct, euch vernehmen lassen, sonsten aber gewärtigen sollet, daß nach fruchtlosem Ablauf obvorbestimmter Frist, ihr ferner nicht gehört, und von gegenwärtigem Concurs ausgeschlossen werden sollet. Urkund Unseres hervordruckten Hoffkanzley Secret-Insigels. Düsseldorf den 9ten July 1794.

Aus Höchstgemelt. Ithro Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl

Vr. von Wedding.

(L. S.)

Mülheim.

4. Amt Porz. Da die Wittwe des Kaufhändlers Peter Stupp zu Zündorf am Rhein beim heutigen Gericht mittels Ueberreichung eines Status activi & passivi zu erkennen gegeben, daß sie unvermögend seye, ihre sämtliche Gläubigere zu befriedigen, und daher um die Zulassung ad flebile beneficium Cessionis bonorum geziemend angestanden;

So werden alle so bekannt als nicht bekannte Gläubigere gemeldter Wittib Stupp dahin abgeladen, um inner peremptorischer Frist von sechs Wochen, und also längstens Dienstag den 19ten Monats August vormittags 10 Uhr dahier auf dem alten Schloß ihre habende Forderungen unter Strafe ewigen Stillschweigens in ordine ad liquidandum & justificandum zum Protokoll einzubringen, und sich zugleich über vorherührten Antrag der gemeinsamen Schuldnerin vernehmen zu lassen. Also verordnet am Gericht zu Bensberg den 2ten July 1794.

In Fidem Rud. v. Schatte, Grschbr.

5. Amt Beyenburg. Da Eheleute Joh. Adolph Vorbeck und Anna Maria Spieters ohne Leibeserben mit Todt abgegangen, und ein auf der Fuhr im Kirchsfiel Rade vorm Wald Amts Beyenburg gelegenes Gut hinterlassen,

so freundtheilig geworden, und der Ursachen den 5ten August nachmittags 2 Uhr zu Remlingrad im Amt Bienenburg gelegen in der Behausung des Joh. Evert Müllinshaus dem Mehrstbietenden aus freier Hand jedoch gerichtlich verkauft werden wird, weil dormalen das Gut unerböhat, und dem Verderb unterworfen liegt; Als werden alle und jede, die an diesem von Joh. Adolph Vorbeck nachgelassenem Gut eine Ansprache zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in sechs Wochen Zeit (wovon 2 pro primo, 2 pro secundo und 2 pro tertio & ultimo termino peremptorio bestimmt werden) mithin längstens Mittwoch den 27ten August bei dem Gericht zu Lüttringhausen unter dem Nachtheil einzubringen, daß nach dessen fruchtloser Verstreichung sie mit ihrer Ansprache nicht ferner gehöret, sondern von diesem nachgelassenem Gut abgewiesen werden sollen. Sign. Barmen den 10ten July 1794.

J. G. Alhaus.

zur Beglaubigung H. W. Brückelmann.

6. Hauptgericht Düsseldorf. Nachdem wider die in hiesiger Neustadt wohnende Wittib Schiffers sich bereits verschiedene Glaubigere gemeldet, deren aber nach Anzeig derselben minderjähriger Kinder Vormünderen noch mehrere vorhanden seyn dürften, als werden all jene, welche an besagte Wittib Schiffers einige Forderung zu haben vermeinen, zu deren Einbring, und Rechtfertigung, wie auch Ausführung des allenfälligen Vorzugs-Rechts zu hiesigem Hauptgericht cum termino peremptorio von drei Wochen bei Strafe des ewigen Stillschweigens andurch edictaliter abgeladen. Düsseldorf am Gericht den 20ten Juny 1794.

In Fidem J. M. Franken, Erschbr.

7. Amt Wilhelmstein. Nachdem Marie Catharine Milord dahier den Liedlohn des Johann Zussen wegen angeblicher Beschwängerung mit Arrest bestricken lassen, solchemnach aber anstatt den Beweis anzutreten, sich fortbegeben hat, ohne daß man wisse wohin; als wird gedachte Marie Catharine Zussen edictaliter abgeladen, inner peremptorischer Frist von drei Wochen à Dato der Publication ihre Klage unter dem Präjudiz dahier auszuführen, daß sonst der Arrest aufgehoben werden solle. Lat. am Verhör Wilhelmstein den 30sten Juny 1794.

In Fidem Beumer, Erschbr.

8. Amt Seilenkirchen Da Henrich Steinfeld wider Johann Peter von Wirk von Scherpenseel einen Wechselbrief von 303 Rthlr. dahier eingeklaget, diese Sache auch wirklich in Contumaciam bis zur Execution gediehen, der Beklagte aber dem äußerlichen Vernehmen nach schon eine Zeitlang von hier abwesend ist, ohne daß man dessen Aufenthalt zuverlässig in Erfahrung bringen kann, so wird gemeldeter Johann Peter von Wirk hiemit edictaliter abgeladen, inner peremptorischer Frist von sechs Wochen sich dahier auf vorbezeichnete Klage des Henrich Steinfeld behörend zu verantworten, wo widrigens wider denselben die dekretirte Execution resp. Dist. action, alsofort vorgenommen werden solle, publicetur in hiesigen Amts-Parckirchen, und

inferatur dem Aehener Zuschauer wie auch dem Dusseldorfer Wochenblatt. Ge-
lenkirchen den 16ten July 1794.

Krey.

Leopold Stoffens, Erschbr.

9. Upladen den 17ten Juny 1794 am Gerichte. Der Reichsfreiherr Theodor von Fürstenberg übergiebt dienstrechtliche Vorstellung und Bitte mit Belage puncto der Kirchenruße und einer Edictal-Ladung in Belang des Rittersitzes Dphoven.

Decretum.

Solle Schas:Both dahier zu Upladen in der Kirche den zwischen Frau Wittib Johann Adam Schüllgen gebornet von Dackweiler, und Reichsfreiherrn Theodor von Fürstenberg getroffenen Kauf und Verkauf des Dphover Rittersitzes cum Ap- & Dependentiis drei nach einander folgende Sontäge zu Jedens besonders deren Wissenschaft kund machen, die sich des Vernäherungs-Rechts bedienen können und wollen, und wie geschehen darunter referiren, sodann werden alle und Jede welche an solanem Rittersitz und Appertinenzien eine rechtliche Ansprache zu haben vermeynen, auch durch abgeladen, um ihr Gerechsam bei hiesigem Gericht inner Zeit von sechs Wochen, worzu 14 Täge für den ersten, 14 für den zweiten, und 14 für den letzten peremptorischen Termin vorbestimmt werden, ein und unter dem Präjudiz auszuführen, daß efflexu Termino niemand mehr gehöret, und ein ewiges Stillschweigen all und Jeden Prätendenten auferlegt seyn solle, welches denen Dusseldorfer wochentlichen Nachrichten, sodann der Eölnischen Reichspostamts-Zeitung und dem Staatsboth wie auch dem Aachner Zuschauer zmal einrücken zu lassen und darüber cum executio zu dociren verordnet wird.

In Fidem Carl Stoffens, Erschbr.

Purificatorium.

10. Herrschaft Broich. In Sachen Kreditoren wider Diederich Beumer wird auf gescheneher Reproduction der Edictal-Ladungen das darin angedrohte Rechtsnachtheil purifiziret, und werden die sich in dem vorbestimmten peremptorischen Termin nicht gemeldete Gläubigere von der Konkurs-Masse hiemit abgewiesen. Mülheim am 12ten July 1794.

Grund, Landrichter.

G. Bilger, Erschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

11. Amt Mettmann. Zum gerichtlichen Verkauf des dem Adolph Falkenberg zugehörigen zu Mettmann gelegenen sogenannten Langenhausens samt der selbigen zuständigen 2 1/2 Morgen, 2 1/2 Ruthen Länderei, fort Scheure, und eines kleinen Gärtgens, wird die Tagsfarth auf den 29sten August nachmittags um 3 Uhr im König von Schweden zu Mettmann vorbestimmt, welches den Göllich und Bergischen Nachrichten zmal einzutragen verordnet worden ist. Sign. Gerresheim den 1sten July 1794.

In Fidem M. Heckeren, Erschbr.

12. In Befolge Contumacial-Decretis vom 7ten laufenden Monats wird das dem Johann Kldcker, an dem zu Biele im Kirchfeld gelegenen einem Morgen Land, zuständige Verfahrrecht Dienstags den 26sten August Morgens 10 Uhr bei hiesigem Amtsverhör dem Meistbietenden verkauft werden, welches dreimal durch das Wochenblatt bekannt zu machen. Düsseldorf den 19ten July 1794.

Söcking, Amtsverwalter.

Verpfachtung.

13. Mittwoch den 20sten dieses nachmittags zwei Uhr wird zu Gerresheim in des Bürgermeisters Joistens Haus die daselbstige Stadt Graserei verpachtet werden, welches jedem Lusttragenden andurch zur Nachricht dienet. Siga. Gerresheim den 22ten July 1794.

Auszulehnende Kapitalien.

14. Zwei Capitalien jedes von 600 Rthl. sind gegen hinlängliche in hiesiger Gerichtsbarkeit gelegene Gründe auszuleihen bereit. Düsseldorf den 18ten July 1794.

Schorn, Notarius.

Besondere Anzeige.

15. Um das etwa auf irrige Gedanken gebrachte Publikum zu überzeugen, daß ich mit meinen Früchten allezeit uneigennützig gehandelt, daß ich dabei immer das allgemeine Wohl meinem Privat-Interesse vorgezogen habe, und noch wirklich vorziehe, dienet zur Nachricht, daß ich nach Inhalt der darüber gepflöggenen Cameral-Akten kein einziges Malter Früchten ausser Landes verkauft, daß ich vielmehr im vorigen Jahr dem Bedürftigen das Malter Roggen zu sechs Reichsthaler, sodann überhaupt allen übrigen Roggen mehrentheils das Malter zu sechs Reichsthaler zwanzig, dreißig und vierzig Stüber verkauft, so wie daß ich auch wiederum vermög zur Hochlöblichen Hofkammer abgegebener Erklärung alle diesjährige Früchten, das Malter Weizen zu sieben Reichsthaler, Roggen zu sechs Reichsthaler, Gerste zu vier Reichsthaler und dreißig Stüber, und das Malter Haaber zu drey Reichsthaler zum Besten des Publikums hingegeben habe.

Heegmann, Rheingoll-Oberbescher.

Freiwillige Verkäufe.

17. Dienstag den 29sten dieses nachmittags drey Uhr soll in der Behausung des Hofraths Canzleyverwandten Herrn Schäffer, à la bonne femme genannt, das auf hiesiger Zlingerstraf gegen der Capuzinerkirche über, linker Hand, zu jeder Handhierung bestgelegene Eckhaus, zum goldenen Krahlen genannt, aus Haß der Gemeinschaft, an den Meistbietenden, aus freyer Hand, erbese

genthümlich verkauft und zugeschlagen werden; wobei zur weitern Nachricht dient, daß dieses Haus keinem Beschudrechte unterworfen, und die Verkaufs-Bedingnissen vorläufig bei Notar Beter einzusehen seyn.

18. Donnerstag den 31sten laufenden Monats nachmittags drei Uhr soll bei Zugong im Lustballen an der Derendorfer Landstraße, das am Eingang von hier in Golsheim rechter Hand liegende Erb, zu einer Hälfte, und zwar jene Halbscheid, welche laut Ehezettels vom 26sten Februar 1762 der Marie Gertrud Heuschen, genannt aus der Schmitten, anerkommen, und in einem halben Haus, halben Scheur, eigenen Stallung, zween Gärten, und zween Morgen Land bestehet, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Kauflüftige können das Erb voraus besichtigen, die Versteigerungs-Bedingnissen aber sind bei Notar Beter einzusehen. Düsseldorf den 22ten July 1794.

Wein Verkauf.

19. Mittwoch den 6ten August werden bei Wintgens auf dem Wall 8 1/2 Stück 66iger theils 48ger Rheinwein öffentlich versteigert werden.

Verkauf beweglicher Sachen.

20. Dienstag den 29sten dieses und folgende Tage nachmittags 2 Uhr werden im Hause des Notarii Haager auf der Neustraße verschiedenes kostbares Leinwand, Gebild, Porcellain, Matrazen, x. dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

21. Mittwoch den 30 July nachmittags drey Uhr sollen bey Gastgebern Gille in der alten Kanzley allerhand schön Leinwand, als feine Tischtücher, Servietten, feine Betttücher und sonstige Sachen dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

22. Mittwoch den 30sten July und folgende Tage werden in hiesiger Marktungasse bei Wittib Weinhandlern Breuer schöns Leinwand, bestehend in Servietten, Tischtücher, Bettlaken, sodann Stuhl-Küssen, sieben Matrazen, Bett-Küssen, eine Tafel-Service von Englischen Zinn, und sonstigem Küchengeschirr, auch 2 Commoden an den Meistbietenden verkauft und damit funftige Woche fern fortgefahren werden. Düsseldorf den 25ten July 1794.

J. P. Gussone.

23. à Vendre quantité des Couffins de fauteuil couverts en bleu. Des Couffins de Chaises couverts de Durar bleu. Des traversins de beau court. Des Oreilliers aussi de court très propres. Des matelas de très belle laine. Un Service d'Etain d'Angleterre godroné & à moulture, & autres effets. Cette vente se fera mercredi prochain 30 Juillet 1794 chès la Veuve Brewer, rue St. Martin.

24. Bei Heinrich Kürten im rothen Hahnen zu Gerresheim werden den 1sten August allerhand Sorten Haus-Mobillen dem Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Vermischte Nachrichten.

25. Ein Cabriolet mit einem Vordergestell für 4 Personen, welches noch in recht gutem Stande, und mit Urechter Sammet gefüttert, auch mit einem Koffre und einer sogenannten Vache versehen, woran das Vordergestell und Räder ganz neu sind, steht bei Hrn. Hofkammerrathen von Kochs in der Carlstadt zu verkaufen, und ist im Hause bei dem Bedienten N. St. Louis zu erfragen.
26. Es steht eine wohl versehene zwei räderige aber vierfüßige Chaise mit Spiegelglas sammt einem ganzen Pferdsgeschirr zu verkaufen. Lusttragende können sich melden bei Reinards oder bei Kaufmann Wesener in der Carlstadt.
27. Bei Wilhelm Bensberg zu Derendorf stehen 2 vierspännige Equipage-Wagen zu verkaufen.
28. In der Neustadt bei Sattlermeister Weidemann stehen 1 schwerer, 1 leichter Coupé-Wagen, und ein ganz neues Cabriolet auf hohen Federn zu verkaufen.
29. Ein nach letzterm Geschmack verfertigter vierfüßiger Wagen, nebst zwei Reise-Kuffern, und einer Wasche ganz in Leisten plattirt, steht zu verkaufen. Die Expedition gibt nähere Anweisung.
30. Ein Coupé-Wagen und 1 Reitpferd ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Expedition giebt die Anweisung.
31. Vier recht schöne hellbraune Wagen, wie auch noch zwei andere ebenfalls recht schöne Reit-Pferde stehen bei Hrn. Medicinā Doctorn Leven zu Ratingen zu verkaufen.
32. Eine Schreibtafel von rothem Leder ist zwischen Düsseldorf und Benrath verlohren worden, der Finder wird ersucht selbige gegen eine Belohnung bei der Expedition dieser Nachrichten abzugeben.
33. In einem auf einem Eck zu Bosheim aufm Weeg von Nuremonde nach Düsseldorf gelegenen Gasthaus hat am 20ten July ein reisender eine schwarze Schreibttafel roth eingefaßt, rückgelassen, demjenigen, der solche in das Gasthaus zum schwarzen Horn in Düsseldorf mit den sich darin befindenden Papieren adressiren wird, soll eine angemessene Belohnung gegeben werden.
34. Wenn der Fuhrmann Zimmermann von Haaren bei Aachen einen ledernen Man essack von 20 bis 25 Pfund schwer, welchen er am 9ten dieses um selbigen in Düsseldorf abzugeben, mitgenommen hat, bei jemand dahier niederlegt haben sollte, so bittet man den auf hiesiger Zollstraße wohnenden Peruckenmacher Hentichs gegen billige Belohnung dessen zu benachrichtigen.
35. Eine Herrschaft auf dem Lande sucht einen französischen Geistlichen zur

Erziehung der Kinder, welcher zugleich die deutsche Sprache und Musik versteht. Die Expedition giebt die Anweisung

36. Es wird bei einer Herrschaft aufm Lande ein gesuchter und mit guten Zeugnissen versehenen loslediger Mensch, welcher die Brandwein Brennerrey wohl versteht, gesucht. Die Expedition sagt wo.

37. Ich mache hiermit bekannt, daß ich meine Wohnung aus der Carlstadt verändert habe, und nunmehr auf dem Obern-Hundsücken, in des gewesenen Churfürstlichen Leibschneiders Koche Behausung wohne, allwo ich mit meinen bekannten guten Liqueuren einem jeden bestmögklichst aufwarten werde.
Joh. Balthasar Spak.

38. Hiesiger Holz und Bordhändler Leonard Heubes ist mit einer Flosse angekommen, bei ihm sind von allen Sorten Holz und Bord, Legen, rothe Platten, ferner was zum Bauwesen nöthig, in billigen Preisen zu haben.

39. Der Kaufhändler van Holverscheid will seinen, in Frankfurt am Mayn zur Wasserseite stehenden Laden, No. 86. auf 12 stäte Jahren verpachten, welche künftige Ostermesse 1795 ihren Anfang nehmen sollen. Das nähere ist bei der Expedition dieser Nachrichten zu erfragen.

40. Stallungen für circa 8 bis 10 Pferd, Remisen, wie auch geräumigen Platz (wo man Waaren und sonstige Effecten in guter Sicherheit niederlegen kann) ist bei der Expedition zu erfragen.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 20ten July, R. R. Oberst, Herr Graf von Carneville, log. im schwarzen Pferd, R. R. Minister (Tit. pl.) Herr Graf von Metternich, samt Familie, und Gefolg, des (Tit. pl.) Freiherrn von Hompesch. Den 21sten, R. R. Kriegs-Commissar, Herr Meran, kommt von Ebln, geht zur hiesigen Commandantschaft, und zurück. Den 22sten, Herr von Bühren, von Münster, wußte dem Logis, Kaufleute Eitel von Mülheim an der Ruhr, im Weinberg, van der Lay und Heidweiler, von Ebersfeld, im Zweybrückerhof. Den 23sten, Kaufleute Hülterhof und Werth von Ebersfeld, im Anter, Hartmann, von der Gemarte, im Zweibrückerhof, Frau Obristlieutenantsin von Demmann, von Aachen, paßirt durch. Den 24sten, Frau von Fürth, mit Familie, bei Hrn. Bezeimemathen von Daniels.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 20ten July, Johann Neeben von Ebln nach Holland, mit oberländischen Waaren. Den 21sten, Gerhard Balck nach Ebln mit schwarzen Brand und trocken Guth. Den 22sten, Cornelius Castanien, Wilhelm Albert van Manen, und Peter Cousen aus Holland nach Ebln, mit holländischen Waaren, Johann Schumacher von Ebln nach Holland mit oberländischen Waaren, Gerhard Brunkorf, Christian Raumselder, und Gerh. Clasen, alle mit Haaber fürs Königl. Preussische Magazin herauf gefahren. Den 23sten, Gerh. Balck und Henr. Kreuer von Ebln nach Holland mit Lufftein, Died. van Haes, aus den Niederlanden nach Ebln, mit R. R. Effecten. Den 24sten, Evert Königsfeldt von Ebln nach Holland, mit oberländ. Waaren, Kaufmann Leonard Heubes mit einem Flößgen ankommen.

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen

Nachrichten vom 29ten July 1794. N. 30.

Getaufte.

Catholische. Den 20sten July, Benedictus Josephus Wilhelmus, Sohn des Constantinus Weiß und Anna Boehem. Johanna Gertrudis Antouetta, Tochter des Wilhelmus Josephus Bayerz, und Maria Helena Martins. Den 22sten, Josepha Jacobina Anna Christina, Tochter des Josephus Zucker und Margaretha Riengs. Jacobus Casparus Josephus, Sohn des Petrus Renter und Catharina Klein. Den 25ten, Johannes Wilhelmus Georgius, Sohn des Johannes Henricus Heubes und Maria Elisabetha Cornille. Anna Margaretha Josepha, Tochter des Josephus Kändler und Anna Clara Baumgartens. Den 26sten, Anna Maria Josepha Martinetta, Tochter des Mathias Schrauff und Maria Francisca Duclos.

Reformirte. Den 25sten July, Louisa Catharina Wilhelmina, Tochter des Kaufmanns Johann Heinrich Carl Meyer, und Sophia Catharina Varenholz.

Verehligte.

Catholische. Den 20sten July, Josephus Uhlenbroich, mit Petronella Nabel. Den 22sten, Johannes Brewer mit Anna Catharina Rau.

Lutherische. Den 21sten July, Johann Bertram Trappmann, mit Maria Dorothea Albrecht.

Beerdigte.

Catholische. Den 22sten July, Maria Francisca, Tochter des Reitknechts Johann Moyses, alt 10 Tag. Theoborus Georgius Jacobus, Sohn des Johann Krausen, Fassbendermeister, alt 3 Monath. Den 24sten, Christina Jacobina, Tochter des Schuhmachermeister Josephus Junker, alt 2 Tag. Peter Gressen, Chemann, Schreinermeister, alt 54 Jahr. Den 25sten, Anna Catharina Scheffers, Ehefrau des Schreinermeisters Kaulen, alt 51 Jahr. Johanna Catharina, Tochter des Gerichtsdiener Anton Hartensfels, alt 1 Jahr. Elisabetha, Tochter des Schneidergesell Wilhelmus Huhn.

Lutherische. Den 26sten July, Carl Friederich, Sohn des Kaufmanns Jacob Engler, alt 5 Monate 19 Tage.

Schreiben aus Maastricht, vom 22 July.

Feldmarschall Prinz von Koburg ist gestern Abend wirklich hier angekommen, und hat sein Hauptquartier in hiesiger Stadt genommen. Auch vorgestern am Sonntage war der Prinz hier, aber nur auf so kurze Zeit, daß wenige seine Anwesenheit erfuhren. Die kaiserliche Armee lagert ungefehr drei Viertel, bis eine Stunde vor Maastricht. Von der Lage und Stellung der englischen und holländischen Armeen erfahrt man nichts Zuverlässiges. Sie werden vermuthlich ihre Stellung bei und um Antwerpen noch behaupten, wogegen aber der Feind näher an-

rückt; Mecheln ist von den Franzosen besetzt. Heut Morgen sind schon einige Hausen östreichischer Truppen hier eingerückt. Wenn Maastricht, wie es nun allen Anschein hat, von den Kaiserlichen gehdrig besetzt und vertheidiget wird, so wird auch eine dem Platze angemessene Besatzung hineingelegt werden, und diese wird schon auf 22,000 Mann angegeben. Wenn alle Posten in dem großen Umfange unserer Festungswerke nach Erforderniß besetzt werden sollen, so sind jedesmal fast 6000 Mann dazu nöthig, die dann durch eine gleiche Anzahl abgelöst werden müssen.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 24ten July.

Amsterdam	162	} Neuethlr. a 12
Rotterdam	161 $\frac{3}{4}$	
Dord.		} Louisd. 5
Hamburg	125	
Bremen	124	
Lubeck	124	
Alte Louisd.	122	

Köln, den 18ten July.
in Nthlr. zu 8 Kopffstück.

	Briefe	Gelb.
Amsterdam kurze Sicht	157 $\frac{1}{2}$	157 $\frac{1}{2}$
2 Monat Dato	156 $\frac{1}{2}$	156 $\frac{1}{2}$
Rotterdam kurze Sicht	157 $\frac{1}{2}$	157 $\frac{1}{2}$
2 Monat Dato	156 $\frac{1}{2}$	
Paris		
Efurt	pary	99 $\frac{1}{2}$

Fleisch, Tax. Das Pfund.			Brod, Tax.		
Für den Monat July.	flb	hl.	Pf.	lotb	flb hl.
Bestes von Ochsen oder Kuhe	5	8	Schwarz = = =	7	14
Mittelmäßiges von beiden Sorten	4	8	Weiß = = =	3	8
Bestes von Kalb	4	8	Ein Köggelgen = =	4	8
Gemeines von Kalb	3	8	Rundes Bröddchen	2 $\frac{1}{2}$	8
Bestes von Hammel	5	8			
Ordinaires	4	8			
Nierenfett	10	8			
Zum schmelzen brauchbar Fett	8	8			
Schweinefleisch.	7	8			

Früchten, Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht - Preisen.	Weizen		Koggen		Gersten		Zaber.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Das Malder														
Eittard	9	56	9		5	68	4	18	5	20	14			
Deuren	10	30	9	40	4		4	28						
Gällich	10	70	9	60	5	40	5	40						
Eschweiler														
Eöln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	10		9		5	40	4	10	6	20	7	70	5	
Düsseldorf	11	50	9	50	5	40	4	10	6	20	7	70	5	50
Elberfeld	11	48	11	10										
Mülh. am Rhein	10	4	8	76	5	16	4							

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig: gnädigstem

Privilegium.

Gülich, und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffkammerrathen Stahl.

Dienstag den 5ten August 1794.

Nro. 31.

Auszulehnendes Kapital.

1. Da in Gefolg gnädigster Entschliesung ein Depositum von 500 Rthlr. gegen eine gerichtliche Verschreibung hinlänglicher, in hiesigen Herzogthümern gelegenen unbeschwerter Gründen, zu 4 pro Cent lehnbar ausgethan werden soll; so wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht. Düsseldorf den 26sten Juny 1794.

Kraft gnädigsten Auftrags

Custodis, Steuer Registrator.

Bekannemachung.

2. Da gnädigt beschlossen, daß die erledigte Küster- und Schulmeistersstelle zu Eller durch den öffentlichen Concurs vergeben werden soll, als wird solches all denjenigen hiemit bekannt gemacht, welche sich um diese Stelle bestreben wollen, wes Endes sie auf Dienstag den 12ten August nachmittags 2 Uhr in die Behausung des Hrn. Land-Dechanten zu Bülck verbeschieden werden.

Brummer.

Edictal Ladungen.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mores, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldens, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravensstein, &c. &c.

Ehnen Kund, und fügen hiemit jedermann zu wissen: Nachdem bei hiesig Unserm Gülich, und Bergischen Hofrath, verschiedene Gläubigere sich wider die

Wittve und Kinder des abgelebten Fassbendermeisters Förster unterthänigst
gum Idet, und ihre Zahlung nachgesuchet haben; dieser Glaubigern aber vielleicht
mehrere seyn können, und Wir daher gegenwärtige Edictal Ladung zu erken-
nen, gnädigst bewogen worden sind; So heischen und laden Wir von Chur-
und Landesfürstlicher hohen Macht, und Gewalt, auch von Gericht, und
Rechtswegen, euch sämtliche Försterische Glaubigere hiemit, und Kraft
dieses: daß ihr inner peremptorischer Frist von sechs Wochen, entweder per-
söhnlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte, bei hiesiger Unserer Hofkanzley
erscheinen, eure Forderungen gebührend ein- und auszuführen, allenfalls auch über
den Präferenz Punct, euch vernehmen lassen, sonst aber gewärtigen sollet,
daß nach fruchtlosem Ablauf obsorbestimmter Frist, ihr ferner nicht gehöret,
und von gegenwärtigem Concurs ausgeschlossen werden sollet. Urkund Unseres
hervorgedruckten Hofkanzley Secret.-Insigels. Düsseldorf den 9ten July 1794.

Aus Höchstgemelt. Ithro Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl

Vr. von Bedding.

(L. S.)

Mülheim.

4. Amt Beyenburg. Da Eheleute Joh. Adolph Borbeck und Anna Ma-
ria Spickers ohne Leibeserben mit Todt abgegangen, und ein auf der Fuhr
im Kirchsfiel Rade vorm Wald Amts Beyenburg gelegenes Gut hinterlassen,
so freundtheilig geworden, und der Ursachen den 5ten August nachmittags 2 Uhr
zu Kemlingradt im Amt Beyenburg gelegen in der Behausung des Joh. Evert
Mühlinghaus dem Mehrstbietenden aus freier Hand jedoch gerichtlich ver-
kauft werden wird, weil dermalen das Gut unbewohnt, und dem Verderb
unterworfen liegt; Als werden alle und jede, die an diesem von Joh. Adolph
Borbeck nachgelassenem Gut eine Ansprache zu haben vermeinen, aufgefordert,
solche in sechs Wochen Zeit (wovon 2 pro primo, 2 pro secundo und 2
pro tertio & ultimo termino peremptorio bestimmt werden) mithin längs-
stens Mittwoch den 27ten August bei dem Gericht zu Lüttringhausen unter dem
Nachtheil einzubringen, daß nach dessen fruchtloser Verstreichung sie mit
ihrer Ansprache nicht ferner gehöret, sondern von diesem nachgelassenen Gut
abgewiesen werden sollen. Siga. Barmen den 10ten July 1794.

J. G. Alhaus.

zur Beglaubigung H. W. Brückelmann.

5. Hauptgericht Düsseldorf. Nachdem wider die in hiesiger Neustadt woh-
nende Wittib Schiffers sich bereits verschiedene Glaubigere gemeldet, deren
aber nach Anzig derselben minderjähriger Kinder Vormünderen noch mehrere
vorhanden seyn dürften, als werden all jene, welche an besagte Wittib Schif-
fers einige Forderung zu haben vermeinen, zu deren Einbring. und Rechtsferti-
gung, wie auch Ausführung des allenfallsigen Vorzugs-Rechts zu hiesigem
Hauptgericht cum termino peremptorio von drei Wochen bei Strafe des ewi-
gen Stillschweigens andurch edictaliter abgeladen. Düsseldorf am Gericht den
20ten Juny 1794.

In Fidem J. M. Franken, Geschbr.

6. Amt Geilenkirchen Da Henrich Steinfeld wider Johann Peter von Wirk von Scherpenseel einen Wechselbrief von 303 Rthlr. dahier eingeklaget, diese Sache auch wirklich in Contumaciam bis zur Execution gediehen, der Beklagte aber dem äußerlichen Vernehmen nach schon eine Zeitlang von hier abwesend ist, ohne daß man dessen Aufenthalt zuverlässig in Erfahrung bringen kann, so wird gemeldeter Johann Peter von Wirk hiemit edictaliter abgeladen, inner peremptorischer Frist von sechs Wochen sich dahier auf vorher meldete Klage des Henrich Steinfeld behörend zu verantwoorten, wo widrigens wider denselben die dekretirte Execution resp. Diltractio, alsobald vorgenommen werden solle, publicetur in hiesigen Amts-Pfarrkirchen, und inseratur dem Achenen Zuschauer wie auch dem Düsselvorfer Wochenblat. Geilenkirchen den 16ten July 1794.

Krey.

Leopold Stoffens, Grschbr.

7. Upladen den 17ten Juny 1794 am Gerichte. Der Reichsfreiherr Theodor von Fürstenberg übergiebt dienstrechtliche Vorstellung und Bitte mit Beilage puncto der Kirchenruße und einer Edictal-Ladung in Belang des Rittersitzes Ophoven.

Decretum.

Solle Schatz-Both dahier zu Upladen in der Kirche den zwischen Frau Wittib Johann Adam Schüllgen geborner von Dackweiler, und Reichsfreiherrn Theodor von Fürstenberg getroffenen Kauf und Verkauf des Ophover Rittersitzes cum Ap- & Dependenciis drei nach einander folgende Contäge zu Jedens besonders deren Wissenschaft kund machen, die sich des Vernäherungs-Rechts bedienen können und wollen, und wie geschehen darunter referiren, sodann werden alle und Jede welche an soltanem Rittersitz und Appertinenzien eine rechtliche Ansprache zu haben vermeynen, an durch abgeladen, um ihr Gerechtfam bei hiesigem Gerichte inner Zeit von sechs Wochen, worzu 14 Tage für den ersten, 14 für den zweiten, und 14 für den letzten peremptorischen Termin vorbestimmt werden, ein und unter dem Präjudiz auszuführen, daß effluxu Termino niemand mehr gehöret, und ein ewiges Stillschweigen all und Jeden Prätendenten auferlegt seyn solle, welches denen Düsselvorfer wochentlichen Nachrichten, sodann der Eölnischen Reichspostamts-Zeitung und dem Staatsboth wie auch dem Achner Zuschauer zmal einrücken zu lassen und darüber cum executio zu dociren verordnet wird.

In Fidem Carl Stoffens, Grschbr.

8. Amt Düsseldorf. Eheleute Conrad Uschenbroich auf dem Werth Amts Düsseldorf wohnhaft, haben einen Morgen Ackerlands auf dem Wieckert im Fleher Feld einer Seits Scheelen Erben, anderer Seits Werther Pastorat Land, von den Eheleuten von Zons, wohnhaft in Grimlinghausen Amts Grevenbroich, an sich gekauft, all-jenen so daran eine rechtliche Forderung zu haben vermeynen, wird hiemit aufgegeben, solche inner peremptorischer Frist von 6 Wochen unter Strafe ewigen Stillschweigens bei hiesigem Gerichte vorzubringen und zu rechtfertigen. Düsseldorf den 28sten July 1794.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

Purificatorium.

9. Herrschaft Broich. In Sachen Creditoren wider Diederich Beumer wird auf geführte Reproduction der Ediktal-Ladungen das darin angedrohte Rechtsnachtheil purifiziret, und werden die sich in dem vorbestimmten peremptorischen Termin nicht gemeldete Gläubigere von der Konkurs-Masse hiemit abgewiesen. Mülheim am 12ten July 1794.

Grund, Landrichter.

G. Bilger, Erschr.

Gerichtliche Verkäufe.

10. In Befolge Contumacial-Decrets vom 7ten laufenden Monats wird das dem Johann Klöcker, an dem zu Biele im Kirchfeld gelegenen eines Morgen Land, zuständige Verkaufrecht Dienstags den 26sten August Morgens 10 Uhr bei hiesigem Amtsverhör dem Meistbietenden verkauft werden, welches dreimal durch das Wochenblatt bekannt zu machen. Düsseldorf den 19ten July 1794.

Söchtling, Amtsverwalter.

11. Amt Steinbach. Auf die von Seiten von Heileschen Mandatar Advocaten Kemmerich übergebene Reproduction wird die Tagesfarth zur öffentlichen Versteigerung des denen Eheleuten Jörgen Blumberg in der Broichhagen, Ober-Kirchspiels Lindlar, zuständigen steuerbaren, auf 600 Rthlr. werthgeschätzten Guts, an das nächste Gericht nach den bevorstehenden Ferien, Dienstag den 26sten August vormittags 9 Uhr dahier auf der Gerichtsstube vorbestimmt; Kauflustige haben sich des Endes zeitig einzufinden, und ist dieses in der hiesigen Pfarrkirche drei folgende Sonntage zu verkünden, auch denen Düsseldorfser wöchentlichen Nachrichten dreymal einzutragen. Lindlar am

Gericht den 1sten Julius 1794.

Court.

Mappius, Erschr.

12. Amt Steinbach. Auf die von Seiten von Heileschen Mandatar Advocaten Kemmerich, wider Eheleute Krist Peter Broichhagen übergebene Reproduction wird die Tagesfarth zur öffentlichen Versteigerung des gemeldeten Eheleuten Broichhagen zuständigen, in der Broichhagen, Ober-Kirchspiels Lindlar, gelegenen steuerbaren, auf 250 Rthlr. taxirten Guts, an das nächste Gericht nach denen bevorstehenden Ferien, Dienstag den 26sten August vormittags 9 Uhr vorbestimmt; Lusttragende haben sich des Endes zeitig dahier einzufinden, und ist dieses 3 folgende Sonntage in hiesiger Pfarrkirche zu verkünden, auch denen Düsseldorfser wöchentlichen Nachrichten dreimal einzutragen. Lindlar am

Gericht den 1 Julius 1794.

Court.

Mappius, Erschr.

Bekanntmachungen.

13. Auf Ansehen des Herrmann Krahn wird sämtlichen, welche bei demselben Unterpfänder stehen haben, aufgegeben, solche inner 14 Tagen einzulösen, widrigenfalls ohne weiterem Bescheid, die Distraktion erkannt werden solle, welches durch das Wochenblatt bekannt zu machen. Düsseldorf den 31sten July 1794.

Söchtling, Amtsverwalter.

14. Das Publikum wird hiermit ersucht, Niemanden, ohne alle Ausnahme aus meinem Hause, wer es auch immer sey, etwas zu borgen, und ohne baare Zahlung verabsolgen zu lassen, indem ich sonst schlechterdings nicht dafür hafte. von Quast.

Stadtrambos, den 24ten July 1794.

15. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 360sten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Bayerischen Lotterie, sind die Nummern

77. 74. 47. 32. 26.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 361ste Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschieht den 14 August, und die 362ste Ziehung ist auf den 4ten Sept. festgesetzt.

Düsseldorf, den 29ten July 1794.

16. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 91ten Ziehung der Kurpfälzischen Lotterie, sind die Nummern

16 63 7 60 88.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 92te Ziehung besagter Kurpfälzischen Lotterie, geschieht zu Düsseldorf den 12. August 1794.

17. Da die 92te Ziehung dahiesig kurpfälzischer Lotterie Dienstag den 12ten August a. c. vor sich gehet, so hat man hierdurch bekannt machen wollen, daß bei sämtlichen Kollektors in hiesiger Stadt bis den 11ten August a. c. abends 8 Uhr, — im Haupt-Komptoir aber noch am Ziehungstage morgens von 6 bis 9 Uhr, Einsätze angenommen werden, jedoch wird bemerkt, daß am Ziehungstage morgens im Haupt-Komptoir nur Spiele von denen jedes nicht unter 20 Stüber beträgt, angenommen werden. Düsseldorf den 5ten August 1794.

Auszulehnende Kapitalien.

18. Zwei Capitalien jedes von 600 Rthlr sind gegen hinlängliche in hiesiger Gerichtsbarkeit gelegene Gründe auszuleihen bereit. Düsseldorf den 18ten July 1794.

Schorn, Notarius.

Pferde Verkäufe.

19. Montag den 11ten August l. J. morgens 10 Uhr werden in Aldenhoven auf dem Platz an der Capuzinerkirche fünf bis sechs abständige Pferde des Sülischen leichten Dragoner Corps versteigert werden.

20. Zwei normändische Stuten von brauner Farbe, die man zum Reiten und Fahren brauchen kann, und anders Zugpferde sind, stehen im Schwanden in Derendorf zu verkaufen.

21. Zwei schöne gutgewachsene schwarze Kutschen-Pferde von sechs Jahren sind zu verkaufen. Nähere Auskunft gibt Kader auf der Mühlenstraße.

22. Zu Kalkum stehen 4 Pferde, 14 gut gemastete Kinder, und 90 Stück Schaafe zu verkaufen; Kaufsüchtige haben sich desfalls bei dem Reichsgräflichen Oberförster Appel zu melden.

Freiwilliger Verkauf.

23. Zu Wald bei Sohlungen solle am 26ten dieses ein schönes neugebautes Haus nebst nöthigen Hintergebäuden und 5 Morgen Ländereien, Wiesen &c. aus freyer Hand, jedoch gerichtlich, dem Meistbietenden verkauft werden. Die Lage ist vorzüglich, 3 Stunden vom Rhein, 5 von Cöln, und 4 von Düsseldorf. Nähere Nachrichten geben Ch. Wilh. Kühler in Elberfeld, J. E. Abraht in Düsseldorf, Joh. Wilh. Brewer in Cöln, und Heinr. Köller in Wald.

Wein Verkauf.

24. Mittwoch den 6ten August werden bei Wintgens auf dem Wall 8 1/2 Stück 66iger theils 48ger Rheinwein öffentlich versteigert werden.

Verkauf beweglicher Sachen.

25. Morgen Mittwoch den 6ten und folgende Tage werden auf hiesiger Zollstraße bei Kaufmann Heinrich Heubes auf dem großen Saale schöne Commoden, ein Secrétaire, Nachtschén, alle von Agon Holz mit marmornen Platten, silberne Messer und Gabeln, schöne Gläser, 12 Matrasen, Stühl, Küssen, sodann eine ansehnliche Quantität Leinwand, bestehend in Fischtücher und Servietten, Leinentücher &c. an den Meistbietenden verkauft werden. Düsseldorf den 5ten August 1794.

J. P. Gussone.

Nacheingekommener Gerichtlicher Verkauf.

26 Amt Barmen. Da das den Eheleuten Andreas Hegmann zugehörige Haus am Schallenberg von Gerichts wegen zum Verlaufe ausgestellt, und der Glaubigerin des Hegmann, Wittib Königsberg für die Summa von 2100 Rthlr. jedoch mit dem Vorbehalt, zugeschlagen worden, daß Kauflüstige durch eine dreimalige Verkündigung durch das Düsseldorfische Wochenblatt, und die Elberfelder Zeitung zu einem Aufsebot aufgefordert werden sollen; So wird dieses allen Kauflüstigen hiemit kund gemacht, um sich in der vorbestimmten Frist von sechs Wochen zu melden, indem nach Verlauf dieser sechs Wochen der Zuschlag in seine Kraft übergehen solle. Barmen am 17ten July 1794.

J. G. Alhaus.

Art.

Vermischte Nachrichten.

27. Ein französischer Rechen-, Schreib- und Sprach-Meister hat die Ehre einem geehrten Publico seine ergebenste Dienste anzubieten; er hat seine Muttersprache nach Regeln und bester Mundart erlernt, er wird jene, die sich seiner Aufwartung anvertrauen, bestmöglichst zu befriedigen sich bestreben. Er logirt beim Schreiner Nobis in der Wallstraße.

28. Ein junger Mensch, welcher bereits als Bedienter gedient, die Aufwartung verstehet, rasiren, Herren und Damen frisiren kann, im Rechnen und Schreiben ziemlich geübt ist, auch mit Pferden umzugehen weiß, und Uttestaten seines Wohlverhaltens beibringen kann, verlangt alsbald in Diensten zu treten. Die Expedition dieser Nachrichten gibt die Auskunft.

29. Deux Dames Emigrées françoises qui savent très bien travailler en mode, en Robe & en Linge ont l'honneur de prevenir qu'elles font usage de ces talents pour pourvoir à leur Existence: Elles prient les Personnes qui auroient quelques ouvrages de ces differens Genres à faire de leur donner leur Confiance.

Elles demeurent dans la Carlstadt. Chez Jean Rath's, Maître Menuisier, Vis-a vis le Corps de Garde près de l'Hôpital.

30. Zwei ausgewanderte französische Damen, welche sehr schön nach der Mode sowohl in Kleidungsstücken als Leinwand zu arbeiten verstehen, und dergleichen zu ihrem Lebensunterhalt davon Gebrauch zu machen sich genöthiget sehen, bieten ihre Dienste an, und bitten um geneigten Zuspruch; sie wohnen in der Carlstadt bei Schreinermeister Johann Rath's gegen über der Wache beim Lazareth.

31. Hiesiger Holz und Bordhändler Leonard Heubers ist mit einer Floße angekommen, er hat einen starken Vorrath von sehr schweren, mittelmaßigen, und von allen Sorten Holz und Bord, Leyen, rothe Platten, ferner was zum Bauwesen nöthig, bei ihm in billigen Preisen zu haben sind.

32. Der Kaufhändler van Holverscheid will seinen, in Frankfurt am Mayn zur Wasserseite stehenden Laden, No. 86. auf 12 stäte Jahren verpachten, welche künftige Ostermesse 1795 ihren Anfang nehmen sollen. Das Nähere ist bei der Expedition dieser Nachrichten zu erfragen.

33. In hiesigem Schloß stehet ein ganz neuer schöner vierstziger Wagen um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist bei Frau Wittwe Sanders bei den Jesuiten zu vernehmen.

34. Une grande Berline neuve montée sur quatre Ressorts, très commode pour voïager, route la ferrure en fer de Suède, à vendre chez le Juif Lévi en Carlstadt: Cette Voiture qui a courée deux cent louis, sera vendue pour quatrevingt avec tous les Coffres, Vaches &c. ou pour soixante & dix sans aucun accessoir.

35. Eine große ganz neue Kutsche mit vier eisernen Federn, sehr commode zum Reisen, steht bei Jud Levy in der Carlstadt zu verkaufen, diese hat zwei hundert Carolinen gekostet, man giebt sie mit Coffren und Waschen für achtzig, ohne diesen aber für siebenzig Louisd'or.

36. Ich mache hiermit bekant, daß ich meine Wohnung aus der Carlstadt verändert habe, und nunmehr auf dem Obern-Hundsrücken, in des gewesenen Churfürstlichen Leibschneiders Rohe Behausung wohne, allwo ich mit meinen bekantten guten Liqueuren einem jeden bestmöglichst aufwarten werde.

Joh. Balthasar Spak.

37. Christian Sette, Kauf- und Handelsmann, ist allhier mit baumwollenen und wollenen Decken angekommen, welche bei ihm sowohl Duzend- als einzelweis in billigen Preisen zu haben sind. Er logiret auf der Ratingerstraße im Fuchsgen.

38. Johann Henrich Heubes, Frankfurter Marktschiffer von Düsseldorf, und Lorenz Brembs, Frankfurter Marktschiffer von Hittorf, thun hiemit Kund, daß sie wegen gegenwärtiger Krieges-Unruhe begründetes Bedenken trugen, die einstehende Herbst-Messe zu befahren, jedoch hierzu bereit stünden, wenn ihnen von der sie mit dem Zuspruch beehrenden Kaufmannschaft die Schiffe mit dem Geschirr garantirt, und die Frachten nach Maasgab der Kosten zalt, fort alle zur Messe bestimmten Güter mitgegeben werden wollten, auf welchem Fall allein die Abfahrt auf den 22sten dieses bestimmt wird.

39. Für 10 bis 12 Pferde Stallungen und Waagen-Kemisen (welche gleich Können bezogen werden) wie auch geräumiger Platz (wo man Waaren und sonstige Effecten in guter Sicherheit niederlegen kann) sind bei der Expedition zu erfahren.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 27sten July, Dominikaner Prior von Lüttich, log. bei Kaufmann Hoff, Hr. Gerichtsreiber Syberz, von Brüggen, in seinem Haus. Den 28sten, Herr Graf von Hagen, von Efen, pasirt durch, Hr. Doctor Zanders, von Solingen, bei Kanz. Den 29sten, Hr. Vorkens, aus Brabant, im Englischen Hof, Hr. Graf von Hatzfeld, von Calcum durch pasirt. Den 30sten, Freiherr von Kessel, von Hackhausen, im Weinberg, Schauspieler Bilau, bei Kapirer Prinz. Den 31sten, Hr. Postsecretair Lohmans, von Maasfeyt, wuste kein Logis, Hr. Baumeister Gens, von Berlin, im Anker, Hr. Amtsvorwalter Holtshausen, von Eiberfeld, pasirt durch. Den 1sten August, Kaufleute Römer, von Duisburg, im römischen Kaiser, Jäger, von Lennep, im Weinberg, Nuß, von Eiberfeld, im Anker.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 27sten July, Peter Deutz, von Eöln nach Holland, mit Kriegsmunition für die Staaten deren vereinigten Niederlanden, Henrich Koch, der ältere, aus Holland nach Eöln, mit verschiedenen Kaiserl. Kdnial. Erfordernissen, Gerhard Müller, von Eöln nach dem Clevischen, mit oberländischen Waaren. Den 28sten, Wittwe Evers, aus Holland nach Eöln, mit holländischen Waaren, Ferdinand Koch, dessen leeres Schiff nach Holland. Den 29sten, Henrich van Haes und Winand Vonck, beide aus Holland nach Eöln, mit holländischen Waaren. Den 30sten, Wittwe Castaniens und Bernard Cloistermann mit Bord und etwas trocken Gut, von Eöln nach Holland, Jäger, aus Holland nach Eöln, mit Frucht fürs Kaiserl. Kdnial. Magazin. Den 31sten, Wittwe Cürrens und Wilhelm van Haes, aus Holland nach Eöln, mit holländischen Waaren. Den 1sten August, Joh. van Walzen und Gerhard van Voon nach Neuß mit Kaiserl. Kdnial. Frucht, Wilhelm Keltten und Prenger nach Coblenz mit Kdnial. preussischer Frucht und Mehl, alle aus Holland. Kdnial. Preussische Krieges-Munition von Mainz nach Wesel verfährt worden. Den 2ten, Wilhelm Verkerck von Eöln nach Holland mit oberländischen Waaren.

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen
Nachrichten vom 5ten August 1794. N. 31.

Getaufte.

Catholische. Den 27ten July, Anna Elisabetha Odilia, Tochter des Michael Kupershoven, und Anna Petronella Josten. Carolus, Sohn des Messire Jean Vincent Comte de St. Phalle, Chevalier de Champagne en nivernois, emigré, & Madame Charlotte Hermine Bourgeois de Boynes. Den 28ten, Anna Theresia Josepha, Tochter des Johannes Ludovicus Kessel, und Anna Maria Milz. Den 29ten, Elisabeth Louisi, Tochter des Petrus Raeder und Eleonora Coraille. Franciscus Wendelinus Maria, Sohn des Herrn Burggrafen Henricus Delvaux und Maria Margaretha Lenz. Maria Theresia Antonetta Aloisia, Tochter des Petrus Brunnenmeyer und Elisabetha Becker. Anna Catharina Ursula Petronella, Tochter des Christianus Molden und Anna Dorathea Hauff. Den 1sten August, Carolus Conradus Josephus, Sohn des Petrus Martinus Rückenhaupt und Anna Adnigs.

Reformirte. Den 27ten July, Johann Heinrich Ludwig, Sohn des Kaufmann Johann Friedrich Hoff und Catharina Gerdrut Prinz. Georg Adam, Sohn des Henrich Peter Straeburger, verabschiedeter Gemeiner des de la Mottischen Infanterie-Regiments und Anna Catharina Häuser. Den 28ten, Johann Arnold Ludwig, Sohn des Kaufmann Friedrich Wilhelm Castanjen und Johanna Elisabetha Merckel. Den 30sten, Johann Carl Jacob, Sohn des Johann Henrich Hanstein, Bataillons-Chirurgus des von Isenburgischen Regiments, und Sibilla Schölmers.

Lutherische. Den 30sten July, Anton Ludwig Wilhelm, Sohn des Churfürstl Kriegs-Bauamtschreiber und Aufseher Georg Marthaus Esjeniohr und Maria Catharina Klein.

Vereblichte.

Catholische. Den 27ten July, Andreas Ruß mit Helena Bosh.

Reformirte. Den 27ten July, Johannes Mohr, Gefreyter unter dem Isenburgischen Füsilier-Regimente, mit Catharina Elisabetha Höning.

Beerdigte

Catholische. Den 27ten July, Anna Gertrudis Burchard, Ehefrau, alt 46 Jahr, Frau Maria Francteca, geborene von Raß, Ehegattin des Göllich und Bergischen wirklichen geheimen Raths Herrn Ernest von Hauer, alt im 44ten Jahre. Den 28ten, Anna Weheidis Josepha Bitgen, losledig, alt 22 Jahr. Den 29sten, Franz Albert Leopold Augustus, Sohn des Herrn Hofrathen Anton Schmitz, alt 9 Monat. Johannes Petrus Josephus, Sohn des Peuckenmachers Joseph Brewer, alt 6 Jahr II Monat. Anna Gertrudis Hupperts, losledig, alt 58 Jahr. Den 31sten, Josephus Godefridus, Sohn des Bäckermeisters Johannes Gerardus Düppers, alt 1 Jahr. Den 1sten August, Anna Elisabetha Jacobina, Tochter des Pliskern Andreas Westeburger, alt 6 Jahr.

Reformirte. Den 2ten August, Johann Henrich Dillenberger, Wittwer, alt 44 Jahr.

Wie man über Holland vernimmt, ist Antwerpen wirklich am 23ten von den Engländern geräumt worden, die sich darauf gegen Breda gezogen haben. Ueber die Maas ist es, außer vor Lüttich, noch immer ruhig geblieben. Jene Stadt ist seit dem 27ten in feindlichen Besige, die Karthause aber noch von den Kaiserlichen besetzt, wodurch es zu öftern Kanontren kömmt. Bey der Räumung der Stadt haben die Lütticher Einwohner sich sehr äbel betragen, und auf die Kaiserlichen gefeuert, ihnen auch sonst viel Abbruch gethan. Uebrigens sind alle Maassregeln getroffen, um dem weitem Vorrücken zu steuern. Mastricht hat jetzt 7 Bataillone Hessen und 2 Holländische zur Besatzung, wozu nöthigensfalls noch 3 Kaiserliche Regimente kommen sollen, welche unter dem General Kray noch jenseit des Flusses auf dem Kaberge und gegen Laufeld stehen.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 24ten July.

Amsterdam 162	} 161 $\frac{3}{4}$	Neuethlr. a 1 $\frac{1}{2}$
Rotterdam		
Dord.	} 125	} Louisd. 5
Hamburg		
Bremen		
Lubeck		
Alte Louisd.	122	

Köln, den 18ten July.
in Nthlr. zu 8 Kopfstück.

	Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	157 $\frac{1}{8}$	157 $\frac{1}{8}$
" 2 Monat Dato	156 $\frac{3}{8}$	156 $\frac{3}{8}$
Rotterdam kurze Sicht	157 $\frac{3}{8}$	157 $\frac{3}{8}$
" 2 Monat Dato	156 $\frac{1}{8}$	
Paris	
Erfurt	parij 99 $\frac{1}{2}$

Fleisch-Exp. Das Pfund.			Brod-Exp.		
Für den Monat July.	fl.	hl.	Pf.	loth	fl.
Bestes von Ochsen oder Kuh	5	8	Schwarz = = =	7	14
Mittelmäßiges von beiden Sorten	=	=	Weiß = = =	3	8
Bestes von Kalb	=	4	Ein Köggelein = =	4	8
Gemeines von Kalb	=	3	Rundes Bröddchen	2 $\frac{1}{2}$	8
Bestes von Hammel	=	5			
Ordinaircs = = =	=	4			
Nierenfett = = =	=	10			
Zum schmelzen brauchbar Fett	=	8			
Schweinefleisch. = = =	=	7			

Früchten-Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen.	Weizen		Koggen		Gersten		Faber.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb
Das Malder														
Sittard	9	56	9		5	68	4	18	5	20	14			
Deuren	10	30	9	40	4		4	28						
Gülich	10	60	9	60	4	40	5	40						
Eschweiler														
Eöln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	10		9		5	40	4	10	6	20	7	70	5	
Düsseldorf	11	50	9	50	5	40	4	10	6	20	7	70	5	50
Elberfeld	11	48	11	10										
Mülh. am Rhein	10	4	8	76	5	16	4							

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Ihre Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffammerrathen Stahl.

Dienstag den 12ten August 1794.

Nro. 32.

Auszulehnendes Kapital.

1. Da in Gefolg gnädigster Entschließung ein Depositum von 500 Rthlr. gegen eine gerichtliche Verschreibung hinlänglicher, in hiesigen Herzogthümern gelegenen unbeschwerter Gründen, zu 4 pro Cent lehnbar ausgethan werden solle; so wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht. Düsseldorf den 26sten Juny 1794.

Kraft gnädigsten Auftrags

Custodis, Steuer-Registrator.

Edictal Ladungen.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztzuchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldens, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, &c. &c.

Ehnen Kund, und fügen hiemit jedermann zu wissen: Nachdem bei hiesig Unserm Gülich- und Bergischen Hofrath, verschiedene Gläubigere sich wider die Wittwe und Kinder des abgelebten Fassbendermeisters Förster unterthänigst gemeldet, und ihre Zahlung nachgesuchet haben; dieser Gläubigern aber vielleicht mehrere seyn können, und Wir daher gegenwärtige Edictal Ladung zu erkennen, gnädigst bewogen worden sind; So heischen und laden Wir von Chur- und Landesfürstlicher hohen Macht, und Gewalt, auch von Gericht, und Rechts-wegen, euch sämmtliche Försterische Gläubigere hiemit, und Kraft dieses: Daß ihr inner peremptorischer Frist von sechs Wochen, entweder per-

ähnlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte, bei hiesig Unserer Hofkanzley erscheinen, eure Forderungen gebührend ein- und auszuführen, allenfalls auch über den Präferenz Punct, euch vernehmen lassen, sonst aber gewärtigen sollet, daß nach fruchtlosem Ablauf obvorbestimmter Frist, ihr ferner nicht gehöret, und von gegenwärtigem Concurs ausgeschlossen werden sollet. Urkund Unseres hervorgedruckten Hofkanzley Secret-Insiegels. Düsseldorf den 9ten July 1794.

Aus Höchstgemelt. Ihro Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl

Vt. von Bedding.

(L. S.)

Mülheim.

3. Amt Geilenkirchen Da Henrich Steinfeld wider Johann Peter von Wirs von Scherpenseel einen Wechselbrief von 303 Rthlr. dahier eingeklaget, diese Sache auch wirklich in Contumaciam bis zur Execution gediehen, der Beklagte aber dem äußerlichen Vernehmen nach schon eine Zeitlang von hier abwesend ist, ohne daß man dessen Aufenthalt zuverlässig in Erfahrung bringen kann, so wird gemeldter Johann Peter von Wirs hiemit edictaliter abgeladen, inner peremptorischer Frist von sechs Wochen sich dahier auf vorbestimmte Klage des Henrich Steinfeld behörend zu verantworten, wo widrigens wider denselben die dekretirte Execution resp. Distraktion, alsofort vorgenommen werden solle, publicetur in hiesigen Amts Pfarrkirchen, und inseratur dem Achnener Zuschauer wie auch dem Düsseldorfer Wochenblatt Geilenkirchen den 16ten July 1794.

Krey.

Leopold Stoffens, Erschr.

4. Upladen den 17ten Juny 1794 am Gerichte. Der Reichsfreiherr Theodor von Fürstenberg übergiebt dienstrechtliche Vorstellung und Bitte mit Beilage puncto der Kirchenruße und einer Edictal Ladung in Belang des Rittersitzes Ophoven.

Decretum.

Solle Schak Both dahier zu Upladen in der Kirche den zwischen Fran Wittib Johann Adam Schülgen geborner von Dackweiler, und Reichsfreiherrn Theodor von Fürstenberg getroffenen Kauf und Verkauf des Ophover Rittersitzes cum Ap & Dependentiis drei nach einander folgende Contäge zu Jedens besonders deren Wissenschaft kund machen, die sich des Vernäherungs-Rechts bedienen können und wollen, und wie geschehen darunter referiren, sodann werden alle und Jede welche an solanem Rittersitz und Appertinenzien eine rechtliche Ansprache zu haben vermeinen, an durch abgeladen, um ihr Gerechtsam bei hiesigem Gericht inner Zeit von sechs Wochen, worzu 14 Tage für den ersten, 14 für den zweiten, und 14 für den letzten peremptorischen Termin vorbestimmt werden, ein und unter dem Präjudiz auszuführen, daß *el loto Termino* niemand mehr gehöret, und ein ewiges Stillschweigen all und Jeden Prätendenten auferlegt seyn solle, welches denen Düsseldorfer wochentlichen Nachrichten, sodann der Eölnischen

Reichspostamts, Zeitung und dem Staatsboth wie auch dem Nachner Zuschauer
zmal einrücken zu lassen und darüber cum executo zu dociren verordnet wird.

In Fidem Carl Stoffens, Erschbr.

5. Amt Düsseldorf. Eheleute Conrad Aschenbroich auf dem
Werth Amts Düsseldorf wohnhaft, haben einen Morgen Ackerlands auf dem
Wieckert im Fleher Feld einer Seits Scheelen Erben, anderer Seits Wer-
ther Pastorat Land, von den Eheleuten von Zons, wohnhaft in Grimlinghau-
sen Amts Grevenbroich, an sich gekauft, als jenen so daran eine rechtlich For-
derung zu haben vermeinen, wird hiemit aufgegeben, solche inner peremptorischer
Frist von 6 Wochen unter Strafe ewigen Stillschweigens bei hiesigem Gericht
vorzubringen und zu rechtfertigen. Düsseldorf den 28ten July 1794.

In Fidem J. M. Franken, Erschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

6. Amt Steinbach. Auf die von Seiten von Heileschen Mandatar Ad-
vokaten Kemmerich übergebene Réproduction wird die Tagesarth zur
öffentlichen Versteigerung des denen Eheleuten Jörgen Blumberg in der
Broichhagen, Ober-Kirchspiels Lindlar, zuständigen steuerbaren, auf 600 Rthlr.
werthgeschäkten Guts, an das nächste Gericht nach den bevorstehenden Ferien,
Dienstag den 26ten August vormittags 9 Uhr dahier auf der Gerichtsstube
vorbestimmt; Kaufsüchtige haben sich des Endes zeitig einzufinden, und ist dies-
ses in der hiesigen Pfarrkirche drei folgende Sonntage zu verkünden, auch des-
sen Düsseldorf wochentlichen Nachrichten dreimal einzutragen. Lindlar am
Gericht den 1sten Julius 1794.

Court.

Mappius, Erschbr.

7. Amt Steinbach. Auf die von Seiten von Heileschen Mandatar Ad-
vokaten Kemmerich, wider Eheleuthen Krist Peter Broichhagen überge-
bene Reproduction wird die Tagesarth zur öffentlichen Versteigerung des ge-
meldten Eheleuten Broichhagen zuständigen, in der Broichhagen, Ober-
Kirchspiels Lindlar, gelegenen steuerbaren, auf 250 Rthlr. taxirten Guts, an
das nächste Gericht nach denen bevorstehenden Ferien, Dienstag den 2ten
August vormittags 9 Uhr vorbestimmt; Lusttragende haben sich des Endes ze-
itig dahier einzufinden, und ist dieses 3 folgende Sonntage in hiesiger Pfar-
kirche zu verkünden, auch denen Düsseldorf wochentlichen Nachrichten dreimal
einzutragen. Lindlar am Gericht den 1 Julius 1794.

Court.

Mappius, Erschbr.

8. Amt Barmen. Da das den Eheleuten Andreas Hegmann zughörige Haus
am Schallenberge von Gerichts wegen zum Verkaufe ausgestellt, und der Glau-
gerin des Hegmann, Wittib Königsberg für die Summa von 2000
Rthlr. jedoch mit dem Vorbehalte, zugeschlagen worden, daß Kaufsüchtige durch
eine dreimalige Verkündigung durch das Düsseldorf wochenblatt, und die
Ebersfelder Zeitung zu einem Aufgebott aufgefordert werden sollen; So wird
dieses allen Kaufsüchtigen hiemit kund gemacht, um sich in der vorbestimmten

Zeit von sechs Wochen zu melden, indem nach Verlauf dieser sechs Wochen der Zuschlag in seine Kraft übergehen solle. Barmen am 17ten July 1794.

J. G. Alhaus.

Arf.

9. Amt Hückeswagen. Auf die von Seiten Wittwe Hofrathen von Mülsheim wider Adolph Henrich Lambick übergebene dienstliche Re roductio Protocolli Taxationis mit Bitt pro Distractioe, wird zur gerichtlichen Versteigerung des letztgemeldten zugehörigen aufm Keferenberg gelegenen steuerbaren Guts, die Tagesfahrt nach bevorstehenden Herndtferien Mittwoch den 27sten August morgens zehn Uhr beim Gericht hieselbst vorbestimmt, und Kaufsüchtigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Hückeswagen den 18ten Juny 1794 am Gericht.

In Fidem J. Rittinghausen Ordschr.

10. Da die Erbgenahmen Daniel Windgassen ihr auf Wevelpüt gelegenes Gut, dem Christoph Schwelilinghaus für 2800 Rthlr. auf May 1795 frey zu liefern, verkauft haben, so wird Terminus ratificationis auf Dienstag den 26sten dieses morgens 10 Uhr vorbestimmt, und haben sich sodann diejenige, welche mehr zu bieten gesonnen sind, als auch ihre Schuldforderungen noch nicht eingegeben haben, bei Rechtsstrafe einzufinden. Bennep den 5ten August 1794.

In Fidem van Hagen.

München, den 31ten July 1794.

11. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 740ten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Baierschen Lotterie, sind die Nummern

7 88 9 26 1.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 741te Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschieht den 21ten August, und inzwischen wird die 361ste Ziehung zu Stadthof den 14ten August 1794 vorgenommen werden.

12. Die leidigen Kriegsläufe haben uns wider Willen schon einigemal in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, unsere Classen-Lotterie Ziehungen verschieben zu müssen. Um nun in der Folge ähnlichen dem Publikum und uns gleichlästigen Zufällen auszuweichen, haben wir uns entschlossen, die 28ste Churfürstliche Classen-Lotterie nicht eher zu eröffnen, als bis wir eine ungehörte derselben Fortsetzung mit Grund vorhersehen können.

Zu dem Ende werden wir un ten Hrn Collectoren mittels Circular-Briefen, dem Spiel-liebenden Publikum aber durch die öffentliche Blätter den Ziehungstag 1ster Classe v rgedacht 2-ster Lotterie bekannt zu machen ohnermangeln. Mannheim den 2ten August 1794

General Administration vereinigt Churfürstlicher Lotterien
v. Foersch, Directeur.

Bekanntmachung eines Diebstals und Einbruchs.

13. In der Nacht vom 6ten auf den 7ten dieses, sind dahier vermittels gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden: 3 Dugend und 2 Zelleren eng-

lischen Zinn, wovon 11 nicht; die übrige aber theils mit W. D. S. C., und theils mit dreien Hebräischen Littern bezeichnet sind; 8 zinnerne Platten ad 2 Pfund die Platte; 2 zinnerne Kumpfen mit Ohren; 1 silber Messer ad 5 Loth; zwei Kaffee-Pör; 1 großer kupferner Kessel; ein Einsatz von Zinn; 1 messeler Halstuch; 1 Tischuch von feiner Garnitur; 1 klein Tischuch; 2 Servietten; 1 Schurz; 1 messeler Rock und ein neues Hembd. Jeder wird also gewarnt, diese Sachen nicht zu kaufen, und den hierunter verdächtigen Anbieter der Obrigkeit gleich anzuzeigen. Düsseldorf den 7ten August 1794 von Gerichts wegen.
In Eidem J. M. Franken, Geschbr.

Bücher Nachricht.

14 In der Dänzerschen Buchhandlung ist ganz neu angekommen, und zu haben: Geschichte der Geistlichkeit während der französischen Revolution, der englischen Nation gewidmet, durch den Abbe Barruel, 1ter Theil, 32 stüber. Der zweite und 3te Theil dieses Werks wird in wenigen Wochen ebenfalls die Presse verlassen, und zu haben seyn. Briefe und Gelder werden postfrei erbeten. Düsseldorf den 8ten August 1794.

Freiwiliger Verkauf.

15 Zu Wald bei Solhingen solle am 26sten dieses ein schön neugebautes Haus nebst nöthigen Hintergebäuden und 5 Morgen Ländereien, Wiesen etc. aus freier Hand, jedoch gerichtlich, dem Meistbietenden verkauft werden. Die Lage ist vorzüglich, 3 Stunden vom Rhein, 5 von Cöln, und 4 von Düsseldorf. Nähere Nachrichten geben Ch. Wilh. Kühler in Elberfeld, J. C. Abrath in Düsseldorf, Joh. Wilh. Brewer in Cöln, und Heinr. Köller in Wald.

Verkauf beweglicher Sachen.

16. Mittwoch den 13ten dieses sollen im Bönnischenhof bei Frau Wittib Körtsch verschiedene Prätiösen, als Juwelene Ringe, Ohrgehänge, goldene Uhren, eine dies Tobacksdose, auch einige silberne und sonstige mehrere Prätiösen; sodann nach deren Verkauf, und

Donnerstag den 14ten dieses, daselbst und um die nemliche Stunde, gegen 24 Paar besonders schöne Betttücher und Servietten an dem Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Notar.

17. A vendre de l'argenterie avec peu de façon au poix de l'argent dont beaucoup au nouveau gout en commission chez D it ges près de la Porte de la Citadelle. Savoir 18 Couverts d'argent, 12 chaudelliers, 5 rechaux, 2 Cafectieres. Couilliere aux olives, 2 truelles, 2 mouchertes & un port. 4 plats rons, 2 ovales 3 plats, 1 cuillier à la Soupe, 12 cuillires à thé, 1 port Liqueur, 1 tabatière d'or, 1 Chaine de montre en diaments, dont ou peut former un Collier & brasseler, 1 paire de brasseler en diaments, 1 paire de boucles d'oreille en diaments, 3 bagues en diaments.

18. Mittwoch den 13ten dieses und folgende Tage werden bei Kaufmann Heinrich Heubes auf der Zollstraße im großen Saale aller Gattungen Haus, Mobilien, Kupfer, Zinn, Mattagen, Commoden, Frauenzimmer Kleidungen,

Serbietten, Tischtücher, Leinentücher &c. sodann verschiedene musikalische Bücher von Sacchini an den Meistbietenden verkauft werden. Düsseldorf den 10ten August 1794.

J. P. Guffone.

Pferde Verkauf.

19. Zwei schöne gutgewachsene schwarze Kutschen-Pferde von sechs Jahren sind zu verkaufen. Nähere Auskunft gibt Kader auf der Mühlenstraße.

Vermischte Nachrichten.

20. Mrs. les pasteurs sont priés de réclamer dans leurs paroisses un Sac de peau de Veau noir & blanc qu'un Officier françois a remis sur une Voiture entre Dusseldorff & Juliers; deux Dames d'Aix la chapelle à qui la Voiture appartient sont priées nommément d'en donner Connoissance au bureau de cette feuille, ou chés l'Officier françois Rue de Rattinger Maur chés Christoph Langen. Ceux qui le rapporteront seront récompensés, l'Officier designera tous les effets ou papiers que le Sac contient.

21. Da ein französischer Offizier einen schwarz und weiß farbigen ledernen Sack, einem von zweien Damen von Aachen besetzten Wagen zwischen Düsseldorf und Gülich mitgegeben hat, ohne daß ihm der Name bekannt, so werden gemeldte Damen ersucht, davon die Expedition dieser Nachrichten, oder den Christoph Langen hinter der Rattinger Maur, woselbst der Offizier logiret, zu advisiren und besagten Sack zukommen zu lassen. Er verspricht dem Wiederbringer eine Belohnung und erbietet sich die darin enthaltene Sachen und Papiere auszusagen. Es werden auch die Herren Pfarrer freundlichst ersucht, dieses in ihren Pfarren bekannt zu machen.

22. Constance Legros avercit les Sœurs, qu'elle reste au village de Hamm près Düsseldorf.

23. Constantina Legros benachrichtiget hiemit ihre Schwestern, daß sie sich im Hamm nahe bei Düsseldorf aufhalte.

24. Auf einer Schreibstube aufm Land wird ein junger Mensch gesucht, welcher in allen Theilen der Rechtswissenschaft, besonders aber in der Praxis und im Referiren durchaus geübt ist; derselbe kann sich nebst freien Tisch, freier Wohnung und Wäsche, auch sonstigen Nebenverdiensten ein ansehnliches Salär versprechen. Auskunft hierüber giebt die Expedition dieser Nachrichten, wo man sich ehestens zu melden beliebe.

25. Nächst bei Düsseldorf wird ein Frauenzimmer gesekten Alters, so teutsch und französisch versteht, gut schreiben und nähen kann, zum Unterricht junger Frauenzimmer gesucht. Die Expedition sagt, wo?

26. Ein hiesiges Landskind, von recht honetten Eltern, Catholischer Religion, welcher im Schreiben, Rechnen, und Orgelschlagen wohl erfahren, suchet in letzterer Eigenschaft eine gute Condition. Man hat sich demnächst bei Herrn Hofkanzley-Prokuratorn Elafen zu melden.

27. A vendre une Berlinne pouvant contenir six personnes, suspendue sur quatre Ressorts, avec des doubles Soupantes, les Roues ayant des Boettes de cuivre, tres bien doublé en velours d'Utrecht, s'adresser pour la voir, & pour le prix, à Mr. de Moneis logé au chaderon d'or Ruë Hundsruëch.

28. Ein sechsstücker Wagen auf 4 Federn stehend, mit doppelten Bänden, sehr wohl mit Utrechter Sammet gefüttert, die Räder haben messingne Rapsen, ist zu verkaufen, und bei Hr. Moneis im goldenen Kessel auf dem Hundsrücken zu erfragen.

29. Grande Berlinne angloise avec Vaches, Coffres & toutes Sortes de Commodités pour le voyage, & houffe de Siege pour la ville. Une paire de harnois de carosse à la dernière mode angloise presque neufs. Une Selle de femme & deux Brides angloises & Couverture d'ecurie angloise, Peaux d'ours &c. S'adresser pour les voir au nommé Millet, chez Rudesheim, hotel de la monoye près la grande porte du Rhin à Düsseldorf.

30. Ein großer vierstücker englischer Wagen mit Wasch, Koffren und noch sonstigen Bequemlichkeiten zum Reisen, nebst allem gehörigen, um in der Stadt damit zu fahren, sodann ein englisches Pferdegeschirr, so gut als neu, alles nach der neuesten englischen Mode, ein Frauenzimmer Sattel nebst 2 Säunen, eine englische Pferdedeck u. d. gl. ist zu verkaufen, und kann bei Millet, wohnhaft bei Münzmeister Rudesheim, nahe am Rheinthor, gesehen werden.

31. Les deux Dames françaises émigrées, logées à la Carlstadt, qui ont fait inserer leur adresse dans le No. 31. de cette feuille, ne sachant pas que les ouvrages qui concernent les habillemens des Dames étoient confiés à un Corps de metier particulier, ont l'honneur de prevenir qu'elles se borneront à travailler en Modes, & en Linge, se faisant un devoir de respecter les droits & les usages d'un Pays hospitalier.

32. Zwei Englische Reitsättel, und eine Leinwand's Wasch sind zu verkaufen. Die Expedition sagt, wo.

33. Bei Sattlermeister Meier auf der Mühlenstraße ist ein neues Cabriolet mit einem rothen Gestell und blauen Kasten, gut und sauber gemacht, um einem billigen Preis zu verkaufen.

34. Ich habe meine Wohnung verändert, und wohne anjezt auf der Neustraße, neben Hof-Schlossermeister Cronenberg, im ehemaligen Heryschen Hause. Ich empfehle mich bestens um geneigten Zuspruch in Schlosser- Blech- und Zierrath-Arbeit; ich nehme auch Bestellungen auf antike Ofen mit den schönsten Verzierungen nach dem neuesten Geschmacke an, auch sind bei mir andere von allen Sorten Ofen und Pfeifen zu haben.

Joh. Peter May, Schlossermeister.

35. Es dienet hiemit Jedermann zur Nachricht, daß mein gewesener Comptoir-Bedienter Leopold in der Nacht heimlich von mir entwichen, und deswegen jeden meiner Freunde warne, ihn für meine Rechnung weder Gelder auszuführen noch zu leihen. Weiler, Hofkammerrath.

36. Christian Fette, Kauf, und Handelsmann, ist allhier mit baumwollenen und wollenen Decken angekommen, welche bei ihm sowohl Dugend, als einzelnweis in billigen Preisen zu haben sind. Er logiret auf der Ratingerstraße im Fuchsegen.

37. Ich mache hiermit bekant, daß ich meine Wohnung aus der Carlstadt verändert habe, und nunmehr auf dem Oberrundrücken, in des gewesenen Churfürstlichen Leibschnegers Kohe Behausung wohne, allwo ich mit meinen bekantten guten Liqueuren einem jeden bestmöglichst aufwarten werde.

Joh. Balthasar Spak.

38. Es dienet zur Nachricht, daß am Rhein bei Joseph Zebel, sowohl in, als außer dem Hause, Eisen für einen billigen Preis zu bekommen ist.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 4ten August, Kaiserl. Königl. Hauptmann, Hr. von Godar, geht nach Elberfeld. R. R. Oberst, Freiherr von Rabdan, wuste kein Logis. Den 6ten, (Tit. pl.) Herr Graf von Metternich, R. R. Minister, kommt von Benrath, geht nach Aachen, Herr Oberlieut. Müller, vom Salmischen Husaren Corps, im Weinberg. Den 7ten, Engländischer Husaren Oberst, Freiherr von Widenbruch, und Herr Hauptmann Kappe, kommen von Untel, im Hof von Holland. Den 8ten, Kaufmann Linder von Sothlingen, im Weinberg, Frau Generalin Freifrau von Dalwigk, von Göllich, wuste kein Logis. Den 9ten, Frau Gräfin von Paß, von Coblenz, passiret durch, R. R. Lieutenant, Hr. Schnirgel, kommt als Kurier von der Armee, passiret durch, Engländischer Edelmann, Herr Bruchton, mit seiner Familie, kommt von Kreifeld, im Zwibrückerhof.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 3ten August, Heinrich Birck nach Eöln, Herb. Mercus nach Neuß, mit R. R. Frucht und Mehl, Heinrich Obamen, Fersen und Maassen, alle aus Holland nach Coblenz mit Mehl zur Königl. preuss. Armee, H. van Cameren mit Hausgeräth, Heinrich Jansen mit holländ. Waaren, ferner Johann Dohms von Rheinberg mit Frucht, insgesammt ankommen, Joseph den Roggen, dessen leeres Schif nach Holland. Den 4ten, Theodor Evers und van Haag nach Neuß und Eöln mit Frucht, nebst Kriegsmunition fürs Kaiserl. Königl. Magazin, Steffen Barlen nach Eöln mit holländ. Waaren, alle aus Holland. Den 5ten, Joh. Clasen, mit holländ. Waaren, H. Proff, mit R. R. Haber, beide nach Eöln. Den 6ten, Franz Pasmann nach Eöln mit holländ. Waaren, H. Viljes mit Königl. preuss. Mehl nach Coblenz, Wilh. Hack von Eöln nach Holland mit oberländ. Waaren, Rheinfelder von Bonn nach Wesel mit Wein und Munition, Pet. Hering, Gerh van Manen und Diederich van Haes, deren leere Schiffe nach Holland. Den 7ten, Heinrich Werkerck nach Eöln mit Kaiserl. Königl. Mehl und Haber, Jacob van Risconten nach Neuß mit Kriegsmunition zur R. R. Armee, Bern. Vermühlen und van den Embster nach Coblenz mit Mehl zum Behuf der R. preuss. Armee. Den 8ten, Knipscheer nach Eöln mit Haber ferner nach Neuß mit Artillerie-Requisiten, Hasen, ebenfalls nach Neuß, für die R. R. Armee geladen, Wilhelm van Lins, Germans, und Niclas Jansen, mit R. R. Frucht, ferner Gottfried Feuser, Wittwe Clasens, und Hoopmann, mit holländ. Waaren, insgesammt aus Holland nach Eöln. Den 9ten, Diederich van Heetern und Johann Materne mit Frucht und Munition zur Artillerie nach Neuß.

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen Nachrichten vom 12ten August 1794. N. 32.

Getaufte.

Catholische. Den 3ten August, Johannes Petrus Josephus, Sohn des Conradus Josephus Mackerey und Anna Christina Felten. Den 4ten, Theoborus Josephus Antonius, Sohn des Johannes Schoffer, und Elisabetha Uerding. Johanna Elisabetha Matthia Augustina, Tochter des Johannes Petrus Heykamp und Johanna Catharina Angermanns. Anna Elisabetha Gertrudis, Tochter des Sebastianus Kraft und Wilhelmina Hupperz. Den 5ten, Johannes Maximilianus Josephus, Sohn des Johannes Kimmel und Catharina Theresia Hanck. Conradus Josephus Maria, Sohn des Johannes Eickler und Anna Catharina Zibakka. Den 7ten, Johannes Adolphus Josephus, Sohn des Henricus Adloff und Elisabetha Catharina Jensen. Rosina Philippina Margaretha, Tochter des Johann Georg Kieffer und Anna Maria Josepha Groß. Maria Francisca Elisabetha Bertildis, Tochter des Herrn Johana de St. Martin, Marquis, und Maria Anna Delevi, aus Frankreich. Den 8ten, Maria Margaretha Josephä, Tochter des Josephus Siebolt und Catharina Ottens. Georgius Moxsius Augustus Alexander, Sohn des Alexander Noizet und Augusta Friederica Bhem. Den 9ten, Ferdinandus Josephus, Sohn des Josephus Köster und Maria Elisabetha Lamerichs.

Reformirte. Den 3ten August, Wilhelmina Friederica, Tochter des Fuhrmanns Heinrich Christoph Ott, und Maria Anna Gramers. Den 6ten, Carl Ludwig Jacob, Sohn des Kaufmanns Peter Blandkarts und Johanna Helena Ohym.

Lutherische. Den 4ten August, Mariana, Tochter des Kaufmanns Adam Scheuten und Henrietta Carolina Bunge aus Creveld. Den 7ten, Clara Johanna Dorothea, Tochter des Churfälzischen Wasserbaumeisters, Hrn. Georg Heinrich Carl Christian Friederich Wiebeking und Charlotta Soujanna Paulina Elisabetha Rouffeau.

Verehligte.

Reformirte. Den 7ten August, Ludwig Janßen, Gemeiner unter dem Fürst von Hensburgischen Jüsilier-Regiment mit Anna Catharina Scheurmann, Wittve Sommers, dimittirt.

Beerdigte.

Catholische. Den 3ten August, Madame Louise de Bambre, alt 25 Jahr. Den 5ten, Elia Anna Ludovica Georgette, Tochter des Herrn Grafen de Montferrean, alt 6 Jahr. Den 6ten, Joseph, Sohn des Hrn. Hofrathen Jacob Ramphausen, alt 4 Monat. Felicitas, Tochter des Arnold Thiriart, alt 3 Monat. Den 7ten, Elisabetha Theodora, Tochter des Hrn. Hofkammerrathen von Kochs, alt 4 Monat. Anna Stephana, Tochter des Nicolaus Marionat, alt 8 Monat. Henricus Wittenstätt, Wittiber, alt 62 Jahr. Den 8ten, Franciscus Philippus, Sohn des Herrn Hofkammerrathen von Kochs, alt 3 Jahr. Margaretha Kottes, Ehefrau des Henricus Münster, alt 39 Jahr. Bernardina Emilia Louisa, Tochter des Raths-Referendarien Herrn Joseph Vangh, alt 9 Monat.

Mastricht, vom 6 August.

Gestern Morgen um 4 Uhr haben die Kaiserlichen den Vortrab der Franzosen zu Herberen 2 Stunden von hier gegen Tongern zu angegriffen. Das Gefecht dauerte bis gegen Mittag. Das Französische Regiment Dauphin hat am meisten gelitten, 500 Mann blieben auf dem Plage und bei 300 wurden gefangen hierhin gebracht. Die Husaren besonders haben reiche Beute gemacht.

Paris, vom 28 July.

Der gestrige Tag wird merkwürdig in unser Revolution's Geschichte bleiben. Robespierre, Frankreichs bisheriger Beherrscher, sitzt im Kerker. Nach vielen gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen, decretirte der Convent einstimmig die Verhaftnehmung, auch seines Bruders, des St. Just, Couthon und Ldbas (alle Conventsmitglieder) und die Versiegelung ihrer Briefschasten.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 22ten July.

Amsterdam	161	}	Neuethlr. a 1 $\frac{1}{2}$
Rotterdam			
Dord.	161 $\frac{1}{4}$		
Hamburg		}	Louisd. 5
Bremen	125		
Lubeck	124		
Alte Louisd.	122		

Köln, den 18ten July.
in Nthlr. zu 8 Kopfstück.

		Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	157 $\frac{1}{8}$		157 $\frac{1}{8}$
2 Monat Dato	156 $\frac{3}{8}$		156 $\frac{3}{8}$
Rotterdam kurze Sicht	157 $\frac{3}{8}$		157 $\frac{3}{8}$
2 Monat Dato	156 $\frac{3}{8}$		
Paris	· · · · ·		
Ffurt	· · · · ·	pary	99 $\frac{1}{2}$

Fleisch- Tax. Das Pfund.

Für den Monat July.			
Bestes von Ochsen oder Rube	fl.	hl.	
Mittelmäßiges von beiden	5	8	
Sorten	=	=	
Bestes von Kalb	=	=	
Gemeines von Kalb	=	=	
Bestes von Hammel	=	=	
Ordinaircs	=	=	
Nierenfett	=	=	
Zum schmelzen brauchbar Fett	8		
Schweinefleisch.	=	=	

Brod- Tax.

	Pf.	loth	fl.	hl.
Schwarz	=	=	7	13
Weiß	=	=	3	8
Ein Roggelgen	=	=	4	8
Rundes Bröddchen	=	=	2 $\frac{1}{2}$	8

Früchten- Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen.	Weizen		Roggen		Gersten		Zaber.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Das Malder	11													
Ettard	11		10	40	6	56	7		6		14			
Deuren	10	30	9	40	4		4	28						
Gültich	10	70	9	60	4	40	5	60						
Eschweiler														
Köln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	10		9		5	40	4	10	6	20	7	70	5	
Düsseldorf	10	20	8	60	5	40	5	10	6	20	7	70	5	50
Elberfeld	11	48	11	10										
Mülh. om Rhein	10	4	8	76	5	16	4							

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
lauchtig = gnädigstem

Privilegium.

Gülich, und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 19ten August 1794.

Nro. 33.

Amts Beförderungen.

1. Seine Churfürstliche Durchlaucht haben den zugleich mit dem Prädikat eines Gülich, und Bergischen Hofraths versehenen, Herrn Georg Moers, sodann den beigeordneten Vogt zu Breisig, Herrn Franz Carl Reiffenheimer, zu Höchdero Gülich, und Bergischen Rath-Referendarien, — den Advokat Herrn Joseph Müller zum Jungrath in dem Magistrat der Hauptstadt Deuren, — und den Rechtsbesessenen Herrn Theodor Alstrup, zum beigeordneten Gerichtschreiber des Amts Millen gnädigst zu ernennen geruhet.

Karl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Ertruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldens, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravensstein, 2c. 2c.

Liebe Getreue! Wir haben unterm 6ten September 1782, die wegen den Bettlern, und dem in hiesigen Landen herumstreichenden Gesindel, den 18ten November 1767 erlassene Verordnung dahin gnädigst erneuert, daß den nothleidenden und presshaften Bettlern ein kleines oder zinnernes mit dem Name des Amtes, oder Jurisdiction-Orts gestempeltes, wohl kennbares, Zeichen aus Gemeinds-Mitteln angeschafft, und mit der Warnung mitgetheilt werden solle, daß diese in dem Amte, in welchem dieselbe wohnen, sich halten, und daß die solches Zeichen nicht tragende oder ausser dem Amte, von welchem das Zeichen meldet, sich betreten lassende einheimische und auswärtige Bettler als Bagabunden angehalten, und zum Gefängniß überführet werden sollen; Indem Uns aber mißfälligst

angezeigt worden, daß dieser heilsamen Vorschrift schuldigst nicht nachgelebet, sondern das willkürliche Herumsreichen der Bettler aus einem Amte ins andere sträffichst nachgesehen werde: So sind Wir veranlaßet, erwähnte Vorschrift ihres Inhalts nochmals zu erneuern. Befehlen euch demnach gnädigst, daß ihr auf die Befolgung strengere Rücksicht nehmen, wegen solcher euch ferner nichts zur Schuld kommen, auch die Verkündung von den Kanzeln vorgehen lassen, diese alle Vierteljahr wiederholen, und wie geschehen in 14 Tagen, bei 3 Rthlr. Strafe, berichten sollet. Düsseldorf den 1sten Julius 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbar, gnädigstem Befehl
Carl Graf von NESSELROD.

Jansen.

Carl Theodor Churfürst ꝛc.

Unseren gnädigsten Gruß zuvor!

Liebe Getreue! Da wir gnädigst verordnet haben, daß die Haltung des unter dem Titel: allgemeine deutsche Bibliothek erscheinenden Journals als eines gefährlichen Buches gegen die Christliche Religion, jedem unter 50 Dukaten Strafe zu verbieten, auch sämtlichen Buchhändlern und Buchbindern unter nämlicher Strafe zu befehlen sey, daß keiner sich unterstehen solle, erwähntes Journal fernerweit in hiesige Lande einzubringen, zu veräußern, oder zu verbreiten: so befehlen Euch gnädigst, darnach das fernere zu verfügen, die gegen das Verbot handelnde sofort anhero zur Bestrafung anzuzeigen, auch den Inhalt zu Jedens Warnung verkünden zu lassen, und wie geschehen in 14 Tagen bei 3 Rthlr. Strafe zu berichten. Düsseldorf den 8ten July 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl
Carl Graf von NESSELROD.

Jansen.

Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei
Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil. Röm. Reichs
Erztruchses und Churfürst, zu Gütlich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu
Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Bel-
dens, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravensstein, ꝛc. ꝛc.

Wir haben in der unterm 10ten Jenner 1753 erlassenen General-Verordnung, die
Katholische Kirchen, Kirchmeister, Kirchen- und Armen-Mitteln, deren Verwaltung,
Berechnung, und sonstig betreffend, §. 16. und 17. die gnädigste Vorschrift ertheilet,
daß Unsere Gütlich- und Bergische Beamte über den Zustand deren, in denen denselben
gnädigst anvertrauten Aemtern befindlichen Kirchen-Gebäuden von den zeitlichen Kirch-
meistern die Verläufigung alle Jahre einziehen, und über den Befund den 1sten Jenner
jedesmal schriftmäßigen Bericht, bei Strafe 6 Rthlr., erstatten sollen, damit besagte
Kirchen-Gebäude in behörigen Reparations-Stande erhalten, und die schuldige zu denen
allenfalls nöthigen Baulichkeiten, zu Vermeidung aller prozeßualischen Weitverzüg, in
Zeiten angewiesen werden mögen; — Wir ersuchen aber aus mehreren Klagen deren
Untertanen zu Unserm Mißvergnügen, daß auf deren Inhalt die schuldige Rücksicht
nicht genommen worden, daß daher viele Kirchen-Gebäude in solch unglücklichen Zustand

gerathen seyen, daß die Pfarrgenossene der Kirche sich ohne Gefahr nicht bedienen können, und daß zuletzt zu deren Herstellung beträchtlicher Kosten-Verwand ersäberet werde, welche bei besserer Aufsicht süglich hätte erspart werden können; — Da Wir nun dieser sträflichen Nachlässigkeit nicht ungeahndet zusehen mögen: Als erneueren Wir bezogene beide S. S. dahin gnädigst, daß Unsere Gülich- und Bergische Beamte auf deren Inhalt strengere Rücksicht nehmen, dem gemäß die Kirchmeister zu ihrer Schuldigkeit anweisen, sodann den Bericht über den Zustand erwähnter Kirchen-Gebäuden auf den bestimmten 1sten Jenner erstatten, oder gewärtigen sollen, daß dieselbe in die bedrohte Strafe von 6 Rthlr. ohne fernere Rücksicht jedesmal werden fällig ertheilt werden, und den Erfolg in 14 Tagen bei Strafe 3 Rthlr. gehorsamst zu berichten. Düsseldorf den 14 Julius 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbar-gnädigstem Befehle.
Carl Graf von NESSELROD.

Schulden.

Auszulehnendes Kapital.

5. Da in Befolg gnädigster Entschliesung ein Depositum von 500 Rthlr. gegen eine gerichtliche Verschreibung hinlänglicher, in hiesigen Herzogthümern gelegenen unbeschwerter Gründen, zu 4 pro Cent lehnbar ausgethan werden solle; so wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht. Düsseldorf den 26sten Juny 1794.

Kraft gnädigsten Auftrags

Custodis, Steuer-Registrator.

Edictal Ladung.

6. Amt Düsseldorf. Eheleute Conrad Aschenbroich auf dem Werth Amts Düsseldorf wohnhaft, haben einen Morgen Ackerlands auf dem Wieckert im Fleher Feld einer Seits Scheelen Erben, anderer Seits Wether Pastorat Land, von den Eheleuten von Zons, wohnhaft in Grimlinghausen Amts Grevenbroich, an sich gekauft, all-jenen so daran eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, wird hiemit aufgegeben, solche inner peremptorischer Frist von 6 Wochen unter Strafe ewigen Stillschweigens bei hiesigem Gericht vorzubringen und zu rechtfertigen. Düsseldorf den 28sten July 1794.

In Fidem J. M. Franken, Erschr.

Gerichtliche Verkäufe.

7. Amt Steinbach. Auf die von Seiten von Heileschen Mandatar Advokaten Kemmerich übergebene Réproduction wird die Tagesfarth zur öffentlichen Versteigerung des denen Eheleuten Jörgen Blumberg in der Broichhagen, Ober-Kirchspiels Lindlar, zuständigen steuerbaren, auf 600 Rthlr. werthgeschätzten Guts, an das nächste Gericht nach den bevorstehenden Ferien, Dienstag den 26sten August vormittags 9 Uhr dahier auf der Gerichtsstube vorbestimmt; Kaufsüchtige haben sich des Endes zeitig einzufinden, und ist dieses in der hiesigen Pfarrkirche drei folgende Sonntage zu verkünden, auch denen Düsseldorfser wöchentlichen Nachrichten dreimal einzutragen. Lindlar am Gericht den 1sten Julius 1794.

Court.

Mappius, Erschr.

8. Amt Steinbach. Auf die von Seiten von Heileschen Mandatar Advocaten Kemmerich, wider Eheleuthe Krist Peter Broichhagen übergebene Reproduction wird die Tagesfarth zur öffentlichen Versteigerung des gemeldten Eheleuthen Broichhagen zuständigen, in der Broichhagen, Oberkirchspiels Lindlar, gelegenen steuerbaren, auf 250 Rthlr. tarirten Guts, an das nächste Gericht nach denen bevorstehenden Ferien, Dienstag den 26sten August vormittags 9 Uhr vorbestimmt; Lusttragende haben sich des Endes zeitig dahier einzufinden, und ist dieses 3 folgende Sonntage in hiesiger Pfarrkirche zu verkünden, auch denen Düsseldorfser wochentlichen Nachrichten dreimal einzutragen. Lindlar am Gericht den 1 Julius 1794.

Court.

Mappius, Gschbr.

9. Amt Barmen. Da das den Eheleuten Andreas Hegmann zugehörige Haus am Schallberge von Gerichts wegen zum Verkaufe ausgestellt, und der Glaubigerin des Hegmann, Wittib Königsberg für die Summa von 2100 Rthlr. jedoch mit dem Vorbehalte, zugeschlagen worden, daß Kaufsüchtige durch eine dreimalige Verkündigung durch das Düsseldorfser Wochenblatt, und die Elberfelder Zeitung zu einem Aufgebote aufgefordert werden sollen; So wird dieses allen Kaufsüchtigen hiemit kund gemacht, um sich in der vorbestimmten Frist von sechs Wochen zu melden, indem nach Verlauf dieser sechs Wochen der Zuschlag in seine Kraft übergehen solle. Barmen am 17ten July 1794.

J. G. Alhaus.

Ark.

10. Amt Hückerwagen. Auf die von Seiten Wittwe Hofrathen von Mühlheim wider Adolph Henrich Lambick übergebene dienstliche Reproduction Protocoll Taxationis mit Bitt pro Distractione, wird zur gerichtlichen Versteigerung des letztgemeldten zugehörigen aufm Kesperenberg gelegenen steuerbaren Guts, die Tagesfahrt nach bevorstehenden Aerndtferien Mittwoch den 27sten August morgens zehn Uhr beim Gericht hieselbst vorbestimmt, und Kaufsüchtigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Hückerwagen den 18ten Juny 1794 am Gericht. In Fidem J. Kittinghausen Gschbr.

11. Da die Erbgenahmen Daniel Windgassen ihr auf Bewelpüt gelegenes Gut, dem Christoph Schwovelinghaus für 2800 Rthlr. auf May 1795 frey zu liefern, verkauft haben, so wird Terminus ratificationis auf Dienstag den 26sten dieses morgens 10 Uhr vorbestimmt, und haben sich sodann dieselbige, welche mehr zu bieten gesonnen sind, als auch ihre Schuldforderungen noch nicht eingegeben haben, bei Rechtsstrafe einzufinden. Kenney den 5ten August 1794.

In Fidem van Hagen.

12. Amt Bornefeld. Auf den von Vormund des Minderjährigen de Werth Peter Meinhard Bredt, wider Peter Christoph Knipping eingegebenen unterdienstlichen Antrag mit Bitt, wird zum öffentlichen Verkauf des letztgemeldten zugehörigen aufm Büchel R. Kemscheid gelegenen Guts, so besteht in Haus, Scheur und Schoppen, sodann Hof, Garten, Felder, Graßblech, Wiesen

und Büschen, die Tagssahrt aufs nächste Gericht nach bevorstehenden Alerndes-
ferien, Mittwoch den 3ten September morgens zehn Uhr hieselbst vorbestimmt,
und Kauflüstigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Wermskirchen
den 9ten July 1794 am Gericht.

In Fidem Kittinghausen, Erschbr.

Düsseldorf, den 12ten August 1794.

13. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 92ten Ziehung
der Kurpfälzischen Lotterie, sind die Nummern

77 70 12 19 17.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 93te Ziehung besagter Kurpfäl-
zischen Lotterie, geschieht zu Düsseldorf den 26. August 1794.

14. Da die 93te Ziehung dahiesig kurpfälzischer Lotterie, Dienstag den 26ten
August a. c. vor sich gehet, so hat man hierdurch bekannt machen wollen, daß
bei sämtlichen Kollekturs in hiesiger Stadt bis den 25ten August a. c. abends
8 Uhr, — im Haupt-Komptoir aber noch am Ziehungstage morgens von 6
bis 9 Uhr, Einfätze angenommen werden, jedoch wird bemerkt, daß am Ziehungs-
tage morgens im Haupt-Komptoir nur Spiele von denen jedes nicht unter 20
Stüber beträgt, angenommen werden. Düsseldorf den 19ten August 1794.

Auszulehnende Kapitalien.

15. Zwei Capitalien jedes von 600 Rthlr. sind gegen hinlängliche in hiesiger
Gerichtbarkeit gelegene Gründe auszuleihen bereit. Düsseldorf den 18. August 1794.
M. J. Schorn, Not.

16. Ein Kapital von 262. Rthlr. ist auf gerichtliche Unterpfände auszuleihen be-
reit. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

Verkauf beweglicher Sachen.

17. Mittwoch den 20ten dieses und folgende Tage wird mit Verkaufung
aller Gattungen Haus Mobilien, besonders Commoden, Leinwand, Matrasen,
schöner Damen Kleidungen, Westen und Hosen etc. in Heubes Saale auf
der Zollstraße an den Meistbietenden fortgefahen. Düsseldorf den 19ten Au-
gust 1794.

J. J. Gussone.

18. A vendre de l'argenterie, dont une partie au nouveau goût à
vendre, avec peu de façon, au poids d'argent, en commission chez D it g es près
Porte de la Citadelle. Savoir 18 Services, 12 flambeaux, 5 réchaux, 2
Cafectières, 1 cuilliere aux olives, 2 truelles, 2 mouchettes & un port,
4 plats ronds, 2 ovales, 3 plats, 1 louche à la Soupe, 12 cuillieres à
thé, 1 port Liquieurs, 1 tabatière d'or, 1 chaîne de montre en dia-
ments, dont on peut former un Collier ou brasselet, 1 paire de boucles
d'oreille, 1 paire de brasselets en diaments, 3 bagues en diaments, Aussi
à vendre un beau & fort Cheval de quatre ans.

Pferde Verkauf.

19. A Vendre deux beaux chevaux de carosse agés de cinq à six ans, hongres, poil bai, crai noir, s'adresser chez André Wenders, hors de la porte du parc à Pempelfort.

20. Zwei schöne Ungarische Wagenpferde 5 bis 6 Jahren alt, mit schwarzen Manen, stehen bei Andreas Wenders in Pempelfort zu verkaufen.

21. Es stehen 2 annoch brauchbare Pferde hier in der Stadt zu verkaufen. Das Nähere ist bei Bäckermeister Worringer auf der Rheinstraße zu erfragen.

Vergantung.

22. Der Termin zur Fourage Vergantung deren für hiesiges Hauptquartier, als auch für das Standquartier Ratingen erforderliche Rationen für 12 Monat wird auf Donnerstag den 28. laufenden Monats Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Commandanten vom Bergischen Jäger Corps wegen festgesetzt, wo alsdann die Lusttragende zur Uebernahm, auch zur Vernehmung der anderweitigen Conditionen sich einfinden können. Mülheim am Rhein den 16. August 1794.
Von Zuccalmaglio, Major Commandant.

Länderei Verpachtung.

23. Es werden einige Ländereien nebst einem Wohnhaus und dabei gehörigen Gärten, 4 oder allenfalls 6 Stunde von der Stadt an der Ruhr gelegen, zum Anpachten gesucht. Der Unterschriebene benachrichtiget über das Erforderliche. Düsseldorf den 12ten August 1794.

Ernst, Notar.

Verpachtung.

24. Bei Kaufmann J. G. A. Ranz in Düsseldorf im Kessel auf dem Hundsrücken sind 6 möblirte Zimmern mit 6 Betten und eine Küche zu verpachten.

Vermischte Nachrichten.

25. Auf einer Schreibstube aufm Land wird ein junger Mensch gesucht, welcher in allen Theilen der Rechtswissenschaft, besonders aber in der Praxis und im Referiren durchaus geübt ist; derselbe kann sich nebst freien Tisch, freier Wohnung und Wäsche, auch sonstigen Nebenverdiensten ein ansehnliches Salar versprechen. Auskunft hierüber giebt die Expedition dieser Nachrichten, wo man sich ehestens zu melden beliebe.

26. Bey Hrn. Hofkammerrathen Weiler steht ein Cabriolet zu verkaufen.

27. Eine Französin, die als Kammerjungfer bei einer Herrschaft gedienet hat, und ihre Diensten deswegen verlassen mußte, weil ihrer voriger Herrschaft

Umständen sie länger zu behalten nicht zulassen wollten, suchet Condition; sie kann freieren und nähern. Die Expedition gibt nähere Nachricht.

28. Un français qui parle passablement l'Allemand s'offre de donner aux amateurs des leçons de mathématique, de géographie, & du dessin des cartes des plans. Comme pour lever & dessiner des plans de terre: L'expédition de ces feuilles donnera l'adresse. Si quelqu'un de M. M. les émigrés français le desire, il leur donnera gratis tout le temps dont il pourra disposer.

29. Ein Franzos, der auch ziemlich Deutsch versteht und spricht, bietet sich an Lektionen zu geben in der Mathematick, Geographie, Geometrie, auch Landkarten und Plane zu zeichnen. Die Expedition giebt nähere Anweisung.

30. Zwischen Düsseldorf und Ratingen ist ein weißer Lühnerhund verlohren worden; die Ohren sind leicht braun getigert, über den Rücken ist die Haut ganz roth, derjenige der ihn aufgefangen, beliebe denselben gegen eine gute Belohnung im englischen Hof bei Wittib Brendel abzugeben.

31. Es dienet hiemit zur Nachricht, daß zwischen Mettmann und Erkrath an der steinen Mühle, eine neue Leyen Fabricke angelegt worden. Der Preis von ein Riß zu 8 Fuß, der besten Gattung, ist 2 Rthlr. Der Meister der Fabrick heißt Sardick, wohnhaft in Erkrath.

32. Ich habe meine Wohnung verändert, und wohne anjest auf der Neustraße, neben Hof-Schlossermeistern Cronenberg, im ehemaligen Heryschen Hause. Ich empfehle mich bestens um geneigten Zuspruch in Schlosser- Blech- und Zierrath-Arbeit; ich nehme auch Bestellungen auf antike Oefen mit den schönsten Verzierungen nach dem neuesten Geschmacke an, auch sind bei mir andere von allen Sorten Oefen und Pfeisen zu haben.

Joh. Peter May, Schlossermeister.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 10ten August, Kaufm. Adler von Soblingen, leg. im engl. Hof. Hofmann, und Mahler, Schließing von Elberfeld, im Anker. Den 11ten Herr Graf von Brücke, im Zweib. Hof. Den 12ten Kaufm. Fleck, im Zweib. Hof, Moll, im Anker, Schröder, von Elberfeld, im Weinberg, Herr Graf von Westphal K. K. Gesandter, komt von Adln, wuste kein Log. Den 13ten Milord Geißkring, englischer Oberst mit seinem Gefolg, wuste kein Log. Den 14ten Kaufm. Müller von Duisburg, im römischen Kaiser, Von Karnap und Lüttringhausen, von Elberfeld, Bergfeld von der Gemarke, im Anker. Den 15ten Kaufm. Moltenbroch, von Soblingen, im engl. Hof. Gbbels, von Metmann, durchp. Den 16ten K. preussischer Gesandter Freyhr. von Senst, mit Gefolge, komt von Lüttig, im engl. Hof.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 10ten August, Christ. Vogt von Edln nach Holland, mit oberländischen Waaren, Christian Hantjens, Joh. van Iffel, B. Pauls und van Derch nach Edln mit Haber, zum Behuf des K. K. Magazin, Wittve Bergholts nach Coblenz mit Mehl für die K. preuß. Armee, Theodor van Boven nach Neuß mit K. K. Kriegsmunition, alle aus Holland. Den 11ten, Peters und Died. Lahmers nach Edln mit holländ. Waaren, Anton van den Embster, Gabr. Keul, Eli de Rick, und Flamissen, alle mit K. K. Haber. Vahl und Korb von Mainz nach Wesel, mit K. preuß. Artillerie, Joh. Lahmers und Wittve Joh. Edsen, Jos. Marc, Steuvenberg, A. Dipeveen, Gerh. van Gynkel und Dirc Dombek, inösesammt nach Edln, mit K. K. Haber und Mehl, Joh. Serling und Corn. van Vord nach Neuß mit Artillerie und Munition, alle aus Holland, Jac. Diles und Jacob Deng aus Holland nach Edln, mit holländischen Waaren. Den 12ten, H. Brings nach Neuß mit Pulver nebst Artillerie Zubehörung, Joh. Falkner, Liberton und Wittve Steffens nach Edln mit K. K. Haber und Mehl. Den 14ten, Johana d'Hamas, Martin Weil, Franz Willemsen, nach Edln mit K. K. Früchten, B. Krusmann, Zimmermann, Died. Bring, H. Hostler, C. van Egmond, und Joh. Knipscheer, inösesammt nach Coblenz mit Mehl fürs Königl. preussische Magazin, Joh. Keiser von Edln nach Holland mit Luffstein. Den 15ten, Cornelius Castanten nach Holland mit oberländischen Waaren, Peter Coufen mit Kriegsmunition für die holländischen Staaten deren vereinigten Niederlanden, beide von Edln, Wilhelm Lufer von Mainz nach Wesel mit Artillerie und Zubehörung, Schunck von Bonn nach Wesel mit Chur-Edlnischen Effecten, Mühlen nach Edln mit K. K. Haaber.

Getaufte.

Catholische. Den 11ten August, Anna Elisabetha Dorothea, Tochter des Johannes Antonius Döff und Gertrudis Normans. Den 12ten, Leonardus Henricus Sigismundus, Sohn des Franciscus Boutte und Maria Anna Siegers. Den 13ten, Johannes Antonius Josephus, Sohn des Kaufmanns Johannes Antonius Castellano und Maria Josepha Schönewassers. Johannes Jacobus Josephus, Sohn des Carolus Boute de la Martinierre und Clara Petronella Dorst. Den 15ten, Petrus Wilhelmus Josephus, Sohn des Petrus Henricus Kemperdick und Helena Bocks. Johannes Josephus Friedericus, Sohn des Carolus Dbernetter und Catharina Liebertin.

Reformirte. Den 10ten August, Johanna Catharina Margaretha, Tochter des Kaufmann Wilhelm Zeller und Anna Gertraud Elisabeth Grund.

Lutherische. Den 11ten August, Catharina Wilhelmina, Tochter des Friederich Wilhelm Hüß, und Wilhelmina Busch.

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen

Nachrichten vom 19ten August 1794. N. 33.

Beerdigte.

Catholische. Den 11ten August, Maria Helena Antonetta Tochter des Kaufmanns Moyfius Perger, alt 1 Jahr. Elisabetha Zimmermanns, Ehefrau des Leinendeckermeister Friedrich Mondorff, alt 46 Jahr. Anna Catharina, Ehefrau des Müllers Arnold Deeren, alt 50 Jahr. Marie Anne Claude Ursule D'Hamelin de Beaurepaire, Ehefrau des Herrn Ludwig Joseph Rene, alt 21 Jahr. Den 12ten, Maria Anna Catharina Perger, Wittib, gebohrene Rheinhausen, alt 72 Jahr. Mademoiselle Alphonfine, Fille de Mr. le Vicomte de Boisenements, alt 7 Wochen. Den 13ten, Wilhelmus Andreas, Sohn des Hrn. Hofrathen Caspar Bender, alt 10 Monat. Johannes Heinrich, Sohn des Schreinermeisters Joseph Wirtz, alt 10 Jahr. Den 14ten, Eleonora Maria, Tochter des Hofraths-Registrators Herrn Leers, alt 7 Monath. Catharina Sophia, Tochter des Tagelohners Peter Kuswinkel, alt 1 Jahr 5 Monat. Den 16ten, Sibilla Catharina Josepha Schmitz, Ehefrau des Kaufmanns Joseph Clasen, alt 30 Jahr 9 Monat.

Lutherische. Den 11ten August, Johanna Francisca Elisabetha Peres, Ehefrau des Webermeisters und Käfers Johann Gottlieb Gemmer, alt 36 Jahr.

Mastricht, vom 13 August.

Noch ist nichts neues von Lüttich. Hier ist alles ruhig. Vorgestern zogen die Uhlanen hierdurch zum Brüsseler Thore hinaus; gestern folgten die Kroaten. Man vernimmt nichts weiter von ihnen, und glaubt, daß sie irgend sich auf einem Posten festgesetzt haben. Der vorgestern von hier nach Herzogenbusch abgegangene Postillon wurde 4 oder 5 Stunden von hier von 5 Franzosen aufgefangen, die ihm Pferd und Felle sen nahmen. Der Einbruch der Franzosen auf Trier hat wohl einige Bestürzung gemacht; man wird aber ihren weiteren Fortschritten nachdrücklich entgegen. Valenciennes und Condé sollen nach Aussage der Gefangenen belagert werden; allein die Franzosen finden an beiden ein hartes Stück Arbeit, und die Armeen werden aller Wahrscheinlichkeit nach bald auf allen Seiten wieder vorrücken. Namur soll 5 Millionen Brandschatzung bezahlen.

Coblenz, den 13 August.

Selbst Vornehme hierhin geslichtete Trier

rer vernehmen nichts gewisses von Trier aus, als daß diese Stadt noch immer gesperrt bleibe. Es heißt auch, daß die Franzosen sich noch nicht in Trier einquartiert hätten, sondern nur zuweilen mit starken Patrouillen hinfinkommen. Das daraus abgezogene Kaiserliche und übrige Truppenkorps lagert noch zwischen Hegerath und Wittlich, und weiter ist dort noch nichts vorgefallen. — Die Proviand, Munizion und Fourage Zufuhren von hier die Mosel herauf dauern unaufhörlich fort. Die Lazarethe sind noch hier; auch die hiesigen Magazine werden noch immer stärker angehäuft, und da auch unser gute Fürst uns noch gar nicht zu verlassen denket; die Franzosen auch aus Furcht, zwischen der Esel und dem Hundsrücken, von der Luxemburger und Lütticher Seite her ganz eingeschlossen zu werden, sich nicht weiter, und so tief herab bis hierhin nicht wagen dürfen, so bleibt man hier noch ganz beruhigt, und furchtlos.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 18ten August.

Amsterdam	160	} Neuetlhr. a 12
Rotterdam	} 159 $\frac{3}{4}$	
Dord.		
Hamburg	} 125	} Louisd. 5
Bremen		
Lubeck		
Alte Louisd.	122	

Köln, den 18ten July.
in Nthlr. zu 8 Kopfstück.

		Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	. 157 $\frac{5}{8}$		157 $\frac{3}{8}$
2 Monat Dato	. 156 $\frac{3}{8}$		156 $\frac{3}{8}$
Rotterdam kurze Sicht	. 157 $\frac{3}{8}$		157 $\frac{3}{8}$
2 Monat Dato	. 156 $\frac{3}{8}$		
Paris		
Ffurt	parly	99 $\frac{1}{2}$

Fleisch = Tax. Das Pfund.				Brod = Tax.			
Für den Monat August.							
	flb.	hl.		Pf.	loth	flb.	hl.
Bestes von Ochsen oder Kuh	5	8	Schwarz = = =	7		13	
Mittelmäßiges von beiden			Weiß = = =		3		8
Sorten = = =	4	8	Ein Roggelgen = =		4		8
Bestes von Kalb	=	=	Rundes Bröddchen		2 $\frac{1}{2}$		8
Gemeines von Kalb	=	=					
Bestes von Hammel	=	=					
Ordinaires = = =	=	=					
Nierenfett = = =	=	=					
Zum schmelzen brauchbar Fett	8						
Schweinefleisch. = = =	7	8					

Früchten = Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht = Preisen.	Weizen		Koggen		Gersten		Haber.		Duchn.		Saam.		Malz.	
	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.
Sittard	11	32	10	40	6	56	7		6		14			
Deuren	10	60	9		6	20	5				10			
Gülich	10	10	9	20	5	20	5	10						
Eschweiler														
Cöln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	10		9		5	40	4	10	6	20	7	70	5	
Düsseldorf	10	20	8	60	5	40	5	10	6	20	7	70	5	50
Elberfeld	11	48	11	10										
Mühlb. am Rhein	10		8	56	5	32								

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Ihro Ehr
laucht Höchsthän



fürstlichen Durch
dig = gnädigstem

Privilegium.

Cölich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 26ten August 1794.

Nro. 34.

Vergantung.

1. Donnerstag den 28ten dieses sollen am Wehrbahnen beim Anton Korff Nachmittags 3 Uhr die Cameral Pempelforter Hofs-Länderei unter Vorbehalt der gnädigster Genehmigung Parzellenweis dem Meistbietenden ausverpachtet werden. Düsseldorf den 22ten August 1794.

Kraft gnädigsten Auftrags

Baumeister, Oberkellner.

2. Da die Lieferung des zur Beleuchtung hiesiger Stadt, für den einsten henden Winter, erforderlichen alten Rüb- und Lein-Oels Frentags den 29ten dieses Morgens eilf Uhr auf dahiesigem Rathhause den Wenigstfordernden überlassen werden solle: Als wird dieses denen hiezü Lusttragenden hiemit bekannt gemacht, um sich an vorbestimmten Tage, Ort und Stunde einzufinden. Düsseldorf im Magistrat den 18ten August 1794.

Ex Concluso

Lülsdorff, Stadt Sekret.

3. Der Termin zur Fourage Vergantung deren für hiesiges Hauptquartier, als auch für das Standquartier Ratingen erforderliche Rationen für 12 Monat wird auf Donnerstag den 28. laufenden Monats Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Commandanten vom Bergischen Jäger Corps wegen festgesetzt, wo alsdann die Lusttragende zur Uebernahm, auch zur Vernehmung der anderweilten Conditionen sich einzufinden können. Mülheim am Rhein den 16. August 1794.

Von Zuccalmaglio, Major Commandant.

Edictal Ladungen.

4. Amt Söhltingen. Da der Peter Aaron Schall aus der Freiheit Grefrath sich entfernt, ohne daß man dessen Aufenthalt noch zur Zeit erfahren, inzwischen aber wider denselben verschiedene Gläubiger aufgetreten sind, also daß der Concurfus über dessen w enige hinterlassene Verenden hat eröffnet werden müssen; so werden nicht nur dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidir- und Justifizirung ihrer Forderungen, sondern auch der Schuldner Schall selbst, um sich über die Richtigkeit der Passiv- und Berichtigung der Activen vernehmen zu lassen, auf Donnerstag den 25ten k. M. September vormittags um 10 Uhr in hiesigem Amtsbau zu erscheinen, und zwar erstere sub poena praeclosureis & respective perpetui silentii, und letzterer unter Rechts- und Angehörkams Strafe vorgeladen; zugleich wird allen und jeden, welche an den obgemeldten Schall etwas verschuldet, unter doppelter Zahlungsstrafe verboten an diesen das mindeste auszusagen; welches dem Düsseldorfser Wochenblatt, und der Cölnischen Reichszeitung dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Söhltingen den 20ten August 1794.

J. Karsch, Richter.

In Fidem L. Marchand, Geschbr.

5. — — In Sachen Concurfus Creditorum wider die Wittve Eickhorn und Söhne, wird in Befolg gnädigster Verordnung vom 23ten v. M. eine neue Edictal-Ladung an sämmtliche Gläubiger erkannt, um in der ihnen andurch peremptorie vorbestimmt werdenden Tagfahrt, Donnerstag den 1sten k. M. September, vormittags um 10 Uhr in hiesigem Amtsbau persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre an die Gallirte Wittve Eickhorn und Söhne habende Forderungen unter Strafe der Praeclosure und des ewigen Stillschweigens einzubringen und rechts-erforderlich zu justifiziren; welche Ladung den Debitoren gehörig zu insinuiren, auch der Cölnischen Reichszeitung und den Cölnisch- und Bergischen wöchentlichen Nachrichten dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Söhltingen den 20ten August 1794.

J. Karsch, Richter.

In Fidem L. Marchand, Geschbr.

Purificatorium.

6. Amt Söhltingen. In Sachen Concurfus Creditorum wider Johann Wilhelm Klauberg & Compagnie und den entwichenen Salomo Freitag, wird auf behördend geschehene Reproduction der unterm 14ten Junii letzthin erlassene Edictal-Ladung, wider die im Liquidations-Termin sich nicht gemeldet habenden Gläubiger der angedrohte Rechts-Nachtheil nunmehr purifizirt, sohin ihnen mittels gänzlicher Ausschließung von der Concurfus-Masse ein ewiges Stillschweigen auferlegt, welches nicht nur in den Amts-Pfarr-Kirchen zu verkünden, sondern auch den Cölnisch- und Bergischen wöchentlichen Nachrichten, sodann der Cölnischen Reichszeitung dreimal einzutragen verordnet wird. Söhltingen den 20ten August 1794.

J. Karsch, Richter.

In Fidem L. Marchand, Geschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

7. Amt Hückswagen. Auf die von Seiten Wittwe Hofrathen von Näl heim wider Adolph Heinrich Lambiel übergebene dienstliche Reproduction Protocoll Taxationis mit Bitt pro Distractione, wird zur gerichtlichen Versteigerung des letztgen. ldt. zugehörigen auf'n Kefenberg gelegenen steuerbaren Guts, die Tagesahrt nach bevorstehenden Aerndtferien Mittwoch den 27sten August morgens zehn Uhr beim Gericht hieselbst vorbestimmt, und Kaufsüchtigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Hücksowagen den 1sten Juny 1794 am Gericht.

In Fidem J. Kittinghausen Erschr.

8. Da die Erbgenahmen Daniel Windgassen ihr auf Wevelpüt gelegenes Gut, dem Christo. h. Schwevelinghaus für 2800 Rthlr. auf May 1795. frey zu liefern, verkauft haben, so wird Terminus ratificationis auf Dienstag den 26sten dieses morgens 10 Uhr vorbestimmt, und haben sich sodann diejenigen, welche mehr zu bieten gesonnen sind, als auch ihre Schuldforderungen noch nicht eingegeben haben, bei Rechtsstrafe einzufinden. Kennep den 5ten August 1794.

In Fidem van Hagen.

9. Amt Bornesfeld. Auf den von Vormund des Minderjährigen de Wert h Peter Meinhard Bredt, wider Peter Christoph Knipping eingegebenen unterdienstlichen Antrag mit Bitte, wird zum öffentlichen Verkauf des letztgen. mldten zugehörigen auf'm Büchel K. Kienicherd gelegenen Guts, so besteht in Haus, Scheur und Schoppen, sodann Hof, Garten, Feider, Grasfleck, Wiesen und Büschen, die Tagesfahrt aufs nächste Gericht nach bevorstehenden Aerndtferien, Mittwoch den 2ten September morgens zehn Uhr hieselbst vorbestimmt, und Kaufsüchtigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Wermeskirchen den 9ten Juny 1794 am Gericht.

In Fidem Kittinghausen, Erschr.

10. Hauptgericht Düsseldorf. Donnerstag den 11ten September künftigh, vormittags um 11 Uhr, soll auf hiesigem Rathhaus die dem Schreinermeister Nos zuständige ehemalige Hoffmannische geißen Länderei, am Wilker Busch, per Morgen zu 25 Rthlr. taxirt, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Düsseldorf am Gericht den 21ten August 1794.

In Fidem J. M. Franken, Erschr.

Stadtambhof, den 14ten August 1794.

11. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 361sten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Bayerischen Lotterie, sind die Nummern

62. 21. 82. 87. 39.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 362ste Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschieht den 4ten September, und die 363ste Ziehung ist auf dem 25ten Sept. festgesetzt.

Befondere Bekanntmachung.

12. Vor einiger Zeit ließe sich ein pöbelhafter, schlechter Kerl beifallen, unterschiedliche anonymische Briefe durch die R. R. Post Expedition zu Neuß an die unterschriebene Herren Officiers zu befördern; da wir uns nun vergewens alle erdenkliche Mühe gaben, diesen lügenhaften und feigherzigen Pasquillant ausfindig zu machen, so erklären wir hiemit denselben als einen Schurken, der solche nicht unterschriebene Briefe uns zuzuschicken sich unterstunde.
Frenherr von Blaucart, Rittmeister. Banck, Oberlieutenant,
Baumgarth, Oberlieutenant. Behagel, Lieutenant.
Maubach, Auditor.

Auszulehnendes Kapital.

13. Ein Fundations-Capital von 500 bis 600 Rthlr. ist auf liegende Gründe, jedoch keine Häuser, gegen gerichtliche Verschreibung lehnbar zu haben. Die Expedition gibt darüber die Anweisung.

Freiwilliger Verkauf.

14. Der Verkauf des neuen Hauses sammt Zubehör in der Pfarre Wald bei Soblingen, welcher in diesen Nachrichten Nr. 31. auf den 26sten August angekündigt worden, ist aus Ursachen auf den 9ten September l. J. ausgestellt worden, welches zur Nachricht der Kaufsüchtigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Bücher Nachricht.

15. In der Dänzer'schen Buchhandlung ist zu haben: Van Genus' Abhandlung über die Epidemische Ruhr, aus dem Holländischen mit Anmerkungen von J. B. Keup, 56 Stüber. — Müller und Hofmann's gegenwärtige Anleitung wie man sich für die gegenwärtig herrschende Ruhr bewahren, und dieselbe in Ermangelung eines Arztes sicher heilen könne, mit beigefügten Rauteln, und den vorzüglichsten Recepten, 7 Stüber. — Bei gegenwärtiger Zeit, da auch in hiesiger Gegend sich die furchtbare Krankheit der Ruhr leider einfindet, verdienen diese beiden schätzbare Werkger vorzüglich bekannt gemacht zu werden. — Der neue Catalogus, oder das eilfte Verzeichnis der in besagter Buchhandlung angeschafften neuen Schriften, ist nun fertig, und wird an denen resp. Bücherfreunden gratis ausgegeben. Düsseldorf den 22ten August 1794.

Wein Verkauf.

16. Auf künftigen Samstag, den 30sten August, werden bei Frau Wittib Weinhandlern Brewer in der Martins-Gaß dahier, Nachmittags um 2 Uhr, verschiedne Säßer Wein aus freyer Hand denen Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft und zugeklagen werden. Als nämlich

- I Zulast 79ger Rudesheimer.
- I dito 83ger dito.
- I dito geringere dito.
- II Guder 92ger Erarbacher.

- 1 Zulast 92ger Eratbacher.
- 1 dito 83ger Bisporter.
- 1 dito 92ger dito.
- 1 dito 93ger Bodendorffer Bleichard.
- 1 dito 92ger und 93ger dito melir.
- 1 dito 93ger Heimersheimer. dito.

Pferde Verkauf.

17. Zwei schöne, gutgewachsene Kutschen, Pferde von sechs Jahren sind zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt Kader auf der Mühlenstraße.

Vermischte Nachrichten.

18. On cherche un Domestique muni de bon Certificat pour servir une famille Angloise, il doit savoir donner un coup de peigne. S'adresser à Monf. Lava chez Monf. Brewer, Chapelain de la Cour, dans le Palais.

19. Es wird ein Bedienter gesucht, der mit Pferden umzugehen, und das Fahren versteht; annehst auch geschickt ist, seinen Herrn zu bedienen. Das Nähere ist bei hiesiger Wochenblatts Expedition zu erfragen.

20. Eine Herrschaft in hiesiger Stadt suchet einen teutschen Bedienten, Catholischer Religion, der gut frisiren und rassiren, auch eine Tafel vollkommen zu serviren versteht. Die Expedition sagt wo.

21. Bei Leonard Schlechter auf der Communicationsstraße ist in Commission eine recht gute Essenz für die Wanzen, die Bouteille zu 14 Stüber zu verkaufen.

22. Winand Brecker verfertigt anjeko feine Vergolder, und Lackirer Arbeit aller Art, alles nach modernem und antiquen Geschmack. Er empfiehlt sich einem Kunstliebenden Publikum auf Beste. Die Fertigkeit in seiner Arbeit, und sein Bestreben, jeden seiner geehrtesten Gönner aufs geschwindeste und billigste zu bedienen, hastet ihm für einen häufigen Zuspruch. Er wohnt auf der Bergerstraße zum König von England.

23. Eine Köchin suchet Dienst bei einer Herrschaft. Das Nähere ist bei Gastgebern Lejeune auf der Flingerstraße zu erfragen.

24. Samstag abend den 23ten dieses zwischen 7 und 8 Uhr ist eine goldne Reperier Uhr von Holzheim bis Düsseldorf verlohren worden. Der Finder wird ersucht dieselbe gegen eine gute Belohnung an Kasirer Prinz abzugeben.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 17ten August, Herr Graf von Romanzow, Rußisch, Kaiserl. Gesandter, kommt von Duisburg, log im Zweibrückerhof, Kaufmann Bönger von der Gemark, im Anker, Kaiserlicher Lieutenant, Herr Graf von Ringlosky, kommt von der Armee, wuste kein Logis. Den 18ten, Kaufleute Gebrüder Hilterhoff, von Lennep, im Weinberg, Herr Major Schetz, vom Sülischen Sicherheits Corps, kommt von Süllich, wuste kein Logis. Den 19ten,

Kaufleute Hangens, im Mainzerhof, Freiherr von Collenbach, von Achen, im Hof von Holland. Den 20sten, Kaufleute Clarenbach, von Mülheim, im Pfälzischenhof, Schönberg mit seiner Familie, kommt von Ereseld, im Anker. Den 21sten, Hr. Doctor Klein, von Edln, im Weinberg, Herr Landrichter Gücker, von Wesel, im Kaiser. Den 22sten, Kaufmann Kirschbaum, von Solingen, im Weinberg.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 16ten August, Jan van den Weil und Jacob Bergholt, beide von Edln nach Holland, mit oberländischen Waaren, Johann Bayer, aus Holland nach Coblenz, zum Behuf des Königl. preussischen Magazins. Den 17ten, Cornelius van Manen, von Edln nach Holland, mit oberländischen Waaren, nebst Kriegs-Munition für die Herren Staaten der vereinigten Niederlanden, Gebrüder Volkmar nach Coblenz mit K. preuss. Mehl, Schifskapitain von den Mühl von Bergen-Opzoom mit hohen herrschaftlichen Effecten antommen. Den 18ten, M. Hubens, Johann Wyffer und Heinrich Ohamen, alle nach Coblenz, mit Königl. Preussisch Mehl, Bettener von Mainz nach Wesel, mit verschiedener Artillerie Munition, Corn. van Risconten, Jan van Loosen, und Jan Ohamas, indergemeint aus Holland nach Edln und Neuß mit Kaiserl. Königl. Haber und Mehl, H. Bircks, von Edln nach Holland, mit Lufstein. Den 19ten, Henrich Koch, der jüngere, von Edln nach dem Clevischen, mit oberländischen Waaren, Johann Pauchem, fürs Kaiserl. Königl. Magazin, Hubens und Brandjens, fürs Königl. Preussische Magazin, alle aus Holland mit Haber und Mehl. Den 20ten, Peter Hantsjens, von Edln nach Holland, mit oberländischen Waaren, Tromp aus Holland nach Neuß, mit verschiedenen Artillerie-Requisiten, hiesiger Magistrats Kohl-Nachen von Durburg mit Roggen, ankommen, Chour Edlafsche Eff. etc. von Bonn nach Wesel pafirt. Den 21ten, Gerd Bos und Cornelius Mennes nach Edln mit Kaiserl. Königl. Haber, Caspar Wesel, nach Coblenz, mit Kaiserl. Preuss. Mehl, alle aus Holland. Den 22ten, Peter Kuytjet, von Zanten nach Edln, mit Frucht.

Getaufte.

Catholische. Den 16ten August, Johannes Jacobus Josephus, Sohn des Ludovicus Schmitz, und Anna Christina Müller. Den 19ten, Johannes Adamus Josephus, Sohn des Carl Hüffer und Agnes Jansen. Anna Maria Elisabetha Gertrudis, Tochter des Christian Schlittin und Anna Catharina Felters. Den 21ten, Maximilianus Maria Augustus Philippus, Sohn des Ludovicus Saul und Agnes Koch.

Verehligte.

Catholische. Den 18ten August, Antonius Greiß mit Catharina Hornelamp, Wittib Marischau. Den 19ten, Friedericus Braß mit Maria Magdalena Domine. Johannes Haas mit Anna Matildis Zenses. Josephus Otten mit Maria Margaretha Josepha Schmitz. Den 21sten, Petrus Ringes mit Elisabetha Müller.

Reformirte. Den 20ten August, Friederich Jäger mit Maria Catharina Elisabeth Delfterhaus.

Beerdigte.

Catholische. Den 17ten August, Juliana Catharina Walburgis, Tochter des Herrn Hofrathen und Bergischen Pfenningsmeistern Franz Heister, alt 7 Wochen. Anna Catharina

Pohls, Wittib Schüllers, alt 62 Jahr. Den 18ten, Johannes Thomas Henricus, Sohn des Hof Leydeckern Georgius Brewer, alt 9 Monat. Den 19ten, Johannes Friedricus, Sohn des Weinzäpfers Anton Wilmanns, alt 2 Jahr. Anna Christina Krämers, Ehefrau des Schneidermeisters Anton Kürch, alt 45 Jahr. Den 20sten, Elisabetha Dorothea, Tochter des Fopfbindermeisters Hilgerus Pflug, alt 11 Monat. Den 21ten, Anna Margaretha Hasmeraths, Ehefrau des Franz Klebens, alt 40 Jahr. Den 22ten, Peter Mathias, Sohn des Fruchtmessers Peter Rathmacher, alt 6 Jahr. Den 23ten, Herr Peter Leonard Dewies, der Rechtswissenschaft öffentlicher Lehrer, alt 29 Jahr.

Reformirte. Den 17ten August, Johann Arnold Ludwig, Sohn des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Carstensen und Johanna Elisabetha Nierst-ach, alt 21 Tage. Den 19ten, Johann Henrich Wilhelm, Sohn des Kaufmanns Johann Peter Dahmen und Johanna Gertraud van Holdt, alt 6 Monat 8 Tage.

Düsseldorf, am 21 August.

Trauert mit mir, Niederländer, geliebte Landesbrüder! fühlet ganz den tiefen Schmerz worin uns die Todesnachricht unserer theuersten Landesmutter versetzt. Sie ist nicht mehr, — die erhabene fürstliche Dulderin. Ja Brüder! Dulderin können wir die Verklärte mit vollem Recht nennen; mußte sie nicht die Unbequemlichkeiten des gegenwärtigen Krieges in voller Maße erleiden? beunruhigte, bestärkte, zerklärte man nicht ihren Lieblingsstiz zu Eggersheim? Doch bliebe ihre große Seele sich immer gleich, die gekränkte, verfolgte, vertriebene wanderte fort nach ihr geliebtes Mannheim, mit der Hofnung sich tröstend, Ruhe nun zu finden, und sie fand sie nicht, wenigstens nicht lange, denn die feindliche Bewegungen zwienen auf Mannheim damals gerichtet gewesen zu seyn, und die nun doppelt beängstigte mußte abermals ihren Staab weiter sehen, nach Weinheim; fürwahr, gekreuzte Brüder, eine gemeine Seele würde

diese wiederholten Unglücksfälle nicht haben aushalten, nicht überleben können, sie überlebte dieselben großmüthig und mit männlicher Festigkeit; wer wird aber in Abrede stellen, daß jene erlittene Leiden nicht ihrem ohnehin von Jahren schon natürlich gebeugten Körper eine frühere Auflösung geben, nicht das fürstliche Herz endlich zerreißen mußten; wirklich überfiel die Veste schon gegen den 11ten dieses eine Ruhr ähnliche Krankheit, welche jedoch sich an das fürstliche Leben zu wagen nicht im Stande wäre, auch schiene die Genesung unserer geliebtesten nicht mehr ferne zu seyn, allein ein Schlagfluß trat leider hinzu; dieser Unselige entriß uns die Angebetene, und versetzte den 17ten dieses, Arme, Reiche, Länder, und Fürsten in Trauer. Erlaube mir, verklärter Schatten unserer Durchlauchtigsten Landesmutter, Dir folgendes kleine Opfer noch in jenen Gefilden zu bringen, wo Ruhe, wo hohe Seeligkeit dich krönt,

Pallida cur (*) Atropos solvisti vincula vitæ,
 Consola nunc populos, quis chara mater erat,
 Augustam Elysi non te (*) Rhamnusia plectet,
 Nobis Electrix non pior ulla fuit.
 Elogium faciam sed tu non indiges illo,
 Elogium, Electrix! pauper ubique tuam.

(*) Atropos ist in der Fabel jene Göttin, so den Lebensfaden abschneidet.

(**) Rhamnusia jene, so das Böse bestrafet.

Wechsel-Cours.

Eiberfeld, den 25ten August.

Amsterdam	160 $\frac{1}{2}$	} Neuethlr. a 12
Rotterdam	} 160 $\frac{1}{4}$	
Dord.		
Hamburg	} 125	
Bremen		
Lubeck		124
Alte Louisd.	122	} Louisd. 5

Köln, den 18ten July.
in Nthlr. zu 8 Kopfstück.

		Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	157 $\frac{1}{8}$		157 $\frac{1}{8}$
2 Monat Dato	156 $\frac{3}{8}$		156 $\frac{3}{8}$
Rotterdam kurze Sicht	157 $\frac{1}{8}$		157 $\frac{1}{8}$
2 Monat Dato	156 $\frac{3}{8}$		
Paris			
Ffurt		pary	99 $\frac{1}{2}$

Fleisch, Tax. Das Pfund.			Brod, Tax.			
Für den Monat August.			Pf.	loth	stb	hl.
Bestes von Ochsen oder Rube	5	8	7		13	
Mittelmäßiges von beiden Sorten	4	8		3 $\frac{1}{2}$		8
Bestes von Kalb	4	8		4 $\frac{1}{2}$		8
Gemeines von Kalb	3	8		2 $\frac{1}{2}$		8
Bestes von Hammel	5	8				
Ordinaires	4	8				
Nierenfett	10	8				
Zum Schmelzen brauchbar Fett	8	8				
Schweinefleisch	7	8				

Früchten-Preis von nachfolgenden Orten.

Fruchte-Preisen.	Weizen		Roggen		Gersten		Haber.		Buchw.		Saam.		Malz.	
	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Das Malder	IX	32	10	40	6	56	7		6		14			
Sittard	IX	32	10	40	6	56	7		6		14			
Deuren	10	60	9		6	20	5				10			
Gällich	10	10	9	20	5	20	5	10						
Eschweiler														
Ebin	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	10		9		5	40	4	10	6	20	7	70	5	
Düsseldorf	10	30	9		5	70	4	60	6	20	7	70	6	
Eiberfeld	11	48	11	10										
Mülh. am Rhein	9	48	8	44	5	56	4	40						

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

P r i v i l e g i u m .

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 2ten September 1794.

Nro. 35.

Amts Beförderungen.

1. Se. Churfürstl. Durchlaucht haben vermög Höchstbändigigen Rescripts vom 16ten Julius nächsthin den Gülich- und Bergischen Hofrath, Hrn. Carl Freiherrn von Dorth, zugleich zu Höchstbero Gülich- und Bergischen Geheimen-Rathe auf der adlichen Bank mit Sitz und Stimme, -- und Höchstbero Rath-Referendar, Herrn Theodor Jansen, zugleich zum Kanzley-Advokat, anzuordnen, -- sodann dem Christian Godfried Walbers, den Access zur Hofraths-Kanzelisten-Stube gnädigst zu verstaten geruhet.

Vergantung

2. Auf Mittwoch den 2ten September nachmittags 2 Uhr sollen zu Rath in der Wittiben Knaben Haus 17 Maassen Buchen Holz, und ungefehr 1000 Schanzen, dann die Ausriefe von 80 Schweine im Naperbusch, salva rati- ficatione, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Kaiserwerth den 24ten August 1794.
Von Kellnerey wegen.

Edictal Ladungen.

3. Amt Sohligen. Da der Peter Anton Schall aus der Freiheit Grefrath sich entfernt, ohne daß man dessen Aufenthalt noch zur Zeit erfah- ren, inzwischen aber wider denselben verschiedene Gläubiger aufgetreten sind, also daß der Concurfus über dessen wenige hinterlassene Gereden hat eröffnet werden müssen; so werden nicht nur dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidir- und Justificirung ihrer Forderungen, sondern auch der Schuldner Schall selbst, um sich über die Richtigkeit der Passiv- und Berichtigung der Activen

vernehmten zu lassen, auf Donnerstag den 25ten k. M. September vormittags um 10 Uhr in hiesigem Amtsbau zu erscheinen, und zwar erstere sub poena praeclosureis & respective perpetui silentii, und letzterer unter Rechts- und Ungehorsams Strafe vorgeladen; zugleich wird allen und jeden, welche an den obgemeldten Schall etwas verschuldet, unter doppelter Zahlungsstrafe verboten an diesen das mindeste auszuführen; welches dem Düssel-dorfer Wochenblatt, und der Cölnischen Reichszeitung dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Söhltingen den 20ten August 1794.

J. Karsch Richter.

In Fidem L. Marchand, Erschbr.

4. — — In Sachen Concursus Creditorum wider Wittve Eickhorn und Söhne, wird in Befolg gnädigster Verordnung vom 23ten v. M. eine neue Edictal-Ladung an sämtliche Gläubiger erkannt, um in der ihnen andurch peremptorie vorbestimmt werdenden Tagesfahrt, Donnerstag den 18ten k. M. September, vormittags um 10 Uhr in hiesigem Amtsbau persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen; und ihre an die Gallitte Wittve Eickhorn und Söhne habende Forderungen unter Strafe der Praeclosure und des ewigen Stillschweigens einzubringen und rechts-erforderlich zu justificiren; welche Ladung den Debitoren gehörig zu insinuiren, auch der Cölnischen Reichszeitung und den Göllich- und Bergischen wochentlichen Nachrichten dreimal einzutragen verordnet wird. — Sign. Söhltingen den 20ten August 1794.

J. Karsch, Richter.

In Fidem L. Marchand, Erschbr.

5. Amt Eschweiler. Gleichwie Gerard Nußbaum ad Beneficium cessionis honorum gelassen zu werden gebeten, so werden sämtliche dessen Gläubigere binnen peremptorischer Frist von 3 Wochen, wozu eine Woche pro primo, die andere pro secundo, und die dritte pro ultimo termino anbe-
taumt wird, sich hierüber zu erklären, resp. ihre Forderungen bei hiesigem Gericht einzubringen, verabladet, welches an der Kirchthür angeschlagen und durchs Wochenblatt kund gemacht werden solle. Latum Eschweiler den 5ten Julius 1794.

In Fidem Heumer, Erschbr.

6. Amt Grevembroich. Da von Vormünderen der Minderjährigen Kindern deren verstorbenen Eheleuten David Niessen zu Borschmich die Anzeige geschehen, daß die Theilung der Elterlichen Hinterlassenschaft wegen Abwesenheit der mit dem Johann Kamps verheiratheter Gertrud Niessen nicht vorgenommen werden könnte; so werden die Eheleute Johann Kamps von Recht und Gerichtswegen cum Termino von 6 Wochen, wovon 2 pro 1mo, 2 pro 2do, und 2 pro 3tio peremptorio termino vorbestimmt, zu dieser Theilung unter der Warnung andurch abgeladen, daß in nicht Erscheinungsfall einem Gerichtscheffen der Auftrag geschehen solle, dem Theilungsgeschäft, statt ihrer beizuwohnen, über die Conferenda zu liquidiren, sohn gleichfalls derselben Loos zu ziehen. Inseratur der Oberpostamts-Zetung und denen Düssel-dorfer wochentlichen Nachrichten zu dreimal. Latum in judicio Grevembroich den 25ten August 1794.

In Fidem M. A. Kesseler, Erschbr.

7. Alle, die an die Hinterlassenschaft des verstorbenen Ober-*Leutenant* und Haupt-Lazareths-Amtsverwalters, *Holsten*, gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, werden edictaliter hiermit vorgeladen, sich bis zum ersten October abhin, als in dem pro primo, secundo & tercio angeetzten Termino peremptorio, bei hiesigem Gouvernement, ohnfehlbar zu melden, ihre Rechts-Nothdurft vorzubringen, und hierauf rechtliche Erkenntnis, oder, im Ausbleibungs-Fall, zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehet, sondern nach bezahlten Schulden, mit dem übrigbleibenden Nachlaß, wie Rechtens, verfahren werden solle. Düsseldorf den 30ten August 1794.

Von Gouvernements wegen.

von Maercken, General.

Steimmig, Staats-Auditor.

Purificatoria.

8. Amt *Sohlingen*. In Sachen *Concurfus Creditorum* wider *Johann Wilhelm Klauberg & Compagnie* und den entwichenen *Salomo Freitag*, wird auf beßredend geschene *Reproduction*, der untarn 14ten Junii leßthin erlassene *Edictal-Ladung*, wider die im *Liquidations-Termin* sich nicht gemeldet habende *Gläubiger*, der angedrohte *Rechts-Nachtheil* nunmehr purifizirt, sohin ihnen mittels gänzlicher *Ausschließung* von der *Concurs-Masse* ein ewiges *Stillschweigen* auferlegt; welches nicht nur in den *Amts-Pfarr-Kirchen* zu verkünden, sondern auch den *Güllich- und Bergischen* wochentlichen *Nachrichten*, sodann der *Cölnischen Reichszeitung* dreimal einzutragen verordnet wird. *Sohlingen* den 20ten August 1794.

J. Karisch, Richter.

In Fidem L. Marchand, Erschr.

9. Amt *Porz*. Zur Sache deren *Gläubigern* wider *Wittib Kaufhändlern Stupp*, wird auf Anstehen des angeordneten *Curatoren Massa tit. Advokaten Stucker*, gegen diejenige, so sich in *Befolg* der am 2ten Julii abhin erlassener *Edictal-Ladung* in dem *Liquidations-Termin* mit ihrem anmaßlichen *Forderungen* nicht gemeldet haben, der angedrohte *Rechtsnachtheil* purifizirt, mithin von der *Concurs-Masse* ausgeschlossen. Inscratur dem *Wochenblatt*, und der *R. R. Oberpostamtszeitung* dreimal. Also verordnet *Densberg* den 19ten August 1794.

In Fidem Rud. v. Schatte, Erschr.

10. Amt *Brevenbroich*. In Sachen *Concurfus Creditorum* wider *Hilger Giesen zu Borschmich*, wird auf *Reproduction* der *Edictal-Ladung* wider die im *Liquidations-Termin* sich nicht gemeldet habende *Gläubiger* der angedrohte *Rechtsnachtheil* nunmehr purifizirt, mithin denenselben, mittels *Ausschließung* von der *Concurs-Masse*, ein ewiges *Stillschweigen* aufgelegt. Welches denen wochentlichen *Nachrichten* dreimal einzutragen verordnet wird. *Sign. Brevenbroich* den 25ten August 1794.

J. A. Monk, Voigt.

M. A. Kesseler, Erschr.

11. *Hauptgericht Düsseldorf*. All jenen, welche ihre *Forderungen* wider die *Wittib* des verlebten *Wilhelm Schiffer* bis anhero nicht eingebracht, wird

zunehmend ad Reproductionem ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Düsseldorf am Gericht den 28sten August 1794.

In Fidem J. M. Franken, Erschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

12. Amt Bornfeld. Auf den vom Vormund des Minderjährigen de Werth Peter Meinhard Bredt, wider Peter Christoph Knipping eingegebenen unterdienstlichen Antrag mit Bitte, wird zum öffentlichen Verkauf des letztgemeldten zugehörigen aufm Büchel R. Remscheid gelegenen Guts, so besteht in Haus, Scheur und Schoppen, sodann Hof, Garten, Felder, Grasblech, Wiesen und Büschen, die Tagesfahrt aufs nächste Gericht nach bevorstehenden Herndiesferien, Mittwoch den 3ten September morgens zehn Uhr hieselbst vorbestimmt, und Kauflustigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Wermeskirchen den 9ten July 1794 am Gericht.

In Fidem Rittinghausen, Erschbr.

13. Hauptgericht Düsseldorf. Donnerstag den 11ten September künftigh, vormittags um 11 Uhr, soll auf hiesigem Rathhaus die dem Schreinermeister Roth zuständige ehemalige Hoffmannsche geizen Länderei, am Viller Busch, per Morgen zu 25 Rthle tarirt, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Düsseldorf am Gericht den 21ten August 1794.

In Fidem J. M. Franken, Erschbr.

14. Amt Elberfeld. Auf Ansehen Brüder Müller als Gläubiger der Wittib Johann Richling solle letztgemeldter zugehöriges auf Schwabbhausen Kirchspiels Kronenberg gelegenes Erbguth, so von Scheffen und Werkmeistern geschätzt werden solle, am Dienstag den 16ten September künftigh nachmittags drei Uhr bei Christian Felder dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Welches dreimal zu Jedermanns Wissenschaft in der Kirchen bekannt gemacht, und dem Düsseldorfer Wochenblatt eingerückt werden solle. Lar. Elberfeld den 26ten August 1794 am Gericht.

Von Frank, Richter.

Von Boringen, Erschbr.

15. Amt Mettmann. Zum gerichtlichen Verkauf des, dem Adolph Salckenberg zugehörigen, zu Mettmann gelegenen, sogenannten Langenhauß, sammt der dazu gehörigen Schmiede, und Braun-Geräthschaften, wird die Tagesfahrt auf Freitag den 12ten September nachmittags um 3 Uhr zu Mettmann in der Behausung zum König von Schweden vorbestimmt, welsch ein so andres für den verminderten Tar von 1200 Rthle. ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle. Sign. Mettmann den 29ten August 1794.

In Fidem M. Heckeren, Erschbr.

Bekanntmachung.

16. Aufgefodert von Pflicht und Menschenliebe, und ermuntert durch das Beispiel welches wohlthätige Frankfurther gaben, hat unterzeichnetes Handlungshaus sich entschlossen, die Noth der ehemaligen Bewohner der von denen

Fransosen eingescherten Stadt Kufel nach Möglichkeit lindern zu helfen. Ueber zweitausend dieser Unglücklichen liegen unter freiem Himmel in der drückendsten Armut, und würden ohne die einseitige mildeste Unterstützung ihres Landesfürsten verschmachtet seyn, diesen hindern jedoch die jetzige, bekannte Umstände, alles das möglich zu machen, was sein großes Herz zu thun wünscht. — Wir erbieten uns also hiemit die milde Gaben welche wohlthätige Menschenfreunde der unserigen beizufügen belieben, zur Unterstützung jener Unglücklichen, mit Zuziehung sachverständiger redlicher Männer auf das zweckmäßigste zu verwenden, und seiner Zeit öffentlich Rechenschaft darüber abzulegen. Mannheim den 6ten August 1794.

D. H. Schmalz und Sohn.

Die in- und in der Gegend von Düsseldorf wohnende Gutthäter, belieben ihre Beiträge an die Herren Gebrüder Scheuten in Düsseldorf abzugeben.

München, den 21ten August 1794.

17. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 741ten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Baierschen Lotterie, sind die Nummern

I 27 61 24 47.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 742te Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschieht den 11ten Sept., und inzwischen wird die 362ste Ziehung zu Stadthof den 4ten September 1794 vorgenommen werden.

Düsseldorf, den 26ten August 1794.

18. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 93ten Ziehung der Kurpfälzischen Lotterie, sind die Nummern

37 68 77 53 73.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 94te Ziehung besagter Kurpfälzischen Lotterie, geschieht zu Düsseldorf den 9. September 1794.

19. Da die 94te Ziehung dahiesig kurpfälzischer Lotterie Dienstag den 9ten Sept. a. c. vor sich gehet, so hat man hierdurch bekannt machen wollen, daß bei sämtlichen Kollekturs in hiesiger Stadt bis den 8ten Sept. a. c. abends 8 Uhr, — im Haupt-Komptoir aber noch am Ziehungstage morgens von 6 bis 9 Uhr, Einsätze angenommen werden, jedoch wird bemerkt, daß am Ziehungstage morgens im Haupt-Komptoir nur Spiele von denen jedes nicht unter 20 Strüber beträgt, angenommen werden. Düsseldorf den 2ten September 1794.

Bekannmachung eines Diebstals und Einbruchs.

20. In der Nacht vom 26ten bis 27ten dieses sind hieselbst mittels Eröffnung der Kellerthüren von der Straße zu, sodann durch weitere Einsteigung ins Haus gestohlen worden: 2 silberne Theelöffel, ohngezeichnet; 3 zinnerne Suppen-Kumpfen, 1 große 2 kleine; eine zinnerne Schüssel, ein zinnerner Teller, alle gezeichnet mit B. zwei kupferne Mörser; jeder wird also gewarnt, solche Sachen nicht zu kaufen; hingegen das verdächtige Anerbieten der Obrigkeit sofort anzuzeigen. Und da vorige Woche ebenfalls dergleichen Diebstahl mit Eröffnung der Keller-Luck geschehen, so wolle jeder die Vorsorge tragen, daß

die Keller=Lucken und Thüren einwendig bestens versehen werden. Düsseldorf den 28ten August 1794.

Von Gerichts wegen.

In Fidem Francken.

Bücher Nachricht.

21. Dictionnaire historique ou histoire abrégée des hommes, qui se sont fait un nom par le génie, les talents, les vertus, les erreurs &c. par l'Abbé Feller. Seconde édition corrigée & beaucoup augmentée. 8 Volumes. grand-in-octavo. 1789-1793. Prix 40 Livres de France en feuilles. Cet ouvrage intéressant se trouve chez la libraire Perolla à Dusseldorff petite rue du Rhin. Elle prie les amateurs, qui demanderont cet ouvrage, d'envoyer les lettres & l'argent franc de port. Elle se charge aussi de faire rélier ou brocher les huit volumes. — On trouve chez la même un assortiment des meilleurs livres françois à vendre.

Verkauf beweglicher Sachen.

22. Heute den 2ten September und folgende Tage werden in der alten Kanzley bei Joseph Gilles allerhand Sorten Meublen, als nemlich Kleidungsstücke, Betsücher, Fenster und Bettvorhänge, Hemder, Reise-Kofferen, Mantelsäcke und dergleichen dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Pferde Verkauf.

23. Ein Reitpferd, 4 bis 5 Jahr alt, steht im schwarzen Raben zu verkaufen.

24. Ein schwarzbraunes Pferd steht bei Hefter in der Carlstadt, wie auch eine Wasche, zu verkaufen.

Vermischte Nachrichten.

25. Bei Kaufmann Johann Friedrich Hoff gegen der Eriesuiten Kirche über, sind 2 meublirte Zimmern mit 2 Better an ledige Herren zu verpachten, und können gleich bezogen werden. Auch ist bei ihm zu haben: 2 und 3drätige Kerzen- und Lampengarn, — ungesponnener bester Baumwolle, dicke türkische gute Corinten 9 Pfund zu 1 Rthlr. ächter Mayländischer Chokolade, holländ. Fischbein, nebst übrige bekannte Waaren, im äussersten Preis.

26. Da ein französischer Offizier einen schwarz und weiß farbigen ledernen Sack, einem von zweien Damen von Aachen besetzten Wagen zwischen Düsseldorf und Gülich mitgegeben hat, ohne daß ihm der Name bekannt, so werden gemeldete Damen ersucht, davon die Expedition dieser Nachrichten, oder den Christoph Langen hinter der Kättinger Maur, woselbst der Offizier logirt, zu avisiren und besagten Sack zukommen zu lassen. Er verspricht dem Wiederbringer eine Belohnung, und erbietet sich die darin enthaltene Sachen und Papiere auszusagen. Es werden auch die Herren Pfarrer freundlichst ersucht, dieses in ihren Pfarren bekannt zu machen.

27. Es dienet hiemit zur Nachricht, daß in der Gegend von Mettmann, an der steinen Mühle, eine neue Fabricke von Leyen besser Qualität, wie auch von bester Couleur, angelegt worden, der Preis von einem Riß zu acht Fuß ist zwei Rthlr. auf dem Platz. Auch sind daselbst ferner Leyen von 4 Fuß lang und 3 Fuß breit, wie auch Platten und Steine um billigen Preis zu haben.
Franz d'Harder, à Erkrath.

28. Winand Brecker verfertigt anjeho seine Vergolde- und Lackirer- Arbeit aller Art, alles nach modernem und antiquen Geschmack. Er empfiehlt sich einem Kunstliebenden Publikum auf Beste. Die Fertigkeit in seiner Arbeit, und sein Bestreben, jeden seiner geehrtesten Gönner aufs geschwindeste und billigste zu bedienen, hastet ihm für einen häufigen Zuspruch. Er wohnt auf der Bergerstraße zum König von England.

29. Verfloffenen Samstag den 24sten dieses ist im Hofgarten ein Weyer mit silbernen Stangen und mit Stahl eingefast, verlohren gegangen, derjenige, der ihm gefunden hat, kann ihn bei Sturm, über der Hauptwache, gegen ein gutes Trinkgeld wiederbringen.

30. Es ist ein Atlas mit Homannischen Landkarten entweder einzeln oder zusammen zu verkaufen, und bei der Expedition dieser Nachricht zu erfahren.

31. Es wird ein Bedienter gesucht, der mit Pferden umzugehen, und das Fahren versteht; annehbt auch geschickt ist, seinen Herrn zu bedienen. Das Nähere ist bei hiesiger Wochenblatts Expedition zu erstagen.

32. Den 26sten verwichenen Monats August ist dahier eine Pariser altmodische goldene Sackuhr, mit einem mit Brillianten besetzten Zeiger und Drucker entkommen, ein jeder, wer diese vielleicht in Verfaß genommen, oder angekauft, wird ersucht, solche gegen die billige Rückgabe der Auslage bei der Expedition anzuzeigen.

33. Endes unterzeichneter Schulmeister machet den Eltern anmit bekannt, daß er seine alte Wohnung verlassen, und nunmehr auf der Slingerstraße zum weissen Hahnen genannt, unten an der Erde, wohne; er empfiehlt sich bestens, und verspricht zugleich den Kinderen so wohl als erwachsenen eine ächte Lehre beizubringen.
Pet. Schmitz.

34. Es wird ein Haus, oder erster Stock zu pachten gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

35. Ein wohlgewachsener Jüngling von 20 Jahren, protestantischer Religion, mit guten Zeugnissen versehen, welcher zierlich schreiben, und rechnen, auch etwas französisch versteht, sucht bei einer Herrschaft in Diensten zu kommen, und kan nach erhaltener Nachricht in 3 Tagen sich selbst zeigen. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

36. Auf der Slingerstraße im Rosenbaum bei Ehefrau Hubler sind Mattreden, Pferdshaaren und Woll in billigen Preisen zu haben.

37. In einer benachbarten Stadt wird ein Libree-Bedienter, protestantischer Religion, gesucht, welcher frischen, gut rechnen und schreiben kann. Die Expedition gibt Nachricht.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 23ten August, Kaufleute Wittig, von Mettmann, log. im Zweibrückerhof, Werth, und Korsch von Remscheid, im Anker. Den 24ten, Kaufleute Jäger von Edin, im Weinberg. Den 25ten, Kaufmann Osterrath, von Kreisfeld, im Weinberg, K. K. Lieutenant, Freiherr von Grey, kommt von Widdelburg, im Englischenhof. Den 27ten, Herr Hofrath Müller, kommt von Bruck an der Ruhr, Kaufleute Collendusch, von Schweint, im Zweibrückerhof, Fischfort von Mülheim, im Weinberg. Den 28ten, Kauf. Elsberg, und Bucher, von Kreisfeld, im Anker. Den 29ten, Herr Hofrath von der Scheer, von Essen, im Wdavischenhof. Kaufmann Wilhelm, von Essen, im Anker.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 24ten August, Henrici und Gebrüder Reigers, beide aus Holland nach Coblenz, mit Mehl zur königl. Preussisch. Armee, Henrich van Haes und Gerh. Vertert mit oberländ. Waaren, nebst leeren Säcken aus dem kaiserl. königl. Magazin zu Köln, nach der Schanze zu St. Andrä in Holland. Den 25ten, Peter Weil aus Holland nach Köln mit holländ. Waaren, van den Garden nach Köln mit Haber u. Mehl fürs kaiserl. königl. Magazin. Den 26ten, Cornelius Züchel nebst seinem Sohn, ferner Christ. Hack von Köln nach Poland mit oberländisch. Waaren, Schif. Wolf und Henrich Kreuer nach Köln mit kaiserl. k. Haber. Den 27ten, Adam Braun mit holländisch. Waaren, van Haag, Rudolf de Junge mit kaiserl. k. und k. preussisch. Mehl und Haber, alle aus Holland nach Köln, sechs Scheuten aus Brabant mit Archiven nebst kaiserl. k. Effecten ankommen. Den 28ten, Otto Koster nach Koblenz mit k. preussisch. Mehl, und ein Schif mit Bleisirten nach dem kaiserl. k. Lazareth in Köln heraufgefahren. Den 29ten, Peter Schumacher mit holländisch. Waaren, Joseph den Dever und Dirck Keer beide mit kaiserl. k. Haber und Mehl, alle aus Holland nach Köln, Albert van Manen von Köln nach Holland mit oberländischen Waaren.

Getaufte.

Catholische. Den 23ten August, Elisabetha Sibilla Antonetta, Tochter des Michael Wisenhoven und Anna Gertrudis Schmalpucks. Maria Christina Barbara Antonetta, Tochter des Wilhelmus Müller und Christina Hucklenbroichs. Den 25ten, Helena Francisca, Tochter des Christianus Petrus Schröder und Anna Elisabetha Everhards. Den 26ten, Johannes Adamus Maximilianus Josephus, Sohn des Herrn Geheimen-Raths Kanzley-Accesisten Josephus Küster und Anna Christina Kämmerl. Catharina Sibilla Wilhelmina, Tochter des Bernardus Müllem und Gertrudis Gilles. Den 27ten, Leonardus Philippus Ubalricus, Sohn des Wilhelmus Leopoldus Herrmann und Maria Magdalena Peters. Antonius Georgius Josephus, Sohn des Petrus Kieffer und Anna Catharina Faustens. Johannes Henricus Josephus, Sohn des Wilhelmus Zimmermann und Sophia Kolbens. Den 29ten, Anna Maria Hubertina Josepha, Tochter des Herrn Schulleiffen Friedericus Forst und Petronella Daniels. Den 30sten, Johannes Petrus Josephus, Sohn des Johannes Nicolans Heinen und Francisca Schmitz.

Lutherische. Den 26ten August, Johanna Friederica, Tochter des Joh. Peter Meber und Christina Margaretha Hildnerin. Anna Margaretha, Tochter des Hermannus Jacobs und Anna Elisabeth Happ zu Ellern.

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen

Nachrichten vom 2ten September 1794. N. 35.

Beerdigte.

Catholische. Den 24sten August, Maria Anna Vignon Mademoiselle, alt 24 Jahr. Den 25ten, Maria Christina Wilhelmina, Tochter des Bedienten Joseph Engels, alt 9 Jahr. Anton Peter, Sohn des Holzschnedern Adolphus Bensberg, alt 9 Monat. Den 26ten, Peter Wilhelm Joseph, Sohn des Bäckermeistern Peter Heinrich Kemverdik, alt 8 Tag. Den 27sten, Josephus Philippus le Grand, losledig, alt 21 Jahr. Joan Baptist, Sohn des Amanc François Baivier, alt 7 Jahr. Den 29ten, Marie Therese Caroline Eugenie, la Fille de Monsieur Charles François Xavier, Marquis de Guilhem de Clermont, alt 1 Monat. Henricus Wilhelmus Schred, losledig, alt 27 Jahr.

Lutherische. Den 25ten August, Charlotta, Tochter des Herrn Carl von Clermont, aus Vaëls, alt 8 Jahre 13 Tage. Den 26ten, Clara Johanna Dorothea, Tochter des Churpälzischen Wasserbaumeisters, Herrn Georg Heinrich Carl Christian Friederich Wiebeking, alt 18 Tage. Den 28ten, Anna Margaretha, Tochter des Hermannus Jacobs zu Ellern, alt 6 Stunden.

Breda, vom 23 August.

Ausser dem trefflichen Vertheidigungsstande von Breda werden auch die Ueberschwemmungen mit aller Anstrengung vollführt. Die Franzosen haben Hoogstraaten, wo sie sich in ziemlicher Anzahl befanden, wieder verlassen, und sind längs Heerenthals auf Dieft, und wahrscheinlich weiter nach der Seite von Mastricht marschirt. Auch versichert ein Augenzeug, daß eine andere französische Kolonne von 15,000 Mann nach der nämlichen Gegend im Anzuge ist. Vielleicht will der Feind auch zwischen Herzogenbusch und Cynhoven etwas versuchen. Nach Löwen vorbei soll täglich der Durchmarsch zahlreich seyn.

Aachen, vom 28 August.

Da sich die Kaiserl. Hauptmacht jetzt gegen Lüttich und die Durte, und im Luxemburgischen befindet, so soll das Hauptquartier, wie versichert wird, ehstens von Fournon nach Herze kommen. Nachdem General Latour zu dem Armeekorps ins Luxemburgische abgegangen ist, so kommandirt Graf Clairfait nun das Lager bei der Lütticher Korthaus. Die Feinde haben, um zu Lüttich nicht überrascht zu werden, das Thor der Vorstadt Amercoeur ganz mit Schutt und Steinen zugeworfen,

und auf dem Quai-b'Arroi und dem Pont-des-Arches Kanonen aufgepflanzt. Von Huy streifen die feindlichen leichten Truppen bis Terwagne und Houtain. Im Luxemburgischen sind die Feinde dieser Lage von Trier wieder über Welschbillig bis Neurburg vorgesprenzt, wo sie aber zurückgetrieben wurden. — Die am Montage aus unsrer Gegend nach Aldenhoven abgegangene Bagage ist gestern wieder zurückgekommen.

Coblenz, vom 27 August.

Gestern Morgen ist unser Churfürst von hier auf Kaiserbesch ins Lager des General Blaukenstein gefahren, und gegen Abend mit zufriedener Ueberzeugung von den dortigen guten Anstalten zurückgekehrt. Das Blaukensteinsche Korps wird jetzt mit den wirklich eingetroffenen Verstärkungen auf 15,000 Mann geschätzt, und soll bereits morgen wieder gegen Trier vorrücken, wo auch die Franzosen selbst nach dem Zurückzuge ihrer ausgestellten Truppen nicht über 15,000 Mann stark seyn sollen. Die Mosel wird von den Preussen vor und unter Trarbach sehr stark besetzt; von ihrem weitem Vordringen gegen Trier ist noch keine sichere Nachricht eingegangen.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 25ten August.

Amsterdam	160 $\frac{1}{2}$	} Neuethl. a 1 $\frac{1}{2}$
Rotterdam	} 160 $\frac{3}{4}$	
Dord.		
Hamburg	} 125	
Bremen		} Louisd. 5
Lubeck		
Alte Louisd.	122	

Köln, den 29ten August.
in Nthl. zu 8 Kopfstück

	Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	155 $\frac{3}{4}$	157 $\frac{1}{2}$
2 Monat Dato	154 $\frac{3}{4}$	156 $\frac{1}{2}$
Rotterdam kurze Sicht	155 $\frac{1}{2}$	157 $\frac{1}{8}$
2 Monat Dato	154 $\frac{1}{2}$	
Paris		
Ffurt	pary	99 $\frac{1}{2}$

Fleisch, Tax. Das Pfund.				Brod, Tax.			
Für den Monat August.							
	fl.	hl.			fl.	hl.	
Bestes von Ochsen oder Rube	5	8	Schwarz	7	13		
Mittelmäßiges von beiden			Weiß		3	8	
Sorten	4	8	Ein Roggelgen		4	8	
Bestes von Kalb	3		Rundes Brodchen		2	8	
Gemeines von Kalb	3						
Bestes von Hammel	5						
Ordinaires	4	8					
Nierenfett	10						
Zum schmelzen brauchbar Fett	8						
Schweinefleisch	7	8					

Früchten-Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen.	Weizen		Roggen		Gersten		Zaber.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Sttard	11	32	10	40	6	56	7		6		14			
Deuren	11		9	10	6	24	3	68			11	60		
Güllich	10		9		5	40	4	20						
Eschweiler														
Edin	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	10		9		6	40	4	10	6	20	7	70	5	
Düsseldorf	10	30	9		5	70	4	60	6	20	7	70	6	
Elberfeld	11	48	11	10										
Mülh. am Rhein	9	48	8	32	5	56	4	40						

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig, gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 9ten September 1794.
Nro. 36.

Carl Theodor Churfürst etc.

1. In dem zur regelmäßigen Bebauung der in der Carlstadt von einigen zur größten Unzierde leer belassenen, oder nur mit einer Mauer abgeschlossenen Hausplätzen, der durch das Wochenblatt öffentlich verkündeten Verordnung vom 15ten April dieses Jahres ungeachtet, bis hiehin keine Anstalten getroffen worden sind; so dienet nunmehr denjenigen, welche solche leere Plätze gleich zu bebauen Lust tragen, hiemit zur Nachricht, daß sie sich zu deren Erhaltung binnen 14 Tagen bei der unmittelbar gnädigst angeordneten Carlstädter Bau-Commission zu melden haben, wo alsdann bei ferner unterbleibenden ernsthaften Bau-Anstalten die befragte Plätze in der gehörigen Tiefe so fort vergeben werden sollen. Düsseldorf den 5ten September 1794.

Von unmittelbar gnädigst angeordneter
Bau-Commission wegen.
Freiherr von SPIES.

Eustodis.

Vergantungen.

2. Da zur Befreiung der im Lande vorkommenden verschiedenen Lieferungen eine beträchtliche Anzahl Korn, Haber, und Heu an den Wenigstfordern vergantet werden solle; so werden die dazu Lusttragenden auf Montag den 15ten dieses, nachmittags drei Uhr in hiesiger Geheimraths-Canzley, wo sie die weitere Bedingnisse vernehmen werden, vorgeladen, und solle dieses dem nächsten Wochenblatt, wie auch der Elberfelder und Ebnischer deutschen Zeitung eingerückt werden. Düsseldorf den 6ten September 1794.

Von gnädigst angeordneter Commission wegen.

J. Zentel, Actuarius.

3. Freitag den 12ten dieses solle dahier in der Ober-Kellnerei, morgens 10 Uhr, der unter hiesigen Knabenhaus befindliche geraumige Keller, unter Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung, dem Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Düsseldorf den 6ten September 1794.

Kraft gnädigsten Auftrags

Baumeister, Oberkellner.

4. Den 11ten und 12ten dieses soll auf den Steinen im Stern bei Wittib Wallbröls, nachmittags drei Uhr, das auf denen sämtlichen Churfürstlichen Werdtären befindliche Nachheu dem Meistbietenden unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung ausgestellt werden. Düsseldorf den 5ten Septemb. 1794.

Kraft gnädigsten Auftrags

Baumeister, Oberkellner.

5. Den 7ten October solle die Zievericher im Amt Bergheim gelegene Casmeral-Mühle unter den bei Kellnern zu Caster zu vernehmenden Bedingungen auf 18 Jahr zur Verpachtung ausgestellt, und Salva Clementissima Ratificatione dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Düsseldorf den 6ten Septem-
ber 1794. P. 6.

Edictal Ladungen.

6. Amt Sohlingen. Da der Peter Anton Schall aus der Freiheit Grefrath sich entfernt, ohne daß man dessen Aufenthalt noch zur Zeit erfahren, inzwischen aber wider denselben verschiedene Gläubiger aufgetreten sind, also daß der Concurfus über dessen wenige hinterlassene Gecyden hat eröffnet werden müssen; so werden nicht nur dessen sämtliche Gläubiger zur Liquidir- und Justificirung ihrer Forderungen, sondern auch der Schuldner Schall selbst, um sich über die Richtigkeit der Passiv und Verichtigung der Activen vernehmen zu lassen, auf Donnerstag den 25ten f. M. September vormittags um 10 Uhr in hiesigem Amtsbau zu erscheinen, und zwar erstere sub poena praeclosureis & respectiva perpetui silentii, und letzterer unter Rechts- und Ungehorsams Strafe vorgeladen; zugleich wird allen und jeden, welche an den obgemeldten Schall etwas verschuldet, unter doppelter Zahlungsstrafe verboten an diesen das mindeste auszuführen; welches dem Düsseldorfster Wochenblatt, und der Cölnischen Reichszeitung dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Sohlingen den 20ten August 1794.

J. Karfch Richter.

In Fidem J. Marchand, Geschbr.

7. — — In Sachen Concurfus Creditorum wider Wittwe Eickhorn und Söhne, wird in Befolg gnädigster Verordnung vom 23ten v. M. eine neue Edictal-Ladung an sämtliche Gläubiger erkannt, um in der ihnen andurch peremptorie vorbestimmt werdenden Tagessahrt, Donnerstag den 18ten f. M. September, vormittags um 10 Uhr in hiesigem Amtsbau persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre an die Fallirte Wittwe Eickhorn und Söhne habende Forderungen unter Strafe der Praeclosure und des ewigen Stillschweigens einzubringen und rechts-erforderlich zu justifiziren; welche Ladung den Debitoren gehörig zu insinuiren, auch der Cölnischen Reichszeitung und den Cölnisch- und Bergischen wochents

lichen Nachrichten dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Sohligen den
zoten August 1794.

J. Karfch, Richter.

In Fidem L. Marchand, Erschbr.

8. Amt Grevenbroich. Da von Vormünderen der Minderjährigen Kin-
den deren verstorbenen Eheleuten David Nieffen zu Vorchum die Anzeige
geschehen, daß die Theilung der Elterlichen Hinterlassenschaft wegen Abwesen-
heit der mit dem Johann Kamps verheiratheter Gertrud Nieffen nicht
vorgenommen werden konnte; so werden die Eheleute Johann Kamps von
Recht und Gerichtswegen cum Termino von 6 Wochen, wovon 2 pro 1mo,
2 pro 2do, und 2 pro 3tio peremptorio termino vorbestimmt, zu dieser
Theilung unter der Warnung andurch abgeladen, daß in nicht Erscheinungsfall
einem Gerichtschaffen der Auftrag geschehen solle, dem Theilungsgeschäft, statt
ihrer beizuwohnen, über die Conferenda zu liquidiren, sohin gleichfalls der-
selben Loos zu ziehen. Inseratur der Oberpostkants Zeitung und denen Düssel-
dorfer wochentlichen Nachrichten zu dreimal. Latum in iudicio Grevenbroich
den 25ten August 1794. In Fidem M. A. Kesseler, Erschbr.

9. Alle, die an die Hinterlassenschaft des verstorbenen Ober-Lieutenant und
Haupt-Lazareths-Amtsverwalters, Hölsten, gegründeten Anspruch zu haben
vermeinen, werden edictaliter hiernit vorgeladen, sich bis zum ersten October
abhin, als in dem pro primo, secundo & tercio angeetzten Termino pe-
remptorio, bei hiesigem Gouvernement, ohnfehlbar zu melden, ihre Rechts-
Nothdurst vorzubringen, und hierauf rechtliche Erkenntnis, oder, im Ausblei-
bungs-Fall, zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehört, sondern nach
bezahlten Schulden, mit dem übrigbleibenden Nachlaß, wie Rechtsens, verfahr-
ten werden solle. Düsseldorf den 30ten August 1794.

Von Gouvernements wegen.

von Maercken, General.

Steinmig, Staats-Auditor.

10. Amt Millen. Der Burgermeister und Rathsverwandter zu Gangelt
Christian Vossen hat am 26ten dieses von einem Fremden, welcher sich Wil-
helm Muschen zu nennen, und in Bären wohnhaft zu seyn, vorgabe, ein
Füllen angekauft, da aber der Verkäufer sich gleich fortbegeben, und nach schrift-
lichem Zeugnis des Vorstehers zu Bären dessen vorgeblibener Namen daselbst
unbekannt, daher zu vermuthen steht, daß das verkaufte Füllen irgend entwen-
det worden seye, und daher der Ankäufer den noch nicht bezahlten Kauffchilling
eher nicht ausbezahlen zu wollen sich erklärt hat, bis daran er bei dem Eigen-
thum des Füllens versichert seyn würde, so wird solches andurch bekannt ge-
macht, damit der allerkünftige Eigentümer sich inner peremptorischer Frist
von 6 Wochen bei hiesiger Stelle angeben und rechtsbehörig qualifiziren kön-
ne, wo widrigens nach Verlauf dieser Frist der Kauffchilling ausbezahlt, und
nach Abzug deren Kosten unter die Armen vertheilt werden solle, welches in
hiesigen Amtskirchen und in anschließenden Territoris verkündet und denen
Düsseldorfer wochentlichen Nachrichten eingetragen, fort cum Executis repro-
ducirt werden solle. Sign. Gangelt den 30sten August 1794.

J. Krissen.

Pro Copia Decreti. Breitkopf, Erschbr.

Purificatoria.

11. Amt Söhligen. In Sachen Concurfus Creditorum wider Johann Wilhelm Klauberg & Compagnie und den entwichenen Salomo Freitag, wird auf behdrnd gefchehene Reproduction, der unterm 14ten Junii festhin erlassene Edictal-Ladung, wider die im Liquidations-Termin sich nicht gemeldet habende Gläubiger, der angedrohte Rechts-Nachtheil nunmehr purifizirt, sohin ihnen mittels gänzlicher Ausschließung von der Concur-Masse ein ewiges Stillschweigen auferlegt; welches nicht nur in den Amts Pfar- Kirchen zu verkünden, sondern auch den Gältich- und Bergischen wochentlichen Nachrichten, sodann der Cölnischen Reichszeitung dreimal einzutragen verordnet wird. Söhligen den 20ten August 1794.

J. Karsch, Richter.

In Fidem E. Marchand, Erschbr.

12. Amt Porz. Zur Sache deren Gläubigern wider Wittib Kaufhändlern Stupp, wird auf Ansehen des angeordneten Curatoren Massä tit. Advokaten Stucker, gegen diejenige, so sich in Befolg der am 2ten Julii abhin erlassener Edictal-Ladung in dem Liquidations-Termin mit ihrem anmasslichen Forderungen nicht gemeldet haben, der angedrohte Rechtsnachtheil purifizirt, mithin von der Concur-Masse ausgeschlossen. Inseratur dem Wochenblatt, und der R. R. Oberpostamtszeitung dreimal. Also verordnet Bienenberg den 19ten August 1794.

In Fidem Rud. v. Schatte, Erschbr.

13. Amt Grevenbroich. In Sachen Concurfus Creditorum wider Hilger Oieren zu Borschemich, wird auf Reproduction der Edictal-Ladung wider die im Liquidations-Termin sich nicht gemeldet habende Gläubiger der angedrohte Rechtsnachtheil nunmehr purifizirt, mithin denselben, mittels Ausschließung von der Concur-Masse, ein ewiges Stillschweigen aufgelegt. Welches denen wochentlichen Nachrichten dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Grevenbroich den 25ten August 1794.

J. A. Monß, Weigt.

M. A. Kesseler, Erschbr.

14. Hauptgericht Düsseldorf. All jenen, welche ihre Forderungen wider die Wittib des verlebten Wilhelm Schiffer bis auherd nicht eingebracht, wird nunmehr ad Reproductionem ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Düsseldorf am Gericht den 28sten August 1794.

In Fidem J. M. Franken, Erschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

15. Hauptgericht Düsseldorf. Donnerstag den 11ten September künftig, vormittags um 11 Uhr, soll auf hiesigem Rathhaus die dem Schreinermeister Noß zuständige ehemalige Hoffmannische geissen Länderei, am Balker Busch, per Morgen zu 25 Akhle taxirt, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Düsseldorf am Gericht den 21ten August 1794.

In Fidem J. M. Franken, Erschbr.

16. Amt Elberfeld. Auf Ansehen Brüder Müller als Gläubiger der Wittib Johann Richling solle letztgemeldter zugehöriges auf Schwabhau- sen Kirchspiels Kronenberg gelegenes Erbguth, so von Scheffen und Werkmei- stern geschätzt werden solle, am Dienstag den 16ten September künstig nach- mittags drei Uhr bei Christian Zelder dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Welches dreimal zu Jedermanns Wissenschaft in der Kirchen bekannt gemacht, und dem Düsselddorfer Wochenblatt eingerückt werden solle. Lat. El- berfeld den 26ten August 1794 am Gericht.

Von Frank, Richter.

Von Wöringen, Erschbr.

17. Amt Mettmann. Zum gerichtlichen Verkauf des, dem Adolph Falcken- berg zugehörigen, zu Mettmann gelegenen, sogenannten Langenhauß, sammt der dazu gehörigen Schmiede, und Brau. Geräthschaften, wird die Tagesfahrt auf Freitag den 12ten September nachmittags um 3 Uhr zu Mettmann in der Behausung zum König von Schweden vorbestimmt, welch ein, so ande- res für den verminderten Tax von 1200 Rthlr. ausgesetzt, und dem Meistbie- tenden zugeschlagen werden solle. Sign. Mettmann den 29ten August 1794.

In Fidem M. Heckeren, Erschbr.

18. Amt Düsseldorf. Der Nr. 29. 30. und 31. durch das Wochenblatt angekündigte Verkauf des dem Johann Klöcker an dem, mit einer Seite an Caspar Daniel, mit der andern Seite an Joseph Schäffer, mit beiden Vorhäuptern auf Schelen Hofs Länderei anschließenden, zu Bilck im Kirchfeld gelegenen Morgen Land zuständigen Verfahrrechtes soll Donnerstag den 11ten dieses nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhause vorgenommen werden. Düsseldorf den 7ten August 1794.

Söchting, Amtsverwalter.

19. In Befolg gnädigsten Auftrags sollen am Mittwoch, den 12ten dieses, nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause eine in mehreren Stückfässern und Zulästen bestehende Quantität, theils weißer theils rothen Wein, 1790. 91. 92. und 93ger Wachstums, auch ein Faß Hefen-Brandwein an den Meistbietens- den gegen baare Zahlung verkauft werden, Lusttragenden steht frei die Proben an den Fässern selbst zu nehmen. Düsseldorf den 6ten September 1794.

In Fidem Francken.

Bekanntmachungen.

20 Nachdem ich wieder aus Urlaub hier angekommen, als wolle ein geehr- tes Publikum sich in allen vorkommenden in das Kaiserliche Reichsfahrende Post- wesen hiesiger Kurfürstlichen Residenzstadt, der Eölnischen und Elberfelder Routen einschlägigen Klagen ic. bei unterzeichneter Stelle melden.

Von Kaiserl. Reichspost Commission wegen.

Freiherr von Wildenstein, in der Carlstadt.

21. Die in dem Wochenblatt Nr. 34 einer Pasquille betreffend eingefegte Bemerkung, wird andurch mit dem Befehl wiederholet, daß gemeldte Pas- quille keinen andern von denen vorherigen unterschriebenen Herren Officiers, als mich unterschriebenen allein angehe, der ich den Verfasser solcher Lügen nochmals für einen Schurken und schlechten Kerl erkläre, der solche nicht unter- schriebene und lügenhafte Briefe mir zuschicken sich unterstanden.

Freyherr von Blanckart, Rittmeister.

22. Von Jahren her hält der Vicarius Syberg in der Büllich'schen Pfarre Wanlo ein Erziehungshaus von 12 Knaben, denen er Unterricht im Latein, Französisch und Deutschen bis in die 4te Schule giebt, und selbe mit Quartier, Kost, und freier Wäsche für eine jährliche Zahlung von 9 Louisd'or versteht. Der Spielmonat fängt den 1ten September an, und die Studien werden allda wieder den 1sten Oktober vorgenommen. Diejenige, so ihm ihre Kinder anvertrauen wollen, können sich an ihn selbst über Cöln oder Düsseldorf nach Wanlo wenden.

23. In hiesigem Forst- und Ueberanger-Busch werden, bei diesem sehr guten Eggerjahr, 300 Stück Schwein in die Mastung angenommen. Diejenige, die ihre Schweine pr. Stück 2 Rthlr. Mastgeld wollen aufstreiben lassen, haben sich bei des Reichsgräflich von Hatzfeld, Wüdenburgischen Oberförster Appel in Zeit 8 Tagen zu melden. Kallum den 5. Sept. 1794.

24. Ein schöner Stall für 6 Pferde, Remise für zwei Wagen, ein Speicher für Fourage zu legen, und auch allerfalls ein Zimmer für Bedienten, ist gleich zu vermietzen, und bei hiesiger Expedition zu erfragen.

25. Es stehen zwey Pferde ohne, oder mit einem Waagen, im Hirsch bei Georg Conrads in der Carlstadt zu verkaufen, wo sie auch täglich können gesehen werden.

26. Samstag den 13ten September fährt von hier eine ledige Karrig mit einem Fuch überspannen, nach Essen; wer etwas mit zu schicken hat, kann sich bei Fuhrmann Erpenbach in der freiherrlichen von Schellischen Behausung melden.

27. Bei J. J. A. Rank im Kessel auf dem Hundsrücken ist beste holländische Butter in Stangen von 100, 200 bis 300 Pfund, alle holländische Waaren; als Caffee und Zucker von allen Sorten, frischer Reis, Mandeln, und Rosinen von allen Sorten, frische Corinthen, altes holländisches Rübehl, alle Spezereyen und zu diesem Handel gehörige Sachen, alle Farb- auch zum Mahlen, Vergolden, Lackiren und Anstreichen gebrauchliche Materialien; guter gemalener Caffee, Cichorien und noch verschiedene andere Waaren, im groß und kleinen, von bester Güte in sehr billigen Preisen zu haben.

28. Es dienet hiemit zur Nachricht, daß in der Gegend von Mettmann, an der steinen Mühle, eine neue Fabricie von Leyen bester Qualität, wie auch von bester Couleur, angelegt worden, der Preis von einem Riß zu acht Fuß ist zwei Rthlr. auf dem Plag. Auch sind daseibst ferner Leyen von 4 Fuß lang und 3 Fuß breit, wie auch Platten und Steine um billigen Preis zu haben.

Franz d'Hardér, à Erkrath.

29. Winand Brecker verfertigt anjeko seine Vergolber- und Lackirer-Arbeit aller Art, alles nach modernem und antiquen Geschmack. Er empfiehlt sich einem Kunstliebenden Publikum auf Beste. Die Fertigkeit in seiner Arbeit, und sein Bestreben, jeden seiner geehrtesten Gönner aufs geschwindeste und billigste zu bedienen, hastet ihm für einen häufigen Zuspruch. Er wohnt auf der Bergerstraße zum König von England.

30. Es wird ein Kutscher, der im Fahren recht gut geübt, und mit Zeugnisse seines Wohlverhaltens versehen ist, gesucht, das nähere ist bei Herrn Hofkapellan Brewer in dem Knabenhause zu erfragen.

31. Ein teutsche Frauensperson, gefetzten Alters, Catholischer Religion, suchet Dienst als Cammerjungfer bei einer Herrschaft in der Stadt, oder aufm Land. Die Expedition gibt nähere Nachricht.

Ungekommene Herrschaften und Reisende.

Den 30sten August, Hr. Antowerwaller Melzen, in K. K. Diensten, mit Befolge, wuste kein Logis, Hr. Wittmann, Sekretair des Fürsten Ringloffs, im Hof von Holland Den 31ten, Kaufm. Romberg von Kettwig, im Zweibrückerhof. Den 1sten September, Kaufm. Scheibler von Duisburg, im Englischenhof, Hr. Kaule, K. K. Lieutenant, kommt von der Armee, im Bayerschenhof. Den 2ten, Kaufleute Schönbusch, von Köln, wuste kein Logis, Diederichs, von Remscheid, im Anker. Den 3ten, Kaufm. Wehger, kommt von Elberfeld, im Weinberg. Den 4ten, Kaufm. Jürgen von Nassadt, im Pfälzischenhof. Kaufm. Meisenberg, vom Elberfeld, im Anker, Kisdorf von Mühlheim, in der Stadt Siegburg. Den 5ten, Kaufm. Dewal und van der Wiffer, aus Brabant, v. Duisburg, im Bönnischenhof, Prinz Ludwig von Rohan, K. K. Oberst, wuste kein Logis

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 30sten August, 4 Giese, N. Ethal, F. Leendens, J. Schneider, und van Loosen, alle nach Coblenz, mit Mehl fürs K. preussische Magazin, hiesiger Magistrats Kohnladen mit Roggen ankommen. Den 31sten, A. Penn, mit oberländis. Waaren, Wittwe Curtens, mit K. englische Montirungsgesüde, beide von Köln nach nach Holland, E. van den Berg, Joh. de Kessel, Heisenberg, nach Köln fürs K. K. Magazin, ferner Denner, Särder, Heckmann, und Cremer nach Coblenz, zum Behuf der K. preuss. Armee, insgesammt aus Holland, mit Haber u. Mehl. Den 1sten Sept. B. Deub aus Holland nach Köln, mit holländ. Waaren, Cassanien und Geh. Etsen nach Coblenz mit K. preuss. Victualien, H. Wroß nach Neuss mit Frucht, Hofcommerath v. Zell mit einer Floß nach Dorth vasirt. Den 2ten, D. van Haas, mit holländ. Waaren, A. Wildeboer und Wittwe Woats, mit K. K. Frucht, alle aus Holland nach Köln, H. Preuhl von Brohl nach Holland, mit Tuffstein Den 3ten, Hövelmann, Wessel, Lahmers, W. Penn, G. Tiers, J. Haffinou, Lamers, J. Weil, und W. de Jann, ferner B. Gloiskermann, insgesammt nach Köln und Neuss, mit K. K. Frucht und Mehl, nebst Artillerie Munition, H. Drüggerhof nach Coblenz, mit K. preuss. Mehl, J. Alee aus Holland nach Köln, mit holländ. Waaren.

Getaufte.

Catholische. Den 31ten August, Maria Christina Josepha, Tochter des Jacobus Peters, und Anna Catharina Aug. Johannes Henricus Josenbus, Sohn des Johannes Petrus Koch und Maria Catharina Müllers. Anna Elisabetha Magdalena Josepha, Tochter des Johannes Wilhelmus Schmitz und Josepha Klog. Gertrudis Adelheidis Josepha, Tochter des Hermannus Hertols, und Anna Josepha Wittlatens. Anna Christina Adolphina, Tochter des Sebastianus Pütz und Catharina Sanke. Den 1sten September, Franziscus Janatus Josenbus, Sohn des Jocyphus Eymann und Maria Catharina Somms. Elisabetha Josepha Edmundus, Sohn des Henricus Frimten und Magdalena Heeders. Maria Gertrudis, Tochter des Mathias Wilhelmus v. Sebaer, und Anna Margaretha Schilfers.

Lutherische. Den 31sten August, Johanna Elisabetha Magdalena, Tochter des Carl Wilhelm Grabsch und Juliana Elisabetha Schmaul.

Verehligte.

Catholische. Den 31sten August, Henricus Kessenia mit Maria Gertrudis Kleinhausers. Josephus Maassen mit Josepha Katour.

Reformirte. Den 30sten August, Johann Sellen, Siamoisweber, mit Sophia Magdalena Wilhelmina Müller, dimittirt.

Beerdigte.

Catholische. Den 1sten Sept. Johannes Adamus Maximilianus Josephus, Sohn des Gerardus Josenbus Küster, Kanzley-Accohist, alt 7 Täg. Den 2ten, Catharina Fißbers, Ehefrau des Artillerist, Joh. Gärtelwesch, alt 46 Jahr. Anton. Georgius Josephus, Sohn des Todtengräber Peter Kiefer, alt 8 Täg. d. 6ten, Peter Joseph, Sohn des Johannes Adamus Diez, alt 3 Wochen. Magdalena Closters, Wittib, gebohne Müllers, alt 75 Jahr.

Nachricht, vom 2 September.

Die Kaiserliche Armee ist noch in ihrer vorigen Stellung; nur das Korps, so bei Sittard stand, hat bei Malend über die Maas gefest, und sich bei Peer gelagert. Vorgekern ist ein starkes Korps Destreicher auf Noersmer unweit Altenbieren vorgedrückt. Man hörte bald darauf ein Pelotonfeuer. Man kam mit den Franzosen aneinander; das Gefecht dauerte wohl

4 Stunden, ohne daß die Kaiserlichen einen Vortheil errungen hätten. Die Franzosen erhielten aus dem zwischen Longern und Heren stehenden Lager, das auf 20 bis 30,000 Mann geschätzt wird, zu viele Verstärkung, so daß man den Angriff nicht allzu ernsthaft vornahm.

Vom 4ten September. Valenciennes hat sich ergeben. Die Besatzung ist bereits hiedurch gegangen.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 25ten August.

Amsterdam	160 $\frac{1}{2}$	} Neuethlr. a 1 $\frac{1}{2}$
Rotterdam	} 160 $\frac{1}{4}$	
Dord.		
Hamburg	} 125	
Bremen		
Lubeck		124
Alte Louisd.	122	} Louisd. 5

Kö'n, den 20ten August.
in Dthl. zu 8 Kopffstück.

	Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	155 $\frac{3}{4}$	157 $\frac{1}{2}$
2 Monat Dato	154 $\frac{3}{4}$	156 $\frac{1}{2}$
Rotterdam kurze Sicht	155 $\frac{1}{2}$	157 $\frac{1}{2}$
2 Monat Dato	154 $\frac{1}{2}$	
Paris	.	.
Ffurt	.	pary 99 $\frac{1}{2}$

Fleisch-Tar. Das Pfund.				Brod-Tar.			
↔				↔			
Für den Monat August.							
	flb	hl.		Pf.	loth	flb	hl.
Bestes von Ochsen ober Ruhe	5	8	Schwarz	7		13	
Mittelmäßiges von beiden			Weiß		3		8
Sorten	4	8	Ein Roggelgen		4 $\frac{1}{2}$		8
Bestes von Kalb	4		Rundes Bröbchen		2 $\frac{1}{2}$		8
Gemeines von Kalb	3						
Bestes von Hammel	5						
Ordinaires	4	8					
Nierenfett	10						
Zum Schmelzen brauchbar Fett	8						
Schweinefleisch.	7	8					

Früchten-Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen,	Weizen		Roggen		Gersten		Zaber.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Das Malder														
Sittard	11	32	10	40	6	56	7		6		14			
Deuren	11		9	24	6	8	4				11	60		
Gülich	10		9		5	40	4	20						
Eschweiler														
Edln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	10		9		6	40	4	10	6	20	7	70	5	
Düsseldorf	10	30	9		5	70	4	60	6	20	7	70	6	
Elberfeld	11	48	11	10										
Mülh. am Rhein	9	28	8	24	5	56	4	40						

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Ihre Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffammerrathen Stahl.

Dienstag den 16ten September 1794.

Nro. 37.

Amts Beförderung.

1. Seine Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz, Baiern haben vermöge gnädigsten Rescripts vom 11ten August jüngsthin Höchstdero wirklichen Geheimen Staats- und Conferenz-Minister, Gülichischen Obristjägermeister und General-Busch-Inspector, dann Amtmann zu Deuren, Pyr und Merken, des Churfürstlichen St. Huberti-Maltheser- und Pfälzischen Löwen-Ordens Ritter, Tit. pl. Herrn Franz Carl Freyherrn von HOMPESCH zu Wolheim, zum dirigirenden Minister und Kanzler Höchstdero Gülich- und Bergischen Herzogthümer, dann dortigen Oberappellations-Gerichts, auch Steuer-Finanz- und Kriegs-Departements Präsidenten zu ernennen, und anzustellen geruhet.

Karl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Belledens, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravensstein, &c. &c.

Dennach die durch gegenwärtigen vererblichen Krieg ertstandenen traurigen Folgen so wohl auf andere, als hiesig Unsere Landen den unvermeidlichen Einfluß haben, daß die nöthigen Landes Erfordernissen mit jedem Tag vergrößeret, zu denen Reichs- und Kreis-Obliegenheiten die beträchtlichsten Verwendungen andaurend vonnöthen, und diesem allem noch viele Lieferungen von Früchten, Fourage und anderen Naturalien hinzugekommen, welche bei Anrückung der Armeen, und Durchmarsch fremder Kriegsvölker bestritten werden müssen,

es immittels in ein=so anderem nicht ermangeln dürfe, um die unglückliche Ereigniß abzuhalten, daß hiesige Herzogtümer einem verheerenden Feinde Preis gegeben, und dem unausbleiblichen Ruin ausgesetzt seyn würden; Wir aber aus Landesväterlicher Obsorge all=daßjenige im voraus gnädigst vorzukehren nicht entstehen, was zum Schutz, und Rettung Unserer getreuen Unterthanen gereichen könne; Zur Erzielung solch=heiltsamen Endzwecks sodann allerdings große Geld=Summen ersodert werden, womit Wir die steuerbaren Güter alleinig zu beladen nicht gemeinet, auch um so weniger angemessen finden, als dieser Gegenstand die Erhaltung sämtlicher Unterthanen ohne Unterschied, und eines jeden ins besondere, betrifft: So haben Wir, auf Beyrath und Ratrag Unserer getreuen lieben Gülich=und Bergischen Ständen, die Verfügung gethan, daß vorgemeldte Erfodernüssen durch einen in älteren Zeiten mehrmalen vorgenommenen Capitations Fuß, oder Kopfsteuer umgelegt, und eingebracht werden sollen.

Zu derselben Einbringung verordnen Wir dahero

1mo daß, zu Verhütung der wegen Kinder, Domestiken, und Gefindes entstehen möglichen Anstände, das Haupt einer jeden Familie ohne Ausnahm zu dieser Capitations Steuer gehöre, und nach denen unten nachfolgenden Classen angeschlagen werden solle, dergestalten, daß in der ersten Classe von jedem 20. Rthlr., in der zweiten Classe 12. Rthlr., in der dritten Classe 8. Rthlr., in der vierten Classe 4. Rthlr., in der fünften Classe 2. Rthlr., und in der 6ten Classe 1. Rthlr., zu entrichten.

2do Sind die unter keiner väterlichen Gewalt mehr stehende ledige Personen, so für sich Nahrung, oder Handel treiben, mit anzuschlagen; Es sollen aber hievon

3tio nur die Befähigung, und sonst dienende Militär Personen befreiet bleiben, und wenn auch schon die Geistliche nicht zu dieser Capitation gezogen, so versehen Wir Uns doch, und wollen gnädigst, daß, gleichwie derenelben gemeinsames Interesse, Haab und Güter, fort eigene Person hierunter theilhaftig, und selbe, in Rücksicht ihrer vielen im Lande vorhandenen Besizlichkeiten, mehr dann andere zu Abhaltung der drohenden Gefahr beitragen können, selbe ein Subsidium ecclesiasticum, welches 10. pro Cento ihrer im Lande beziehenden Einkünfte ertragen solle, in 3. Wochen Zeit, an den besonders verordneten Empfänger Rameky baar einlösen, wo die Paus verwilliget seyn werden, auf die sämtliche inner Lands vorhandene dem Clero in= & extraneo zugehörige Grundstücke die Matricular Umlage zu verfügen; Die wärlliche Seelsorger, und Vikarien sollen jedoch ohne Unterscheid freibelassen bleiben; Es gehören diesennach

4to zu der ersten Classe von 20. Rthlr., ohne Unterscheid alle Unsere Geheim=Hof und Hofkammer=Räthe, wärlliche oder Titular=Räthe, Amtleute, Doctoren sowohl der Medicin, als Rechtswissenschaft, Advokaten, Secretarien, Registratoren, vornehme Landbediente, als: Amtsverwaltere, Landeschreibere, Wdgte, Schultheisen, Land= und Dingere, Richter, Burggrafen, Bauschreibere, Forstmeistere, Bergwdgte, und dergleichen Bedienung Verwaltere, alle vornehme Commerzianten, und Handelsleute, auch wohlhabende Rentnierer, Zollschächten= und andere Vdmodiatoren, Bergmeistere, Schaffen, und Rathsverwandte in den Hauptstädten, und zum Landtag qualifizierte auf Ritterstgen wohnende, zum Landtag ihrer Personen nach qualifizierte= und unqualifizierte Eigentümere.

5to Zur zweiten Classe von 12. Rthlr. gehören Kellnere, Rentmeistere, geringere Landbediente, bis auf einen Gericht= oder Stadtschreiber in den Hauptstädten; Procuratoren, und Notarien bei denen Ranzleyen, Meißboerbe, und in mittel=Nahrung stehende Wirte, geringere Commerzianten, und Fruchthändler, Stiegmeistere, Wapenmeistere, Kupfermeistere, Riedmeistere, geringere Rentnierer in Städten, Flecken, Freisheiten und Dorfschäften; Die Wärltere deren zum Landtag beschriebenen Ritterstgen, und alle auf Geistschlichen=freyen, wie auch Lehngütern wohnende derselben Eigentümere.

6to Zur dritten Classe von 8. Rthlr. werden gezählet: die in Befoldung stehende Ranz

sei Verwandten, Ober-Jäger und Wirts-Jäger, Wundärzte, und Wirts Physici, Landmessaere, und die auf Geist-adlich-freyen und Lehngütern wohnende Pächtere.

7mo Zu der vierten Classe von 4. Rthlr. gehören: die noch unbesoldete Kanzlei-Verwandten, Bürgermeister, Schessen, Rathsverwandte, und Vorsehere in Landstädten, Freiheiten, und Dorffschaften, und deren Schreibere, Notarien, und Procuratoren auf dem Land; Gemeine Dorffschültheissen, Schächerhebere, in guter Nahrung stehende Handwerksleute, item: mitteimäßig Beerbie auf dem platten Lande; Auch sollen unter diesen Anschlag von 4. Rthlr. die in wirklicher Livree stehende Bediente gerechnet werden, welche von derselben Herrschaft abzuführen; Alle übrige zum Ackerbau, oder sonstigem Gewerbe gehörige Diensteute aber freibelassen bleiben.

8vo Zu der fünften Classe von 2. Rthlr.: Landbotten, Schiff- und Fuhrleute, welche selbst das Handwerk treiben, und die Eigentümer deren Schiffe, oder Fuhrwerks sollen nach Verhältnis ihres Nahrungsstandes, und Commerz nach obigem Inhalt angeschlagen werden.

9no Zu der 6ten Classe von 1. Rthlr. werden zuletzt, nach Ermessen der Beamten, und Meißbeerben, angeschlagen, alle wenig, und mit bloßen steuerbaren Gütern beehrte, und Untertanen, item: geringe Weiwöhner, und andere den Landsfürstlichen Schutz genießende Personen, es sollen dahingegen

10mo Tagelöhner, Köttere, und bekantlich unvermögende Untertanen von dieser Capitulations-Auflage ganz freibelassen werden. Es sollen aber

11mo die Wittiben, die Halbscheid nach dem Verhältnis jener Classen zahlen, worin obigem Verzeichnis gemäß ihre verstorbene Ehemänner gehört haben, wann selbe aber für sich besonderen Handel oder Commerz fortsetzen, so wird der Anschlag nach dem bei den Commercianten bestimmten Ansat genommen.

12mo Sämtlichen in Unseren hiesigen Landen vergeldeten Juden wird der Beitrag einer Summ von vier tausend Rthlr. auferlegt, welche von derselben Vorgängern, nach Maßgabe eines jedens Vermögens, oder zu zahlenden Tributs, anzulegen, und von diesen unter Strafe der Execution in 2 Wochen an den gnädigst verordneten Empfänger zu zahlen.

13mo Diejenige Personen, und Bediente, welche bei obigen Taxen namentlich nicht eingeführt, werden nach verwünftiger Ermessung ihrer Oberen, und Magistraten, worunter selbe gehören, angeschlagen, wobei jedoch von jenen, bei welchen sich verschiedene Aemter, Eigenschaften oder Handwerker in einer Person vereinigen, nur einmal der höchste Anschlag abzuführen;

Es haben sodann leztlich Unsere Kanzlei Dicasteria, und Corpora auch die zum Landtag qualifisirten Ritterbürtige ihre Tax unmittelbar an den hierzu besonders beauftragten bergischen Pfenningemeister Scribenten Raméky auszuzahlen, welchem desfalls von jedem Dicasterio, und Corpore eine zuverlässige Liste zugestellet werden solle, alle übrige aber an desjenigen Orts, worunter sie wohnhaft sind, Steuer-Einnehmer ihre Capitulations Auflage, bei unausbleiblicher Execution, richtig abzuführen; — Und gleichwie einem jeden die dringende Nothwendigkeit dieses Beitrags zu seiner eigenen Rettung überzeugend seyn wird, stellen Wir zu gesammten Unseren Untertanen das gnädigst gänzliche Vertrauen, dieselbe werden es hierin an ihrer gesätzmäßigen Schuldigkeit keineswegs ermangeln lassen. Düsseldorf den 2ten September 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbar-gnädigstem Befehle.

Freiherr von HOMPESCH

Jansen.

Karl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil. Röm. Reichs Ertruchses und Churfürst, zu Göllich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Belzdenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, ic. ic.

Liebe Getreue! Da es dem allmächtigen Gott nach seiner unerforschlichen Vorsicht gefallen hat, die Durchleuchtigste Landesfürstin, und Frau, Frau Maria Elisabetha Augusta Pfalzgräfinn bei Rhein und Churfürstin, in Ober- und Nieder-Bayern, zu Göllich, Cleve und Berg Herzoginn, Landgräfinn zu Leuchtenberg, Fürstin zu Mörs, Marquisinn zu Bergenopzoom, Gräfinn zu Belzdenz, Sponheim, der Mark, und Ravensberg, Frau zu Ravenstein ic. ic. den 17ten August nächsthin, morgens ein viertel nach zwei Uhr aus diesem zeitlichen in das ewige Leben abuberufen, und dann Wir bei diesem Trauerfalle gnädigst verordnet haben, daß in allen Kirchen, ohne Unterschied der Religion wehrend den nächsten sechs Wochen den 15ten dieses Monats anzufangen, mit sämtlichen Glocken dreimal im Tage eine Stunde lang, nämlich Morgens von 7. bis 8. — gegen Mittag von 11 bis 12 — und Abends von 6 bis 7 geläutet, sodann daß alles Spielhalten und andere öffentliche Lustbarkeiten für sechs Monate aufs schärfste verboten seyn sollen: So wird euch ein, und anderes mit dem gnädigsten Befehle unverhalten, daß ihr darnach das fernere so fort verfügen, und alles Spielhalten, wie auch alle anderen öffentliche Lustbarkeiten bis auf fernere gnädigste Verordnung verbieten sollet; — Und gleichwie Wir Uns zu sämtlichen Stiftern, Abteien, Pfarreren, und übriger Geistlichkeit gnädigst versehen, jeder werde die, in dergleichen Fällen gewöhnliche öffentliche Gottesdienste, und Andachts-Übungen für die Seele höchstgemelt Ihrer Churfürstlichen Durchleucht unverzüglich gern verrichten wollen: Als habt ihr sämtliche Geistlichkeit der ihr hierunter aufstiegender Schuldigkeit nachdrucksamst zu erinnern, auch denen lutherschen und reformirten Predigern die gnädigste Willensmeinung zu dem Ende bekannt zu machen, daß diese in ihren Kirchen mit dem Läuten nach der vorgeschriebenen Art sich verhalten sollen. Düsseldorf den 9ten September 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchleucht
sonderbarem gnädigsten Befehl
Freyherr von HOMPESCH.

An Göllich und Bergische Beamte.

Jansen.

Karl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil. Röm. Reichs Ertruchses und Churfürst, zu Göllich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Belzdenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, ic. ic.

Unsern gnädigsten Gruß zuvor!

Lieber Getreuer: Da es dem allmächtigen Gott nach seiner unerforschlichen Vorsicht gefallen hat, die Durchleuchtigste Landes Fürstin Frau Frau Maria Elisabetha Augusta Pfalzgräfinn bei Rhein, und Churfürstin, in Ober- und Nieder-Bayern, zu Göllich, Cleve, und Berg Herzoginn, Landgräfinn zu Leuchtenberg, Fürstin zu Mörs, Marquisinn zu Bergenopzoom, Gräfinn zu Belzdenz, Sponheim, der Mark, und Ravensberg, Frau zu Ravenstein ic. ic. unterm 17ten vorigen Monats aus diesem zeitlichen in

das ewige Leben abzubrufen, und gelegentlich dessen nachstehende Traur-Ordnung festgesetzt worden:

Die Churfürstl. Hrn. Konferenz- und der 4 Hofstabe Minister.

Tragen ein Kleid vom aufgeriebenen Tuche mit wenigen Knöpfen. Eine Quarés, Peruque. Eine abhängende weiße Halsbinde. Pleureuses auf die Ueberschläge. Keine Manchetten. Einen langen Mantel. Einen vom Hute abhängenden Flor. Schwarzwollene Strümpfe. Corduanene Schuhe. Einen mit schwarzen Tuch überzogenen Degen. Schwarzangelaufene Schnallen. NB. Das aufgeriebene Tuch wird 6 Wochen, die Pleureuses 3 Wochen, die Quarés Peruque, der lange Mantel, das Halstuch und der abhängende Flor aber nur bei denen Exequien getragen.

Die Churfürstl. wirklichen Hrn. geheime Rätthe, die zugleich Kämmerer sind.

Tragen ein Kleid vom aufgeriebenen Tuche mit wenigen Knöpfen. Pleureuses auf den Ueberschlägen. Ungepuberte Haare. Keine Manchetten. Einen langen Mantel. Einen Hut mit abhängenden Flor. Schwarzwollene Strümpfe. Corduanene Schuhe. Einen mit schwarzen Tuch überzogenen Degen. Schwarzangelaufene Schnallen. NB. Der Mantel und der abhängende Flor werden nur bei denen Exequien genommen, die Pleureuses aber nach den Seelengottesdiensten, und das aufgeriebene Tuch nach 3 Wochen abgelegt, dann statt der Pleureuses Manchetten vom Batist mit einem breiten Saum getragen.

Die Churfürstl. Herren Titular geheime Rätthe, die zugleich Kämmerer sind.

Nehmen ein Kleid vom aufgeriebenem Tuche. Manchetten vom Batist mit einem breiten Saum. Einen langen Mantel. Einen vom Hute abhängenden Flor. Schwarzwollene Strümpfe. Corduanene Schuhe. Einen blau angelautenen Degen, und derlei Schnallen. NB. Das Kleid vom aufgeriebenem Tuche und der Mantel werden nur bei denen Exequien getragen, der abhängende Flor aber nach Ende derselben um den Hut gewunden.

Die Churfürstl. Hrn. Kämmerer, wirklichen und titular geheimen Rätthe, die keine Kämmerer sind.

Tragen ein ordinär schwarzzüchenes Kleid. Manchetten vom Batist mit einem schmalen Saum. Einen blau angelautenen Degen und derlei Schnallen. Schwarzseidene Strümpfe, dann einen Flor um den Hut gewunden.

Die Churfürstl. Hrn. Truchsesen und wirkl. Rätthe.

Nehmen ein ordinär schwarzzüchenes Kleid. Manchetten vom Batist. Einen ordinären Degen und Schnallen, dann schwarzseidene Strümpfe.

Die Hof- und Stadtdamen.

Tragen die ersten 6 Wochen ein Kleid von Kreppon, das Kopf- und vom Angesichte abhängende Schleyerwerk von schwarzen Krepp. Einen schwarz kreppflornen Barth. Ein schwarzes Stirnzügel. Das Kägl. Schwarz kreppflorne Engaganten Ein schwarz kreppflornes Fürtuch. Die Trauergürtel. Schwarze Handschuhe. Corduanene Schuhe, und schwarzangelaufene Schnallen. NB. Nach denen Exequien wird der abhängende Krepp zurückgesteckt, dann der Barth, das Kägl, Fürtuch und Gürtel. bei Seite gelassen.

Die Kammerfrauen und Kammerdienerinnen.

Tragen Kleider vom Gros de tour, und nehmen bei denen Exequien ein in etwas über das Angesicht abhängendes schwarz schmales Schleyerl. Schwarz Kreppene Hauben und Garnitour.

Der Churfürstl. Herren Truchsesen und wirklicher Rätthe Frauen.

Nehmen Kleider vom Gros de tour, mit weiß kreppenen Hauben und derlei Garnitour. So wird euch solches zur Nachricht gnädigst unverhalten. Düsseldorf den 9. September 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbar, gnädigstem Befehl
Freiherr von HOMPESCH.

An Wülich- und Bergische Amtsleute.

Jansen.

5. Da Seine Churfürstl. Durchlaucht gnädigst verordnet haben, und wollen, daß denen ferner ankommenden Fremden von denen Wirthen und übrigen Einwohnern kein Aufenthalt über die vom städtischen Policy-Commissar Schawberg auf denen Pässen anzubestimmende Frist von 24 Stunden solle gestattet werden; als haben die Wirthe und übrige Einwohner dahier alle ankommende Fremde gemeldten Policy-Commissar sofort bei ihrer Ankunft schriftlich anzuzeigen, damit derselbe denen Fremden auf ihre Pässe sothane Aufenthaltsfrist von 24 Stunden anbestimmen möge, und zwar unter dem Nachtheil: daß derjenige Wirth, und Einwohner, welcher dawider frevelt, zur hohen Regierung mit Bemerkung seines Vermögenstandes zu gemessener Bestrafung der mehrmals angedroheten Strafe von 25 Rthlr. angezeigt werden solle. Düsseldorf den 12ten September 1794.

In vim Clementissimi, & ex Conclaso Senarus.

Lülsdorff, Stadt Sekret.

Vergantung.

6. Den 7ten October solle die Zievericher im Amt Bergheim gelogene Casmeral-Mühle unter den bei Kellnern zu Easter zu vernehmenden Bedingnissen auf 18 Jahr zur Verpachtung ausgestellt, und Salva Clementissima Ratificatione dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Düsseldorf den 6ten Septembris 1794.

Edictal Ladungen.

7. Amt Gresenbroich. Da nun Vormünder von den Minderjährigen Kindern deren verstorbenen Eheleuten David Nieffen zu Borschmich die Anzeige geschehen, daß die Theilung der Elterlichen Hinterlassenschaft wegen Abwesenheit der mit dem Johann Kamps verheiratheter Gertrud Nieffen nicht vorgenommen werden konnte; so werden die Eheleute Johann Kamps von Recht und Gerichtswegen cum Termino von 6 Wochen, wovon 2 pro 1mo, 2 pro 2do, und 2 pro 3tio peremptorio termino vorbestimmt, zu dieser Theilung unter der Warnung andurch abgeladen, daß in nicht Erscheinungsfall einem Gerichtschaffen der Auftrag geschehen solle, dem Theilungsgeschäft, statt ihrer beizuwohnen, über die Conferenda zu liquidiren, sohin gleichfalls derselben Loos zu ziehen. Insuperatur der Oberpostamts-Zeitung und denen Düsseldorfer wöchentlichen Nachrichten zu dreimal. *Latum in judicio Gresenbroich* den 25ten August 1794.

In Fidem M. A. Keffeler, Erschbr.

8. Alle, die an die Hinterlassenschaft des verstorbenen Ober-Lieutenant und Haupt-Lazareths-Amtsverwalters, Holsten, gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, werden edictaliter hiermit vorgeladen, sich bis zum ersten October abhin, als in dem pro primo, secundo & tertio angefügten Termino peremptorio, bei hiesigem Gouvernement, ohnfehlbar zu melden, ihre Rechts-Nothdurft vorzubringen, und hierauf rechtliche Erkenntniß, oder, im Ausbleibungs-Fall, zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehört, sondern nach

bezahlten Schulden, mit dem übrigbleibenden Nachlaß, wie Rechtsens, verfahren werden solle. Düsseldorf den 30ten August 1794.

Von Gouvernements wegen.

von Maercken, General.

Steinmig, Staats-Auditor.

9. Stadt Sittard. Nachdem unlängst die Ehefrau des Gerarden Dieler, gebörne Christina Everhards, dahier verstorben, und durch derselben Tod eine deren von dem R. R. Osriftwachtweistern Leopold Freiherrn von Hackt gestifteten Armen-Präbenden oder Portionen erledigt worden ist, als werden alle diejenige, welche zu sothaner erledigter Armen-Präbende berechtiget zu seyn vermeinen, hiemit bei Strafe der Ausschließung edictaliter abgeladen, um ihr vermeintliches Recht inner peremptorischer Frist von 6 Wochen einzubringen und zu beweisen, wes Endes die Einsicht des Stiftungs-Briefes und sonstig betreffender Litteralien bei Unterschriebenen vorab genommen werden mag. Ita Conclufum in Magistratu Sittard den 2ten September 1794.

Arnold, Stadtschreiber.

Purificatoria.

10. Amt Porz. Zur Sache deren Gläubigern wider Wittib Kaufhändler Stupp, wird auf Anstehen des angeordneten Curatoren Massa tit. Advokaten Stucker, gegen diejenige, so sich in Befolg der am 2ten Julii abhinz erlassener Edictal-Ladung in dem Liquidations-Termin mit ihrem anmasslichen Forderungen nicht gemeldet haben, der angedrohte Rechtsnachtheil purifiziret, mithin von der Concurs-Masse ausgeschlossen. Inseratur dem Wochenblatt, und der R. R. Oberpostamtszeitung dreimal. Also verordnet Bensberg den 19ten August 1794.

In Fidem Rud. v. Schatte, Erschr.

11. Amt Grevenbroich. In Sachen Concursus Creditorum wider Hilger Gieren zu Vorschwich, wird auf Reproduction der Edictal-Ladung wider die im Liquidations-Termin sich nicht gemeldet habende Gläubiger der angedrohte Rechtsnachtheil nunmehr purifizirt, mithin denenselben, mittels Ausschließung von der Concurs-Masse, ein ewiges Stillschweigen aufgelegt. Welches denen wöchentlichen Nachrichten dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Grevenbroich den 25ten August 1794.

J. A. Monk, Voigt.

M. A. Kessler, Erschr.

12. Hauptgericht Düsseldorf. All jenen, welche ihre Forderungen wider die Wittib des verlebten Wilhelm Schiffer bis anhero nicht eingebracht, wird nunmehr ad Reproductionem ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Düsseldorf am Gericht den 28sten August 1794.

In Fidem J. M. Franken, Erschr.

13. Amt Jülich. Zur Sache der Gläubiger wider Albert Brand zu In den wird denjenigen, welche sich auf die Edictal-Ladung vom 17ten Junius l. J. nicht gemeldet haben, durch die eingetretene Präclusion das ewige Stillschweigen auferlegt. Jülich den 21ten August 1794.

In Fidem D. W. Klein, Erschr.

Gerichtliche Verkäufe.

14. Amt Elberfeld. Auf Anstehen Brüder Müller als Gläubiger der Wittib Johann Richling solle leztgemeldter zugehöriges auf Schwabhausen Kirchspiels Kronenberg gelegenes Erbguth, so von Scheffen und Werkmeister geschätzt werden solle, am Dienstag den 16ten September künftig nachmittags drei Uhr bei Christian Felder dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Welches dreimal zu Jedermanns Wissenschaft in der Kirchen bekannt gemacht, und dem Düsselдорfer Wochenblatt eingerückt werden solle. Lat. Elberfeld den 26ten August 1794 am Gericht.

Von Frank, Richter.

Von Woringen, Grschbr.

15. Amt Mifeloh. In Sachen Abraham Wandes und Freyherrn von Kessel, contra Johann Adolph Ohligschläger wird zur Distraction des in der Witsche gelegenen Guts, bestehend in Haus, Hof, Garten, Ackerland, Wiesen und Büschen, welches auf 625 Rthlr. 25 Sbr. gerichtlich taxirt worden, novus Terminus auf Donnerstag den 18ten dieses morgens 10 Uhr zu Leichlingen in des Adolph Witschers Behausung vorbestimmt. Siga. Schlebuschrath den 2ten September 1794.

In Fidem Carl Stoffens, Grschbr.

16. Amt Mettmann. Das dem Adolph Falkenberg zu Mettmann zuständige Haus und Schmiede mit den vorhandenen Brau-Geräthschaften, solle Freitag den 19ten dieses, nachmittags um 3 Uhr, im König von Schweden daselbst für den diminuirten Tax von 1100 Rthlr. ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Siga. Mettmann den 12ten September 1794.

In Fidem M. Heffern, Grschbr.

17. Amt Düsseldorf. Der N. 29. 30. und 31. durch das Wochenblatt angekündigte Verkauf des dem Johan Klöcker an dem, mit einer Seite an Caspar Daniel, mit der andern Seite an Joseph Schäffer, mit beiden Vorhäuptern auf Schelen Hofs Länderei anschließenden, zu Bilk im Kirchfeld gelegenen Morgen Land zuständigen Versakrechtes soll Donnerstag den 11ten dieses Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhause vorgenommen werden. Düsseldorf den 5ten Septemb. 1794.

Söchtig, Amtsverwalter.

18. Hauptgericht Düsseldorf. Demnach Seine Churfürstliche Durchlaucht zur Sache Johann Krabb wider den Grafen von Byland die Foderung des erstgemelten Krabb ad 20 Carolin in Contumaciam richtig angenommen, und den dahier im Marschstall stehenden dafür verpfändeten von Bylandischen Wagen als ein angreifliches Unterpfind erklärt haben, so wird in gefolg clementissimi Mandati vom 28ten August jüngst zum Verkauf des benannten Wagens terminus auf Donnerstag den 18ten dieses Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhause vorbestimmt, welches dem Wochenblatt einzurücken. Düsseldorf den 13ten 7ber 1794.

In vium elementissimi Mandati

Söchtig.

Stadtrambhof, den 4ten Sept. 1794.

19. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 362sten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Bayerischen Lotterie, sind die Nummern

48. 24. 30. 26. 66.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 363ste Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschieht den 25ten September, und die 364ste Ziehung ist auf den 16ten Oktober festgesetzt.

Düsseldorf, den 9ten September 1794.

20. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 94ten Ziehung der Kurpfälzischen Lotterie, sind die Nummern

30 38 73 14 58.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 95te Ziehung besagter Kurpfälzischen Lotterie, geschieht zu Düsseldorf den 23. September 1794.

21. Da die 95te Ziehung dahresig kurpfälzischer Lotterie Dienstag den 23ten Sept. a. c. vor sich gehet, so hat man hiedurch bekannt machen wollen, daß bei sämtlichen Kollektors in hiesiger Stadt bis den 22ten Sept. a. c. abends 8 Uhr, — im Haupt-Komptoir aber noch am Ziehungstage morgens von 6 bis 9 Uhr, Einsätze angenommen werden, jedoch wird bemerkt, daß am Ziehungstage morgens im Haupt-Komptoir nur Spiele von denen jedes nicht unter 20 Stüber beträgt, angenommen werden. Düsseldorf den 15ten September 1794.

Bekanntmachung eines Diebstahls.

22. In der Nacht vom 7ten bis den 8ten dieses sind in auswärtiger Bürgerchaft zu Derendorf gestohlen worden: Eine goldene durchgestochene Uhr mit einem ovalen Portrait darinnen, die Minerva vorstellend; ein neuer tuchener greisbrauner Mannsrock, mit seidenen Knöpfen, und mit dem nemlichen Tuch gefüttert; eine neue seidene Weste, mit grünen und violetten Streifen, und einer weissen Brodirung längs denen Knöpfen; eine sehr feine Calamangne Hose, welche etwas ausgebeffert ist; ein Paar schwarze seidene Strümpfe; eine Tabacksdose von Eisenbein mit Schildkrot gefüttert, ungefehr 3 1/2 Daumen im Umkreis, und anderthalben hoch; ein Frauenzimmer Negligé-Kleid von Cottun mit kleinen Blumen sammt einem Rock; ein roth Cottunener Tuch am Ende gezeichnet IV.; ein Paar weiße baumwollene Strümpfe; eine Unterhose; ein Paar Mannschuh. Jeder wird gewarnt, diese Sachen nicht zu kaufen, sondern wann selbe zum Verkauf angebracht werden, den verdächtigen Anbringer der Obrigkeit anzuzeigen. Düsseldorf den 10ten Sept. 1794. von Berichtswegen.

Franken, Girschbr.

Auszulehnendes Kapital.

23. Es sind 800 Rthl. auf liegende Gründe gegen die erste Obligation zu 4 Prozent Interessen lehnbar zu haben, und bei der Expedition dieser Nachrichten zu erfragen.

Avertissement.

24. Monsieur le Baron de Chaponaie est averti, qu'au Commissariat des postes Imperiales dans la Carlstadt, lui seront communiquées de Nouvelles satisfaisantes.

Le Baron de Wildenstein.

Vermischte Nachrichten.

25. Es dienet hiemit zur Nachricht, daß in der Gegend von Mettmann, an der steinen Mühle, eine neue Fabrick von Leven bester Qualität, wie auch von bester Couleur, angelegt worden, der Preis von einem Riß zu acht Fuß ist zwei Rthl. auf dem Plaz. Auch sind daselbst ferner Leven von 4 Fuß lang und 3 Fuß breit, wie auch Platten und Steine um billigen Preis zu haben.

Franz Sardi, à Erkrath.

26. Zwei schöne gutgewachsene schwarze Kutschen-Pferde von 6 Jahren sind zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt Rader auf der Mühlenstraße.

27. Ein ganz neuer Wagen oder Berline stehet zu verkaufen, die Expedition gibt nähere Nachricht.

28. Ein schöner Coupée Wagen mit guten Federn, sowohl für die Stadt als zum Reisen brauchbar, steht bei Hrn. Professor Henoumont in der Carlstadt zu verkaufen.

29. A Vendre une belle voiture coupée, à Ressorts, très commode pour la ville & au voiage, s'adresser à M. le Prof. Henoumont à la Carlstadt.

30. Ein schönes Billiard nebst allem Zubehör steht zu verkaufen und bei Sattler Müller auf der Bergerstraße zu erfragen.

31. Bey Jungfer Schlämers auf der Zollstraße ist frisches Selzer- und Spaa-Wasser, die Bouteille zu 16 Stüber zu haben.

32. Bei Caspar Lahm am Hlinterthor im rothen Ochsen ist von Wih. Joseph Scherckenbach gefertigtes Pulver die Natten und Mäuse zu vertreiben ohne Menschen und Viehe zu schaden, die Paketger zu 45 und 60 Eibr., wie auch Döpsger zu einem halben Kronthl. zu haben, wer von dem Befertiger solches selbst will legen lassen, beliebe sich bei Caspar Lahm zu melden.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 6ten September, Hefischer Generalmajor, Herr von Ödring, kommt von Eöln, log. im Zweibrückerhof. Den 7ten, Kaufl. Schnell aus Hamburg, im Anker, Harth von Kennep, wuste kein Logis. Den 8ten, Kaufl. de Werth, Schlosser, Bornesfeld, von Carnap, und Hr. Schessen Kützinghausen von Elberfeld, Andre und Scheibeler von Mülheim am Rhein, im Zweibrückerhof. Den 9ten, Kaufl. Settmann von Mülheim an der Ruhr, im Anker, Schlickum und Schlöffer von Elberfeld, im schwarzen Horn. Den 10ten, Kaufl. Widmer, im Zweibrückerhof, Rücker im Weinberg, Bahrendeck bei Homeyer. Den 11ten, Kaufm. Hardebrock von Remscheid, im Weinberg. Den 12ten, Herr Doktor Duis-

berg von Limburg, im Holländischenhof. Kauf. Krämer, Nickel, Wafau, von Edln, wusten kein Logis. Den 13ten, Kauf. Braß, Wülfing, und Wippermann, von der Gemark, im Anker. K. K. Herr Obrist von Merfeld, von Achen, im Zweibrückerhof.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 6ten September, A. Rath und F. Le Grand nach Edln fürs K. K. Magazin, ferner H. Bünjens nach Koblenz fürs Königl. preussische Magazin, alle aus Holland mit Mehl und Haber. Den 7ten, F. Le Grand G. van Burckum, A. Jansen und Dirk van Loosen nach Neus und Edln mit K. K. Frucht nebst Mehl, D. Lamers von Edln nach Holland mit Pseifererde und Tuffstein. Den 8ten, G. Cremer und G. Steyer, beide aus Holland nach Neus und Edln mit K. K. Frucht, Montirungsstücke, nebst Artillerie Requisiten, F. H. Heubes von hier nach Frankfurt. Den 9ten, P. Haren nach Edln mit K. K. Frucht. Den 10ten, Gebrüder Bercker, P. Ritter und D. Willemsen nach Neus mit K. K. Haber, nebst Artillerie Effecten, G. Meier mit holländif. Waaren, alle aus Holland nach Edln, F. Melem nach Bonn mit schwarzem Brand. Den 11ten, M. Zigeler und Comp. nach Dorth mit einer Floss, P. Bergsen, Geuberg, und P. van Kesseler, insgesammt nach Edln mit K. K. Frucht und Mehl. Den 12ten, P. van den Embster, von Edln nach Holland mit Tuffstein.

Getaufte.

Catholische. Den 7ten September, Johannes Wilhelmus Josephus, Sohn des Henricus Hassel, und Maria Catharina Dooms. Den 8ten, Catharina Magdalena Josepha, Tochter des Theoborus Hagemis, und Agnes Aussen. Den 9ten, Josephus Hubertus Aloysius Ignatius, Sohn des Hrn. Hofkammerrathen und Land Rentmeister Steinwarz und Frau Gertrudis Hommer. Den 10ten, Fridericus Mätthäus Josephus, Sohn des Henricus Voel und Sibilla Gertrudis Siegers. Den 11ten, Johanna Wilhelmina Josepha Maria, Tochter des Herrn Geheimenrath Fuchsius und Frau Elisabetha Wilhelmina Wallburgis Peggens. Den 12ten, Johanna Agnes Henrietta Tochter des Peter Joseph Rauscheit und Josepha Servatungs. Maria Mauritius, Sohn des Herrn Ludovicus Sylvester de Mastin, Marquis, und Anna Radegundis de Gratreau des Groges, aus Frankreich. Anna Augustus Jacobus, Sohn des Hrn. de le Mire Vicomte de Mory d'Houneinghem, und Frau Francisca de Werthier.

Verehligte.

Catholische. Den 8ten Sept. Peter Bonnhausen mit Susanna Meiers, Wittib Ramens. Franz Link mit Magdalena Walldorff.

Beerdigte.

Catholische. Den 7ten Sept. Anna Elisabetha, Tochter des Soldaten vom Wahlschen Regiment Theodor Stachscheid, alt 4 Jahr. Den 8ten, Peter Kleisner, Schreinermeister, Ehemann, alt 83 Jahr. Den 11ten, Michael Paul, Sohn des Tagelöhners Johannes Rosland, alt 3 Jahr. Den 12ten, Johannes Gerardus Josephus, Sohn des Peter Dammersscheid, alt 4 Monat. Den 13ten, Sophia Friderichs, Wittib, alt 63 Jahr.

Reformirte. Den 7ten Sept. Johanna Catharina Margaretha, Tochter des Kaufmann Wilhelm Zeller und Anna Gertraud Elisabeth Grund, alt 4 Wochen. Den 11ten, Anna Catharina Zimmermann, losledig, alt 50 Jahr 9 Monat und einige Tage.

Düsseldorf, den 15 September.

Am 3ten verwichenen Monats feierte die hiesige gnadigst privilegirte Scheibenschützen-Gesellschaft das Angedenken der höchsten Gegenwart Sr. Churfürstl. Durchlaucht unseres gnädigsten Landesvaters im Jahre 1785 vermittle des gewöhnlichen jährlichen Haupt-

scheibenschießens in ihrer gehdrigen Uniform, wobei den Königspreis Namens Sr. Churfürstl. Durchlaucht der hiesige Hr. Franz Schulte erhielt; das erste Prämium bekam Hr. Georg Treitz, das zweite Hr. Joseph Zeigel, und das dritte Hr. Peter Krings vermittle zweier Stechschüssen mit Hr. Johann Wolter Rossy.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 11ten September.

Amsterdam	163 $\frac{1}{2}$	} Neuethlr. a 12
Rotterdam	} 163 $\frac{1}{4}$	
Dord.		
Hamburg	} 125	
Bremen		} Louisd. 5
Lubeck		
Alte Louisd.	122	

Köln, den 11ten Septemb.
in Nthlr. zu 8 Kopfstück.

	Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	. 158	---
. 2 Monat Dato	. 159	---
Rotterdam kurze Sicht	. 158 $\frac{1}{4}$	---
. 2 Monat Dato	. 157 $\frac{1}{4}$	---
Paris	
Efurt	parry 99 $\frac{1}{2}$

Fleisch-Tax. Das Pfund.				Brod-Tax.			
Für den Monat August.							
	fl.	hl.		Pf.	loth	fl.	hl.
Bestes von Ochsen oder Kuh	5	8	Schwarz	7		13	
Mittelmäßiges von beiden			Weiß		3		8
Sorten	4	8	Ein Röggelgen		4 $\frac{1}{2}$		8
Bestes von Kalb		4	Rundes Bröbchen		2 $\frac{1}{2}$		8
Gemeines von Kalb		3					
Bestes von Hammel		5					
Ordinaires		4					
Nierenfett		10					
Zum Schmelzen brauchbar Fett		8					
Schweinefleisch		7	8				

Früchten-Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen.	Weizen		Koggen		Gersten		Zaber.		Duchv.		Saam.		Malz.	
	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Sittard	11	69	10	8	7	32	5		6	24	12			
Deuren	11		9	24	6	8	4				11	60		
Büllich	10	40	9		5	40	4	40						
Eschweiler														
Edln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	10		9		6	40	4	10	6	20	7	70	5	
Düsseldorf	10	30	9		5	70	4	60	6	20	7	70	6	
Elberfeld	11	48	11	10										
Mülh. am Rhein	9	28	8	24	5	56	4	40						

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Ihre Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
lauchtig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von wirklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 23ten September 1794.

Nro. 38.

Decretum.

1. Den bei hiesigem Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Hofrath in Rechts-
streit befangenen Parteien, und derselben Sachwalter wird zur Abholung und
Einlöse der vorkommenden Urtheilen, Bescheidern, und sonstigen Verordnun-
gen, eine Frist von drey Wochen à Dato der Erkenntniß, unter dem Nach-
theil vorbestimmt, daß nach fruchtlosem Ablauf solcher drei Wochen, so fort
die Executions-Verordnungen wegen rückhaftender Sportulen und Causleitax
wider die Säumigen erlassen werden sollen. Düsseldorf den 15ten Sept. 1794.

Aus Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl

Vt. Freiherr von RITZ.

Mülheim.

Vergantung.

2. Da wegen näher vorgekommenen Umständen die auf den 8ten 8ber künf-
tig angekündigte Verpachtung der Ziebricher im Amt Bergheim gelegener Ca-
meral Mühle einweilen reponirt worden; Als wird solches zu jedermanns Nach-
richt bekannt gemacht. Düsseldorf den 20ten 7ber 1794.

Edictal Ladungen.

3. Amt Caster. Allen und jeden Creditoren, welche bei dem unterm 6ten
 Jenner 1792. förmlich erkanten Konkurs wider die Eheleute Peter und Anna
 Maria Camp zu Holzweiler sich mit ihren Forderungen, Justificationen, und
 Präferenz-Verhandlungen noch nicht gemeldet haben, werden hiezu nochmals und un-

ter dem Nachteil der Ausschließung von der Masse inner peremptorischer Frist von drei Wochen hiemit abgeladen; – zugleich die sich bereits angemeldet habenden Gläubigere andurch erinneret, die heut in Ansehung verschiedener Punkten bei hiesigem Gerichte erlassene Verbescheidung bei dem angeordneten Curator Massa, respector gemeinschaftlichen Anwalt einzusehen, und unter dem darin angeordneten Rechtsnachteil zu befolgen, welches dreimal dem Wochenblatt und der Reichszeitung einzutragen ist. Gegeben Eafter am Gerichte den 3ten Sept. 1794.
Zur Beglaubigung Vampus, Erschr.

4. Mannkammer Brüggen. Zur Sache G. u. B. Hofkammerpräsidenten tit. pl. Freiherrn von Bentinck, Freiherrn von Mirbach, nun dessen Frau Witwe, wider Witwe Strömer, nun Ehefrau Kayser werden nach Vorschrift höchster Verordnung vom 3ten August jüngst von hiesiger Mannkammer wegen alle diejenige, welche einige Ansprache auf das durch den Tod der Frau von Steyrath erledigte, zu hiesiger Mannkammer zu Lehen gehende Ritteritz und Sattellehen Broekhof zu machen haben, hiemit öffentlich aufgefodert und abgeladen, um inner zerstörlchen Frist von 6 Wochen, wovon 2 für die erste, 2 für die andere, 2 für die dritte und endliche Frist hiemit vorbestimmt werden, ihre vermeintliche Ansprache bei hiesiger Mannkammer unter Strafe der Ausschließung und ewigen Stillschweigens vorzubringen und geltend zu machen. Dann wird gegenwärtige öffentliche Ladung in sämtlichen Amtskirchen dreimal kund zu machen, auch den G. und B. wochentlichen Nachrichten, und kölnischer K. und Reichs Oberpostams-Zeitung dreimal einzutragen verordnet. Gegeben Brüggen den 16ten Zber 1794.
Kraft höchsten Auftrags

J. L. Dortans,
Amts und Lehenstatthalters Verwalter.

5. Hauptgericht Düsseldorf. Demnach Ankäufer des zwischen tit. plen) Herrn Vice Kanzlern Freiherrn von Knapp und Bäckermeistern Houben gelegenen ehemals Voetmannisch, zuletzt Wortmannischen Hauses Reinhard Stelzer bei hiesigem Hauptgerichte angezeigt, daß ihm als meistbietenden erwählte Behausung für die Summe von 5255 Rthlr. zugeschlagen worden, er aber vor völliger Auszahlung dieses Kaufschillings gesichert seyn wollte, daß keiner auf betragtes Haus einige Ansprache zu machen befugt seye;

Als werden auf Ansehen des Supplicanten all jene, welche an mehrgenelbte Behausung einige Ansprache oder Rechtsbefugniß zu haben vermeinen, zu deren Einbring- und Rechtfertigung bei hiesigem Hauptgerichte in einer zerstörlchen Frist von 6 Wochen unter dem Rechts Nachtheil hiemit vorgeladen, daß sie nach dieser Zeit und im Ausbleibungsfall damit weiter nicht gehört werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn soll. Diga. Düsseldorf am Gerichte den 18ten September 1794.

In fidem J. M. Franken, Erschr.

6. Stadt Sittard. Nachdem unlängst die Ehefrau des Gerardus Dieker, geborene Christina Everhards, dahier verstorben, und durch derselben Tod eine deren von dem R. R. Obristwachtmeister Leopold Freiherrn von Hack

gestifteten Armen, Präbenden oder Portionen erledigt worden ist, als werden alle diejenige, welche zu sothaner erledigter Armen, Präbende berechtiget zu seyn vermeinen, hiemit bei Strafe der Ausschließung edictaliter abgelaßen, um ihr vermeintliches Recht inner pereaptorischer Frist von 6 Wochen einzubringen und zu beweisen, wos Endes die Einsicht des Stiftungs-Briefes und sonstig betreffender Litteralien bei Unterschriebenen vorab genommen werden mag. Ita Conclusum in Magistratu Sittard den 2ten September 1794.

Arnold, Stadtschreiber.

Purificatorium.

7. Stadt Monjoie. Wegen die in Gefolg der unterm 1sten May leßhin zur Sache Gläubigern wider Mathias Mülleim erlassenen öffentlicher Abladung sich nicht gemeldete Gläubigere wird der bedrohte Rechtsnachtheil purifiziret, mithin solche nunmehr von der Concurs Masse ausgeschlossen. Monjoie am Gericht den 10ten 7ber 1794.

In Fidem W. A. Stolken.

Gerichtliche Verkäufe.

8. Hauptstadt Düsseldorf. Da in Gefolg Geheimrätthlicher inhæsitiv Verordnung, die dem ältern Proeurator Herseker zugehörige hinter der Ratinger Mauer gelegene, und auf 800 Rthlr. werthgeschätzte Behausung dem Mehrstbietenden öffentlich verkauft werden solle: als wird solches denen hiezu Lusttragenden hiemit bekannt gemacht, um sich des Endes Montag den 29ten dieses auf hiesigem Rathhause morgens 11 Uhr einzufinden. Düsseldorf den 16ten Septemb. 1794.

Ex Concluso Lüttdorff, Stadtsecretair.

9. Stadt Rade vorm Wald. Da in Sachen Gläubigern, wider Wittib Henrich Böcker der öffentlich bekannt gemachte Verkauf aus gewisser Ursache nicht vor sich gegangen ist; So wird nunmehr einstweilen zur öffentlichen Versteigerung des gemeinschuldnerischen, aufm neuen Hammer an der sogenannten Uelser Bach gelegenen, steuerbaren Wohnhauses, daneben an besagter Uelser Bach gelegenen Hammers (nebst dazu gehörigen Geräthschaften) und an den Hammerreich anschießenden theils Gartens — von Schessen und Werksverständigen auf 1800 Rthlr. geschätzt, die Tagesart auf den 3ten 9ber l. J. Montag morgens 9 Uhr alhier am Gericht anberaumet, und haben sich diejenigen, welche auf obberührtes zu bieten, willens sind, im Termin einzufinden und den Zuschlag zu gewärtigen. Ertheilt Rade vorm Wald von Gerichts wegen den 15ten 7ber 1794.

In Fidem J. J. Schöler, Erschr.

Bekanntmachungen.

10. Amt Caster. Da in Concurs-Sache der Gläubigern wider den Hilger Grünchild von Holzweiler heut an hiesigem Gerichte ein Urtheil eröffnet worden, so werden alle hiebei Interessirte andurch bei Vermeidung des darin festgestellten Rechtsnachtheils erinneret, sich um den Inhalt bei dem angeordneten Curator Massa, respective gemeinschaftlichen Anwald zu erkündigen, welches dem Wochenblatt dreimal einzutragen ist. Gegeben Caster am Gerichte den 3ten September 1794.

Zur Beglaubigung Pampus, Erschr.

11. Amt Leroenberg. Da aus denen Steuer Restanten Zettulen hiesigen Amtes sich ergibt, daß auf denen Auswärtigen, welche zu Hennef, und in anderen Dörffschaften des Oberamts Weingüter besitzen, die mehreste, und höchste Steuer Rückstände haften, und dieselbe, ohngeachtet sie durch öffentliche Verkündung oft zur Zahlung aufgefordert worden, dennoch vor, wie nach darinnen säumig geblieben sind, und nicht bleiben; die gnädigste Verordnungen vom 14ten May, 18ten Juny, und 27ten August d. J. aber verordnen, zum Verkauf einiger nach Ertrag der Schuld ausersetzener, und von Scheffen in pflichtmäßigen Anschlag genommener Grundstücken eine Tagesart vorzubestimmen, und solches unter Mahhaftmachung eines jeden Eigenthümers, und Bemerkung der größten Eigenschaft, und Lage jeden Grundstücks durch die Düsseldorfser, Bönische und Edlnische Wochen- und Intelligenz-Blätter bekannt machen zu lassen. Als hat man gleichwohl jedwedem dergleichen Schuldner, um ihn noch zur Zeit mit solch öffentlicher Benennung zu verschonen, zu allem Ueberflusse andurch zum letztenmale dahin anmahnen wollen, um seinen Rückstand alter sowohl als neuer Steuern, welche letztere schon für dieses Steuer-Jahr mit 3 Quartalen verfallen sind, vor dem Schlusse dieses Monats an die Behörde unter der Warnung abzutragen, daß sonst im Enstehungs-falle wider die Säumige nach dessen Verlauf der gnädigster Vorschrift gemäß ohne Einsehen sofort vorgeschritten werden soll Sieburg den 13ten September 1794.

Aus besonderem gnädigsten Befehl.

J. W. Sauer, Grschbr.

München, den 11ten Sept. 1794.

12. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 742ten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Baierschen Lotterie, sind die Nummerna

60 12 18 44 84.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 743te Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschieht den 2ten Decob., und inzwischen wird die 363ste Ziehung zu Stadthof den 25ten September 1794 vorgenommen werden.

Bergwerk Verkauf.

13. Es wird hiemit kund gemacht, daß das vorhin von dem verstorbenen Herrn von Hack zu Eöln betriebenes, nach dessen Ableben aber von dessen Erben Herrn von Bahagel nunmehr auch des Namens Hack, in Frankfurt, in Betrieb unterhaltenes ohnweit Rheimbreitbach 3 Stunden von Bonn, nicht weit vom Rhein im Chur. Eölnischen gelegene St. Maria Kupferbergwerk (woraus in vorigen Jahren sehr viele und ergiebige Kalmei-Kupferen, und Ausbeute sich ergeben, und auch bei ferneren dessen Bergmännischen Betrieb, und zweckmäßiger Anlage asnoch viele Ausbeute zu hoffen ist) mit denen dazu gehörigen hier unter bemerkten und taxirten Baulichkeiten, in des Herrn Hofrathen und Oberbergmeistern Zeppenfelts Behausung zu Asbach im Chur. Eölnischen 3 Stunden vom Bergwerk entlegen, den 30sten Oktober d. J. vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden, oder mehrere hierzu Lusttragende, auch allensfalls unter einer von mehreren Gewerken bei hiesigem Churfürstl.

Bergamt zu errichtenden Gewerkschaft gegen baare zu erledigende Ansteiger Schillinge, einer Bergamtlicher Bestätigung und Belehnung verkäuflich überlassen werden solle, von denen Liebhabern können über die eigentliche Beschaffenheit des Bergwerks die hinlängliche Kundtschaft, und sonstige Umstände von vorerwähnten Hrn. Oberbergmeistern Zeppenfeldt, und von dem bei dem Bergwerk wohnenden Obersteigern Pickenhahn, auch von dem bei hiesigem Concurſu Creditorum angeordneten Malte Curatoren zu Linz am Rhein 2 Stunden von dem Bergwerk wohnenden Herren Richtern und Advokaten Schlemmer eingezogen werden, und ist dieser Verkauf in die Frankfurter, Neuwiedtische, Stadt Obllinische Postamts-Zeitung, wie auch in das Bönniſche, und Stadt Dillſdorffer Intelligenz-Blatt einzurücken verordnet worden. Aſbach den 5ten September 1794.

E. Zeppenfeldt, Hofrath und Bergmeister.

Taxa:

Kohlſchoppen	100	Rthlr.
Buchwerk	100	—
Brennhauß	120	—
Scheur und Stallung	300	—
Steigers- und Scheithauß	80	—
Schmiedhauß	12	—

Bekanntmachung.

14. Um alle übele Auslegungen meines im Monat Julius durch das Wochenblatt an das Publikum gerichteten Anerkennens, niemanden aus meinem Hause etwas ohne baare Bezahlung verabsolgen zu lassen, zuvorzukommen, erkläre ich hiemit, daß meine Ehegattin keinesweges darunter verstanden war, und sich dieses schlechterdings auf meine Domestiquen beziehe.

von Quast.

Auszulehnendes Kapital.

15. 300 Rthlr. sind auf Verschreibung einiger Länderei auszulehnen, und dieſseitige Expedition sagt, wo.

Pferde Verkäufe.

16. Ein sehr schönes hellbraunes Reitpferd, 8 Jahre alt, steht im Kaiser bei Gastgebern Reisingen in der Carlstadt zu verkaufen.

17. Ein schöner Wallach hermeliner Farbe, 6 1/2 Jahr alt, 15 Hand hoch, steht bei Weinhändler Kummer in Kaiserswerth für 15 Carolinen zu verkaufen.

18. Ein einjähriges achtzehn Hand hohes Pferd, stehet auf dem Gut des Herrn Hofrathen Sterken im Hamm zu verkaufen.

Verkauf beweglicher Sachen.

19. Mittwoch den 24ten dieses und folgende Tage sollen zu Bill auf Eſſermanns Gut alle Gattungen Haus-Mobilien, bestehend in einer ansehnlichen Parthie Küchengeſchir, in Kupfer und Zinn, feinen und ordinären Weinwand, Bettungen, Leinwäucher, verschiedene Coffres und Frauenhemdter.

dem Meistbietenden nachmittags 2 Uhr verkauft werden. Düsseldorf den
21ten September 1794.

J. V. Guffone.

Verpachtung.

20. Drei tapezirte mit schönen Bettungen und Gereiden versehene Zimmer
stehen zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

21. Bei Peter Moll am Wehrhahnen sind zwei Zimmer, eines an der
Landstraße, das andere zum Garten mit oder ohne Meublen, zu verpachten.

Vermischte Nachrichten.

22. Hiesiger Holzhändler Leonard Heubes machet bekannt, daß er bei
Schroder am Wehrhahnen, fest an der Landstraße nach Elberfeld, schwere
und leichte 4ter, 5ter, 6ter, 7ter Stämme Tannen-Holz, wie auch das nem-
liche im Rheine vorräthig liegen hat, sodann alle Sorten Bord und Cauber
Leyen, rohe Platten, alles im billigen Preise, weshalb er sich jedem Baulü-
stigen recommandiret.

23. Bei Johann Wilhelm Fischer auf der Marktstraße sind frisch ange-
kommen und in billigen Preise zu haben, allerhand Sorten von oberländischen
Waaren, wie auch noch neue Morgelen, Trüffeln, Pignolen, Cardellen, extra
gute Sorten Chocolate, verzuckerte Pommeranzen-Schaalen, Zitronat, italiäni-
sche Cervelas-Würst, Kerzen, wie auch Lampengarn, sodann Pariser und
andre Sorten Schnupftaback, feine Sorten Bouteillen Stopfen, und der-
gleichen mehr.

24. Es dienet hiemit zur Nachricht, daß in der Gegend von Mettmann,
an der steinen Mühle, eine neue Fabricke von Leyen bester Qualität, wie
auch von besser Couleur, angelegt worden, der Preis von einem Riß zu acht
Fuß ist zwei Rthlr. auf dem Plaz. Auch sind daselbst ferner Leyen von 4 Fuß
lang und 3 Fuß breit, wie auch Platten und Steine um billigen Preis zu haben.

Franz Sardi, à Erkrath.

25. Ganz nahe an dem Berger Thor stehet eine Remise mit Stallung für
10 ad 12 Pferde zu vermietthen. Die Expedition sagt wo.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 14ten September, Kaufmann Schürmann, kommt von Creifeld, log. im Weinberg
Den 15ten, Kaufmann Meier, aus Holland, im Aufer. Den 16ten, Kauf. Joß von
Edln, bei Esser, Wind, von Edln, bei Wittib Breners. Den 17ten, Wüßing, von der
Gemark, im Weinberg, Den 18ten, Kaufm. Käbel, von der Gemark, im Zweibrücker-
hof. Den 19ten, zwei Aerzte, Herren Lohmann und Waldschmidt, von Münster, wußten
kein Logis.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 13ten September, Ferdinand Koch aus Holland nach Edln mit holländischen Waas-
ren, und Braun von Edln nach Holland mit oberländ. Waaren, nebst Königl. Englische
Effecten, Spaz von Mannheim mit Effecten ankommen. Den 14ten, Joh. den Roggen
nach Neuß mit R. R. Frucht, Zimmermann und Wittwe van Walzen mit Frucht nebst
Victualien für die am oben am Rhein stehende Königl. preussische Armee. Den 15ten,
Peter Meier und Joh. Eckamp aus Holland nach Edln mit holländischen Waaren, Wil-

helm Hack, und den Hedr, beide mit Kaiserl. Kdnigl. Haber. Den 16ten, Gottfried Leuser, Wittwe Steffens, und Heinrich Bergholt nach Holland, ferner Gerhard Balf nach dem Slesischen, alte von Eöln mit oberländischen Waaren, ein holländisch Freikorps nach Holland passirt, J. Philipp und M. de With, beide mit Haber fürs K. K. Magazin. Den 17ten, Winand, Bonck, Wittwe Clasens und Wilhelm van Haes, insgesammt von Eöln nach Holland mit eberländ. Waaren. Den 19ten, Heinrich Häg aus dem holländischen nach Eöln mit Frucht.

Getaufte.

Catholische. Den 13ten September, Johanna Maria, Tochter des Hrn. Josephus Bernardus Martinus Rubens, und Anna Cornelia Conincka von Lüttich. Christianus Wilhelmus Josephus, Sohn des Wilhelmus Prem und Anna Catharina Wemmers. Den 14ten, Maria Magdalena Augusta, Tochter des Gerhardus Honrath und Gertrudis Glasen. Den 15ten, Antonius Franciscus Josephus, Sohn des Franciscus Müller und Sophia Krahepohl. Anna Christina Wilhelmina, Tochter des Peter Krischer und Gertrudis Claesens. Den 17ten, Maria Josepha Henrietta, Tochter des Conradus Henricus Meyer und Maria Catharina Antons. Den 18ten, Anna Gertrudis Jacobina, Tochter des Godeseidus Bennewitsch und Johanna Kretzers. Den 19ten, Maria Wilhelmina Habertina, Tochter des Josephus Schiffbeuer und Maria Gertrudis Hündgen. Maria Isabella Ferdinanda Loretta, Tochter des Herrn Philippe Louis Marie Joseph Baron de Goër und Frau Marie Clotilde Charlotte de Couronnel.

Reformirte. Den 20ten September, Maria Gertrud, Tochter des Weisgerbers Joh. Diederich Hambel und Maria Gertrud Kappel, in Peapelsforth.

Vereblichte.

Catholische. Den 14ten Sept. Petrus Groisy mit Catharina Picard, aus Frankreich. Den 15ten, Johannes Franciscus Schmitz mit Gertrudis Blomachers.

Lutherische. Den 14ten Sept. Johann Nicolaus Voigt mit Susanna Francisca Schmitz. Beerdigte.

Catholische. Den 15. September, Clara Elisabetha Wilhelmina, Tochter des Strickator und Hoffplastermeister Joseph Voischer, alt 8 Monat. Anna Maria Josepha, Tochter des Mathias Schrauf, alt 7 Wochen. Maria Catharina Josepha, Tochter des Pfisters Henricus Müller, alt 3 Jahr. Den 17ten, Carolus Philippus Josephus, Sohn Seiner Durchlaucht des Herrn Herzogs Joseph August von Broglie, alt 3 Jahr. Margaretha Henrica Lepie, losledig, alt 37 Jahr. Gertrudis Süß, Ehefrau des Maurern Wendelinus Junker, alt 66 Jahr. Den 19ten, Anna Gertrudis Heidelbergs, Ehefrau des Schuhmachern Wilhelmus Wassenberg, alt 49 Jahr. Den 20sten, Jacob Caspar Joseph, Sohn des Peter Reuter, alt 2 Monat.

Reformirte. Den 14ten Sept. Carl Werner, Sohn des Schuhmachermeister Martin Bierz und Charlotta Cäcilia Schulten, alt 2 Jahr 4 Monat 11 Tage. Den 16ten, Anna Maria Klüppelbergerin, Ehefrau des unter dem de la Mortischen Regim. stehenden Gefreuten Ludwig Frey, alt 46 Jahr 6 Monat 5 Tage. Den 18ten, Johanna Henrietta, Tochter des verstorbenen Zuckerbeckers Joh. Henr. Herrmann und Johanna Catharina Schlieper, alt 1 Jahr 1 Monat 1 Tag. Den 20sten, Wilhelm Heinrich Hellwig, Zimmergesell, alt 23 Jahr 7 Monat.

Trarbach, vom 15 September.

Hier ist alles ziemlich ruhig. Dann und wann fällt ein kleines Gefecht vor, wobei von beiden Seiten einige Mann bleiben oder verwundet werden. Bis jetzt sind noch keine

Preussen über die Mosel gegangen. Gestern aber sind 40 blecherne Brückenschiffe auf Wagen vom Hunsrück hier angekommen. Man vermutet daraus, daß bald eine Brücke über die Mosel geschlagen werde.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 22ten September.

Amsterdam	164	} Neuethr. a 1½
Rotterdam	163½	
Dord.		
Hamburg	125	} Louisd. 5
Bremen		
Lubeck		
Alte Louisd.	122	

Köln, den 11ten Septemb.
in Nthlr. zu 8 Kopffstück.

		Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	159	—	—
2 Monat Dato	158	—	—
Rotterdam kurze Sicht	158¾	—	—
2 Monat Dato	157¾		
Paris	...		
Ffurt	...	pary	99½

Fleisch-Exp. Das Pfund.				Brod-Exp.			
↔				↔			
Für den Monat Sept.							
Bestes von Ochsen oder Kuh	5	8		Schwarz	7	13	8
Mittelmäßiges von beiden				Weiß		3	8
Sorten	4	8		Ein Rdggelgen		4	8
Bestes von Kalb	4	8		Rundes Bröbchen		2½	8
Gemeines von Kalb	3						
Bestes von Hammel	5						
Ordinaires	4	8					
Nierenfett	10						
Zum schmelzen brauchbar Fett	8						
Schweinefleisch	7	8					

Früchten-Preiß von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen.	Weizen		Koggen		Gersten		Saber.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Sittard	11	69	10	8	7	32	5		6	24	12			
Deuren	11		9	24	6	8	4				11	60		
Gülich	10	40	9		5	40	4	40						
Eschweiler														
Edln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	10		9		6	40	4	10	6	20	7	70	5	
Düsseldorf	10	50	9		5	70	4	40	6	20	7	70	6	
Elberfeld	11	48	11	10										
Mülh. am Rhein	9	48	8	60	5	56	4	40						

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Aurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchsthän



fürstlichen Durch-
lauchtig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 30ten September 1794.

Nro. 39.

I. Nachdem Se. Churfürstl. Durchlaucht mißfälligst vernommen haben, daß umangesehen der wegen dem schnellen Fahren und Reiten erlassenen Verordnungen solches in hiesiger Stadt sowohl bei Tag als Abends-Zeit immer fortwähre, daß daher wiederholter Unglücke entstanden, und mehrere zu befahren seyen, und dann Höchstgemeldt Se. Churfürstl. Durchlaucht zu Vorbiegung fernerer Unglücke gnädigst veranlasset worden, die solchen Endes erlassenen Verordnungen dahin zu erneuern, daß — 1stens: wann die Herrschaft im Wagen, nur mittelmäsig getrabet, wann aber der Wagen leer, die Pferde im Schritt gehen; — 2stens: daß ein vierspänniger Wagen, es seie eine Herrschaft in solchem oder nicht, in der Stadt im Schritt geführet werden, sodann — 3stens: der Kutscher gehalten seyn solle, den Leuten zum Ausweichen frühzeitig zuzurufen, und bei betreffenden alten Leuten und Kindern einzuhalten, oder zu gewärtigen, daß derselbe auf der Stelle arrestiret und nach Umständen bestrafet werden; — 4stens: daß bei dunkeln Abenden Licht bei den Wagen zu unterhalten; sodann — 5stens: daß im Winter, wann Schnee liegt, und überhaupt bei dunkeln Abenden, besonders beim Abfahren von den Comödien, das mittelmäsiges Eraben, imgleichen — 6stens: das schnelle Reiten auf der Straße mit einzelnen auch mit gekuppelten Pferden bei nämlicher Strafe zu allen Zeiten verbotten seyn solle; Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht. Düsseldorf den 26sten September 1794.

Vermöge Rath, Schlusses.

Lülsdorff, Stadt-Sekretair.

2. Nachdem zur künftigen Vorbeugung aller Mishelligkeiten und Streit-
händelen, in Betref der richtigen Ablieferung deren, an hiesigem Rheiufer
ankommend, und ausgekrabht werdenden Weinen und Waaren hiesigem Kra-
nenmeister, zufolge gnädigsten Befehls vom 11ten dieses, aufgegeben worden;
sich von jenen, die solche Weine oder Waaren erhalten, den Empfang jedes-
mal bescheinigen zu lassen, auch demselben gestattet worden; für die Einschrei-
bung solcher Weinen oder Waaren, von denenjenigen, die solche empfangen,
gleichwie bei denen Pflänzern üblich, jedesmal einen Stüber zalen zu lassen;
Als wird dieses hiemit zu jedens Wissenschaft bekannt gemacht. Düsseldorf
am Magistrat den 22ten 7ber 1794.

Ex Concluso Lilsdorff, Stadt Sekret.

Edictal Ladungen.

3. Amt Caster. Allen und jeden Kreditoren, welche bei dem unterm 6ten
Jenner 1792. förmlich erkanteten Konkurs wider die Eheleute Peter und Anna
Maria Camp zu Holzweiler sich mit ihren Forderungen, Justificationen, und
Verferenz Verhandlungen noch nicht gemeldet haben, werden hiezu nochmals und un-
ter dem Nachteil der Ausschließung von der Masse unner peremptorischer Frist von
drei Wochen hiemit abgeladen; - zugleich die sich bereits angemeldet habenden
Gläubigere andurch erinnert, die hurr in Ansehung verschiedener Punkten bei
hiesigem Gerichte erlassene Verbescheidung bei dem angeordneten Curator Massa,
respective gemeinschaftlichen Anwald einzusehen, und unter dem darin angedrohe-
ten Rechtsnachteil zu befolgen, welches dreimal dem Wochenblatt und der
Reichszeitung einzutragen ist. Gegeben Caster am Gericht den 3ten Sept. 1794.

Zur Beglaubigung Pampus, Orschbr.

4. Mannkammer Brüggen. Zur Sache G. u. B. Hofkammerpräsidenten tit. pl. Frei-
herrn von Bentinck, Freiherrn von Mirbach, nun dessen Frau Wittwe, wider
Wittwe Strömer, nun Ehefrau Kayser werden nach Vorschrift höchster Verord-
nung vom 3ten August jüngst von hiesiger Mannkammer wegen alle diejenige, welche
einige Ansprache auf das durch den Tod der Frau von Steyrath erledigte, zu
hiesiger Mannkammer zu Lehen gehende Rittersitz und Cartellehen Brochhof zu
machen haben, hiemit öffentlich aufgefodert und abgeladen, um inner zersförl-
chen Frist von 6 Wochen, wovon 2 für die erste, 2 für die andere, 2 für
die dritte und endliche Frist hiemit vorbestimmt werden, ihre vermeintliche An-
sprüche bei hiesiger Mannkammer unter Strafe der Ausschließung und ewigen
Eitüschweigens vorzubringen und geltend zu machen. Dann wird gegenwärtige
öffentliche Ladung in sämtlichen Amtskirchen dreimal kund zu machen, auch den
G. und B. wochentlichen Nachrichten, und kölnischer K. und Reichs Ober-
postams. Zeitung dreimal einzutragen verordnet. Gegeben Brüggen den 16ten
7ber 1794.

Kraft höchsten Auftrags

J. L. Dortans,

Amts und Lehenstatthalters Verwalter.

5. Hauptgericht Düsseldorf. Demnach Ankäufer des zwischen (tit. plen)
Herrn Vice Kanzlern Freiherrn von Knapp und Bäckermeistern Houben

gelegenen ehemalig, Overmannisch, zuletzt Wortmannischen Hauses Reinhard Stelzer bei hiesigem Hauptgerichte angezeigt, daß ihm als meistbietenden erwähnte Behausung für die Summe von 525 Rthlr. zugeschlagen worden, er aber vor völliger Auszahlung dieses Kauffchillings gesicheret seyn wollte, daß keiner auf befragtes Haus einige Ansprache zu machen befugt seye;

Als werden auf Anstehen des Supplicanten all jene, welche an mehrgemeldte Behausung einige Ansprüche oder Rechtsbefugniß zu haben vermeinen, zu deren Einbring- und Rechtfertigung bei hiesigem Hauptgericht in einer zersörlichen Frist von 6 Wochen unter dem Rechts Nachtheil hiemit vorgeladen, daß sie nach dieser Zeit und im Ausbleibungsfall damit weiter nicht gehört werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle. Sign. Düsseldorf am Gerichte den 18ten September 1794.

In Videm J. M. Franken, Orschbr.

6. Stadt Sittard. Nachdem unlängst die Ehefrau des Gerardus Dieler, gebahrne Christina Everhards, dahier verstorben, und durch denselben Tod sine deren von dem R. R. Obristwachtmeister Leopold Freiherrn von Hacht gestifteten Armen-Präbenden oder Portionen erledigt worden ist, als werden alle diejenigen, welche zu sothaner erledigter Armen-Präbende berechtigt zu seyn vermeinen, hiemit bei Strafe der Ausschließung excothaliter abgeladen, um ihr vermeintliches Recht inner peremptorischer Frist von 6 Wochen einzubringen und zu beweisen, wes Endes die Einsicht des Stiftungs-Briefes und sonstig betreffender Litteralien bei Unterschriebenen vorab genommen werden mag. Ita Conclutum in Magistratu Sittard den 2ten September 1794.

Arnold, Stadtschreiber.

7. Stadt Elberfeld. Gleichwie die Eheleute Christian Wilhelm Giesen sich unzahlfähig erkläret, ihre Güter abgetreten, und gebeten haben, sie zur Cessions Wohlthat zuzulassen; Als werden sämtliche derselben be- und unbekante Gläubigere zur Liquidir- und Rechtfertigung ihrer Forderungen, wie auch zur Erklärung über obigen Antrag unter Rechts- und Ausschließungs Strafe zu der auf Freitag den 17ten October Nachmittags 3 Uhr vorbestimmt werdenden peremptorischen Tagesfahrt zu erscheinen vorgeladen; zugleich werden sämtliche Massen Schuldner vorgeladen, um in der nemlichen Tagesfahrt ihre Schuldigkeiten anzuzeigen und abzuführen; Welches dahier zu verkünden, und in den Düsseldorfer wochentlichen Nachrichten dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Elberfeld den 20ten 7ber 1794.

J. K. Siebel, Stadt Richter.

Schöler,

8. — — Gleichwie die Eheleute Johann Müller sich unzahlfähig erkläret, ihre Güter abgetreten und gebeten haben, sie zur Cessions Wohlthat zuzulassen; Als werden sämtliche derselben be- und unbekante Gläubigere zur Liquidir- und Rechtfertigung ihrer Forderungen, wie auch zur Erklärung über obigen Antrag unter Rechts- und Ausschließungs Strafe zu der auf Mittwoch den 15ten October Nachmittags 3 Uhr vorbestimmt werdenden peremptorischen Tagesfahrt zu erscheinen vorgeladen; zugleich werden sämtliche Massen Schuld-

ner vorgeladen, um in der nemlichen Tagesfahrt ihre Schuldigkeiten anzuzeigen und abzuführen; Welches dahier zu verkünden, und in den Düssel-dorfer wochentlichen Nachrichten dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Elberfeld den 20ten 7ber 1794.

J. N. Siebel, Stadt Richter.

Schöler.

9. — — Gleichwie sicherer Bürger und Schneidermeister hieselbst Johann Lichtenscheid, als Wittwer vor wenigen Wochen mit Nachlassung eines geringen Vermögens, und eines in der Fremde sich aufhaltenden Sohnes, verstorben ist; — Als werden sämtliche des verstorbenen etwaige be- und unbekante Gläubigere sowohl als auch dessen Schuldner, und zwar erstere zur Liquidir- und Rechtfertigung ihrer Forderungen unter Ausschließungs Strafe, letztere aber zur Zahlung ihrer Schuldigkeiten unter Rechtsstrafe, zu der auf Freitag den 3ten October Nachmittags 3 Uhr vorbestimmt werdenden peremptorischen Tagesfahrt zu erscheinen vorgeladen; zugleich wird des verstorbenen abwesender Sohn zur Antretung seines väterlichen Nachlasses inner vorbestimmter Frist von 6 Wochen unter der Warnung abgeladen, daß im widrigen ihm auf Kosten des Nachlasses ein vereideter Curator von Gerichts wegen angeordnet werden solle. Welches dahier zu verkünden, und in den Düssel-dorfer Wochensblatt dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Elberfeld den 22ten 7ber 1794.

J. N. Siebel, Stadt Richter.

Schöler.

Purificatorium.

10. Stadt Monjoye. Gegen die in Gefolg der untern 19ten May lehlin zur Sache Gläubigern wider Mathias Müller erlassenen öffentlicher Abladung sich nicht gemeldete Gläubigere wird der bedrohte Rechtsnachteil purifizirt, mithin solche nunmehr von der Concurs Masse ausgeschlossen. Monjoye am Gericht den 10ten 7ber 1794. In Fidem W. A. Stolken.

Gerichtlicher Verkauf.

11. Stadt Nade vorm Wald. Da in Sachen Gläubigern, wider Wittib Henrich Böcker der öffentlich bekannt gemachte Verkauf aus gewisser Ursache nicht vor sich gegangen ist; So wird nunmehr einstweilen zur öffentlichen Versteigerung des gemeinschuldnerischen, aufm neuen Hammer an der sogenannten Uelfer-Bach gelegenen, steuerbaren Wohnhauses, daneben an besagter Uelfer-Bach gelegenen Hammers (nebst dazu gehörigen Geräthschaften) und an den Hammerteich anschließenden theils Gartens — von Scheffen und Werksverständigen auf 1800 Rthlr. geschätzt, die Tagesart auf den 2ten 9ber l. J. Montag morgens 9 Uhr alhier am Gericht anberaumat, und haben sich diejenigen, welche auf obberührtes zu bieten, willens sind, im Termin einzufinden und den Zuschlag zu gewärtigen. Ertheilt Nade vorm Wald von Gerichts wegen den 15ten 7ber 1794. In Fidem J. J. Schöler, Erschr.

Bekanntmachungen.

12. Amt Caster. Da in Concurs-Sache der Gläubigern wider den Hilger Grünschild von Holzweiler heut an hiesigem Gerichte ein Urtheil eröfnet

worden, so werden alle hiebei Interessirte andurch bei Vermeidung des darin festgestellten Rechtsnachtheils erinnert, sich um den Inhalt bei dem angeordneten Curator Massa, respective gemeinschaftlichen Anwalt zu erkundigen, welches dem Wochenblatt dreimal einzutragen ist. Gegeben Caster am Gerichte den 2ten September 1794.

Zur Beglaubigung Pampus, Erschbr.

13. Da hiesig kaiserlicher Reichs Posthalter, sich höchsten Orts die Expedition fahrender Reichs Postwagen unterthänigst verbitten, solches auch gnädigst genehmiget worden, als dienet einem commercirenden und reisenden Publikum zur Nachricht, daß besagte Expedition vom 1ten gbris dieses laufenden Jahrs, in dem Gasthaus zum Bayerischen Hof auf dem Markt bey Wittib La Comblé seinen Anfang nehmen wird.

Von kaysrl. Reichs Post Commissariats wegen.
Freyherr von Wildenstein.

14. Nachricht an das Publikum wegen der diesjährig am 19ten September vorgenommenen chirurgischen Prüfung wurden nach einer zweitägigen öffentlichen Prüfung über die Anatomie und Chirurgie die von den hohen Göllich- und Bergischen Landständen, von Ritterschafft, und denen Hauptstädten bestimmte drei goldene Preismedaillen an die bürgerlichen jungen Chirurgen unter Anleitung des hiesigen Stabs Chirurgi, und öffentlichen Lehrers Herren Mägele ausgetheilet, wobei dem Joh. Georg Eitel aus Zell im Württembergischen der erste dem Henrich Joseph Linterman aus Urdingen der zweite und dem Joh. Caspar Jellinghaus aus Boerde bey Schwelm in der Herrschafft Marck der dritte Preis zu Theil geworden. Diesen folgten als Certantes Christian Meurer aus Erarbach, und Joseph Baule aus Selm in Westphalen. Düsseldorf den 24ten September 1794.

Ihrer Chursfürstl. Durchl. zu Pfalz Bayern
Göllich und Bergisches Consilium Medicum.

A. Odendahl.

J. C. Josten, Aet. Consilii Medici.

Düsseldorf, den 23ten September 1794.

15. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 95ten Ziehung der Kurpfälzischen Lotterie, sind die Nummern

10 36 12 45 31.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 96te Ziehung besagter Kurpfälzischer Lotterie, geschieht zu Düsseldorf den 7. October 1794.

16. Da die 96te Ziehung dahiesig kurpfälzischer Lotterie Dienstag den 7ten Octob. a. c. vor sich gehet, so hat man hierdurch bekannt machen wollen, daß bei sämtlichen Kollektors in hiesiger Stadt bis den 6ten Octob. a. c. abends 8 Uhr, — im Haupt-Komptoir aber noch am Ziehungstage morgens von 6 bis 9 Uhr, Einsätze angenommen werden, jedoch wird bemerkt, daß am Ziehungstage morgens im Haupt-Komptoir nur Spiele von denen jedes nicht unter 20 Stüber beträgt, angenommen werden. Düsseldorf den 30ten September 1794.

Bergwerk Verkauf.

17. Es wird hiemit kund gemacht, daß das vorhin von dem verstorbenen Herrn von Hach zu Cöln betriebenes, nach dessen Ableben aber von dessen Erben Herrn von Bahagel nunmehr auch des Namens Hach in Frankfurt, in Betrieb unterhaltenes ohnweit Rheinbreitbach 3 Stunden von Bonn, nicht weit vom Rhein im Chur-Cölnischen gelegene St. Maria Kupferbergwerk (woraus in vorigen Jahren sehr viele und ergiebige Kalkweiskupfererz, und Ausbeute sich ergeben, und auch bei ferneren dessen Bergmännischen Betrieb, und zweckmäßiger Anlage annoch viele Ausbeute zu hoffen ist) mit denen dazu gehörigen hier unter bemerkten und taxirten Baulichkeiten, in des Herrn Hofrathen und Oberbergmeistern Zeppenfelds Behausung zu Asbach im Chur-Cölnischen 3 Stunden vom Bergwerk entlegen, den 30sten Oktober l. J. vormittags 10 Uhr an den Meißbietenden, oder mehrere hierzu Lusttragende, auch allensfalls unter einer von mehreren Gewerken bei hiesigem Churfürstl. Bergamt zu errichtenden Gewerkschaft gegen baare zu erlegende Ansteiger Schillinge, einer Bergamtlicher Bestätigung und Belehnung verkäuflich überlassen werden solle, von denen Liebhabern können über die eigentliche Beschaffenheit des Bergwerks die hinlängliche Rundschaft, und sonstige Umstände von vorerwähnten Hrn. Oberbergmeistern Zeppenfeldt, und von dem bei dem Bergwerk wohnenden Obersteigern Pickenhahn, auch von dem bei hiesigem Concursu Creditorum angeordneten Mallæ Curatoren zu Linz am Rhein 2 Stunden von dem Bergwerk wohnenden Herren Richtern und Advokaten Schlemmer eingezogen werden, und ist dieser Verkauf in die Frankfurter, Newwedtische, Stadt Cölnische Postamts-Zeitung, wie auch in das Bönnsche, und Stadt Düsseldorfser Intelligenz-Blatt einzurücken verordnet worden. Asbach den 5ten September 1794.

E. Zeppenfeldt, Hofrath und Bergmeister.

Taxa:

Rohlschoppen	"	"	"	"	100 Rthlr.
Puchwerk	"	"	"	"	100 —
Brennhaus	"	"	"	"	120 —
Scheur und Stallung	"	"	"	"	300 —
Steigers- und Scheithaus	"	"	"	"	80 —
Schmiedhaus	"	"	"	"	12 —

Auszulehnende Kapitalien.

18. Ein Capital von 600 Rthlr. liegt gegen hinlängliche in hiesiger Gerichtsbarkeit gelegene Gründe auszuleihen bereit. Düsseldorf den 27ten Sept. 1794.

J. Schorn, Notarius.

19. Ein Capital von 2000 Rthlr. liegt gegen hinlängliche Unterspände (Häuser jedoch ausgenommen) ganz, oder auch allensfalls zur Hälfte auszuleihen bereit. Düsseldorf den 27 September 1794.

J. Schorn, Notarius.

Besondere Anzeige.

20. Ein Fuhrmann aus der Gegend Göllich, der auf seiner Reise durch zugestossene widrigen Zufälle über die sonst gewöhnliche Zeit aufgehalten wurde, und sich hiedurch einigen Verdacht zuzog, hat die ihm anvertrauten Güter ohne Ausnahme der Behörde richtig überliefert; — welches demselben zu seiner vollen Rechtfertigung hiemit öffentlich bezeuget wird.

Averissement.

21. Paraphrase du Pseaume: *Deus venerunt gentes in hereditatem tuam*, appliquée à la Révolution françoise — par M. l'Abbé Coulon, Vicaire général de Revers, Prédicateur ordinaire du Roi de France. Prix 6 Sols. chez Stahl, Imprimeur de la Cour, rue neuve, à Dusseldorf — Cet ouvrage qui est une peinture très fidèle des malheurs & des crimes dont l'impieeté a couvert la France, peut servir de prière & de sujet de méditation à tous les chrétiens fidèles à notre religion sainte, & à leurs souverains légitimes. Il est écrit avec autant de sagesse & de pureté de style que de clarté & de précision. Nous invitons tous nos lecteurs à se le procurer, & à se pénétrer des sentimens de religion & d'humanité qu'il contient.

Pferde Verkäufe.

22. Ein schöner Wallach hermeliner Farbe, 6 1/2 Jahr alt, 15 Hand hoch, steht bei Weinhändler Kummer in Kaiserswerth für 15 Carolinen zu verkaufen.

23. Une jument normande bonne taille de Dragon, âgée de huit ans poil baie est crain noir s'adresser chez Monsieur le Capitain Schultheis.

24. Zwei nordmännische 8 Jahr alte Dragoner Pferde stehen zu verkaufen. Die Nachfrage kann bei Herrn Hauptm. Schulteis geschehen.

25. Ein sechsjähriger schwarzer Wallach, sowohl zum Reiten als Fahren brauchbar, steht zu verkaufen. Die Expedition sagt wo.

Verpachtung.

26. Drei tapezirte mit schönen Bettungen und Vereiden versehene Zimmern stehen zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

27. Es sind 4 Zimmern mit oder ohne Meublen zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

Vermischte Nachrichten.

28. Hiesiger Holzhändler Leonard Heubes macht bekannt, daß er bei Schröder am Wehrhahnen, fest an der Landstraße nach Elberfeld, schwere und leichte 4ter, 5ter, 6ter, 7ter Stämme Tannenholz, wie auch das nemliche im Rheine vorrätzig liegen hat, sodann alle Sorten Bord und Cauber Leyen, rohe Platten, alles im billigen Preise, weshalben er sich jedem Vaulüstigen recommandiret.

29. Es wird eine Remise für 2 Wagen gesucht, welche wohl bedeckt und geschlossen ist. Die Expedition gibt die Anweisung.

30. Eine ganz neue Opticke mit 200 Kupferstücken steht zu verkaufen, die Expedition sagt wo.

31. Es steht ein Reise-Wagen zu verkaufen, und bei der Expedition zu erfragen.

32. Ein kleiner Windhund ist verlohren gegangen ganz weiß auffer dem Kopf, welcher Mausfarbig, gleicher Farbe 2 große Flecken auf jeder Seite vom Rücken an einer Seite noch 2 kleine Flecken. Der Finder bringe ihn gegen eine gute Belohnung bey Herrn Bergrath Wütter auf der Zlingerstraße.

33. Ein Bedienter, welcher auch mit 2 Pferden fahren kann, wünschet als Reitknecht oder Kutscher bei einer Herrschaft angenommen zu werden, er hält sich auf bei Matth. Müller gegen der Kanzley.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 21ten September, Herr Graf von Spee, kommt von Münster, passiret durch, Kaufm. Wilhelm, von Eßen, log. im Anker, Winkler, von Remscheid, im Anker. Den 22ten, Frau Obristleutenantin von Wylus, von Gällich, wuste kein Logis, Prinz von Hohenlohe, in holländischen Diensten, geht gleich wieder zurück, den 23ten, Herr von Nagel, Commandant von Monschau, log bei Freiherrn von Pfeil, Kaufl. Lindwurm und Hänighaus, im Anker. Den 24sten, Holländischer Obristleutenant, Herr Graf von Bentheim, mit einem Wachtmeister, von Neuß, wuste kein Logis. Den 25sten, Herr Graf von Metternich, von Bonn, im Holländischenhof, Freiherr von Steir, k. k. Schildkourier, kommt von Wien, reiset zur Armee. Den 26sten, Herr Graf von Hallberg, von Eöln, im Anker, Freiherr von Dallwig, von Eöln, im König von Englaud.

Bei hisziger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 20ten September, Johann Neeven aus Hollaud nach Eöln mit Roggen fürs k. k. Magazin. Den 23ten, Franz Pasmann von Eöln nach Holland, mit oberländischen Waaren, drei Fahrzeuge nach Neß und Eöln, mit k. k. Heu. Den 25sten, Jacob und Wilhelm Clasen, beide aus Holland nach Eöln, mit holländischen Waaren, zwei Zug nach Holland mit Kriegs-Druppen. Den 26sten, Hermann Dubbelgarten, und Diederich van Haes, von Eöln nach Holland, mit oberländischen Waaren, Philipp Brenner, mit holländischen Waaren, Joh. von Sprang, mit k. k. Haber und Mehl, beide aus Holland nach Eöln, Jacob Dütz, von Eöln nach Holland, mit Kriegsmunition für die Herren Staaten deren vereinigten Niederlanden. Den 27sten, Theod. Jacob Ziffer, mit holländ. Waaren, Joh. von Walzen, Zimmermann, Wittwe Cürtens, und Joh. H. Everd, der jüngere, mit Haber zur k. k. Armee, Johann Schumacher, von Eöln nach Holland, mit oberländischen Waaren.

Getaufte.

Catholische Den 23ten Sept. Antonius Bernardus Hubertus Josephus Maria, Sohn des Hrn. Artillerie Hauptmann Armann, und Maria Anna Stein. Den 26sten, Anna Magdalena Francisca Hubertina, Tochter des Mathias Berger und Maria Sibilla Zink. Antonius Franciscus Josephus, Sohn des Hrn. Oberlieutenant von Boffart, und Maria Anna von Schatte.

Reformirte. Den 22ten Sept. Carl Ernst, Sohn des Johann Philipp Schreyer, und Anna Maria Krämer. Den 24sten, Peter Conrad, Sohn des Schlossermeister Johann Peter Schmitz, und Johanna Louisa Dorothea Helena Wilhelmina Kräger.

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen

Nachrichten vom 30ten September 1794. N. 39.

Verehligte.

Catholische. Den 23ten September, Nicolaus Dimey mit Angelica Feuvrie aus Frankreich.

Beerdigte.

Catholische. Den 21. September, Madame Wouters, Münzmeisterin von Brüssel, alt 55 Jahr. Den 24ten, Gertrudis Fienkrabe, Ehefrau des Winklerern Schönen, alt 58 Jahr. Johanna Borremans, Ehefrau des Franciscus Broers, alt 30 Jahr. Den 25ten, Peter Lambers, losledig, alt 26 Jahr. Johann Wilhelm Grein, Student, alt 13 Jahr. Den 27ten, Josepha Helena Margaretha, Tochter des Schuhmachersgessell Michael Krämer, alt 4 Monat. Dame Amande Catharine Claudine de Cellier, Epouse de Mef-sire Claude Jean Michel du Metz du Ronay Chevalier, Conseiller du Roi en les Conseils &c. &c. dans la 39me Année de son agé.

Reformirte. Den 25ten Sept. Johann Nicolaus Liedt, Feldwebel des vom Baden-denschen Grenadier-Regiments, alt 49 Jahr. Den 26sten, Sibylla Elisabetha Maurens-brecher, losledig, alt 78 Jahr 8 Monat 20 Tage.

Lutherische. Den 25ten September, Maria Magdalena Halbach, gebohrne Dörcken, Wittwe, alt 64 Jahre 4 Monate.

Benlo, vom 24 September.

Am 20sten mußten alle unsere Vorposten zurück, und kamen nach Mitternacht um 2 Uhr hier an. Am 21sten wurde das ganze Cuckers-land vollends mit Franzosen überschwemmt. Die nach Doverslevens abgefahrene Munition ist hierhin zurückgekommen, und wird wieder aus-geladen. Die Franzosen haben auf die Schif-fer in einemfort geschuert, auch einige verwun-det, oder getödtet. Das Kaiserl. Magaz'n, das auf Mastricht sollte, ist ebenfalls zurück; doch mußte man einige Schiffe versenken, die nicht mehr vor den Franzosen zu retten waren. Man mögte sie wohl gern auf den Rhein bringen, allein die Maas ist sowohl unten als obenher durch die lauernden Franzosen gesperrt; eben-so ist auch jetzt zu Land alle Gemeinschaft mit Mastricht vollends abgeschnitten. Am 21sten wurden noch einige Fuhren nach Mastricht ab-geschickt; sie kamen theils durch, zum Theil giengen Wagen und Pferde verloren. Alle um-liegende Landleute müssen ihre Früchte ic. hier einbringen, und alle Häuser, die unter dem Ka-

nonenschuß liegen, abgebrochen werden. Nur noch 2 Thore haben wir frei, das Geldersche und Edluische; von Breda, Herzogenbusch, Bergen op Zoom erfährt man nichts. Das Ka-noniren längs der Maas scheint heute nicht nachlassen zu wollen. Eben geht die Nachricht ein, die Franzosen hätten zu Demont über die Maas gesetzt, und wären mit 30,000 Mann 1 Stunde von Nuremonde und weiter in dem Amte Montfort, Herrschaft im preussischen Gel-bern 2 Stunden von Stephenswerth an der gölich-schen Gränze, die unsern Erbstatthalter zugehört, und zu Nuremonde zögen sich die Kai-serlichen zurück.

In diesem Augenblicke (9 Uhr Abends) hört das Kanoniren an der obern Maas von Mastricht bis hierhin auf; von hier bis Grave hat es den ganzen Tag so heftig angehalten, daß hier die Häuser bebten.

Worms, vom 23 September.

Die Niederlage bei Lautern hat den Fran-zosen bei 5000 Mann an Todten und Gefan-genen gekostet.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 22ten September.

Amsterdam	164	} Neuethlr. a 1½	
Rotterdam	} 163¼		
Dord.			
Hamburg	} 125	} Louisd. 5	
Bremen			
Lubeck			124
Alte Louisd.			122

Köln, den 17ten Septemb.
in Nthlr. zu 8 Kopfstück.

Amsterdam kurze Sicht	159	Briefe	Geb.
2 Monat Dato	158		
Rotterdam kurze Sicht	158¼		
2 Monat Dato	157¼		
Paris			
Efurt		par	99½

Fleisch, Tax. Das Pfund.				Brod, Tax.			
↔				↔			
Für den Monat Sept.							
	fl.	sh.		Pf.	loth	fl.	sh.
Bestes von Ochsen oder Kuh	5	8	Schwarz	7		13	
Mittelmäßiges von beiden			Weiß		3		8
Sorten	4	8	Ein Adggelgen		4		8
Bestes von Kalb	4		Rundes Bröckchen		2½		8
Gemeines von Kalb	3						
Bestes von Hammel	5						
Ordinaires	4	8					
Nierenfett	10						
Zum Schmelzen brauchbar Fett	8						
Schweinefleisch	7	8					

Früchten-Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen.	Weizen		Koggen		Gersten		Zuber.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Das Malter	11	60	10	8	7	32	5		6	24	12			
Sittard	11	70	9	70	6	24	3	66			13	40		
Deuren	10	40	9		5	40	4	40						
Gillich														
Schweiler														
Ebla	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	10		9		6	40	4	10	6	20	7	70	5	
Düsseldorf	10	50	9		5	70	4	40	6	20	7	70	6	
Elberfeld	11	48	11	10										
Wals. am Rhein	10	16	8	68	5	32	4							

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und-Kanzlei-Buchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
lauchtig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich, und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffkammerrathen Stahl.

Dienstag den 7ten October 1794.
Nro. 40.

1. Da Se. Churfürst Durchlaucht gnädigst verordnet haben, die an denen beiden in dahiesiger Wallstraße gelegenen sogenannten Höllers und Franzens Häuser befindlichen Baumaterialien auf dem Mehrstbietenden zu verkaufen, als wird zu sohanem Verkauf Terminus auf den 9ten künftigen Monats October um die zweite nachmittäglich Stunde auf dahiesigem Kriegs-Commissariat hiemit vorbestimmt. Düsseldorf den 29ten September 1794.

Kraft gnädigsten Auftrags

Weuth.

Edictal Ledungen.

2. Amt Caster. Allen und jeden Creditoren, welche bei dem unterm 6ten Jenner 1792. förmlich erkanteten Konkurs wider die Eheleute Peter und Anna Maria Camp zu Holzweiler sich mit ihren Forderungen, Justificationen, und Präferenz-Verhandlungen noch nicht gemeldet haben, werden hiezu nochmals und unter dem Nachteil der Ausschließung von der Masse inner peremptorischer Frist von drei Wochen hiemit abgeladen; - zugleich die sich bereits angemeldet habenden Gläubigere andurch erinnert, die heut in Ansehung verschiedener Punkten bei hiesigem Gerichte erlassene Verbescheidung bei dem angeordneten Curator Massa, respective gemeinschaftlichen Anwalt einzusehen, und unter dem darin angedroheten Rechtsnachteil zu befolgen, welches dreimal dem Wochenblatt und der Reichszeitung einzutragen ist. Gegeben Caster am Gericht den 3ten Sept. 1794.

Zur Beglaubigung Pampus, Orschbr.

3. Mannkammer Brüggen. Zur Sache G. u. W. Hofkammerpräsidenten tit. pl. Freiherrn von Bentinck, Freiherrn von Mirbach, nun dessen Frau Wittwe, wider Wittwe Strömmer, nun Ehefrau Kayser werden nach Vorschrift höchster Verordnung vom 20ten August jüngst von hiesiger Mannkammer wegen alle diejenige, welche einige Ansprüche auf das durch den Tod der Frau von Steprath erledigte, zu hiesiger Mannkammer zu Lehen gehende Ritterstus und Sattelwehen Brockhof zu machen haben, hiemit öffentlich aufgefodert und abgeladen, um inner zerstörlischen Frist von 6 Wochen, wovon 2 für die erste, 2 für die andere, 2 für die dritte und endliche Frist hiemit vorbestimmt werden, ihre vermeintliche Ansprüche bei hiesiger Mannkammer unter Strafe der Ausschließung und ewigen Stillschweigens vorzubringen und geltend zu machen. Dann wird gegenwärtige öffentliche Ladung in sämtlichen Amtskirchen dreimal kund zu machen, auch den G. und W. wochentlichen Nachrichten, und kbnischer K. und Reichs Oberpostams Zeitung dreimal einzutragen verordnet. Gegeben Brüggen den 16ten 7ber 1794. Kraft höchsten Auftrags

J. L. Dortans,
Amts und Lehenstatthalters Verwalter.

4. Hauptgericht Düsseldorf. Demnach Ankäufer des zwischen (tit. plen) Herrn Vice Kanzlern Freiherrn von Knapp und Bäckermeistern Houben gelegenen ehemalig. Overmannisch, zuletzt Wortmannischen Hauses Reinhard Stelzer bei hiesigem Hauptgerichte angezeigt, daß ihme als weisbierehenden erwehnte Behausung für die Summe von 5255 Rthlr. zugeschlagen worden, er aber vor völliger Auszahlung dieses Kaufschillings gesichert seyn wollte, daß keiner auf besagtes Haus einige Ansprüche zu machen besuat seye; Als werden auf Ansehen des Supplicanten all jene, welche an mehrgesmeldte Behausung einige Ansprüche oder Rechtsbefugnüs zu haben vermeinen, zu deren Einbring- und Rechtfertigung bei hiesigem Hauptgerichte in einer zerstörlischen Frist von 6 Wochen unter dem Rechts Nachtheil hiemit vorgeladen, daß sie nach dieser Zeit und im Ausbleibungsfall damit weiter nicht gehöret werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle. Sign. Düsseldorf am Gerichte den 18ten September 1794.

In Fidem J. M. Franken, Orschbr.

5. Stadt Eberfeld. Gleichwie die Eheleute Christian Wilhelm Giesen sich unzählfahig erklärt, ihre Güter abgetreten, und gebeten haben, sie zur Cession Wohlthat zuzulassen; Als werden sämtliche derselben be- und unbekante Gläubigere zur Liquidir- und Rechtfertigung ihrer Forderungen, wie auch zur Erklärung über obigen Antrag unter Rechts- und Ausschließungs Strafe zu der auf Freitag den 17ten October Nachmittags 3 Uhr vorbestimmt werdenden peremptorischen Tagesfahrt zu erscheinen vorgeladen; zugleich werden sämtliche Massen Schuldner vorgeladen, um in der nemlichen Tagesfahrt ihre Schuldigkeiten anzuzeigen und abzuführen; Welches dahier zu verkünden.

und in den Düssel-dorfer wochentlichen Nachrichten dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Elberfeld den 20ten 7ber 1794.

J. N. Siebel, Stadt Richter.

Schöler,

6. — — Gleichwie die Eheleute Johann Müller sich unzahl-fähig erkläret, ihre Güter abgetreten und gebeten haben, sie zur Cektions Wohlthat zuzulassen; Als werden sämtliche derselben be- und unbekante Gläubigere zur Liquidir- und Rechtfertigung ihrer Forderungen, wie auch zur Erklärung über obigen Antrag unter Rechts- und Ausschließungs Strafe zu der auf Mittwoch den 15ten October Nachmittags 3 Uhr vorbestimmt werdenden peremptorischen Tagesfahrt zu erscheinen vorgeladen; zugleich werden sämtliche Massen Schuldner vorgeladen, um in der nemlichen Tagesfahrt ihre Schuldigkeiten anzuzeigen und abzuführen; Welches dahier zu verkünden, und in den Düssel-dorfer wochentlichen Nachrichten dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Elberfeld den 20ten 7ber 1794.

J. N. Siebel, Stadt Richter.

Schöler.

7. — — Gleichwie sicherer Bürger und Schneidermeister hieselbst Johann Lichtenscheid, als Wittver vor wenigen Wochen mit Nachlassung eines geringen Vermögens, und eines in der Fremde sich aufhaltenden Sohnes, verstorben ist; — Als werden sämtliche des verstorbenen etwaige be- und unbekante Gläubigere sowohl als auch dessen Schuldner, und zwar erstere zur Liquidir- und Rechtfertigung ihrer Forderungen unter Ausschließungs Strafe, letztere aber zur Zahlung ihrer Schuldigkeiten unter Rechtsstrafe, zu der auf Freitag den 31ten October Nachmittags 3 Uhr vorbestimmt werdenden peremptorischen Tagesfahrt zu erscheinen vorgeladen; zugleich wird des verstorbenen abwesender Sohn zur Antretung seines väterlichen Nachlasses inner vorbestimmter Frist von 6 Wochen unter der Warnung abgeladen, daß im widrigen ihm auf Kosten des Nachlasses ein vereideter Curator von Gericht wegen angeordnet werden solle. Welches dahier zu verkünden, und in den Düssel-dorfer Wochenblatt dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Elberfeld den 22ten 7ber 1794.

J. N. Siebel, Stadt Richter.

Schöler.

Purificatorium.

8. Stadt Monjoye. Gegen die in Befolg der unterm 19ten May lezhin zur Sache Gläubigern wider Mathias Müller erlassenen öffentlicher Abladung sich nicht gemeldete Gläubigere wird der bedrohte Rechtsnachtheil purifiziret, mithin solche nunmehr von der Concurs Masse ausgeschlossen. Monjoye am Gericht den 10ten 7ber 1794.

In Fidem W. A. Stolken.

Gerichtlicher Verkauf.

9. Stadt Rade vorm Wald. Da in Sachen Gläubigern, wider Wittib Henrich Böcker der öffentlich bekannt gemachte Verkauf aus gewisser Ursache nicht vor sich gegangen ist; So wird nunmehr einstweilen zur öffentlichen Versteigerung des gemeinschuldnerischen, aufm neuen Hammer an der sogenann-

ten Uelfer-Bach gelegenen, steuerbaren Wohnhauses, daneben an besagter Uelfer-Bach gelegenen Hammers (nebst dazu gehörigen Geräthschaften) und an den Hammerteich anschliessenden theils Gartens — von Schessen und Werksverständigen auf 1800 Rthlr. geschätzt, die Tagefart auf den 2ten 9ber l. J. Montag morgens 9 Uhr allhier am Gericht anberaumer, und haben sich diejenigen, welche auf obberührtes zu bieten, willens sind, im Termin einzufinden und den Zuschlag zu gewärtigen. Ertheilt Rade vorm Wald von Gerichts wegen den 15ten 7ber 1794. In Fidem J. J. Schöler, Grschr.

10. Amt Nonheim. In Sachen Creditoris judicialis Gottfried Cronenberg wider Theodor Cronenberg wird nunmehr der Verkauf letztgemeldtem Theodor Cronenberg zuständigen zu Himmelgeist gelegenen Hauses, Hofes, Garten und Vorfalls am Rhein (so von Schessen und Werksverständigen auf 255 Rthlr. geschätzt worden,) von Gericht wegen salvo jure Creditorum judicialium anteriorum beschloffen, mithin Terminus Distractionis auf Mittwoch den 22ten October nachmittags 2 Uhr zu Himmelgeist im Wirthshause zum Anker vorbestimmt, wozu die Kaufsüßige hiemit eingeladen werden. Nonheim den 25 September 1794.

In Fidem Protocolli J. J. Heunisch, Grschr.

Bekanntmachung.

11. Amt Caster. Da in Concurs-Sache der Gläubigeren wider den Hülger Grünshild von Holzweiler heut an hiesigem Gerichte ein Urtheil eröfnet worden, so werden alle hiebei Interessire andurch bei Vermeidung des darin festgestellten Rechtsnachtheils erinnert, sich um den Inhalt bei dem angeordneten Curator Massa, respective gemeinschaftlichen Anwalt zu erkundigen, welches dem Wochenblatt dreimal einzutragen ist. Gegeben Caster am Gerichte den 2ten September 1794.

Zur Beglaubigung Pampus, Grschr.

Auszulehnende Capitalien.

12. Amt Sohlingen. Bei einem Curatoren in hiesigem Amte sollen künftigen May 1795 1000 Rthlr. Edictmäßig, 800 Rthlr. und 150 Rthlr. Coursmäßig gegen gerichtlich zu stellende hinlängliche Unterpfänden in liegenden Grundden rhentbar ausgethan werden. Unterzeichneter gibt hierüber die nähere Auskunft.

Rosenthal,

Kaiserl. und Churfürstl. Bairischer Notar.

Stadramhof, den 25ten Sept. 1794.

13. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 363sten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Bayerischen Lotterie, sind die Nummern

60. 6. 62. 24

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 364ste Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschieht den 1sten October, und die 365ste Ziehung ist auf den 6ten November festgesetzt.

Verpachtungen.

14. Da mein auf der Volkerstraße gelegene Vorder- und Hinterhaus pachlos geworden, so können sich Pachtlustige bei mir auf der Bergerstraße in der Stadt München melden.

Reinhard Stelzer.

15. Sieben Zimmern, worunter ein Saal, und vier tapezirt sind, stehen mit schönen Betten und Mobilien sammt einer Küche, Keller, und Kamise zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

Vermischte Nachrichten.

16. Ein kleiner Windhund ist verlohren gegangen ganz weiß auffer dem Kopf, welcher Mausfarbig, gleicher Farbe 2 große Flecken auf jeder Seite vom Rücken an einer Seite noch 2 kleine Flecken. Der Finder bringe ihn gegen eine gute Belohnung bey Herrn Bergrath Pütter auf der Glingerstraße.

17. Madame Hagdorn vis-à-vis des Capucins donne à diner à sa maison & hors de sa maison.

18. Bei Ehefrau Hagdorn auf der Glingerstraße wird sowohl Essen in- als aus dem Hause gegeben.

19. Dienstag den 14ten dieses, nachmittags 2 Uhr, sollen bei Korff am Wehrbahren, 12 Stück Milchgebende Kühe gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden verkauft werden.

20. Bei J. P. Scherffen im Kaiser zu Wempelfort stehet eine in sehr gutem Stande befindliche vierrädige Berutsche, so zum Reisen commode und gut gemacht ist, zu verkaufen.

21. Ein wohl conditionirter 4sitziger Reisewagen stehet zu verkaufen. Das nähere ist im Bayerischen Hof zu befragen.

22. Etliche Kisten mit Citronen sind auf der Rheinstraße im Schwanen bei Joh. Ant. Salzgeber angekommen, das Stück zu 4 Schüber, auch recommandirt er sich im Kappeschnelden.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 27ten September, Herr Graf von Bresini vom Regiment Clairfayt, wuste kein Logis, Freyherr von Byland bei den P. M. Kapuzinern. Den 25ten, Hr. Major von Montalle in Englischen Diensten, kommt von Edln, passiret durch, Gräfin von Metternich, von Bonn, im Hof von Holland, Herr Oberlieutenant Freiherr von Wassenberg, in K. K. Diensten, kommt von Edln, wuste kein Logis. Den 29ten, Mr. Chevalier de Cologne, kommt von Edln, wuste kein Logis. Den 30sten, Englischer Obristlieutenant, Hr. Lurelle, kommt von Duisburg, passiret durch, Hr. Graf von Vibrois, Französischer Offizier, komt von Duisburg, im Englischenhof. Den 1sten October, Schwedischer General, Herr Graf

von Fersen, kommt von Eöln, im Zweibrückerhof, Kaufleute Schlickum und Frucht von Eöln, im Englischenhof. Den 2ten, ein englischer Offizier, Herr Coffonviel, kommt von Neuß, im Holländischenhof. Den 3ten, Kaufleute Lüttringhausen, Dinger, Langenbeck, Schlimmerbusch, Bergmann, im Anker.

Bei hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrene fort angekommene Schiffe.

Den 27ten September, Feltmann nach Eöln mit Artillerie Requisiten. Den 28ten, Cornelius Castanien, Johann Materne, und Peter Deutz, mit holländischen Waaren, Wilhelm Feltmann, mit Kaiserl. Königl. Frucht, alle aus Holland nach Eöln. Den 29ten, Gebrüder Meier, von Eöln nach Holland, mit oberländischen Waaren, H. Jansen aus Holland, mit holländischen Waaren ankommen, Jacob Melem, von Bonn nach Mühlheim an der Ruhr, mit Effecten. Den 30ten, Martin Weil, und Ferdinand Koch, von Eöln nach Hollauid, mit oberländischen Waaren, Gerhard Müller, nach Eöln mit K. K. Haber. Den 1ten October, Gebrüder Cloistermann nach Neuß mit K. K. Roggen, Busch, von hier nach Wirzburg, mit der Archio und Effecten, Spatz, von Mannheim ankommen. Den 2ten, Schunk Johann Prenger, und Peter Melem mit Churfürstl. und Eölnischen Effecten nach Kurroth, Adrian Peill, mit holländischen Waaren, Franz Elafen, Cloistermann und Weil mit K. K. Frucht, alle aus Holland nach Eöln. Den 3ten, Peter Cousen aus Holland nach Eöln mit holländischen Waaren.

Getaufte.

Catholische. Den 28. September, Anna Josepha Wilhelmina Henrietta, Tochter des Josephus Weckeler, und Barbara Schumachers. Johanna Josepha, Tochter des Carolus Germaint und Johanna Dijonay, aus Frankreich. Den 29ten, Antonius Franciscus Josephus, Sohn des Henricus Förg, und Anna Gertrudis Richardz. Maria Henrietta Cordula, Tochter des Godefridus Spelten und Catharina Cruckens. Johannes Josephus Friedericus Wilhelmus, Sohn des Herrn Rechnungs Commissarius Weiler, und Christina Hausens. Den 30ten, Maria Margaretha Johanna Josepha, Tochter des Jacobus Duwoling und Anna Catharina Busch. Carolus Josephus Henricus, Sohn des Thomas Meyer und Maria Anna Mürrers. Den 2ten October, Anna Gertrudis Josepha, Tochter des Franciscus Del Curtto und Maria Helena Mickels. Den 3ten, Johanna Catharina Gertrudis, Tochter des Philippus Franken und Margaretha Haas.

Lutherische. Den 29ten Sept. Johann Balthasar, Sohn des Johannes Scholl, Sergant unter dem hiesigen Cavallerie-Regimente und Johanna Catharina Thyssen.

Verehligte.

Catholische. Den 28ten September, Johannes Franciscus Martel mit Maria Francisca Vautrin, aus Frankreich. Peter Hewinger mit Catharina Grabb.

Reformirte. Den 28ten Sept. Henrich Carl du Commé, Uhrmacher, und Maria Josepha Dübbers.

Lutherische. Den 28 September, Johann Peter Wasum, mit Maria Anna Henrica Dietrich.

Beerdigte.

Catholische. Den 28ten September, Johann Brumann, Schullapplermeister, Ehemann, alt 61 Jahr. Maria Anna Carolina Verbinanda, Tochter des Mathias Krentol, alt 1 Jahr. Den 29ten, Philippina Ludovica, Tochter des Kleiderhändlern Christian Hackenbroch, alt 4 Jahr. Gertrudis Walters, losledig, alt 43 Jahr. Den 1sten Oktober, Monsieur Francois de Sales, alt 59 Jahr. Sibilla Beck's, Wittib, alt 76 Jahr. Den 2ten, Josephina, Tochter des Kaufmanns Jacob Blaes, alt 1 Jahr. Anna Maria Beckers, Wittib, alt 77 Jahr. Joseph, Sohn des Herrn Grafen von Patin, alt 10 Monat.

Reformirte. Den 26ten Sept. Jacob Stark, Gemeiner des Cürassier Regiments Pfalzgraf Carl Ludwig August von Zweibrücken, alt 20 Jahr. Den 28ten, Wilhelm, Sohn des Mathias Hochstein und Maria Catharina Achterath, alt 3 Jahr 5 Monat 1 Tag.

Pfeddersheim, vom 28 September.

Die Armee unter Befehl des Prinzen Hohenlohe hat sich nun in ihre vorige Stellung an der Prüm zurück gezogen, und das Hauptquartier kömmt heute wieder hierhin. Man spricht hier stark davon, daß ein starkes Korps Preussen nach Westphalen aufbrechen werde, um mit den Engländern und Holländern die dortigen Provinzen gemeinschaftlich zu decken.

Mannheim, vom 29 September.

Graf von Fürstenberg, der in dem Treffen bei Lautern am 20ten September verwundet wurde, ist am 24sten zu Frankfurt im 26sten Jahre seines Alters gestorben. Gestern Morgen hat das Korps unter General Wartenstein wieder über den Rhein gefeßt, und sich hinten Mannheim längs dem Neckar hin gelagert. Durch gleichen Rückzug des Erbprinzen von Hohenlohe sind die Franzosen von neuem in Lautern eingerückt, und schicken wieder ihre Patrouillen bis Lürkheim.

Berchheim, vom 3 Oktober.

Vormittags.

Die Kaiserliche Armee ist von der Moer zurück; sie steht jetzt in unserm Umkreise, hat jedoch noch keine feste Stellung genommen. Fast mehr als während haben die Franzosen auf allen Punkten angegriffen. Sie wagten den Hauptsturm über Linnich gegen den

rechten Flügel der Kaiserlichen; rannten hier auf eine der Hauptbatterien von 20 Schwere Kanonen, welche unaufhölich unter die Angreifer Tod und Verderben bligten, sie Schaarenweis niederwarfen; allein keiner wich, da ihre Kavallerie hinter den Linien der Infanterie aufgestellt war, und Befehl hatte, auch mit Gewalt und Tod diese daran zu hindern. In Jülich, wo keine Kaiserl. Besatzung seyn soll, flogen schon häufig Kugeln, und man befürchtet, es werde bereits in Gewalt der Franzosen seyn. Linnich brannte, wie versichert wird, gestern um Mittag, und gestern Abend gieng Feuer bei oder in Düren auf; letzteres wird behauptet; doch soll nach andern ein Stroh und Heu Magazin, das bei der Stadt stand, von den Kaiserlichen seyn angezündet worden.

Edln, vom 3 October.

Heute Nachmittag wurde den Bürgern angesetzt, diese Nacht hindurch Licht vor ihren Häusern auszustellen. Das Hauptquartier soll diese Nacht hierhin kommen. — Eben vor 8 Uhr Abends reitet einige Kaiserliche Kavallerie hierdurch nach der Schiffbrücke. Die Züge, besonders von Wagen, drängen sich in einemfort nach den beiden, 1 Stunde unter Edln über den Rhein geschlagenen Brücken.

Wechsel-Cours.

Eiberfeld, den 22ten Septemb.

Amsterdam	164	} 163 $\frac{3}{4}$	} Neuetlir. a 1 $\frac{1}{2}$
Rotterdam			
Dord.			
Hamburg		} 125	} Louisd. 5
Bremen			
Lubeck	124		
Alte Louisd.	122		

Köln, den 11ten Septemb.
in Nthlr. zu 8 Kopfstück.

		Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	. 159	---	---
" 2 Monat Dato	. 158	---	---
Rotterdam kurze Sicht	. 158 $\frac{3}{4}$	---	---
" 2 Monat Dato	. 157 $\frac{1}{4}$		
Paris		
Ffurt	pary	99 $\frac{1}{2}$

Fleisch-Tax. Das Pfund.				Brod-Tax.			
Für den Monat Octob.							
	flb	hl.		Pf.	loth	flb	hl.
Bestes von Ochsen oder Ruhe	5	8	Schwarz	= = = 7		13	
Mittelmäßiges von beiden			Weiß	= = = =	3		8
Sorten	4	8	Ein Rdggelgen	= =	4		8
Bestes von Kalb	4		Rundes Bröddchen		2 $\frac{1}{2}$		8
Gemeines von Kalb	3						
Bestes von Hammel	5						
Ordinaires	4	8					
Nierenfett	10						
Zum Schmelzen brauchbar Fett	8						
Schweinefleisch	7	8					

Früchten-Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen.	Weizen		Koggen		Gersten		Zaber.		Buchw.		Saam.		Malz.	
	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Das Malder														
Sittard	11	69	10	8	7	32	5		6	24	12			
Deuren	11	70	9	70	6	24	3	66			13	40		
Güllich	10	40	9		5	40	4	40						
Eschweiler														
Eöln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	10		9		6	40	4	10	6	20	7	70	5	
Düsseldorf	10	50	9		5	70	4	40	6	20	7	70	6	
Eiberfeld	11	48	11	10										
Mülh. am Rhein	10	16	8	68	5	32	4							

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig: gnädigstem

Privilegium.

Gülich, und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 21ten October 1794.

Nro. 41.

Edictal Ladungen.

1. Stadt Elberfeld. Gleichwie die Eheleute Christian Wilhelm Gieser sich unzahlfahig erklaret, ihre Güter abgetreten, und gebeten haben, sie zur Cessions Wohlthat zuzulassen; Als werden sämtliche derselben be, und unbekante Gläubigere zur Liquidir, und Rechtfertigung ihrer Forderungen, wie auch zur Erklärung über obigen Antrag unter Rechts, und Ausschließungs Strafe zu der auf Freitag den 17ten October Nachmittags 3 Uhr vorbestimmt werdenden peremptorischen Tagesfahrt zu erscheinen vorgeladen; zugleich werden sämtliche Massen Schuldner vorgeladen, um in der nemlichen Tagesfahrt ihre Schuldiakiten anzuzeigen und abzuführen; Welches dahier zu verkünden, und in den Düsseldorfser wochentlichen Nachrichten dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Elberfeld den 20ten 7ber 1794.

J. K. Siebel, Stadt Richter.

Schöler,

2. — — Gleichwie die Eheleute Johann Müller sich unzahlfahig erklaret, ihre Güter abgetreten und gebeten haben, sie zur Cessions Wohlthat zuzulassen; Als werden sämtliche derselben be, und unbekante Gläubigere zur Liquidir, und Rechtfertigung ihrer Forderungen, wie auch zur Erklärung über obigen Antrag unter Rechts, und Ausschließungs Strafe zu der auf Mittwoch den 17ten October Nachmittags 3 Uhr vorbestimmt werdenden peremptorischen Tagesfahrt zu erscheinen vorgeladen; zugleich werden sämtliche Massen Schuldner vorgeladen, um in der nemlichen Tagesfahrt ihre Schuldiakiten anzuzeigen

und abzuführen; Welches dahier zu verkünden, und in den Düsselborfer wochentlichen Nachrichten dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Eberfeld den 20ten 7ber 1794.

J. K. Stebel, Stadt Richter.

Schöler.

3. — — Gleichwie ficherer Bürger und Schneidermeister hieselbst Johann Lichtenscheid, als Wittwer vor wenigen Wochen mit Nachlassung eines geringen Vermögens, und eines in der Fremde sich aufhaltenden Sohnes, verstorben ist; — Als werden sämtliche des verstorbenen etwaige bes. und unbekante Gläubigere sowohl als auch dessen Schuldner, und zwar erstere zur Liquidir. und Nachfertigung ihrer Forderungen unter Ausschließungs Strafe, letztere aber zur Zahlung ihrer Schuldigkeiten unter Rechtsstrafe, zu der auf Freitag den 3ten October Nachmittags 3 Uhr vorbestimmt werdenden peremptorischen Tagesfahrt zu erscheinen vorgeladen; zugleich wird des verstorbenen abwesender Sohn zur Antretung seines väterlichen Nachlasses inner vorbestimmter Frist von 6 Wochen unter der Warnung abgeladen, daß im widrigen ihm auf Kosten des Nachlasses ein vereideter Curator von Gerichts wegen angeordnet werden solle. Welches dahier zu verkünden, und dem Düsselborfer Wochenblatt dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Eberfeld den 22ten 7ber 1794.

J. K. Stebel, Stadt Richter.

Schöler.

Gerichtliche Verkäufe.

4. Amt Monheim. In Sachen Creditoris Judicialis Gottfried Cronenberg wider Theodor Cronenberg wird nunmehr der Verkauf lehtgemeldtem Theodor Cronenberg zuständigen od. zummeist gelegenen Hauses, Hofes, Garten und Vorfalls am Rhein (so von Scheyen und Berksverständigen auf 255 Rthlr. geschäzet worden,) von Gerichtswegen salvo jure Creditorum Judicialium anteriorum beschloffen, mithin Terminus Distractionis auf Mittwoch den 22ten October nachmittags 2 Uhr zu Himmelgeist im Wirthshause zum Anker vorbestimmt, wozu die Kaufsüßige hiemit eingeladen werden. Monheim den 25 September 1794.

In Fidem Protocolli J. J. Heunisch, Erschr.

5. Amt Bornesfeld. Auf die von Seiten Wittwe Henrichen Schmitz feel. wider Daniel Schulte übergebene gehorsamsste Anzeig mit Bitte pro präfigendo Termino Distractionis wird zum öffentlichen Verkauf des lehtgemeldten zugehörigen im Dorf Werneskirchen gelegenen Hauses und Gründen die Tagesfahrt aufs nächste Gericht nach bevorstehenden Ferien Mittwoch den 5ten November morgens 10 Uhr vorbestimmt, und Kaufsüßigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Werneskirchen den 17ten September 1794. am Gerichte

In Fidem Rittinghausen, Erschr.

Auszulehnende Kapitalien.

6. Amt Schlingen. Bei einem Curatoren in hiesigem Amte sollen künftigen May 1795 1000 Rthlr. Edictmäßig, 800 Rthlr. und 150 Rthlr. Cours

mäßig gegen gerichtlich zu stellende hinlängliche Unterpfänden in liegenden Gründen rhenbar ausgethan werden. Unterzeichner gibt hierüber die nähere Auskunft.

Rosenthal,
Kaiserl. und Churfürstl. Bairischer Notar.

München, den 2ten Octob. 1794.

7. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 743ten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Bayerischen Lotterie, sind die Nummern

63 52 50 7 25.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 744te Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschieht den 23ten Octob., und inzwischen wird die 364ste Ziehung zu Stadtamhof den 15ten October 1794 vorgenommen werden.

Verpachtungen.

8. Da mein auf der Volkerstraße gelegene Vorder- und Hinterhaus pachtlos geworden, so können sich Pachtlüsteige bei mir auf der Bergerstraße in der Stadt München melden.

Reinhard Stelzer.

9. Im Anfang der Carlstadt stehet ein Haus zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

Getaufte.

Reformirte. Den 1sten October, Philipp Jacob, Sohn des Strumpfwuchers Philipp Jacob Brühl und Maria Dillmann.

Verhehlte.

Reformirte. Den 10ten October, Johann Engelbert Konstorff, Kaufmann, mit Maria Jacobina Doermann.

Beerdigte.

Catholische. Den 6ten October, ein französischer Weltpriester. Den 12ten, Christina Kratzpohl, Wittib Büsten, alt 77 Jahr. Mademoiselle Plansart, Gouvernante de Merle Duo de Willquier. Den 13ten, Catharina Benders, Ehefrau des Tagelöhners Anton Wolf, alt 52 Jahr. Den 18ten, Catharina Bergs, Wittib, alt 80 Jahr.

Reformirte. Den 10ten October, Maria Margaretha, Tochter des Jacob Grobel, Gemeiner des de la Mottischen Regiments und Maria Clara Heppin, alt 12 Jahr 3 Monat 15 Tage. Den 11ten, Ludwig Ehreulich von Lüneßchloß, Hauptmann unter dem von Wahlischen Regiment, alt 44 Jahr 6 Monat und einige Tage.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 22ten September.

Amsterdam	164	} Neuethlr. a 12
Rotterdam	163 $\frac{1}{2}$	
Dord.		
Hamburg	125	} Louisd. 5
Bremen		
Lubeck		
Alte Louisd.	122	

Köln, den 17ten Septemb.
in Wehr zu 8 Koppfüß.

	Briefe	Geld.
Amsterdam kurze Sicht	159	---
2 Monat Dato	158	---
Rotterdam kurze Sicht	158 $\frac{1}{2}$	---
2 Monat Dato	157 $\frac{1}{2}$	
Paris		
Ffurt		pary 99 $\frac{1}{2}$

Fleisch, Tar. Das Pfund.				Brod, Tar.			
Für den Monat Octob.							
	fl.	sch.	hl.		sch.	fl.	hl.
Bestes von Ochsen oder Kuh	5		8	Schwarz	7		13
Mittelmäßiges von beiden				Weiß		3	8
Sorten	4		8	Ein Kuggelgen		4	8
Bestes von Kalb	4			Kundes Bröckchen		2 $\frac{1}{2}$	8
Gemeines von Kalb	3						
Bestes von Hammel	5						
Ordinaircs	4		8				
Nierenfett	10						
Zum Schmelzen brauchbar Fett	8						
Schweinenfleisch	7		8				

Früchten-Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht-Preisen.	Weizen		Kornen		Gerden		Habcr.		Buchv.		Saam.		Malz.	
	rt.	alb	rt.	alb	rt.	alb								
Sittard	11	69	10	8	7	32	5		6	24	12			
Deuren	11	70	9	70	6	24	3	66			13	40		
Gülich	10	40	9		5	40	4	40						
Eschweiler														
Edin	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	10		9		6	40	4	10	6	20	7	70	5	
Düsseldorf	10	50	9		5	70	4	40	6	20	7	70	6	
Elberfeld	11	48	11	10										
Mülh. am Rhein	10	16	8	68	5	32	4							

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffkammerrathen Stahl.

Dienstag den 28ten October 1794.

Nro. 42.

Decretum.

1. Da verschiedene der Ehefrau Jordans Pfänder in Versas gegeben, selbige die Pfänder aber nicht länger in Versas zu behalten Willens ist, so wird denselben, die bei derselben versetzt haben, hiemit aufgegeben, solche in Zeit 3 Wochen unter dem Präjudiz einzulösen, daß ansonst solche öffentlich verkauft werden sollen. Düsseldorf den 24ten October 1794.

Franken.

Gerichtlicher Verkauf.

2. Amt Bornefeld. Auf die von Seiten Wittwe Henrichen Schmitz seel. wider Daniel Schulte übergebene gehorsamste Anzeig mit Bitte pro präfigendo Termino Distractionis wird zum öffentlichen Verkauf des letztgemeldten zugehörigen im Dorf Wermeskirchen gelegenen Hauses und Gründen die Tagesfahrt aufs nächste Gericht nach bevorstehenden Ferien Mittwoch den 5ten November morgens 10 Uhr vorbestimmt, und Kaufsüßigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Wermeskirchen den 17ten September 1794. am Gerichte

In Fidem Rittinghausen, Erschbr.

Auszulehnende Kapitalien.

3. Amt Sohlingen. Bei einem Curatoren in hiesigem Amte sollen künftigen May 1795 1000 Rthlr. Edictmäßig, 800 Rthlr. und 150 Rthlr. Coursmäßig gegen gerichtlich zu stellende hinlängliche Unterpfänden in liegenden Gründen rhentbar ausgethan werden. Unterzeichneter gibt hierüber die nähere Auskunft.

Rosenthal,

Kais. und Churpfalz-Baierischer Notar.

Stadtambos, den 16ten Octob. 1794.

4. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 364sten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Bayerischen Lotterie, sind die Nummern

6. 31. 58. 85. 71.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 365ste Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschieht den 6ten November, und die 366ste Ziehung ist auf den 27ten November festgesetzt.

Verpachtungen.

5. Da mein auf der Volkerstraße gelegene Vorder- und Hinterhaus pachtlos geworden, so können sich Pachtlüsige bei mir auf der Bergerstraße in der Stadt München melden.

6. Ein Haus in hiesiger Stadt steht ganz oder stockweis auf einer wohlgelegenen Straße mit ertraigten oder ohne Meublen zu verpachten, die Expedition sagt wo.

7. Im Anfang der Carlstadt steht ein Haus zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

Avertissement.

8. On avertit le public, qu'on vient de publier une nouvelle gazette françoise sous le titre de Courier d'Elberfeld, dont il paroît 3 Numéros par semaine. Cette feuille déjà en circulation dédommagera le public de celles, dont il a été privé depuis l'interruption de communication. — L'éditeur apportera tous ses soins, pour mériter la confiance & l'approbation de ses lecteurs. L'abonnement est de 2. Couronnes de France pour l'année, dont une pour 6. mois. — On s'abonne à tous les bureaux des Postes.

Nachricht.

9. Die Churfürstlich privilegirte Elberfelder Zeitung, die schon seit einigen Jahren in guter Aufnahme gestanden, kömmt in Elberfeld alle Tage den Sonntag ausgenommen heraus. Der Preis für den ganzen Jahrgang ist 5 Rthl., unter 3 Monaten wird aber kein Abonnement angenommen. Man kann mit jedem Monat eintreten, und sich deshalb an die resp. Postämter oder auch an den Verfasser selbst unter folgender Aufschrift wenden: An das Churfürstlich privilegirte Adress-Comtoir in Elberfeld.

Juristische Nachricht.

10. Am 17ten Novemb. wird Herr Prof. Henoumont die Institute über Heineccius und die Pandecten über Boehmer, wie gewöhnlich vorzulesen anfangen.

Anzeigen.

11. In der Nacht des vorgewesenen Bombardements vom 6ten auf den 7ten sber sind in dem Reichsgräflich von Schwarzbergischen Haus entkommen; 1) ein Kästgen mit einer schwarzen groben Leiste von Ebenholz, eingelegt mit Steine von verschiedenen Farben, so Obad vorstehen, unten zu mit 4 Knöpf versehen. — 2) Ein kleiner Spiegel mit dickem silbernen Rahmen, wo hinten

das Holz fehlt, und mit N. 25. bezeichnet ist; — 3) Eine schwarze Bürste mit Silber, worauf das Wappen, so in dreym Falken besteht, gestochen. — 4) Eine roth, und braun gestreifte seidene Decke, mit roth geblühten Rattun gefuttert, weiße Messel gestickte, so wie auch baumwollene Decken, vieles Leintuch, Servietten und Tischtücher, welche mit S. C. bezeichnet sind. 5) Ein doppeltes Gewehr. 6) Ein Petschaft von Agat, so Hirschgeweide vorstellen, oben mit Silber eingefaßt. Jedermann wird ersucht von diesen allenfalls zum Verkauf vorkommenden Sachen der (tit. pl.) Reichsgräfin von Schaesberg auf hiesiger Ritterstraße die beliebige Anzeige zu thun.

12. In einem gewissen Hause dahier ist ein Ecritoir mit Silber beschlagen, worin Papiere von großem Werth enthalten, gestohlen worden, derjenige, so hierab sichere Nachricht geben kann, hat eine große Belohnung zu gewärtigen, und desfalls die Anzeige bei hiesiger Expedition zu geben. Düsseldorf den 25ten October 1794.

13. Eine Stute, gelb von Farb, schwarzen Mahnen und Füßen, am linken Vorderfuß mit einem kleinen Geräs, drey und ein halb Jahr alt, ist bey der Bombardirung von Düsseldorf entkommen; der solche aufgefangen hat, beliebe sich an die Expedition gegen eine gute Belohnung zu melden.

14. Eine kleine Dreckkarrig ist beim Flächten entkommen, am linken Baum mit 2 eisernen Bänden umgeben; derjenige, welcher sich selbige bedienet hat, wolle sich bei Fuhrmann Blum auf der Neustraße melden.

15. Eine Karrig mit zwei Pferden bespannen, deren eines brauner Farbe mit einer weißen Blesse vorn Kopf ungefähr 16 1/2 Hand hoch, das andere schwarzer Farbe, in den Seiten mit weißen Haaren eingeslochen und einen großen schwarzen Schwanz versehen und bei 17 Hand hoch, beide Pferde sind Bakachen, die Karrig mit neuen Rädern und Eisen beschlagen, und eines mit einem eisernen Band gebunden, ist im Bombardement des Nachts entkommen, derjenige, welcher davon Nachricht geben kann, beliebe solche der Expedition dieser Nachrichten gegen eine billige Belohnung mitzutheilen.

16. In der Nacht der Bombardirung sind in hiesiger Stadt ein gelb- und ein roth kupferner Kaffepote entkommen, wovon die Deckeln zurückgeblieben, derselbe, der erstere genommen, kann auch bei der Expedition die letztere holen.

Vermischte Nachrichten.

17. Bei mir sind Extra Gefähre, und auch zugleich ein Zug Pferde zu verkaufen.

Wittib Maurenbrecher in der Carlstadt.

18. Bei Hoffschmiedemeister Lemte auf der Neustraße stehet eine neue vierfüßige Deutsche zu verkaufen.

19. Donnerstag den 6ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, sollen bei Korff am Wehrbähnen, 12 Stück Milchgebende Kühe gegen baare Bezahlung dem Meißbietenden verkauft werden.

20. In einem Specerey und Ehlentwaaren Laden wird ein Lehrling oder ein gelernter mit guten Zeugnissen verschiedener Ladendiener gesucht. Die Expedition giebt die Anweisung.

Getaufte.

Catholische. Den 7ten October, Theoborus Franciscus Josephus, Sohn des Johannes Josephus Hoffmann und Magdalena Hof. Den 20ten, Wilhelmus Josephus, Sohn des Josephus Schäfer und Catharina Engels. Elisabetha Helena Petronella, Tochter des Hermannus Greiner und Christina Klöders. Den 23ten, Gertrudis Philippina Louisa, Tochter des Josephus Brodt und Anna Catharina Steinmeh. Den 25ten, Johannes Antonius Josephus, Sohn des Henricus Klein und Anna Maria Uthausens.

Reformirte. Den 10ten October, Carolina Theodora, Tochter des Kaufmanns Jacob Pelzer und Anna Theodora Ullis. Den 20sten, Johann Conrad, Sohn des Fassbinders Johann Conrad Hoffmann und Maria Elisabeth Höpe.

Verhehligte.

Catholische. Den 23ten October, Sebastianus van Doven mit Maria Sophia van Itter.

Beerdigte.

Catholische. Den 10ten October, Johannes Josephus, Sohn des Carl Lemmantinger, alt 2 Monat. Gertrudis Steinbauers, Ehefrau des Henrich Kessenich, alt 25 Jahr. Den 21ten, Christina Kessels, Wittib Bergershofen, alt 87 Jahr. Verwitwete Freifrau von Schilder, geborene Gräfinn Francisca von Leersrodt, alt ungefehr 78 Jahr. Den 23ten, Johannes Peter Säbenerberg, losledig, alt 23 Jahr. Albertus, Sohn des Peter Grev, alt 16 Tag. Catharina, Tochter des Postnecht Wilhelm Dorst, alt 6 Jahr. Den 24ten, Godefridus, Sohn des Winkelfirern Tren, alt 4 Jahr.

Reformirte. Den 19ten October, Wilhelm Hanstein, Chirurgus, Wittwer, alt 79 Jahr 10 Monat.

Wien, vom 12 October.

Ein inländisches öffentliches Blatt sagt, das Mesultat von der kürzlich bemerkten großen Conferenz, welcher Se. Majestät der Kaiser selbst bewohnte, sei dieses, daß der Monarch seine Wünsche mit den Wünschen seiner Unterthanen vereinigen, und den Frieden auf jeden Fall hergestellt wissen wolle. Der Kaiserl. Obrist Prinz von Württemberg, welcher die Nachricht v. dem Siege hieher überbrachte, den der Erbprinz von Hohenlohe jüngsthin bei Lautern über die

Franzosen erfochten, ist zum Generalmajor ernannt worden. Man sagt hier, die bekannte Zwistigkeiten zwischen dem schwedischen und neapolitanischen Hofe seien durch Vermittelung mehrerer Mächte beigelegt worden.

Haag, vom 14 October.

Ob man gleich eben nicht erwartete, daß Herzogens buch im Stande seyn würde, lange Widerstand zuthun; so glaubte man doch nicht, daß die Liebergabe nach einer Belagerung von 23 Tagen erfolgen würde. Sie ist am verwichenen Sonnabend um Mittag erfolgt.

Früchten-Preis von nachfolgenden Orten.

Frucht - Preisen.	Weizen		Koggen		Gersten		Zaber.		Buchw.		Saam.		Malz.	
	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rl.	alb	rt.	alb	rt.	alb
Das Malder														
Sittard	11	69	10	8	7	32	5		6	24	12			
Deuren	11	70	9	70	6	24	3	66			13	40		
Gültich	10	40	9		5	40	4	40						
Eschweiler														
Eöln	8	48	7	56	5	8	4	8						
Neuß	10		9		6	40	4	10	6	20	7	70	5	
Düsseldorf	12		10		5	70	4	40	6	20	7	70	6	
Elberfeld	16	40	14	20										
Mälz. am Rhein	10	16	8	68	5	32	4							

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchsthän



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 4ten November 1794.

Nro. 43.

Unfändigungen.

1. Da während des Bombardements und Brandes verschiedene Bücher aus der Churfürstlichen öffentlichen Bibliothek entkommen sind: so wird ein jeder hiemit in Gesolg gnädigsten Befehls vom zoten dieses aufgesodert, die allenfalls entweder durch Ankauf oder in Verwahrnehmung hinter sich habenden Bücher an unterschriebenen rückzustellen. — In Gemäßheit dessen diener zur Nachricht, daß die mehresten Bücher mit dem Bibliotheks Zeichen: Ein Abdruck des Churfürstlichen Wappens zwischen der Inschrift Bibliotheca Palatino Dusseldorpiensis auf der ersten Seite des Einbands versehen sind. — Nebst diesen finden sich auch verschiedene mit anderen Wappen, und etwelche ohne alles Zeichen entwendet. Düsseldorf den 3ten October 1794.

Brewer, Bibliotheks-Secretarius.

2. In der Bombardements-Nacht, oder die ersten Tage darauf ist von der Kriegs-Sanzlei zu Düsseldorf ein mit beigedrucktem Insegl versegeltes Paquet mit der Ueberschrift: An Herrn Kriegs-Secretaire Courads Wohlgeborn, verlustig worden; da dieses Paquet Schriften enthält, die keinen, als dem Eigenthümer nutzen können, so wird dem Finder und Herbeibringer eine Erkenntnis von 10 Louisd'or von der commandirenden Generalität in die Hand gezählet werden. Elberfeld den 30ten October 1794. Das Siegel ist bei der Expedition dieser Nachrichten in Augenschein zu nehmen.

Von Seiten und im Nahmen der commandirenden Generalität.

Courads, Kriegs-Secretaire.

Gerechtlicher Verkauf.

3. Amt Bornesfeld. Auf die von Seiten Wittwe Henrichen Schmitz sel. wider Daniel Schulte übergebene gehorsamste Anzeige mit Bitte pro praesentando Termino Dittrechtens wird zum öffentlichen Verkauf des letztes

die Tagesfahrt aufs nächste Gericht nach bevorstehenden Ferien Mittwoch den 5ten November morgens 10 Uhr vorbestimmt, und Kauflüftigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Vermeskirchen den 17ten September 1794. am Gerichte In Fidem Rittinghausen, Geschbr.

München, den 23ten Octob. 1794.

4. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 744ten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Baierschen Lotterie, sind die Nummern

70 19 79 88 37.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 745te Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschieht den 13ten Nov., und inzwischen wird die 365ste Ziehung zu Stadthof den 5ten Novemb. 1794 vorgenommen werden.

Verpachtungen.

5. Im Anfang der Carlstadt steht ein Haus zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

6. In der Carlstadt bei Meister Hartung sind 3 Zimmern und eine Küche zu verpachten.

7. Auf einer wohlgelegenen StraÙe sind 10 und mehrere meublirte Zimmern zu verpachten, und bei der Expedition zu erfragen.

Akademische Nachrichten.

8. Ein geehrtes Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß den 3ten dieses Monats die Akademische Lehrstunden wiederum ihren Anfang nehmen, und das ganze Jahr hindurch ohnunterbrochen damit fortgefahren wird, zu dem Ende werden: 1) die zum Zeichnen und Malen Lastragende eingeladen sich bei hiesiger Akademie einzufinden, wo alsdenn die gewöhnliche Lehrstunden nicht allein ihren Anfang nehmen, sondern auch abends von 5 bis 7 Uhr wie gewöhnlich nach der Natur gezeichnet wird. Sodann werden 2) alle Sonn- und Feiertage nachmittags von 2 bis 4 Uhr die Handwerker in denen zu ihrer Profession nöthigen Zeichnungen unterwiesen; wie auch 3) wird alle Tage morgens von 8 bis 9 Uhr mit der gemeinen Rechenkunst der Anfang gemacht, worauf die Algebra, Geometrie, und Mechanik folgen werden. Endlich wird 4) die Architectur und Perspective alle Tage nachmittags von 2 bis 4 Uhr öffentlich vorgetragen werden.

Juristische Nachricht.

9. Künftigen Montag den 10ten November wird Herr Professor Hansen die Institutionen von 9 bis 10 nach Hypfuer, und die Pandecten von 11 bis 12 Uhr nach Böhmer vorzulesen anfangen.

Anzeigen.

10. In der Nacht des Bombardements ist aus hiesigem Churfürstlichen Marschall ein zum höchsten Dienst bereit gekandener Wallach, Hochbraun von Farbe, einäugig, und an einem der hintern FüÙen mit einem weissen Flecken bezeichnet, fort an einer Seite gebrandt, entkommen, wie auch am Tage darauf zwei zum nämlichen Endzwecke vorhanden und an der großen Kirch gestellt gewesene Karrigen mit Leitern fortgenommen worden, — derjenige, welcher erßbenanntes Pferd aufgefangen, oder sich desselben und der letztgemeldten Karrigen bedient, wolle sich bei der Expedition dieser Nachrichten melden, wo er alsdenn den Eigenthümer erfahren kann.

11. Ein auf beiden Seiten blinder Wallach, 9 Jahr alt, schwarzbraun, 17 Hand hoch, etwa vollfüÙig, hat sich in der Nacht der Kanonade vermuthlich von der Karrig losgemacht, und entlossen, der solches Pferd aufgefangen, beliebe sich bei tit. pl. Reichsgräfin von Schaesberg auf hiesiger Ritterstraße zu melden.

12. Ein 6jährig = dunkelbrauner Wallach, spitzig von Ohren und Kopf, kupferartiges Maul, schwarze feine Häse, und ein 4jährig-hellbrauner Wallach, mit einem kleinen Fleck'n vorn Kopf, hohl im Rücken, mittelmäßige braune Häse, diese beide Pferde waren mit starrigen Geschwür versehen, und sind beim letztern Düssel-dorfer Bombardement verlustig worden. Der redliche Besizer der Pferde solle beim Abliefern nebst deren Verzehrung eine gute Belohnung haben, und hat sich bei der Expedition zu melden.

13. Da allhier ein vier Jahr alter brauner dann 2 Kappen, wovon der eine zehn, und der zweite 3 Jahr alt ist, ohne Eigenthümer stehen, so können dieselige, die einiges Recht zu solchen Pferden haben, sich bei unterschriebenen melden, wo solche alsdenn nach gelieferter Beweise so fort verabsolget, sonst aber in Zeit 14 Tagen öffentlich veräußert und die Kosten davon abgezogen werden sollen. Mittwoch den 26ten October 1752.
La ch a n s e e, Bürgermeister.

14. Es ist ein Pferdskarrig gefunden worden, derjenige, so solche verlohren hat, kann sich beim Schloßermeister Gleim dahier melden, und solche gegen die Auslagen in Empfang nehmen.

15. In der Nacht des Bombardements vom 6ten auf den 7ten October ist dem Kaufmann J. Theodor van Els aus seiner Behausung entkommen, 10 Margen schwarz und reines Leinwand, welches meistens in Hemden, Servietten, lein. Hals- und Sacktüchern besteht, Sign. V. E. verschieden numerirt, fünfzehn seidene, nessel- und zithe Jack und Röcke, zwei schwarze seidene Mäntel mit Flor Band besetzt, ein neuer sitzen Mannschlafrock mit Honell gefüttert, ein silbernes Petschaft mit dem Namenszug T. v. E., ein eisensarbiger Studentenmantel, und noch mehrere Kleidungsstücke. — An Specereywaaren 4 ad 500 Pfund, Java und Bourbonische Caffee-Bohnen 80 ad 90, Hüthe erster Sorte, 3 Pfund Melis, zwei ganze und zwei halbe Kisten Candy T. v. E. Jedermann wird höchlichst ersuchet, von diesen zum Verkauf oder sonst vorkommenden Sachen mit beliebiger Anzeige zu thun.

16. Bei dem Bombardement ist ein ganz dunkelbraunes Kleid sammt Bekleidern, nur geschnitten aber nicht genähet, mit Knöpf und sonstigen Zubehör in einem Stück blauen Bombasin eingepackt, verlohren gegangen, derjenige, der davon Auskunft gibt, oder selbes gefunden hat, beliebe sich bei Schneidermeister Rudolf in der Capuciner-gasse, gegen eine angemessene Belohnung, zu melden.

Nachricht.

17. Diejenige, denen in dem Bombardement etwa Karrige und Pferde entkommen, können sich bei der Expedition melden, wo man ihnen alsdenn nähere Nachricht mittheilen wird.

Vermischte Nachrichten.

18. Johannes Groß, Tapezirer, welcher sich hier niedergelassen und das Bürgerrecht zugeeignet hat, empfiehlt sich allen hohen Staadespersonen und Herrschaften um alle Tapezierarbeit von aller Gattung nach der neuesten Mode, wie auch Bilgard's und Geldarsbeit, Selen, Stühle, Betten, und dergleichen Sachen mehr zu verfertigen. Er ist wohnhaft auf der Rotingerstraße bei Molden im Falken.

19. Bei Kanzleibott Fischer auf dem Hundsrücken neben dem Mühlenstein sind zu haben alle Sorten Obladen von besser Gattung, wie auch weiße Hofien für in die Küche zu gebrauchten.

20. Bei Hufschmiedemeister Lemte auf der Neustraße stehet eine neue vierstige Birrusche zu verkaufen.

21. In einem Specerey und Ehlenwaaren-Laden wird ein Lehrling oder ein gelernter mit guten Zeugniß versehener Ladendiener gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

22. Bei Hofschmiedemeistern Franz Berg hörn sind 2 Prabänder Packwagen, 2 Karrigen, eine Berline auf Federn, ein neuer Coupé-Wagen und ein Cabriolet-Kasten zu verkaufen.

23. Ein so gut als neuer Coupé-Wagen steht zu verkaufen. Endesunterschiedener sagt wo.

Getaufte.

Cartholische. Den 28ten October, Cäcilia Christina Francisca Antonetta, Tochter des Herrn Geheimen raths-Kanzlist Josephus Bentel und Sophia Theresia Junters. Den 29ten, Adolphus Edmundus Josephus, Sohn des Theodoris Schmitz und Josepha Vicentis. Den 30ten, Catharina Margaretha Barbara Adelheidis, Tochter des Friedericus Augustus von Weber und Magdalena Barbara Margaretha Wild von Nürnberg.

Im letztern Wochenblatt ist ein Irthum bei den Katholischen Getauften vom 5ten October eingelassen, und muß heißen: Anna Magdalena Antonetta, Tochter des Johannes Hoffmann und Anna Magdalena Hoff.

Reformirte. Den 29ten October, Johann Dionisius Marcus, Sohn des unter Prin von Isenbursischen Regiment stehenden Fouriers Wilhelm Friederich Triesch und Christina Barbara Rosenzelnin.

Beerdigte.

Cartholische. Den 27ten October, Anna Eva Flagin, Ehefrau des Schneidermeisters Johannes Werners Kesseler, alt 48 Jahr. Heinrich Cron, Kaufmann aus Wilsdorf, Chemann, alt ungefähr 40 Jahr. Den 28ten, Gerharthus Schmitz, Bäcker und Brauermeister, Wittib, alt 62 Jahr. Den 29ten, Maria Elisabetha Hofrath, losledig, alt 19 Jahr. Den 30ten, Servatius Schmitz, Kaufhändler, Chemann, alt 54 Jahr. Francisca Sarauf, Ehefrau, alt 35 Jahr. Sibilla Hauent, losledig, alt 18 Jahr. Den 31ten, Anna Sibilla Gabel, Wittib Kauth, alt 62 Jahr. Johannes Henricus, Sohn des Sattlermeister Peter Jacob Stahl, alt 5 Monat. Den 1sten November, Josephus Kesseler, losledig, alt 28 Jahr.

Reformirte. Den 28ten Octob. Peter Albert, Sohn des Gärtners Peter Meisgen und Gertraud Pelzer, alt 1 Jahr 1 Monat 15 Tage.

Regensburg, vom 22 October.

Den 20ten dieses ließ der Churfürst von Mainz als Reichsregiment durch seinen Reichsdirectoralfesandten im Reichsrathe folgenden höchwichtigen Antrag mittheilen:

Einmüthigimus Elector haben aus dem Verichte ihres Reichstagsdirectorialis vom 6ten dieses ersehen, daß über das kaiserl. Hofdekret wegen des Quintupli in allen Reichskollegien das Protokoll eröffnet, auch in beiden höhern Reichskollegien wirklich schon durchgesetzt ist. Se. Churfürstliche Gnaden werden Ihres höchsten Orts so schnell als möglich Ihr Quintuplum herzustellen suchen, und überhaupt alle Kräfte aufbieten, um das zu leisten, was die zunehmende Gefahr des Vaterlandes erfordert. Höchstens sind auch eben so von sämtlichen Ihren Reichsmitständen überzeugt, daß sie mit gleichem Eifer alles anwenden werden, damit das deutsche Reich in künftiger Campagne mit solcher Macht auftreten möge, um sich davon den vorgesetzten Zweck versprechen zu können. -- Indessen können zugleich Se. Churfürstl. Gnaden Ihren Directorialien nicht verhalten, daß der Wunsch, welchen der churfürstliche Hof bei dieser Gelegenheit zum Reichsprotokoll geduffert hat, daß von nun an eben so rechtlich darauf gedacht werden möge, diesem verderblichen Kriege durch einen annehmbaren Frieden ein Ende zu machen, alle Aufmerksamkeit und eine weitere gründliche Verathung um so mehr zu verdienen schiene, als selbst auch Se. kaiserl. Maj. in dem vorgedachten höchsten Hofdekret, bei dem Antrage auf das Quintuplum alle andere Vorkäufge, wie dem deutschen Vaterlande zu helfen sein möge, willig zu übernehmen, allergnädig erklärt haben. -- Das deutsche Reich hat sich seiner im Elsaß u. Vorbringen gekrankten Stände annehmen müssen, u. es hat bisher bios deswegen, nämlich um Erhaltung desjenigen Zustandes, wie solcher in dem Reichsgrundamentalfrieden, vom J. 1648 von Frankreich selbst garantirt ist, nicht aber um sich in die innern Handel Frankreichs zu mischen, Krieg geführt. Statt nun diesen Zweck zu erreichen, hat das

Reich ein Land nach dem andern verloren, und es haben besonders auch die vom Feinde nicht occupirte vorliegende Reichslande außerordentlich gelitten. Se. Churf. Gnaden scheint demnach allerdings rathsam und nöthig zu seyn, daß, während dem man sich zu einer neuen, hoffentlich glücklichen Campagne unermüdet rüftet, dem friedlichen deutschen Bürger zu gleicher Zeit gezeigt werde: daß man dem Feinde den Frieden zu versprechen, ernstlich gemeint sei.

Das deutsche Reich kann der französischen Nation uns bedenklich erklären:

Daß es ihm nur um seine Erhaltung, nicht um Vergrößerung zu thun ist, und

Daß es sich übrigens um dasjenige, was in Frankreich geschieht, nicht zu bekümmern gemeint sei.

Die französ. Nation erfährt die durch, daß es nur von ihr abhängt, mit dem deutschen Reiche Kriege zu haben; wolle sie hingegen wider alles Verhoffen die Hände zum Frieden nicht bieten, wolle sie gegen ihre oft geduperten Grundfäße, nach Eroberungen trachten, so werden dadurch Deutschlands Einwohner um so gewisser überzeugt, daß ihnen nichts übrig bliebe, als noch seiner das Kriegsumgemach geduldig zu tragen, um ihrer eignen Erhaltung alle diejenigen Opfer zu bringen, welche ein Krieg solcher Art von jedem Einzelnen, dem sein Vaterland und seine eigene Existenz lieb ist, nothwendig erfordert.

Bei reifer Erwägung aller dieser Gründe, glauben demnach Se. Churfürstl. Gnaden, Ihrer Erzkanzlerischen Pflicht zu seyn, den obenbemeldten Antrag des churfürstlichen Hofes nicht unersolgt zu lassen, sondern fragen vielmehr Ihrem Reichsdirectorialis auf, sich desfalls ungekünd mit der kaiserl. Kommission und den Reichstagsgesandtschaften zu benehmen, die Verathung dieses höchwichtigen Gegenstandes herkömmlichermassen auf das schnellste vorzubereiten, und ein an kaiserl. Majestät zu beförderndes Reichsgutachten möglichst bald zu Stände zu bringen.

Reichsprot. Couste und Prachtstücken sind dreimal abgt angekommen. 7 Pfund Wred lassen d. 17. 17. 17.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Cölich- und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 11ten November 1794.

Nro. 44.

Ankündigung.

1. In der Bombardements-Nacht, oder die ersten Tage darauf ist von der Kriegs-
Canzlei zu Düsseldorf ein mit beigedrucktem Inseigel versiegeltes Paquet mit der Uebers-
chrift: An Herrn Kriegs-Secretaire Conrads Wohlgeborn, verlustig wor-
den; da dieses Paquet Schriften enthält, die keinen, als dem Eigenthümer nutzen kön-
nen, so wird dem Finder und Herbeibringer eine Erkenntnis von 10 Louisd'or von der
commandirenden Generalität in die Hand gezählet werden. Elberfeld den 30sten October
1794. Das Stempel ist bei der Expedition dieser Nachrichten in Augenschein zu nehmen.

Von Seiten und im Rahmen der commandirenden Generalität.

Conrads, Kriegs-Secretaire.

Anzeig einer vorgefundener geraubter Sache.

2. Nach der Bombardirung hiesiger Stadt ist in einem sicheren Hause ein großer silberner
Suppenlöffel gefunden worden, nach den Umständen ist er anderswo geraubt gewesen;
dieser hat sein Kennzeichen, wer nun glaubt darauf eine gerechte Ansprach geltend machen
zu können, wolle sich morgens um 9 Uhr bei mir melden. Düsseldorf den 7ten Novem-
ber 1794.

Von Amts wegen Scharberg.

Edictal-Ladung.

3. Amt Barmen. Da von der Wittib Johann Abraham Berg, geborene Mumm,
als universal Erbinin ihres dahier verlebten Brudern Wilhelm Gerhard Mumm, die
Anzeige geschehen, daß von dessen vorverstorbenen Ehegattinn geböhrener de Critter, ein
dahier gelegenes Haus sammt dazu gehörigen Erbpfächtigen Grundstück, woran so wohl
während der Ehe als während dem Wittwenstande ihres verlebten Bruders große Ver-
besserungen geschehen, zugebracht worden, und gebeten hat, die Revolutar Erben ihrer
vorbesagten Schwägerinn, geböhrener de Critter per edictales zur Vorbringung ihrer
desfallsigen Ansprüchen, abladen zu lassen; Als wird den Revolutar Erben, der verleb-
ten Ehegattinn, des verlebten Wilhelm Gerhard Mumm, eine peremptorische Frist von

3 Monaten, ein für den ersten, ein für den zweiten, und ein für den 3ten und letzten peremptorischen Termin auf Mittwoch den 13ten Jänner kommenden 1795ten Jahrs sub illo praedictio vorbeistimmt; daß sie alsdann ferner nicht gehöret und ihrer Ansprüchen verlästigt erklärt werden sollen, welches in den Kirchen bekannt zu machen, auch dem Gällich und Bergischen Wochenblatt, der Frankfurter Reichs- und der Weseler Provinzialzeitung dreimal einzutragen, und wie geschehen, mit Anschluß der Zeitung zu referiren verordnet wird. Warmen den 17ten October 1794.

J. G. Mhaus.

Gerichtlicher Verkauf.

4. Stadt Rade vorm Wald. In Sachen Gläubigern, wider Wittib Heinrich Bökler, wird wegen in dem heutigen Verkaufs-Termin nicht erschienenen Kaufsüßigen nummro zur öffentlichen Versteigerung der gemeinschuldnerischen, aufm neuen Hammer an der sogenannten Uelfer-Bach gelegenen von Scheffen und Werkverständigen geschätzten, steuerbaren Wohnhauses, Hammers, Walkmühle und Grundstücken, nemlich

1) des Wohnhauses, daneben an der Uelfer-Bach gelegenen Hammers, nebst dazu gehörigen Geräthschaften, fort an den Hammerteich anschließenden theils Gartens, geschätzt auf 1300 Rthlr, sodann

2) der ober dem Hammerteich gelegenen Walkmühle, des ober solcher gelegenen Teichs, der darunter liegenden Wiese, des unter der besagten Walkmühle gelegenen abgelegten halben Gartens und gegen jener Wiese über der Bach gelegenen schmalen Dertgens Busches, geschätzt auf 500 Rthlr. ein neuer Termin auf den 15ten Christmonats d. J. Montag morgens 9 Uhr allhier am Gericht anberaumer, und werden alle Kaufsüßige, alsdann zu erscheinen hiemit abgeladen. Gegeben Rade vorm Wald am Gericht den 3ten Wintermonats 1794.

In Fidem J. F. Schöler.

Bekanntmachung.

5. Da durch das Bombardement von Düsseldorf verschiedene in der Gegend vom Gouvernement und Schloßhof daselbst gestandene Dienstkarrigen von den Knechten verlassen worden, wovon das Militair 2 Karrigen, jede mit 2 Pferden bespannet, zu Transportirung der nöthigsten Bagage mit nach Eberfeld genommen hat. So werden die Eigenthümer oder die fortgelauferne Knechten öffentlich abgeladen, sich binnen 8 Tagen bei unterzeichneten um so gewisser zu melden, und sich in Betref des Eigenthums hinreichend zu qualifiziren, als bei fruchtlos abgestrichener Zeit beide Pferde und Karrigen verkauft und die Gelder nach Abzug des Wachscheses und der Kösten ad Depositum genommen werden sollen. Sign. Eberfeld den 8ten November 1794.

Holthausen, Amtsoerwalter.

von Franz, Richter.

Todes Anzeige.

6. Am 4ten November gegen Mittag entschlief unsre geliebte Mutter, Theresia Wilhelmina Ferschel, verwittwete Hofrätthin Linden in dem Städtchen Gerresheim, wohin sie sich in dem Bombardement vom 6ten October von hier geflüchtet hatte, an einem durch die leidige Flucht am rechten Beine entstandenen heftigen Sichtsflusse, und endlich dazu gestoßenen kalten Braude und Schlagflusse, mit den heiligen Rechten der Kirche versehen, in einem Alter von 80 Jahren und 8 Monaten.

Wir zeigen diesen für uns äußerst schmerzhaften Verlust unsern Anverwandten und Freunden hiemit öffentlich an, und versichern uns auch ohne schriftliche Beyleidsbezeugungen ihrer gütigen Theilnahme.

Der Verstorbenen nachgelassene Kinder.

Nachricht.

7. Den 17ten dieses werden im Kloster der P. P. Franziskaner dahier die öffentlichen Theologischen Vorlesungen nach dem daselbst vorfindlichen Verzeichnisse angefangen, und fortgesetzt werden.

Holz Verkauf.

8. Am 15ten dieses Nachmittags 3 Uhr werden am Wehrhanen einige Eichenstämme und Büchen-Schlangen aus dem Dicker Gemarken öffentlich verkauft werden.

Auszulehnendes Kapital.

9. 325 Rthlr. sind auszulehnen, das weitere ist bei hiesiger Expedition zu erfragen.

Verpachtungen.

10. Das auf hiesiger Flingerstraße gelegene Haus, zur Stadt Mainz genannt, steht zu verpachten, Nachlässige belieben sich bei Unterzeichnetem zu melden.

Roch, Hofkanzlei-Procurator.

11. Auf dem Wall nahe am Flingerthor ist ein Hinterhaus von sieben Zimmern sammt Kellner und Speicher zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

12. Bei Bbdecker an dem neuen Markt in der Karlstadt sind zwei meublirte Zimmer an einem ledigen Herrn zu verpachten.

Pferde Verkauf.

13. Zwei schwarze Rappen 7 Jahr alt stehen zu verkaufen, und sind bei der Expedition zu erfragen.

Anzeigen.

14. In der Nacht vom 6ten auf den 7ten vorigen Monats sind unter andern folgende Metallien entkommen: Zwei paar englische platinirte Leuchtern, in Form von Säulen. 12 Silberne Epflössel, gezeichnet HB, ein großer etwas abgenutzter Vorlegelöffel, 6 Zbeelöffeln, gezeichnet LK, CB, 8 Gabeln und Messern mit silbernen Häften, auf den vier Ecken gestreift. Hemder, mit CK oder HS die Frauen-, und NK oder LK die Mannshemder bezeichnet. Weiße Sacktücher mit denselben Zeichen. Ein paar massiv silberne Leuchtern in altmodischer Façon. Ferner eine blau zühen gestickte Decke mit weiß neßeltem Futter und Einfassung: zwei dito von weiß Pique, eine Koltonnene mit rothen Streifen und roth seidenem Bande eingefast; noch zwei feine wollenne mit dem auf den Ecken blau gedruckten Zeichen CT. Ein geographischer Atlas Regal Folio mit einem geschriebenen Register sammt Portrait des Autors. Ein fractur geschriebenes Gebetbuch mit sein gezeichneten analogischen Bildern und dem vor stehenden pfälzischen Wappen von H. Schmitz gezeichnet, ein kleines Klavier ohne Deckel und Fuß, welcher zurück gebüben, roth gefirnist. Eine kleine porzellaine Service, bestehend aus zwei Kaffee- und zwei Theeschalen, Zuckerdose, Kaffee- und Milchkanne mit dem darauf stehenden vergoldeten Buchstabe K, mit etnem kleinen schön gemahlten Kredenzsteller. Wer etwas von diesen Sachen wissen, oder davon besitzen sollte, wird gebeten sich in der Behausung der Wittib Hofkammererathin Krahe im Marschall zu melden, wo man demselben eine angemessene Erkennlichkeit für seine Mühe verspricht.

15. In der Nacht vom 6ten auf den 7ten 8ber ist mir vieles Pferdgeschir von Karrißen und Wagens aus meinem Stalle, sodann eine neue Schubkarrig genommen worden, das Karrißen Geschir war mit Kupfer plattirt, diejenigen, so sich dieses zu ihrer Flucht bedienen haben, ersuche mir selbiges wieder obrück zu geben.

Wittib Maurenbrecher.

16. Den 29ten 8ber ist zu Rath von dem Hofe Schneisbroch ein 3 und 1/2 jähriger Wallach schwarz von Farbe vorn beschlagen aus dem Stalle von einem 17jährigen Putsch entnommen worden, das Pferd war mit einem Ketten Zaune, einer weissen wollennen Decke und weissen neuen Gürte versehen, der nun von obigem Pferde Wissenschaft, oder seliges angekauft hat, wolle der Expedition davon die beliebige Nachricht thun.

17. In dem Bombardement sind ein vierrädriger Wagen, eine zwei- und eine einpännige Karrig entkommen, derjenige, der sich solcher bedienen, oder Wissenschaft davon hat, beliebe davon die Expedition zu benachrichtigen.

18. Im Bombardement ist aus dem Marschhalle eine einspännige Chaise gestücht worden, derjenige, welchen selbige zugehört, kann sich bei Joh. Willmeyer melden.

Vermischte Nachrichten.

19. In einem Specerey und Ehlenwaaren-Laden wird ein Lehrling oder ein gelernter mit guten Zeugnissen versehener Labendiener gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

20. Bei Huffschmiedemeister Lemke auf der Neustraße siehet eine neue vierstüßige Disrutsche zu verkaufen.

21. Bei Carly auf der Havenstraße gegen der Kurfürstl. Mademie über, wird Essen in- und außer dem Haus gegeben, er empfiehlt sich bestens und verspricht gute Bedienung.

22. Carly, Traitent & Ektorateur français, qui traite chez lui & il livre en ville.

23. In einem gewissen Hause auf der Ratingerstraße ist ein ziemlicher Vorrath Pferde- dänge zum Verkauf vorhanden. Die Expedition gibt nähere Nachricht.

Getaufte.

Catholische. Den 2ten November, Johannes Wilhelmus Josephus, Sohn des Johannes Adamus Schäffer und Josepha Mundt. Den 3ten, Johannes Franciscus Josephus, Sohn des Petrus Johannes Fischer und Maria Anna Christophen. Den 4ten, Johanna Sibilla Adelheidis Hubertina, Tochter des Kaufmanns Heinrichs Godtfredus Ditzes und Josepha Grobusch. Den 5ten, Maximilianus Josephus, Sohn des Wilhelmus Steckeler und Helena Ostermeiers. Den 6ten, Gertrudis Josepha Antonetta Hubertina, Tochter des Adolphus Steffen und Johanna Josepha Burggarth.

Verehligte.

Catholische. Den 6ten November, Jacobus Bingen mit Gertrudis Conhen.

Lutherische. Den 7ten November, Wilhelm Baur mit Johanna Helena Elbers, binitirt.

Beerdigte.

Catholische. Den 3ten November, Maria Lucia Wirsing, ledig, alt 65 Jahr. Den 5ten, Henrich, Sohn des Tagelöhners Adam Hochwalt, alt 5 Monat. Den 6ten, Arnold Beren, Müller, Chemann, alt 48 Jahr. Den 7ten, Wilhelmus Brewer, Leydecker, ledig, alt 22 Jahr. Balthasar Samasia, Chemann, Schuhmacher, alt 52 Jahr.

Reformirte. Den 4ten November, Anna Maria Sanders, Ehefrau Conrad Rauwerk, alt 53 Jahr und einige Tage.

Mainz, vom 22 October.

Unsere Lage hat sich jetzt sehr verändert, da die Königl. Preussischen Truppen ihre Position verlassen, und schon größtentheils über den Rhein gegangen sind. Am 20ten übernahm der Kaiserl. General von Neu das Gouvernement der hiesigen Festung, nachdem der Königl. Preussische Gouverneur, Graf von Kalkstein, vorher von den Churfürstl. Truppen auf der Parade Abschied genommen hatte. Zur Vertheidigung hiesiger Stadt sind bereits 9 bis 10000 Mann Kaiserlicher, Churfürstlicher und Hessen-Darmstädtischer Truppen eingerückt, und die ganze Besatzung wird auf 18000 Mann gebracht werden. Die meisten Räte der Churfürstl. Landstellen gehen nach Aschaffenburg, um daselbst die Landesgeschäfte zu besorgen.

Der Churfürstliche Staatsminister und Hofkanzler, Freiherr von Albini, bleibt aber mit mehreren Räten hier.

Wien, vom 22 October.

Das Gerücht von einem nahe seyn sollenden Frieden nimmt zur allgemeinen Freude immer mehr zu. Montag und gestern ist in Gegenwart aller Minister Conferenz gewesen, und man sagt, daß die Gegenstände viel Bezug auf Frieden gehabt haben. Daß sehr daran gearbeitet werde, ist wohl außer Zweifel. Indessen werden die Rüstungen mit aller Lebhaftigkeit fortgesetzt, wobei wohl die alte Wahrheit zum Grunde liegt: Wer Frieden will, müsse sich zum Kriege.

Wechsel-Course und Fruchtpreisen sind nicht angekommen. Brod 7 Pfund schwer kostet dahier 14 1/2 flr.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Cölich und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffammerrathen Etahl.

Dienstag den 18ten November 1794.
Nro. 45.

Ankündigung.

1. In der Bombardements-Nacht, oder die ersten Tage darauf ist von der Kriegs-Canzlei zu Düsseldorf ein mit beigebedrucktem Inseigel versiegeltes Paquet mit der Ueberschrift: An Herrn Kriegs-Secretaire Conrads Wohlgeborn, verlustig worden; da dieses Paquet Schriften enthält, die keinen, als dem Eigenthümer nutzen können, so wird dem Finder und Herbeibringer eine Erkenntnis von 10 Louisd'or von der commandirenden Generalität in die Hand gezählet werden. Elberfeld den 30sten October 1794. Das Siegel ist bei der Expedition dieser Nachrichten in Augenschein zu nehmen.

Von Seiten und im Nahmen der commandirenden Generalität.

Conrads, Kriegs-Secretaire.

Edictal-Ladung.

2. Amt Warmen. Da von der Wittib Johann Abraham Berg, gebörne Mumm, als universal Erbinn ihres dahier verlebten Brudern Wilhelm Gerhard Mumm, die Anzeige geschehen, daß von dessen vorverstorbenen Ehegattinn gebörner de Critter, ein dahier gelegenes Haus sammt dazu gehörigen Erbsächtigen Grundstück, woran so wohl während der Ehe als während dem Wittwenstande ihres verlebten Bruders große Verbesserungen geschehen, zugebracht worden, und gebeten hat, die Revolutar Erben ihrer vorbelegten Schwägerinn, gebörner de Critter per edictales zur Vorbringung ihrer vorbelegten Ansprüchen, abladen zu lassen; Als wird den Revolutar Erben, der verlebten Ehegattinn, des verlebten Wilhelm Gerhard Mumm, eine peremptorische Frist von 3 Monaten, ein für den ersten, ein für den zweiten, und ein für den 3ten und letzten peremptorischen Termin auf Mittwoch den 14ten Jänner kommenden 1795ten Jahrs sub illo præjudicio vorbebestimmt; daß sie alsdann ferner nicht gehöret und ihrer Ansprüchen verlustig erklärt werden sollen, welches in den Kirchen bekannt zu machen, auch dem Cölich und Bergischen Wochenblatt, der Frankfurter Reichs- und der Weseler Provinzialzeitung dreimal einzutragen, und wie geschehen, mit Anschluß der Zeitung zu referiren verordnet wird. Warmen den 17ten October 1794. J. G. Alhaus.

Gerichtlicher Verkauf.

3. Stadt Rade vorm Wald. In Sachen Gläubigern, wider Wittis Henrich Böcker, wird wegen in dem heutigen Verkaufs-Termin nicht erschienenen Kauflüftigen nummehr zur öffentlichen Versteigerung der gemeinschuldnerischen, aufm neuen Hammer an der sogenannten Uelfer-Bach gelegenen von Schaffen und Werkverständigen geschätzten, steuerbaren Wohnhauseß, Hammers, Walkmühle und Grundstücken, nemlich

1) des Wohnhauseß, daneben an der Uelfer-Bach gelegenen Hammers, nebst dazu gehörigen Geräthschaften, fort an den Hammerteich anschließenden theils Gartens, geschätzt auf 1800 Rthlr, sodann

2) der ober dem Hammerteich gelegenen Walkmühle, des ober solcher gelegenen Teichs, der darunter liegenden Wiese, des unter der besagten Walkmühle gelegenen abgelegten halben Gartens und gegen sener Wiese über der Bach gelegenen schmalen Dertgens Busches, geschätzt auf 500 Rthlr. ein neuer Termin auf den 1sten Christmonats d. J. Montag morgens 9 Uhr allhier am Gericht anberaumat, und werden alle Kauflüftige, alsdann zu erscheinen hiemit abgeladen. Gegeben Rade vorm Wald am Gericht den 3ten Wintermonats 1794.

In Fidem J. S. Schöler.

Bekanntmachung gestohlener Sachen.

4. Vor einigen Wochen sind in auswärtiger Burgerchaft des Nachts gewaltsamer Weise, verschiedene wollene Tücher von einer Nachner Fabrike gestohlen worden, jeder wird gewarnt diese nicht zu kaufen, sondern den verdächtigen Anbringer der Obrigkeit anzuzeigen. Düsseldorf den 13ten November 1794.

Von Gerichtswegen

In fidem Francken, Geschr.

Bekanntmachung vorgefundener geraubter Sachen.

5. In verflossenen Tagen ist ein fremdes Unterbett, dann ein Strohsack von gutem Tuch, woran in der Mitten drei blaue Stricken sind, entdeckt worden, die Besizer gab an, solche Stücke andern Tages nach der Bombardirung auf der Gasse aufgehoben zu haben.

Dann sind vorige Woche am Abend hieselbst große und kleine kupferne Kesseln, roth-kupferne Decklen, welche anscheinlich auf Töpfen gebraucht worden, eiserne und bleierne Gewichtsteine; ein kupferner Chokoladen-Pott; eine alte Vertdecke und ein Jacke auf der Straße gefunden und mir auf der Stelle zugebracht worden.

Desgleichen ist in einem Keller ein guter Frauenzimmers Kaminertuchen Rock, wie auch noch hervorgekommen, eine Kinderdecke von Seide, auf einer Seite blau, auf der anderen weiß, ist fein und gestickt, wie solche Decken bei der Taufe der Kinder gebraucht wird, eben so dergleichen Kinderdecken von Tize, mit blauer Seide eingefast; ferner eine Matratze mit Puloe.

Deme nun ein ober ander Stück verlastig worden, und daran eine Ansprach beweisen kann; wolle sich bei mir des morgens um 9 Uhr melden. Düsseldorf den 15. Nov. 1794.

Von Amtswegen.

Schawberg.

Stadtbahof, den 6ten Nov. 1794.

6. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 365ten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Bayerischen Lotterie, sind die Nummern

67. 48. 59. 83. 45.

aus dem Glückrade gezogen worden. Die 366te Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschieht den 27ten November, und die 367te Ziehung ist auf den 18ten Dezember festgesetzt.

Juristische Nachricht.

7. Meine Vorlesungen über das Lehenrecht nach Böhmern, und teutsche Privatrecht nach Kunde fangen den 24ten dieses wieder an: Da hiebei unser Augenmerk auf die

Erläuterung der Jülich- und Bergischen Landrechte gerichtet ist, so diene ich zugleich meinen Zuhörern mit einer Sammlung merkwürdiger Verordnungen und Rescripten.

Lohausen, Professor.

Nachgesuchte werdende Kapitalien.

8. Auf gute liegende Grundstücke werden verschiedene Kapitalien, als 1stens ein Kapital von 400 Rthlr., 2tens ein anderes von 300, 3tens ein weiteres von 200, 4tens zwei von 800, — und endlich noch eins von 1000 Rthlr. gesucht, — wer ein oder anderes auf gerichtliche Verschreibungen lehnbar herzuschaffen Lust hat, der beliebe sich bei Unterschriebenem zu melden, welcher die Anweisung darzu geben wird. Düsseldorf den 15ten November 1794.

W. Reisman
Kaiserlicher Notarius.

Verpachtungen.

9. Bei Bbdecker an dem neuen Markt in der Karlstadt sind 2 meublirte Zimmern an einem ledigen Herrn zu verpachten.

10. Auf einer wohlgelegenen Straße steht ein Haus zu verpachten. Die Expedition gibt nähere Nachricht.

Verkauf beweglicher Sachen.

11. Mitwoch den 19ten dieses werden bei Kabinetschreiner Jansen am neuen Markt in der Karlstadt verschiedene Sachen, als eine schöne Pariser Pedal-Harfe nebst einem Clavier, Stühle, Käse, Commoden, Bettladen, ein Fornäs, einiges Küchengehirr, sodann eine Partie Pferdegeschirr, als Sättel, eine schöne Bärenhantze, dem Weißbrotenden verkauft werden. Düsseldorf den 15 November 1794.

Gussone.

Vermischte Nachrichten.

12. Zu dem Bombardement sind 3 leinene Bettächer, ein halb Duzend zinnerne Teller, eine Suppenkumpf, zwei zinnerne Schüsseln gezeichnet mit P. S. entkommen. Derjenige, welcher selbiges gekauft, oder Nachricht davon geben kann, beliebe gegen eine gute Belohnung der Expedition davon Nachricht zu geben.

13. Wer einen rechtschaffenen Mann zum Secretaire oder Correspondenten sucht, der beliebe sich bei Unterschriebenem zu melden, welcher das Subject anweisen wird. Düsseldorf den 15ten November 1794.

W. Reisman, Kaiserlicher Notarius.

14. Bei Wittib Hosten auf der Zingerstraße sind recht gute Bettungen und Matratzen in billigem Preise zu verkaufen oder auch zu vermietthen.

15. Auf der Kurzenstraße im schwarzen Raben bei Wilhelm Schwet sind Betten und Matratzen zu vermietthen und zu verkaufen.

16. Bei Wittib Ludwig Hoffmann im Helm sind etliche Faß sehr gute Rhein- und Mosel- fort Mallaga-Weine bester Sorte mit Ahmen, auch letztere in Anker, in billigem Preise zu verkaufen. Die Proben können am Faß genommen werden.

17. Es stehen in hiesiger Stadt 3 Pferde, wovon 2 braune 5jährige Stuten, welche zum Fahren und Reiten gebraucht werden können, und ein fünf und ein halbjähriger zum Reiten schulmäßig abgerichteter Apfelschimmel zu verkaufen. Die Expedition sagt wo.

Gekaufte.

Catholische. Den 12ten November, Anna Clara Friederica Gertrudis, Tochter des Josephus Michael Spreiter, Soldat unter dem la Rottischen Regiment und Eva Müllers. Franciscus Carolus Josephus, Sohn des Petrus Schoopen und Gertrudis Heuschen. Den 14ten, Anna Christina Josepha, Tochter des Josephus Zumpert und Petronella Heckers.

Lutherische. Den 9ten Nov. Johann Ludwig, Sohn des Johann Wilhelm Bleicher und Amalia Regina Fuchs an der Eller-Mühle. Den 12ten, Juliana Philippina, Tochter des Schuhmachermeister Johann Moritz Gardsenfeld und Johanna Maria Gemmer. Den 15ten, Barbara Catharina, Tochter des Metzgermeister Johann Adam Stark und Elisabetha Barbara Cramer.

Verbligte.

Catholische. Den 9ten, Petrus Schmitz mit Margaretha Schüllers. Jacobus Michael Vassrath mit Catharina Margaretha Sez.

Beerdigte.

Catholische. Den 10. Nov. Sibilla Catharina Francisca, Tochter des Bergoldeh Johann Wilhelm Schmitz, alt 2 Jahr. Den 11ten, Anna Catharina, Tochter des Tagelöhnern Joseph Gärtner, alt 12 Jahr. Theresia Reinarth, losledig, alt 83 Jahr. Theresia Neumeyers, Ehefrau, alt 63 Jahr. Jean Wittib Maria Cäcilia Beckers, geborne Engelskirchen, alt 73 Jahr. Den 12ten, Herr Petrus Leonardus Walbers, Wittiber, Landschafts-Secretaire bei der Bergischen Ritterschaft, alt 64 Jahr. Den 13ten, Henricus Josephus Mertens, losledig, alt 22 Jahr. Den 14ten, Anna Catharina, Tochter des Tagelöhnern Henricus Klein, alt 5 Jahr. Den 15ten, Johannes Gregorz, Ehemann, Ranzleyhott, alt 67 Jahr.

Frankfurt, vom 1. November.

Am 3ten October speiset ein französischer General in Gesellschaft des preussischen Ministers von Schulinburg bei dem Feldmarschall von Müllendorff in Hochheim zu Mittag.

Frankfurt ist jetzt der Haupt-Waffenplatz der königl. preussischen Armee. Alle Kasette, Mundvorraths- und Ammunitionsmagazine, die täglich vermehrt werden, das Kriegs-Commissariat, u. s. w. alles ist hier. Graf Schulinburg ist Gouverneur, und der Oberste Lieutenant Stadt-Commandant. Das seit 3 Tagen hier eingerückte Toddenende Regiment macht, nebst 800 Anspähren, jetzt die Besatzung aus; es werden aber noch mehr Truppen hier in die Winterquartiere ge-

legt werden. Deßhalb wegen der vielen eintreffenden Truppen, worunter auch Kaiserliche sind, die Sicherheit hergestellt ist: so nimmt auch das Klächten aus unserer Stadt dermaßen ab, daß schon viele Fuhrleute ohne Fracht wieder weggefahren sind.

Es eben verbreitet sich das Gerücht, man sey übereingekommen, an deutscher und französischer Seite die Winterquartiere zu beziehen; ein Umstand, welcher einen förmlichen Waffenstillstand ähnlich sieht. Möchte dieß ein Vorbote des Friedens seyn, wovon allem mit vieler Wahrscheinlichkeit gesprochen wird. Vornämlich verpöcht man sich viel von den Verhandlungen des Coadjutors von Mainz, des vortreflichen von Dalberg.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 14ten November.	
Amsterdam 165 $\frac{1}{2}$	} Neuethlr. a 1g
Rotterdam } 165 $\frac{1}{2}$	
Dord. } 165 $\frac{1}{2}$	
Hamburg } 125	
Bremen } 124	} Louisd. 5
Lubeck } 124	
11te Louisd. 1122	

Köln, den 11ten Septemb.	
in Wehrl. zu 8 Kossflück.	
Briefe	Geld?
Amsterdam kurze Sicht . 159	---
2 Monat Dato . 158	---
Rotterdam kurze Sicht . 158 $\frac{1}{2}$	---
2 Monat Dato . 157 $\frac{1}{2}$	---
Paris	pary 99 $\frac{1}{2}$
Pfart	

Fleisch Tar. Das Pfund.		Brod Tar.			
	fl.	schwarz	pf.	lotb	fl.
Für den Monat Novemb.					
Bestes von Ochsen oder Rube	5 8		7		14 8
Mittelmäßiges von beiden Sorten	4 8			3	8 8
Bestes von Kalb	4 8			4	8 8
Gemeines von Kalb	3			2 $\frac{1}{2}$	8
Bestes von Hammel	5				
Ordinares =	4 8				
Nierenfett =	10				
Zum schmelzen brauchbar Fett	8				
Schweinefleisch. =	7 8				

Mit Ihre Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch:
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 25ten November 1794.
Nro. 46.

Edictal-Ladung.

I. Amt Barmen. Da von der Wittib Johann Abraham Berg, geborne Mumm, als universal Erbin ihres dahier verlebten Bruders Wilhelm Gerhard Mumm, die Anzeige geschehen, daß von dessen vorverstorbenen Ehegattinn geborne de Critter, ein dahier gelegenes Haus sammt dazu gehörigen Erbpfächtigen Grundstück, woran so wohl während der Ehe als während dem Wittwenstande ihres verlebten Bruders große Verbesserungen geschehen, zugebracht worden, und gebeten hat, die Revolutar Erben ihrer vorbelegten Schwägerinn, geborne de Critter per edictales zur Vorbringung ihrer desfalligen Ansprüchen, abladen zu lassen; Als wird den Revolutar Erben, der verlebten Ehegattinn, des verlebten Wilhelm Gerhard Mumm, eine peremptorische Frist von 3 Monaten, ein für den ersten, ein für den zweiten, und ein für den 3ten und letzten peremptorischen Termin auf Mittwoch den 14ten Jänner kommenden 1795ten Jahrs sub illo präjudicio vorbestimmt; daß sie alsdann ferner nicht gehöret und ihrer Ansprüchen verlustigt erklärt werden sollen, welches in den Kirchen bekannt zu machen, auch dem Gülich und Bergischen Wochenblatt, der Frankfurter Reichs- und der Weseler Provinzialzeitung dreimal einzutragen, und wie geschehen, mit Anschluß der Zeitung zu referiren verordnet wird. Barmen den 17ten October 1794. J. G. Alhaus.

Gerechtliche Verkäufe.

2. Stadt Rade vorm Wald. In Sachen Gläubigern, wider Wittib Henrich Böcker, wird wegen in dem heutigen Verkaufs-Termin nicht erschienenen Kaufwilligen nunmehr zur öffentlichen Versteigerung der gemeinschuldnerischen, aufzu neuen Hammer an der sogenannten Ulfers-Bach gelegenen von Scheffen und Werkverkäudigen geschätzten, feuerbaren Wohnhauses, Hammers, Walkmühle und Grundstücken, nemlich

1) des Wohnhauses, daneben an der Ulfers-Bach gelegenen Hammers, nebst dazu gehöbrigen Geräthschaften, fort an den Hammerteich anschließenden theils Gartens, geschätzt auf 1800 Rthlr, sodann

2) der ober dem Hammerteich gelegenen Walkmühle, des ober solcher gelegenen Teichs,

der darunter liegenden Wiese, des unter der besagten Wassmühle gelegenen abgelegten halben Gartens und gegen jener Wiese über der Bach gelegenen schmalen Vertgens Busches, geschätzt auf 500 Rthlr. ein neuer Termin auf den 15ten Christmonats d. J. Montag morgens 9 Uhr allhier am Gericht anberaumer, und werden alle Kaufslüßige, alsdann zu erscheinen hiemit abgeladen. Gegeben Rade vorm Wald am Gericht den 2ten Wintermonats 1794.

In Fidem J. F. Schöbler.

3. Hauptgericht Düsseldorf. Ob der dem Schreinermeistern Noß zuständigen, ehemaligen Hoffmanns Geisten Länderei, am Dülker Busch gelegen, sollen fünf Morgen, jeder zu 25 Rthlr. taxirt, Donnerstag den 11ten December morgens 11 Uhr auf hiesigem Rathhause dem Meistbietenden öffentlich aussteigert werden. Düsseldorf am Gericht den 13ten November 1794.

In Fidem J. M. Francken, Grschbr.
Bescheid.

4. Da der zur Sache Elias Eickenberg wider Notar Greuther unterm 11ten und 25ten 7ber abhin erlassener Bescheid erjungeachtet, der Notar Greuther mit der ihm eingebundener Handlung, respective Beweissführung der dem Eickenberg nachgeschriebener Verschuldigung nicht eingekehret, als wird dem Notar Greuther zur Weibringung vorgedachter Handlung eine peremptorische Frist ans nächste Gericht, Donnerstag den 4ten künftigen Monats December Morgens 9. Uhr unter dem Rechts Nachtheil vorbestimmt, daß nach Ablauf dieser Frist die vom Greuther dem Eickenberg gemachte Anschuldigung für falsch erklärt werden solle; und da des Notar Greuther forum domicilii unbekannt ist, als wird dem Eickenberg gestattet, gegenwärtigen Bescheid, jedoch auf eigene Kosten der Elberfelder Zeitung, und dem Düsseldorfer Wochenblatt loco inquisitionis eintragen zu lassen. Sign. Mondorf am Gericht den 6ten November 1794.

In fidem Protocolli G. Ernst.

Bekantmachung einer geraubten, aber wiedergesundenen Sache.

5. Zur Zeit der Bombardirung ist ein großer Mantel von gutem Tuch, dunkel leysfarbig, angeblich gekauft worden; nach dem gar zu wohlfeilen Preis, und in Rücksicht des Verkäufers Person ist der Mantel geraubt gewesen; dem nun dieser verlustig worden, wolle sich bei mir morgens um 9 Uhr melden. Düsseldorf den 22ten Nov. 1794.

Von Antzwegen.

Schawberg.

Nachgesucht werdende Kapitalien.

6. Auf gute liegende Grundstücke werden verschiedene Kapitalien, als 1stens ein Kapital von 400 Rthlr., 2tens ein anderes von 300, 3tens ein weiteres von 200, 4tens zwei von 800, — und endlich noch eins von 1000 Rthlr. gesucht; — wer ein oder anderes auf gerichtliche Verschreibungen lebhar herzuschaffen Lust hat, der beliebe sich bei Unterschriebenem zu melden, welcher die Anweisung darzu geben wird. Düsseldorf den 15ten November 1794.

W. Reismann

Auszulehnende Gelder.

7. Gegen gerichtliche Verschreibung liegender Gründen sind 7 bis 800 Rthlr. auszulehnen bereit.

M. Jacob Schorn, Notarius.

Juristische Nachricht.

8. Am 1ten December wird das gnädigst erlaubte praktische Kollegium wieder anfangen, und alle Montage, und Freytag Nachmittags von 3 bis 5 Uhr fortgesetzt werden; wobei zur Nachricht dienet, daß der Winter-Theil desselben, welcher sich mit Verträgen jeder Art, und allerlei anderen praktischen Auffassen, und Verrichtungen beschäftigt, zugleich für Rhentbeamte, Gerichtschreiber, Notarien, Kaufleute, und sonstigen die keine Rechtegelehrte sind, eingerichtet seye.

Lenzen.

Anzeige von Landkarten.

9. Groß- und kleine Karten vom Kriegsschauplatz, der österreichischen Niederlanden nebst angränzenden Gegenden, und Pohlen, sämmtlich von J. B. de Bouge. Diese Karten sind sauber gestochen und schön illuminirt; die Preise sind dieselbigen wie bei dem Herausgeber. C. F. Wiebeking's topographische Karte von dem Herzogthume Berg. 4. Royal fol. Blätter Nrhr. 7. 40. Stbr. Zu haben bei J. H. C. Schreiner, auf der Flingerstraße.

München, den 13ten Nov. 1794.

10. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 74sten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Baierschen Lotterie, sind die Nummern

77 26 41 74 13.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 746te Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschieht den 4ten Dec., und inzwischen wird die 366ste Ziehung zu Stadthamhof den 27ten Novemb. 1794 vorgenommen werden.

Verkauf beweglicher Sachen.

11. Heute Nachmittag zwei Uhr werden bei der Wittib Weinbählern Breuer in der Martins Gasse verschiedene in Kleidung, Bettung, Zinn, Kupfer, Bettlade, Ofen, Tische und Leinwand bestehende Effekten aus freier Hand gegen baare Zahlung ausgestellt werden. Düsseldorf den 22ten Ober 1794.

B. Keys, kaiserlicher zu Wehlar und hiesiger Hofkanzlei immatriculirter Notarius.

12. Montag den 1ten Decemder Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr werden zu Kaiserwerth in der Behausung des Herrn Scheyen Lücken verschiedene Meublen, als Zinn, Kupfer, Bettungen, Leinwand, Schränke, Commode, Tische, Stühle, eine Weck-Uhr, und dergleichen mehr aus freier Hand öffentlich verkauft, und dem Letztbietenden gegen baare Zahlung zugeslagen werden.

Pferde, Wagen und Karrigen Verkauf.

13. Mittwoch den 26sten dieses, nachmittags um 2 Uhr, werden auf hiesigem Franziskaner-Platz in der Carlstadt bei Köbger zum römischen Kaiser, 18 Stück theils Reit- theils Zugpferde, sodann einige Karrigen und Wagen an dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Düsseldorf den 24ten November 1794.

Gussone.

Verpachtungen.

14. Auf der Marktstraße steht ein Haus zu verpachten. Die Expedition gibt nähere Nachricht.

15. In der Carlstadt beim Maurmeister Schnitzler sind im Unterhause mit und ohne Meublen, drei Zimmer und eine Küche; im ersten Stock eben so viel; sodann der obere ganze Stock zu verpachten.

16. In der Carlstadt sind zwei meublirte Zimmer an einem ledigen Herrn zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

Vermischte Nachrichten.

17. Wer einen rechtschaffenen Mann zum Secrelaire oder Correspondenten sucht, der bestehe sich bei Unterschriebenem zu melden, welcher das Subject anweisen wird. Düsseldorf den 15ten November 1794

18. Ein Ungarischer Reise Wagen steht in billigen Preise zu verkaufen, und bei der Expedition zu erfragen.

19. Eine Herrschaft suchet eine Köchin, gefesteten Alters, welche sowohl im Kochen als Backwerke wohl unterrichtet und mit guten Zeugnissen sowohl ihrer Geschicklichkeit als

auch Aufführung versehen ist, und kann gleich eintreten. Die Expedition gibt nähere Nachricht.

20. Es wird eine zweite Magd, welche extra gut nähen, bügeln und sonstige Hausarbeit versteht, bei einer Herrschaft gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

21. Ein vollständiges neues zweischläfriges Bett nebst Umhang steht bei jemand der sich von hier entfernt, in einem sehr billigen Preise zu verkaufen. Die Expedition gibt die weitere Weisung.

22. Bei Wittib Ludwig Hoffmann im Helm sind etliche Faß sehr gute Rhein- und Mosel, fort Mallaga-Weine bester Sorte mit Ahmen, auch letztere in Anker, in billigem Preise zu verkaufen. Die Proben können am Faß genommen werden.

Getaufte.

Catholische. Den 15ten Nov. Wilhelmina Elisabetha Petronella Hubertina, Tochter des Theodorus van Els und Clara Rübesheim. Den 16ten, Antonius Moysius Josephus und Jacobus Josephus Antonius, Zwillinge des Antonius Wittenberg und Magdalena Giggendach. Hermannus Josephus Dewalbus, Sohn des Johannes Gottlieb Krahn und Elisabetha Nieszen. Den 17ten, Jacobus Indovicus Hubertus Maria, Sohn des Herrn Hofrathen Johannes Wilhelmus von Zantis und Frau Philippina von Zenen. Den 18ten, Margaretha Catharina Francisca, Tochter des Hrn. Advocaten Casparus Augustinus Brewer und Anna Maria Hoch. Franciscus Carolus Josephus, Sohn des Godefridus Hirschreiber und Gertrudis Kremers. Den 19ten, Maria Christina Josepha, Tochter des Henricus Zander und Magdalena Engelhoven. Carolus Josephus Ferdinandus Godefridus, Sohn des Josephus Barz und Gertrudis Heckers. Anna Elisabetha Josepha Christina, Tochter des Eberhardus Wippel und Anna Christina Strauß. Den 21sten, Maria Christina Theresia Hubertina Josepha, Tochter des Hrn. Steuer-Rechnungs-Verhörern Friedericus Nebe und Theresia Helena Wilken.

Reformirte. Den 22sten November, Maria Anna Friederika, Tochter des Kaufmann Peter Hemich Hartmann und Anna Helena Sauter.

Beerdigte.

Catholische. Den 16ten November, Josephus, Sohn des Tagelohnern Adolphus Hochwalt, alt 1 Monat. Den 18ten, verwittwete Frau Hof-Apothekerin Maria Elisabetha Wilken, geborne Hauptmanns, alt 70 Jahr. Den 19ten, Anna Maria Josepha Kobs, losledig, alt 25 Jahr.

Niederelbe, vom 14 November.

Es ist zwar andern, daß die Franzosen uns einen Waffenstillstand angetragen hatten, man hatte auch diesem Antrage einigermaßen Gehör gegeben; weil die Franzosen denselben aber nur für einen gewissen District am Rhein verlangten; so sahe man daraus deutlich ihre Absicht, ihre Truppen aus dieser Gegend wegzunehmen, um mit desto größerem Nachdrucke gegen Mainz zu ziehen; und daher ward dieser Antrag von dem Herzog v. Sachsen-Weimar verworfen, so daß nun nicht weiter an einen Waffenstillstand zu denken ist.

Nemensburg, vom 2 November.

In einem Schreiben des Markgrafen von Baden vom 6ten October d. J., an des Kaisers Majestät, wird gemeldet, daß der Herr Markgraf aufgemuntert durch die mehrfältig ergangenen Kaiserl. Reichsväter-

lichen Ermahnungen, in einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Hrn. Landgrafen von Hessen-Kassel, und mit erfolgtem Beitritt des Hrn. Landgrafen v. Hessens Darmstadt und Hrn. Herzogs von Würtemberg, sich unter andern vereinigt habe, mehrere Fürsten und Stände des Reichs zu einer engen Verbindung einzuladen, um den drohenden Gefahren mittels Anstrengung der äußersten Kräfte, mit allem Nachdruck zu widerstehen; alsdann aber insbesondere sich verbindlich zu machen, die Contingente dem Reichsschlus gemäß, ohngesäumt zu stellen, die Errichtung von Landmiliz eifrig zu betreiben, und mit den nöthigen Requisitionen zu unterstützen; überdies so weit nur immer die Kräfte reichen, weitere Truppen aufzustellen, und daraus ein, zur Vertheidigung der Reichsanzehen dienendes besonderes Bundesheer zu firmiren.

Elberfeld, den 21 November.

Amsterd. Ct. Edictm. 167. Louisdor a 5 Rthlr. 136 7/8. Rotterd. & Dord. Edictm. 166 3/4. Hamburg & Bremen 125. Lubeck 124. Alte Louisd. 122.

Neue Fruchtpreise sind nicht angekommen. Brod 7 Pfund schwer kostet dahier 14 1/2 sbr.

Beilage

zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen Nachrichten
vom 25ten November. Nr. 46.

Seiner Churfürstlichen Durchlaucht haben zwar mehrmalen die gemessene Verordnung wider den, den französischen Emigranten verstatteten Aufenthalt erlassen, gleichwohl müssen Höchst dieselbe mißfälligst vernehmen, daß diese Emigranten bei ihrem Aufenthalt dahier begünstiget, und daß dadurch die Rückkunft der bereits ausgewiesenen beförderet worden, Höchst dieselbe aber keineswegs gesinnet sind, dieses Betragen noch länger zuzusehen, sondern wollen durch gnädigsten näheren Befehl vom 18ten dieses, daß ohne alle Rücksicht, falls bei der durch die Militair- Behörde nächstens vorgenommen werden sollender Visitation, Emigranten betroffen würden, alsdenn der Aufhälter in die mehrmalen bedrohetete Straf von 50 Rthlr. werden fällig ertheilet werden; als wird dieses zu jedermanns Nachricht und schuldigster Befolgung andurch bekannt gemacht. Düsseldorf den 19ten November 1794.

In Befolg gnädigsten Befehls und darauf abgefaßten Rath- Schlusses.

Düsseldorf, Stadt- Secretair.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstchän



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Wülich- und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffkammerrathen Stahl.

Dienstag den 2ten December 1794.

Nro. 47.

Amts-Beförderungen.

I. E. Churfürstliche Durchlaucht haben Höchstbero Rath-Referendar und Advokat in den Aemtern Nifeloh und Monheim, Herrn Vinzent Deycks zu Höchstbero Gerichtschreibern besagten Amts Nifeloh zu ernennen, — sodann den Hrn. Franz Custodis seinem zur Mitvernehmung des Steur-Secretariats angestellten Vatern als Steur-Registratoren beizuordnen, gnädigst geruhet.

Holz Verkauf.

2. Mittwoch den 3ten December morgens 10 Uhr solle auf dem Hause Eller die Eller oder achte Summ nebst noch 1 1/2 Gewalt-Holz dem Meistbietenden, unter Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung, verkauft werden, worzu Lusttragende sich einfinden können. Düsseldorf den 29ten November 1794.

Drummer.

Edictal-Ladung.

3. Stadt Düsseldorf. Da beide Fabrikanten, Jacob Vincellet und Carl Schläger wider den Sattlermeister Johann Heinrich Scharff verschiedene Schuldforderungen (nemlich 60 Gulden Edictmäßig, ferner 15 Rthlr. 20 Sbr., sodann 19 Rthlr. 10 Sbr., weiter 41 Rthlr. 20 Sbr.) eingeklaget, nicht minder vorgestellet, daß derselbe laut Contracts vom 2ten April 1794 sich auf sechs stete Jahren zur vorfallenden Sattlerarbeit verbunden, um dadurch die erhaltene Summen an seinem bestimmten Lohn abkürzen zu können; da er aber vor kurzem heimlich davon gegangen sey, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt geworden; so wird auf Anstehen obgedachter Klägeren bemeldter Johann Heinrich Scharff zur Beobachtung des eingegangenen Dienstvertrags hiemit binnen einer

peremptorischer Frist von drei Wochen persönlich zu erscheinen abgeladen, widrigenfalls über die eingeklagte Schuldposten das Rechtliche erkannt, und verfügt werden solle. Dann ist gegenwärtiges 3mal dem Wochenblatt einzurücken. Düsseldorf den 28ten November 1794.

Schring, Amtsverwalter.

Gerichtlicher Verkauf.

4. Hauptgericht Düsseldorf. Ab der dem Schreinermeistern Ross zuständigen, ehemaligen Hoffmanns Geisten Länderei, am Biller Busch gelegen, sollen fünf Morgen, jeder zu 25 Rthlr. taxirt, Donnerstag den 11ten December morgens 11 Uhr auf hiesigem Rathhause dem Meistbietenden öffentlich ausgesetzt werden. Düsseldorf am Gericht den 13ten November 1794.

In Fidem J. M. Franken, Erschr.

Bekanntmachung.

5. Amt Mettmann. Da sich zu denen, in den wöchentlichen Nachrichten Nr. 43. bekannt gemachten, ohne Eigenthümer in Mettmann stehenden 3 Pferden, wovon eins ein 4 Jahr alter brauner, das andere ein 3, und das dritte ein 10 Jahr alter Rappe ist, bis dahin niemand gemeldet hat; so wird all denjenigen, welche hteran ein geltendes Recht zu haben vermeinen, aufgegeben, sich diersthalb bei hiesigem Gericht zu rechtfertigen, wo ansonst mit Verkauf derselben Mittwoch den 10ten December surschritten werden solle. Sign. Gerresheim den 27sten November 1794.

In Fidem M. Heckeren, Erschr.

Wein Verkauf.

6. Donnerstag den 4ten December und folgende Tage, nachmittags 2 Uhr, sollen bei hiesigem Gastgeber Gruben, in dem Heidelberger Hof, extra gute Mallaga, fort Rhein- und Mosel-Weine, in 6, 12 und 20 Bouteillen ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung dem Meistbietenden versteigert werden, und können alsdann auch die Proben daselbst genommen werden.

Nachgesucht werdende Kapitalien.

7. Auf gute liegende Grundstücke werden verschiedene Kapitalien, als 1stens ein Kapital von 400 Rthlr., 2tens ein anderes von 300, 3tens ein weiteres von 200, 4tens zwei von 800, — und endlich noch eins von 1000 Rthlr. gesucht, — wer ein oder anderes auf gerichtliche Verschreibungen lehnbar herzuschleffen Lust hat, der beliebe sich bei Unterschriebenem zu melden, welcher die Anweisung darzu geben wird. Düsseldorf den 15ten November 1794.

W. Reisman
Kaiserlicher Notarius.

Auszulehnende Gelder.

8. Gegen gerichtliche Verschreibung liegender Gründen sind 7 bis 800 Rthlr. auszulehnen bereit. Düsseldorf den 29ten November 1794.

M. Jacob Schorn, Notarius.

9. Ein Capital von 900 Rthlr. liegt gegen Verschreibung in hiesiger Gerichtbarkeit gelegener hinlänglicher Unterpfände (Häuser jedoch ausgenommen) ganz, auch allenfalls zertheilte, auszulehnen bereit. Düsseldorf den 29sten November 1794.

M. Jacob Schorn, Notarius.

Todes Anzeige.

10. Den 15ten dieses Morgens zwischen 8 und 9 Uhr starb nach einer kurzen Krankheit jedoch mit den H. Sakramenten der Sterbenden reichlich versehen der Wohlgebohrne Herr Everhard Joseph Hoerth beider Rechts Doctor Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz Bayern Hofrath und Dingern des Bergischen Amts Mieseloh, sodann Schultzeiß der Herrlichkeit Abiel, welches des verlebten Unverwandten sowohl, als hohen Ednneren und schätzbarsten Freunden mit dem Zusatz ohnverhalten wird, daß dessen Nachlassenschaft von däßigem Gericht in pflichtmäßiges Verwahr genommen worden. Schlebusch Rath den 16ten über 1794.
Im Nahmen des Gerichts Amts Mieseloh
C. Stoffens, Orschbr.

Verpachtungen.

11. In der Carlstadt am neuen Markt, stehet ein geräumiges Haus zu verpachten, welches in sechszehn Zimmern, nebst Küche, zweien Kellern, und Einfahrt bestehet. Die Expedition dieser Nachrichten gibt hierüber näheren Bescheid.

12. Ein vor dem Ratinger Thor nahe an dem Hoffgarten gelegenes, zu jeder Handthierung bequem eingerichtetes Haus, mit einem $\frac{3}{4}$ Morgen großen Garten, stehet auf frete Jahren gegen annehmliche Bedingungen zu verpachten. Mehrere Nachricht hierüber gibt unterschriebener Notar. Düsseldorf den 29ten November 1794.
W. Jacob Schorn, Notarius.

Vermischte Nachrichten.

13. Wer einen rechtschaffenen Mann zum Secretaire oder Correspondenten sucht, der beliebe sich bei Unterschriebenem zu melden, welcher das Subject anweisen wird. Düsseldorf den 15ten November 1794.
W. Reisman, Kaiserlicher Notarius.

14. Es wird hiemit jedermann ersucht, niemanden aus meinem Hause auf meinem Nahmen etwas zu creditiren, indem ich in Zukunft für solche ohne mein Vorwissen gemachte Schulden nicht mehr verpflichtet seyn will.
Leonard Hölzer.

16. In der Perollaschen Buchhandlung allhier auf der Zollstraße sind die beliebten Göttinger, Gothaer, Lauenburger, Mannheimer, Frankfurter, Offenbacher und andere Taschenkalender mit den schönsten Kupfern, ferner alle Gattungen Neujahrwünsche auf Atlas und Papiere in den bekannten billigen Preisen zu haben.

17. Bei Sattlermeister Mayer auf der Mühlenstraße ist ein 4stziger Coupé-Wagen, welcher sowohl in der Stadt als auch zum Reisen bequem ist, wie auch eine 2räderrige Chaise zu verkaufen.

18. Zwischen Ratingen und Düsseldorf ist ein Taschenbuch mit Rechnungen verlohren worden; der Finder wird ersucht, solches bei der Expedition dieser Nachrichten gegen eine Belohnung abzugeben.

Getaufte.

Catholische. Den 22 November, Antonius Mathäus Josephus, Sohn des Winandus Mondorff und Maria Magdalena Pütz. Den 23ten, Maria Francisca Josepha, Tochter des Nicolaus Kever und Gertrudis Lenath. — Catharina Elisabetha Wilhelmina, Tochter des Johannes Wilhelmus Michels und Maria Gertrudis Hilden. Den 24ten, Johannes Carolus Antonius, Sohn des Mathäus Meckum und Johanna Catharina Schiffin. Maria Margaretha Elisabetha Henrietta, Tochter des Josephus Adrings und Elisabetha Bergs. Den 26ten, Catharina Carolina Gertrudis Juliana, Tochter des Herrn Hofbaumeistern und Stadtrathen Carolus Huschberger und Gertrudis Maria Theresia Jo-

sepha Berghorn. Ferdinandus Gerardus, Sohn des Carolus Vieben und Anna Jonassohn.
Den 27ten, Johannes Wilhelmus Philippus Petrus, Sohn des Johannes Backermann
und Dorothea Schusterin. Elisabetha Bernardina Josepha, Tochter des Josephus Witz
und Anna Margaretha Harz. Den 28ten, Carolus Antonius, Sohn des Jacobus Brück
und Catharina Essers. Den 29ten, Johannes Philippus Josephus, Sohn des Sebastia-
anus Proff und Anna Maria Schäffers.

Lutherische. Den 25ten November, Peter Jacob, Sohn des Johann David Dremel,
Gemeiner unter dem kaiserlichen Leib-Bataillon und Maria Margaretha Lehsim.
Verhehlige.

Catholische. Den 23ten Nov. Johannes Petrus Abel mit Maria Catharina Torres.
Jacobus Schönbroich mit Brigitta Bürgels. Josephus Jäger mit Adelheids Pessers.
Josephus Witzgal mit Gertrudis Kremerius. Wilhelmus Delen mit Catharina Ess.
Den 25ten, Henricus Püsdorff mit Catharina Billings.

Lutherische. Den 23ten November, Carl Friederich Thiemert mit Anna Maria Pfeiffer.
Beerdigte.

Catholische. Den 23ten November, Hermann Thelen, Weinhändler, Wittiber, alt 77
Jahr. Den 24ten, Elisabetha Kicks, ledig, alt 87 Jahr. Catharina, Tochter des Mau-
renn Henricus Sander, alt 4 Tage. Franciscus Meisters, Schuhmachermeister und Leder-
händler, Chemann, alt 37 Jahr. Den 25ten, Maria Elisabetha Heideich, geborne
Stabls, Ehefrau, alt 22 Jahr. Maximilian Peuckens, ledig, alt 32 Jahr. Anto-
nius Mloysius Josephus, Sohn des Anton Wittenberg, alt 10 Tage. Den 27ten, Jo-
sephus Hubertus Mloysius Ignatius, Sohn des Herrn Hof-ammerrathen und Landrent-
meistern Steinwarz, alt 11 Wochen. Anna Maria Magdalena Adelheids, Tochter des
Schuhmachermeisters Michael Kurz, alt 1 1/2 Jahr. Den 25ten, Johannes Wilhelmus,
Sohn des Bernerns Henrichs, alt 3 Jahr. Den 29ten, Anna Catharina Petronella
Josepha, Tochter des Friedrich Mondorf, alt 2 Jahr.

Düsseldorf, den 29 November.

Die in verschiedenen auswärtigen Zeitungen
eingedruckte Nachricht, daß die hiesige Chur-
fürstl. Gemälde Gallerie wegen überschneller
Einpäckung, und auf ihrer Ueberführung nach
Dsnabrück sehr sehr beschädiget worden, ist
falsch, und ungegründet; denn dieselbe ist von
denen dabei geeigneten Mitgliedern eines
theils vorsichtig eingepackt worden, und an-
dern theils wendet die derselben gnädigst bei-
gesetzte Commission die äußerste Aufmerksam-
keit an, daß auch eine kleine Beschädigung
wahrscheinlich keinen Statt finden wird.

Aus dem Bergischen, vom 21 November.

So eben geht die zuverlässige Nachricht ein,
daß Se. Königl. Hoheit der Erzherzog Karl im
Hauptquartier zu Merrem, gestern Abend ein-
getroffen sind, und von Wien höchstüberhigende

Elberfeld, den 21 November.

Amsterd. Ct. Edictm. 167. Louisd'or a 5 Rthlr. 136 7/8. Rotterd. & Dord.
Edictm. 166 3/4. Hamburg & Bremen 125. Lubeck 124. Alte Louisd. 122.

Neue Fruchtpreise sind nicht angekommen. Brod 7 Pfund schwer kostet dahier 15 sdr.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
laucht : gnädigstem

Privilegium.

Gülich, und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von wirklichem Hoffkammerrathen Stahl.

Dienstag den 9ten December 1794.

Nro. 48.

Amts-Beförderung.

I. Seine Churfürstliche Durchlaucht haben den Rechtsbesessenen Herrn Joseph Otto zum Verwalter der Gerichtschreiberei Barmen gnädigst anzuordnen geruhet.

Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Ertruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravensstein, 2c. 2c.

Unseren gnädigsten Gruß zuvor.

Liebe Getreue! Obgleich Wir in dem, wegen An- und Abgang deren Dienstboten, unterm 15ten Dezember 1751 erlassenen Edict solch-klare und bemessene Vorschrift ertheilet haben, so vernehmen Wir doch mißfälligst, daß auf solche bei denen An- und Vermietungen die schuldige Rücksicht nicht genommen werde, wodurch nicht nur schädliche Unordnungen im Hauswesen, sondern auch häufige Rechts-Irrungen bei denen Gerichten entstehen, welche sich daher noch vermehren, daß von einigen Gerichtsstellen diesertwegen entgegen gesetzte Meinungen behauptet werden, zu welchem durchgehends der Stoff von denen Advokaten, wegen den willkürlichen Auslegungen, und Sinnesverdrehungen, geliefert wird; — Wir befehlen Euch daher, zu Vorbiegung dergleichen schädlichen Prozeß-Irrungen, gnädigst, auf bezogenes Edict streng zu halten, solches auch immerhin bei denen Herren-Gebingen zu verläutden, sobald die dagegen mit verdrehenden Sätzen schreibenden Advokaten jedesmal mit sechs Reichsthaler zu bestrafen. Düsseldorf den 18ten September 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl
Freiherr von HOMPESCH.

Schulden.

Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gällich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Belzons, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, ic. ic.

Unseren gnädigsten Gruß zuvor.

Liebe Getrene! Da es zur Gewohnheit worden, daß jeder, welcher bei entstehendem Brand, oder sonst einige Beschädigung erleidet, willkürlich um Collecten-Patent ansehe; Wir aber mit dergleichen willkürlichen Gesuchen ferner nicht behelliget seyn wollen; So verordnen Wir gnädigst: daß diejenigen Einfassen, welche bei entstehenden Feuers-Bränken oder sonstigen Unfällen verderblichen Schaden erleiden, und wegen solchem zu Nachsuchung eines Collecten-Patents sich berechtigt glauben, bei den Beamten sich vordersamst melden, diesen den erlittenen Schaden anzeigen; daß sodann die Angabe von Umständen sogleich untersucht, und darüber pflichtmäßiger Bericht auhero erstattet; bei dessen Entstehung aber gewärtiget werden sollen, daß auf die bei hiesigem Geheimrath eingereicht werdenden Bittschriften keine Rücksicht werde genommen, sondern das Gesuch lediglich abgeschlagen werden. — Ihr habt also in vorkommenden Fällen nach dem Inhalt Euch gehorsamst zu achten, auch solchen zu jedens Nachricht bekannt machen zu lassen. Düsseldorf den 21ten November 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl
Freyherr von HOMPESCH.

Jansen.

Viehe Verkauf.

4. Da in Gefolg, von der K. preussischen Kriegs- und Domainen Kammer, eingelangter Requisition, am 11ten dieses Morgens 9 Uhr, 25 Stück fetten Viehes zu Wesel auf dem Plage: die Plaine genannt, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen; so wird solches den hiezu Lusttragenden des Endes bekannt gemacht: um sich an vorbebestimmtem Ort und Stunde einzufinden. Düsseldorf den 5ten Dezember 1794.

Bermüdg Rathschlußes

Lülldorf, Stadt Sekretar.

Edictal-Ladung.

5. Stadt Düsseldorf. Da beide Fabrikanten, Jacob Vincellet und Carl Schläger wider den Sattlermeister Johann Henrich Scharff verschiedene Schuldforderungen (nämlich 60 Gulden Edictmäßig, ferner 15 Rthlr. 20 Sbr., sodann 19 Rthlr. 10 Sbr., weiter 41 Rthlr. 20 Sbr.) eingeklaget, nicht minder vorgestellt, daß derselbe laut Contractes vom 2ten April 1794 sich auf sechs steete Jahren zur vorfallenden Sattlerarbeit verbunden, um dadurch die erhaltene Summen an seinem bestimmten Lohn abfürzen zu können; da er aber vor kurzem heimlich davon gegangen sey, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt geworden; so wird auf Anstehen obgedachter Klägeren bemeldter Johann Henrich Scharff zur Beobachtung des eingegangenen Dienstvertrags hiemit binnen einer peremptorischer Frist von drei Wochen persönlich zu erscheinen abgeladen, widrigenfalls über die eingeklagte Schuldposten das Rechtliche erkannt, und verfügt werden solle. Dann ist gegenwärtiges 3mal dem Wochenblatt einzurücken. Düsseldorf den 28ten November 1794.

Schting, Amtsverwalter.

Gerichtliche Verkäufe.

6. Hauptgericht Düsseldorf. Ab der dem Schreinermeistern Ross zuständigen, ehemaligen Hoffmanns Geißen Länderei, am Wilker Busch gelegen, sollen fünf Morgen, jeder zu 25 Rthlr. taxirt, Donnerstag den 1ten December morgens 11 Uhr auf hiesigem Rathhause dem Meistbietenden öffentlich ausgesetzt werden. Düsseldorf am Gericht den 13ten November 1794. In Fidem J. W. Francken, Grschbr.

7. Amt Steinbach. Auf Ansehen Peter Berger, solle dessen steuerbares, zur Burg, Kirpels Lindlahr, gelegenes, auf 293 Rthlr. geschätztes Gut, am Gerichte Dienstag den 23ten nächststehenden Dezembris, Vormittags 9. Uhr öffentlich versteigert werden.

Dann wird sämtlichen dessen Gläubigern, ihre etwa habende Forderungen an eben gemeltem Tage zum Protokoll einzubringen, und behrend zu rechtfertigen, unter Strafe des ewigen Stillschweigens, aufgegeben. Publicetur & inseratur dem Düsseldorfser Wochenblatt. Lindlahr in judicio den 25ten November 1794.

Court,

Mappius, Grschbr.

Verkauf beweglicher Sachen.

8. Hauptgericht Düsseldorf. Künftigen Dienstag, den 6ten dieses, wird auf hiesigem Rathhause nachmittags 3 Uhr verschiedenes Silberwerk verkauft werden. Düsseldorf den 6ten Dec. 1794.

Schawberg.

Bekanntmachung.

9. Amt Mettmann. Da sich zu denen, in den wochentlichen Nachrichten Nr. 47. bekannt gemachten, ohne Eigenthümer in Mettmann stehenden 3 Pferden, wovon eins ein 4 Jahr alter brauner, das andere ein 3, und das dritte ein 10 Jahr alter Rappe ist, bis dahin niemand gemeldet hat; so wird all denjenigen, welche hieran ein geltendes Recht zu haben vermeinen, aufgegeben, sich dieserthalb bei hiesigem Gerichte zu rechtfertigen, wo ansonst mit Verkauf derselben Mittwoch den 10ten December furschritten werden solle. Sign. Gerresheim den 27sten November 1794. In Fidem M. Heckeren, Grschbr.

Anzeig vorgefundener geraubten Sachen.

10. Von den zur Zeit der Bombardirung geraubten Waaren ist mir zu Händen gekommen: als Bettbarchem, Wollenzeug, ein Stück braun Wollen Tuch, Damast; ein Stück roth; geblumter Wollen-Damast, und ein andres licht-blauenes Wollenzeug, beides von einigem Ehlen, welche augenscheinlich aus einem Waaren-Laden sind. Der darauf Ansprache machen kann, wolle sich bei mir morgens um 9 Uhr melden.

Von Amtswegen.

Schawberg.

Ankündigung.

11. Amt Monheim. Mittwoch den 3ten dieses, Nachmittags, ist im Buchholzer Busche, zwischen Benrath und Garath gelegen, ein dem Anscheine nach 60 jähriger Mann, von aller Bekleidung beraubt, und jämmerlich zerschlagen, todt gefunden worden. Man ersuchet darüber, ob und wo ein dergleichen Mann seit 4 oder 5 Tagen vermisst wird, die Nachricht zu hiesigem Gerichte gelangen zu lassen; weil durch ein noch übriges Kennzeichen sodann nähere Auskunft zu geben seyn dürfte. Monheim den 5ten Dezember 1794.

J. v. Aschenbroich, Amtsvogt.

Stadtrambhof, den 27ten Nov. 1794.

12. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 366sten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Bayerischen Lotterie, sind die Nummern

71. 54. 62. 26. 13.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 367ste Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschehe den 18ten December, und die 368ste Ziehung wird mit nächsten bekannt gemacht werden.

Wein Verkauf.

13. In Hittorf am Rhein, ligt eine Anzahl Ofener und Desfreicher Wein, welche den 12ten dieses Monats an den Meistbietenden aus freier Hand gegen baare Zahlung versteigert werden sollen. Liebhaber können sich allda einfinden. Düsseldorf den 2ten Dezember 1794,

P. Oberstwachmeister Wimmer
H. Barth, Bevollmächtigter.

Auszulehnende Gelder.

14. 350 Rthlr. sind auszulehnen. Hr. Notar. Haager gibt davon nähere Auskunft.

Verpachtungen.

15. Da die zum Ritterstzige Dphoven, bei Dpladen Amts Mifeloh, gehörige zwangbare Mahlmühle, so mit zweien Gebäuden, Scheun und Stallungen, nebst sonstigen Bequemlichkeiten versehen ist, am 16ten December d. J. zu Dpladen in des Schenken Wöheims Behausung, entweder für sich allein, oder auch mit etwan 100 Morgen Acker- und Wiesen-Grundstücken, im ganzen beisammen, oder letztere Parcellenweise, dem Meistbietenden werden verpachtet werden; wo dann ein jeder nach Belieben, so viele Grundstücke als er will, bei der Mühle pachten kann;

Als wird solches den Lusttragenden mit dem Anhang kund gethan: daß bis den 12ten Dezember aufm Ritterstzige Oberbeilighenhoven bei Lindlahr, Amts Steinbach, darzu die Bedingungen einzusehen sind; auch alsdann allenfalls die Pachtung wirklich zu thätigen ist. Dphoven den 2ten Dezember 1794.

J. G. Koetting,
Rtsherrlich von Fürstenbergischer Rhentmeister.

16. Ein Haus am Wall, wie auch ein Keller an der Straße ist zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

17. Auf einer wohlgelegenen Straße sind im zweiten Stock Zimmern und eine Küche zu verpachten. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

Vermischte Nachrichten.

18. Bei J. W. Nöbber seel. Wittwe allhier auf dem Hundsrücken sind die beliebten Göttinger, Gothaer, Leipziger, Offenbacher Musen, Revolutions-Almanach, und andere Sorten Taschen-Calender, in billigen Preisen zu haben.

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen Nachrichten vom 9ten December. Nr. 48.

19. Bei J. G. Bgeman ist verlegt und zu haben: Anrede, so bei dem feierlichen Dankfeste, in der Ursuliner Klosterfrauen-Kirche am 17ten November vorgetragen wurde von dem Weltpriester Herrn Gerhard Michel ic. à 4 sbr. — Ferner die so beliebte klonomische Taschen- und Comptoir-Calendar für das Jahr 1795; ersiere zu 6, und letztere zu 4 sbr. das Stück. Carlstadt Düsseldorf den 6 Dezember 1794.

20. Beim Ausgange des Jahres sind neue Cöllnische Directorien, Arnberger Auflage, zu haben, Ort und Zeit wird näher bestimmt werden.

21. Unterm 5 Octobris dieses Jahrs ist ein spanisch Rohr mit einem goldenen Knopf verlohren worden. Man erbieter dem Finder, der es bei der Expedition dieser Nachrichten einliefern wird, den Werth des Geldes nach dem Gewicht zu vergüten.

22. Bei des Maurmeistern Schröder Sohn am Wehrhanen ist zu haben: 1) Schwarz und braun gelohtes Kalbleder. 2) Braun gelohtes Schafleder. 3) Weiss Schaf- und Pferdeleder. 4) Gelbes Seimleder für Hosen zu machen. 5) Schafpelzen. 6) Verschiedene fortirte Wolle; alles in billigen Preisen.

23. Ein von dannen Holz gemachtes Kistchen, ungefehr dritthalb Fuß lang, andert halb Fuß breit, worin Frauen Kleidungen, auch sonstige Sachen enthalten, ist nicht ausfindig zu machen; es wird daher ein jeder dienstfreundlichkeit ersucht, solches wenn es irgend abgestellt worden, bei Stadtmüdder Herbst anzuzeigen.

24. Beim vorgewesenen Bombardement ist ein Wagen in hiesigem Schloß vorgefunden worden, welcher zum Einspannen beordert wurde, derjenige, dem selbiger zugehöret, kann sich bei der Expedition dieser Nachrichten melden.

Getaufte.

Cartholische. Den 30ten November, Elisabetha Henrietta Josepha, Tochter des Casparus Stephan, in Kaiserl. Diensten, und Rosalia Renard. Georgius, Sohn des Walterus Vandenberg, Kaiserl. Soldat, und Anna Montregen. Johannes Petrus Wilhelmus Josephus, Sohn des Arnoldus Vüdem und Anna Maria Meßen. Den 1ten December, Rudgerus Conradus Josephus, Sohn des Josephus Hausen und Clara Weßers. Franciscus Antonius Josephus, Sohn des Rudolphus Wilhelmus Josephus Berenburg und Sophia Elisabetha Josepha Meis. Den 2ten, Maria Elisabetha Wilhelmina, Tochter des Paulus Benth und Anna Catharina Bastorius.

Beerdigte.

Cartholische. Den 30ten Novemb. Johannes Josephus, Sohn des Leybeckermeyster Josephus Weyfuß, alt 1 Jahr. Den 1ten Dec. Johannes, Sohn des Peter Müller, alt 1 1/2 Jahr. Den 5ten, Mathias Franciscus Josephus, Sohn des Maurermeisters Winand Mondorf, alt 12 Tage. Jacobus Josephus Antonius, Sohn des Sarcnetern Antonius Wittenberg, alt 3 Wochen. Franciscus Antonius Josephus, Sohn des Rudolph Wilhelm Joseph Berenburg, alt 6 Tage.

Lutherische. Den 6ten December, Johannes Schenk, Invaliden Feldwebel und Casernen Vortier, alt 84 Jahre 9 Monate.

Marktstrom, den 17. November.

Nach Briefen aus Mannheim haben sich die Franzosen eiligst aus Worms zurückgezogen. Man sagt, ihre Bewegungen seien auf Mannheim gerichtet, und daß sie sich in den Gegenden dieser Stadt stark versammeln. Die Dörfer Friesenheim und Ogaersheim gleichen jetzt kleinen Vörsungen. Der Feind hat ein ansehnliches Lager vor Mundenheim bis Ogaersheim; und so weit man sehen kann, nimmt man nichts als Verschanzungen und Truppen wahr.

Thal Ehrenbreitstein, den 19. November.

Der Stadt Coblenz sind 4 Millionen Livres Brandschätzung auferlegt worden, die aber nicht in Assignaten bezahlt werden dürfen. Regierungsrath Mademacher und Kaufmann Chenal sind deshalb nach Paris abgegangen, um eine Minderung dieser Summe zu negotiiren.

Niederrhein, den 19. November.

Sowohl in Cöln, als im ganzen Jülicher Lande herrscht nun das größte Elend. Nirgends ist mehr was zu haben, und einige Cöllner Einwohner haben sich beklagt, daß sie schon in 3 Tagen kein Brod mehr erhalten hätten. Das Salz soll unter andern auch gänzlich mangeln.

Mannheim, den 20. November.

Die Franzosen fahren fort, mit vieler Thätigkeit in ihren neuen Werken zu arbeiten. Uebrigens aber verhalten sie sich ruhig, und seit verfloßenen Montag ist kein Schuß mehr gefallen.

Schreiben aus Frankfurt, rom 22. November.

Ein von Basel zurückgekommener hiesiger Kaufmann brachte gestern die Nachricht aus der Schweiz mit, daß der National-Convant decretirt habe, daß Mainz gegen den 20sten Decembar in franz. Händen seyn müsse, es koste auch, was es wolle.

General Kellermann ist von der Anklage: die Werbene Armee nicht gut angeführt zu haben, freigesprochen, und aus seinem Gefängnisse entlassen worden.

Frankfurt vom 30. November.

Zu Paris hat man viele Medaillen geprägt, und an die Nord- und Moselarmeen geschickt, um sie in den eroberten Ländern circuiren zu lassen. Sie stellen den Schutzgott der französischen Republik vor, der sich auf eine Urne lehnt, aus welcher der Rhein fließt, mit der Inschrift: Nec plus ultra. (Nicht weiter.)

Erlangen, den 21. November.

Auch bei dem fränkischen Kreis-Convente wird seit einiger Zeit ernstlich an den Frieden gedacht. Eben ist der fränkische Kreis im Begriffe, sich mit dringenden und nachdrücklichen Vorstellungen zu Bewirkung des Friedens, -- und da dieser vor der Hand noch manche Bedenklichkeiten finden möchte, -- wenigstens zu Bewirkung eines Waffenstillstandes an Se. kaiserl. Majestät, als das höchste Diebs-Oberhaupt, und sodann auch an des Königs von Preußen Majestät, als höchsten Mitsand des fränkischen Kreises, zu wenden. -- Ueber dies wird der Kreis-Convent auch den schwäbischen, bayerischen, oberheinhischen etc. Kreisen, in Absicht auf übereinstimmende Entschliessungen, hievon societätsmäßige Kenntniß mittheilen; und es leidet wohl keinen Zweifel, daß auch diese dem eifrigen Patriotismus des fränkischen Kreises beitreten werden. Unterdeß machen es die gegenwärtigen Umstände doch noch immer nothwendig, sich mit der Erhöhung der Reichsarmatur auf das Fünftfache, aufs ernstlichste zu beschäftigen. Und auch dieses ist jetzt ein Gegenstand der Berathschlagung des fränkischen Kreis-Convents.

Wechsel-Cours.

Eberfeld, den 4. Decembar.

Amsterd. Ct. Edictm. 169. Louisd'ora 5 Rthlr. 138 1/2. Rotterd. & Dord. Edictm. 168 3/4. Hamburg & Bremen 125. Lubeck 124. Alte Louisd. 122.

Fleisch, Tar. Das Pfund.		Brod, Tar.			
Für den Monat Novemb.		Pf.	loth	fl.	hl.
Bestes von Ochsen oder Kuh	5 8	Schwarz " " "	7	15	
Mittelmäßiges von beiden Sorten	4 8	Weiß " " "		2	8
Bestes von Kalb	4	Ein Roggelgen		3 1/2	8
Gemeines von Kalb	3	Rundes Bröddchen		2 1/2	8
Bestes von Hammel	5				
Ordinaircs	4 8				
Mierenfett	10				
Zum schmelzen brauchbar Fett	8				
Schweinefleisch	7 8				

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Ihre Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
lauchtig gnädigstem

Privilegium.

Gülich, und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 16ten December 1794.

Nro. 49.

Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei
Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs
Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu
Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz,
Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Diarstein, &c. &c.

Unseren gnädigsten Gruß zuvor.

Liebe Getreue! Da uns oft und wiederholter beschwerend vorgestellt worden, daß ver-
schiedene Unserer Unterthanen, um sich der zur Kaiserl. Königl. Armee erforderlicher,
so wohl, als auch sonst nöthiger Dienstleistungen gestillentlich zu entziehen, ihre Pferde
veräußeret, und hierdurch veranlaßt haben, daß solche Dienste desto mehr auf die mit
Pferden versehenen verschoben worden; Wir aber diesem Unwesen, und dem, in Rücksicht
der hinterbleibenden Saatk, daraus entstehenden wahren Unheil länger gleichgültig zu
zusehen, nicht gemeinet sind, sondern gnädigst wollen, daß alle diejenige, welche ihre
Pferde während diesem Kriege, um die Dienstschuldigkeit von sich abzulehnen, und die
Last auf andere zu wälzen, vorsetzlich abgeschafft haben oder abschaffen werden, für jedes
nach Maafgab ihrer Morgenzahl zu stellen ihnen obgelegene Pferd, denjenigen, welche
für sie die Dienste zu leisten gezwungen sind, Einen Reichsthaler per Tag zu ersetzen
schuldig und gehalten seyn sollen; So habt ihr euch hiernach schuldigst zu achten, und
gegenwärtige Verordnung zu jedermanns Wissenschaft auf den Ersten nach Erhaltung
dieses folgenden Sonntags von den Canzelen öffentlich verkünden zu lassen. Düsseldorf
den 6ten December 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehle
Freyherr von HOMPESCH.

Custodis.

Carl Theodor Churfürst ꝛ.

Da Ihre Majestät die Russische Kaiserin die freie Einfuhr aller sowohl roher als verarbeiteter Waaren, welche aus den Churfürstlichen Landen in das Russische Reich versendet werden, gegen Vorzeigung obrigkeitlicher Attestaten: daß selbige wirklich aus den Churfürstlichen Landen entstanden sind, gestattet; und Höchstgedacht Seiner Churfürstlichen Durchlaucht durch den beim Höchstn Hoflager accreditirten Russisch-Kaiserlichen Geschäftsträger die Erdnung hievon machen lassen: So wird solches zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht. Düsseldorf den 5ten December 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehle.
Freiherr von HOMPESCH.

Jansen.

Carl Theodor Churfürst ꝛ.

Seine Churfürstliche Durchlaucht haben bereits wegen Entfernung deren in hiesigen Landen sich aufgehaltenen Emigranten, das gemessene verordnet; — Da nun Höchst-dieselbe auch Dero Landes-Regierung zu München und Mannheim, gelegentlich deren sich täglich vermehrten Anzahl deren ausgewanderten Geistlichen, die Höchste Weisung unterm 19ten November nächsthin haben zugehen lassen, daß kein Geistlicher mehr, er möge aus Frankreich oder anderen Landen seyn, in Höchstdero Landen ohne Aufweisung eines von der höchsten Person selbst gnädigst herabgelassenen, und von gemeldten Landes-Regierungen ausgefertigten Passes bei Vermeidung schwerer Ahndung eingelassen, sondern jedesmal rückgewiesen, sodann daß diejenige, welche sich heimlich eingeschlichen haben, auf Kosten der säumigen Stationen und Personen über die Gränzen geführt werden sollen, so wird solches zu Jedens Nachricht hiemit bekannt gemacht. Düsseldorf den 5ten December 1794.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbar-gnädigstem Befehle.
Freiherr von HOMPESCH

Schulzen.

Holz Verkauf.

4. Amt Mettmann. Mittwoch den 17ten dieses, nachmittags 2 Uhr, solle bei Mattheiß Laufs an den Pfählen siebenzehn ad 18 Raassen rund Boichen Holz, und 1800 Schanzen dem Mehrstbietenden, mit Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung, öffentlich verkauft werden. Gerresheim den 9ten December 1794.

Clouth, Amtß-Kellner.

Edictal-Ladung.

5. Stadt Düsseldorf. Da beide Fabrikanten, Jacob Vincellet und Carl Schläger wider den Sattlermeister Johann Heinrich Scharff verschiedene Schuldsforderungen (nämlich 60 Gulden Edictmäßig, ferner 15 Rthlr. 20 Sbr., sodann 19 Rthlr. 10 Sbr., weiter 41 Rthlr. 20 Sbr.) eingeklaget, nicht minder vorgestellet, daß derselbe laut Contracts vom 2ten April 1794 sich auf sechs freete Jahren zur vorfallenden Sattlerarbeit verbunden, um dadurch die erhaltene Summen an seinem bestimmten Lohn abkürzen zu können; da er aber vor kurzem heimlich davon gegangen sey, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt geworden; so wird auf Anstehen obgedachter Klägeren bemeldter Johann Heinrich Scharff zur Beobachtung des eingegangenen Dienstvertrags hiemit binnen einer peremptorischer Frist von drei Wochen persönlich zu erscheinen abgeladen, widrigenfalls

über die eingeklagte Schuldbossen das Rechtliche erkennt, und verfügt werden solle. Dann ist gegenwärtiges 3mal dem Wochenblatt einzurücken. Düsseldorf den 28ten November 1794. S d h t i n g, Amtsverwalter.

Gerichtliche Verkäufe.

6. Hauptgericht Düsseldorf. Ob der dem Schreinermeister Rosz zuständigen, ehemaligen Hoffmannus Geislen Länderei, am Silber Busch gelegen, sollen nunmehr sechs Morgen, für die geminderte Laxe von 20 Rthlr., Donnerstag den 18ten dieses, morgens 11 Uhr auf hiesigem Rathhause dem Meißbietenden öffentlich ausgestellt werden. Düsseldorf am Gericht den 11ten December 1794.

In Fidem J. M. Francken, Grschbr.

7. Amt Steinbach. Auf Ansehen Peter Berger, solle dessen steuerbares, zur Burg, Kirpels Lindlahr, gelegenes, auf 293 Rthlr. geschätztes Gut, am Gerichte Dienstag den 23ten nächststehenden Decembers, Vormittags 9. Uhr öffentlich versteigert werden.

Dann wird sämtlichen dessen Gläubigern, ihre etwa habende Forderungen an eben gemeltem Tage zum Protokoll einzubringen, und behdrend zu rechtfertigen, unter Strafe des ewigen Stillschweigens, aufgegeben. Publicetur & inseratur dem Düsseldorfser Wochenblatt. Lindlahr in judicio den 25ten November 1794.

Court,

Mappius, Grschbr.

8. Stadtgericht Ronsdorff. Da zur Sache deren Creditoren wider die Vormünder des minderjährigen Daniel Cleuser: Peter Johann Cleuser, und Caspar Everhard Ravenschlag, letztere am heutigen Gerichte sich erklärt: daß sie künftigen ersten May so wenig die Capitalien, als Zinsen abführen könnten; und daher selbst auf den Verkauf des, theils in der Ronsdorffer, theils Beyenburger Gerichtbarkeit gelegenen, Erbguths an der Eichen, mit geist. und weltlicher Gerechtigkeith angetragen haben; als wird zum gerichtlichen Verkauf sothanen, durch Schessen, Werk. und Grund:Verständigen auf 1580 Rthlr. geschätzten Guths, Terminus auf Freitag den 2ten Jänner künftig, nachmittags 2 Uhr, auf dahiesigem Rathhaus vorbestimmt, und Kaufslüthige alsdann zu erscheynen abgeladen. Inseratur zu dreimahl dem Düsseldorfser Wochenblatt; publicetur drei nach einander folgende Sonntäge; & referatur in Termino. Sign. Ronsdorff am Gericht den 4ten December 1794.

In fidem Protocolli. G. Ernst.

München, den 4ten December. 1794.

9. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 746ten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Baierschen Lotterie, sind die Nummern

39 37 11 76 86.

aus dem Glücksrade gezogen worden. (Welche in unsern Ziehungsblättern auf den 24sten Dec. als ein Irthum angezeigt worden) Die 747te Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschieht den 24ten December, und inzwischen wird die 367ste Ziehung zu Stadtambhof den 18ten December 1794 vorgenommen werden.

Anzeig vorgefundener anscheinlich in hiesiger Stadt geraubten Sachen.

10. Bei einem, der Sachen halber sehr verdächtigen Mann, haben sich in einem andern Amte vorgefunden: 1) ein neuer Huth mit einem Flor; 2) ein grauer mit dunklen Streifen befarbigter Manns-Sommerrock, mit einem Päckelchen Lappen vom nämlichen Stoffe; 3) eine aschfarbigte Weste von seidenem Mohr; 4) 5 Stränge gesponnener Baumwolle; 5) ein Stück seidenes Lothband, und eine Rolle florettnes Band; 6) ein

Stück leinen Schnur; 7) ein Manns-Heind, gezeichnet mit N. 12. N. P. 8) ein ponceau rothes Futter, dem Anseheine nach aus einem Schlafrock; 9) Ein Weibs-Leibchen von Krapprothen Cottun, mit Muscheln; 10) eine aschfarbige Garnirung von einem Schlafrock von seiden Mohr; 11) dito von brauner Seide mit gelben Blumen; 12) 2 blaue, 2 schwarze, und 1 brauner seiden Lappen; 13) ein Paar kurzer Frauenzimmer Handschuhe. Der nun dieser Sachen verlustig geworden, wolle sich Morgens um 11 Uhr bei mir melden; und seine Ansprache daran geltend machen. Düsseldorf den 13 Dec. 1794. Von Amtswegen. Schawberg.

Auszulehnende Gelder.

II. Gegen gerichtliche Verschreibung liegender Gründen sind 1000 Rthlr. auszulehnen bereit. Düsseldorf den 29ten November 1794.

M. Jacob Schorn, Notarius.

II. Ein Capital von 900 Rthlr. liegt gegen Verschreibung in hiesiger Gerichtsbarkeit gelegener hinlänglicher Unterpfände (Häuser jedoch ausgenommen) ganz, auch allenfalls zertheilte, auszulehnen bereit: Düsseldorf den 29 Nov. 1794.

M. Jacob Schorn, Notarius.

Verpachtungen.

12. In der Karlstadt stehen ein Haus, oder auch allenfalls darin einige meublirte Zimmer zu verpachten, nähere Nachricht gibt die Expedition.

13. In hiesiger Carlstadt ist ein Unterhaus und zwei Zimmer, im mittlern Stock, nebst Speicher und Keller zu verpachten. Die Expedition gibt die Anweisung.

14. Auf der Zollstraße ist ein Unterhaus, mit Oberstock, Keller und Speicher zu verpachten, die Expedition gibt nähere Anweisung.

15. Ein meublirtes Zimmer ist zu verpachten, die Expedition dieser Nachrichten sagt wo.

16. Auf der Mühlenstraße bei Hanck sind Zimmer zu verpachten; das Nähere ist bei Weinhändlern Sturm zu erfragen.

17. Vier schöne Zimmer, mit oder ohne Meubeln, nebst einer Küche, Keller und Speicher sind zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

Vermischte Nachrichten.

18. Bei J. W. Köder sel. Wittve allhier auf dem Hundsrücken sind außer den bereits angezeigten Kalendern, noch ferner alle Sorten Neujahrswünsche, auf Seide und Papier, in billigen Preisen zu haben.

19. In dem Gasthause zum Hof von Holland steht ein 6jährig ungarischer schwarzer Wallach, zum Reiten und Fahren brauchbar, in billigem Preis zu verkaufen.

20. Eine Küchenmagd wird gesucht; die Expedition ertheilet nähere Nachricht.

22. Bei des Maurmeistern Schröder Sohn am Wehrhanen ist zu haben: 1) Schwarz und braun gelochtes Kalbleder. 2) Braun gelochtes Schafleder. 3) Weiß Schaf- und Pferdeleder. 4) Gelbes Seimleder für Hosens zu machen. 5) Schafpelzen. 6) Verschiedene sortirte Wolle; alles in billigen Preisen.

21. Unterm 5 Oktobris dieses Jahrs ist ein spanisch Mohr mit einem goldenen Knopf verlohren worden. Man erbietet dem Finder, der es bei der Expedition dieser Nachrichten einliefern wird, den Werth des Geldes nach dem Gewicht zu vergüten.

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen

Nachrichten vom 16ten December. Nr. 49.

Getaufte.

Catholische. Den 12ten December, Anna Margaretha Elisabetha Josepha Philippina, Tochter des Wilhelmus Haas, und Margaretha Kerwin.

Lutherische. Den 7ten December, Johann Friedrich, Sohn des Johann Peter Wasum und Maria Anna Henrica Dietrich.

Beerdigte.

Catholische. Den 9ten December, Johannes Nicolaus Wilhelmus Lärck, Schneidemeister, Ehemann, alt 22 Jahr. Wilhelmus, Sohn des Adam Schäfer, alt 5 Wochen. Den 10ten, Clara Heiders, Ehefrau des Schuhmachermeister Monz, alt 43 Jahr. Peter Ficle, Schuhmacher, Ehemann, alt 50 Jahr. Den 11ten, Franciscus, Sohn des Wilhelmus Duppel, alt 1 1/2 Jahr. Helena Gertrudis Bochmanns, Ehefrau des Bäckermeister Adolphus Schmitz, alt 48 Jahr. Den 13ten, Anna Maria Schmitz, losledig, alt 23 Jahr. Anna Helena Pütz, Ehefrau des Schuhmachers Franciscus Henricus Pfeiffer, alt 39 Jahr.

Lutherische. Den 13ten December, Josephus Nicolaus, Sohn des Friederich Wilhelm Krawehl, aus Wezlar, alt beinahe 2 Jahre 6 Monate.

Frankfurt, vom 4 December.

Den 2ten dieses machten die Franzosen einen mehrmal wiederholten fürchterlichen Angriff auf die Zahlbacher Schanze. Das hitzige Kanonen und Musqueten-Feuer erhob sich beiderseits so stark, daß die Franzosen bis Mittags 2 Uhr zweimal besagte Schanze nahmen, und eben so vielmal herausgejagt wurden. Das beiderseitige Feuer dauerte bis Abend zu, wo die Franzosen ihre alte Stellung wieder einnahmen. Der beiderseitige Verlust ist sehr groß; nach Aussage eines Defecteur hat der Sturm 3 Tage hinter einander geschehen sollen, und ist den Leuten auf den Fall der Eroberung Mainz dreitägige Plünderung versprochen worden; allein seit gestern sind sie es schon müde geworden,

Paris, vom 29 November.

In einem unserer öffentlichen Blätter ließe man folgenden Artikel: Der Sohn des Capet wird auch von der Revolution vom 27ten July profitiren. Man weiß: daß dieses Kind der Sorgfalt des Schusters Simon, dieses Gehülfsen des Robespierre, mit dem er auch hingerichtet wurde, übergeben war. Der Sicherheitsausschuß, überzeugt, daß man deswegen, weil man der Sohn eines Königs ist, nicht unter die Menschheit herabgesetzt werden muß, hat drei Commissarien, rechtschaffene und verständige Leute, an die Stelle des verstorbenen Simon ernannt. Zwei beschäftigen sich mit der Erziehung dieses Elternlosen Kindes, und der dritte sorgt, daß dem Kinde nicht das Nothwendige, wie es bisher geschehen, abgehe.

Vom Niederrhein, den 25 November.

Am 8ten dieses sind 4 französische Soldaten nebst einem Sergeanten den Desfreichern bei Venrath auf eine besondere Art in die Hände gefallen. Sie fuhrn mit einem Kahn am jenseitigen Ufer spazieren, ohne ein Ruder zu haben. Der Wind jagte den Kahn in den Strom und nach dieser Seite hin, wodurch sie genöthigt wurden, wenn

sie nicht ertrinken wollten, den ihnen entgegen kommenden Desfreichern als Gefangene sich zu ergeben. Zwei goldene Uhren und 20 Louisd'or fand man bei ihnen. In der Nedorff kamen in der Nacht vorher 6 Desferteure an, welche durch den Rhein geschwommen waren. Ihrer Ausfage nach sollen ihrer 9 zusammen gewesen, 3 aber ertrunken seyn.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 15 December.

Amsterd. Ct. Edictm. 170. Louisd'or a 5 Rthlr. 139 $\frac{3}{8}$. Rotterd. & Dord. Edictm. 169 $\frac{3}{4}$. Hamburg & Bremen 125. Lubeck 124. Alte Louisd. 122.

Fleisch Tax. Das Pfund.		Brod Tax.			
		Pf.	loth	fl.	hl.
←-----→					
Für den Monat Novemb.					
Bestes von Ochsen oder Kuh	fl. 5 hl. 8	Schwarz = = =	7	15	
Mittelmäßiges von beiden		Weiß = = =	2		8
Sorten = = =	4 8	Ein Röggen = =	3 $\frac{1}{2}$		8
Bestes von Kalb	= = 4	Rundes Bröbchen	2 $\frac{1}{2}$		8
Gemeines von Kalb	= = 3				
Bestes von Hammel	= = 5				
Ordinaires = =	= = 4 8				
Nierenfett = =	= = 10				
Zum schmelzen brauchbar Fett	8				
Schweinefleisch = =	= = 7 8				

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstän



fürstlichen Durch-
dig: gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffkammerrathen Stahl.

Dienstag den 23ten December 1794.

Nro. 50.

Edictal-Ladung.

1. In Implorations Sachen des Kaufhändlern Joh. Wilh. Fischer wider Hr. Obers
Lieutenant modo dafür eingestandenen Fahnenjunker von Schatte, wird ersterem wie
derhöhlter und pro ultimato die Stellung eines dazig-Bevollmächtigten, zugleich hino
längliche Sicherheitsleistung für Austrag und Verlage ein für allemal, mit einer drei
wochentlichen Frist, unter Relaxation des einstweiligen Sequesters, andurch eingeschärft.
Welches Implorat dem nicht auszufindigenden Imploranten im Wege der Publicität behö
rend zu verkündigen hat. Elberfeld beim Kurfürstl. 4ten (Freih. v. Badenschen) Grenad.
Regiment den 12ten Dezember 1794.

Embach, Auditor.

Gerichtliche Verkäufe.

2. Stadtgericht Ronsdorff. Da zur Sache deren Creditoren wider die Vormünder
des minderjährigen Daniel Cleuser: Peter Johann Cleuser, und Caspar Everhard
Ravenschlag, letztere am heutigen Gericht sich erklärt: daß sie künftigen ersten May
so wenig die Capitalien, als Zinsen abführen könnten; und daher selbst auf den Verkauf
des, theils in der Ronsdorffer, theils Beyenburger Gerichtsbarkeit gelegenen, Erbguths
an der Eichen, mit geistl. und weltlicher Gerechtigkeit angetragen haben; als wird
zum gerichtlichen Verkauf sothanen, durch Scheffen, Werk- und Grund-Verständigen auf
1560 Rthlr. geschätzten Guths, Terminus auf Freitag den 2ten Jänner künftig, nach
mittags 2 Uhr, auf dahiesigem Rathhaus vorbestimmt, und Kauflüstige alsdann zu ers
scheinen abgeladen. Inseratur zu dreimahl dem Düsseldorfischen Wochenblatt; publi
cetur drei nach einander folgende Sonntage; & referatur in Termino. Sign. Rons
dorff am Gericht den 4ten December 1794.

In fidem Protocolli. G. Ernst.

3. Stadt Rade vorm Wald. Gleichwie zur Sache Gläubigern, wider Wittib Henrich Böcker, in dem heutigen, von hiesigen Ranzeln, auch durch die Gältich und Bergische wochentliche Nachrichten N. 44. 45. und 46. hehrendt laud gemachten, fernern Verkaufes-Termin, von Seiten des Franz Korts und Edhnen durch einen Bevollmächtigten für das unbewegliche steuerbare Konkurs-Vermögen 1865. Rthlr., in Kronenthalern zu 1. Rthlr. 52 1/2. Stbr. geboten worden sind;

Als wird andurch bekannt gemacht, daß, falls in der anderweiten, zur öffentlichen Versteigerung jenes, nemlich: des aufm neuen Hammer, an der sogenannten Uelserbach gelegenen Wohnhauses, Hammers, nebst dazu gehörigen Geräthschaften, fort an den Hammerteich anschliessenden theils Gartens, sodann der ober dem Hammerteich gelegenen Walkmühle, des ober solcher gelegenen Teichs, der darunter liegenden Wiese, des unter der besagten Walkmühle gelegenen abgelägten halben Gartens, und gegen jener Wiese, über der Bach gelegenen, schmalen Vertgens Busches, für die letzte Schätzung zu 2000. Rthlr., auf den 19ten Jänner künftigen 1795ten Jahrs, Montag Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause hiermit anberaumt werdenden Tagesart, kein höheres Gebot erfolgt, dem gedachten Franz Korts und Edhnen das obberührte unbewegliche Konkurs-Vermögen für die gebotenen 1865. Rthlr., in Kronenthalern zu 1. Rthlr. 52. 1/2. Stbr., zugeschlagen werden solle. Sign. Rade vorm Wald am Gericht den 15ten Christmonats 1794.

In Fidem J. F. Schöler.

4. Stadt Elberfeld. Zur Sache Hypothekar Gläubigern, ins besondere J. H. Pieper, solle das, den Eheleuten Pet. Bredtmann zugehörige Gut am Winkel, Kirspels Elberfeld, Dienstag den 13ten Jänner k. J. Nachmittags um 3. Uhr aufm Amt dem Mehrstbietenden öffentlich verkauft werden; welches dreimal in den Kirchen hieselbst, sodann durchs Düsseldorfer Wochenblatt und hiesige Zeitung bekannt gemacht werden soll. Lat. Elberfeld den 16ten Dezember 1794. am Gericht.

Von Frank, Richter.

Von Worringen, Geschr.

5. Amt Düsseldorf. In Sachen Notarii Keps, Mandatario Nomine Poyck d'Ehrenstein und Jacob Denys, wider Gastgebern Dubigk, wird zur Verkaufung deren vier Juwelen Ringen, sodann drei von Kennern hochgeschätzten musikalischen Instrumenten, bestehend in einer Violin, Altoiol, und Bass, die Tagesart auf nächsten Montag den 29ten dieses auf hiesigem Rathhause vorbestimmt. Düsseldorf den 19ten Dezemb. 1794.

Schöting.

Bescheid.

6. Stadt Ronsdorf. Auf die in Sachen Elias Eickenberg, wider den Notar Greuther anzeut geschetene Reproduction des, dem letztern die Beweisführung der dem Eickenberg nachgeschriebenen Beschuldigung einbindender, peremptorischen Bescheids vom 6ten elapst, wird nunmehr, wegen von dem Notar Greuther nicht geleisteten Beweises, die Beschuldigung für falsch, und Greuther zugleich in die Kosten fällig erklärt, fort dem Eickenberg frei gestellt: gegenwärtigen Bescheid der Elberfelder Zeitung und dem Düsseldorfer Wochenblatt einrücken zu lassen. Sign. Ronsdorf am Gerichte den 4ten December 1794.

In Fidem Protocolli. G. Ernst.

Wein Verkauf.

7. Zwei Zuläst Honneffer Bleichart Jahrs 90 und 91ger werden Montag den 29ten dieses Nachmittags 3 Uhr dem Mehrstbietenden verkauft, und Samstag den 27ten Nachmittags allda die Proben am Faß genommen werden, wo der Verkauf geschehen wird. Die Expedition gibt nähere Auskunft.

Verkauf beweglicher Sachen.

8. Die von einer Herrschaft rückgelassene Mobilien, als Bettladen, Schränke, Commoden, Tische, Stühle, eine Harfe, ein Clavier, ein Fourneau, Küchengeschirr, und ein Haufen Pferdegeschirr ic. werden heute Dienstag den 23ten Dezember beim Cabinetsschreiner Jansen gegen baare Zahlung versteigert werden. J. P. Gussone.

Verpachtungen.

9. Auf der Zollstraße sind ein Unterhaus, Zimmern, Keller und Speicher zu verpachten. Die Expedition gibt die Anweisung.

10. Auf der Kurzenstraße steht ein Unterhaus, auch allensfalls zwei Zimmern auf dem ersten Stock, mit oder ohne Meublen zu verpachten. Die Expedition gibt nähere Nachricht.

Vermischte Nachrichten.

11. Bei J. W. Röber seel. Witwe alhier auf dem Hundsrücken, sind außer den bereits schon angezeigten Kalendern, noch ferner die beliebten Gothaer, Berliner, Leipziger Schreibtafeln, auch allerlei Sorten Neujahrswünsche, auf Seide und Papier in billigen Preisen zu haben.

12. Ein schwarzbraunes Pferd, beinahe 6 Jahr alt, rauh von Manen, hat etwas weiß vorm Kopf, ist vor hiesigem Klingertor, im Hause am Wundschlag genannt, ungefahr vor 8 Tagen entkommen; der hievon Nachricht geben kann, wolle sich beim Hof am Wehrhanen gegen eine Belohnung melden.

13. Unterm 5 Octobris dieses Jahrs ist ein spanisch Rohr mit einem goldenen Knopf verlohren worden. Man erbietet dem Finder, der es bei der Expedition dieser Nachrichten einliefern wird, den Werth des Geldes nach dem Gewicht zu vergüten.

14. Um nicht ferner umsonst beunruhiget zu werden, dienet zur Nachricht, daß ich meinen böhmischen Brandwein nicht anders als wie bis hiehin an die Marktänder oder an jene, welche denselben zum Behuf der K. K. Armee nötig haben, verkaufe, und zwar in kleinen und grossen Fässern.

C. A. Ditzes, auf der Citabelle in Litt. C. N. 76.

15. Es wird eine Köchin, so die Küche versteht, von einer Herrschaft auf dem Lande gesucht, Gastgeber Reisgen in der Karlstadt zum Römischen Kaiser, gibt nähern Bescheid.

16. Ein englischer 4sitziger Coupe Wagen steht zu verkaufen. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

17. Bei Fassbindern Schau, auf der Ritterstraße, ist eine niedliche Krippe mit beweglichen Figuren aus dem alten und neuen Testament zu sehen.

18. Bei Ludwig Giesen in der Liefergasse, ist eine Krippe mit beweglichen Figuren zu sehen.

19. Auf hiesigem Burgplatz ist am verwichenen Samstag den 20ten December eine silberne Schnupstabs-Doze verlohren worden, der Finder wird ersucht, solche gegen eine gute Belohnung bei der Expedition abzugeben.

20. Eine Herrschaft unter dem Militair sucht einen Bedienten, der zugleich ein wenig frisieren kann. Die Expedition gibt die Anweisung.

Getaufte.

Catholische. Den 16ten December, Jda Catharina Elisabetha Walburgis, Tochter des Conradus Müller und Agnes Reif, Maria Helena Gertrudis, Tochter des Josephus Fel-

Ben und Maria Anna Schmitz. Den 17ten, Maria Francisca Josepha, Tochter des Lambertus Schlus, und Helena Bühl.

Beerdigte.

Catholische. Den 12ten December, Wittiv Anna Theresia Cäcilia Dflenders, geborne Hdagen, alt im 83ten Jahre. Den 14ten, Maria Antonetta, Tochter des Schreinermeister Carl Huppergh, alt 11 Monat. Den 15ten, Johanna Clara Ferdinand, Tochter des Peruckenmachers Jacob Winand, alt 8 Jahr. Den 16ten, Elisabetha Fleckenstein, genannt Franken, Ehefrau, alt 28 Jahr. Anna Maria Platzbeckers, genannt Henken, Ehefrau, alt 46 Jahr. Franciscus Antonius Josephus, Sohn des Sattlermeister Simon Meyer, alt 1/2 Jahr. Johannes Franciscus Josephus, Sohn des Schuhmachermeister Stephanus Rosellen, alt 3 Jahr. Den 19ten, Anna Maria, Tochter des Moykus Spahn, alt 10 Wochen. Antonius Carolus, Sohn des Schreinermeister Jacob Brück, alt 3 Wochen. Maria Agnes Josepha Jansen, loslebig, alt 49 Jahr.

Reformirte. Den 14ten Dec. Georg Wilhelm Hausmann, Leinwebermeister, Ehemann, alt 33 Jahr 1 Monat 1 Tag. Den 17ten, Jacobus Peerk, Metzgermeister, Wittwer, alt 79 Jahr 7 Monat 8 Tage.

Wien, vom 25 November.

Der Friede mit Frankreich scheint noch nie so nahe gewesen zu seyn als jetzt: nicht nur das hiesige Cabinet, sondern auch alle Gesandte der auswärtigen Mächte verwenden sich aufs äusserste zu solchem Endzweck; und obgleich für England der Punkt, alles in statu quo zurück zu geben, in Absicht auf die indischen Eroberungen nicht einleuchten will, so werden sich doch Mittel ausfindig machen lassen, solchem in etwas auszuweichen. Die Friedensbedingungen der Franzosen sind im Auszuge diese: Frankreich muß als eine freye unabhängige Republik anerkannt werden. Keine auswärtige Macht darf sich in dieselbe mischen, so wie sie sich im Geantheil auch nirgends einmischen wird. Es müssen gegenseitig alle Eroberungen zurückgegeben werden; jedoch wird zwischen Frankreich und Deutschland der Rhein und die Schelde

die Grenze machen. Die Niederlande kommen nicht mehr an Oestreich, sondern werden von einem kleinen Reichsfürsten beherrscht.

Wesel, vom 10 December.

In Paris soll ein vornehmer preussischer Officier angekommen, und zugleich in den Heilsausdruck geführt worden seyn, worüber das dasige für den Frieden so sehr gestimmte Publikum große Freude gezeigt habe. Aus Holland überrascht man uns mit folgenden unerwarteten Botschaft: Eine Viertelstunde vor Abgang der Post geht hier die Nachricht ein, daß ganz London in Aufruhr ist. Das Volk verlangt von Pitt den Frieden, oder seinen Kopf. Die königliche Familie ist von London fort in Sicherheit gebracht; eine sehr vornehme Person hat sich zur Oppositions Parthei geschlagen.

Elberfeld, den 15 December.

Amsterd. Ct. Edictm. 170. Louisd'or a 5 Rthlr. 139 3/8. Rotterd. & Dord. Edictm. 169 3/4. Hamburg & Bremen 125. Lubeck 124. Alte Louisd. 122.

Fleisch Tax. Das Pfund.			Brod Tax.			
	flb	hl.	Pf.	loth	flb	hl.
Für den Monat Novemb.						
Bestes von Däsen oder Ruhe	5	8	Schwarz = = =	7	17	
Mittelmäßiges von beiden			Weiß = = =	2		8
Sorten = = =	4	8	Ein Abggelgen = =	3 1/2		8
Bestes von Kalb = = =	4		Rundes Brodchen	2 1/2		8
Gemeines von Kalb = = =	3					
Bestes von Hammel = = =	5					
Ordinaircs = = =	4	8				
Nierenfett = = =	10					
Zum schmelzen brauchbar Fett	8					
Schweinefleisch. = = =	7	8				

Elberfeld, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, Kurfürstl. Hof- und Kanzlei Buchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchsthän



fürstlichen Durch:
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffkammerrathen Stahl.

Dienstag den 30ten December 1794.
Nro. 51.

Verzeichniß deren in diesem Jahr 1794 bestraften Verbrecher.

I. Den 12ten Hornung ist Joseph Genda sonst Jansen genannt ein Schlosser, in Maynz gebürtig und zu Aachen wohnhaft, wegen wiederholten jedoch kleinen Diebstählen auf 4 Jahre. Eodem die Gertrud Knauff von Ratingen, deren Ehemann Philipp Knauff schon vor einigen Jahren des Landes verwiesen worden, wegen kleinen Diebereyen auf ein Jahr. — Den 19ten Hornung Christian Kippels zu Bechen, Amts Steinbach gebürtig, wegen Diebereyen auf 3 Jahr — Den 10ten April Peter Caspar Maycranz, Caspar Lohe und Peter Bausche aus den Barmen, Diebereyen halber auf ein Jahr — Eodem Elisabeth Müller zu Schwarz Rheindorf im Kölnischen gebürtig, wegen Haus Diebereyen, in Rücksicht eingetrottenen Milderungs: Umständen ebenfalls auf ein Jahr zum Zuchthaus, und eodem Georg Schmitt zu Bonn gebürtig ein Schneider, wegen versuchten Kupfer Diebstahls, nebst dem ausgestandenen Kerker noch 8. Tage bei Wasser und Brod mit Belegung 10 Prügel beym An- und Abgang im Kerker aufzubehalten und demnach mit Verbietung hiesiger Landen unter Zuchthaus Straf über den Rhein zu setzen verurtheilt — Den 17ten May der zu Sohlingen gebürtige Wilhelm Hermans wegen stärksten Verdachts begangener Diebstählen mit Anrechnung des ausgestandenen Kerkers auf 2 Jahr zum Zuchthaus — Den 10ten Juny die Ehefrau Hassiepen im Langenbüchel Amts Angermund gebürtig, wegen begangenen Ehebruch und daher entstandenen und verheimlichten Geburt eines unehelichen Kindes auf 3 Jahre — Den 18ten Juny der Georg Rüsck wegen starken Verdachts verübten Fleisch und sonstigen Diebstählen auf 5 Jahre — Den 4ten July der Caspar Biersman zu Stetternich Amts Gülich gebürtig, wegen starken Verdachts, sicheren Franz Reuschenberg erschossen zu haben, auf 25 Jahre zum Zuchthaus, NB. Dieser ist annoch flüchtig. Eodem der Franz Kips zu Kempen gebürtig, Diebstahls halber auf 3 Jahr — Den 21ten July der Peter Schippers aus dem Amt Gladbach, wegen stärksten Verdachts der begangenen tödtlichen Verwundung und dadurch würklich erfolgten Todes des Matheis Thoholt auf 20 Jahr — Eodem Jacob Quadt von Fischenich Amts Berg-

Heins, wegen ihm von den Brüsseler Kaufleuten Briand und Lanbot zur Transpor-
 tirung anvertrauten, von ihm aber unter Weegen zu seinem eigenen Nutzen verkauften
 Waaren, auf 25 Jahre zum Zuchthaus — NB. Dieser ist jüngsthin aus dem Zuchthaus
 entwichen. Den 2ten August sicherer zu Kirchrath gebürtiger und zu Aachen wohnhaft
 gewesener Leonard Handels, wegen auf öffentlichen Weegen und Landstraßen bezange-
 nen Raubs, in Rücksicht vorgekommener besonderen Milderungs Ursachen, auf 4 Jahre —
 Den 23ten August der Heinrich Mertens zu Rosbach Amts Windeck gebürtig, wegen
 aus dem Felde entwendeten Pflug-Kolteren und zween Bienenstöcken, auch sonstiger
 Busch- und Felddiebereyen halber ebenfalls auf 4 Jahre — Den 10ten September der
 Johann Schreiber zu Strauch Amts Monjoye gebürtig, Diebereren halber, auf 8
 Jahre, und eodem der Johann Bertrams aus dem Amte Bornefeld, wegen geständ-
 lich ausgegebenen verschiedenen falschen Kronenthalern, und auf sich habenden Verdäch-
 ten, derselben Falschheit gewußt und anerkannt, auch damit offenbarer Betrug vorgehabt
 zu haben, in Rücksicht noch nicht bekannten besonderen Beschädigung, auf 2 Jahre —
 Den 11ten Sept. der Johann Woz, zu Danzig gebürtig, Diebereyen halber gleichfalls
 auf 2 Jahre — Den 19ten Novemb. der Peter Hoffmeister, wegen starken Verdachts
 der vorgehabten Entwendung einiger bei dem hiesigen Bombardement bei ihm gefunde-
 nen gestohlenen Sachen, nebst Belegung mit 25 Prügel auf ein Jahr zum Zuchthaus
 und dann zur Landes Verweisung — NB. Dieser ist kurzhin aus dem Zuchthaus entflohen.
 Den 3ten Aber Jacob Grünwald ein Bierbrauer Gesell dahier, wegen eines nach dem
 hiesigen Bombardement unachtet der öffentlichen Verkündigung, daß alle zur Zeit der
 Belagerung versteckte Sachen der Obrigkeit anzuzeigen, wo sonst die Aufbewahrer für
 die Diebe angesehen werden sollten, jedannoch fünf Wochen lang bis zur Hausfuchung
 in seinem Hause verheimlichten Bettes auf ein Jahr zum Zuchthaus — Den 6ten Aber
 die Ehefrau Hohns wegen wiederholt, auch bei hiesigem Bombardement gestohlenen
 Sachen auf 2 Jahr zum Zuchthaus — Den 11ten Aber die Ehefrau Schnitzlers,
 wegen, ohne gethane Anzeige lange Zeit aufbehaltenen bei dem Braub aus dem von
 Schellards Haus weggetragenen Sachen, derselben bei der ersten Visitation gethaner
 Ablängnung und Versteckung, auf 2 Jahre, die Ehefrau des Artilleristen Klein aber
 auf ein halbes Jahr, und Ehefrau des Schreinergefell Molden, wegen Verheimlichung
 der nach dem Bombardement von ihrem Ehemann gestohlener Sachen, auf 1 Jahr zum
 Zuchthaus, die Ehefrau Caspars hingegen zur achttägigen Wasser- und Brodsstrafe
 verurtheilet, auch eodem die Josepha Kochs von Elberfeld, und Magdalena Ham-
 chers von Coslaer bei Gülich, wegen Annahm und Verheimlichung der ihnen bei dem
 Bombardement zum Tragen anvertrauten Sachen, mit 10 Schlägen auf öffentlichen
 Markt bestrafet und demnächst aus der Stadt und Amt verwiesen. — Den 18ten Dec., der
 ehemalige hiesige Nachtwächter Joseph Witz, dahier gebürtig, wegen starkestn Ver-
 dachts in während der hiesiger Bombardementszeit verübten verschiedenen Diebstählen auf
 4 Jahre zum Zuchthaus und öffentlicher Ausstellung vorm Rathhaus. — Den 20ten
 December, Peter Joekens zu Esden bei Mastricht gebürtig, wegen anscheinlicher Be-
 theiligung an der an sicheren M. Neck verübten beträchtlichen Geldberaubung und sich be-
 dienten falschen Copulationscheins, auf ein Jahr — und eodem der Heinrich Muck-
 ler zu Leß, Amts Gülich gebürtig, wegen bei hiesigem Bombardement verübten Räube-
 rey, auf ein Jahr zum Zuchthaus nebst öffentlicher Ausstellung vor hiesigem Rathhaus
 verurtheilet worden.

Sernere Anzeig vorgefundener und geraubten Sachen.

2 Vor 14 Tagen ist die Anzeig geschehen, daß und welche Sachen bei einem Manne
 in einem andern Amte gefunden worden, und welcher dieserhalben verdächtig seye; der
 Verdacht, daß diese Sachen dahier zur Zeit der Bombardirung geraubet worden, kömmt

daher, weil nach seinem eigenen Geständnisse er damals dahier gewesen, und er sich des Ankaufs wegen in seinen Aussagen nicht gleich bleibt; es ist immittels bekannt worden, daß er anderorts 2 gute taffete Caraco, ein von paille gelb, das andere cramoisin roth, dann ein zertrenntes Kleid, von schwerem Satin, im Grund braun mit etwas leichtern Mouchen und großem gelben weißen Laubwerk, verkauft gehabt; der nun vermeinet, hierauf eine Ansprache zu haben, wolle sich bei mir, als wobei die Sachen beruhen, melden. Düsseldorf den 26ten December 1794.

Von Amtswegen.

Schawberg.

Edictal-Ladung.

3. Da der fremde Jud Nathan Moyses aus der Unterherrschaft Broich, woselbst er seitliche Läge aufgehalten hat, mit Ricklassung einiger Waaren heimlich entwichen ist, als wird derselbe unter der vom hochlöblichen Gülich- und Bergischen Hofrath ertheilter Zusicherung des freien Geleits, mit Unbestimmung einer Frist von 3 Wochen, hiemit abgeladen, inner dieser Zeit bei mir zum Protocoll zu erscheinen, um sich des gegen ihn vorhandenen Verdachts halber: daß die bei ihm vorgefundenen und rückgelassene Waaren fremdes Eigenthum seyen, persönlich zu verantworten, wo sonst im Ausbleibungs-Falle das weiter Rechtliche in Contumaciam erkannt werden solle. Düsseldorf den 24ten December 1794.

Kraft besondern gnädigsten Auftrags.

Schawberg.

Gerichtliche Verkäufe.

4. Stadtgericht Ronsdorff. Da zur Sache deren Creditoren wider die Vormünder des minderjährigen Daniel Eleuser: Peter Johann Eleuser, und Caspar Everhard Ravensschlag, letztere am heutigen Gericht sich erklärt: daß sie künftigen ersten May so wenig die Capitalien, als Zinsen abführen könnten; und dahov selbst auf den Vorlauf des, theils in der Ronsdorffer, theils Beyenburger Gerichtbarkeit gelegenen, Erbguths an der Eichen, mit aeiß- und weltlicher Gerechtigkeit angetragen haben; als wird zum gerichtlichen Verkauf sethanen, durch Schessen, Werk- und Grund-Verständigen auf 1560 Rthlr. geschätzten Guths, Terminus auf Freitag den 2ten Jänner künftigh, nachmittags 2 Uhr. auf dahiesigem Rathhaus vorbestimmt, und Kaufsüchtige alsdann zu erscheinen abgeladen. Inseratur zu dreimahl dem Düsseldorfser Wochenblatt; publicetur drei nach einander folgende Sonntäge; & referatur in Termino. Sign. Ronsdorff am Gericht den 4ten December 1794.

In fidem Protocoll. G. Ernst.

5. Stadt Rade vorm Wald. Gleichwie zur Sache Gläubigern, wider Wittib Henrich Böcker, in dem heutigen, von hiesigen Kanzeln, auch durch die Gülich und Bergische wochentliche Nachrichten N. 44. 45. und 46. behörend kund gemachten, fernern Verkaufs-Termin, von Seiten des Franz Korts und Edhnen durch einen Bevollmächtigten für das unbewegliche steuerbare Konkurs-Vermögen 1865. Rthlr., in Kronenthalern zu 1. Rthlr. 52 1/2. Stbr. geboten worden sind;

Als wird andurch bekannt gemacht, daß, falls in der anderweiten, zur öffentlichen Versteigerung jenes, nemlich: des aufm neuen Hammer, an der sogenannten Uelferbach gelegenen Wohnhauses, Hammers, nebst dazu gehörigen Geräthschaften, fort an den Hammerteich anschießenden theils Gartens, sodann der ober dem Hammerteich gelegenen Balkmühle, des ober solcher gelegenen Teichs, der darunter liegenden Wiese, des unter der besagten Balkmühle gelegenen abgelägten halben Gartens, und gegen jener Wiese, über der Päch gelegenen, schmalen Dertgens Busches, für die letzte Schätzung zu 2000. Rthlr., auf den 19ten Jänner künftigh 1795ten Jahrs, Montag Morgens 9

Uhr auf hiesigem Rathhause hiermit anberaumt werdenden Tagesart, kein höheres Gebot erfolgt, dem gedachten Franz Korts und Edhnen das obberührte unbewegliche Konfurs-Vermögen für die gebotenen 1865. Rthlr., in Kronenthalern zu 1. Rthlr. 52. 1/2. Stbr., zugeschlagen werden solle. Sign. Rade vorm Wald am Gericht den 15ten Christmonats 1794.

In Fidem J. F. Schler,

6. Stadt Elberfeld. Zur Sache Hypothekar Gläubigern, ins besondere J. H. Pieper, solle das, den Eheleuten Pet. Bredtmann zugehörige Gut am Winkel, Kirspels Elberfeld, Dienstag den 13ten Jänner k. J. Nachmittags um 3. Uhr aufm Amt dem Mehrstbietenden öffentlich verkauft werden; welches dreimal in den Kirchen hieselbst, sodann durchs Düsseldorfser Wochenblatt und hiesige Zeitung bekannt gemacht werden soll. Lat. Elberfeld den 16ten Dezember 1794. am Gericht.

Von Franz, Richter.

Von Woringen, Grschbr.

7. Amt Mettmann Zum Verkauf des, in der Honnschaft Mitrath gelegenen Schatz- und Steur-gebigen, dem Johann Peter Langenberg zugehörigen, zum Kuckelsberg genannten, auf 600. Rthlr. werthgeschätzten Guts, bestehend: in Hauf, Nebenhauf, Scheur, Gart-und Baumgarten, Büsch, Wänden, und etwas Bauland, wird die Tagesfahrt auf Donnerstag den 15ten Jenner Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Vorstehern Bongard in Erkrath festgestellt, welcher Verkauf in den Unter Amts Kirchen zu verkünden, und den wöchentlichen Nachrichten 3mal einzurücken, verordnet worden. Sign. Gerresheim am Gerichte den 9ten Eber 1794.

In Fidem M. Heckeren, Grschbr.

8. Amt Mettmann. Zum Verkauf des, in Gerresheim gelegenen, in Hauf, und Scheur, 2 Gärten, Holz-und Luifgerechtigkeit, fort etwas Lind bestehend, dem Joseph Kempgen zugehörigen Guts, welches auf 1110. Rthlr. werthgeschätzt worden, wird die Tagesfahrt auf Montag den 19ten Jenner Nachmittags um 2. Uhr in des Schenken Nieden Hauf vorbestimmt, welchen Verkauf von allen Unter-Amts Kanzelen zu verkünden, und den wöchentlichen Nachrichten 3mal einzurücken, verordnet worden. Sign. Gerresheim am Gericht den 25ten 9ber. 1794.

In Fidem M. Heckeren, Grschbr.

9. Amt Mettmann. Zum Verkauf des, in Erkrath gelegenen, Schatz- und Steur-gebigen, zum Wittenbroch benannten, dem Wilhelm Blind gehdrigen, zur Wirthschaft eingerichteten Hauf- und Brenn-Hauses, sammt darunten befindlichen geräumigen Keller, fort dazu gehdrigen Scheur, Pferd- und Kuhställe, Gart- und Baum-Garten, Wiesen und Ackerland, welsch ein so anderes auf 4985 Rthlr. geschätzt worden, wird die Tagesfahrt auf Freitag den 16ten Jänner nachmittags um 2 Uhr in der Behausung des Vorstehern Bongards daselbst vorbestimmt, welcher Verkauf in allen Unteramts-Kirchen zu verkünden, und den wöchentlichen Nachrichten 3mal einzurücken, verordnet worden. Sign. Gerresheim beim Gericht den 25ten November 1794.

In fidem M. Heckeren, Grschbr.

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wöchentlichen Nachrichten vom 30ten December. Nr. 51.

Stadtambot, den 18ten Dec. 1794.

10. Bei der heut mit festgesetzten Formalitäten vollzogenen 367sten Ziehung der Churfürstl. Pfalz Bayerischen Lotterie, sind die Nummern

29. 8. 39. 27. 6.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 368ste Ziehung besagter Churfürstl. Lotterie geschieht den 8ten Jänner, und die 369ste Ziehung ist auf 29sten Jänner fest gesetzt worden.

Nachricht.

11. Da die Schulmeisters- und Küsterstelle im Kirspel Westorff Amts Miselohze zur anderweiten Begebung erlediget, und die Tagesfabrt zur Prüfung des neu angehenden Schulmeisters auf Dienstag den 30sten dieses morgens 10 Uhr in der Kirche allda anberaumet ist; als wird solches denen hierzu Lusttragenden des Endes ohnverhalten, daß sie, auf Ort und Zeit, mit beglaubten Bescheinigungen ihres Wohlverhaltens und ehrlicher Geburt versehen, erscheinen mögen. Sign. Dpladen den 23ten December 1794.
J. P. Weiderlinden, Amtsverwalter.

12. Die mit der Post ins Amt Wündel abgeschickt werdende gnädigste Verordnungen und Briefe gehen dormalen am sichersten und schleunigsten per Siegburg und Weyerbusch, welche beide Stationen also darauf zu bemerken gebethen wird.

13. In der Dänzerischen Buchhandlung ist zu haben: Beschreibung und Abbildung des Telegraphen, oder der neuen ~~Telegraphen~~ Maschine in Paris; mit Kupfern, welche diese Maschine auf dem Louvre in Ruhe, und in ihrem Gange, darstellen, von einem Augenzeuge, 28 Sbr. — Allerhand Gattungen Taschen-Kalender für 1795, mit Kupfer, und Neujahrswünsche, sowohl auf Seide als Papier. Düsseldorf den 19ten December 1794.

Auszulehnende Gelder.

14. Gegen gerichtliche Verschreibung liegender Gründen sind 1000 Rthlr. auszulehnen bereit.
M. Jacob Schorn, Notarius.

15. Ein Capital von 900 Rthlr. liegt gegen Verschreibung in hiesiger Gerichtbarkeit gelegener hinlänglicher Unterspände (Häuser jedoch ausgenommen) ganz, auch allenfalls zertheilter, auszulehnen bereit.
M. Jacob Schorn, Notarius.

Verpachtungen.

16. Ein Haus auf dem Wall stehet zu verpachten. Nähere Nachricht gibt die Expedition.

17. Auf der Mühlenstraße bei Henck sind Zimmern zu verpachten. Das nähere ist bei Weinhändlern Sturm zu erfragen.

18. In der Raistadt ist ein großes meublirtes Zimmer zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

Vermischte Nachrichten.

20. Bei J. W. Röbber seel. Wittwe allhier auf dem Hundsrücken sind außer den bereits angezeigten Kalendern, noch ferner alle Sorten Neujahrswünsche, auf Seide und Papier, in billigen Preisen zu haben.

19. Ein englischer 4sitziger Coupe Wagen steht zu verkaufen. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

22. Es ist in dem Bombardement zwischen dem Hause Moland und dem Akerbusch ein Felleisen gefunden worden, in welchem etwas Geld und etliche kleine Kleidungsstücke enthalten sind. Derjenige, so es verlohren hat, melde sich bei dem P. Guardian im Minoriten Kloster zu Ratingen, dieser wird den Finder anzeigen.

21. Bei Ludwig Giesen in der Liefergasse, ist eine Krippe mit beweglichen Figuren zu sehen.

Getaufte.

Catholische. Den 21ten December, Johannes Wilhelmus Josephus, Sohn des Johannes Franciscus Petrus Schmitz und Anna Gertrudis Bergers. Anna Elisabetha Carolina, Tochter des Henricus Pöb und Anna Maria Erberich. Den 22sten, Andreas Theodor Josephus, Sohn des Josephus Weingarth, und Adelheides Lenzen. Den 23ten, Maria Magdalena Theresia Josepha, Tochter des Johannes Busch und Elisabetha Schwenzers. Jacobus Antonius Josephus, Sohn des Henricus Zind, und Wilhelmina Alders.

Reformirte. Den 26sten December, Reinhard, Sohn des Johann Jacob Kollar und Anna Elisabetha Kasp.

Lutherische. Den 23sten December, Maria Anna, Tochter des Heinrich Hätler, Gemeiner. unter dem von Hohenlohischen Regimente und Catharina Heberin.

Beerdigte.

Catholische. Den 23ten December, Maria Ursula Schefes, Ehefrau des Michael Uering, alt 73 Jahr. Herr Antonius van Gelder, hiesiger Stiffs-Vicarius und Stadtkapellan, alt 48 Jahr. Den 26sten, Mathias Allart, Ehemann, aus Hennegau, alt 45 Jahr. Johannes Stachel, Wittiber, alt 80 Jahr.

Reformirte. Den 20sten December, Friederich Klier, loslebig, alt 24 Jahr.

Lutherische. Den 21ten December, Johann ~~Kriehdrich~~ Sohn des Mechtisbläger Johann Michael Kriehdrich, alt 2 Jahre 9 Monate. Den 22sten, Christina Magdalena Schweiger, Ehefrau des Georg Stihn, alt 61 Jahr.

Heidelberg den 9ten Aber
Friedenspräliminarien
der vom Heilsausschusse zu Paris abgeordneten
Konvents-Mitglieder in Basel.

Deutschland erkennt Frankreich als eine souveraine und unabhängige Republic; die von den Franzosen besetzten Rheinprovinzen bleiben mit Frankreich verbunden, jedoch so, daß die deutschen Reichskände im Besitz ihrer jenseitigen Lande bleiben, und in denselben die Landesconstitution von Frankreich anerkennen. Die an Frankreich gränzenden Kreise, als: der Ober und Nürnberrische Kreis, der Westphälische, der Schwäbische und Fränkische Kreis, sollen sich vom deutschen Reiche trennen, und eine selbstständige unabhängige verbündete Republic bilden. Desreich und Preussen treten ihre Besetzungen in den so eben genannten Kreisen ab, und die deutschen Stände geben diesen Mächten eine anderweite, völlig befriedigende Entschädigung; die französische Republic verspricht, die reformirte deutsche Republic auf ewig als Republic

anzuerkennen, und sichert dem deutschen Reiche Friede, Freundschaft, gute Nachbarschaft, Handelsfreiheit, völlig freie Schiffart auf dem Rheine zu. Dies sind die wesentlichsten Punkte der von Seiten der Neufrauzen gemachte Bedingungen.

Auf dem Reichstage zu Regensburg wurden den 5ten dieses die Berathschlagnungen über den Kurmainzischen Friedensanschlag eröffnet.

Der Nationalconvent hat Commissarien nach dem Haag geschickt, welche den 10ten dieses, des Abends allhier angelangt sind. Es ist sofort geheimer Kriegsrath gehalten und darinn beschloffen worden, drei Commissarien nach Paris zu senden.

Die französischen Commissarien sind gekommen, den Frieden anzubieten, und die Holländischen reisen ab, um über den Frieden zu unterhandeln.

Man fügt hinzu, daß ein Kurier zur Armez nach des Baal abgereiset sey, um den Befehl zu überbringen, daß alle Feindseligkeit beiderseits aufhören sollen.

Elberfeld, den 15 December.

Amsterd. Cr. Edictm. 170. Louisd'or a 5 Rthlr. 139 3/8. Rottend. & Dord.
Edictm. 169 3/4. Hamburg & Bremen 125. Lubeck 124. Alte
Louisd. 122.

Neue Fruchtpreise sind nicht angekommen. Brod 7 Pfund schwer kostet dahier 17 sbr.